

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR.

UNTER MITWIRKUNG VON

HERMANN PAUL UND WILHELM BRAUNE

HERAUSGEGEBEN

VON

EDUARD SIEVERS.

XXIV. BAND.

47920
1900

HALLE A. S.

MAX NIEMEYER

77/78 GR. STEINSTRASSE

1899

PF
3052
35
Pd. 24



I N H A L T.

	Seite
Ueber Hartmann von Aue (fortsetzung). Von F. Saran	1
Zur romanischen und deutschen rhythmik. Von demselben	72
Untersuchungen über Heinrich Heslers Evangelium Nicodemi. Von K. Helm	85
Zu Wolframs Parzival. Von W. Braune	188
Zu Hartmanns Rede vom glauben. Von A. Leitzmann	206
Kriemhilt. Von K. Bohnenberger	221
Ueber den conjunctiv praeteriti im bairisch-österreichischen. Von A. E. Schönbach	232
Eber. Von C. C. Uhlenbeck	239
Zum altenglischen Boetius. Von A. S. Napier	244
Altengl. <i>ȝetal</i> , <i>ȝetel</i> 'zahl'. Von demselben	246
Ueber die vom dichter des Anegenge benützten quellen. Von V. Teuber	247
Das verhältnis der frauenmonologe in den lyrischen und epischen deutschen dichtungen des 12. und angehenden 13. jahrhunderts. Von E. Lesser	361
Ags. <i>hnesce</i> . Von E. Sievers	383
Textkritische bemerkungen. 1. Zum Erec. 2. Zum Iwein. 3. Zum Armen Heinrich. Von G. Ehrismann	384
Beiträge zum mhd. wortschatz. Von demselben	392
Zur geschichte von <i>oder</i> . Von W. Horn	403
Miscellen. Von A. Gebhardt ,	406
(I. Zu Wolfram: S. 406. — II. Brausch: S. 409. — III. An. <i>varingjar</i> : S. 411. — IV. Völuspá 5, 1—4: S. 412.	
Ein schlusswort zu Cederschiölds ausgabe der Bevis saga. Von E. Kölbing	414
Erwiderung. Von C. Cederschiöld	420
Eine berichtigung. Von J. Meier	424

INHALT.

	Seite
Beiträge zur vorgermanischen lautgeschichte. I. Zur erläuterung des germanischen <i>ai</i> . Von S. Bugge	425
Zur geschichte der adjectiva auf <i>-isch</i> . Von A. Goetze	464
Zu Hartmanns Rede vom glauben. Von Fr. v. d. Leyen	522
Etymologisches. Von F. A. Wood	527
Ueber den gotischen dat. plur. <i>nahtam</i> . Von H. Pipping	534
Zur heimat der Volcae. Von S. Müller	537
Zu Beitr. 24, 403. Von W. Horn	544
Alte lesezeichen in einer Ortnithandschrift. Von J. Lunzer.	545
Der artikel bei personennamen. Von O. Behaghel	547
Heulied. Von A. Goetze.	549
Zum Schlutterscandal. Von E. Sievers	551
Berichtigungen	552

UEBER HARTMANN VON AUE.

(Fortsetzung.)

Das sog. II. büchlein.

VII. Inhalt und composition.

Die situation aus der das büchlein erwachsen ist oder sein soll, lässt sich aus gelegentlichen hinweisen des dichters erschliessen. Ebenso kann man ein wenn auch nur schattenhaftes bild von den personen entwerfen, um deren beziehungen es sich handelt. Schönbach hat Ueb. Hartm. v. Aue s. 365 f. das wesentliche zusammengestellt; doch lässt sich mancherlei nachtragen.

Der dichter ist noch ein junger mann (597 ff.), höchstwahrscheinlich ein ritter (v. 79 ff. 304 ff.). Vermutlich ist er ministeriale: er betont in v. 523 ff., dass er nicht nur oft bei damen seines standes, sondern auch bei vornehmeren glück gehabt habe und dass er weit im reiche herumkomme (714 ff. 817). Man denkt dabei zunächst an kriegsdienste um sold oder an reisen im gefolge eines herrn. Auf kriegerischen beruf weist v. 487 ff., bes. v. 492. Auf ein wechselvolles leben, in dem beute und frauengunst eine rolle gespielt haben, deutet v. 468 hin. Darum wundert man sich weniger, wenn der schreiber intime angelegenheiten ziemlich offenerzig behandelt (v. 526 ff.) und auch in bezug auf die empfängerin des briefes unverblümt redet (v. 660—663).

Aber der dichter war zugleich ein gebildeter mann. Er betont, dass er schreibe (v. 121). Er besitzt eine genaue kenntnis der literatur: parallelen zu allen werken Hartmanns, zum Tristan, Wigalois, Freidank, zur Krone, zu Burkard von Hohenfels sind nachweisbar, wobei über deren deutung einstweilen nichts vorausgenommen werden soll. Dass er auch die gelehrte bildung hatte, darf man, glaube ich, aus der kunst-

gerechten disposition seines werkes schliessen, auf die später eingegangen werden soll. Vielleicht war er in der kanzlei eines grossen herrn beschäftigt.

Dieser ritter hat nun mit einer *juncfrouwe* (246 ff. 647) ein minneverhältnis angeknüpft. *Juncfrouwe* ist 'junge dame', ob verheiratet oder nicht, bleibt ungewis. Wahrscheinlich ist sie unverheiratet: andernfalls hätten die worte v. 157 *âne friunde frâge* u.s.w. keinen rechten sinn. Sie ist mit dem dichter von gleichem stand: das folgt mittelbar aus v. 523 ff. Sie hat ihm auch, ohne dass es die angehörigen ahnen, ihre liebe geschenkt, d. h. sie nimmt seinen dienst an. Durch dies verhältnis setzt sie ihren ruf aufs spiel (153 ff. 167. 352 ff. 365); er ist hin, wenn es bekannt wird. Denn die annahme der ritterdienste (801 ff.) stellt bestimmte gunstbezeugungen in aussicht, auf die der dienende ritter auch v. 656 ff. rechnet.

Nun merken die *frîont* die sache und die liebenden werden durch aufpasser (*huote*) getrennt (v. 79. 314. 329. 363). Ausserdem muss der ritter wahrscheinlich dienstlich oft fern von der dame sein (v. 817). So können sich beide nur selten sehen (v. 329). Trotzdem bleibt die dame treu: sie hat auch nach der trennung dem ritter ihre treue liebe versichert (323—27) und der scheint auch überzeugt, dass die geliebte ihm noch ergeben sei (v. 264 f.).

Dies die grundlage des büchleins. Aus ihr begreift sich auch sein inhalt. Die liebenden sind getrennt: leicht können in ihr zweifel auftauchen, ob der ritter treu bleibe. Es gilt dann, diese in einem briefe niederzuschlagen. Leicht kann auch mit der zeit die treue der dame wankend werden: so wird der dichter mahnen, beständig zu bleiben. Selbstverständlich muss in einem 'büchlein' das zweite motiv zurücktreten und die betenerungen der liebe und treue von seiten des mannes den mittelpunkt bilden. So ist es denn auch in unserem gedicht. Im geleit steht das thema:

v. 811 kleinez büechel, swâ ich sî,
 sô wone mîner frouwen bî,
 wis mîn zunge und mîn munt
 und tuo ir stæte minne kunt . .

Doch fehlt v. 797 nicht das andere:

sus sî mîn frouwe gemant.

Aber der dichter verfällt nicht in die eintönigkeit fortgesetzter liebesversicherungen oder unaufhörlicher klagen. Er erreicht seinen zweck durch einen besonderen kunstgriff. Um die dame von der festigkeit seiner liebe und treue zu überzeugen, schildert er den zustand, in dem sich sein gemüt seit der trennung befindet und sein leid. Er zeigt wie die unterbrechung des glücklichen verhältnisses auf ihn wirkt: wie er leidet, wie er versucht der pein zu entgehen, wie ihm das nicht gelingt. Nach allen seiten erörtert er seine stimmungen: wie fest muss seine liebe sein, wenn sie dennoch stand hält — soll und wird sich die leserin sagen. Unmittelbare liebesversicherungen und mahnungen fehlen dabei nicht, aber sie werden doch mehr gelegentlich gegeben und ermüden darum nicht. Ausserdem dienen sie besonders als schlusspointen der teile.

Schon in der weise sein thema anzugreifen zeigt sich der dichter als geschickten schriftsteller. Noch mehr in der anordnung der gedanken. Die schilderung seines grossen unglücks und seines seelenzustandes gibt er nämlich in form einer kunstgerecht disponierten abhandlung. Das ist schon Hartm. v. Aue s. 59 erkannt, aber nicht so ausgeführt, wie es die sache verdient. Denn eben der logische aufbau ist das interessante an dem gedicht. Schönbach, der im anschluss an meinen hinweis wenigstens etwas genauer darauf eingeht, urteilt ganz richtig (s. 366): 'die schrift ist ein dialektisches kunststück; wir besitzen in der gesammten mhd. literatur kein zweites werk dieses umfangs, das in so festgeschlossener argumentation zu überzeugen sucht'.

Das thema wird nämlich in zwei hauptteilen abgehandelt. Der erste A reicht von v. 53—450, der andere B von 451—796. Beide teile sind also fast gleich lang.

A schildert das leid und den gemütszustand des liebenden sozusagen positiv. Drei teile jeder mit zwei unterteilen sind erkennbar. I) Hätte ich doch nie das glück der liebe erlangt, denn die liebe ist die ursache meiner qual: 1) mein glückliches minneverhältnis ist mir durch seine zerstörung ein unglück, 2) meine treue liebe eben durch ihre beständigkeit ein ewiger schmerz. II) Zwar kommen mir, wie natürlich, die gedanken das verhältnis zu lösen, aber sie können nie zur tat

führen: denn 1) so leichtherzig mich über meine liebe hinwegzusetzen, hindert mich die hoffnung auf einen glücklichen ausgang und mein ehrgefühl, 2) und die einsicht, dass meine dame mir keinen anlass bietet, dergleichen zu tun. III) Also besteht das verhältnis zu meiner pein weiter und 1) bringt mir neben ehre viel schmach, 2) und verkehrt meine natürliche denkweise ganz in ihr gegenteil. — In eine unmittelbare erklärung der treue läuft der teil A aus.

In B wählt der verfasser ein anderes mittel, die ungewöhnliche stärke seines liebesleides anschaulich zu machen. Es ist mehr negativ. Er weist nach, dass gegen seinen schmerz keines der mittel hilft, die man dagegen empfiehlt, ja dass er selbst die eigene pein selbstquälerisch noch vermehre. I) Gegen das leid vermag meine kraft nichts: 1) weder der entschluss zu verzichten, 2) noch liebesrausch mit anderen damen, 3) noch der wille zur freude. II) Die erfahrungen der kundigen werden an meinem fall zu schanden: 1) weder folgt bei mir auf leid freude, 2) noch habe ich mir bei der wahl meines glückes glück erwählt. III) Durch zweifel an der geliebten verderbe ich mir jegliche hoffnungsvolle stimmung: ich denke immer an die alten erfahrungen 1) 'aus den augen, aus dem sinn', 2) die weiber sind veränderlich, 3) das werben eines mannes ist gefährlich und widerstand dagegen auf die dauer schwer. — In einer mahnung zur treue klingt dieser teil aus. Wie der verfasser in A zuletzt bewies, dass ihm keine andere wahl als beständigkeit bleiben könne, so fügt er auch hier gleich die gründe bei, mit denen sich die dame die notwendigkeit treu zu bleiben klar machen möge.

Dem hauptstück A + B geht eine einleitung voraus, die in ihrem ersten teil die gedanken von A vorbereitet, im zweiten auf die von B hindeutet.

Den schluss bilden die verse 797—810.

Dem ganzen angehängt ist das geleit, welches das thema, den zweck der darlegung deutlich angibt.

Eine disposition wird es erleichtern, die technik des verfassers kennen zu lernen und zugleich in das verständnis des inhaltes einzudringen.

Disposition des büchleins.

Einleitung: Klageruf über das herzeleid durch liebe . 1—52

- a) 1—32: das leid habe ich selbst über mich gebracht
- b) 33—52: aber selbst mir heraushelfen kann ich nicht.

Hauptstück:

A Darlegung des leides (positiv) 53—450

I 53—170: ich habe leid gerade von dem was mir freude und glück bringen sollte.

1. 53—136: ein glückliches minneverhältnis ist mir durch *huote* zum unglück geworden, unter dem ich schwer leide.

a) 53—89: die *wisen* und auch ich hielten ein geziemendes minneverhältnis für das ideal des ritterlichen lebens (53—78): — darum gieng ich ein solches ein (79—89).

b) 90—136: aber das gegenteil ist eingetroffen durch die *huote* (90—102).

Also glück bringt mir unglück; glücklich darum, wem nie glück zu teil ward (103—136)!

2. 137—170: gerade meine treue schafft mir pein.

a) 137—144: treue und beständigkeit soll das schönste glück sein.

b) 145—170: das gegenteil ist wahr. Sie bringt nur kummer.

Muss ich immer von der geliebten fern sein, dann wehe mir!

II 171—342: meine pein erweckt gedanken an auflösung des verhältnisses: sie können nicht zur tat führen.

1. 171—270: leichtherzig wie ein tor zu sein hindert mich hoffnung, ehrgefühl und mein vorteil.

a) 171—240: der vernünftige hat es schlecht, der narr gut (171—211);

ich stehe zwischen beiden, möchte aber zuweilen lieber ein narr sein (212—240).

b) 241—270: das würde geschehen, wenn mich nicht hoffnung (241—248), ehrgefühl (249—260) und mein vorteil (261—270) abhielten.

2. 271—342: grund zur auflösung gibt mir die dame nicht.

a) 271—286: anblick fremden glückes (271—278) und die lockere auffassung anderer von der minne (279—286) könnten mich verleiten.

b) 287—342: hätte ich grund, so löste ich es auf. Aber ich habe keinen: sie ist ohne falsch.

Auch sie soll aber geduldig sein und meinen schmerz teilen (302—342)!

III 343—406: also dauert das verhältnis zu meiner qual weiter.

1. 343—380: ich werde zum spott der leute, weil ich fast verrückt geworden bin.

a) 343—360: mein verhältnis bringt mir gewis ehre.

b) 361—380: aber auch schande.

2. 381—406: meine ganze denkweise wird verkehrt.

a) 381—395: der glückliche fürchtet den tod,

b) 396—406: ich wünsche ihn.

Abschluss: die sachlage macht es notwendig, treu zu bleiben.

Gründe: α) von zwei übeln wähle das kleinere: also lieber tren und selig, als untren und verdammt (406—426).

β) leid ist als gegensatz zur freude nötig (427—450).

B Die stärke des leides (negativ): nichts kann es lindern, ich selbst mehre es 451—796

I 451—580: eigene kraft vermag nichts dagegen.

1. 451—506: ich kann nicht verzichten.

a) 451—463: man verzichte auf das was man nicht festhalten kann.

b) 464—476: sonst konnte ich es. Jetzt nicht.

2. 507—540: ich kann die liebe nicht übertäuben.

a) 507—527: liebe vergisst man durch liebe.

b) 528—540: bei mir schlägt das mittel nicht an.

3. 541—580: ich kann mich nicht bezwingen.

a) 541—557: ein starker mann muss sich beherrschen können.

b) 558—580 ich werde den liebesgram nicht los.

Weicht die *huote* nicht, dann endet nur der tod
meinen gram (571—580).

II 581—643: alle erfahrungen werden an meinem fall zu schanden.

1. 581—614: keine freude auf leid.

a) 581—590: freude folgt auf leid; bei schaden ist auch nutzen.

b) 591—614: bei mir ist es anders.

2. 615—643: ich habe selbst zum unglück gewählt.

a) 615—626: wer teilt und wählt, kann nie unglück haben; und doch geschieht es.

b) 627—643: ich habe unglück dabei gehabt.

Offenbar ist alles im leben zufall und glückssache
(636—643)!

III 644—752: ich peinige mich selbst mit zweifeln an der geliebten.

1. 644—673: sie ist vielleicht unbeständig.

a) 644—665: wenn sie nur beständig ist:

b) 666—673: aber 'aus den augen, aus dem sinn'.

2. 674—696: sie ist vielleicht leichtsinnig.

a) 674—685: wahre liebe vergeht nicht;

b) 686—696: wenn sie aber leichtsinnig ist?

3. 697—752: die männer sind gefährlich.

a) 697—726: ehrgefühl und zurückgezogenheit werden eine unt.ene hindern.

b) 727—752: manneswerbung ist gefährlich und widerstand auf die dauer schwer.

Abschluss: 753—796: aber sie muss ja mit mir zusammenhalten, denn

α) 753—786: die unbeständige ist gott und menschen verhasst; die brave wird geliebt.

β) 787—796: es gibt nicht so viel treue männer wie ich einer bin.

Schluss: 797—810: ich bin also treu, sie sei es auch. Dann bleiben wir vereint.

Geleit. 811—826.

α) 811—820: anrede an das büchlein.

β) 821—826: heileswunsch an die geliebte.

Man sieht aus dieser disposition, dass die gliederung bis in die kleinsten unterteile hinein geht. Und zwar stehen die gruppen, wie Schönbach bemerkt, i. a. im gleichgewicht (s. 367).

A hat ungefähr 400 verse, B 345. Jeder dieser hauptteile zerfällt zunächst in drei unterteile (I. II. III) von verschiedenem umfang. Jeder dieser mit ausnahme von B I und III zerfällt in zwei kleinere teile (1, 2), und alle diese sind zweiteilig in ganz ausgesprochener weise (a—b).

Die teile A, B und I. II. III werden fast regelmässig durch einen ausruf oder einen allgemeinen satz abgeschlossen. Petitdruck macht sie kenntlich. Die schlüsse von A und B entsprechen einander. Dort wird aus der in I. II. III. geschilderten sachlage erwiesen, dass der liebende treu sein müsse. Hier werden die gründe dafür beigebracht, warum der geliebte nicht untreu werden könne. Die abschlüsse der teile I. II. III werden dazu benutzt, directe klagen oder mahnungen an die geliebte anzubringen. Ein besonderer schluss fehlt nur hinter A II, 1, doch sind die letzten verse 261—70 so gefasst, dass sie wie ein emphatischer abschluss wirken.

Welches der gedankengang des büchleins ist, zeigt die disposition. Man wird sich aus ihr davon überzeugen, dass Schönbach (a. a. o. s. 362 ff.) die folge der gedanken nicht zutreffend darstellt. Namentlich kann man nicht aufrecht halten, was er s. 366 erklärt, jedem satze folge eine replik, ihr schliesse sich eine duplik an, und so fort bis zu ende. Das gilt höchstens für B III, den teil in dem der dichter seine selbstquälischen zweifel in geschlossener kette vorträgt: für die vorhergehenden stücke gilt es nicht. Auch von gesprächsform finde ich nichts in dem büchlein. Es ist ein brief, der freilich seiner anlage nach eigentlich abhandlung zu nennen wäre; diesen charakter verleugnet er wenigstens nirgends.

Die gedanken die den inhalt der A I 1, 2. II 1, 2 u. s. w. bilden, werden meist so abgehandelt, dass ein allgemeiner erfahrungssatz vorangestellt und dann scharf dagegen widerspruch erhoben wird.

A I 1 = v. 53 ff. ich høere ie noch die wisen
loben unde prisen
volkomene minne

aber v. 90 daz hât sich nu verkêret ... und

v. 98 daz ist mir niht ze guote komen.
 A II 2 = v. 137 ff. ich hôte sagen mære
 daz triuwe und stæte wære
 aller sælden beste ...

v. 145 f. ich wîrdes anders gewar.

A II 1 = v. 171—178 ez lebet wærlîche
 vil harte ungelîche
 sanfte in ir muote
 der tôre und der fruote ...

und das ist recht. Dies wird in woldisponierter darstellung bewiesen. 180—204: *der fruote*, 205—211: *der tôre*. Nun die *pointe* von 1 a: 212—240 ich bin weder ganz *fruot* noch ganz *tôre*, möchte zuweilen aber lieber *tôre* sein. Aber — mit 241 kommt die wendung — vor dem *tôre* werden schützt mich die hoffnung, u. s. w.

A II 2 (v. 271 ff.) bringt zunächst wider allgemeine erörterungen über den treuen und untreuen. Mit v. 293 ff. setzt die abwehr solcher gedanken ein.

Diese gewohnheit, seine gefühle im anschluss an allgemeine erfahrungssätze zu schildern, erklärt auch, weshalb der verfasser des liebesbriefes so häufig aussprüche der *wîsen* und sprichwörtliches heranzieht. Namentlich bedingt es die anlage von B II, dass die *wîsen* hier oft auftreten. Denn dieser teil soll ja zeigen, dass die allgemeinen erfahrungen im falle des dichters nicht zutreffen. Dass bei dieser berufung auf die kundigen eine ziemliche belesenheit des dichters in der literatur seiner zeit hervortritt, ist nicht verwunderlich. Zu den von andern und mir beigebrachten parallelen trage ich hier noch nach

Büchl. 477 ff. sît nu die wîsen haben geseit ..
 daz sich ein wol frumer man
 alles des getræsten kan
 des er niht gehaben mac.

Vgl. dazu Wigalois 35, 23 ff.:

dô teter als der biderbe man
 der sich des wol getræsten kan
 swes er niht gehaben mac.

Während bis B II die darstellung mehr ruhig ist, wird in B III die bewegung lebhafter. Das erreicht der verfasser

durch die schon H. v. Aue s. 59 erkannte engere verbindung der unterteile. Ganz wirksam, um die darlegung zu beendigen.

Oben musste Schönbachs ansicht abgelehnt werden, als sei das werk nachbildung der gesprächsform. Mehr trifft es zu, wenn er s. 366 findet, das büchlein sei ein mit lebhafter beredsamkeit vorgetragenes plaidoyer. Der dichter fühlt sich zwar durchaus in der lage eines schreibenden — vgl. v. 121 *für wår ouch ich daz schrîbe* — aber das ganze ist doch stark rhetorisch gefärbt. Nun verrät die ganze anlage der arbeit gute dialektische schulung; offenbar hat der verfasser gelehrte bildung. Darum liegt nahe zu vermuten, dass im II. büchlein versucht ist, eine beim studium der rhetorik und dialektik erworbene fertigkeit im disponieren und vortragen auf ein thema der minnepoesie anzuwenden. Ich möchte in der tat glauben, dass der liebesbrief nach den regeln der schule gearbeitet ist, die man aus Cicero und Quintilian kennen lernte. Kenner der mittelalterlichen rhetorik und dialektik werden das vielleicht im einzelnen nachweisen können. Wir haben die bekannten drei teile: *exordium*, *tractatio* und *conclusio*. Die *tractatio* ist zweiteilig: A mit seiner positiven erörterung eine art *confirmatio*, B im charakter mehr der *refutatio* vergleichbar. Im *exordium* fehlt nicht das *principium* (1—13), in der *conclusio* nicht die *peroratio* (811 ff.).

Auch die zahlreichen antithesen passen sehr gut zu dem rhetorischen wesen des gedichtes. Nicht minder die eingewebten citate, die sehr oft als belege oder zierphrasen aus *auctores locupletissimi* verstanden werden müssen und nicht schlechthin als selbstwiderholungen oder zufällige reminiscenzen gedeutet werden dürfen.

Wie dem nun auch sei, jedenfalls zeigt diese tatsache, dass der verfasser des büchleins zwar ein gebildeter und belebener mann, ein scharf denkender und origineller kopf war, aber kein dichter. Von poesie ist in dem werk wenig zu spüren, desto mehr aber von witz und dialektischer gewandtheit. Der ausdruck der empfindung ist gemacht. Wirkliche leidenschaft und wärme des gefühls gibt es darin nicht, dafür rhetorisch zugespitzte wendungen und geistreiche oxymora. Versucht aber der verfasser zum gemüt zu sprechen, dann wird er sentimental (z. b. 403 ff.). Ich muss also trotz Schön-

bachs urteil (s. 368) auf dem meinigen beharren, das ich H. v. A. s. 60 ausgesprochen habe. Nur möchte ich den dichter nicht mehr als 'nachtreter' und 'compiler' verurteilen. Denn er hat sicher nicht daran gedacht, dies erzeugnis seiner musse den werken eines Hartmann oder Gottfried,¹⁾ an denen er sich gebildet, zur seite zu stellen.

Man tut darum, meine ich, dem dichter des Armen Heinrich und einer reihe vorzüglicher lieder grosses unrecht, wenn man ihm das poetisch wertlose büchlein zuschreibt. Liest man dieses ohne jeden philologischen nebengedanken, lässt man es rein als dichtung auf sich wirken, so macht es einen durchaus unerfreulichen eindruck. Keine wahre empfindung, aber die phraseologie der leidenschaft, wenig poesie, aber viel dialektik und geistreiches hin- und herreden. Der verfasser war zweifellos ein temperamentvoller und gescheiter mann, aber eben nur ein guter redner und disputator, kein guter dichter. Schon die bis ins kleinste durchgeführte logische disposition, die u. a. durch die bekannten prosaischen partikeln (*sit, sit nu . . ., aber* u. s. w.) dem leser geradezu aufgedrängt wird und die oben das angelegte schema zeigt, vernichtet von vornherein jede poetische wirkung. Der poetische eindruck beruht eben nicht auf einer wolgefühten schlusskette, sondern auf der einheitlichen, wolgefühten entwicklung eines vorgangs, der anschaulich sein oder mehr ins gebiet des gefühls fallen kann. Nach den proben, die Hartmann in seinen letzten liedern (insbesondere MF 205, 1 ff. 212, 37. 214, 12. 217, 14) und im Iwein von seiner kunst gegeben hat, liebesempfindungen und liebesangelegenheiten stimmungsvoll darzustellen, sollte man ihm doch besseres zutrauen als dies büchlein. Dies selbst dann, wenn man annimmt, dass er hier nicht eigene, erlebte stimmungen darstellt, sondern bloss zur unterhaltung seiner dame ein so eigenartiges werk aus der phantasie geschöpft habe; nicht aber wenn man mit Schönbach s. 347 glaubt, das zweite büchlein beziehe sich auf ein verhältnis echter gegenseitiger zuneigung und auf wahre liebe, die sich eben in der bedrängnis entfaltet habe. Wer Hartmann diese reine verstandesdichtung zutraut, unterschätzt seine dichterische bedeutung sehr.

¹⁾ Nachahmung Gottfrieds: vgl. Büchl. 33—36 mit Trist. 1863 ff.

Mir scheint auch, dass Schönbach in dem gedicht zu viel persönliches und erlebtes findet. Er sagt s. 367: 'als der dichter das büchlein schrieb, war er über die erste glut der neigung hinaus gekommen; noch liegt ihm daran sich die gunst der frau zu erhalten, aber er fasst schon kühler auch den fall ins auge, dass es ihm nicht mehr gelingen möchte. Ohne zweifel trägt er schuld, er ist schon wirklich untreu gewesen, die frau kann es erst werden, und nun ist es ihm wichtig, sie ins unrecht zu setzen. Nicht umsonst wiederholt er, dass sie es sich zuschreiben müsse, wenn das verhältnis abgebrochen werde. Seinen mahnreden und betuerungen klingt das *wil si mir sin ze here* seltsam nach; dieser liebe blüht keine erfüllung mehr'. Auf die differenz mit der auffassung der lage, die Schönbach s. 347 vorträgt, braucht man kein gewicht zu legen, aber ich bezweifle, dass das büchlein mehr als ein schriftstellerisches erzeugnis ist. Sollte die form des büchleins nicht bloss ein mittel der darstellung sein, um gewisse stimmungen in einem passenden rahmen zum vortrag zu bringen?

Das minneverhältnis und die trennung durch *huote*, namentlich aber das was der verfasser über seine lebenslage berichtet, mag wirklich sein. Das büchlein aber als echten liebesbrief aufzufassen, gerichtet an die geliebte, um sie zur beständigkeit zu mahnen, scheint mir völlig unmöglich. Der ganze ton ist so, als ob der verfasser sich ein publicum vorstellte. Er fällt zwar nirgends aus der rolle (*in* v. 386 ist zusatz Haupts), aber die art wie er von seiner dame in der dritten person spricht und die ganze weise des vortrags deutet darauf hin. Offenbar hat der ritter nur die allgemeine situation, in der er sich befand, benutzt und aus ihr heraus das büchlein componiert, das er als ein technisches kunststück für die öffentlichkeit bestimmte. Für mich beweiskräftig ist der teil B II. Dieser schildert die vergeblichen versuche die der ritter gemacht hat, um von seiner liebe loszukommen. Man wird nicht glauben, dass ihm diese bekenntnisse bei seiner dame zur empfehlung gereichten. Hatte er wirklich mit seinem gedicht den zweck den Schönbach ihm zuschreibt, dann konnte er kaum ungeschickter vorgehen. Durchschlagend ist aber die stelle v. 507—540. Seiner dame in einem liebesbrief dergleichen zu schreiben wäre vollendete roheit. Ist die form des büchleins

nur einkleidung, so mildert sich die stelle. Aber auch dann bleibt sie ein unerhörter verstoss gegen die kunstform deren sich der verfasser bedient, und zeigt, dass er eben kein künstler ist. Es bleibt mir schwer verständlich, dass man einer sittlichen persönlichkeit wie Hartmann, einem so bedeutenden künstler, dergleichen verse und an solchem orte zuschreiben kann.

VIII. Zur kritik und erklärang.

In diesem capitel mögen einige besserungsvorschläge und erklärungen zum text des büchleins platz finden. Dabei liegt Haupts text zu grunde und werden die H. v. A. s. 89 ff. gemachten vorschläge als bekannt vorausgesetzt. Ich muss zuweilen ausführlicher sein, als es die bedeutung der stellen an sich verlangt. Der grund ist, dass es mehrfach nötig wird, mich gegen die etwas scharfen angriffe Schönbachs in seinem schon oft citierten buche (s. 374 ff.) zu verteidigen. Ich hoffe nachweisen zu können, dass nicht immer ich derjenige bin der unrecht hat.

Die oben mitgeteilte disposition zeigt, dass die absätze bei Haupt zuweilen nicht zweckmässig gewählt sind. H. v. A. s. 89, bei Bech und dann bei Schönbach sind besserungsvorschläge zu finden. Mit v. 14 beginnt kein neuer teil (Schönb. s. 362). V. 4 *solte* ist nicht 'könnte' (Bech), sondern 'müsste'. V. 8 zu dem *sich begunde* vgl. Berl. heldenb. 5, s. XXI und Grimms Gr. 4, 36. Hinter v. 28 setze man einen punkt, hinter v. 31 wäre ein kolon deutlicher. Hinter v. 34 ein komma. Zu v. 33—36 vgl. Trist. 1863 ff. Hinter v. 41 ein komma, hinter 42 semikolon. *daz* bezieht sich auf v. 42. Vgl. 22—32. V. 72 lies *diu*.

V. 79 schreibt die hs. *wirs leben*. Lachmann vermutet *wunschleben*. Diese besserung ist an sich — darauf weist Schönbach s. 375 mit grund hin — sehr gut und sinngemäss. Aber man fragt: wie kommt der schreiber auf das sinnlose *wirs*? Offenbar durch eine verlesung. Ich suche nun H. v. A. s. 89 eine solche wahrscheinlich zu machen, allerdings wie Schönbach mit recht tadelt, in zu künstlicher weise. Aus *ritt's* soll durch dreifache vertauschung der unverständliche ausdruck entsprungen sein. Trotzdem kann man an der möglichkeit einer paläographischen ableitung festhalten, nehme

dann aber *rit's* zum ausgang. Das *r* wird vom schreiber gelegentlich in *u* verlesen, wie Zingerle, Zs. fda. 27, 138 nachweist. Oefter *t* in *r*, ebda. s. 139 unten. Dass dann unter vernachlässigung des abkürzenden hakens aus *rit's uirs*, endlich *wirs* entstehen konnte, ist also gewis möglich. Ob freilich die lesart *wirs* gerade auf diesem wege oder einfach durch flüchtigkeit eingetragen wurde, bleibe dahingestellt: mindestens steht dem schriftbild und dem klange nach *wirsleben* einem *rit'sleben* näher als einem *wunschleben*. Nun kommt dazu, dass unmittelbar vorher in v. 67 das wort *rittersleben* steht und v. 79 ausdrücklich darauf zurückdeutet. Warum also nicht lieber dies in den text setzen? Dass es vorher v. 67 richtig geschrieben worden, ist natürlich kein einwand. In v. 79 war das wort eben so undeutlich, dass der schreiber den sinn nicht gleich erkannte. Lange darüber nachzudenken aber fiel ihm schwerlich ein: er schrieb hin was er zu lesen glaubte.

Jedoch lege ich auf diese ableitung keinen wert. Ich möchte nur Schönbachs kritik gegenüber darauf hindeuten, dass sie möglich ist.

Schönbach selbst verzichtet überhaupt auf eine solche und meint: 'im ernste jedoch genügt es, darauf zu verweisen, dass *wunschleben* bisher nur in guten mhd. schriftwerken, nämlich nur bei Hartmann von Aue (Iwein 11. A. Heinr. 393) gefunden, also wol wie der ganze begriff *wunsch* in späterer zeit unverständlich geworden ist und demgemäss in unverständenes verlesen wurde'. Dieser hinweis genügt aber nicht: vielmehr kann diese erklärung Schönbachs mit sicherheit widerlegt werden. Der schreiber der Ambraser hs. verstand nämlich den ausdruck *wunschleben* sehr wol; denn an jener Iweinstelle setzt er dafür ein *wunnsamesleben*. Ebenso verstehen es die jungen hss. *z* und *r*: diese bieten *wunschlich l.* und *erwunstes l.* Im A. Heinr. hat B auch *wunschliches leben*. Es kommt dazu, dass das wort *wunsch* und seine composita in der Ambraser hs. wenigstens in den Hartmannischen werken, die das büchl. umgeben, selten verlesen wird. Im Erec z. b. von den zehn stellen, die ich Bechs index entnehme, nur in v. 2741: die hs. hat hier *wust*. 6487 ist *vnns* keine verlesung, sondern absichtliche änderung des sinnes. Ueberdies steht II. büchl. v. 113 *wunsch* ganz richtig in der hs.

Anstössig, wie Schönbach meint, konnte mir Hartmanns *wunschleben* im II. büchl. unmöglich sein. Denn eben das habe ich mich bemüht nachzuweisen, dass der verfassers dieses gedichtes die werke des Auers genau kennt und benutzt. Da die wendung *daz selbe wunschleben* nebst dem folgenden reim gegeben im A. Heinr. steht (v. 393. 394), so hätte man, Lachmanns conjectur als richtig angenommen, einen neuen beweis dafür, wie gründlich der verfassers die werke seines meisters studiert hat.

V. 80 halte ich trotz Schönbach an Bechs *lip* fest. Die verse 79—80 nehmen v. 72 ff. wider auf und zwar mit denselben ausdrücken. Ausserdem ist *sinen rîz geben in mîner frouwen gewalt* gewis nicht mhd., weil dem *rîz geben* dabei eine kaum glaubliche anschaung zu grunde liegt. Auch finde ich keine parallelen dazu. V. 81 kurzer ausdrück für 'in die gewalt derjenigen, die jetzt meine dame ist'. V. 94 übersetzt Haupt 'der sich doch leicht erfüllen konnte'. Aber *hân* ist 'haben', nicht 'erlangen'. Vgl. Iw. 7864 *ichn habe gedingen noch wân*. Genauer also: 'den ich leicht d. i. mit grund hegen konnte'. V. 95 ist *sælden gemach* nach Paul, Mhd. gr. § 190, 1 zu beurteilen, etwa 'mein ruhiges glück', 'das selige behagen' (Bech). V. 98 nimmt v. 90 wider auf. Beide *daz* haben gleiche bedeutung. Haupts auffassung ist also der Schönbachs (s. 376) vorzuziehen. V. 99 ist kein anlass abzusetzen. Vgl. die disposition. V. 102 steht dem sinne nach v. 99 und 100 gleich. Der nachsatz ist mit einer im mhd. gewöhnlichen freiheit zwischen die *daz*-sätze eingeschoben. V. 99 : 100 = *ie gesach : unheiles*.

V. 117—120 ergibt die hs.

daz vor mîn trûren wære
 dô ich was âne swære,
 daz wær mîn beste freude nû.

Hier werden die verse Greg. 505—507 nachgeahmt. Dort haben die ausgaben

daz ê ir trûren wære
 dô sî was âne swære,
 daz was ir bestiû vrede hie.

und zwar ist *ê* in V. 505 nirgends überliefert, sondern conjectur Beneckes. Nun hat Haupt das *vor* der Ambraser hs. durch

das *ê* Beneckes, d. h. eine überlieferung durch eine Vermutung ersetzt. H. v. A. s. 90 habe ich dem gegenüber betont, dass die überlieferung des Gregor keinen anhalt für das *ê* biete, weil alle hss. änderten. Es sei darum methodisch richtiger, die Gregorstelle nach dem büchlein zu bessern als umgekehrt, also im Gregor wie im büchlein *vor* statt *ê* zu schreiben. Schönbach entgegnet darauf: 'mit der berufung auf Gregor 505 steht es übel. Dort verhält sich die überlieferung so:

Daz ir tr. w. A

Daz er ir tr. w. D

Dy ane tr. w. EJK,

das heisst: die hss. ändern nicht alle, wie Saran behauptet. Vielmehr ist ein wort in A ausgefallen, EJK haben das [?] fortgebildet und durch *Dy* einen neuen bezug des satzes, durch *ane* einen andern sinn hergestellt. In D ist eine spur des alten erhalten: *er*. Die beziehungen von D zu den übrigen hss. sind nach Zwierzina, Zs. fda. 37, 124 nicht klar zu legen. Aber dass dieses *er* in D leichter auf *ê* denn auf *vor* zurückzuführen ist, wird niemand bestreiten'. So übel, wie Schönbach meint, steht es aber mit meiner berufung auf die Gregorhss. doch nicht.

Freilich glaube ich nicht mehr, dass alle hss. dort ändern, so dass ein schluss auf das ursprüngliche nicht möglich sei (H. v. A. s. 90), vielmehr genügt die lesart von A dem sinne vollkommen. Weder das *ê* Beneckes noch das *vor*, das ich vorgeschlagen habe. ist von nöten. Man setze hinter v. 503 einen punkt und übersetze: 'die dame ward über den rat des bruders froh. (Der ausdruck 'froh' wird nun eingeschränkt:) Ihre freude wurde aber nur so, wie es ihre lage erlaubte. Von wirklicher freude wusste sie nichts: denn ein zustand, der bei ihr zur zeit als sie noch nicht von dem leid gedrückt wurde, traurigkeit gewesen wäre, der war in dieser lage ihre grösste freude. der zustand nämlich, dass sie wenigstens aufhörte zu weinen', d. h. der höchste grad ihrer sogenannten freude in ihrem jetzigen zustand war das bloss nichtweinen. Man sieht, sowol *ê* wie *vor* ist hier völlig überflüssig, dies um so mehr als das modale *hie* v. 507 mit einem temporalen *ê* keineswegs einen guten gegensatz ausmachen würde. Im

büchlein dagegen hat man keinen grund das *vor* anzufechten. Es ist offenbar zusatz des dichters. Um aber einen stumpfen gegensatz wie *ê — hie* zu vermeiden, hat er zugleich das *hie* (Greg. v. 507) in *nû* verändert. Nun bringen die verse 117—119 die doppelte antithese: *vor — nû, trûren — beste vreude* und damit tritt die stelle zu denen, über die ich H. v. A. s. 44 gehandelt habe. Auch sie ist stilisiert worden, um pointierten, gegensätzlichen ausdruck zu gewinnen.

Ist also an der Gregorstelle nichts fortgefallen, so lag auch für die abschreiber kein grund vor, eine unklar gewordene lesart zu verbessern, wie Schönbach will. Was die abweichungen der hss. verschuldet hat, sieht man leicht, wenn nicht bloss zeile 505 für sich, sondern die stelle im ganzen betrachtet wird. Zudem sind Schönbachs angaben über die lesarten in einem punkte nicht ganz richtig. Es hat

A

daz ir truren wære	daz was ir bestiu vreude hie
do si was ane swære	daz si niuwan ir weinen lie.

Dies ist also die richtige lesart. Deren sinn, der in der tat kaum bequem zu finden war, haben die schreiber der andern hss. nicht verstanden. Darum ändern sie, und nicht etwa, weil die vorlage durch ausfall eines wortes unklar geworden war.

J, das zu derselben klasse wie A gehört, hat (Beitr. 3, 95 b v. 8 ff.):

die áne truren were	vnd ir best fröd wz hie
wond si wz áne swere	daz waz so si ir wainen lie.

Die andere hss.-klasse bietet

E

dy ane trewe wære	daz was ir bestiu vreude hie
do si was ane swære	daz si nye von ir weinen lie.

E hat den sinn ganz verkehrt. Es versteht offenbar: 'die beste freude der einst im glück treulosen war immer zu weinen'.

K liest nach Zs. fda. 37, 132 unten

daz ir truren wære	des was ir beste fröd hie
des si was an ir swære	daz si nûmē ir weinen lie.

Schönbach hat sich hier bei der anführung der lesarten versehen: er identifiziert die von K mit denen von E und J. K hat

offenbar alles misverstanden. In den zwei schlusszeilen stellt es denselben sinn her wie E.

D, dessen stellung nach Zwierzina a. a. o. s. 214 nicht sicher bestimmt werden kann, hat

daz er ir truren wære
do was ane swære

daz was ir bestiu vrende hie
daz si niuwan ir weinen lie.

Schönbach bemerkt dazu, das *er* sei ein rest des ursprünglichen *é*. Aber warum? Ueberblickt man den zusammenhang, so sieht man woher das *er* stammt. D lässt nämlich in der nächsten zeile (v. 506) das *si* fort. Offenbar will es den sinn: 'dass er (der bruder der soeben v. 500 aufgehört zu sprechen) ihr schmerz gewesen war, wurde da nicht mehr betrauert'.

Ich kann also Schönbachs beweisführung zu gunsten des *é* nicht gelten lassen. Seine bemerkung s. 377 oben trifft zu, spricht aber gegen *vor* im büchlein durchaus nicht. Der dichter hat hier die zeit vor und nach dem unglück gleichzeitig vor augen und wählt danach die zeitpartikeln.

V. 147 und 150 (*ir* auf *triuwen*) vgl. Paul, Mhd. gr. § 230 anm. Bechs änderung *sælden* (v. 147) ist unnötig. Vielleicht ist aber doch besser *von mîner triuwe* mit rücksicht auf v. 138 und 156. V. 148—149 ist beim vorlesen als beiläufige anmerkung zu nehmen. Also in parenthese zu schliessen oder doch zu denken. V. 152 ist *daz* einfach causal 'weil'. Das *sol* von 165 nimmt das von 160 wider auf. Den sinn der verse 164 ff. hat Bech nicht genau gefasst und darum Haupts richtige besserung in v. 170 (*nimmer* statt *yimmer*) verworfen. 'Ist es mir bestimmt, ihr nicht lohnen zu dürfen, dann möge mein ganzes leben in solchem seelenschmerz verlaufen, dass meine klagen nie ein ende nehmen'. *Ez verklagen* nach Paul, Mhd. gr. § 220 zu beurteilen. Zu 179 ff. vgl. Freidank (Grimm) 78, 7—8.

V. 199 ist überliefert *ze rehte sol begân*. Haupt findet offenbar den vers schlecht und schreibt daher *solde*. Daran nehme ich H. v. A. s. 90 anstoss und schlage vor *wol ze rehte sol begân*. Schönbach nennt *wol* ein klägliches flickwort. Das ist es allerdings und zudem, wie ich jetzt sehe, unnötig. Also lese man einfach wie die hs. schreibt. Der rhythmus des verses verlangt nämlich keine besserung. Der vers erscheint

nur dann zu kurz, wenn man ihm auf dem papier scandiert. Liest man ihn sinngemäss, so muss *ze rehte*, d. i. 'ordentlich' stark betont werden. Dadurch wird die silbe *reh-* erheblich länger als in normaltoniger stellung (in folge der dehnung des *-h-*) und auf das *-te* fällt dann ein kleines gewicht. So wird die geforderte zeit durchaus passend ausgefüllt. Vgl. auch v. 611 *unrehte geseit*. Schönbachs einwand s. 377 ist mir übrigens nicht ganz klar. Ich habe bei *solde* an dem conjunctiv als solchem keinen anstoss genommen, sondern nur am tempus. *Solde* nimmt Schönbach als irrealis. Aber der dichter widerholt v. 198—200 doch nur den gedanken den er v. 193. 194 mit ganz ähnlicher construction ausgedrückt hat: dort sagt er *er bedarf, swer ... dienen sol*; warum hier nun irreal, wo doch die hs. wider überliefert: *swer ... sol begân, der darf..?* Beide male ist der sinn: 'wer die pflicht hat den beiden herrn zu dienen, der muss sich rühren'. Irreale fassung des gedankens wäre gar nicht passend. Vgl. auch I. büchl. v. 1284 *swer in ze rehte sol begân*. Wenn ein conjunctiv nötig wäre, so könnte man nur an *süle* denken, im anschluss an die bekannte mhd. gewohnheit (vgl. Paul, Mhd. gr.⁴ § 359, s. 155 f.).

Hinter v. 202 ist ein kolon vielleicht wirksamer. Zu v. 212—220 vgl. Krone 33—37:

wan mir ist leider benomen	ouch swütere ich wol, daz ich züge
daz ich der gar volkomen	von den tören ein teil.
einer wol geheizen müge.	

V. 206 treffen Schönbachs einwände zu. Es ist mit Haupt *lihten* zu lesen. Eben auf den leichtsinn des toren fällt das gewicht, nicht auf sein unhöfisches wesen. V. 287 *swache* = 'niedrig gesinnt' passt durchaus. Was H. v. A. s. 58 unten über dies adverbium gesagt wird, ist also nicht richtig. V. 320. 321 wider eine angehängte, beiläufige bemerkung, wie 277 f. 148 f. 350 f. 458 f. Am besten sind die verse in parenthesen zu setzen. *ouch — niht* = nicht einmal. V. 323 ist meine erklärung H. v. A. s. 91 sehr gezwungen. Man beurteile die phrase *ez erliden* nach Pauls Gr. § 220 und übersetze sie mit 'ausharren'. Das *ez* in v. 324 darf man gewis streichen. Ebenso streiche man nach H. v. A. s. 91 die klammern v. 325 und 326 und lese:

alsô daz si niht bewege (als sî mir doch enboten hât
 unser frêmden ôde dehein ânder rât von fruntlicher stætekeit), u. s. w.

Das heisst: 'ich wünsche, dass sie mich liebe, und dazu, dass sie die kraft habe auszuharren, ohne durch unsere entfernung oder irgend etwas anderes erschüttert zu werden (was sie mich übrigens trotz der dazwischen getretenen hindernisse ... hat versichern lassen)'. Zur parenthese vgl. oben zu 320. 321.

V. 396 l. *daran* (so die hs.), und hinter *drô* ein kolon. *Daran* weist auf das folgende hin: 'insofern nun tröstet mich, was ihn schreckt'. Zu 424 vgl. Schönbach s. 192. Mit v. 427 beginnt ein neuer absatz, wie Bech richtig gesehen hat. In diesem verse lese ich jetzt mit Haupt *trûren*. Ebenso v. 447. Vgl. dazu v. 151. V. 455 *es gevolgen* 'gehorsam sein'. Vgl. A. H. 1017. *Es* auf *rât* zu beziehen empfiehlt sich nicht. Paul, Gr. § 222. V. 458 f. vgl. oben zu 320. V. 464 für *noch* lies *ouch*. Bech schreibt *joch*. Vgl. unten zu 774.

V. 477—490 ist bei Bech der zusammenhang nicht ganz klar. *zeme* v. 484 ist potential (Paul, Gr. § 281 anm.). Die *ir* in v. 485 sind allgemein 'die leute'. 496 sind *sî* wider *die wîsen*. Zu 479 vgl. Henrici z. Iw. 3179. V. 485 steigert den inhalt von 484: 'ja ich würde sogar das gerede fürchten, ich sei ohne persönlichen mut und tapferkeit im kampf, wenn ich nicht bis jetzt noch immer mit ehren aus jeder schwierigen lage hervorgegangen wäre'. Hinter v. 511 ist ein punkt zu setzen. Mit 541 beginnt ein neuer teil; also ein absatz! (Schönbach s. 364). V. 588 ist *sô* einfach satzverbindend. Vgl. Mhd. wb. 2², s. 458b. Also etwa: 'auch meine ich dass die leute sagen ...'. Bech erklärt die stelle nicht richtig. V. 618 streiche das komma. *Dannoch* weist auf *swenne* in v. 620. 'Sogar dann, wenn einer sich wirklich das beste genommen hat, ist der ausgang unsicher oder kann die sache geradezu schlimm ablaufen'. V. 621 bringt eine neue steigerung: 'ja selbst wenn alle welt meint' u. s. w. V. 625 *reht* = stand (als herr). V. 644 mit Bech einen absatz. Zu v. 679 f. vgl. I. büchl. 1501 f. V. 474 neuer absatz.

V. 687 kehre ich mit Schönbach zu Haupts *gæhers* zurück. Vgl. Lichtenst. 552, 5 ff. V. 697 neuer absatz. Hinter v. 700 punkt; ebenso hinter 702.

Der sinn der verse 753—762 ist nicht leicht zu ermitteln.

Vorher peinigt sich der dichter mit zweifeln an der treue der geliebten. Er hält es für viel gefährlicher, wenn die dame im jahr auch nur einen wackeren und redefertigen mann kennen lernt, als wenn er das ganze jahr in der nähe eines edeln weibes ist. Denn er muss werben, was schwer zum ziel führt. Sie aber braucht nur abzulehnen, wobei man eher einmal erliegt. 'Für solchen zweifel gibt es aber wider einen trost: von dem glaube ich, dass er mehr ins gewicht fällt als jener (v. 727 ff. ausgeführte) gedanke. Sollen wir beide je unser liebe froh werden, dann kann sie gar nicht anders als immer zu mir zu halten. Andernfalls nämlich (*ouch*) wird mir zwar von ihr nie liebes geschehen, aber auch ihr schicksal wird schlimm sein; niemand würde das hindern können'. Sie würde nämlich der verachtung aller anheimfallen. Hinter v. 758 ist ein punkt zu setzen, hinter 760 ein komma und hinter 761 ein semikolon. V. 761 lies *sô* (für *und*) wie die hs. hat. Der sinn von 759 dürfte sein: 'kommt nämlich unserem verhältnis diese hilfe nicht (sc. nämlich dass sie immer auf meiner seite mitkämpft)'.

V. 774 schreibt die hs. *wan lip guot noch êre*. *Noch* ist falsch und Haupt änderte es darum in *joch*, indem er eine verlesung annahm. H. v. A. s. 49 wende ich dagegen ein, dass *joch* im guten mhd. nicht mehr die copulative bedeutung 'und' habe. Ich nehme an, das auge des abschreibers sei in die darüber stehende zeile abgeirrt, und so stamme das *noch* aus v. 773. Schönbach sagt s. 378; 'was nennt Saran »gutes mhd.«? Jedenfalls nicht das des 12. und 13. jh.'s, auch nicht das Hartmanns von Aue, denn da findet sich überall *joch*, das gleichartiges verbindet'.

Ueberall bei Hartmann? Das rein copulative *joch* (= *unde* zwischen zwei zu bindenden begriffen: von diesem ist allein die rede) findet sich nach ausweis der specialwörterbücher; Lachmanns und Haupts anmerkungen sowie der glossare Bechs nie in den Liedern, im I. büchl., Gregor und A. Heinr. Im Iw. hat die hs. A einmal *joh* gegen *unde* in allen andern hss. (v. 4931). Lachmann setzt aber *unde* in den text mit der bemerkung: '*joh*, nicht ganz gegen Hartmanns sprachgebrauch'. Um dies äusserst zurückhaltende 'nicht ganz' zu rechtfertigen, verweist er auf Haupt z. Erec v. 6265, wo aus dem Erec allerdings vier

beispiele angeführt werden. Man sehe sich aber die überlieferung dieser stellen an:

v. 6265	} hs. <i>auch</i> }	} Haupt <i>joch</i> , Bech <i>ouch</i> .
6691		
7530		
9916		

V. 6456 hat Bech unnötigerweise *joch*: Haupt mit der hs. *doch*. V. 7681 hs. *noch*, Haupt *joch*. Hier ist noch zu erwähnen II. büchl. 464 hs. *noch*, Bech *joch*: ich schlage oben zur stelle *ouch* vor. Also ist im Erec das rein copulative *joch* auch nicht ein einziges mal überliefert. Was nun die citierten stellen anbetrifft, so ist in v. 7681 das *noch* der hs. keine verlesung sondern 'verbesserung' des abschreibers. Das *deweder* verwechselte er mit *weder* und setzte dann statt des *unde*, was gewis in der vorlage stand, das entsprechende *noch* ein. Verstanden hat er die stelle nicht, wie ein blick auf die überlieferung lehrt. An allen andern stellen bietet die überlieferung *auch*, und es müsste erst nachgewiesen werden, dass *ouch* nicht möglich sei. Mir scheint es sehr passend. Es dient offenbar dazu, häufung des *unde* zu vermeiden.

Schönbachs behauptung, copulatives *joch* finde sich überall bei Hartmann, ist also dahin zu berichtigen, dass es sich tatsächlich nie bei ihm findet.

Schönbach meint nun auch, *joch* sei sonst im guten mhd. des 12. und 13. jh.'s üblich. Aber die beispiele des Mhd. wb. (unter no. 1) sprechen nicht dafür. Sie stammen aus gedichteten älteren stiles wie Genesis, Kaiserchronik, Alexander u. a. Stellen aus höfischen dichtern fehlen. Auch Lexer fügt nur noch aus der thür. Elisabeth einige hinzu, keine aus obd. quellen. In MF., bei Walther, Gottfried, Wolfram, Wirnt, im Nib.-lied findet sich, soweit ich sehe, kein copulatives *joch*. J. Grimm, Gr. 3, 271 betont, dass das wort überhaupt im 13. jh. seltener vorkomme, nur die quellen des 12. jh.'s hätten es öfter. Dabei scheidet er aber die bedeutungen noch nicht. Ich sehe also nicht, auf welche tatsachen Schönbach seine aussage über *joch* stützt, und muss darum meine emendation der büchlein-stelle noch immer für die einfachste und richtige halten.

IX. Die echtheitsfrage und die chronologie.

Die ansicht, das büchlein sei ein werk Hartmanns, hat erst Haupt aufgestellt. Sie ist aber nie allgemein anerkannt worden. Bech bestritt sie, ferner Bechstein (Tristan 1², s. 35), Schreyer und Kauffmann (H. v. A. s. 40 f.). Auch Bartsch hat sich dagegen ausgesprochen (Liederd.³ s. XLII unten). Dann habe ich H. v. A. s. 39 ff. versucht, die unechtheit mit neuen gründen darzutun. Trotzdem hält Vogt in seiner recension meiner schrift (Zs. fdph. 24, 244 f.) an Haupts meinung fest und Schönbach verteidigt sie, indem er die gründe einzeln zu widerlegen sucht, die man gegen Hartmanns verfasserschaft vorgebracht hat.¹⁾

Aber auch Vogts und Schönbachs bemerkungen überzeugen nicht davon, dass Haupt richtig gesehen habe, und sie können nicht überzeugen, weil keiner von beiden den hauptpunkt meines beweises widerlegt. Ja sonderbarer weise wird er von beiden gar nicht erwähnt und scheint von ihnen völlig übersehen worden zu sein. Was Schönbach bemängelt, sind meist nebensächliche dinge. Sie wiegen für sich allein auch nach meiner ansicht nicht schwer genug, die unechtheit zu sichern: es sind beweisgründe zweiten ranges, die nur im verein mit den hauptgründen etwas bedeuten.

Zunächst ist festzuhalten: das büchlein ist ohne den namen des verfassers überliefert. Zweifelt man wie Schönbach nicht daran, dass es Hartmann gedichtet, dann muss dies auch so bewiesen werden, dass keine zweifel mehr bleiben. Es nützt nicht einmal etwas zu zeigen, dass er es verfasst haben könnte.

Wie steht es nun mit diesem nachweis?

Dass es nichts für Hartmann beweist, dass das büchlein unter Hartmanns werken steht (was zudem nicht ganz richtig ist: H. v. A. s. 39 f.), dass es nicht gegen ihn zeugt, wenn sein name hier fehlt, ist selbstverständlich (Schönbach s. 345). Auch die wenigen abweichungen vom wortgebrauch des Auers, die ich im büchlein gefunden, bedeuten an sich nicht viel; ich erwähne sie in meiner arbeit deshalb zum schluss, um zu zeigen,

¹⁾ Neuerdings spricht sich Kraus, Zs. f. d. österr. gymn. 1898, s. 242, aus stilistischen gründen für die unechtheit aus.

dass ich ihnen allein keine bedeutung beilege. Die vorliebe für antithesen, pointen u. s. w. leitet Schönbach aus dem allgemeinen charakter des werkes ab: eine abhandlung rhetorischen stiles fordert in der tat eine besondere schreibweise. Und wenn Stahl, Reimbrechung bei H. v. A. s. 24 zeigt, dass die sätze des büchleins wesentlich länger sind als in den übrigen dichtungen, so kommt das vielleicht ebendaher: rhetorik zieht periodenbau nach sich. Auch diese gründe sind also nicht so überzeugend, dass sie allein etwas ausrichteten.

Num freilich bezweifle ich eben, dass Hartmann auf der höhe seines könnens und seinem wesen nach je im stande war, ein so rhetorisches, unpoetisches, rein dialektisches werk zu schreiben und für poesie auszugeben. Ich vermisse eben das in dem liebesbrief, was Schönbach s. 349 den persönlichen stil des künstlers nennt. Schönbach findet (s. 350 ff.) keine spuren einer fremdartigen, mit Hartmanns persönlichkeits unvereinbaren individualität: ich finde im gegenteil nichts von Hartmanns art — die grossen und kleinen entlehnungen ausgenommen. Schönbach hält das büchlein für ein ganz vorzügliches gedicht (s. 368): ich halte es für eine gut disponierte abhandlung und kein gedicht. Hier stehen sich eben die ansichten gegenüber. Streiten lässt sich darüber nicht wol. Auf die angeführten punkte einzugehen ist darum vergeblich. Ich wende mich also zu dem was objectiv klargelegt werden kann und deshalb eher erfolg verspricht.

Schönbach führt unter no. 5 an, die gegner der echttheit sagten, gar vieles befinde sich in dem werklein, das Hartmann nicht zugetraut werden dürfe (s. 350 f.). Bei dieser gelegenheit citiert er auch meine schrift öfters. Die bemerkungen die er s. 350 ff. daran knüpft und die ich dort selbst nachzulesen bitte, muss ich also auch auf mich beziehen. Dabei hat aber Schönbach eins, wie es scheint, völlig übersehen, und das ist um so wichtiger für die beurteilung meiner arbeit, als es eben die bedingung ist, unter der allein ich solche mehr ethischen bedenken gelten lasse. Er übersieht nämlich, dass ich an dem ton und inhalt des büchleins nur darum anstoss nehme, weil ich vorher die überzeugung ausgesprochen habe, dass der liebesbrief nach sämtlichen dichtungen Hartmanns geschrieben ist. Es heisst auf s. 57: 'fällt das büchlein

überhaupt ans ende der werke des Auers, so kann er aus inneren und formellen gründen nicht der autor sein'. Ich behaupte keineswegs, dass Hartmann unmöglich je ein solches werk habe dichten können, ich behaupte nur, dass er nicht mehr dazu im stande war, nachdem er den Gregor und Arm. Heinr. verfasst hatte. Denn in diesen gedichten spricht sich, namentlich im A. H., eine so schroffe abwendung von dem weltlichen wesen, besonders dem minnewesen aus, dass man nicht annehmen darf, der dichter habe nach ihnen wider ein minneverhältnis angefangen, habe sich wider schrankenlos der welt hingeeben. Auch Schönbach tut das nicht: er stellt eben das büchlein vor Greg. und A. Heinr., in die nähe des Iwein und geht so der eigentlichen schwierigkeit aus dem wege. Aber er geht ihr eben nur aus dem wege und hebt sie nicht weg. Denn der nachweis, dass das II. büchlein nach sämtlichen werken des Auers anzusetzen ist, bildet den kern meiner beweisführung; den hauptpunkt dieses nachweises aber hat Schönbach (und ebenso Vogt) weder widerlegt noch überhaupt angegriffen, ja nicht einmal beachtet. Wollte Schönbach wirklich dartun, dass meine ansicht unrichtig sei, dann musste er jenen widerlegen und positiv nachweisen, dass das büchlein vor den Gregor und A. H. fällt. Die bedeutung alles dessen, was ich über den charakter der dichtung und die starke benutzung von Hartmanns werken vorbringe, beruht durchweg auf der richtigkeit jenes ansatzes.

Jener hauptpunkt ist folgender (s. 43—45). Paul hat gezeigt, dass die widerholungen in den nicht echten werken Hartmanns nicht absichtlich, sondern zufällig sind.¹⁾ Bei ähnlichen situationen und gedanken griff der dichter absichtslos zu ausdrücken die er schon früher benutzt oder geprägt hatte. Das tut jeder dichter: man beobachtet es bei alten dichtern ebenso wie bei Goethe und Schiller. Es ist also auch für Hartmann nicht auffallend. Wie umfangreich oder übereinstimmend solche selbstwiderholungen sein können, ist nicht zu sagen. Das hat individuelle gründe, über die sich kaum rechten lässt. Aber eins ist bei den widerholungen des büchleins übersehen worden und wird trotz meines hinweises von

¹⁾ Eine ausnahme s. unten s. 31 f.

Vogt und Schönbach noch immer übersehen, dass sich für die meisten und augenfälligen stellen ein bestimmtes princip der entlehnung nachweisen lässt (s. 43). Unter diesen stellen sind wider mehrere im einklang mit jenem princip, also in ganz bestimmten sinne überarbeitet. Zu diesen neu stilisierten stellen kommt jetzt auch Greg. 505—507, wie oben s. 17 nachgewiesen ist. Der grund zu entleihen und zu ändern ist aber, antithetische wendungen zu bekommen, und dies streben hängt deutlich mit der rhetorischen, dialektischen art des ganzen gedichtes zusammen. Es ist mithin nicht zufällig.

Hieraus folgt allein schon mit sicherheit, dass der unbekanntere verfasser des büchleins sämtliche werke Hartmanns genau kannte als er dichtete. Aus dem inhalt und charakter des werkes folgt dann weiter ebenso sicher, dass Hartmann nicht der dichter ist. Vgl. H. v. A. s. 47.

Wenn nun der verfasser die gewohnheit hat, stellen aus Hartmanns dichtungen als citate und gleichsam proben seiner literaturkenntnis einzuflechten, so ist doch höchst wahrscheinlich, dass er auch dann entlehnt, wenn stellen seines gedichtes mit solchen anderer dichtungen als denen Hartmanns übereinstimmen. In betracht kommen Gottfrieds Tristan, Burkard v. Hohenfels (H. v. A. s. 60 fussnote), Wigalois, Freidank und Krone. Vgl. oben abschnitt VIII. Das büchlein fällt dann nach diesen werken.

Der andere grund den ich vorgebracht habe, beruht auf der beobachtung, dass die verstechnik Hartmanns in den verschiedenen werken verschieden ist. Da man zunächst annehmen muss, dass sich der dichter in dieser beziehung immer mehr vervollkommnet, so hat das im versbau vollendetere gedicht immer als das jüngere zu gelten.

Die frage nach dem werthe des büchleins in rein technischer hinsicht hängt darum auf das engste zusammen mit der frage, wie die dichtungen Hartmanns chronologisch aufeinander folgen. Ein excurs meiner arbeit (s. 46 ff.) geht darum auf dies problem etwas ein. Dem ganzen zweck meiner schrift nach steht die frage nach dem verhältnis des büchleins zu den dichtungen Hartmanns natürlich im vordergrunde. Auf das verhältnis der letzteren unter einander kommt es weniger an, obgleich ich

die dort gefundene chronologie noch immer für die wahrscheinlichste halte.

Sieht man von allen formalen kriterien ab, so stehen folgende stellen zur verfügung, die reihenfolge der werke Hartmanns zu erschliessen.

Iw. 2792 ff. und vielleicht auch 2572 ff. (Naumann, Zs. f. d. 22, 41). Man folgert daraus mit recht, dass Hartmann hier bei seinen zuhörern den inhalt des Erec als bekannt voraussetzt. Den hatten sie aber offenbar aus seiner eigenen bearbeitung kennen gelernt. Neuerdings bestreitet es Piquet in seiner *Étude sur Hartmann d'Aue* 1898 (s. 217 ff.) und setzt den Erec nach dem Iwein an. Er meint, Hartmann zeige im Erec grösseres geschick und grössere selbständigkeit in der bearbeitung als im Iwein. Aber man kann die bekannte tatsache, dass sich der Iwein enger an das französische original anschliesst als der Erec, auch so erklären, dass Hartmann dort als an dem meisterwerk des Franzosen nicht so viel zu ändern brauchte oder wagte als am Erec. Wenn er dann am original des Gregor wider mehr änderte, so lag das gewis an dessen mängeln. Ferner behauptet Piquet, bei parallelen stunden die verse im Erec alle mal weniger gut im zusammenhang als im Iwein. Bewiesen hat er das aber nicht.

Auch formale kriterien gibt es, die den Erec mit sicherheit als die älteste der erzählungen Hartmanns erweisen. Ich will sie gleich hier zusammenstellen. Im Erec stehen weitaus die meisten fremdwörter. Später hat der dichter sich ihrer entwöhnt. Vgl. H. v. A. s. 54 und Piquet. Worte wie *balt*, *degen*, *ellen*, *îsengewant*, *îsenwât*, *kneht* (= *ritter*), *magedin*, *rant* (= *schilt*), *schaft*, *snel*, *snelheit* u. ä. fast nur im Erec, vereinzelt noch im Iwein.¹⁾ Es sind ausdrücke eines älteren poetischen stiles, die Hartmann mit der zeit aufgibt. Das erste büchlein tritt übrigens in dieser beziehung nahe zum Erec. Vgl. unten die tabelle. Schlagend ist der gebrauch des rührenden reimes.²⁾ I. büchl. 1644 verse: 16 rühr. reime, Erec 10135 v.: 110 r. r., Iwein 8166 v.: 27 r. r., Gregor 4006 v.: 21 r. r., Arm. Heinr. 1524 v.: 8 r. r. Der grammatische reim des Iwein 7151—7160 ist als den rührenden gleichartig natürlich mitzuzählen.

¹⁾ Vos, *Diction and rime-technic* s. 9 ff.

²⁾ Ebda. s. 60 ff.

Man sieht aus den zahlen, dass — unter berücksichtigung der verszahl — I. büchl. und Erec zusammen stehen und von allen anderen werken durch eine grosse kluft getrennt sind.

Neuerdings hat auch Zwierzina (Verh. d. 44. vers. deutsch. philol. u. schulm. s. 124 f.) stilistische gründe für das höhere alter des Erec vorgebracht. Im Erec ist *herre* meist apposition: (*Erec der herre*). Diese wendung dient nur dazu, *herre* in den reim zu bringen um eine bequeme versbindung zu haben. Solche flickreimerei weiss Hartmann im Iwein zu vermeiden: dort braucht er *herre* nur in der anrede (*lieber herre*) und in der prägnanten bedeutung 'herr' (über knechte) u. ä. m. Nach alledem ist kein grund an der richtigkeit der ansicht zu zweifeln, die Haupt ausgesprochen hat.

Von wert für die chronologie ist dann zweitens die einleitung zum Gregor, jetzt am besten bei Zwierzina, Zs. fda. 37, 407 ff. Sie ist schon von Naumann, Zs. fda. 22, 38 ff. benutzt, aber nicht consequent.

Hartmann bekennt daselbst: 'mein sinn hat oft meine zunge dazu gebracht, viel von dem zu sprechen, das lohn der welt zum zweck hat. Das hat ihm seine unerfahrene jugend angeraten. Nun aber ist es, wie ich genau weiss, ganz verkehrt auf seine jugend zu bauen und zu denken: »was du in der jugend sündigst, kannst du im alter wider gut machen«. Denn ein plötzlicher tod kann den sündler wegnehmen, ehe er busse getan. Darum möchte ich bei zeiten den weg der sünde verlassen und mich durch ein gott wolgefälliges werk von der sünde befreien, die ich aus nachlässigkeit mit worten auf mich geladen habe. Denn ich zweifle nicht daran, dass auch die grösste missetat des menschen vergeben wird, wenn sie ihn reut und er sie nicht wider tut. Die geschichte Gregors beweist es'.

H. v. A. habe ich s. 56 das *nû* in v. 6 temporal genommen und betont. Ich glaubte, *diu tumben jâr* und das *nû* stünden im gegensatz und Hartmann stelle daher seine unreife jugend und sein jetziges reifes alter gegenüber. Diese deutung ist aber gezwungen. *Nû* ist anreihend: 'nun', 'nun aber'. Auf ein reifes mannesalter darf man also aus dieser einleitung nicht schliessen. Vielmehr hat Naumann recht, wenn er meint, Hartmann stehe hier noch in der *jugent* (a. a. o. s. 40). Denn

eben das ist ja der gedanke der einleitung: 'ich will noch in der *jugent* busse tun, damit es nicht zu spät wird. Wer weiss, wie lange ich lebe'.

Nun ist freilich das aus dem zusammenhang der stelle klar: *diu tumben jâr* sind für Hartmann vorüber. Ist er auch *junc*, so ist er doch nicht mehr *tump* zu nennen. Wie alt Hartmann gewesen, als er diese worte schrieb, ist natürlich nicht zu sagen. *Jugent* ist ein delnbarer begriff. Ich stelle ihn mir als dreissiger vor. Wie lange er sich für *tump* gehalten, lässt sich ebensowenig bestimmen. Bis ende der zwanziger wird man diese zeit ausdehnen dürfen, freilich ohne irgend welche sicherheit.

Welche seiner dichtungen verurteilt nun Hartmann?

Offenbar die weltlichen, die dieser einleitung vorausgehen. Wie aus dem ausdruck *gesprochen* hervorgeht, denkt er dabei an seine reimpaargedichte. Aber welche sind das? Es kann sich überhaupt nur handeln um I. büchlein, Erec und Iwein. Denn den Arm. Heinr. können wir nicht herziehen. Er ist ja, wie seine einleitung ausspricht, geschrieben zu gottes ehren und erst dann den lesern zur unterhaltung. Der lohn soll nicht weltlicher sein, sondern geistlicher: die fürbitte des hörers.

Zu den verurteilten dichtungen gehören nun zweifellos I. büchlein und Erec. Denn in beiden wird ausdrücklich betont, dass sie erzeugnisse der *tumben jâr* seien. Vgl. I. büchl.

1265 f. swie tump ich nû selbe bin,
ich wil dir râten gnoten sin.

Dazu die stellen die Schönbach s. 282 ff. bespricht. Im Erec gehören hierher die bekannten verse, wo sich der dichter einen *tumben kneht* nennt (v. 1603 und 7480). Namentlich die erstere stelle ist bedeutsam, da sich Hartmann an ihr genau so charakterisiert wie im I. büchlein. Man darf darum ohne bedenken annehmen, dass dies streitgedicht und der Erec einander zeitlich sehr nahe stehen. Daran zweifelt man jetzt auch nicht mehr (Piquet ausgenommen).

Als eine rein weltliche erzählung muss man auch den Iwein mit unter die frühesten dichtungen rechnen, die im Gregor verurteilt werden. Man tat das zunächst nicht. Naumann bleibt trotz der Gregoreinleitung bei Lachmanns ansatz und hält ihn für das letzte werk unseres dichters.

Tut man das, dann kann man Hartmanns worte in jener einleitung nur als vorübergehende stimmung auffassen, die später einer milderen und freieren denkweise weicht. So Paul, der in der einleitung zu seiner kleinen ausgabe auf Rudolf von Ems hinweist. Zu widerlegen ist diese ansicht nicht, ausser durch den positiven nachweis der wirklichen chronologie. Dennoch aber liegt sie gewis nicht zunächst. Gerade die worte einl. v. 50 *und si niht wider niuuet* sprechen doch dafür, dass der dichter dauernd auf rein weltliche poesie verzichten will. Jedenfalls muss man den Iwein dann vor den Gregor setzen, wenn irgend welche andern gründe von belang dafür entdeckt werden können. Solche sind m. e. vorhanden.

Schönbach macht auf die stelle Iw. 6574 ff. aufmerksam. Sie lautet:

swer daz nû vür ein wunder	mit der er anders niht enpfac,
iemer ime selben sagt	dern weiz niht daz ein biderbe man
daz im ein unsippin magt	sich alles des enthalten kan
nahtes alsô nähten lac	des er sich enthalten wil.

Sie fehlt bei Chrestien. Der zusatz zeigt das sittliche selbstgefühl des dichters. Mit recht behauptet nun Schönbach, dass der dichter nach dem Gregor keinen so stolzen ausspruch gewagt hätte (s. 458) und darum der Iwein nicht wol nach dem Gregor angesetzt werden könne.

Es kommen hinzu die inhaltsbeziehungen der werke. Erec und Iwein verherrlichen rittertum und minne. Gregor und A. H. sind geistlichen charakters,¹⁾ eine gruppierung, auf die ich H. v. A. s. 107 f. hingewiesen und in ihrer bedeutung für die chronologie gewürdigt habe. Schönbach nimmt sie an, und neuerdings hat auch Piquet seine auffassung von Hartmanns entwicklung ganz darauf gegründet. Man bedenke dazu, dass Hartmann den Iwein Chrestiens schon für seinen Erec benutzt (Schönbach s. 458): offenbar beschäftigte er sich in seiner ersten periode eingehend mit den dichtungen dieses meisters, bis er dann später durch innere erlebnisse zu einer andern weise des dichtens getrieben wurde.

¹⁾ Wackernagel stellt sie Lit. 1², 208 ff. der anlage seiner literaturgeschichte nach auch zusammen. Aber er hält diese stoffliche zusammengehörigkeit nicht zugleich für eine zeitliche. Auf eine chronologie verzichtet er ausdrücklich. Vgl. Wackernagel-Toischer, Arm. H. s. 18 f.

Nun meint man freilich, der Iwein falle nach dem A. H., weil wie Naumann a. a. o. s. 43 behauptet, die verse des A. H. 1—28 zu den ähnlichen versen Iw. 21—30 im verhältnis des originals zur nachbildung stünden. Aber das wird von Naumann nur behauptet, nicht bewiesen. Benecke (zu v. 22) führt allerdings dafür einen grund an, freilich einen etwas sonderbaren: die verse des A. H. seien freier und leichter, die stelle also ursprünglicher und älter. Näher liegt doch die annahme, dass Hartmann im A. H. die etwas unbeholfene periode des Iwein wiederholend zerlegt und dadurch die stelle verbessert habe. Mir scheint die einleitung des A. H. jünger als die des Iwein. Sie verrät deutlich den einfluss der stimmung die den Gregor beherrscht. Im Iwein dichtet Hartmann, wenn er seine zeit nicht nützlicher anwenden kann, im A. H., um schwer drückende zeit andern leichter zu machen (vgl. auch San Marte bei Haupt, A. H.² S. xviii). Dort schreibt er nur, weil er weiss, dass die leute es gern hören: hier in erster linie um gott zu ehren (wie den Gregor), dann auch den leuten zu liebe. Also durchweg im A. H. eine viel ernstere auffassung seiner kunst (vgl. H. v. A. s. 54 fussn. 2). Dazu kommt, dass die stelle im A. H. weit leichter und lesbarer ist als die im Iwein, wie schon Benecke anmerkt. Das spricht für spätere abfassung, wie oben gesagt.

Es tritt noch eins hinzu. Hartmann nennt und charakterisiert sich in seinen werken absichtlich, und zwar gleich in der einleitung. So im I. büchl. v. 29, Iwein v. 28 und Gregor v. 173. Aber an diesen drei stellen steht das persönliche mit dem namen immer am schluss der einleitung, unmittelbar vor beginn des eigentlichen inhalts. Hier im A. H. stehen diese angaben voran, am beginne der einleitung. Ausserdem folgt v. 18 noch ein grund für diese gewohnheit: er möchte sich die fürbitte des lesers oder hörers sichern. In den andern werken wird nie ein solcher grund angegeben. Diese besondere anlage der einleitung des A. H. ist natürlich beabsichtigt; sie ist wahrscheinlich die antwort auf irgend welche bemerkungen die sich jemand über Hartmanns gewohnheit, insbesondere über die hervorhebung seiner gelehrsamkeit (im Iwein) bez. deren hervortreten (im Gregor) erlaubt hat. Ohne zweifel nimmt Hartmann in ihr absichtlich auf den Iwein bezug und wiederholt die

selbstcharakteristik aus opposition ausführlich und zwar am anfang des ganzen. Zugleich lehnt er den vorwurf der eitelkeit indirect durch v. 18 ab.

Ist diese beurteilung der einleitung richtig, dann folgt auch daraus, dass der A. H. das letzte werk des Auers ist.

Man fragt: wer ist derjenige dem Hartmann opposition macht? Man denkt zunächst an Wolfram. Wie Hartmann im Iwein seine gelehrsamkeit betont, so betont Wolfram im Parz. 115, 25 ff. und Wh. 2, 19 ff., dass ihm *diu buoch* fremd seien. Das bedeutet, er habe die gelehrte (lateinische, schulmässige) bildung nicht genossen. Es bedeutet nicht, wie man vielfach glaubt, er habe überhaupt keine bildung und könne weder lesen noch schreiben. Im Willehalm liegt das zu tage. Es handelt sich dort um den gegensatz der ansichten und kenntnisse die das natürliche denken (*sin*) und wissenschaftliches studium der gelehrten kirchlichen literatur (*der buoche*) gibt. Aber auch im Parzival ist es nicht anders. Man scheint zu glauben, v. 115, 28 bedeute 'damit (sc. mit der versicherung ihrer gelehrten bildung) fangen viele ihre werke an'. In diesen worten spürt man dann einen seitenhieb auf Hartmanns einleitungen, bes. die des Arm. Heinr. Diese erklärung halte ich nicht für zulässig. Erstens passt das *genuoqe* nicht (auch nicht wenn man es als übertreibende verallgemeinerung nimmt), falls bloss Hartmann gemeint ist. Ferner heisst *urhap nemen* nicht 'anheben etwas zu tun' sondern 'entspringen, seinen ursprung nehmen', also 'anheben zu sein'. Vgl. die beispiele bei Lexer. *Genuoqe* kann darum hier nur auf aventiuren gehen. Also: 'wer die fortsetzung wünscht, der betrachte meine erzählung nicht als ein gelehrtes werk: von gelehrtem wesen verstehe ich auch nicht einen buchstaben (*buochstap* in einer durch das voraufgehende *buoch* humoristisch gefärbten bedeutung). Viele aventiuren haben ja freilich dort (in der gelehrsamkeit) ihren ursprung: diese hier dagegen geht ohne beihilfe der gelehrsamkeit ihren weg'. Wolfram will also hier offenbar die meinung abwehren, als habe der inhalt seines werkes in letzter instanz einen gelehrten, lateinischen ursprung oder solle mit gelehrsamkeit abgehandelt werden. Man konnte das denken, da er in den ersten zwei büchern scheinbar geschichte des hauses Anjou erzählt. Aventiuren deren ursprung

in der gelehrten literatur liegt, gab es in der tat viele: Alexander, Eneide, Karlsepen, die legenden u.s.w. Vgl. übrigens auch den anfang des Ezzoliedes.

Trotzdem ist nicht undenkbar, dass zwischen dieser stelle und Hartmanns einleitungen eine beziehung besteht. Wolfram kennt in den ersten sechs büchern des Parzival sicher Erec und Iwein (vgl. Pipers zusammenstellung, Wolfr. v. Esch. 1, 24); kenntnis des A. Heinr. ist ihm in b. 1—6 meines wissens nicht nachgewiesen. Er kennt mithin die einleitung des Iwein, wo Hartmann seine gelehrsamkeit hervorhebt und damit seine dichtung als ein werk der gelehrsamkeit hinstellt. Während also Hartmann seinen Iwein wie ein gelehrtes buch beurteilt wissen möchte, während die ursprünge des Gregor in der gelehrten literatur liegen und das gedicht selbst (vgl. schon dessen einleitung) *mit der buoche stiure vert*, lehnt Wolfram jede mittelbare oder unmittelbare beziehung zur gelehrsamkeit ab. Er verlangt also, dass man seine dichtung anders beurteile als die seines berühmten vorgängers, mit dem er, der anfänger, sich nun messen will. Die Parzivalstelle enthält daher nicht eine verspottung Hartmanns (dazu hatte der junge Wolfram, der mit seinem ersten werk hervortrat, gar keine veranlassung), sondern sie soll dem vorbeugen, dass man den Parzivaldichter ohne weiteres mit dem masse messe, das man an die werke des allgemein berühmten *wisen* Hartmann anlegte. Besorgnis vor der kritik hat sie ebenso sehr eingegeben als stolzes selbstgefühl.

Wolfram lehnt also wenigstens für seine person Hartmanns weise der dichtung ab. Dass Hartmann bei gelegenheit darauf geantwortet ist wahrscheinlich. Ich halte es darum nicht für unmöglich, dass sich die einleitung des A. Heinr. gegen Wolframs ablehnung *der buoche* richtet. Darum wird gleich zu anfang das *gelëret* und *diu buoch* betont. Zugleich wird damit eine indirecte polemik gegen solche verbunden, die die namensnennung für eitelkeit halten. Wolfram ist damit natürlich nicht gemeint, denn er nennt sich auch (Parz. 114, 12). Wol solche die es in der weise der volkspoesie für unpassend erachteten ihren namen zu nennen.

Ist diese deutung richtig, dann sind die ersten bücher des Parzival schon vor dem abschluss des A. Heinr. heraus-

gekommen, doch so, dass beide werke bald nach einander erschienen.

Für den A. Heindr. ist der terminus ad quem 1203. Denn etwa in diesem jahr beginnt Wirnt den Wigalois zu schreiben; dies werk benutzt aber von vornherein alle werke Hartmanns. Vgl. diese Beitr. 21, 259. Wolfram verrät kenntnis des A. Heindr. erst Parz. 9, 455, 1 ff. (nachahmung der einleitung). Gottfried kennt ihn schon von vornherein: vgl. Trist. 157 f. 163. 177 (A. Heindr. 23). 247 (A. Heindr. 43). 254 (A. Heindr. 79). 311 ff. (A. Heindr. 153 ff.). Aber auch die einleitung des Parzival, damit also dessen erste bücher: Trist. 4636 ff.

Nun freilich lernt Wirnt Wolframs erste bücher später kennen als den A. Heindr. (vgl. a. a. o. s. 267). Das beweist aber gegen meinen ansatz nichts. Denn der A. Heindr. war das werk eines schon weit berühmten dichters, ausserdem nur kurz, daher schnell abzuschreiben und zu verbreiten. Die sechs bücher Wolframs aber abzuschreiben dauerte lange, auch war ihr verfasser noch ohne ruf. Ihre verbreitung konnte darum sehr wol langsamer erfolgt sein. Auch mag der zufall gewaltet haben.

Das erscheinen von Parz. 1—6 und A. Heindr. darf man um 1202/3 ansetzen. Man bekäme dann die reihe: Erec, Iwein (Gregor); Parz. 1—6; A. H.; Parz. b. 7 ff., Tristan und Wigalois.

Ist nun der A. Heindr. erst im anfang des 13. jh.'s erschienen, so findet auch das

dâ mite er swære stunde
möhte senfter machen

und überhaupt die ganze dem ritterlichen leben sehr abholde stimmung der erzählung eine erklärang.

Swære stunde ist 'drückende, schmerzliche zeit', schwerlich bloss 'langeweile'. Und in der tat war die zeit manchmal für einen Schwaben drückend. Denn es war die zeit des krieges zwischen Philipp von Schwaben und Otto, der die vasallen beider immer unter den waffen hielt und die frohe stimmung der zeit vor 1197 nicht aufkommen liess. Wie diese wirren die ritterliche gesellschaft beeinflussten, wissen wir auch aus dem Wigalois. Vgl. diese Beitr. 21, 269 ff.

Es weist also alles darauf, den Iwein vor den Gregor und den A. Heindr. zu setzen. Macht derselbe einen besonders

vollendeten eindruck, so vergesse man nicht, dass er eben das meisterwerk Chrestiens ziemlich treu wiedergibt, eine tatsache, die Piquet mit recht betont (Étude sur Hartm. d'Aue, 1898, s. 219). Man darf die verdienste des Franzosen nicht dem Deutschen zuschreiben. Der A. Heincr. aber ist gewis keine übersetzung, sondern die bearbeitung einer lateinischen geschichte. Die verschiedene beschaffenheit der vorlagen muss eine untersuchung über die chronologie berücksichtigen (vgl. auch Schönbach s. 457).

Die kritische verwendung der zu gebote stehenden zeugnisse ergibt also die reihe I. büchlein und Erec, Iwein, Gregor, A. Heincr. Damit hat man aber nur die relative chronologie, nicht die absolute. Kann man über diese etwas ermitteln?

Das büchlein steht sicher zur liebespoesie Hartmanns in beziehung, fällt daher vor 1189. Den Erec setzt man wegen der erwähnung von Connelant nach dem kreuzzug an. Notwendig ist das keineswegs. Die stelle beweist nichts weiter, als dass Hartmann eine allgemeine kenntnis von Iconium hatte und dass er meinte, sein publicum werde sich für die notiz interessieren. Das war vor dem kreuzzug von 1189 eben so möglich wie nachher. Man kann also den Erec ganz vor den kreuzzug setzen. Das empfiehlt sich besonders wegen der beziehung zum I. büchl. (oben s. 27. 29).

Es fragt sich, ob man es nicht auch mit dem Iwein tun muss. Schönbach meint, der dichter stehe im Iwein noch ganz im minneleben (s. 461). Er weist hin auf die einschübe v. 2971 ff. 1621 ff. u. ä. Schönbachs annahme scheint mir in der tat sehr glaublich. Man kann sich vorstellen, dass Hartmann das verhältnis von Laudine und Iwein mit zügen aus seinem eigenen, unglücklichen ausstattete, dass der Iwein also zeitlich den letzten und besten seiner minnelieder gleich steht.¹⁾ Vielleicht ist dann seine anfängliche opposition gegen den minnedienst grund, dass er zuerst gerade den Erec zur bearbeitung wählte, einen roman, dessen held seine dame recht schlecht behandelt.

Nimmt man an, dass Erec und Iwein in die periode der minnepoesie, also vor 1189 fallen, dann liegt eine weitere

¹⁾ Man beachte auch: *geha* findet sich nur im Iwein (10 mal und immer im reim). Sonst bei Hartmann nur MF 207, 35. Vos s. 16.

vermutung nahe. Mit dem beginn der kreuzzugspoesie sehen wir in Hartmanns gemüt einen völligen umschwung eintreten. Er sagt sich von der welt los, um nunmehr auf sein seelenheil bedacht zu sein. Ist dieser umschwung der ende der achtziger jahre eintrat, identisch mit der abkehr von der welt, die wir aus der einleitung des Gregor sehen? Das ist mir höchst wahrscheinlich. Man vergleiche die einleitung mit dem kreuzlied 209, 25 + 210, 11 + 210, 35. In beiden die klage, aus *tumpheit* der welt gefolgt zu sein: Greg. 5: MF 210, 13. Die sorge um das ewige leben Greg. 31 ff.: MF 211, 3 ff. Vor allem aber die gleiche stimmung. Dann müsste man annehmen, Hartmann habe den Gregor nach seiner rückkehr vom kreuzzug gedichtet, nach längerer pause in seinem dichten, nicht mehr als *tumber man*, der er bis zum kreuzzug war, aber doch noch als junger mensch. Setzt man seine geburt um 1160, so ist ohne zwang durchzukommen. Hartmanns todesjahr hängt von der datierung der Krone ab. Diese wird von Haupt, wie mir scheint etwas zu spät, um 1220 angesetzt. Um 1205 lebt Hartmann jedenfalls noch, was man aus dem Tristan und Wigalois ersieht. Vgl. Beitr. 21, 267.

Legt man diesen erwägungen wert bei, so würden sich zwei epochen in Hartmanns leben und dichten ergeben:

1) Die der weltlichen dichtung: minnelied und Artusroman. I. büchlein und Erec den älteren (etwa ton 14. 4. 7), Iwein den jüngeren minneliedern gleichzeitig. Auf wie viel jahre diese dichtungen zu verteilen sind, ist nicht zu sagen. Ich habe Beitr. 23, 108 an 1187 und 1188 gedacht: jetzt wo ich geneigt bin, auch den Iwein vor 1189 anzusetzen, würde ich ca. 1180—88 vorziehen. Doch sind alle solche ansätze reine vermutung.

2) Die periode der geistlich-moralischen dichtung: Gregor und Armer Heinrich. Beide perioden getrennt durch den kreuzzug von 1189.

Es folgt hieraus, und deshalb habe ich diese construction gewagt, dass man nicht in schwierigkeiten gerät, wenn der einleitung des Gregor volle bedeutung beigelegt wird. Man gelangt im gegenteil auf diese weise unter benutzung dessen was früher über die minnepoesie ermittelt ist, zu einer auffassung des lebens und dichtens Hartmanns, die an sich sehr

viel wahrscheinlichkeit hat und der von mir H. v. A. s. 105 vorgetragenen wegen ihrer einfachheit noch vorzuziehen ist.

Widerlegt werden könnte die relative chronologie der werke Hartmanns freilich durch heranziehung rein formeller kriterien. Ergibt aber die beobachtung des formalen eine reihenfolge die mit jener übereinstimmt, dann stützt das nicht nur jene reihe, sondern ist mittelbar wider ein beweis für die richtigkeit und brauchbarkeit der methode. Denn darüber entscheidet schliesslich doch der erfolg.

Drei versuche, formale kriterien anzuwenden, sind bisher gemacht worden: untersuchung des versbaues, der reimbrechung und der reime nebst der sprache. Die erstere, die ich zuerst in grösserem umfange vorgenommen habe, hat nun wirklich dasselbe ergebnis gehabt, das eben aus textstellen gewonnen worden ist. Sie fordert darum mindestens beachtung: sie wie Schönbach als principiell verfehlt zu behandeln ist ungerechtfertigt. Auch Vogt tut das nicht: er stimmt s. 243 dem princip i. a. bei, ohne sich allerdings ausdrücklich für meine reihenfolge zu entscheiden.

Die von mir angewante methode ist folgende.

Man nimmt in den höfischen romanen des 12. 13. jh.'s das bestreben wahr, gewisse eigenheiten der älteren reimverstechnik (Rolandslied, Alexander u. ä.) zu beseitigen und den vers einem idealschema:

$$\times \acute{\times} \acute{\times} \acute{\times} \acute{\times} \acute{\times} \quad \text{oder} \quad \times \acute{\times} \acute{\times} \acute{\times} \acute{\times}$$

anzunähern. Man vermeidet es, viele zwei- und mehrsilbige senkungen zu brauchen und vor allem senkungen (natürlich mit ausnahme der letzten, d. h. vierten) ausfallen zu lassen. Dies streben, das im grossen die ganze gute erzählungsliteratur beherrscht, kommt auch bei Hartmann zum vorschein, um so mehr als er am anfang dieser entwicklung steht, ja sie wesentlich mit einleitet. Man wird daher an der hand einer statistik bei Hartmann das fortschreiten dieser bewegung feststellen und damit die folge seiner erzählungen bestimmen können. Zwei fälle von senkungsausfall sind hierbei zu scheiden: der eine, in dem der entstehende einsilbige verstakt durch ein selbständiges wort, der andere, in dem er durch eine

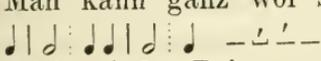
unselbständige silbe gebildet wird. Fälle der ersteren art habe ich mit W, solche der zweiten mit S bezeichnet.

Schönbach wendet gegen diese zählungen ein (s. 348), wenn sie etwas beweisen sollten, müssten sie vollständig sein: stichproben hülften nichts. Nun habe ich zwar die proben reichlich bemessen und sie, wie ein blick auf die tabelle H. v. A. s. 50 zeigt, möglichst gleichmässig durch die werke verteilt, immerhin aber würde vollständigkeit grössere sicherheit gewähren. Es ist also zweckmässig eine neue und zwar vollständige zählung vorzunehmen.

Gegen die art der zählung erhebt Henrici, Jahresber. 13, s. 264 bedenken. Es sei wie bei den späteren dichtern, so auch bei den jüngeren schreibern zeitgewohnheit gewesen, die senkungen, besonders zwischen zwei wörtern auszufüllen. Die überlieferten texte gäben also schon in den späteren hss. wenig gewähr für des dichters gebrauch. Bedenklich sei es ferner, dass ich Gregor und A. Heinr. nach Paul, Erec, büchlein und Iwein aber nach Haupt und Lachmann benutzt, in der meinung, diese beiden herausgeber hätten keine senkungen ausgefüllt. Aber die Lachmannschen regeln über *unde*, *niuwet*, gen. d. inf. auf *-ennes*, die aufnahme niederdeutscher formen dienten doch grossenteils diesem bestreben. Diesem einwand zu begegnen habe ich diesmal alle dichtungen mit ausnahme des Gregor nach Lachmanns und Haupts texten gelesen, ohne irgend welche änderung daran vorzunehmen, auch da wo sie mir nötig schien. Die anderen bedenken Henricis wiegen nicht allzu schwer. Wenn auch die schreiber des öfteren senkungen ausfüllen, so sind diese fälle doch gewis in weitaus den meisten fällen durch vergleichung der hss. zu ermitteln. Darum sind eben kritische ausgaben benutzt. Aber auch dann, wenn eine anzahl solcher schreiberveränderungen mit in die texte eingegangen sind, kommen sie bei der masse der untersuchten verstakte doch schwerlich in betracht. Dasselbe gilt, scheint mir, für die bemerkungen Henricis über den gebrauch von *unde*, *niuwet* u. s. w. Fehler der herausgeber in dieser beziehung heben sich durch widerkehr in den andern werken doch wol auf. Dass zählungen, wie ich sie vornehme, den sachverhalt absolut genau darstellen, glaube ich natürlich nicht. Dass sie ihn relativ völlig ausreichend verdeutlichen, meine ich allerdings.

Trotzdem bedarf meine methode noch einer berichtigung. Es handelt sich um allgemein rhythmisches, was Schönbach, Vogt u. a. entgangen ist.

Hartmanns reimzeilen sind, was sich von selbst versteht, sprechverse. Sie gehören als solche zu der art des rhythmus, die ich 'poetischen rhythmus' nennen will und stehen den strengen rhythmien der musik und tanzkunst (auch des kinderspruches u. ä.) fern. Der 'strenge' rhythmus zwingt die theile der sprache (wörter, silben u. s. w.) nach dauer und bis zu einem gewissen grade auch schwere in feste verhältnisse, die oft dem accent ganz zuwider sind, meist wenigstens sehr von ihm abweichen. Der poetische rhythmus (der in der musik z. b. im rhythmus gewisser formen des begleiteten recitativs und der sequenzen der röm.-kathol. liturgie nahe verwante hat) verhält sich zum sprachaccent anders. Der poetische rhythmus ist eine art, die in der mitte steht zwischen dem 'strengen' rhythmus, der den tanz, gewisse formen der musik (die sog. geschlossenen) und den auszählpruch beherrscht, und dem 'freien', wie ihn die rhythmische prosa (in der musik z. b. das seccorecitiv) hat. Diese rhythmusart ist ergebnis einer mischung der beiden andern, reinen arten. Denn durch eindringen des sprachlichen rhythmus in das gefüge der strengen formen heben sich diese gelockert und einen neuen charakter bekommen. Ich habe in der abhandlung 'Zur metrik Otfrieds von Weissenburg' (Festschrift f. Sievers, 1896) den vorgang an einem beispiel dargestellt, das auch für den mhd. reimvers grosse bedeutung hat.

Da der sich ergebende poetische rhythmus trotz seiner nahen beziehungen zu den formen des strengen den sprachaccent nicht verletzen darf, ohne hässlich zu werden, so sind für ihn gewisse eigenschaften des strengen rhythmus ausgeschlossen, eben weil sie sich nicht mit dem accent vertragen. Man kann ganz wol singen Iw. 79 *ze handen gevangen* =  mit 4 thesen, von denen 2 vierzeitig sind. Beim vorlesen ist das aber unmöglich. Da müssen die strengen zeitverhältnisse zu gunsten solcher weichen, die sinn- und stilgemäss an dieser stelle im accent möglich sind; sodann müssen sich die gewichtsverhältnisse der silben im anschluss an den accent verändern. Sinn- und stilgemäss

gelesen hat der vers also das schema $\times \overset{\cdot}{\times} \times \overset{\cdot}{\times} \times$. Er enthält also für das ohr nur 2 thesen (2 verstakte), obwol sein schema auf ein urmetrum von 4 thesen (4 takten) zurückdeutet.

Es bedarf nur des hinweises auf die germanische alliterationsdichtung, um zu verstehen, wie sich aus ein und demselben strengen metrum $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ mit seinen verschiedenen artformen ($_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$, $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$, $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ u.s.w.) eine fülle verschiedener poetischer rhythmten entwickeln konnte, rhythmten von ganz verschiedener taktzahl. Aus $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ entwickeln sich verse wie Iwein 37 *dehéine schéner nie gewán* (= 4 thesen, 4 takte); * $\wedge _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ > Iw. 39: *in vil swáchem wérde* (3 thesen, 3 takte); * $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ > Iw. 34: *nách rícher gewónheit* (2 thesen, 2 takte) u.s.w.

Eine rhythmik des mhd. reimverses hat zuerst die aufgabe, festzustellen, welche rhythmischen typen z. b. im Iwein wirklich vorliegen. Sie hat also genau so, wie es Sievers gelehrt, die zeilen des romans zu analysieren, dann verwante formen zusammenzustellen und endlich die ganze masse nach gattungen (typen) und arten zu ordnen. Dann ergibt sich das typensystem des Iweins eben so wie Sievers ein solches für den Beowulf, die Edda u.s.w. gefunden hat.

Wenn nun ein vers wie Iw. 79 *ze hánden gevángen* sinn- und stilgemäss vorgelesen (nicht scandiert!) nur zwei hebungen hat (dass er historisch auf eine form mit 4 zurückweist, ist etwas ganz anderes), dann ist es offenbar unrichtig zu sagen, in diesem vers sei zweimal die senkung unterdrückt und er sei vierhebig. Tatsächlich hört niemand mehr als zwei thesen und senkungen werden nicht vermisst. Man kann nur dies behaupten: in dem vierhebigem urmetrum, auf das verse von solchem bau hinweisen, war zweimal hebung und folgende senkung zusammengezogen.

Nun kann allerdings wenigstens die vierhebigkeit des alten reimverses gewahrt bleiben, wenn es der dichter versteht, die mittel recht auszunutzen, die der sprachaccent bietet.

Wenn in der rede zwei stärker betonte silben an einander stossen, so wird die erste gedehnt und es ergibt sich ein ein- druck, der einer rhythmischen zusammenziehung gleich empfunden wird. Versteht es der dichter in metren wie

$_ \overset{\cdot}{_} \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$ oder $_ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_} _ \overset{\cdot}{_}$

auf die erste und zweite, bez. zweite und dritte hebung sprachliche hauptaccente zu bringen, so wird der vers 4hebig (bez. als 3 ◡) und asynartetisch gefühlt;

z. b. Iw. 71 er sprách: hér Kalógreánt
28 er wás genánt Hártman.

Wenn ferner in der rede eine silbe emphatisch oder um eines gegensatzes willen besonders stark betont wird, so wird sie überdehnt. Dann bekommt die nächste, auch wenn sie schwach von gewicht ist, grössere stärke. Dieser mittelbare stärke- (und zeit-) zuwachs wird wie ein nebenictus empfunden. Silbengruppen der art können auch zur füllung von sprachlichem ' ' dienen. Vgl. zu II. büchl. v. 199 (oben s. 19).

Z. b. Iwein v. 17 *so lebt doch iemer sîn nam. Iemer* ist emphatisch. Darum *ie-* zu überdehnen. *-mer* bekommt im anschluss an die überdehnung von *ie-* zeit- und gewichtsvermehrung und so klingt der vers tatsächlich ... *iemèr* ... ohne irgend wie gegen den sprachaccent zu verstossen.

Um wenigstens zeitliche gleichmässigkeit der verse zu bewirken, wird die pause (p) verwendet. Iw. 208 *stinke* (p) *swâ der ist. Stínkè* würde nicht klingen. Eine kleine pause vor *swâ* macht den vers den andern gleichlaufend.

Nun ist klar, dass verse in denen durch die aufgezählten mittel des sprachaccents der eindruck von synkope der senkung hervorgebracht wird, an sich nicht schlechter zu sein brauchen als verse von ganz alternierendem rhythmus. Ebensowenig verse die wie Iw. 79. 80 zweihebig sind. Verse mit freiem wechsel der thesenzahl (von zwei bis vier; auch bloss eine these ist denkbar) können, wie die alliterationspoesie zeigt, gerade in der erzählung sinn- und stilgemäss verwendet werden und vortrefflich wirken. Wenn also Hartmann und die höfischen erzähler beginnen, typen zu meiden, die auf asynartetische versformen zurückweisen (wie Iw. 79 und 80), oder gar noch selbst asynartetisch sind (wie Iw. 17. 28. 71 und viele andere), so ist das zunächst nicht schlechthin als eine 'verbesserung' des verses zu deuten, sondern als eine änderung seines stilcharakters. Dass damit auch eine verbesserung der technik verbunden sei, braucht man natürlich nicht zu leugnen. Sie scheint mir bei Hartmann klar.

Meine zählungen der W und S bedeuten also zunächst

nichts anderes, als dass der reimvers unter den händen Hartmanns seinen stilcharakter ändert. Die gründe für diese änderung sind zwei: das vorbild des französischen achtsilbers, des versmasses der Artusromane, und dann der höfische charakter der dichtung selbst, wie ihn besonders Hartmann herausgearbeitet hat. Dass Hartmann jenen französischen vers nachahmt, ist schon lange erkannt (vgl. Wackernagel-Toischer, A. Heinr. s. 32 ff.). Wackernagel sagt daselbst, aus der frühmhd. reimprosa habe sich durch nachahmung des regelmässigen verses französischer romane der regelmässige mhd. reimvers entwickelt. Dies ist insofern nicht ganz richtig, als die form der frühmhd. dichtungen nicht gereimte prosa, sondern dasselbe metrum ist, dessen sich die ahd. reimdichtungen, besonders Otfried bedienen (vgl. verf., Zur metrik Otfrieds von Weissenburg, a. a. o. s. 204). Im übrigen aber ist Wackernagels anschauung richtig, wie ich ebendort s. 200 betont habe. Dass sich Hartmann von Chrestiens vers beeinflussen lässt, wird niemand wundern.

Die entwicklung des altdeutschen reimverses bis in das 13. jh. würde also folgendermassen zu deuten sein.

Der altdeutsche reimvers hatte sich in alter zeit aus einem strengen liedmetrum entwickelt, so wie ich es a. a. o. s. 201 ff. dargestellt habe. Er hatte dann schon in ahd. zeit, noch mehr in frühmhd., die freiheiten angenommen, die den sprechvers charakterisieren.

Die zahl der hebungen wechselte von 2 (1?) bis 4, die senkungen, bes. der auftakt waren oft mehrsilbig, oft waren sie 'sprachlich nicht ausgedrückt' ('auftaktlose' und asynartische verse) u. s. w. Es war eine reihe formen, jede von eigenem ästhetischen wert aus den artformen der alten strengen tetrapodie erwachsen, und so ergab sich ein system poetischer rhytmen, das von dem charakter der urmetra wenig mehr an sich hatte. Für die Litanei hat es Dütschke (Hall. diss. 1889) ermittelt: es wäre sehr zu wünschen, dass es auch für andere dichter statistisch dargestellt würde.

Durch den wechsel dieser zahlreichen formen entstand eine äusserst mannigfaltige folge von schweren und leichten, gefüllten und minder vollen, langen und kurzen reihen, die der poesie einen äusserst beweglichen, bequemen, unter umständen saloppen charakter verlieh.

noch asynartetisch sind. Aber dies doch nur ganz im umriss, da sie vom takt und nicht, wie es das richtige ist, von der reimzeile ausgeht. Es entgeht also meiner statistik der unterschied im typengebrauch: verse wie *—‘—‘—‘—‘—‘—, *—‘—‘—‘—‘—, *—‘—‘—‘—‘—‘—, *—‘—‘—‘—‘—‘— geben alle dieselbe zahl 1. Und doch ist es sehr wesentlich, wie häufig im verhältnis metra jeder art gebraucht werden. Es entgehen der statistik auch sonst noch viele feinheiten des versbaues, die für die wirkung der dichtung bedeutsam sind, z. b. der gebrauch einsilbiger wörter an bestimmten stellen.

Trotz dieser mängel liefert die zählung doch ergebnisse, die mit dem übereinstimmen, was die kritische verwendung der selbstzeugnisse Hartmanns ergeben hat. Ich lege ihr darum auch jetzt noch denselben wert bei wie früher, so lange ich nicht durch eine umfassende untersuchung von ihrer unrichtigkeit überzeugt werde. Man muss bedenken, dass sie eben nur das allergrößte der veränderung von Hartmanns versbau darlegt, dass sich die unterschiede zwischen den werken also bei einer vollständigen untersuchung noch als grösser herausstellen werden.

Die resultate meiner neuen zählung sind nun folgende. Um die grundlagen der procentzahlen genau controlierbar zu machen, gebe ich die einzelnen posten an. Im übrigen vgl. meine schrift s. 50 f.

Den Erec zähle ich nicht durch, weil mir seine stellung in der reihe gesichert scheint.

I. büchlein (ohne S. G.).

no. der verse	W + S	W	S	S — W
1—100	13	2	11	+ 9
101—200	17	5	12	+ 7
201—300	14	4	10	+ 6
301—400	25	9	16	+ 7
401—500	35	18	17	— 1
501—600	18	11	7	— 4
601—700	19	8	11	+ 3

no. der verse	W + S	W	S	S - W
701—800	23	7	16	+ 9
801—900	38	16	22	+ 6
901—1000	27	11	16	+ 5
1001—1100	28	11	17	+ 6
1101—1200	28	15	13	- 2
1201—1300	21	15	6	- 9
1301—1400	25	14	11	- 3
1401—1500	21	12	9	- 3
1501—1600	36	17	19	+ 2
1601—1644	17	9	8	- 1

Von 400 zu 400 versen berechnet ist das ergebnis:

verse	W + S	W	S	S - W
1—400	69	20	49	+ 29
401—800	95	44	51	+ 7
801—1200	121	53	68	+ 15
1201—1600	103	58	45	+ 13
1601—1644	17	9	8	- 1
Sa.	405	184	221	+ 37

Iwein.

verse	W + S	W	S	S - W
1—400	125	44	81	+ 37
401—800	125	62	63	+ 1
801—1200	145	71	74	+ 3
1201—1600	129	53	76	+ 23
1601—2000	109	43	66	+ 23
2001—2400	107	50	57	+ 5
2401—2800	113	47	66	+ 19
2801—3200	116	52	64	+ 12
3201—3600	104	43	61	+ 18
3601—4000	150	77	73	- 4

verse	W + S	W	S	S - W
4001—4400	136	77	59	— 18
4401—4800	131	70	61	— 9
4801—5200	149	71	78	+ 7
5201—5600	116	50	66	+ 16
5601—6000	143	61	82	+ 21
6001—6400	151	58	93	+ 35
6401—6800	134	70	64	— 6
6801—7200	154	70	84	+ 14
7201—7600	148	66	82	+ 16
7601—8000	129	50	79	+ 29
8001—8166	49	24	25	+ 1
Sa. 8166 vv.	2663	1209	1454	+ 245

Gregor.

verse	W + S	W	S	S - W
1—400	104	30	74	+ 44
401—800	110	41	69	+ 28
801—1200	110	48	62	+ 14
1201—1600	96	36	60	+ 24
1601—2000	112	35	77	+ 42
2001—2400	108	42	66	+ 24
2401—2800	94	28	66	+ 38
2801—3200	133	49	84	+ 35
3201—3600	119	47	72	+ 25
3601—4000	143	55	88	+ 33
4001—4006	3	1	2	+ 1
Sa. 4006 vv.	1132	412	720	+ 318

Arm. Heinrich.

verse	W + S	W	S	S - W
1—400	131	40	91	+ 51
401—800	103	39	64	+ 25

verse	W + S	W	S	S - W
801—1200	97	43	54	+ 11
1201—1520	97	44	53	+ 9
Sa. 1520 vv.	428	166	262	+ 96

II. büchlein.

verse	W + S	W	S	S - W
1—100	30	4	26	+ 22
101—200	24	7	17	+ 10
201—300	23	4	19	+ 15
301—400	22	9	13	+ 4
401—500	21	10	11	+ 1
501—600	24	5	19	+ 14
601—700	27	6	21	+ 15
701—800	25	10	15	+ 5
801—826	4	2	2	0

oder nach versen von je 400:

verse	W + S	W	S	S - W
1—400	99	24	75	+ 51
401—800	97	31	66	+ 35
801—826	4	2	2	—
Sa. 826 vv.	200	57	143	+ 86

In procenten ausgedrückt stellen sich die ergebnisse so dar:

Titel	W + S	W	S	S - W
I. büchl.	24, 63	11, 19	13, 44	+ 2, 25
Iwein	32, 61	14, 80	17, 80	3, 00
Gregor	28, 25	10, 28	17, 97	7, 69
A. Heinr.	28, 15	10, 92	17, 23	6, 31
II. büchl.	24, 21	6, 90	17, 31	10, 41

Wie man aus der vergleihung mit der älteren tabelle in H. v. A. s. 51 sieht, sind die absoluten unterschiede unbedeutend: die stichproben und die vollständigen zählungen geben im wesentlichen dasselbe resultat. Schönbachs bedenken gegen stichproben erweisen sich dadurch als hinfällig.

Nur eins lehrt diese neue tabelle, nämlich dass für Gregor und A. Heinr. jene wie schon gesagt etwas grobe methode nicht hinreicht, die chronologie zu bestimmen. Die differenzen der betreffenden zahlen sind so gering, dass man aus ihnen nichts schliessen kann. Dass die metrik beider gedichte sich trotzdem sehr von einander unterscheiden mag, ergibt sich aus meinen früheren bemerkungen von selbst.

Die tabelle lehrt aber weiterhin mit entschiedenheit, erstens dass der Iwein vor Gregor und A. Heinr. liegt, und dann, dass das II. büchlein an das ende der ganzen reihe fällt. Beides war schon oben aus andern gründen mit wahrscheinlichkeit bez. sicherheit erschlossen worden. In diesem zusammengehen der ergebnisse liegt ein starker beweis für ihre richtigkeit.

Nun findet freilich Vogt, meine zählungen seien ungenau. Er sagt: 'nach diesen [meinen beobachtungen] würden die senkungen besonders zwischen zwei verschiedenen worten im zweiten büchlein weit seltener ausgelassen sein als in allen übrigen dichtungen Hartmanns. Ich bin zu einem andern ergebnisse gekommen. Nach meiner zählung fehlt die senkung in den 826 versen des zweiten büchleins zwischen zwei verschiedenen worten 88 mal, zwischen zwei silben eines wortes 138 mal; in den 826 ersten versen des ersten büchleins kommt der erste fall 87 mal, der zweite 91 mal vor. Danach zeigt sich also in jenen sogar eine merkwürdige übereinstimmung zwischen den beiden büchlein; in diesem dagegen steht das zweite büchlein dem Gregor und Iwein näher, wo in der gleichen verszahl zwischen zwei silben eines wortes die senkung 110 mal bez. 141 mal unausgefüllt bleibt'. Schönbach stimmt dem auf s. 348 bei: 'Vogt hat gezeigt, dass Sarans zählungen ungenau sind: damit fällt auch ihr ergebnis'. Freilich erklärt er sich unmittelbar darauf gegen die verwendung von stichproben: 'will man aus statistischen zusammenstellungen etwas erschliessen, dann müssen sie vollständig sein, stichproben

helfen gar nichts'. Vogts nachweis beruht aber eben auf einer stichprobe. Seine zahlen stimmen überdies genau zu meinen angaben, so dass ich hier weder Vogts noch Schönbachs tadel begreife.

Denn dass das II. büchlein in der zahl der S mit Erec, Iwein, Gregor, A. Heinr. nahezu auf gleicher stufe steht, zeigt meine procenttabelle H. v. A. s. 51. Vogt sagt also mit dem einen teil seiner bemerkung — wenn man einmal stichproben zulässt — nur das was meine tabelle auch enthält. Nach meiner neuen, vollständigen zählung ist die verwantschaft in diesem punkte noch näher. Dass das II. büchlein im punkte der S dem ersten ferner bleibt, sieht man ebenfalls deutlich aus meiner tabelle s. 51: I. büchl. 13, 99 (jetzt 13, 44) — II. büchlein 17, 40 (jetzt 17, 31). Auch damit wiederholt Vogt nur meine ergebnisse.

Dass ferner das II. büchl. in der zahl der W den 826 versen vom anfang des ersten ganz nahe steht, habe ich ebenfalls bemerkt. Es folgt aus dem was ich H. v. A. s. 52 mitteile, von selbst. In v. 1—800 des I. büchl. habe ich dort s. 52 gezählt 87 W: Vogt zählt in v. 1—826 — auch 87, also bei 26 versen differenz genau dieselbe zahl! Berechtigt dieser geringe unterschied zu dem urteil, dass meine zählung ungenau sei? Ich bezweifle, dass Vogt bei erneuter zählung wider genau 87 W findet. Da man denselben mhd. vers oft verschieden lesen kann, so finde ich zwischen meiner und Vogts zählung vielmehr eine überraschende übereinstimmung.

Wie sehr nun aber Schönbachs warnung vor dem gebrauch — wenigstens unzureichender und nicht genau controlierter — stichproben am platze ist, das zeigt sich gerade in diesem falle deutlich, wo er sein urteil über meine statistik eben auf eine solche gründet. Es wundert mich um so mehr, dass Schönbach dieser probe Vogts so viel bedeutung beilegt, als er schon aus meinen angaben über die W des I. büchleins (H. v. A. s. 52) hätte ersehen können, dass er sich gerade auf jene stichprobe nicht verlassen durfte.

Dort (vgl. jetzt oben s. 44 f.) zeige ich nämlich, dass das I. büchl. in metrischer hinsicht unter allen dichtungen Hartmanns eine sonderstellung einnimmt. Es ist für dies gedicht charakteristisch, dass in ihm anfangs die beseitigung der

‘einsilbigen verstkakte’ überraschend gut gelungen ist, dass aber die im anfang erreichte glätte der verse nicht dauert, dass man fast von 100 zu 100 versen das zurückgehen von diesem höheren standpunkt der technik beobachten kann. So kommt es, dass von den beiden hälften des I. büchleins, das, den sog. ‘leich’ natürlich abgerechnet, 1644 verse umfasst, die erstere unverhältnissmässig viel glattere verse aufweist, als die zweite in der sie z. t. sehr uneben sind. Ich habe H. v. A. s. 52 gezählt I. büchl. v. 1—800: $W = 87$, $S = 110$,

v. 801—1644: $W = 136$, $S = 120$.

Hätte also Vogt seine stichprobe von 826 versen nicht mit v. 1, sondern mit v. 801 begonnen, so würde er das entgegengesetzte resultat bekommen haben.

Ferner habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die beurteilung der Hartmannschen technik nicht einseitig bloss die W oder bloss die S herangezogen werden dürfen, sondern auch das verhältnis der W zu den S . Dass dies für den rhythmischen eindruck von grosser bedeutung ist, liegt auf der hand. Wenn wie Vogt sagt, das II. büchl. in den S dem Iw., Greg., A. Heinr. näher, der Klage ferner steht, dafür aber sich dem ersten teil der Klage in den W sehr nähert, so beweist das streng genommen nichts anderes als dass die technik des II. büchleins von der dieser dichtungen grundverschieden ist, da sie eben mit ihren ziffern in der tabelle für Hartmanns werke nicht eingeordnet werden kann.

Das eigentümliche verhalten des I. büchleins in bezug auf das verhältnis der W und S zeigt die neue tabelle oben s. 44 f. deutlicher. H. v. A. s. 52 habe ich versucht es zu erklären. Dort wird es auf das bestreben zurückgeführt, die W -formen zu beseitigen, eine arbeit, deren durchführung die kraft des dichters noch nicht gewachsen war und bei der sie darum allmählich erlahmte. Dass der dichter aber überhaupt die absicht fassen konnte die W zu beseitigen, erklärt H. v. A. s. 53 folgendermassen: ‘Hartmann hat versucht, im I. büchlein die formalen gesetze der lyrik durchzuführen. Als lyriker hatte er schon eine ziemliche höhe erreicht, ein feines gefühl für regelmässigen versbau bekommen, mit epischen dichtungen hatte er sich gar nicht beschäftigt. Was wunder wenn er in einem gedicht dessen inhalt ja der minnepoesie entnommen

ist, auch die formglätte derselben anstrebt? Er sucht schon jetzt die brücke zwischen der neuen tradition der lyrik und der alten der epik zu schlagen, deren vollendung erst einer viel späteren zeit vorbehalten war'.

Diese erklärung ist aber aus gründen der rhythmik unmöglich. Ich konnte sie nur zu einer zeit aufstellen, wo ich in übereinstimmung mit den üblichen anschauungen die tiefe kluft noch nicht sah, die zwischen 'strengem' und 'poetischem' rhythmus liegt. Eine einwirkung der lyrik, die in jener zeit ja keine buch-, sondern eine singlyrik war, auf die reimpaardichtung ist in der weise, wie ich es H. v. A. annahm, ausgeschlossen. Musik und poesie haben ihre besonderen traditionen, und ihre formen können sich nicht mehr beeinflussen, wenn sie sich einmal differenziert haben.

Es gibt nur einen weg von strengen musikalischen rhythmten zu poetischen, den worauf ich unter anderm auch in der abhandlung über die metrik Otfrieds von Weissenburg hingewiesen habe. Es können gewisse liedgattungen im verlauf der historischen entwicklung ihre strenge form, auch die melodie aufgeben und zur poesie übertreten, aber von den strengen formen der musik führt zur ausgebildeten sprechpoesie unmittelbar keine brücke, jedenfalls nicht in dem sinne, wie es H. v. A. s. 53 angenommen wurde. Die sonderstellung des I. büchleins muss demnach anders erklärt werden. Das ist auch nicht schwer.

Die W und S werden im büchlein zweifellos mit absicht vermieden. Hartmann will sich eine neue verstechnik schaffen. Warum tritt dies bestreben nun gerade im I. büchlein so deutlich hervor? Eben aus dem I. büchlein erfahren wir, dass Hartmann vor abfassung desselben eine reise nach Nordfrankreich gemacht hat. An den höfen dieser gegend herrschte die neue ritterliche dichtung, besonders die Chrestiens. Sie lernte Hartmann dort kennen und bewundern. Dass er bald entschlossen war diesem muster nachzustreben, beweisen Erec und Iwein, die die ersten früchte seines studiums sind. Mit dem inhalt jener höfischen dichtungen prägte sich aber seinem ohr auch der anmutige, gleichmässige fall des afrz. achtsilblers in seinem alternierenden rhythmus ein. Die erste reimdichtung die er nach der rückkehr verfasste, war nun, wie man gewis mit recht annimmt, das I. büchlein. Sie wird darum natürlich

metrisch noch am meisten unter dem einfluss des frz. verses stehen, dessen gang Hartmann möglichst genau nachbilden wollte. Das ist auch der fall, freilich nur in der ersten hälfte (bis 800). Denn es gelang dem dichter nicht, den vorschwebenden rhythmus in der sprache durchweg auszuprägen: es gelang einigermaßen nur im anfang der dichtung; in der andern hälfte erlahmt die kraft, und die alte rhythmik zieht den dichter wider an sich. Jenen versuch macht Hartmann dann nicht wider. Er strebt nunmehr danach, das alte heimische und das neue frz. versprincip zu vereinigen, eine versart zu finden, die das charakteristische der frühmhd. technik nicht ganz aufgabe und andererseits doch dem vorbild des frz. achtsilblers folge. In der tat macht Hartmanns vers, wie ihn besonders der A. Heinr. zeigt, die mitte zwischen altheimischer und französischer technik. Vgl. auch Beitr. 23, 94 ff., wo für die lyrik ähnliche tendenzen nachgewiesen werden.

Das merkwürdige verhältnis der beiden hälften des I. büchleins in metrischer hinsicht erklärt sich also sehr einfach daraus, dass dies werk noch unmittelbar unter dem eindruck französischer verse gedichtet ist und sich bestrebt, diesen möglichst widerzugeben. Erst später hat sich Hartmann sein eigenes rhythmisches ideal geschaffen.

Es ergibt sich somit, dass meine statistischen zählungen in jeder hinsicht die chronologie bestätigen, die man aus der vergleichung der selbstzeugnisse gewonnen hat.

Von der reimbrechung aus zu einer chronologie zu kommen hat K. Stahl versucht in seiner dissertation 'Die reimbrechung bei Hartmann von Aue', Rostock 1888 (rec. von Glöde, Lit.-bl. 1889, s. 407). Er gewinnt die reihe Erec — Gregor — Iwein — A. Heinr. Diese stimmt mit der meinigen, insofern sie Erec und A. Heinr. an den anfang und schluss, Gregor und Iwein in die mitte setzt. Aber mir scheint die ganze art, wie Stahl seine untersuchung ansetzt und führt, methodisch nicht richtig und darum sein ergebnis unverwertbar. Glöde ausserdem meint s. 408, reimbrechung allein gebe nicht den ausschlag: sie sei nur im verein mit vielen andern kriterien beweiskräftig. Ich habe keine untersuchung hierüber angestellt, glaube aber auf grund der angaben Stahls doch, dass jenes kriterium einen hohen wert hat, bei richtiger verwendung vielleicht auch allein genügt.

Ueber die rhythmische bedeutung der reimbrechung wird Zurmetrik Otfrieds v. Weissenburg s. 194 f. gehandelt. Es ist dort die rhythmische entwicklung kurz angedeutet, deren notwendiges schlussglied die brechung der *rime* bildet. Aus jener darstellung ergibt sich auch, nach welchen regeln die erscheinung statistisch aufgenommen werden muss. Man hat von der tatsache auszugehen, dass ein reimpaar von haus aus den wert einer musikalischen periode hat; der erste vers ist vordersatz (a), der andere nachsatz (b). In der musik der geschlossenen, strengen form hat sich das wort der weise und ihrem rhythmus unterzuordnen. Also muss da entsprechend der melodieführung am periodenschluss (d. i. hinter dem zweiten reim) ein relativ starker, auf der cäsur (d. h. hinter dem ersten reim) ein relativ schwacher sinneschnitt statt haben. Jedenfalls muss der cäsureinschnitt schwächer sein als der am periodenende, weil sonst die periode nicht zusammenhalten würde (vgl. Beitr. 23, 52f. [§ 22]). Schwindet nun der strenge rhythmus nebst melodie, so wird das alte verhältnis von cäsur und periodenschluss zunächst traditionell gewahrt. So ist es noch in der ahd. und frühmhd. dichtung. Allmählich aber ändert sich das. Man bestrebt sich, aus ästhetischen gründen das verhältnis der schlüsse umzukehren. Dadurch wird das rhythmische system der periode zerrissen: die *rime* werden gebrochen. Eine lockering des periodensystems und eine vorstufe zur brechung ist es schon, wenn die cäsur dem periodenschluss an stärke gleichgemacht wird.

Will man nun statistisch aufzeigen, wie sich dieses bestreben geltend macht, so darf man nicht mit Stahl das verhältnis von satz und reimbrechung in den vordergrund stellen. Ebenso wenig darf man reimbrechung nur da annehmen, wo hinter dem ersten reime ein punkt steht (Stahl s. 11). Man hat vielmehr einfach die fälle zu zählen, in denen jedesmal die innere verbindung eines reimpaares loser ist als die verbindung des ersten reimverses mit dem vorausgehenden oder des zweiten mit dem folgenden, oder in denen beide reimpaare völlig auseinander gerissen sind. So würde z. b. im I. büchlein gebrochen sein reimpaar 1/2. Gebunden ist 3 + 4; weiter: 5/6, 7/8, 9 + 10, 11 + 12, 13/14, 15 + 16, 17/18, 19/20 etc. Dabei wären schwere und leichte fälle der brechung bez. bindung zu scheiden. Nützlich ist es vielleicht, die fälle besonders zu zählen, in denen

die sinneseinschnitte als gleich gefühlt werden (so z. b. 3 : 4; 15 : 16). Fehler oder ungenauigkeiten würden sich bei hinreichend grossem material gegenseitig ausgleichen. Die ergebnisse wären dann einfach auf je 100 reimpaare procentualiter zu berechnen. Unterscheidungen der art wie sie Stahl macht, sind als besondere fälle jener 3 hauptgattungen aufzunehmen, also in zweite linie zu rücken. Sie sind wertvoll für die beurteilung der kunst des dichters.

Schönbach tadelt an Stahls arbeit, dass sie nirgends auf das verhältnis der poetischen aufgabe zur form eingehe. Nun ist ja gewis richtig, dass der gegensatz von reimbrechung und bindung absichtlich zur erreichung bestimmter zwecke verwendet werden kann. Aber ich glaube nicht, dass eine statistik die auf eine chronologie ausgeht, jene möglichkeit besonders zu betonen braucht. Sie wird sich damit begnügen, die fälle der bindung festzulegen, wo sie zweifellos sinn- und stilgemäss ist, brechung minder gut wäre. Im allgemeinen aber dürfte gerade dieser punkt geringe bedeutung haben. Wo ist denn im einzelnen fälle brechung oder bindung nötig oder auch nur wolgefällig und wo nicht? Ich bezweifle, dass man diese frage unzweideutig beantworten kann.

Man wird z. b. sagen: reimbrechung erhöht die lebendigkeit der darstellung, bes. des dialogs (vgl. Stahl s. 27). Das ist i. a. gewis richtig. Muss aber lebhaftigkeit immer zur reimbrechung führen? Kann sie nicht auf andere weise (z. b. durch die wahl der verstypen) ausgedrückt werden? Der dichter hat gewisse stimmungen zu erregen so mannigfaltige mittel, dass man ihm schwerlich im einzelnen nachrechnen kann.¹⁾

Ich meine also gegen Schönbach: hat man bemerkt, dass sich ein dichter immer mehr bestrebt, die perioden zu brechen — und für Hartmann ist das zweifellos —, dann zähle man einfach die fälle in der oben angedeuteten weise. Man wird daraus meiner überzeugung nach einen wertvollen, vielleicht an sich schon genügenden anhalt gewinnen, die reihe der dichtungen zu bestimmen. Das verhältnis von inhalt und form zu betrachten wird zur scheidung der fälle, jedenfalls aber für das verständnis der dichterischen kunst von grossem wert sein;

¹⁾ Vgl. verf., Die einheit des Faustmonologs, Zs. fdph. 30, 538—545.

aber für den nächsten zweck der chronologie würde die aufgewendete mühe und zeit schwerlich im verhältnis zum wert der ergebnisse stehen.

Stahls ergebnisse halte ich also aus rhythmischen gründen nicht für stichhaltig. Sie sind unverwendbar für oder gegen meine chronologie.

Damit fällt freilich auch der grund, den er auf s. 27 gegen die echtheit des büchleins vorbringt oder er wird wenigstens zweifelhaft. Dies büchlein bricht nämlich die reime unverhältnismässig oft, geht damit sogar über den A. Heinr. hinaus, wie Stahl behauptet. Immerhin sieht man aber doch so viel, dass es auch in diesem punkt von Hartmanns werken abweicht.

Noch ein dritter versuch ist gemacht worden auf objective art festzustellen, wie sich Hartmanns dichtungen an einander schliessen: B. J. Vos, *The diction and rime-technic of Hartmann v. A.*, Leipzig 1896 (rec. v. K. Helm, Lit.-bl. 1898, s. 264). Der verf. versucht durch beobachtung des wortgebrauchs und der reimtechnik zu einer chronologie zu kommen. Ansätze zu dieser methode finden sich schon bei Haupt, Naumann, Lemcke, Greve (s. 60), Zwierzina (Zs. f. d. 40, 237—241), doch ist Vos wegen der zahl und vollständigkeit der belege als ihr eigentlicher vertreter anzusehen.

S. 7—41 werden eine reihe von wörtern alphabetisch zusammengestellt, die in den werken Hartmanns mehr oder weniger oft vorkommen. Aus dieser tabelle werden dann schlüsse gezogen. Aber der verf. hat es unterlassen zu überlegen, ob solche schlüsse aus dem wortgebrauch überhaupt wert haben und wie weit etwa.

Zunächst musste bedacht werden — Haupt, Jänicke u. a. waren darin vorangegangen — ob besondere gründe dem dichter nahe legten, gewisse wörter oder wendungen allmählich zu meiden. Das ist nun sicher der fall. Wörter wie *balt*, *degen*, *ellen*, *isengevant*, *isenwât*, *knecht* (= ritter), *rant* (= schild), *schaft*, *sncl*, *snclheit* u. a. werden im höfischen roman gemieden, weil sie 'unhöfisch' schienen, d. h. weil sie durch die dichtung älteren stiles so fest mit der vorstellung des rittertums älteren stiles verknüpft waren, dass sie mit den neuen idealen nicht mehr recht stimmten: ein *ritter* war für die phantasie der umgebung Hartmanns etwas anderes, feineres als ein *degen*;

mit jenem wort verbanden sich ganz andere associationen als mit diesem oder gar mit *knecht* (dem das *quot*, d. i. 'vornehm, bevorzugt' freilich fast nie fehlt). Lässt sich nachweisen, dass auch Hartmann solche wörter allmählich meidet, dann bedeutet das allerdings nicht wenig. Die beobachtung ergibt nun, dass solche wörter i. a. nur im Erec und I. büchl. vorkommen, dann verschwinden. Das sichert, wie schon oben bemerkt, den frühen ansatz beider dichtungen. Für die reihe der übrigen ergibt sich, dass im Iwein die besonders charakteristischen (*degen*, *knecht*, *schaft*) noch zuweilen da sind, im Gregor aber verschwinden. Das spricht für das relativ höhere alter des Iweins. Man vergleiche folgende tabelle:

	I. büchl.	Erec	Iwein	Greg.	A. Heindr.
balt	2	3	—	—	—
degen	—	11	4	—	—
degenlich	—	1	—	—	—
ellen	—	6	1	1	—
ellenthaf	—	3	—	1	—
ich genende	—	1	—	—	—
genendic	1	2	—	1	—
genendeclichen	1	2	1	—	—
genendekeit	—	1	—	—	—
helt	—	1	4	1	—
isengewant	—	9	1	—	—
isenwât	—	1	—	—	—
kneht (= ritter)	—	21	5	—	—
magedin	—	3	—	—	—
rant	—	4	—	—	—
schaft	—	11	1	—	—
snel	—	1	—	—	—
snelle	1	3	—	—	—
snelheit	—	2	—	—	—

Zum teil hängt dies auch mit dem inhalt zusammen. Gerade für die wichtigsten kann man es aber nicht behaupten.

Im zusammenhang mit dem erörterten steht es wol auch, wenn wörter wie *hêrlich* (Er. 5 m.), *hêrlichen* (Er. 2 m.; Iw. 1 m.), *manlich* Er. 8 m.; Iw. 4 m.; Gr. 1 m.), *manliche* (I. b. 1 m.; Er. 3 m.) allmählich verschwinden. Sie passten vermutlich nicht mehr zu Hartmanns vorstellung vom idealritter bez. mann. Umgekehrt vgl. *hövesch* und seine sippe.

Im übrigen scheinen mir zu chronologischen schlüssen nur solche wörter geeignet, die oft vorkommen und zugleich ohne

sonderlichen unterschied mit synonymen wechseln können. Besonders partikeln. Vos hat auf einiges selbst hingewiesen. So nimmt der gebrauch von *dagen* (nebst *compositis*) vom Iwein an ab (Iw., Greg., A. Heinr. stehen sich i. a. gleich), der von *swigen* (und *compositis*) entsprechend zu (im A. Heinr. wider ab). *Harte* nimmt vom Iwein an ganz bedeutend zu und bleibt im Gregor und A. Heinr. auf der höhe, *vil* dagegen nimmt merklich ab. *Starke* verhält sich ähnlich wie *harte*. Es wird also statt des blasseren *vil* öfters ein volleres wort gewählt. Andere solche paare ergeben nichts, wie z. b. *dicke* und *ofte*, *haeren* und *vernemen*.

Weitans die meisten der von Vos beigebrachten wörter sind m. e. für eine chronologie ganz ungeeignet. *Houbet* kommt Er. 36 m., Iw. 8 m., Greg. 5 m. vor. Das wort als solches ist ganz unverfänglich. Was soll sein gebrauch für die chronologie bedeuten?

Bei andern worten ist einfluss der lectüre zu berücksichtigen. Im Iwein findet sich das wort *gehaz* 10 m., sonst in den reimpaardichtungen nie. Dafür *vient* u. ä. Wahrscheinlich ist Hartmann hier das ihm an sich bekannte wort durch irgend einen literarischen einfluss neu in den sinn gekommen; es gefiel ihm und er brauchte es nun öfter. Literarische einflüsse können ihm aber ebensogut ein wort, das er im Iwein nicht mehr verwendet, im Greg. oder A. Heinr. wider empfohlen haben.

Wenn Vos darauf hinweist, dass Gregor und Erec viele worte der tabelle gemeinsam hätten (s. 69), so ist zunächst zu bemerken, dass die angeführten gar nicht charakteristisch sind. Ferner ist die gegenprobe nicht gemacht: ob die fälle des unterschiedes oder der zusammenstimmung überwiegen, muss festgestellt werden, wenn über relative verwantschaft etwas ausgesagt werden soll. Dann ist zu bedenken: Hartmann hat seine erzählungen ohne zweifel an seinem hofe vorgelesen. Las er nun den Erec, während er am Gregor arbeitete, so konnten ihm wörter aus jenem, die er im Iwein zufällig nicht anwendet, sehr wol wider ins gedächtnis kommen. Diese möglichkeit hat Vos überhaupt nicht erwogen.

Ich kann also den sprachlichen beobachtungen von Vos nur wenig bedeutung beimessen. So weit sie brauchbar sind

bestätigen sie meine oben neu begründete reihenfolge. Im allgemeinen zeigen sie, dass man mit dieser methode nicht viel ausrichten kann, weil sie überaus umständlich und unsicher ist.

Was nun die reime anbetrifft, so liegt auf der hand, dass aus der häufigkeit der reimvocale und gewisser reimgruppen nichts gewonnen werden kann (vgl. Helm a. a. o.). Auch die beobachtung der 'unreinen' reime hilft zu nichts. Höchstens könnte man in der völligen reinheit der reime des A. Heinr. einen beweis dafür sehen, dass diese dichtung die jüngste ist. Dafür ist sie aber auch die kürzeste.

Wert hat in diesem teil der arbeit von Vos nur die zusammenstellung über die rührenden reime. Es finden sich nämlich von solchen reimpaaren im

I. büchlein 16 (excl. 'leich'),

Erec . 110,

Iwein . 27 (incl. der stelle 7151—60, die natürlich nicht weggelassen werden darf),

Gregor 21,

A. Heinr. 8.

Berücksichtigt man den umfang der dichtungen, dann ergibt sich, dass I. büchl. und Erec von den andern dichtungen durch eine grosse kluft getrennt sind. Iw., Greg., A. Heinr. stehen sich dagegen so nahe, dass man keine schlüsse ziehen darf. Genauerer für die reihenfolge der strittigen werke lernt man also nicht. Immerhin bekommt man wider ein unverächtliches zeugnis für das alter von I. büchlein und Erec (vgl. oben s. 27). —

Es ergibt sich also aus den vorstehenden erörterungen: von den zwei gründen die ich für die chronologie des II. büchleins geltend gemacht, hat den ersten niemand angefochten oder gar widerlegt; der zweite ist zwar angegriffen worden, aber ohne ausreichende gründe. Vielmehr ist gerade meine chronologie der echten reimpaardichtungen Hartmanns von Schönbach angenommen. Das büchlein ist also tatsächlich nach sämtlichen werken des Auers geschrieben. Es fällt an das ende der reihe, nicht in die mitte, wie Schönbach annimmt, ohne es zu beweisen. Dann kann es aber auf keinen fall ein werk Hartmanns sein, wie ich H. v. A. s. 57 f. zeige, in einer auseinandersetzung der ich auch jetzt nichts weiter hinzuzufügen habe.

Welche neuen positiven gründe führt nun Schönbach an, um Haupts annahme aufrecht zu erhalten? Er behauptet zunächst s. 361, das zweite (und vor allem erste) büchlein hingen mit Hartmanns liebeslyrik aufs engste zusammen. Das erste büchlein gehöre zum ersten, das andere zu einem zweiten minneverhältnis. Diese behauptung lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn das II. büchlein spätestens mit dem Iwein gleichzeitig ist. Es muss aber weit hinter alle werke des Auers fallen, wie oben gezeigt. Also braucht man mit dieser annahme Schönbachs nicht weiter zu rechnen.

Ferner sagt Schönbach s. 368: 'dass der verfasser dieses ganz vorzüglichen [?] gedichtes nicht wol jemand anders sein kann als Hartmann von Aue, lässt sich meiner ansicht nach mit sicherheit erweisen. Meine analyse hat ihren zweck vollständig verfehlt, wenn es ihr nicht gelungen ist zu zeigen, dass die beiden stellen 121—136. 145—153, die mit MF. 214, 12 ff. 27 ff. wörtlich [?] übereinstimmen, in organischem zusammenhange mit dem vorausgehenden und nachfolgenden stehen. Kein ausschreiber und nachahmer ist so geschickt, dass er andere in dieser weise zu citieren vermöchte; ganz abgesehen davon, dass der dichter des II. büchleins es wirklich nicht nötig hatte, von fremden zu borgen. Nur wer sich selbst anführt, verfügt so souverain über das angeführte'.

Ob es der dichter des II. büchleins nötig hatte zu borgen oder nicht, darüber unten. Tatsache ist jedenfalls, dass er überaus häufig aussprüche von gewährsmännern heranzieht, um seine erörterungen daran zu knüpfen oder um sie zur widerlegung zu brauchen. Autoren zu citieren ist der verfasser, vermutlich als kenner der rhetorik und dialektik, gewöhnt; war es doch auch in den lateinischen versen und der lateinischen prosa ganz üblich, phrasen und stellen berühmter dichter nachzunehmen oder einzuflechten. Der schreiber des büchleins hat mit diesen stellen aus Hartmann gewis nur einen beweis seiner kennerschaft liefern wollen und darin einen vorzug seines werkes gesehen. Warum soll ein nachahmer werke seiner vorgänger nicht auch einmal mit geschick benutzen, was hier entschieden der fall ist? Jenen allgemeinen erwägungen Schönbachs vermag ich keinen besonderen wert beizulegen.

Sind nun weiter die fraglichen stellen wirklich so organisch und unlösbar mit dem inhalt des II. büchleins verbunden?

Zunächst 121—136 = MF. 214, 12—22. Schon oben ist angemerkt worden, dass Schönbach den gedankengang des liebesbriefes nicht immer richtig darstellt und namentlich darin fehlt, dass er eine fortlaufende dialektische gedankenentwicklung durch das ganze gedicht hin annimmt. Meine disposition auf s. 5 ff. zeigt das. Auf jeden fall beginnt mit v. 137 ein neuer unterteil (A I 2), der dem gleichgestellt ist, der vorausgeht (A I 1) und dessen gedanke nicht aus dem vorhergehenden folgt. Die bemerkung Schönbachs s. 363 oben, mit v. 137 beginne die darstellung eines einzelfalles [zur begründung dessen was vorausgeht?] ist darum nicht zu billigen. Dort in A I 1 (v. 53—136) sagt der dichter, sein glückliches minneverhältnis habe ihm doch unglück gebracht; hier in A I 2 sagt er weiter, ebenso bringe ihm die treue nicht freude sondern gerade pein. Also ist keine causale verbindung der teile I 1 und 2 vorhanden. Beide sind coordiniert.

Aber auch mit dem vorausgehenden sind die verse 121—136 nicht so organisch und unlösbar verbunden, dass sie nicht entlehnt sein könnten. Auch hier hat Schönbach den logischen zusammenhang nicht erkannt (s. 362 ff.). Er scheint mit v. 121 einen neuen gedankengang anzusetzen: *ouch* (v. 121) sei adversativ 'andererseits', eine entgegnung dialektisch einleitend. Aber das ist unmöglich. V. 121 ff. beginnt nicht einen neuen teil (ein solcher beginnt erst v. 137), sondern schliesst effectvoll den ersten. A I 1 hebt v. 53 (hinter der einleitung) nach gewohnheit des dichters mit einem allgemeinen erfahrungssatz an, den auch er anerkennen muss: 'ich höre, dass eine liebe die zum ziel gelangt, das schönste ist. Ferner (*ouch* v. 60) sehe ich selbst, dass glückliche liebe die herzen froh macht und zwar mit recht. Wenn man nämlich (v. 65) das los derer betrachtet, die da glücklich sind, dann ist in der tat nicht zu leugnen, dass ein glückliches minneverhältnis das beste leben ist, das gott geben kann'. V. 79 wird nun angedeutet, dass der dichter jener erfahrung entsprechend ein minneverhältnis und zwar ein 'vollkommenes' eingegangen ist. Aber (v. 90—102) jenes glück ist gerade sein unglück geworden. Es ergibt sich

also, dass jener allgemeine satz falsch ist: vielmehr muss er sagen, sein glück bringe ihm unglück.

Dieser gedanke, der zwischen v. 102 und 103 zu ergänzen ist, wird nun von v. 103—120 in emphatischer weise immer wider ausgesprochen. Das *ich* in v. 103, *mich* in v. 104 u. s. w. sind zu betonen. Die mannigfachsten antithesen müssen dazu erhalten, ihn einzuschärfen. V. 121—136 setzt dieser leidenschaftlichen rede die krone auf. 'Darum (*ouch* v. 121) schreibe ich das auch als eine wahrheit nieder, glücklich ist nur der, dem nie glück zu teil geworden'. Damit wird, wie man sieht, das gegenteil der allgemeinen behauptung zu anfang von teil A I 1 (v. 53 ff.) aufgestellt. Das *ouch* von v. 121 ist also keineswegs adversativ, sondern folgert bez. bekräftigt (vgl. Mhd. wb. 2, 1, 450 c).

Ohne zweifel ist das ganze sehr geschickt aufgebaut, und der paradoxe gedanke der die *pointe* bildet, sehr gut vorbereitet. Aber dass diese verse 121—136 so organisch und unlösbar in dem ganzen stünden, dass ein nachahmer sie nicht hätte anbringen können, finde ich nicht. An sich reichte es hin, wenn der dichter mit dem trumpf von v. 117—120 schlösse, der schon kräftig genug ist.

Ausserdem sieht man klar, wie der verfasser den abschluss dieses teiles, in dem er seine verzweifelte stimmung schildert, aus lauter nur leicht veränderten citaten zusammengebaut hat:

- v. 103—113 vgl. Iw. 7066—7074,
- v. 116 „ A. Heinr. 712,
- v. 117—120 „ Greg. 505—507,
- v. 121—136 „ MF. 214, 12—22.

Die mittel um seine gefühle auszudrücken, borgt er; die stelle des liebesbriefes, wo der grösste schwung gefühlt wird, ist nicht selbständig!

Gerade die verse also, die Schönbach zum beweis dafür verwendet, dass sie originell seien, beweisen evident, dass wir es mit einem nachahmer zu tun haben.

Auch die andere stelle büchl. 146—153 = MF. 214, 27—33 beweist nichts für Schönbach. Teil A I 2 beginnt wie 1 mit einer allgemeinen erfahrung (137—144): treue und beständigkeit soll für leib und seele von allem was glück ist, das beste sein. V. 145 wird die entgegengesetzte erfahrung gemacht und

zur darstellung die bekannte strophe Hartmanns benutzt. Vermutlich ist der ganze teil erst aus der antithese Hartmanns herausgewachsen: darum passt die stelle auch so gut hinein. — Aber warum soll ein nachahmer diesen teil nicht haben schreiben können?

Die verse 157—159 sind nach Schönbach s. 363. 369 citat aus einer liebesbotschaft der frau. Warum? Derartiges deutet der text nirgends an. Wenn ein dichter eben zwei strophen Hartmanns benutzt hat, dann liegt doch wol am nächsten zu glauben, dass er auch die andern lieder seines Lieblingsdichters kennt und ausschreibt. Uebrigens sind die dort stehenden wendungen und die zu grunde liegende situation im minnesang so beliebt, dass sie der dichter des büchleins auch anderswoher als aus Hartmann haben könnte. Vgl. Reinmar MF. 192, 38 (v. 31 steht das *angestlichen* von büchlein 154, das bei Hartmann fehlt); Hausen ebda. 54, 1 dieselbe situation (vgl. bes. 55, 5).

Das MF. 212, 37 als Hartmannisch bezeichnete lied soll nach Schönbach s. 370 von einer dame gedichtet sein. Das II. büchlein sei die antwort Hartmanns darauf. Wo aber sind die gründe für diese behauptung?

Alle diese constructionen Schönbachs haben die vorgefasste, doch nirgends bewiesene annahme zur voraussetzung, das zweite büchlein und die darin benutzten lieder Hartmanns gehörten ihrer entstehung nach zusammen. Dass an eine solche beziehung nicht zu denken ist, habe ich oben nachgewiesen. Schönbachs darlegungen entbehren also der realen grundlage.

Meine ansicht, dass das sog. II. büchlein Hartmann nicht gehört, halte ich demnach als völlig unwiderlegt fest. Es ist also eine etwas verfrühte behauptung Helms, wenn er Lit.-bl. 1898, s. 264 seinen lesern versichert: 'das sog. zweite büchlein kann jetzt, nachdem Schönbach und Vos auf ganz verschiedenen wegen zum gleichen resultat gelangt sind, mit bestimmtheit als ein werk Hartmanns betrachtet werden'.

Wer ist nun der verfasser des liebesbriefes? Es finden sich darin stellen aus sämtlichen werken Hartmanns, auch parallelen zu Wigalois, Freidank, Krone. Wörtlich benutzt ist eine strophe Burkards von Hohenfels. Wer Hartmanns verfasserschaft retten will, muss annehmen, dass die büchlein-

stellen original, die parallelen in den andern mhd. werken abgeleitet seien. Das wäre eine ausflucht die ein unbefangener von vorn herein ablehnen wird. Das büchlein rückt also mindestens in das zweite viertel des 13. jh.'s. Die untersuchung der metrischen technik, insbesondere der reimbrechung würde gewis ermöglichen, die chronologie noch genauer zu bestimmen.

Auf eins kann ich aber noch hinweisen. Wenn auch der verfasser als meister Hartmann verehrt, so kennt er doch auch Gottfried und ahmt ihm nach: vgl. v. 33—36 mit Trist. v. 1863 ff. Auch vierreim an prägnanter stelle wie büchl. 99—102 liebt Gottfried; vgl. Trist. 131—134. 233—236 ff. 11875 ff. Ja — und das scheint mir ausschlaggebend — ohne Gottfrieds Tristan wäre das ganze büchlein wie ich glaube, nicht geschrieben.

Die situation des ritters im büchlein ist nämlich derjenigen ziemlich gleich, in der sich Tristan am ende von Gottfrieds dichtung befindet. Wie der dichter durch *huote* von seiner geliebten getrennt in der ferne weilt oder schweift, so ist auch Tristan fern von der blonden Isôt in Arundel. Auch ihm ist ein glückliches 'vollkommenes' minneverhältnis zum unglück geworden. Die stimmung beider liebenden ist ganz ähnlich. Dazu kommen einzelne beziehungen des inhalts.

Der verfasser des büchleins kennt als sicheres mittel gegen *senedez leit* daz man liebes müge mit liebe vergezzen.

Das mittel versucht er. So denkt auch Tristan:

v. 19430	iemer gesenftet werden,
diz liep, daz mir sus wirret,	daz muoz mit fremedem liebe wesen.
daz mir benimet lip unde sin,	Ich hân doch dicke daz gelesen
dâ von ich sus beswâret bin,	und weiz wol daz ein trûtschaft
sol mir daz tûf der erden	benimet der anderen, ir kraft.

v. 19465	ich wurde lihte dervan
gewende ich mine sinne	ein triurelöser Tristan.
mê danne an eine minne,	nû sol ich ez versuochen.

(Vgl. Büchl. 515.)

Bei Ulr. v. Türheim (Massmann s. 498) heisst es dann übrigens weiter

Tristan lâ den unsin
unt tuo die gedanke hin
die dir dîn heil verkêrent
und gar dîn êre unêrent.

(Vgl. Büchl. 550—553.)

Die zweite Isôt heisst *juncfrouwe* 502, 19. Tristan und Isôt Weisshand vermählen sich. Vgl. nun die erzählung von der hochzeitsnacht und was folgt bei Ulrich: Massm. 503, 6. 7

Isôt, der er sich hâte verzigen,
diu kom im wider in den sin.

(Vgl. Büchl. 533. 534.)

Ebda. 33 ff. denkt Tristan den namen der fernen Isôt, während er eine andere Isôt *triuwet* (vgl. Büchl. 532. 535). Dann Isôtes vorwürfe 506, 20 ff.

din herze mich niht meinet.
ez ist diu blunde Isolde
diu diz gebot geboten hât.
ich hân diz nein und lige dâ
so ist si verre und hât diz jâ.

(Vgl. Büchl. 536 ff.)

Die zweifel an der beständigkeit der dame, die büchl. v. 644 bringt, lassen sich wenigstens mit Tristans zweifeln Gottfr. 19469 ff. einigermaßen vergleichen, obgleich sie im übrigen anderer art sind. Auch das motiv der narrheit büchl. 171 ff. könnte mit dem Tristanstoff zusammenhängen.

Dass den büchleinstellen die herangezogenen verse der beiden dichtungen unmittelbar zu grunde lägen, soll hiermit nicht behauptet werden. Nur so viel scheint mir gewis, dass der dichter des büchleins motive dem Tristanstoff in der psychologischen vertiefung entnahm, wie ihn Gottfried in Deutschland zuerst bekannt gemacht hat. Das büchlein fällt offenbar in eine zeit, der die situationen des Tristan, und zwar ihrem seelischen gehalt nach, lieb und bekannt waren. Vor dem erscheinen des werkes Gottfrieds, also rund vor 1210, ist ein werk wie das büchlein nicht wol denkbar. Auch dies passt völlig zu der oben ermittelten zeit. Ich halte daher an meiner H. v. A. s. 60 gegebenen datierung 'um 1230' fest bis eine bessere nachgewiesen ist.

HALLE a. S., august 1898.

NACHTRAG.

Nach abschluss meiner untersuchung ist erschienen: Carl Kraus, Das sog. II. büchlein und Hartmanns werke (Abhandlungen zur german. philol., festgabe für R. Heinzel Halle 1898).

Ein hinweis auf diese sorgfältige und wertvolle arbeit möge hier noch platz finden.

Auch Kraus kommt zu dem ergebnis, dass das büchlein nicht von Hartmann verfasst sein kann. Bedeutsam ist, dass er auf ganz anderem wege dazu gelangt als meine arbeit. Weder literarhistorische noch metrische gründe führt er an, sondern rein technische: sprachgebrauch und reimgewohnheit. Er weist auf grund seines vollständigen materiales nach, dass die reime

II. büchl. 17	zernunne : sunne	II. büchl. 259	sinne : inne
822	hère : mère u. s. w.	519	jugende : tugende
409	daz ein : zwein	337	klagenne : tragenne

für Hartmann unmöglich sind; ferner dass v. 653 *swirt*, v. 30 *snellen list*, 402 *dol* gegen seinen sprachgebrauch verstossen. Endlich dass das büchlein, die echtheit vorausgesetzt, nicht in die chronologie der Hartmannschen werke passe und zwar aus gründen des sprachgebrauchs.

Wer sich gegen die kraft der gründe verschliesst, die ich aus der stilisierung der entlehnungen, aus der metrik und aus andern tatsachen hergenommen habe, wird für diese rein sprachlichen beobachtungen von Kraus vielleicht empfänglicher sein, obwol meiner meinung nach die von mir Hartm. v. Aue s. 43—45 festgestellte und oben s. 26 nochmals betonte tendenz allein schon die unechtheit sicher stellt. Diesen hauptteil meiner beweisführung hat man — Piquet ausgenommen — leider nicht genügend beachtet, und das dürfte nicht zum wenigsten der grund gewesen sein, dass die überzeugung von der unechtheit so wenig an boden gewonnen hat. Selbst Kraus erwähnt jene meine ansführungen nicht, scheint ihnen also auch seine aufmerksamkeit nicht zugewendet zu haben.

Mit zuversicht meint der verf. andererseits (s. 40), dass die werke Hartmanns die reihe bilden: I. büchlein (und lieder), Erec, Gregor, A. Heinr., Iwein. Das ist die folge der reimverdichtungen Hartmanns, die Lachmann und Haupt annehmen und zwar auf grund von reim- und sprachgebrauch. Auch K. Zwierzina hat sich dieser ansicht angeschlossen und sie, wenigstens für die reimpaardichtungen, in derselben festgabe für R. Heinzel mit sehr grosser sicherheit vorgetragen. Der titel seiner reichhaltigen und namentlich für das problem

der mhd. dichtersprache wichtigen abhandlung ist: Beobachtungen zum reimgebrauch Hartmanns und Wolframs (s. 437—511). Ueber die stellung der lieder äussert er sich hier nicht. Kraus hat sie im anschluss an meine beweisführung Beitr. 23 alle in die nähe des I. büchleins gesetzt: Zwierzina ist meiner argumentation minder geneigt (vgl. seine kritik s. 451 und 452 am schluss der fussnote). Es ist nicht nötig, deshalb auf die sache zurückzukommen.

Kraus und Zwierzina billigen die chronologie Lachmanns und Haupts. Das ist begreiflich, da sie dasselbe kriterium benutzen wie jene: den wechsel im sprachgebrauch, wie ihn die reimstatistik erkennen lehrt. Es ist nun nicht zu bezweifeln, dass dies kriterium von hohem wert ist. Aber die grundlagen der ansicht beider gelehrten kann man erst dann wirklich prüfen, wenn das ganze material in übersichtlicher form mitgeteilt ist, auf das sie ihre annahme stützen. Was in den beiden oben citierten aufsätzen beigebracht wird, genügt m. e., so anregend es ist, keineswegs, die ordnung der dichtungen zu sichern. Namentlich wäre es erwünscht, genauer die grundsätze zu wissen, nach denen der gesammelte stoff benutzt ist. Es scheint mir, als ob Zwierzina den gemachten beobachtungen gelegentlich etwas zu viel gewicht beilege. Und wenn er mir s. 451 fussnote vorwirft, ich hätte in meinem buch die interessantesten beobachtungen der altmeister unterschätzt, so will ich das für die zeit jener erstlingsarbeit (dissertation von 1889) nicht leugnen. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass eben jene beobachtungen selbst die altmeister nicht gehindert haben, das II. büchlein für zweifellos echt zu halten, ein werk, dessen unechtheit nun auch für Zwierzina völlig feststeht.

Es handelt sich bei der chronologischen frage um die stellung des Iwein. Ich setze ihn — wie nun auch Schönbach — genau in die mitte der fünf fraglichen dichtungen, Kraus und Zwierzina nach Lachmann und Haupt ans ende. Für meine ordnung 'I. büchlein, Erec, Iwein, Gregor, A. Heinrich' sprechen vor allem die einleitung des Gregor, die psychologische wahrscheinlichkeit und die entwicklung der metrik. Die ersten beiden momente sind an und für sich nicht ausschlaggebend, die metrische statistik aber fällt sehr in die wagschale. Durch

übereinstimmung mit deren ergebnis gewinnen dann auch die beiden ersten gründe bedeutend an wert. Für die reihe 'I. büchlein, Gregor. A. Heimr., Iwein' werden besonders von Zwierzina wortwahl und reimgebrauch angeführt.

Ist die reihenfolge Lachmanns richtig, so haben wir im Iw. eine metrische entwicklung bergab bei zunehmender 'verbesserung' der sprachform. Jene versstatistik aber bleibt, so lange sie nicht als verfehlt erwiesen ist, ein beweismoment, das nicht vernachlässigt werden darf. Wenn die anerkannte reihe 'I. büchlein, Erec — Gregor, A. Heimr.' und die unechtheit des II. büchleins durch sie bestätigt wird, so darf man den Iwein nicht ohne zwingenden grund ihrem bereich entziehen.

Nimmt man meine chronologie als richtig an, so muss man fragen: wie weit sind beobachtungen über wortwahl und reimtechnik für die zeitfolge zwingend? Mir scheint, dass Zwierzinas sammlungen in diesem punkt noch eine methodische bearbeitung vertragen.

Zunächst können jene sprachbeobachtungen nicht so bequem und einfach statistisch aufgenommen werden, wie metrische. Zahlen beweisen bei ihnen nur dann etwas, wenn sie relativ bedeutend sind.

Beobachtet man die glättung des verses, so kann i. a. rücksicht auf den inhalt bei seite bleiben. Für den sprachgebrauch und die reimtechnik ist der erzählte stoff aber von grosser bedeutung. Viele wörter die im Erec und Iwein zu brauchen sind, passen für den A. Heimr. nicht. Zwierzina deutet selbst s. 502 an, dass der reichliche gebrauch von *lagen* und *verlagen* im anfang des Iwein mit der situation zusammenhängt. Kommt also ein wort im Erec 30 mal, im Gregor 3 mal, im Iwein 1 oder 2 mal vor, so wird i. a. der unterschied von Erec und andererseits Gregor und Iwein für die chronologie bedeutung haben. Der unterschied zwischen Gregor und Iwein aber kann auf zufall beruhen. Trotz des verhältnisses 6 : 1 (bez. 3 : 1) ist er nicht bedeutend genug gegenüber dem verhältnis des Erec : Iwein (16 : 1 oder 18 : 1).

Die beobachtungen bei Zwierzina liefern, so weit ich sehe, fast durchweg grosse differenzen zwischen Erec einer- und Gregor, A. Heimr., Iwein andererseits. Aber das verhältnis

von Iwein: Gregor ist nicht so evident. Es bewegt sich zu meist in zahlenverhältnissen die nicht von der priorität des Gregor überzeugen.

Aber nehmen wir auch einmal an, der Gregor stehe zweifellos tiefer als der Iwein: was bedeutet das? Zwierzina weist selbst auf die 'rückfälle' hin (s. 447. 455. 458. 644). Wörter die der dichter meiden will, kommen ihm doch in die feder, weil er einmal unachtsam oder durch lange arbeitspause aus der übung gekommen ist. Damit liesse sich schon viel entschuldigen. Nun aber: man nehme an, der Iwein falle vor den kreuzzug, der Gregor danach, wie ich oben vermutet habe. Dann muss eigentlich der Gregor tiefer stehen als der Iwein, und zwar merklich. Einerseits wegen der rückfälle. Dann wegen der doch wol erheblichen arbeitspause und der ablenkung auf praktische dinge: das literarische leben und arbeiten hörte für eine zeit lang völlig auf. Weiter wegen des übergangs vom Artusroman zur legende. Der setzt einen wechsel auch in der lectüre voraus, einen wechsel der nicht wol ohne folgen auf den stil sein konnte. Zugleich ändert sich der kunstwert der quellen: dort Chrestiens meisterwerk, hier eine mässige Gregordichtung. Dort ist Hartmann fast nur übersetzer, hier mehr bearbeiter.

Dass ferner die form des Iwein, dieses der tendenz nach rein höfischen gedichtes, auch möglichst dem empfindlichen geschmack eines höfischen publicums angepasst wurde, ist wenigstens zu vermuten. Die tendenz des Gregor und A. Heinr. richtet sich gegen das höfische ideal: es ist daher gewis nicht unwahrscheinlich, dass sich der dichter im formellen nun freier bewegt. Um so mehr, da er nach dem erfolg des Iwein autorität wurde und mit seiner technik auch gesetze gab, nicht mehr bloss empfieng. Zwierzina führt aus Wolframs und Wirnts reimgebrauch interessante einzelheiten dafür an (vgl. s. 501 fussn.).

Wenn also die beobachtung der sprache ergeben sollte, dass vom Erec zum Iwein ein grosser fortschritt, vom Iwein zum Gregor ein merkliches sinken, dann bis zum A. Heinr. wider ein steigen zu beobachten sei, so würde das, meine ich, nur sein, was nach lage der dinge zu erwarten wäre.

Man kann auch fragen, ob nach dem tode von Hartmanns

herrn und nach dem kreuzzug je wider ein so lebhafter gedankenaustausch zwischen dichter und hörerkreis statt fand, ob Hartmann seit der zeit nicht mehr an leser als an hörer dachte, u. dgl.

Beachtenswert scheint mir sodann, was Zwierzina selbst zugibt, dass nicht der ganze Iwein auf der höhe der vollendung stehe. In den letzten 500 versen finden sich, wie es s. 481 heisst, 'zahlreiche nachlässigkeiten'. Ebenso s. 484: '*gesat* steht in jener partie, in der wir bereits zu widerholten malen reime erscheinen sahen, die der dichter sonst im Iwein mied'. Ist das ein hinweis auf das nachlassen in der arbeit am ausdruck, das der Gregor zeigt? Offenbar wurde der schluss des Iwein wol etwas eilig ausgeführt. Auch die ersten 1000 verse sind nicht gleich sauber wie die mitte; vgl. s. 502 f.

Der Iwein ist also darum so vollkommen in der sprache, weil der dichter darin mit höchster anspannung die regeln beobachtete, die er sich gegeben. Sobald er weniger sorgsam sein kann oder will, treten formen wider ein, die er eigentlich verbannt hat.

Ferner muss man bedenken, dass jene verbesserungen des ausdrucks mit vollem bewusstsein, mit rücksicht aufs vorlesen in andern dialekten gemacht wurden. Es sind darum zum grossen teil nur vorsichtsmassregeln, aber nicht allmähliche technische fortschritte wie jene glättung der verse. Was aber bewusst, auf grund deutlicher regeln (zuweilen, wie Zwierzina meint, auch auf grund unrichtiger anschauungen, vgl. Kraus s. 41) geschieht, kann jederzeit laxer ausgeführt oder nach belieben unterlassen werden. Eine statistik muss darum solche dinge individuell behandeln. Metrische fortschritte geschehen i. a. aus dem gefühl heraus; continuität ist darum als das princip anzunehmen, nach der ihre statistik zunächst beurteilt werden muss. Continuirliche zahlenreihen bei wortwahl und reimgebrauch darf man, glaube ich, schon theoretisch nicht verlangen.

Wichtig ist auch bei der beurteilung von 'rückfällen' zu scheiden, ob sie formen und wörter betreffen, die dem dichter als seinem dialekt zugehörig geläufig waren oder andere dinge. Hartmanns dialekt eignet *kam*, *kâmen*. Es steht im Erec 86 mal (8 : 1000), im Iwein 7 mal (ca. 1 : 1000), im Gregor

21 mal (5 : 1000), im A. Heinr. 1 mal (ca. 1 : 1000). Von den 7 fällen des Iwein finden sich 6 in v. 1—1000. Der siebente (v. 3143) ist also 'rückfall'. Was bedeuten diese zahlen? Man könnte sagen, Iwein und A. Heinr. stehen ungefähr gleich: also haben wir hier einen beweis für die späte abfassung des Iwein. Das wäre aber unrichtig.

Zunächst ist klar, dass der dichter nach dem Erec meiden will, die genannten formen zu reimen. Grund ist nach Zwierzina einleuchtender vermutung s. 503, dass er erfuhr, jene formen seien dialektisch und würden anderswo durch *kom*, *kômen* ersetzt. Aber seit wann meidet sie Hartmann wirklich. Wann hat er also jene sprachliche beobachtung gemacht? Zwierzina bemerkt wider ganz richtig: um v. 1000 des Iwein.

Wie soll man nun aber die chronologie damit vereinigen? Ist Iwein das letzte der werke, dann haben wir die auffallende tatsache: v. 1—1000 steht fast ganz auf dem standpunkt des Erec (6 : 1000). Aber sowol der Gregor (5 : 1000) wie besonders der A. Heinr. (1 : 1000) stehen erheblich besser. Wenn Zwierzina s. 503 oben meint, Iw. 1—1000 stehe noch ganz auf der stufe des Erec und Gregor, so ist das etwas viel behauptet, mindestens beurteilt er die differenz von 3 pro mille in diesem falle etwas zu gelinde.

Bleibt also nur die annahme: Iw. 1—1000 ist ein rückfall in die technik des Erec. Das meint auch Zwierzina s. 503. Er fügt hinzu: 'solche rückfälle zu anfang neuer, sonst sorgfältiger gereimter gedichte sind uns ja nun schon etwas altbekanntes'. Ueber das einmalige *kam* des A. Heinr. äussert er: 'wenn es nicht zufall ist'. Ich will ihm hier nicht vorrücken, was er s. 458 fussn. 2 ändern vorhält. Aber sehr überzeugend für die chronologie Lachmanns ist die verteilung der *kam*, *kâmen* doch schwerlich. Der fall wiegt besonders schwer, weil es sich um ein unentbehrliches, alltägliches wort handelt.

Nehmen wir meine chronologie an, so deutet sich die sache leicht, wie mir scheint.

Erec und Iwein 1—1000 stehen gleich, weil sie auch zeitlich einander folgen. Um v. 1000 macht Hartmann jene beobachtung und meidet nun die formen bis auf einen zufälligen rückfall im Iwein ganz, mit vollem bewusstsein.

Zwischen Iwein und Gregor liegt eine lange arbeitspause,

vielleicht der kreuzzug, der tod des herrn u. a. Darum im Gregor wider die seit Iwein 1000 verpönten formen, aber doch nicht so zahlreich wie Iw. 1—1000. Der rückfall ist um so leichter zu verstehen, als die formen dem dialekt Hartmanns angehören, ihm also von selbst in die feder flossen. Erst im A. Heinr. sind sie wider ausgemerzt, der darum dem Iwein in dieser beziehung nahe steht, streng genommen ihn an sorgfalt in diesem punkt übertrifft.

Endlich macht der versbau vom Iwein zum Gregor einen merklichen fortschritt. Hat die arbeit am rhythmus die aufmerksamkeits des dichters vom sprachlichen abgelenkt? Vgl. Zwierzinas erörterung s. 455 unten.

Diese erwägungen und bedenken die ich mir erlaubt habe hier noch vorzubringen, machen es mir unmöglich, meine chronologie der werke Hartmanns für unrichtig zu halten. Wenn ich auch das problem durch meine darlegungen oben s. 27 ff. noch keineswegs für erledigt erachte, so sehe ich doch bis jetzt gar keinen grund, einen rückzug anzutreten. Es wäre im interesse der sache zu wünschen, dass Zwierzina den s. 451 verheissenen stringenten beweis in umfassender weise wirklich in angriff nähme. Falls er gelingt, werde ich gern meine ansicht mit der richtigeren vertauschen.

[Berichtigung. In der disposition auf s. 5 ist die stelle z. 20. 21 v. u. nicht eine clausel, sondern sie gehört, wie s. 61 zeigt, zur beweisführung selbst. Sie ist also an die vorausgehenden worte 'durch die *huote* (90—102)' in corpusschrift angeschlossen zu denken. — S. 8, z. 9 tilge 'III' und 'fast', z. 15 'III' und z. 17 ff. die worte 'Ein besonderer schluss — wirken'.]

HALLE a. S., 24. october 1898.

FRANZ SARAN.

ZUR ROMANISCHEN UND DEUTSCHEN RHYTHMIK.

Beitr. 23, 66 ff. habe ich versucht nachzuweisen, dass der begriff 'zehnsilbler' in der romanischen rhythmik mehrdeutig sei. Hinter einem vers der im text 10 silben aufweist, können die rhythmischen formen des sechlers und des vierers — dieser in gepresster art — stehen. Es handelt sich nun darum, den wichtigen rhythmischen unterschied schon aus dem text zu erkennen. Auf s. 79 ist gezeigt, wie dazu die sogenannte 'cäsur' — nach genauer terminologie vielmehr 'binnencäsur' zu nennen (vgl. a. a. o. s. 47, § 8. s. 49, § 10) — und ihre behandlung dienen kann.

Der sechser $-\acute{-}-\cdot$; $-\ddot{-}-\cdot-\acute{-}\cdot$ (bez. $\cup \bar{\wedge}$) ist eine weit verbreitete und sehr einfache form. Er hat als primäre reihe einen verhältnismässig schwachen einschnitt. Im text braucht derselbe nur leicht (durch wortschluss) angedeutet zu sein; zuweilen wird er völlig übergangen, so dass nur die modulation der ganzen reihe die grundteilung erkennen lässt. Man spricht im letzten fall von 'versen ohne (binnen-)cäsur'; nicht ganz richtig, man müsste denn 'cäsur' geradezu als 'einschnitt' verstehen. Der vierer, das dekasyllabon (s. 75 ff.), hat als secundäre reihe eine viel stärkere binnencäsur: sie ist unter allen umständen ein einschnitt und darum im text stets zu sehen. Denn sie ist, wie s. 77 zeigt, aus einer früheren 'cäsur' entstanden dadurch, dass die periode von 2 gliedern, jedes zu 4 takten (bez. füssen) in ein viertaktiges glied von 2 abschnitten umgewandelt ist. Die grenze zwischen den gliedern, d. h. die 'cäsur', wurde somit zu einer grenze zwischen abschnitten (vgl. s. 47, § 8), d. h. einer 'binnencäsur'. Diese umwandlung heisst 'pressung' und ist ein vorgang, aus dem

presste dipodische reihe auf. Die primäre form des sechlers
* — ' — — — ' ^ scheint noch aus der pressform heraus.

Andere modificationen des dekasyllabons zeigt ebda. s. 173:
Treize à table:

Dieu, mes amis, nous sommes treize à table,
et devant moi le sel est répandu.
Nombre fatal! présage épouvantable!
la mort accourt: je frissonne éperdu,
la mort accourt: je frissonne éperdu.
Elle apparaît, esprit, fée ou déesse;
mais, belle et jeune, elle sourit d'abord,
mais, belle et jeune, elle sourit d'abord.
De vos chansons ranimez l'allégresse;
non, mes amis, je ne crains plus la mort,
De vos chansons ranimez l'allégresse
non mes amis, je ne crains plus la mort.

1. $\cup \cup - \cup$; $- \cup \cup \cup -$ | $\cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup$
2. $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$ | $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$
 $\cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup$
3. $\wedge \cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup -$ | $\wedge \cup \cup \cup \cup \wedge$; $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$
 $- \cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$ (+ 4 mal \cup als dehnung!)
4. $\cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup -$ | $\cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup$
- refr. 5. $\cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup -$ | $\cup \cup \cup \cup$; $\cup \cup \cup \cup \cup \wedge$

Rh. schema: 1 a — b

2 a — b — b'.

3 a — b — b'

4 a — b

refr. 5 a — b

Reimschema: a — b

a — b — b.

c — d — d

c — d

refr. c — d

Zur erläuterung des rhythmischen schemas vgl. verf., Zur metrik Otfrieds v. Weissenburg (Festschrift für Sievers, 1896) s. 183. \cup = kürze, $\cup \cup$ = halbkürze, $\cup \cup \cup$ = 1 kürze + $\frac{1}{2}$ kürze; \wedge = pause vom wert \cup , $\wedge \cup$ = pause vom wert $\cup \cup$. \wedge bezeichnet die cäsus, wenn die zusammenstossenden reihen des takttes wegen verkürzungen oder verlängerungen über ihren ursprünglichen wert erlitten haben. — In reihe 3 a. b habe ich der übersicht wegen die pausen an den anfang gestellt. Streng genommen muss man sie an das anhängen, was ihnen vorausgeht. Doch kommt darauf hier nichts an. Im notentext wird \cup durch ♪ , $\cup \cup$ also durch ♪♪ , $\cup \cup \cup$ durch ♪♪♪ vertreten.

Interessant ist dies lied, weil hier die melodie öfters die früher s. 79 oben besprochene form des dekasyllabons zeigt,

∪ ′ — ′; ∪ ∪ ∪ ∪ ′ ∪ | < * — ′ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪ | — ′ — — — ′ — ||

wenn auch ein wenig modificiert. So in reihe 1a, 2b', 3b'.

Die form 3a, 3b ist in der heutigen musik sehr beliebt. Sie ist secundär entwickelt.

Die binnencäsur des dekasyllabons ist schon ihrer entstehung wegen rhythmisch unvergleichlich schärfer als die des einfachen sechlers, der eine primäre bildung ist. Man erwartet, dass sich auch im romanischen worttext der unterschied der rhythmischen grenzen bemerklich macht. Das ist, wie es scheint, wirklich der fall. Darauf möchte ich eben hier hinweisen.

Ich habe schon a. a. o. s. 79 die sog. epische cäsur des zehnsilblers herangezogen. Die scheinbar überschlagende silbe erklärt sich nur aus dem dekasyllabon (vgl. s. 78), zeugt also für dieses, wo sie sich findet. Im sechser würde sie zwingen anzunehmen, dass die dritte senkung aufgelöst sei und das ist unmöglich. Denn 'auflösung' oder genauer die besetzung zweier aufeinander folgender kürzen der melodie (in der function von masszeiten; ∪) mit je einer sprachsilbe kennt die mittelalterliche romanische verskunst nicht. Sie braucht nur die ligatur, d. h. zwei¹⁾ kürzen der melodie auf eine silbe des textes.

A. a. o. s. 79 habe ich auch angenommen, es gäbe dekasyllaben mit überschlagender weiblicher silbe hinter der dritten. Ein vers wie *et a Lengres seroie malbaillis* wurde rhythmisiert:

* ∪ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪ | — ′ — — — ′ ∪ ||
> ^ ′ — — ′ ∪; ∪ ∪ ∪ ∪ ′ ∪ ∪ | .

Nun würde sich ein contrapunktiker oder ein moderner operncomponist gewis nicht scheuen verse mit jener sog. lyrischen binnencäsur so zu componieren. Denn das alte romanische rhythmische system ist durch die polyphonie und jetzt durch den einfluss des instrumentalen stiles sehr verändert worden. Aber für die ältere zeit, d. h. die zeit der herschaft des homo-

¹⁾ Auch mehr als zwei töne werden liiert, namentlich wenn sie den charakter von verzierungen tragen.

phonen vocalen stiles solche formen anzunehmen ist nicht zulässig, weil dies dem princip der silbenzählung widerspricht. Die silbe *-gres* schiesst tatsächlich nicht über, sondern zählt mit, sie ist zwar dem sprachaccent nach unbetont, aber dennoch rhythmisch eine 'tonsilbe'; vgl. Tobler² s. 85. Stengel, Gröbers Grundr. 2, 1. 1, s. 51 f.

Nun ist klar, dass eine binnencäsur sehr schwach sein muss, wenn man unmittelbar vor sie eine unbetonte sprachsilbe stellen darf. Denn starke rhythmische einschnitte, also diäresen, cäsuren, binnencäsuren von pressreihen haben immer eine auch sprachlich betonte tonsilbe vor sich. Ist nun in einem textzelsilbler die binnencäsur sehr schwach, so liegt nahe, hinter ihm nicht das dekasyllabon, sondern den sechser zu suchen. Somit wäre die sog. lyrische binnencäsur des zehnsilblers ein kriterium für den sechser, wie es die epische für das dekasyllabon ist.

Das scheint nach den angaben die von Tobler und Stengel gemacht werden, wirklich der fall zu sein. Das dekasyllabon ist der rhythmus der chansons de geste. Daher ist in der epik und überhaupt der erzählenden afrz. dichtung die epische binnencäsur beliebt (Stengel s. 50). Diese wird dagegen und, wie Stengel sagt, von anfang an in der nord- und südfranzösischen lyrik gemieden. Nicht 'weil in folge des einheitlich gestalteten tonsatzes der versmelodie die pause im innern der einzelnen verse nicht mehr zur geltung kam, zehnsilbler also auch dem baue nach wie einreihige verse behandelt werden mussten' (Stengel s. 50). Denn der zehnsilbler ist in jeder form eine reihe wie der achtsilbler und andere verse. Sondern der lyrische zehnsilbler wird eben in weitaus den meisten fällen rhythmisch etwas anderes gewesen sein als der epische: dieser das dekasyllabon, jener der sechser.

Dass das ursprünglich gewis französische dekasyllabon zunächst in die französische, dann auch in die provenzalische lyrik eingedrungen sei, ist wahrscheinlich. Umgekehrt kann man den erzählervers gelegentlich nach dem schema des lyrischen gebaut haben, um so leichter, wenn es sich dabei um sprechpoesie handelte; vgl. Stengel § 108.

Einen sicheren beweis für den sechser darf man in der

binnencäsur sehen, die Stengel § 109 'die schwache' nennt. Ihr schema ist

— ' — — — ; " — — — — — (bez. — — — — —)

qui de s'amie respite sa joie
qu'elle te face bien sovent chanteir

(Tobl. s. 86); vgl. auch meine abhandlung s. 79 f. Es handelt sich da lediglich um den sechser mit 'verschobener' binnencäsur (ebda. s. 52. Rhythm. § 20). Diese binnencäsur brauchen die Griechen z. b. im iambischen trimeter, der bekanntlich ein (freilich akatalektischer) sechser ist:

— ' — — — ; " — — — — —

Aesch. Promethl. τὸ σὸν γὰρ ἄνθος, παντέχρου πυρὸς σέλας.

Es ist sehr bezeichnend, dass diese 'schwache' binnencäsur nicht in der epik, sondern nur in der lyrik vorkommt (Tobl. s. 86). Wenn sie auch selten ist, so beweist sie doch für den rhythmus der zehnsilbler, unter denen sie sich findet, sehr viel. Dass Stengel s. 53 solche verse nicht cäsurlos nennen will, ist durchaus berechtigt. Wenigstens haben die von Tobler s. 86 mitgeteilten verse alle einen wenn auch schwachen einschnitt. Man darf dessen stärke aber nicht an der binnencäsur des dekasyllabons messen.

Zehnsilbler ohne binnencäsur, die Tobler s. 87 f. mit recht annimmt, können nur sechser sein, wie ich schon betont habe (s. 80). Die binnencäsur einer pressreihe fällt, so weit ich sehe, nicht einmal in der sehr freien modernen instrumentalmusik weg. Dagegen haben sechser ohne einen im text ausgeprägten einschnitt rhythmisch nichts ungewöhnliches. Tobler rechnet mit recht dazu auch die fälle, wo in liedern (nicht im epos) der zehnsilbler hinter der sechsten betonten einen einschnitt hat. Man vergleiche hierzu fälle wie Aeschylos Prom. 6: ἀδαμαρτίων δεσμοῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις.

Im epos, auch den romanzen 1, 5 und 1, 16 (Bartsch) sind solche verse ganz anders zu beurteilen (Tobler s. 87. Stengel § 110). Dort gibt es einen typus, in dem sich die silben in 6 + 4 gruppieren. Dabei ist die sechste sprachlich und rhythmisch eine tonsilbe und dahinter liegt eine auch im text scharf ausgeprägte binnencäsur. Z. b. Rom. und past. 1, 5 *Lou samedi*

brauch 'auftakt', d. h. die erste arsis bleibt. Denkt man die reihenaufnahme weg, dann hat man genau den rhythmus des epischen dekasyllabons mit 'epischer' binnencäsur.

2b. 3b sind nun dekasyllaben der gruppierung 6 + 4 mit 'epischer' binnencäsur; der wert der 'überschiessenden' silbe tritt hier zufällig punktiert (·) auf.

Im hinhlick auf diese schlusszeile könnte man die romanze 1, 5 bei Bartsch sehr wol so analysieren:

Lou samedi a soir, fat la semaine
 Gaïete et Oriour, serors germainnes,
 main et main vout bagnier a la fontaine.
 Vante l'ore et li rain crollent:
 ni s'antraînement soweif dorment.

1. $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$; $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ | $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$; $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ |
 $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$; $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ ^
 2. $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ | $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$

Schema 1 a — a' — b.

2 a — b.

Die form ist gewis alt, aber dass sie älter als der normale zehnsilbler (4 + 6), ja ihm gegenüber ursprünglich sei, wie Stengel will (§ 110), halte ich für unwahrscheinlich. Jedenfalls reichen die beweis Stengels nicht aus, seine annahme zu sichern. Mit dem endecasillabo der Italiener hat der rhythmus nichts zu tun, denn der italienische vers ist ein sechser, was seine binnencäsur beweist.

Nach alledem scheint es, als ob wir für die älteste zeit zu scheiden hätten den epischen zehnsilbler (4 + 6, 6 + 4) und den lyrischen. Ersterer ist ein gepresster vierer (dekasyllabon), letzterer ein sechser primärer bildung. Erst allmählich dringt das dekasyllabon in die französische und provenzalische lyrik ein und beeinflusst umgekehrt der sechser hier und da den epischen versbau. Entscheiden kann im einzelnen fall nur eine umfassende untersuchung.

Für die entscheidung dürfte ausser der beobachtung der formen der binnencäsur von wichtigkeit sein zu ermitteln, wie die einschritte im text syntaktisch hergestellt werden. Denn sowol das dekasyllabon wie der sechser haben im romanischen der regel nach hinter der vierten betonten silbe einen deutlichen

einschnitt. Sie unterscheiden sich also fürs auge nicht gerade sehr. Stengel stellt s. 54 ff. darüber mancherlei zusammen. Von vorn herein ist zu erwarten, dass die binnencäsur des dekasyllabons durch syntaktisch stärkere einschnitte festgelegt wird, dass dagegen die binnencäsur des sechser*s* i. a. schwächer ist. Demnach müsste im allgemeinen das epos relativ starke, die lyrik dagegen relativ schwache syntaktische einschnitte vorziehen. Denn sie liebt ja den sechser, wenn die obigen erwägungen richtig sind.

Die beobachtungen die man bisher gemacht, stimmen dazu. Stengel § 113 teilt mit, dass schon in der altfranzösischen lyrik die binnencäsur rhythmisch und syntaktisch nachlässig behandelt, ja mehrfach geradezu verwischt werde. Noch schwächer als die gleichzeitigen altfranzösischen dichter markierten die Provenzalen die binnencäsur (Stengel § 116). Bei den Italienern könne von syntaktischer ausprägung der binnencäsur überhaupt keine rede sein (§ 117). Alles das weist auf den sechser.

Ich füge noch einige nachträge und verbesserungen zu meiner früheren abhandlung hinzu.

S. 44 zeile 11 v. o. lies Aristoxenos' bd. 2.

Zu s. 48, § 9. Es ist ein hauptfehler in Westphals Analysen von minneliedern, dass er glaubt, eine reihe könne in ihnen isoliert stehen. So in dem liede Walthers, das er Allgemeine theorie s. 251 analysiert. Auch in seinen arbeiten über antike rhythmik ist dieser punkt vernachlässigt. Die theorie der periode leidet sogar in Rossbachs darstellung der antiken strophformen (bd. 3 der Theorie der musischen künste der Hellenen) aus eben demselben grunde an unklarheit. Isolierte reihen sind in aller strophik, überhaupt den sog. geschlossenen formen nur in wenigen, als solche zudem leicht verständlichen fällen zuzulassen. Namentlich kommen instrumentale vor- und zwischenspiele, auch clauseln in betracht. Im griech. chorlied halte ich alleinstehende kola für ausgeschlossen, wenigstens im vocalen teil, von dem wir allein wissen.

Die anm. 2 auf s. 50 gehört zu § 16.

Zu s. 69 unten kann ich jetzt auf den sehr wichtigen aufsatz von H. Riemann, Die melodik d. minnesinger, Fritzsches Musik. wochenbl. 28, s. 449 ff. verweisen (besprochen im Jahresber.

für german. philol. 19, 235 f.). Riemann hat dort nachgewiesen, dass die melodien der romanischen und deutschen minnesinger nicht mensural, sondern choral notiert sind. Die notenzeichen der liss. geben also keine zeitwerte (longae, breves u. s. w.), sondern bloss tonhöhen wie die griechischen notenbuchstaben. Es kann darum aus den melodien kaum etwas über den rhythmus der lieder entnommen werden. Der rhythmiker ist auf betrachtung des textes angewiesen und muss so vorgehen, wie es in den abschnitten III—V dieser untersuchung geschieht. Dennoch ist es gerade für romanische lieder wichtig, die melodien zu kennen. Denn wie Riemann gefunden (s. 450), bestätigt eben die melodieführung die vor Quicherat und seinen anhängern herrschende ansicht der metriker, dass die alten romanischen verse alternierenden rhythmus hätten, eine ansicht der ich oben s. 69 aus allgemeinen gründen und auf grund mhd. nachahmungen romanischer formen beigetreten bin (s. 71—73). Man wird nun wol aufhören, die einfachen und doch gefälligen rhythmten der alten lieder mensural zu verderben. Die rhythmisierung altfranzösischer und provenzalischer strophen, die oben versucht ist, hat so von ganz anderer seite her willkommene bestätigung empfangen.

Ebenso hat Riemann unabhängig von Eickhoff und mir (vgl. oben s. 75 ff.) die eigentümliche form entdeckt, die ich der kürze wegen dekasyllabon genannt habe, einen rhythmus der eben deshalb merkwürdig ist, weil er gegen den gebrauch der übrigen romanischen verse nicht immer alterniert. Warum er das nicht tut, ist s. 77 erklärt. Ueber die mängel der Riemannschen arbeit vgl. Jahresber. s. 236.

Uebrigens sei hier angemerkt, dass dasselbe was Riemann für die minnelieder nachweist, erst recht für die homophonen melodien gilt, die der früheren zeit angehören. Es ist nicht zulässig z. b. Ratperts lobgesang mit MSD³ s. 84 in $\frac{3}{4}$ takt zu bringen. Auch diese melodie ist choral notiert (neumiert) und die spätere mensurale zeitteilung, deren regeln Jacobsthal ermittelt, auf sie anzuwenden, ist eben darum nicht statthaft. Neumen haben keine mensur. Tripeltakt ist später freilich von den mensuralisten stark bevorzugt, ja als der einzig mögliche angesehen worden. Für die ältere zeit beweist das nichts.

S. 85. Zu B gehören lieder wie folgendes sehr künstliche von Konrad von Würzburg, Bartsch 360, no. 9:

Meie den grüenen walt hât bekleit
 gar mit sîner güete, daz ist wol schîn.
 Zweie sich jung und alt! âne leit
 ûz der boume blüete diu vogellin
 Singent süezen sumersanc;
 dâ bî siht man wunne mê,
 Bluomen rôt, gel ûnde blanc
 dringent in touwe durh den grüenen klê.
 Der meie machet hôhen muot;
 dâ bî trûren swachet diu minne guot.

1. $\underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - , \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}} \mid \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}}$
 2. $\underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - , \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}} \mid \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}}$
 3. $\underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}} \mid \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}}$
 4. $\underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}} \mid \underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - -$
 refr. 5. $- \underline{\text{L}} - - - ; \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}} \mid \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - - \bar{\text{L}}$

Ebenso Nîthart 14, 14:

Willekomen sî des meien schœne.
 ich hân vernomen, manegem senedem herzen
 trûren ist benomen.
 Sorge lât, junge mägde, deist mîn rât.
 uns nâhet ein sumer; den enphâhet.

1. $\bar{\text{L}} \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - \bar{\text{L}} ; \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - \mid - \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - \bar{\text{L}} ; \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} -$
 $\underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - \bar{\text{L}}$
 2. $\bar{\text{L}} \underline{\text{L}} - \underline{\text{L}} - ; \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - - \mid - \underline{\text{L}} - ; - \underline{\text{L}} - - - \underline{\text{L}} - -$

Man sieht wie der reim oft benutzt wird, die stellen der zusammenziehung anzudeuten.

S. 86. Zu MF. 127, 1. Wenn man in strophe 2, v. 1, 6 und str. 3, v. 6 *vil* streicht, stimmen die drei stropfen hinsichtlich der auftaktverhältnisse genau überein. Str. 2 wäre dann zu lesen *dér alsô* und *Nu ist. Vil* konnte leicht zugesetzt werden.

S. 90 lies in str. 1 *alsám mîn sêlbes*.

HALLE a. S., october 1898.

F. SARAN.

UNTERSUCHUNGEN

UEBER

HEINRICH HESLERS EVANGELIUM NICODEMI.

I. Die überlieferung.

1. Die einzelnen handschriften.

Das sogenannte Evangelium Nicodemi des Heinrich Hesler¹⁾ ist uns erhalten in den hss. zu Schwerin (S), Görlitz (G), Stuttgart (s) und Heidelberg (p). Von diesen ist jedoch nur S von absichtlichen kürzungen frei, hat aber durch verlust mehrerer blätter nahezu 1000 verse eingebüsst. Zu diesen mehr oder weniger vollständigen hss. treten folgende fragmente: zu Wien (W), Erlangen-Berlin-Retz (einer hs. E angehörend), München (M), Karlsruhe (K) und Görlitz (I'). Endlich sind stücke unseres gedichts in der Weltchronik Heinrichs von München erhalten (m).

S. Perg.-hs. des 14. jh.'s auf der grossherzogl. regierungs-bibliothek zu Schwerin, früher auf dem dortigen staatsarchiv. In stark wurmstichigem holzband; 16,5 × 23. 67 bl. Der text ist zwischen vorgezeichneten linien geschrieben in zwei spalten zu je 34 zeilen auf der seite. Jeder zweite vers ist eingerückt, abschnitte werden durch rote und grüne initialen gekennzeichnet.

Die blätter 1—30 enthalten das Ev. Nic. Von diesen bilden bl. 2—30 drei lagen von je 4 und eine von 3 doppelblättern. Von der letzten ist die zweite hälfte des zweiten blattes vor dem beschreiben ausgeschnitten worden. Bl. 1 ist der rest einer

¹⁾ Vgl. im allgemeinen: P. Piper, Die geistliche dichtung des mittelalters 2, 141. K. Amersbach, Ueber die identität des verfassers des gereimten Ev. Nicodemi mit Heinrich Hesler (beilage zum Konstanzer gymnasiumsprogr. 1882/83 und 1883/84). F. Pfeiffer, Altddeutsches übungsbuch s. 1 ff. R. P. Wülcker, Das Ev. Nic. in der abendländischen literatur s. 44 ff.

lage die verloren ist; das gedicht ist deshalb im anfang defect überliefert. Vorhanden sind vers 437—572 und 1413 ff. Es fehlen also nach der zählung von G 840 verse; wir können darnach auf einen verlust von 6 blättern schliessen, die allerdings, falls sie nicht zum teil enger beschrieben waren (etwa wie bl. 30), nur 816 verse enthalten haben. Vor bl. 1 ist jedenfalls nur ein blatt verloren gegangen: denn es ist nicht anzunehmen, dass die erste lage ursprünglich 5 doppelblätter enthalten hätte, da sie selbst dann für die fehlenden 436 verse zu klein gewesen wäre; vgl. auch Lisch, Heinrich von Krolewitz s. 3. War dagegen am anfang nur ein blatt weiter da, und war dieses wie beim Vaterunser des Heinr. v. Krolewitz in derselben hs. nur auf der rückseite beschrieben, so konnte es gerade die 68 fehlenden verse des eigentlichen gedichtes enthalten. Darnach hätte die hs. also den prolog nicht gehabt. Auf bl. 30 γ und δ sind, offenbar um den raum auszunutzen, öfters zwei verse in eine zeile geschrieben. Custoden finden sich auf bl. 9 *sprach nyco* und bl. 17 *wid^s ante*.

Die hs. enthält einige rasuren und von späterer hand einige correcturen. Auf dem rand neben 2 γ findet sich von späterer hand der eintrag *gens tua et plebs tua cōprobarit te regem. Ideo praecepi te flagellari secundum statuta principum et post modum in cruce levari*.

Bl. 31a ist leer, 31b—67a enthalten das Paternoster des Heinrich von Krolewitz, hg. v. Lisch 1839.

Stücke dieser hs. sind abgedruckt von Lisch, Jahrbuch für mecklenburgische geschichte 2, 156 ff.: v. 1413—1460. 1605—1634. 4837—4905. 5339 bis schluss, von Pfeiffer a. a. o. v. 2327—3786 und von H. Haupt, WSB. 68, 201: v. 1425 f.

S ist die einzige der grösseren hss., welche den md. charakter des originals bewahrt hat. Sie hat deshalb anspruch auf eine eingehendere betrachtung.

I. Vocale. Umlaut von *a* finden wir in: *geweldig* 3155. 3189, *heldes* 3365, *anmechte* 3897; einzeln steht freilich auch *a* einem *e* in G gegenüber: *sanften* 4448, *vaterlich* 3441, *na(h)sten* 4200; *offenbare* 1849, das sicher unursprünglich ist, da es stets nur mit *e* reimt.

Der umlaut anderer vocale ist nicht bezeichnet, vgl. *romesch* 4725, *geloset* 4946, *bosen* 3713. 4793; *ou* in *drowe* 5140,

geloubie 4572, *couflinge* 4724, *vroude* 2917. 4442; *u* in *lutzel* 5232, *gekundet* 1549; *û* in *kuschheit* 4274, *uo* in *truobe* 3383, *pruwen* 3263.

Einzelne vocale:

a. S hat stets *sal*, fast ausnahmslos *van* und einmal *var* (statt *vor*) 1746. Ob in *gelart*: *gekart* 3901. 5049, *kart* 2992. 4197. 4227 kurzes oder langes *a* anzusetzen ist, lässt sich nicht entscheiden.

e. Die verschiedenen *e*-laute werden in der hs. nicht unterschieden. Ausserordentlich zahlreich sind die belege für *e* statt *i*: *vorlegen*: *gestegen* 4869, *gelegen* 5113, meist bei *diser*: *desen*: *resen* 5081, *geneses* 4487, *werdes* 5047, *gebet* 2524. 3743. 5226, *vortelgen* 5242, *rechet* 3413, *besmedet* 3177, *gesereben* 1924, *negen* 3325, *werden* (zu *wirt*) 3072, *selber* 3964. 4669, *hemelisch* 3744. *en* 2460, *segemunft* 1634. 2072. 2593. 3502; *mer* (= *mir*) 2690, *wer* 1700. 1865. 1953. 2394. 2661. 2698. 2720, *en* (acc. sg.) 1424. 1449. 1502. 1926. 3924. (dat. pl.) 1438. 5036 in der enklise oder proklise.

Seltener ist der umgekehrte fall *i* für *ë*: *spricht* (2 pl.) 1596, *riche* (conj.) 4206, *piches* 3328, *anbiten* 3626; für *e*: *willet* (2 pl.) 4718. 4778. 5056. 5104, *hitzete* (zu *hetzen*, statt regelrechtem *hatzte* mit rückumlaut) 3134, *willh* 5343.

Nur vereinzelt erscheint für *i*, *e* und *ë* auch *ie*: *wieldet*: *hieldet* 5065, *swiegen* 2499, und *ei*: *heilt*: *steilt* 5069, *weige* 3780.

In den nebensilben ist *i* häufig: *obiz* 2010, *undirste* 3226, *rechtiz* 4169, praefix *ir-* und *int-* stets statt *er-* und *ent-*, auch *dir* (aus *dar* geschwächt) 1635.

Der entsprechende wechsel zwischen *o* und *u* stellt sich in S so dar, dass *o* vor *r*, *u* dagegen vor *n*, *m* vorherrscht, vgl. *zornete* 4583, *wormig* 4885, *worfes* 570, *storme* 3910, *worden* (pl. praet.) 1734. 3782, *koren* (praet.) 4144, *orteil* 2118. 3604. 4741, *kort*: *gebort* 1735, dagegen *kunine* 537. 1480. 3167, *benumen* 3149, aber auch *vernommen* 4731. 4905.

Auch sonst erscheint einzelnes *o*: *wocher* 4933, *vohse* 1909, *beslozzen* (praet.) 3568.

Für alten diphthong *iu* steht stets *û*: *hute* 1563, *nuwet* 1593, *uch* 472. 522. 1549. 2380. 2783, *uwer* 481. 1594. 1924. 2396, *von du* 1488, *tufel* 1789. 3035. 3305. 3475. 4187. 5333. *gezuc*: *luc* (imp.) 2489, *vorbutet* 5284.

ie ist oft geschrieben; sehr häufig begegnet dafür aber auch *e*: *nergen* 4696. 4906, *besen* 3094, *vlen* 5239, *sehene* 2434, *mete* 3836, *ne* 1598, *swe* 2164. 2530. 4717. 4818, *we* 2140. 4622. 5052, *verzieh* 1642. 2637; auch *ei* findet sich dafür: *keiset*: *vorleiset* 5109 f., *bescheit* 4883, *deit* 1668.

Umgekehrt erscheint *ie* für *ê* in *lien* (*lêhen*) 4827; *siele* 4158 geht zurück auf *scola*, vgl. Leidener Williram (Beitr. 20, 508. 22, 464).

Einige *male* steht für altes *ei* ein *e*: *begref* 2601, *tref* 4662, *vlesch* 1673, *egen* 4695, und auch für dieses *e* tritt öfters *ie* ein: *tielten* 2126, *trieb* 3909. 3932, *hiesset* (= heisst) 3112, *tielhaft* 4824, *ziehen* 3111. 3650, *blicket* (bleichet) 3203.

uo, *üe* wird meist durch *u* widergegeben; *o* erscheint dagegen regelmässig vor *r*: *vorte* 2617, *vorten* 1424. 1440, *vortes*: *vortes* 3535, *zuwort*: *gerort* 1685, sonst nur vereinzelt *verdomet* 5208, *mosten* 2015.

o für *û* steht in *trorie* 509. 1897. 2670, vgl. Behaghel, Lit.-bl. 1, 437.

ou für *uo* (**ô*) in *tuoken* (*tuochen*) 3205 kann nd. einfluss zuzuschreiben sein; *u* für *ou* (Weinhold, Mhd. gr.) findet sich in *tugender*, *tugentlich* 3235.

Für die Nebensilben ist abgesehen von dem oben schon gesagten noch zu erwähnen, dass stets *vor-* als Praefix erscheint statt *ver-*: *vorreters* 484, *vornam* 1415, *vorhal* 1673.

II. Consonanten. *mb* ist zu *mm* geworden, doch vereinzelt als *mb* erhalten: *kumber* 3851, *tumbe* 1486. 1810; umgekehrt einmal *imber* (vgl. Werner v. Niederrhein).

Sonst ist *b* spirant (vgl. Pauls Grundr. 2², 722), für den im Silbenauslaut oft *f* geschrieben wird: *huof* 464, *touf*: *rouf* 4545 f., *lof* 3534. 3539, *of* 513, *dar af* 2058, *afteilig* 3542, *afgot* 4564, *starf* 4016. 4601, *screif* 2781. 5257, *vorderfnisse* 3377; inlautend oft *v*, *w*: *gewelre* 2326, *gewereten* 1608, *worwen* 4246, *darwec* 442; ebenso anlautend in *vewal* 3884.

Umgekehrt wird für inlautendes *f* auch *b* geschrieben in *hobe* 4584, *hobe*: *bischobe* 2513 f., *tubel* 1789. Häufig ist *f* widergegeben durch *ph*: *couph* 528, *ruphes* 1416, *clph* 558, *semphes* 1532, *scriph* 1587. 1640, *bigraph* 1562; so auch das für *b* eingetretene: *trieph* 3932, *treph* 4662, *loph*.

Für *ft* ist einige male *ht* eingetreten: *luht* 3679. 3781.

p ist inlautend verschoben, dagegen anlautend nicht. *plegen* 2355. 2381, *paffen* 5142, *perde* 4250.

g ist spirant wie *b*. Im silbenauslaut geht es in *ch* über: *geluchnisse* 477, *verluchnen* 514, *luch* 2370. 2595, *swcich* : *neich* 1469, : *seich* 1905. 3071, *mach* 2016. 2393. 3109. 4440.

Dazu sind zu vergleichen die formen *hoge* (= *höhe*) 3521. 4870 und *sagen* (= *sáhen*) 1623. 1894. 2062. 2653. 2662. 2666. 2790. 3635, deren erscheinen durch den spirantischen wert des *g* wesentlich erleichtert wird, mag der vorgang nun auf altem grammatischen wechsel beruhen oder jüngerer herkunft sein (vgl. Wilmanns 1 § 79 anm. 2. § 88 anm. 2).

g und *j* vertreten sich wechselseitig; *g* für *j* steht z. b. in *ge*, *gamers*, *gamerliche* 3306, *meigen* 3303, *j* für *g* in *iahen* 2246, *iegene* 2503, *beigenten* 3471.

h ist verklungen in denselben fällen, die im reim zu belegen sind (s. u.), ausserdem ist es assimiliert an *s*: *was* (*wahs*) 2402, *wassen* (aus wachs) 2420, *wos* (*wuohs*) 2998, *wesles* (*wexles*) 5012; nur einmal *voese* 1909.

Unverschobenes *t* steht in *dit*, das auch durch den reim gesichert ist, und einmal in *wurte* (= wurzeln) 2263; *kurt* kann auf jüngerer entlehnung beruhen.

Metathesis von *r* ist ziemlich häufig: *verwrohten* 1945. 4091. 4459. 4816. Im auslaut schwerer einsilbiger wörter ist *r* meist erhalten: *ér* 448. 518. 488. 1993. 3198 u. a.

Contractionen kommen ausser den im reim verwendeten nur noch vor zwischen praeposition und artikel oder pronomen: *zume* = *zu deme* 2337, *inme* = *in deme* 1545, *zun* = *zu den* 1504. 1602. 1923.

III. Flexion. 1. In der nominalflexion ist bemerkenswert die erhaltung der endung in den nomm. pl. wie *rittere* 1494. 2286. 2354. 2440, *priestere* 2453, *engle* 3275, *tohtere* 1593. Reimbelege dafür sind natürlich nicht vorhanden.

2. Pronomen. Beim personalpronomen der 3. pers. überwiegt weitaus *er*, daneben steht *her* (1697. 1928. 2255. 3060) und *hie* 562. 1455. 2516. 3844; dagegen herrscht beim artikel im nom. sg. m. *die* unbedingt vor (444. 486. 1752. 2200. 2468. 3099. 3364), selten ist *de* 1632. 1735. 4276. — Neben fragepronomen *wer* steht vereinzelt *we* 3237 und *wie* 3264. 3636. 4575. Ueber die *e*-formen für *mir*, *wir*, *in*, *diser* s. o. s. 87.

Mir statt *mich* steht 1656. 3941, *mich* statt *mir* 2915.

Das pron. poss. der 1. pers. pl. heisst stets *unse* 1615. 2313. 2587. 3044. 4023. 3675. 4324.

3. Verbum. In der 1. pers. sg. einmal die endung *-n*: *geluchnen* 515; die 2. pers. geht nur ausnahmsweise auf *-t* aus. Die 1. pers. pl. hat meist, wenn das pron. *wir* nachsteht, immer das *-n* der endung eingebüsst: *sahe wir* 2850, *laze wir* 2180, *werde wir* 3063, *beswer wir* 2783; *wir geloube* 1846. In der 2. pers. pl. erscheint häufig neben *-et* die endung *-ent* (454. 1604. 2299. 2401. 2521. 2746. 4979), aber auch *-en*: 569. 2471. 2472—74. Die 3. pers., für die durch den reim *-en* gesichert ist (in der Apokalypse aber auch *-ent*) endigt in S auf *-en*, *-ent*, *-et*.

Die 2. pers. sg. des starken praeteritums hat, entgegen den reimbelegen, bereits die endung *-es*: *gebess* 2011, *spraeches* 3320, 4241, *quaemes* 3642. Der stamm zeigt noch den alten vocal.

Die flectierten infinitive entsprechen dem reimgebrauch.

G. Perg.-hs. des 14. jh.'s, 4^o, auf der bibliothek der Oberlausitzischen gesellschaft der wissenschaften in Görlitz. Sign. A III. I. 10. 56 bl., zweispaltig mit je 40 zeilen beschrieben. Jeder zweite vers ist eingerückt. Grössere und kleinere farbige initialen.

Ueber die geschichte der hs. gibt Hoffmann in einem vorn eingeklebten brief vom 20. 2. 1825 auskunft. Sie war einst im besitz des prof. Schwarz in Altdorf (nach dessen bibliothekskatalog). Aus seinem nachlass kaufte sie J. A. Will, dessen bücherzettel *ex bibliotheca Williana* noch in der innenseite des deckels klebt. Will beschrieb sie noch während Schwarz lebte in einzelnen studien: Beschreibung eines alten deutschen evangelischen codicis, Altdorf 1763. Fortsetzungen 1763—65. Darnach die ungenaue notiz von der Hagens im Liter. Grundriss s. 464. Zu vergleichen ist über die hs. noch Hoffmann, Fundgruben 1, 127 ff. J. Haupt, WSB. 70, 101 ff.

Sie enthält auf bl. 1a—24b die gedichte der Ava (abgedruckt von Hoffmann a. a. o., von Piper nach der Vorauer und unserer hs. Zs. fdph. 19, 129 ff.).

Bl. 24c—56c enthält das Ev. Nic. Dasselbe ist nach dieser hs. vollständig abgedruckt von P. Piper, Geistliche dichtung

des mittelalters 2, 141 ff. Bei Hoffmann finden sich abgedruckt die verse 1—10. 369—392, sowie die letzten 28 (über den schluss vgl. unten). Eine abschrift von G von Hoffmann befindet sich auf der kgl. bibl. zu Berlin, Cod. germ., 4^o, no. 564.

G hat oberdeutschen charakter, vgl. anlautendes *p* in *plut* 1241, *perch* 585, erhaltung von *h* nach *l* in *bevalh*, von *mb* in *umb*, *schimbel*, *kumber*, die endungen *-est*, *-ent* in der 2. sg. und 3. pl., *sol* für md. *sal*. *i* und *û* sind nicht diphthongiert, bei *iu* herrscht schwanken: *ziuget* 1013, *iuch* 1142. 1343, daneben meist *eu*, *euer*, *leut* 1094. 1266, *deu* 1182. Da ausser *i*, *û* jegliches merkzeichen alemannischer herkunft fehlt (z. b. 2. pl. *-ent*), so ist wol anzunehmen, dass die hs. von einem Baiern geschrieben ist, der die in der vorlage stehenden *i*, *û* respectierte; nur vereinzelt ist ihm ein *ei* entschlüpft. Ein bairischer schreiber kann um 1360—1400 wol in consequentem anschluss an seine vorlage alle neuen diphthongen unterdrücken; ein schwanken zwischen monophthong und diphthong ist bei ihm aber kaum anzunehmen; er wird vielmehr, sobald er seine vorlage nicht als unbedingte autorität anerkennt, zur durchführung des ihm eigenen vocalismus schreiten. Viel eher könnte ein Mitteldeutscher oder Alemanne schwanken. Denn diesem war der monophthong wol aus seiner eigenen mundart bekannt, daneben aber im 14. jh. gewis auch der neue diphthong, der ja im literarischen gebrauch früh durchdrang und auch in gegenden fuss fasste, wo er nie gesprochen wurde. Es ist dies auch wichtig für die beurteilung der hss. *s* und *p* (s. u.).

Dass neben *i*, *û* meist *eu* steht, könnte vielleicht seine erklärung darin finden, dass diese *eu* zum teil schon der vorlage angehörten, wenigstens ist *eu* ausserhalb Baierns früher als *ei* und *au* durchgedrungen (vgl. Henneberger urkundenbuch 2, 8 eine urkunde von 1332, die bereits *eu*, aber noch kein *ei* hat, Weinhold, Mhd. gr. § 108). Dies konnte den schreiber wol veranlassen, in diesem fall den seine mundart eigenen diphthong einzuführen, während er *ei* und *au*, für die ihm die vorlage kein beispiel bot, vermied.

Sonst tritt der bairische charakter mehr hervor: *ie* wird durch *ie*, *uo* durch *û* widergegeben, das allerdings auch für *û* und *u* erscheint (*hûs* 2219); für altes *ei* erscheint nicht selten *ai*: *stain* 1348, *lait* 3001, *maister* 3014, *vorwaist* 3016, *menschait*

3055. *waiz* 3087, *wishait* 4165, *gemainen* 5036, *zwai* 533. 555. Charakteristisch für bairische herkunft ist *eu* gerade in *den*. Vereinzelt bairische eigenheiten sind: *wier* (= wir) 1283, *suchunde* 1417, *wurden* (pl. praet.) 3386. Auf dem gebiete des consonantismus ist *ch* für *k* (*chomen* 1011, *chlagen* 1009, *chint* 1117. 1206, *wolchen* 2659) hervorzuheben. Vgl. auch Amersbach 1, 3.

s. Papierhs. der kgl. öffentl. bibl. zu Stuttgart aus dem 14. jh. Cod. theol. Q. 98. 15 × 20, 5. 80 bl., zwischen bl. 70 und 71 ist ein kleineres eingehftet. Die innenseite des deckels, sowie je ein pergamentblatt zu anfang und ende der hs. enthalten einen lat. text. Bl. 1a *Iste liber est fr̄is Hermannii ordinis theutonicor' | domus in Giengen*. Darunter schreibproben: *urbani vita*, *bmd* und ein fisch (häring) gezeichnet. Unten findet sich ein *a* mit roter tinte, als bezeichnung der lage, entsprechend ein *e* auf bl. 20a, *b* fehlt.

Bl. 1b—28a enthält das Ev. Nic. Auf der seite stehen 30—42 zeilen, je zwei verse enthaltend. Die schrift ist am anfang grösser und wird gegen den schluss immer kleiner.

Die hs. ist nicht, wie Amersbach angibt, defect; sie bringt nur das gedicht unvollständig, beginnt mit v. 369 und endigt mit v. 4784, worauf ein besonderer schluss von 12 versen folgt. Darunter *explicit tybery potestas* und von jüngerer hand der hexameter *finis adest v̄e p̄ciū vlt̄ sc̄ptor h̄re*.

Endlich folgen noch in einheitlicher schrift die folgenden liedanfänge: *O quam metuendus*, *O pastor eterne*, *O Margareta celor' virgo secreta iam* (vgl. dazu Mone, Lat. hymnen des mittelalters s. 403), *O florens rosa*. Der rest der hs. bl. 28b—80a enthält Heinrich Susos Buch von der ewigen weisheit. Auf 80b stehen wider schreibproben und einige geistliche verse. — Abgedruckt sind nach dieser hs. die verse 369—392 sowie die letzten 10 schlussverse bei Mone, Anz. 7, 281 f., vers 369—392 auch von Massmann, Kaiserchronik 3, 595.

s schreibt vorwiegend *i*, daneben ist *ei* nicht selten; statt *ü* erscheint meist *au*: *traurigen*, *lautert* 3384. 3737. *uf* ist als kurz zu betrachten. Noch mehr herrscht *eu* statt *iu*: *teure* 722, *freunt* 2177, *neuwen* 1275. 2261, *keut* 3489, *leuchtet* 1394, *seuche* 1217. 1221. 1249, *eu*, *cuch*, *ewer* u. s. w. Der nom. sg. f. und nom.

acc. pl. des adj. stets *-eu* (371. 460. 576 f. 4144). — *ou* wird meist *au* geschrieben 385. 427. 1907. 3303, weniger häufig ist *ai* für *ei* 941 f. 2910. 4165 f.

Für *k* erscheint oft *ch* (483. 527. 1097. 2256. 2312. 2554. 2577), im anlaut häufig *p* (468. 472. 722. 4429). Stellt man dazu das erhaltene *-mb-* (*tumbe* 181. 377. 503, *lambes* 1781. 1787), epenthetisches *p* in *dampnen* 924, *kompt* 754, den wechsel zwischen *b* und *w* in *bas* 1030, *beidenthalwen* 383, *warrabam* 1295 und dem reim *gelaubet: getrauwet* 2379 (statt ursprüngl. *truwet: nuwet*), so ist der bairische grundcharakter der hs. zweifellos. Es fragt sich aber doch, ob derselbe auf rechnung des schreibers oder der vorlage kommt. Ich glaube das letztere. Beweisend dafür erscheint mir die inconsequenz in der schreibung der neuen diphthonge, namentlich bei *ei*. Ebenso erklärt sich das schwanken zwischen *ei* und *ai*, *k* und *ch*, wobei der nichtbairische laut vorherrscht.¹⁾ Weit schwerer wiegt aber noch die tatsache, dass *ie, uo* stets durch *i, u*, und *ae* durch *e* widergegeben wird, und im anlaut altes *d* meist unverändert erscheint: *dae* 1595. 2637, *drost, dauel* 1361, *dilget* 1363, fast stets bei *dun, gedan*. Dem gegenüber stehen allerdings wol die der vorlage angehörenden formen mit *t* für altes *p*: *trien* 2332, *trittem* 2335. Apokope ist selten, dagegen ist umgekehrt ein unorganisches *-e* beim starken praet. häufig: *stunde* 404, *gabe* 1367, *iahe* 444, *lase* 1354, *bevalhe* 4661; sonst selten: *eine mensche* 415.

Für alemannische heimat des schreibers und zwar für das Elsass könnte der häufige anlaut *d* sprechen, auch *e* für *æ* würde hierher passen (vgl. Ehrismann, Beitr. 22, 290. Haendtke, Dialektisches aus Strassburger urkunden). Dagegen spricht aber entschieden *i, u* für *ie, uo*, sowie die seltenheit der apokope. Weit nach Mitteldeutschland kann andererseits die hs. aber gewis nicht gesetzt werden. Ich setze sie deshalb nach Rheinfranken, wohin die angeführten merkmale, namentlich auch anlautendes *d* sehr gut passen (vgl. O. Böhme, Zur kenntnis des oberfränkischen im 13. 14. 15. jh.).

¹⁾ In der etwa zu derselben zeit geschriebenen streng bairischen hs. der legende von Udo von Magdeburg, Cgm. 5 (vgl. Neue Heidelberger jahrbücher 1897, s. 95 ff.) wird *ei, au, eu* für *i, u, ü, ai* für *ei, ch* für *k, ie, ue* für *ie, uo* aufs strengste durchgeführt.

p. Cod. pal. germ. 342 auf der universitätsbibliothek zu Heidelberg. Papier. 15. jh. 124 bl. Vgl. K. Bartsch, Heidelberger hss. no. 170.

Die hs. enthält das Buch der märtyrer. Zwischen der legende der Maria aegyptiaca und dem evangelisten Marcus steht unter dem titel *der Passion* auf bl. 41d—64d das Evangelium Nicodemi, und zwar die verse 369—3790, an die sich 6 schlussverse anschliessen. Vgl. J. Haupt, Das mhd. buch der märtyrer, WSB. 70, 101 ff. Dasselbst sind auch die verse 369 f. und 3790, 3—6 abgedruckt.

Der vocalismus von p zeigt ein eigentümliches schwanken: *ei* für *i* erscheint zwar häufig, *eu* für *iu* wenigstens im pron. der 2. pers., aber trotzdem überwiegen *i*, *iu*, und *û* ist geradezu regel. Der alte diphthong *ei* wird meist so, seltener *ai* geschrieben. So viel ist klar, dass nach der entstehungszeit der hs. dieser lautstand keinem der in betracht kommenden oberdeutschen dialekte entspricht: im bairischen war die diphthongierung damals schon ganz fest, ebenso war sie im schwäbischen zwar noch nicht herrschend, aber doch schon ziemlich heimisch (vgl. Bohnenberger, Zur geschichte der schwäbischen mundart im 15. jh. s. 62 ff. 91 ff.). Wir haben uns also eine dialektmischung zu denken, die dadurch zu stande kam, dass ein Alemanne nach bairischer vorlage schrieb und deren *ei*, *eu* zum teil acceptierte. Gegen die umgekehrte annahme sprechen die schon bei G und s geltend gemachten erwägungen. Ueberdies zeigt die hs. in wesentlichen punkten nichtbairischen charakter: es fehlt z. b. *ch* für *k* fast ganz. Auf keinen bestimmten dialekt unter den oberd. weisen hin das fast stets erhaltene *mb* (*tump* 493, *umb* 1753), epenthese von *p* zwischen *m* und *t*: *nempt* 1449, *zimpt* 923, *kompt* 2872. 3060, *dimpten* (= *dinten*) 2832, und anlautendes *p*: *perg* 1359, *prot* 468, *erpidmet* 2195. 2596. Bestimmt alemannisch ist dagegen *au* für *â*: *gewauffnet* 854, *slauffe* 926; dasselbe ist nicht nur schwäbisch, sondern in ganz Alemannien beliebt (vgl. Weinhold, Al. gr. § 52. 96). Ebenso ist alemannisch die endung *-ent* der 2. pers. pl. v. 569. 1121. 1451. 2756 u. a.

Enger begrenzen dürfen wir aber die heimat des schreibers wol auf das nördliche Elsass¹⁾ wol schon sehr nahe dem süd-

¹⁾ Dass für *â* oft eintretende *ô*, das im elsässischen des 14. jh.'s fast

fränkischen gebiet. Zu diesem schlusse berechtigen uns mehrere vocalische erscheinungen: 1) die vertretung von altem *ou*, das oft als *â*, aber auch zu *aï* umgelautet erscheint, während andererseits umgelautetes *ou* auch durch *ä* widergegeben wird; vgl. *hapt* 897. 946. 1459. 1521. 1907. 1915, *gelaben* 898. 1007. 1652. 1846, *urlabez* 1202, *verkas* 528, *verlugnen* 814. 519, *läuf* 390, *geläuft* 391, *früt* (= freut) 3317, *fräten* 2750, *fräden* 3583. Auf einem misverstehen eines in der vorlage stehenden neuen diphthongen *au* (< *û*) müssen formen beruhen wie *kam* (= *kâm*) 2554. 2577, *lattern* 1347, *lâssen* (= *lûzen*) 3255. Dies *äu*, *ä* ist vorläufer eines *é*, das heute im südlichsten teile der linksrheinischen Pfalz bis zu einer linie Sondernheim-Freisbach-Edenkoben allgemein gilt (weiter nördlich herrscht *â*) und ebenso an der elsässischen grenze um Lauterburg (vgl. Heger, Dialekt der Südostpfalz, Landauer programm 1896, § 54 und karte). In dieses zweite gebiet könnte unsere hs. fallen. Dazu würde auch passen: 2) die erhaltung von *ô* als monophthong und die schreibung *e* für *æ* in *ze hende* (*hænedē*). Beides liesse nach den heutigen verhältnissen auf die gegend südlich einer linie Jochgrim-Bergzabern schliessen, da nördlich von dieser *ô* zu *ou* und *æ* zu *ei* geworden ist (vgl. Heger § 11).

Ferner wird im norden die heimat begrenzt durch die linie *pf/p*, da unserer hs. sicher *pf* zukommt; *p* ist auf *porten* beschränkt. Diese linie zieht nach Heger § 55 etwa von Neuburgweier nördlich an Weissenburg vorbei nach Bitsch (vgl. Wrede, Anz. fda. 19, 103). Doch ist darauf bei dem conventionellen schreibgebrauch von *pf* auch in gegenden wo *p* herrscht, kein besonderes gewicht zu legen (vgl. auch Böhme a. a. o.).

Dem so gewonnenen gebiet entspricht es auch, wenn neben *-ent* als endung der 2. pers. pl. auch *-en* erscheint: *hetten* 1336. Das dem elsässischen sonst eigene anlautende *d* (= germ. *d*) fehlt der hs. allerdings; das ist wol auf rechnung der vorlage zu setzen.

ausschliesslich herrscht, ist auch in anderen dialekten häufig, also zu irgend welcher localisierung nicht brauchbar.

W. Perg.-hs. der Wiener hofbibliothek no. 19681 (suppl. 2560). 14. jh. 14, 3 \times 24, 1, aber grossenteils oben oder unten beschnitten. Auch der rand ist vielfach beschädigt, wodurch viele versanfänge und schlüsse verloren gegangen sind. Erhalten sind uns nur 16 blätter, die in zwei columnen zu je 35 linien beschrieben sind. Die anfangsbuchstaben der verse sind über die ganze seite rot durchstrichen. Mittelgrosse rote und grüne initialen. Rote überschriften.

Die hs. enthält eine compilation des Ev. Nic. mit bruder Philipps Marienleben. Das uns erhaltene stück enthielt ursprünglich folgende partien des Ev., die in [] eingeschlossenen verse sind durch beschneiden verloren gegangen. Zur ergänzung füge ich auch die verse des Marienlebens (M) hinzu.

M 6577—6697. — EN 679—698. 701—714. 721—732. 735—1151 [986—993. 1021—28. 1056—62. 1091—97. 1126—1133]. — EN 1153—1414 [1162—69. 1197—1204. 1232—39]. — M 6738—39. — EN 1415—1424. — M 6748—49. — EN 1425—1444. — M 6768—6783. 6804—6927. — EN 1464—66. M 6930—6947. — EN 1522—1570 [1529—31. 1564—66]. — M 6976—7112. — EN 643—652. — M 7116—17. 7120—7137. 7844—7949 mit lücken. — EN 2269—2334 [2293—96. 2329—2331]. — M 7950—7975. — EN 3132—3330 [3166. 3201. 3237]. 3334—3412. 3563—3713 [3634. 3671. 3706]. 3715—3790 [3775]. 3791—3819. 3821—3846. 3987—4258 [4103. 4123—24. 4157—4158. 4193]. Vgl. J. Haupt, Bruder Philipps Marienleben, WSB. 68, 198 f. Dasselbst ist abgedruckt ein stück von M 6694 bis EN 760, vom Ev. Nic. dann noch 1413—1416. Die zugehörigkeit von 2269—2334 zum Ev. Nic. hat Haupt, wie es scheint, nicht erkannt (vgl. a. a. o. s. 201).

Der dialekt von W ist durchaus bairisch. Zwar erscheint *i*, *u* für *ie*, *uo*, dagegen ist die diphthongierung von *î*, *û*, *iu* streng durchgeführt. *uf* ist als kurz zu betrachten, ebenso die adjectivendung nom. sg. f. und nom. pl. n., obwol die hs. die alte schreibung beibehält (v. 1016. 1183. 1395). Altes *ei* wird stets als *ai* von dem neuen *ei* scharf geschieden (*zaichen* : *waichen* 1175 u. a.).

Anlautend erscheint fast durchweg *p*, seltener *t* und *ch* (*plint* 1224, *pischof* Marienleb. 6645, *paten* 1442, *chomen* 1230). — *w* für *b* findet sich z. b. in *walthasar* 1388, *welzebub* 3187,

warrabam 1295, *erwolgen* 1190, praefix *we-* 1013. 1259. 1271. 2298; umgekehrt *b* für *w* in *gebarnet* 1401, *boldest* 3572, *gebaschen* 3725, *erberben* 4202 (vgl. Weinhold, Bair. gr. § 124). Einzeln zu belegen ist *a* für *o* (Weinhold § 21): *bevar* 3571, *wart* 705, *verwarht* 4092. *ô* für *â* etwas öfter 1088. 1184. 1191. 3371. Suffix *-nuss* wird vorgezogen (3329. 3336. 3377), ebenso praet. *weste* 757. 774 (Weinhold § 333). Bairisch ist auch der svarabhaktivocal in *tiligen*. *Leist* (*lazest*) 1304. 1317. 3685 wird wie *treist*, *seist* nicht als dialektisch gelten dürfen (Fischer, Zur gesch. d. mhd.).

E. Ich bezeichne mit E die Erlanger, Retzer und Berliner fragmente zusammen.

Die Erlanger bruchstücke, sechs pergamentstreifen des 14. jh.'s, wurden gefunden von G. Wolff und beschrieben und abgedruckt von demselben Zs. fda. 33, 115—123. Die Retzer bruchstücke wurden gefunden 1878 von A. Schönbach und beschrieben und abgedruckt von demselben Zs. fda. 24, 83. Dass sie zum Ev. Nic. gehören, hat erst Wolff (a. a. o.) erkannt. Die von Sch. vorgenommenen ergänzungen werden durch vergleich mit dem bekannten text zum teil berichtigt. Die Berliner fragmente bestehen aus drei perg.-streifen, sie befinden sich auf der kgl. bibl. und tragen die signatur Cod. germ. 4^o. 641. Nach einer vorgehefteten notiz Massmanns, die auch abgedruckt ist in v. d. Hagens Germania 10, 104, hat dieser sie als zum Ev. Nic. gehörig erkannt auf grund von vergleichung mit der zu Berlin befindlichen abschrift (Ms. germ. 4^o. 564), die Hoffmann nach der Görlitzer hs. angefertigt hatte. Die von M. angegebenen verszahlen sind zum teil falsch.

Die drei fragmente sind zum teil stillschweigend als reste verschiedener hss. angesehen worden, von Wolff (a. a. o.) wurde überdies auch ausdrücklich betont, die von ihm gefundenen stücke (E) stimmten zu keiner anderen hs., auch nicht zu R, womit sie in äusserer ausstattung, orthographie und text viel verwantschaft hätten. Trotzdem hat sich mir das resultat ergeben, dass ERB zu einer einzigen hs. gehören. Dadurch fällt ein interessantes licht auf die merkwürdigen schicksale, die einer hs. zu teil werden konnten.

Die Berliner fragmente gehörten zu einer hs., in welcher

die verse in zwei columnen standen und zwischen linien geschrieben waren. Beides, auch das system der linien, so weit es noch zu erkennen ist, stimmt vollständig mit E. Hier wie dort ergibt ein vergleich der auf gleicher linie stehenden verse, dass jede columne 41 zeilen enthielt. Ebenso ist der schriftcharakter durchaus derselbe. Diese äusserlichkeiten werden nun aufs glücklichste gestützt und bestätigt durch einen merkwürdigen zufall. Zwischen den von Wolff als 1. und 2. bezeichneten teilen des Erlanger doppelblattes fehlt ein streifen von (je nach breite des schnittes) 4—5 versen. In diese lücke fügt sich nun das dritte der Berliner fragmente, allerdings sie nicht ganz ausfüllend, aber in directem anschluss an den unteren teil des Erlanger blattes; und dieser anschluss ist so eng, dass an verschiedenen stellen, z. b. v. 3385. 3509. 4576 mit hilfe des schon bekannten textes sowol aus den zu B wie aus den zu E gefallenem buchstabenenden der wortlaut zu erkennen ist. Interessant ist auch, dass das blatt am rande beschnitten wurde, ehe der Berliner streifen abgeschnitten wurde. Dass dieses blatt das äusserste einer quaternio war, hat Wolff bereits erkannt; die drei inneren blätter müssen 984 verse enthalten haben, zeigen also den ursprünglichen bestand, während S die verse 3563—64 auslässt, G die verse 3643—44 (nach G 3427). 3859. 60 (G 3642ab). 3981. 82 (G 3762ab), dagegen vier andere, 3790ab (3573. 74), 4238ab (4019. 20) einschiebt (vgl. unten). Die beiden ersten Berliner streifen gehören zu dem äussersten blatt der gerade vorhergehenden lage, da zwischen ihnen und dem ersten der Erlanger blätter nur 21 verse fehlen. Auf den inneren blättern dieser lage müssten nach der zählung von G 1144 verse untergebracht werden; dies sind für 3 doppelblätter 160 zu viel, für 4 aber 168 zu wenig. Das richtige zeigt uns die hs. S, die in dieser partie 206 verse mehr hat. Wenn wir diese auch für unsere hs. in anspruch nehmen, so erhalten wir für deren innere blätter allerdings 1350 statt 1312 versen, es müssen also 38 verse ausgefallen sein. Dies sind ohne zweifel die verse welche die episode von den schächern am kreuz und Longinus erzählen, die auch in S an falsche stelle geraten sind. Es ist andererseits daraus wider zu schliessen, dass E die in S in dieser partie fehlenden verse besass (vgl. unten).

Für die erste lage der ursprünglichen hs. bleiben, falls wir annehmen, dass sie auch hier den alten bestand gut bewahrt hat, 1665 verse übrig mit einschluss oder 1297 mit ausschluss des prologs. Ersteres sind 15 verse zu viel für fünf, letzteres 15 verse zu wenig für vier lagen. Zwischen beiden möglichkeiten ist eine entscheidung kaum zu finden.

Betreffs der Retzer stücke ist nun zunächst Wolffs angabe zu berichtigen, wonach bei diesen nur 39 verse in der columne gestanden hätten. Es ergibt sich vielmehr auch hier aus den auf gleicher zeile stehenden versen die zahl 41; es correspondieren z. b. 1679 und 1720, 1720 und 1761, 3197 und 3238, 3238 und 3279, 3279 und 3320. Nur ein fall passt nicht in das schema, 1761—1800: wir müssen also hier zwei sonst nirgends widerkehrende plusverse annehmen.

Ihrem versgehalt nach sind die Retzer fragmente dem gleichen doppelblatte zuzuweisen wie die ersten zwei Berliner. Sie standen über denselben, nur durch einen streifen von zwei versen von ihnen getrennt, ebenso wie die beiden Berliner und die beiden Retzer streifen auch unter sich durch je einen solchen verloren gegangenen getrennt sind. Evident bewiesen wird dies dadurch, dass in derselben columne in R wie auch in B auf zwei plusverse hingewiesen wird, die wir nun auf grund beider hs.-stücke zwischen 1777 und 1800 anzusetzen im stande sind.

Die fragmente enthalten zusammen 351 verse, nämlich¹⁾: 1679—81. 1684—86 (1689—91. 1693—95). 1720—22. 1725—27. (1730—32. 1735—36). 1761—63. 1766—68 (1771. 72. 1776. 77.) 1800—2. 1805—7 (1810. 11. 1814—16). 3197—99. 3202. 3 (3207—3208. 3211—13). 3238—40. 3242—44 (3248. 49. 3253. 54). 3279—82. 3285—88 (3289. 90. 3294. 95). 3320—22. 3325—28 (3330. 31. 3335—37). [3358—80]. (3383—85). [3385—94. 3400—3420]. (3423—25). [3426—35. 3442—50. 3454—62]. (3465—3466). [3467—76. 3483—3504]. (3507—9). [3509—18. 4508—30]. (4533—35). [4535—43. 4549—71]. (4574—76). [4576—84. 4591—4612]. (4615—19). [4618—25. 4631—53]. (4656—58). [4658—4666].

E bezeichnet nur den umlaut von *a*, *â*, ausserdem steht dreimal *gelyoben* 4560. 4562, dagegen *vroude* 4617. *î*, *û* werden

¹⁾ Davon die nicht eingeklammerten in R, die in () in B, die in [] in E.

nicht diplithongiirt, *iu* meist zu *ü* reduciert (3197. 3322. 3475. 3495), doch auch *iuch* 1768. 3518. In den unbetonten endsilben ist *i* sehr häufig (1802. 1811. 3202. 3406. 3470. 4637), ebenso in *ir-* 3233. 3514. 4631. 4645. In betonten silben erscheint dagegen umgekehrt gern *e* für *i*: acc. des pron. *en* 3229. 3240, dat. pl. *en* 3408. 4537, aber auch oft *ie*: *wier* 3451, *hien* 3335, *hiemele* 3211. 3364 (Weinhold, Mhd. gr. § 115).

Ebenfalls md. ist der consonantismus und die flexion. *h* fällt im auslaut ab: *na* 3376. Das pron. der 3. pers. heisst *her*, seltener *he* (4537) und *hie* (4513); der artikel dagegen stets *der*. Das possessivpronomen der 2. pers. plur. ist stets *unse*: *unsis* 3392. 3454. — Die 2. pers. sg. praes. endet auf *-es* 4544.

Eine genauere localisierung der hs. innerhalb des md. gebietes ist darnach nicht möglich, wahrscheinlich gehört sie dem östlichen Deutschland an.

M. 4 zerschnittene perg.-bl. zu München. Cgm 5249, 55 b. Die fragmente wurden nach angabe Roths (Denkmähler der deutschen sprache vom 8. bis zum 14. jh., München 1840, s. xv) im jahre 1838 von dr. Reuss zu Heidingsfeld (vgl. Bavaria 4, 1, 427) entdeckt und durch bibliothekar Maier nach München gesant. Die hs. ist zweispaltig geschrieben, die verse sind nicht abgesetzt, aber durch punkte abgeteilt.

Roth glaubte ein stück einer Veronicalegende, eventuell auch einer Pilatuslegende oder eines Passional's vor sich zu haben. Er setzte die fragmente ins 12. statt ins 14. jh. Abgedruckt sind sie von ihm ebda. s. 103—105, aber weder diplomatisch getreu, noch fehlerlos, ausserdem in falscher reihenfolge. Die richtige folge ist: 1 b (4035—59), 1 a (4109—35), 4 a (4238 b—4840), 3 a (4261—65), 4 b (4265—71), 3 b (4289—4294), 4 c (4294—4300), 3 c (4315—19), 4 d (4319—25), 3 d (4339—43), 2 a (4343—68), 2 b (4521—48). Stück 3 und 4 gehören zu ein und demselben blatt, das direct vor 2 lag.

Eine der hs. beiliegende abschrift, überschrieben *Hettingesvelt* 1838, also wol von der hand des dr. Reuss, hat das bestreben diplomatisch getreu zu sein, aber ohne erfolg. Auch die ergänzungsversuche sind zum teil nicht geglückt, die reihenfolge ist auch hier falsch. Der abschreiber vermutet zugehörigkeit

zum Passional und verweist auf das bei Mone, Anz. 6, 400 abgedruckte stück als eine verwante dichtung.

Der dialekt ist md. Es fehlt der umlaut von *ó*, *uo*, *ou*: *storit* 4154, *horinde* 4269, *vroude* 4242, *ruozin* 4435; für *iu* erscheint *u* in *ruwen* 4055, *getruwen* 4322; einmal *ê* für *ei*: *vresches* 4036; dagegen stets *ie*, *uo*. — *i* ist regel in den praefixen *ir-* 4045. 4050. 4290 f. und *vir-* 4046. 4049. 4345 und in den endungen *wandir* 4038, *werbin* 4039, *sterbin* 4040, *widir* 4113, *achirs* 4239, *lazine* 4129. Das pron. poss. der 2. pers. heisst *unse*, *unsis* 4127. 4324, dagegen steht stets *er*, nie *her*, *he*. Localen charakter hat keiner dieser punkte; zweifelhaft ist dies auch für *ui* in *virtruic* 4325, das von der Wetterau bis Thüringen, aber auch in Mittelfranken belegt ist (Weinhold, Mhd. gr. § 127). — Auffallende schreibungen sind: *geh'n* 4135, *sch'n* 4110, *steh'n* 4267.

K. In einer papierhs. aus dem kloster Thennenbach, jetzt auf der hof- und landesbibliothek zu Karlsruhe (sign. Th. 10), vgl. Längin, Deutsche hss. der hof- und landesbibliothek zu Karlsruhe s. 102, no. 180.

1*. 2*. 180 bll. Auf 1a von späterer hand *Vocabularia magistri Engellhusen*, darunter mit bleistift *sunt quattuor latinum, graecum, hebraicum, teutonicum 1462*. Am schlusse der hs. ist ein pergamentblatt mit unserem fragment verkehrt eingeleftet. Es enthält die verse 1572—1692 und gehört in den anfang des 14. jh.'s. Die verse sind durch punkte abgeteilt, aber nicht abgesetzt. 25 zeilen stehen auf der seite. Das fragment ist abgedruckt von Mone, Anz. 4, 326. Derselbe setzte es irrümlich ins 12. jh.

Der dialekt der fragmente ist durchaus md. Wir finden keine diphthongierung, *û* für *iu* (*cruce* 1578), *ó* für *uo*: *zo* 1573. 1592. 1606. 1629, *gode* 1631, *vort* 1644 (*uo* nur in *huoben*: *gruoben* 1617), *ê* für *ie* in *neman* 1586, sonst *ie*; *o* erscheint für *u* vor *r*: *dorch* 1660, *worphen* 1612, *worde*: *borde* 1661. *i* für *e* in nebensilben ist selten; abgesehen von praefix *ir-* 1649. 1652 steht es nur in *nichein* 1598; *e* für *i* in *mer* 1640. Der artikel hat stets die form *die* 1583. 1635. 1688 oder *de* 1574. 1606. 1688 f. 1691, nie *der*; das pron. der 3. pers. ist *her* 1575. 1591. 1664. Stets steht *sal*, aber *von* 1600. 1615.

Besondere beachtung verdienen folgende erscheinungen: *ou*

für *o* in *voule* 1581, für *uo* in *bloudig* 1664; *uo* für *ô* (< **au*) in *gruoz* 1622 (Weinhold, Mhd. gr. § 131), *ei* für *ie* in *veirzic* 1644, *leiz* : *heiz* 1666, *deit* 1651, *ei* für *é* in *steit* 1650 (ebda. § 335), *ê* für *ei* in *swez* 1666. Alle diese fälle, die vereinzelt freilich im ganzen md. gebiet vorkommen (ausser *gruoz*, vgl. Anz. fda. 19, 348) weisen zusammengenommen mit bestimmtheit auf Mittel-franken als heimat des fragmentes hin. Auch *heven* 1665, *geweven* 1608 stimmen dazu. Einen weiteren anhaltspunkt kann *dich* statt *dir* 1645 gewähren. Zu dem von Behaghel, Germ. 24, 28 in seinen grenzen fixierten *nich*-land gehört von Mittel-franken nur ein sehr kleiner teil, nämlich der schmale streifen der eingeschlossen wird durch die hd.-nd. grenze einerseits und die linie München-Gladbach-Jülich-Aachen-Eupen andererseits. Hier könnte also K wol entstanden sein. Auch ein *to* (= *zu*) das dem schreiber v. 1576 entschlüpfte, hätte hier so nahe dem nd. wenig auffallendes. Ebensogut kann man aber annehmen, der schreiber sei — wenn er sich hier auch der mittelfränk. mundart bediente — seiner heimat nach doch selbst ein Nieder-deutscher gewesen.

I. Mehrere pergamentstreifen des 14. jh.'s, von Piper abgedruckt Zs. f. d. Ph. 19, 318—321. Sie enthalten die verse 3689—3697 (doch vgl. unten). 3718—26. 3745—53. 3775—83. 4043—4051. 4072—80. 4101—9. 4130—38. Nach einer mitteilung herrn prof. Pipers lagen sie einst ohne bibliotheksbezeichnung lose in der hs. G. Da sie dort nicht mehr sind und auch die verwaltung der bibliothek der Oberlausitzer gesellschaft keine kenntnis von ihrem verbleib hat, so dürften sie wol nicht mehr aufzufinden sein.

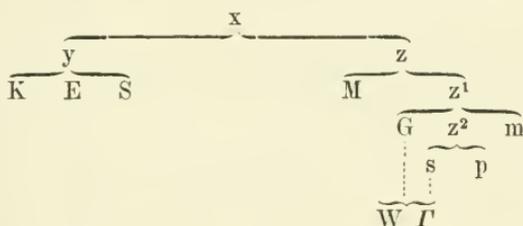
Die fragmente sind md. *i* ist nicht diphthongiert, für *iu* steht *û* (3749, 3777), einmal *ie* für *i* (Weinhold, Mhd. gr. § 115): *siet* : *ziet* 3752; vgl. auch K. v. Bahder, Ueber ein vocalisches problem des md. s. 41. Dazu ist noch zu beachten: *sal* 3690, *bevohn* 3778, *gekart* : *gelart* 3749, *her* 4133. 4135, *unsem* 4137, praefix *ir-* 3777. Enger begrenzen lässt sich nach diesen spärlichen resten die heimat natürlich nicht.

m. Heinrich von München hat in seiner fortsetzung von Rudolfs von Ems Weltchronik auch partien unseres gedichtes wörtlich übernommen. Die verse desselben sind untermischt

mit solchen aus dem Passional. Sie finden sich gedruckt bei Massmann, Kaiserchronik 3, 611 ff. v. 193 f. = Ev. Nic. 4619 f. (G 4401 f.), 215—228. 233—236 = Ev. Nic. 4631—48 (G 4413—4431), 293—322 = Ev. Nic. 4651—74 (G 4433—56), aber in der letzten partie in v. 297 f. 310—12. 316—18 stark geändert.

2. Das handschriftenverhältnis.

Die sämtlichen hss. zerfallen in zwei gruppen y und z. Zu y gehören KES, zu z dagegen MGpsWIm. Innerhalb dieser gruppe gehören zunächst p und s und dann diese mit G wider enger zusammen. W und I' nehmen eine sonderstellung ein, indem sie auf zwei verschiedene hss. zurückgehen. Die hss. der gruppe y stehen wol auf gleicher stufe; vielleicht sind noch weitere zwischenglieder einzuschieben, die wir jedoch nicht erschliessen können. Wir erhalten demnach folgendes schema:



A. Die hauptgruppe z.

I. Die gruppe z¹.

1. Plusverse. Durch solche lässt sich diese gruppe nicht sicher begründen, wenn auch gegen die verse 2803 f.¹⁾ (2595 f.)

(dine tougen zu sagene,
die du in der helle hast getan
vud uf der erde hast began

wol bedenken entstehen könnten. Sie könnten als einfügung zur erklärung des wortes *tougen* aufgefasst werden; denn dass dieses der gruppe z¹ nicht geläufig ist, zeigt v. 3095 (2881), wo *tougender* in *zu gender* geändert wurde. Diese auffassung liesse sich damit begründen, dass der inhalt der verse

¹⁾ Die verszahlen beziehen sich auf den nach sämtlichen hss. hergestellten text. Die zählung von G (Piper, Geistl. dichtung 2), die erheblich abweicht, ist in klammer daneben gesetzt, wo es der orientierung wegen geboten schien.

sich mit dem bericht der kinder nicht deckt; denn diese erzählen nur von Christi taten in der hölle. Derartige ungenauigkeiten sind aber in der ganzen mhd. literatur zu häufig, als dass besonderes gewicht darauf gelegt werden dürfte. Andererseits entspricht der parallelismus im ausdruck der verse ganz der schreibart des verfassers.

Schwerer wiegen die bedenken gegen v. 787 f. *Pilatus was uf gestan und von dem gericht gan*. Diese zerreißen den ganzen zusammenhang und werden nur durch die von G vorgenommene änderung in v. 795 f. *daz chlagten sie dem bischofe und dem richtere statt daz clagten die bischove Pilato dem rihtere* einigermassen verständlich. Gewisheit ist leider nicht zu erlangen, da ausser Gsp in keiner hs. die partie erhalten ist. Da aber der ganze bericht über Christi gefangennahme aus der bibel und den angaben des Ev. Nic. contaminiert ist und dadurch an grosser unklarheit leidet, so ist es immerhin möglich, dass auch diese beiden verse im original standen. Sie sind deshalb im text beibehalten worden.

2. Aenderungen von z¹. Sie bestehen zum teil in beseitigung dialektischer ausdrücke; z¹ hatte offenbar wie die hss. Gps bereits mehr oberdeutsches gepräge. Ausserdem sind ungewöhnliche ausdrücke und misverstandene wendungen geändert.

V. 552 f. in dem abschnitt über das geistliche schwert schreibt S ganz sinngemäss *daz kan nieman gesalben swaz daz swert vorseret*, woran sich dann v. 554—56 ganz logisch anschliesst, gegen wen sich diese fürchterliche waffe wenden soll. z¹ ändert v. 552 *so lat die zungen salben ...*, wodurch die beschreibung der furchtbarkeit des schwertes gänzlich abgeschwächt wird. G gelangt durch umstellung von v. 553 f. dann zu völligem unsinn. — V. 1486 z¹ ändert *bekorn* in *betören*. — V. 1808 (1806) ändert z¹ das sonst nicht belegte *underben* (untüchtig machen) in das gewöhnliche *verderben*, ebenso v. 1949 (1947) *ziht* in *smertzen*. — V. 2280 (2072) hat z¹ *bewart* in *behutet* geändert. Dass *bewart* ursprünglich ist, wird durch S erwiesen, das zuerst nur *wart* schrieb und dann nachträglich *be-* einflückte; es stand also gewis so in y. — V. 2441 f. (2233 f.) *und gaben in schatzes also vil und buten in bi des todes zil ...*; z¹ beseitigt in 2442 den ungewöhnlichen ausdruck und schreibt

daz si des nemen one zil. — V. 2603 (2395) *ich versach mich daz ez Crist was; sich verschen* in der bedeutung 'übersehen', die aus Jeroschin und Ludwigs kreuzfahrt zu belegen ist (Mhd. wb. 2, 279b). Dafür setzt z¹ *ich versan mich.* — V. 2727 (2519). Hier schreibt z¹ *ruoret* statt *horet*, das sicher dem original zukommt. Der widerspruch zwischen diesem vers und dem folgenden *si ensprechen aber niet*, der S zur tilgung von *man* in v. 2727 veranlasst hat, scheint ja allerdings sehr gross, er kommt aber nur auf rechnung einer ungenauen wiedergabe der quelle, wo ausdrücklich steht (Descensus 1, vgl. unten): *et quidem audiuntur clamantes, cum nemine autem loquentes.* Der unterschied zwischen schreien und sprechen kommt im deutschen text nicht zum ausdruck. — V. 2768 (2560) *bekorn* durch *ruoren* ersetzt, vgl. v. 1486. — V. 2846 (2636). Hier und an allen anderen stellen ersetzt z¹ das md. *dusternisse* durch *vinsternisse*, vgl. 3156. 3194. 3291. — V. 3041 (2829) *claffen* in *clagen* geändert. — V. 3095 (2881) *zu gender* statt *tougender*, vgl. oben. — V. 3460 (3244) *von Jesus Cristi zorne*; die lesart in z¹ *von unses herren zorne* passt nicht in den mund des teufels. — V. 3519 f. (3303 f.). Der psalmtext ist in z¹ verdorben; S hat den richtigen wortlaut = Desc. 8, 1. — V. 4167 (3947) S *wie er des menschen arbcit in der helle also bedechte*; z¹ schreibt *in der welt.* — V. 4483 (4265) S schreibt gewis ursprünglich (*du bist*) *so riche und also creftic | und dar zu also mehtie*; z¹ ändert wol des reimes wegen *so riche und also mehtic | din land ist so trehtic | an heleden ...* — V. 4651 f. (4433 f.) *und liez in Syrien | grafen, vorsten, vrien*; z¹ schrieb, da es die stelle nicht verstand *und liez vaste schrien | nach grafen ...* — V. 4742 (4524) ersetzt z¹ den ausdruck *ze der cristenheit vahend* durch *ze der er. gahend.*

3. In z¹ fehlende verse. Wenn auch im allgemeinen das fehlen von versen nicht dieselbe unbedingte beweiskraft a priori hat wie ihre zufügung, so lässt sich doch bei einzelnen versen nachweisen, dass sie schon in z¹ ausgefallen sind.

V. 3644 f. S *daz du bist worden als unser ein | glich luter sam ein spiegelglas* fehlen in z¹Gps. Um den reim auf v. 3643 herzustellen, ist aus v. 3647 der artikel vorausgenommen *du hast war, wan ich was ein | diep und ...* Ein solches auseinanderreißen von artikel und nomen ist sonst bei uns nirgends

zu belegen. Die änderung geht sicher auf z¹ zurück, da es nicht denkbar ist, dass mehrere hss. selbständig eine so harte construction gewählt hätten. — V. 3859 f. (zwischen G 3642 f.)

S nu ratet mir]
 war mir nu schire werde ein man
 die zu miner suche kan
 [mir itteswaz geraten ...

Die verse sind in z¹ jedenfalls nur durch einen zufall ausgefallen, vielleicht wollte der schreiber sie noch einfügen, ver-gass es aber; anderenfalls hätte schon z¹ den vers 3861 (3643) passend ändern müssen, während G und s selbständig ändern. — V. 1635 f. (G zwischen 1634 und 1635). Die stelle 1633—36 ist = 2071—74. Wir haben keinen grund anzunehmen, dass sich ursprünglich nur 2 verse wiederholten. Anders läge der fall, wenn die andere stelle vorausginge; man könnte dann annehmen, dass der schreiber von S die vollständige stelle in erinnerung hatte und sie deshalb nochmals ganz schrieb; dies ist hier aber unmöglich, da er sie noch nicht geschrieben hatte. — V. 3981 f. (G zwischen 3762 und 3763). Die lesart von S

(daz sie in viengen
 und an ein cruce hingen)
 3981 und giengen an Pylaten

scheint einen verstoss gegen die logische reihenfolge zu enthalten. Doch ist dies für das original keineswegs undenkbar. Ausserdem enthält v. 3982 *vil ture si in baten* eine im gedicht sehr häufige phrase (vgl. v. 1441). — V. 1959—2164 (G zwischen 1956 und 1957) sind sicher auslassung von z¹, da sie durchaus den charakter der Heslerschen darstellungsweise tragen. Man vergleiche die folgenden verse: 2037 = 1613. 2071—74 = 1633—1636. 2156 = 1149. 4255. 4979. Zu v. 2047 vgl. auch verse der Apokalypse, Danziger hs. blatt 76d. 85a. 115c.

4. Weitere gliederung der gruppe z¹. — Die hss. s und p gehen innerhalb der gruppe z¹ wider auf eine nähere gemeinsame vorlage zurück: z². Dieser gehört z. b. der schluss der episode von Lucius und Karin an, wie er hier lautet:

dir sol al menschlich kunne	wen du bist lobebære;
dienen immer mere;	hie endet sich daz mære
dir si lop und ere	(vgl. unten).

Ohne beweiskraft, aber immerhin bemerkenswert, sind folgende in beiden hss. fehlenden verse:

559 f. (er giene)
 an sin heimlich gebere
 zu Olivete uf den bere.

V. 583 f. mit *blutigem swaizze do gieng er ageleize* fehlen an der ihnen zukommenden stelle in p und s. Sie scheinen in z² etwa am rande, und zwar entstellt, gestanden zu haben. Unter diesen umständen kann man wenigstens die von s nach v. 598 eingeschobenen verse *er was betrubet in angsten heiz | er switzet blutigen sweiz* als einen niederschlag der ursprünglichen lesart betrachten.

Gemeinsame änderungen von p und s, also von z² sind: v. 1766 (1764) *ich werde noch din inbisse*; v. 2363 (2155) *licht* statt *liuhtnisse*, das noch in z¹ stand; denn G ändert selbständig in *glast*; v. 3072 (2858) ist *hellewirten* (GS) in *helle fursten* geändert; v. 1946 (1944) das ebenfalls durch GS bestätigte *envorhten* in *gehorhten*.

Abgesehen davon ändern p und s noch sehr viel einzeln. Wir sehen von den vielen verdorbenen und willkürlich geänderten stellen ab und beschränken uns auf die differenzen im versbestand. Es fehlen in p noch die verse 1609. 1835. 2370 f. 2958. 3379—82. 3395 f. 3423 f.; in s 461 f. 2743 f. 3429—3432. 3726. 3757. 3836. 4033 f. 4371 f. 4451 f. 4461 f. 4546. 4685 f. Plusverse in s sind 3744ab. 4228ab. 4254ab.

Die hs. G kann direct oder indirect auf z¹ zurückgehen; sie hat ebenfalls für sich noch eine beträchtliche zahl von änderungen eintreten lassen, wo z² das ursprüngliche bewahrt hat; dazu gehören die umstellungen 553 f. 2813 f. 3435 f., die plusverse 3790ab, die fehlenden verse 1721. 2825f. 3059 f. 3353 f. 5063 f. 5085—5132. 5151—5240. 5271. Inwieweit die grossen auslassungen am schluss, über die unten noch gehandelt werden soll, G oder schon z¹ angehören, ist nicht zu entscheiden.

Die zugehörigkeit der hs. W zu z¹ wird erwiesen durch die lesarten in v. 2280. 3156. 3194. 3291. 4167. Dazu stimmt auch das fehlen der verse 3644 f. Auch die fraglichen verse 2803 f. hat W mit z¹ gemein. — Selbständige wichtige änderungen hat W nicht viel; nur die plusverse 1414ab. Durch ein versehen des schreibers sind ausgefallen die verse 3230. 3331 f. 4182 f. V. 4205—7 sind in einen vers zusammengezogen. — Innerhalb der gruppe z¹ nimmt W eine ganz

eigenartige stellung ein. Es teilt mehrere bedeutende änderungen mit s gegen alle anderen hss. (auch gegen p), z. b. die umstellung der verse 777 und 778, 4035 und 4036, 4047 und 4050, und die plusverse 3744ab. 4228ab. 4254ab. — Dagegen steht W in anderen punkten entschieden zu G gegen s. So v. 3694 (3476) *icweder die schrift sine | gaben den iuden do | Joseph und Nicodemo*. Gegen Ssp ... *gab die sine | schrift ir ein Nicodemo | der ander Josepe do*. Ebenso stimmt W mit G in v. 3726 (3508), der in s fehlt, und in einer reihe von anderen stellen, die in s verdorben sind.

Der einzige ausweg ist hier die annahme, dass W nach mehreren hss. gearbeitet ist, jedenfalls nach zwei die den hss. G und s sehr nahe standen. Gegen diese annahme ist principiell nichts einzuwenden, da solche fälle auch sonst nachzuweisen sind.¹⁾ Umsomehr ist dies jedoch glaubhaft bei einer hs. die nicht schlechthin eine abschrift ist, sondern das resultat einer contamination (vgl. oben) mit einem anderen und vielleicht noch einem dritten gedicht (vgl. die verse 9d. 11—12 der hs., die weder dem Ev. Nic. noch dem Marienleben angehören). Gerade ein compiler kann am ehesten mehrere hss. zu rate gezogen haben. Vielleicht ergibt sich für die dem Marienleben angehörenden partien ähnliches.

Einiges licht auf die arbeitsweise des compilers kann vielleicht die fassung des oben schon kurz berührten schlusses der Luciusepisode werfen. Gegen die vier in z² stehenden verse hat S hier nur *dienen immer mere | hir endet sich daz mere*; G dagegen *dienen immer mere | lop dir vater herre*. Für das original wird durch alle hss. nur der erste vers 3691 (3473) gesichert, durch S und z² aber der zweite in S stehende; er muss also auch in der vorlage von G (z¹) gestanden haben. In z¹ wird aber auch die vorlage für den vers G 3474 gesucht werden müssen, denn der anklang zwischen diesem und dem zweiten vers in z² ist evident. Die differenz zwischen den einzelnen hss. erklärt sich nun leicht, wenn wir annehmen, dass der vers *hie endet sich daz mere* in z¹ als randbemerkung stehen blieb. G übernahm dann einfach die stelle aus z¹,

¹⁾ Vgl. den Nibelungentext Db, die Tristanhs. B (vgl. Paul, Beitr. 1, 309), die prosafassung der Minneburg (vgl. Ehrismann, Beitr. 22, 280).

indem es den vers am rande wegfallen liess; z² aber nahm diesen wider in den text auf und ergänzte das zweite reimpaar. Die lesart in W *dienen immer mere | den du bist lobebære* kann nun freilich direct durch streichung aus s hervorgehen. Es entspricht aber nicht der strenge, mit der sonst W sich an seine vorlage hält, eigenmächtig eine solche änderung vorzunehmen. Den ausschlag gab wol doch erst das beispiel von G, wo der vers *hie endet sich daz mere*, der ja wol in erster linie anstoss erregte, ebenfalls beseitigt war.

Die Görlitzer fragmente *I'* stimmen im einzelnen teils zu s gegen G, so v. 4049 f. (3829 f.), teils zu G gegen s v. 3694. 3726 (3476. 3508); aber stets gehen sie dabei hand in hand mit W, so auch im schluss von Lucius und Karins bericht. Sie können deshalb vielleicht als reste eines zweiten exemplars des compilationswerks betrachtet werden. Vielleicht liegt die sache aber auch so, dass der compiler von W gar nicht zwei hss. des Ev. Nic. vor sich hatte, sondern eben die hs., deren überreste *I'* darstellen. Bei dem geringen umfang der fragmente ist dies nicht zu entscheiden. Sicherheit könnten wir aber, auch wenn von *I'* mehr erhalten wäre, nur bekommen, wenn wir uns durch den augenschein überzeugen könnten, ob nicht *I'* jünger als W ist. Diese möglichkeit ist uns durch den verlust von *I'* benommen.

Die hs. welche Heinrich von München (m) benutzte, gehörte ebenfalls zu z¹. Dies ist dadurch erwiesen, dass in v. 4651 (4433) der fehler *da hiez er vaste schrien* mit abgeschrieben ist.

Dass Heinrich von München und nicht Hesler das plagiat begangen, bedarf keines weiteren nachweises.

II. z¹ und M.

Die Münchener fragmente zeigen mit G eine reihe gemeinsamer lesarten, vor allem aber haben sie mit Gs die plusverse nach 4238 (4018) gemeinsam. Das original hatte dort 4237 f. *er tete daz in der kaiser hiez | der wind in uber mere stiez*. Diesen ungewöhnlichen ausdruck unschreibt GMs breiter *un daz mer er sich geliez | der wind in uber fuorte; | alz er daz stat ruorte | ze Ackirs ...* (vgl. auch Amersbach 1, 5). Als eine hs. der gruppe z¹ ist aber deshalb M doch nicht zu betrachten;

dem widerspricht, dass sie doch in manchen einzelheiten dem original näher steht; v. 4351 (4133) hat sie wol (als einzige hs.) die ursprüngliche lesart *verchviant* beibehalten (G *verch-hunt* : S *rechte viant*). Ausserdem ist ihr charakter nicht wie der aller anderen hss. der gruppe z¹ oberdeutsch, sondern md. Ich setze sie deshalb mit z¹ auf gleiche stufe und nehme an, dass sie eine abschrift (und zwar die bessere) einer auch z¹ zu grunde liegenden hs. z ist. Es ist natürlich möglich, dass die eine oder andere der für z¹ festgestellten änderungen bereits in z stand, doch lässt sich dies des geringen umfanges von M wegen nicht feststellen. Im allgemeinen ist übrigens gewis z von änderungen noch frei geblieben.

B. Die hauptgruppe y.

Hierher gehören SEK. Von der grössten bedeutung für die begründung dieser zusammengehörigkeit sind die verse 1847—1884 (1845—82), die in S nach v. 2242 (2034) stehen.¹⁾ Was Wülcker (a. a. o. s. 47 anm. 118) hierüber sagt, ist unrichtig; denn erstens ändert nicht s gegen G und S, wie dort angegeben ist, sondern GspW stimmen gegen S überein. Zweitens steht nirgends die erzählung von Longinus nach der von den beiden schächern, sondern in allen hss. unmittelbar davor, wie in der quelle Gesta gruppe D cap. 10 (s. unten), abweichend von der biblischen reihenfolge. Die änderung in S besteht nun darin, dass die ganze partie (also beide episoden) aus dem zusammenhang gerissen und später eingefügt werden, nachdem schon vorher v. 2191 (1983) Christi tod berichtet wurde. Der grund der umstellung ist klar: dem schreiber fiel ein, dass in der bibel die Longinusepisode erst nach Christi tod steht: diese reihenfolge wollte er herstellen, und dabei geriet auch die episode von den beiden schächern am kreuze an die falsche stelle. Dass der verfasser aber mit absicht Longinus bereits vor Christi tod einführt, beweist v. 1848 (1846) *sines todes was im ger*. In diesem sinne fasste das mittelalter den sperstich überhaupt oft auf, so auch der dichter der Erlösung, der ihn zwar nach Christi tod berichtet, aber ihn glaubt dadurch erklären zu müssen, dass er sagt (v. 4920 ff.), Longinus habe

¹⁾ Enthaltend die episode von Longinus und von den beiden schächern.

geglaubt Christus lebe noch und habe seinen tod beschleunigen wollen (vgl. Walther von der Vogelweide 37, 14). Man war also weit entfernt von irgend einer symbolischen auffassung der handlung.

Dieser umstellung gegenüber erhebt sich nun die frage, ob sie auf rechnung von S selbst oder einer vorlage kommt; und im engsten zusammenhang damit steht die frage nach der stellung der hs. E. Wir haben oben gesehen, dass dieser zwischen v. 1816 (1814) und 3195 (2983) gegen den bestand von S 38 verse fehlen, d. h. gerade so viel als in S umgestellt sind. Es ist kaum anders denkbar, als dass dies dieselben verse sind.¹⁾

Dann ist aber ein zusammenhang zwischen ihrem fehlen in E und der umstellung in S kaum von der hand zu weisen; namentlich da in beiden hss. die episode von den schächern mit der Longinusepisode das gleiche schicksal hat, obwol eine innere beziehung zwischen beiden nicht besteht. Man wird sich die sache wol so vorstellen können, dass die vorlage y, auf die also auch E zurückgehen muss, die verse noch an der richtigen stelle hatte, aber mit einem verweis, dass sie an eine spätere zu setzen seien; dies führte S aus, E hatte dieselbe absicht, übersah aber später die stelle, auf die hingewiesen war.

Amersbach aber hat E, das er allerdings nur nach den Berliner fragmenten kannte, eine andere stelle angewiesen auf grund von plusversen die es mit GSt gemeinsam habe. Es sind dies die verse 3213 f. (2999 f.). Die stelle lautet:

also wurden die sele	von dem alten schimele
adam vnde abele	der hitze und des vrostes
vnd al den sunden meligen	des swartzen beches rostes
gelich den vil seligen	gewaschen und gereinet.
heiligen da zehimele	

¹⁾ Eine andere geschlossene partie von 38 versen ist v. 2205—2242 (1997—2034), wo zwischen tod und begräbnis Jesu eingeschoben wird, wie der teufel sich als überwunden erkennt und in der hölle verbirgt. Dies gehört scheinbar nicht hierher, ist aber in v. 2214—16 (2006—8) doch so gut motiviert, dass einem schreiber, der nicht ganz willkürlich verfuhr, kein grund gegeben war, die partie zu streichen. Bei der güte der hs. E ist übrigens gar nicht daran zu denken, dass deren schreiber selbst verse absichtlich zugesetzt oder ausgelassen hätte.

Es ist klar, dass unter dem alten schimmel zunächst jedenfalls die sündenflecke verstanden werden können, und es lag deshalb nahe, die beiden verse als misglückten erklärungsversuch eines schreibers anzusehen, der das nicht mehr verstand. Dem widerspricht aber, dass die verse ganz den stil Heslers verraten, und zwar einen der markantesten züge: die zusammenstellung von gegensätzen in einen vers, vgl. 3355 (3139) *an vrost und an hitze*. Auch die fortführung der aufzählung in einem zweiten vers ist ganz der diction Heslers angemessen, der eine gewisse fülle des ausdrucks liebt. Der dichter hat also offenbar selbst *schimel* als den schmutz der hölle gefasst, der denjenigen anhaftet, die so lange sich dort *geheimet* haben.

Ganz ähnlich liegen die verhältnisse bei zwei anderen versen, die in E zwar nicht überliefert sind, aber auf grund des umfanges¹⁾ der spalten ihm zugeschrieben werden müssen, und die in S fehlen; v. 3301 f. (3087 f.) in folgender stelle:

der arge rouk des nebeles	da warp ein wint enzvschen
des piches vnd des swebeles	den selen vnd den geisten
zu giene die fur irluschen,	den minsten vnd den meisten.

Auch hier ist ganz durchsichtig, wie S dazu kommen konnte, die beiden verse auszulassen. Auch ohne sie geben die vorhergehenden einen klaren sinn: ein wind erhob sich inmitten des rauches und nebels und vertreibt sie; ja es konnte so scheinen, als brächten die letzten beiden verse ein gar nicht hierhergehöriges motiv: die scheidung der seelen in zwei gruppen gewaltsam und störend hinzu. Dies war wol die überlegung des schreibers von S. Damit ist aber in die verse ein sinn hineingedeutet worden, der ihnen sicher nicht zukommt; es soll nicht eine scheidung der seelen angedeutet, sondern nur gesagt werden, dass sich nun an stelle der hitze und des rauches ein frischer wind mitten unter allen seelen und geistern ohne unterschied woltätig erhob. Den ausschlag dafür gibt auch hier wider die schon oben besprochene für Hesler charakteristische ausdrucksweise. Man vergleiche zu dieser stelle noch speciell aus der Apokalypse (Danziger hs.) folgende verse: auf 85c *den besseren noch den bosten* | *den nidersten noch den hosten*, 86b *der liberen und der unmersten*, 93c *die minneren*

¹⁾ Die betr. spalte hätte sonst nur 39 verse.

und die meren, 1a (v. 19) *du wurde nie minner noch merer, | echter, wiser noch herer, | nie zorniger, nie baz gemut, | wen du bist immer gliche gut* (weiteres über parallelen zwischen Ev. Nic. und der Apokalypse s. unten).

Die abweichungen die S vom originale zeigt, sind namentlich eine reihe fehlender verse. V. 1581 f. als ursprünglich erwiesen durch K und z¹. — V. 3213 f. als ursprünglich erwiesen durch E und z¹, dazu treten noch folgende verse, die wir dem versbestand nach für E aussetzen müssen (vgl. oben) und die dann ebenfalls gesichert sind: 1875 f. (1873 f.). 1891 f. (1889 f.). 2329 f. (2221 f.). 2649 f. (2441 f.). 2797—2800 (2589—2593). 3301 f. (3087 f.). 3563 f. (3347 f.). Bei allen diesen (vgl. speciell v. 3301 f.) kommt hinzu, dass sie inhaltlich und formell keinen grund zu bedenken geben; dasselbe gilt von v. 4887 f. (4669 f.), der durch E nicht gestützt werden kann, da dieses nicht so weit reicht. V. 4751 f. (4533 f.) ist deshalb unbedingt nötig, weil sich *sie* in v. 4753 auf v. 4751 bezieht. Directer ist die ursprünglichkeit folgender verse zu erweisen. V. 3543 f. (3327 f.) *du nimest unser missetat und tust unser sunden rat*. Sie sind gesichert durch die quelle Desc. 8 *Quis deus sient tu, auferens iniquitates et transgrediens peccata . . , absolvisti omnes iniquitates nostras et omnia peccata nostra demersisti*. V. 4947 f. (4729 f.) (*hat uch erloset Jesus Crist*) von den geisten bosen, so soldet ir in ouch losen (von disen unreinen geisten). Das überspringen der verse wird durch die grosse ähmlichkeit zwischen v. 4947 und 4949 leicht erklärt.

Aenderungen im ausdruck in S sind sicher folgende. V. 1796 (1794) *sit sazte dar an Pilate | den virten ort mit rute*. S schreibt *so drate*. Der sinn ist aber: Pilatus setzte an das wie ein T gebildete krenz das vierte ende *mit rate*, d. h. mit der absicht die inschrift anzubringen. — V. 2983 (2771) ist in S verdorben. — V. 3368 (3152) steht das wort *disem* 'sauerteig' in GW und ausserdem in E (s. unten); es gehörte jedenfalls dem original an und wurde von S nicht verstanden. — V. 4494 (4276) *ein bild und eine frouwen* von S geändert in *da von din suche sal ruowen*. Der folgende vers *daz also Jesus ist gestalt* schwebt aber in der luft, wenn nicht wirklich das bild vorher erwähnt wird.

Endlich ist die aufzählung der kaiser v. 4598 (4380 ff.) zu

beachten. S hat hier die historische reihenfolge, z¹ und E nicht. Letzteres ist gewis das richtige. Verleitet wurde der verfasser zu der falschen aufzählung durch seine quelle, die Veronicalegende in der version D (s. unten), wo Claudius als directer nachfolger des Tiberius erscheint: *Tiberius cum gubernaret imperium et Claudium in successionem reipublicae elegisset*; auch später wird Claudius als nachfolger des Tiberius genannt; auf ihn folgt dann direct Nero. Der schreiber von S kannte die geschichtlichen tatsachen und wollte den text bessern. Er kommt dabei übrigens zu einem bedenklichen flickvers und einem reim der bei unserem dichter ganz undenkbar ist: *Gaius wart do | kaiser der auch hiez | Galigola daz man wol weiz*, endlich zu dem ebenso unmöglichen versungeheuer *nach im wart Galba Otho, Vitellius*.

Zur gruppe y stelle ich sodann noch das fragment K, das mit S fast genau wörtlich übereinstimmt. Es wäre darnach wol denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass S eine abschrift von K wäre.

Schwer zu entscheiden ist die frage, ob v. 1603 als beleg für zusammengehörigkeit von S und K geltend gemacht werden kann. Beide hss. schreiben hier *daz ir zu den bergen sprechet und zu den boumen allen*, während Gsp *buheln* statt *boumen* lesen. Zu grunde liegt Luc. 23, 30 'dann werden sie anfangen und sagen zu den bergen: fallet über uns! und zu den hügel: decket uns' (vgl. Hosea 10, 8). Es erscheint darnach zunächst als die selbstverständliche lösung die annahme, dass y den ausdruck *buhel*, den es nicht verstand, änderte. Dem gegenüber ist nun aber wichtig, dass in der Apokalypse¹⁾ dieselben verse stehen, wo erzählt wird, wie die menschen vor gottes rache fliehen und zu den bergen sprechen *und zu den boumen allen: | mugit ir uns bevallen* nach Offenb. Joh. 6, 16. Für die Apokalypse ist eine andere lesart nicht überliefert. Dies zusammentreffen ist äusserst merkwürdig. Fänden wir in S irgend ein anderes wort für hügel und dasselbe auch in der Apokalypse, so brauchten wir an einen zusammenhang gar nicht zu denken. Aber die änderung *boumen* ist gegenüber dem jedermann geläufigen bibeltext so auffallend, dass wir

¹⁾ Danz. hs. bl. 93b.

nicht annehmen können, zwei leute hätten dieselbe unabhängig von einander getroffen. Wir könnten *boumen* also als ursprünglich nur dann ansehen, wenn wir annehmen wollten, dass die hss. der Apokalypse auf eine gemeinsame vorlage zurückgehen, die von demselben schreiber herrühre wie y. Möglich ist dies ja sehr wol, aber doch immer zweifelhaft. Man wird darnach die lesart *boumen* doch eher dem original zuerkennen. Die auffallende differenz gegen die quelle kann ihren grund darin haben, dass den dichter der pleonasmus der sich dort findet, störte, während z¹ dann in erinnerung an die bibel die stelle änderte. Diese auffassung empfiehlt sich auch deshalb, weil *buhel*, wie z¹ liest, gewis in keinem fall ursprünglich sein kann, da es wesentlich auf Oberdeutschland beschränkt ist; nur im hessischen wird es noch von Vilmar belegt.

Am verhältnis zwischen S und K wird dadurch nichts geändert.

Die gruppe y verdient vor der gruppe z, jedenfalls aber vor der gruppe z¹ weitaus den vorzug; Gps sind reich an änderungen und entstellungen jeder art. M steht dagegen im werte den hss. der gruppe y wol gleich. Unter diesen sind wider die besten K und E, während bei S die kritik, mit der der schreiber seiner arbeit gegenüber steht (vgl. die kaiser-aufzählung u. a.), die getreue wiedergabe da und dort beeinträchtigt hat. Unter den nicht fragmentarischen hss. bleibt S aber durchaus die beste, auch sprachlich ist sie die wichtigste (s. oben). Für die textkritik gilt demnach: 1) differieren y und z ganz, so ist in der regel die lesart von y die richtige; — 2) stimmt irgend eine hs. von z zu y, oder irgend eine hs. von y zu z, so ist die lesart dadurch gesichert; — 3) stimmt je eine hs. von z und eine von y zusammen, während die übrigen hss. alle differieren, so ist ebenfalls dadurch die lesart gesichert (hier sind fälle zufälligen zusammentreffens jedoch leicht möglich); — 4) für die partien bis 436 und 573—1412, welche in S fehlen, hat G so viel gewicht als p und s zusammen. Aber auch wenn p oder s zu G stimmt, ist der wortlaut des originals nicht mit voller sicherheit gegeben. Es kann hier nötig sein, gegen die erhaltene überlieferung zu conjiçieren.

W und T entbehren textkritisch jeglicher bedeutung.

Zu den willkürlichen änderungen von G (z¹?) gehört auch die kürzung der schlusspartie, die in dieser fassung nicht befriedigt: es ist nicht anzunehmen, dass der dichter mit einem so nebensächlichen motiv plötzlich sollte abgebrochen haben:

von got han sie (*die juden*) sich gevirret
und sind im gar unmare;
sus endet sich daz mare.

Dagegen erscheint der schluss in S, der sich an die leser selbst wendet, ganz angemessen, und die ganze partie ist in S präziser und logischer. Ausserdem haben die nur in S stehenden partien gerade so bestimmt den charakter des Heslerschen stils, dass sie nicht als zusätze aufgefasst werden können. Man vgl. den reim 5127 *tusent : u sint* mit Apokalypse 77b v. 5219 mit 3755. 4741; v. 5302 mit 1951. Endlich beachte man v. 5382 *an der wite und an der lenge, an der hohe und an der nidere* und 5386 *an der smele und an der tufe, an der lenge und an der kurte*.

Die änderung geschah wol so, dass in G ebenso wie die schwierige partie 1959—2164, so hier v. 5085—5132 und 5151—5240 gestrichen wurden und im anschluss daran dann erst die umstellung der partien 5065—84 (4863—82) und 5133—50 (4845—62) vorgenommen wurde.

Schwieriger könnte die frage erscheinen, ob der prolog v. 1—368 dem original angehört. Ueberliefert ist er nur in G, dagegen fehlte er aller wahrscheinlichkeit nach in S. Ob E ihn enthielt, konnten wir nicht entscheiden. Es ist jedoch kein zweifel, dass er ursprünglich ist; denn abgesehen davon dass diese einführungsweise weit eher der gepflogenheit der mhd. dichter, und auch Heslers, entspricht, als die unmittelbare aufnahme des themas, so verlengnet sich auch hier die für Hesler charakteristische diction nicht, die uns schon zur entscheidung über andere fragliche stellen verholfen hat. Man vgl. folgende parallelen: v. 1. 5 = 1699. 4125. 4135 *do got der werlde began*; v. 143 *an siner hohen maicstat, | daz was ein vor vorborgen rat* entspr. 3375 . . . *siner hohen maicstat, | daz was ein nach geraten rat*; 359 *und geruch mich begnaden | in dinen hohen graden* entspr. 3399 u. a.

In G, das mit v. 5270 (4912) schliesst, folgt endlich im umfang von 212 versen noch das gleichnis von Lazarus und dem reichen mann. Dass dies unursprünglich ist, bedarf keines

beweises: inhaltlich passt es nicht hierher und formell hat es einen wesentlich anderen charakter. Dass dieser zusatz aber nicht erst in G antrat, sondern schon in der vorlage stand, hat bereits Amersbach mit recht aus der sprache gefolgert. Es ist aber nicht nötig, mit ihm anzunehmen, dass dieser vorlage wider eine andere zu grunde lag, welche bereits mit 4270 schloss, aber die legende noch nicht enthielt. Ich glaube bestimmt, dass in z der schluss noch intact war, und möchte zwischen z und z¹ kein weiteres glied einfügen; die verhältnismässig kurze zeit, welche zwischen dem original und G liegt, scheint mir dies zu verbieten. Es ist aber sehr wol denkbar, dass der schreiber von z¹ mit 5270 schloss — einerlei aus welchem grunde — und dann das gedicht von Lazarus, das vielleicht schon in z als selbständiges gedicht stand, daran anschloss, indem er wol glaubte, damit einen wirkungsvollen schluss zu erzielen.

II. Die quellen.

1. Die kanonischen evangelien und das Ev. Nicodemi.

In v. 369—372 nennt der dichter selbst als seine gewähsmänner die vier evangelisten und Nicodemus, der den unvollständigen bericht jener ergänzt habe, und erzählt dessen bekehrung kurz nach Joh. 3, 1 ff.

Diese gleichzeitige benutzung der kanonischen und apokryphischen quelle teilt unser gedicht mit den meisten mittelalterlichen werken, die sich an Nic. anschliessen; vgl. R. P. Wülcker a. a. o. s. 4 und passim.

Wir müssen und können natürlich für unseren zweck vollkommen absehen von all den controversen, die sich erhoben haben in der beantwortung der frage, wann und wie die unter dem namen eines Ev. Nic. bekannte schrift entstanden ist; zur orientierung sei verwiesen auf C. Tischendorf, *Evangelia apocrypha*², Leipz. 1876, R. A. Lipsius, *Die Pilatusakten kritisch untersucht*, und auf die zusammenstellung bei Wülcker s. 1 ff. Für uns wichtig ist folgendes. Das Ev. Nic. zerfällt in zwei teile: I. *Gesta Pilati* von der klage der juden gegen Jesus bis zur auferstehung, und II. *Descensus Christi ad inferos*, den bericht über die höllenfahrt Christi.

Die Gesta sind in ihrer lat. fassung im wesentlichen nur in einer recension überliefert (= der griech. recension A); nur eine gruppe von hss., D, wozu sich auch der älteste druck (Hain, Repertorium bibliographicum no. 11749) stellt, weicht in einigen nicht unwesentlichen punkten davon ab. Dieser gruppe D gehörte das unserm dichter vorliegende exemplar der Gesta an. Der text findet sich bei Tischendorf s. 333 ff., die abweichungen von D in den anmerkungen.

Der Descensus ist in zwei lat. bearbeitungen, A und B, erhalten,¹⁾ unserem gedichte liegt A zu grunde. Den text s. bei Tischendorf s. 389 ff.

In den anfangspartien wiegen die kanonischen evangelien als quelle weitaus vor. Nur ganz kurz wird v. 393—425 nach Gesta 1, 1 die klage der pharisäer vor Pilatus, aber ohne den klagegrund, berichtet; schon hier ist v. 414—416 = Joh. 18, 14, und im folgenden schliesst sich der dichter ganz an die biblische erzählung an, wobei es im einzelnen oft unmöglich ist, anzugeben, welchem evangelium er folgt.

V. 426—456 die fusswaschung nach Joh. 13, 4—9 und 12—15. — V. 457—486 einsetzung des abendmahls und hinweis auf den verrat in anderer reihenfolge als in Matth. (26, 21 und 26) und Marc. (14, 18, 22) nach Lucas 22, 19, 21. — V. 487—505 Judas bietet sich den Juden als verräter an nach Matth. 26, 14 f. — V. 506—519 prophezeiung von Petri verleugnung.

V. 520—556 anschliessend an Luc. 22, 35 ff. ein excurs über das geistliche und weltliche schwert. Was darüber ausgeführt wird, entspricht im wesentlichen dem wie die kaiserliche partei im mittelalter den satz auffasste, wonach beide schwerter direct von gott gegeben und gleichberechtigt seien, wie die frage auch im Sachsenspiegel und in der glosse dazu dargestellt wird (vgl. W. Grimm, Vridankes bescheidenheit s. LVII, wo sich auch die weitere literatur über diesen punkt findet). Eine eigene stellung scheint jedoch der verfasser, soweit aus seiner nicht ganz klaren ausdrucksweise hervorgeht, darin einzunehmen, dass er das weltliche schwert dem Petrus, das geistliche dem Johannes zuteilt: eine auffassung welche durch das verhalten

¹⁾ Vgl. die gegenüberstellung bei Wülcker a. a. o. s. 4 ff.

Petri bei der gefangennahme wol gestützt werden konnte, aber anderweitig nicht belegt ist.

V. 557—599 Christi gebet in Gethsemane. Mehrere einzelheiten nach Luc. (22, 39—46), spec. 570 *eines wurfes vort* = Luc. v. 41. V. 583 der blutige schweiss nach Luc. v. 44. Dagegen berichten von einem dreimaligen gebet nur Matthaeus und Marcus. — V. 600—608 die gefangennahme nach den synoptikern.

V. 609—623 Petrus und Malchus. Contaminiert nach den vier evangelien. Die namen stehen nur bei Joh., die heilung des ohres nur bei Luc., die aufforderung, das schwert einzustecken, bei Matth. und Joh., die zwölf legionen der engel nur bei Matth. — V. 624—627 und 654—680 die verleugnung Petri wie in Matth. und Luc. Dazwischen steht v. 628—642 Christi schmähung durch die kriegsknechte, und v. 643—653 ein hinweis auf die durch Christi leiden erfüllte weissagung Jes. 53, 7, vielleicht geschrieben in erinnerung an Act. 8, 30.

Die art wie der dichter die evangelien benutzt, zeigt dass er nach möglichster vollständigkeit strebte. Da nicht biblisches abgesehen von dem excurs über die zwei schwerter nicht vorkommt, und ausserdem seine eigenen worte direct die evangelien als quelle nennen, so ist ausgeschlossen, dass der verfasser hier irgend welche weiteren quellen benutzte. In einzelnen partien schliesst er sich — das geschieht aber auch im folgenden — wol oft an bestimmte formeln an, in denen damals die heilsgeschichte offenbar ziemlich genau fixiert war.¹⁾ Aus dem zusammentreffen im wortlaut einzelner verse mit solchen verwandter dichtungen kann deshalb durchaus nicht auf directe beeinflussung geschlossen werden.

V. 681—726. Gegen den bericht der evangelien wird nun der des Nicodemus gestellt, damit die darstellung der Gesta aufgenommen und die klage der juden vor Pilatus nochmals gebracht. Es ergibt sich dadurch ein widerspruch mit der bisherigen darstellung, da die vorladung Jesu, wie sie in den Gesta steht, doch voraussetzt, dass dieser noch frei ist.

V. 727—768 ausführung der klage nach Gesta 1, 1—2. Die

¹⁾ Für ähnliche verhältnisse des prosaischen bibeltexes des 15. jh.'s vgl. auch Merzdorf, Die deutschen historienbibeln des mittelalters s. 4.

dort stehende einwendung des Pilatus, wie er denn als *praeses* einen *rex* vorladen könne, ist ausgelassen. Jesus heisst hier der *son des smides = filius fabri*, der zusatz *lignarii* konnte also nicht in der vorlage stehen.

V. 769—920 zweimalige ladung Christi und das fahnenwunder = Gesta 1, 2—6. V. 837—857 ist eine ausführliche motivierung der anwesenheit der fahnen eingeschoben. — V. 921—940 Procula spricht für Jesus = Gesta 2, 1. Der name nur in D (vgl. Wüleker s. 47). — V. 952—1004 die juden bezweifeln Christi eheliche geburt, die von den zwölf männern bezeugt wird, = Gesta 2, 3. 4. Ein name (Jacobus) fehlt bei uns.

Während nun im Gesta 2, 5 Caiphäs sich darauf beschränkt, die ungerechtigkeit hervorzuheben, dass man zwölf männern glaube, aber der aussage des ganzen volkes nicht, bringen bei uns die juden neue anklagepunkte vor (v. 1005—1019).

V. 1020—1156 Pilatus bespricht sich mit den zwölf männern, weigert sich Christus zu töten, verhört ihm unter vier augen. Erneute weigerung und erneute klage der juden. Pilatus versucht vergeblich die ältesten der juden umzustimmen; Jesus weist auf die propheten hin, die seine marter geweissagt hätten; Pilatus will die juden bewegen, selbst zu richten, und erblickt die weinenden unter der menge, = Gesta 2, 5 bis 4, 5 (der schluss von 4, 5 ist ausgelassen).

V. 1157—1267 Nicodemus verteidigt Christus, weshalb die juden ihm zürnen (Gesta 5, 1. 2), weitere zeugen treten auf = Gesta 6, 1. 2 und 7. 8, doch fehlen dort der taube und der stumme und auch Lazarus tritt nicht selbst auf, sondern es wird nur von ihm berichtet.

V. 1268—76 die juden sinnen auf neue anschläge. Frei.

V. 1277—1414 Pilatus bespricht sich mit Nicodemus und den zwölf männern, stellt den juden die wahl zwischen Jesus und Barrabas frei; diese drohen ihm, er sei nicht des kaisers freund (nach Joh. 19). Pilatus tadelt die juden scharf; Caiphäs erzählt von den drei königen und dem kindermord (Gesta 9, 1—3).

V. 1415—20 Pilatus schickt Jesus zu Herodes (Gesta 9, 4, aber nur in D). — V. 1421—39 Herodes versucht vergeblich Jesus zu verhören, = Luc. 23, 8—12. — V. 1440—92 letztes

verhör vor Pilatus und urteil nach den verschiedenen evangelien (Joh. 19, 9—11. Luc. 23, 22 u. a.), das urteil selbst auch Gesta 9, 5. — V. 1493—1521 Christi krönung nach den evangelien. — V. 1522—31 Pilatus wäscht seine hände; die juden nehmen alle schuld auf sich, = Gesta 9, 4 (auch Math. 27, 24 f.). — V. 1532—39 verweis auf die worte Jesaias 'sie hassen mich ohne schuld'. — V. 1540—70 Judas' tod und kauf der begräbnisstätte, Matth. 27, 3—9. — V. 1571—1604 gang nach Golgatha nach den synoptikern, die weinenden frauen nur bei Luc. (23, 28—30).

V. 1605—29 die kriegsknechte werfen das los um den rock; im engen anschluss an Joh. 19, 23. 24 mit beziehung auf Psalm 22, 19. Die losung steht jedoch bei uns vor, in der bibel nach der kreuzigung.

V. 1630—1768 eine hinweisung auf die prophezeiung Micha 6, 3 f. und ausführliche betrachtung über die sendung Christi.

V. 1769—1802 (1767—1800) die kreuzigung, die inschrift am kreuze, letztere Gesta 10, 1 schluss, aber auch Luc. 23, 38. Joh. 19, 19 f. Bei Matth. und Marc. findet sich von der dreisprachigkeit nichts. Das kreuz ist nach der ansicht unseres dichters der baum des lebens, der in gestalt eines griechischen *T* gewachsen war, die sogenannte *crux commissa* (oder Antoniuskreuz), dasselbe schrieben die juden in Aegypten an ihre türen. In dieser gestalt erscheint das kreuz bereits in den alten kirchlichen schriften (z. b. Barrabas, Ep. c. 9. Tertullian, Adv. Marc. 3, 22). Es handelt sich dabei auch nicht nur um eine ungefähre ähnlichkeit, wie übereinstimmend Wetzer-Weltes Kirchenlexikon und die Realencyklopädie für protestantische theologie angeben. Petrus Comestor (Migne, Patrol. lat. 198, 1630) sagt vielmehr ausdrücklich *crux autem non habebat super lignum transversum aliquid, habens formam Tau*. Pilatus setzt mit der inschrift erst das vierte ende an. Die darstellung Comestors war wol für die weite verbreitung dieser annahme ausschlaggebend (vgl. auch Frauenlob spruch 234, 16 und im kreuzesleich 8, 15).

V. 1803—33 (1801—31) die kreuzigung der schwächer deren namen aus Gesta 10, 1 stammen. — V. 1833—46 (1831—44) die juden reichen Jesus wein mit myrrhen (Marc. 15, 23) und verspotten ihn (Matth. 27, 40. 42), letzteres auch Gesta 10, 1. — V. 1847—84 (1845—82) die episode von Longinus und die reden

der beiden schwächer in der reihenfolge wie sie Gesta 10, 1 gruppe D enthält (vgl. oben).¹⁾ — V. 1885—1904 (1883—1902) Johannes und die frauen am kreuze (Joh. 19, 25—27). — V. 1905—1915 (1903—13) Jesus senkt sein haupt nieder; dabei verweis auf Matth. 8, 20 'des menschen soln hat nicht da er sein haupt hinlege'.

V. 1916—25 (1914—23) nach Joh. 19, 28—30 die beiden worte 'mich dürstet' und 'es ist vollbracht', darnach aber noch nicht der tod, sondern noch weitere worte, nämlich — : V. 1925—1932 (1924—30) wol nach Gesta 10, 1, wo die gruppe D mit Matth. 27, 46 und Marc. 15, 34 übereinstimmt, die worte *eli, eli lama*, woran sich in v. 1933—2167 ein grosser excurs über deren bedeutung anknüpft (vgl. unten).

V. 2167—80 (1960—72) folgt nun eine bemerkung über das verhältnis der evangelisten unter einander:

daz hat gesprochen Marke	die sprechen beidesamt einem,
und sin genoz Mattheus,	sie zwei gegen disen zwein.
Lucas und Nicodemus	

Man darf diese worte nicht nur auf die gerade vorhergehende stelle beziehen, sondern auf das vorhergehende und nachfolgende 2181—2191. Während nämlich Matth. und Marcus nur die bis v. 1930 erzählten worte berichten, folgt bei Lucas und Nicodemus das wort 'vater in deine hände' u. s. w., das sich bei uns im hebräischen wortlaut nach Gesta 11, 1 gruppe D (Tischendorf s. 363 *via alabi hoc fricole*) und dann übertragen nach Luc. 23, 46 findet (v. 2187—90); Johannes aber sagt der dichter *hat dise rede verswigen*, d. h. sowol dieses wie die vorhergehenden worte. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass die differenzen der evangelien und die auch sonst oft hervortretende übereinstimmung zwischen Lucas und Nicodemus richtig erkannt ist.

V. 2192—2207 (1984—99) die zeichen bei Jesu tod nach Matth., während die anderen evangelien sie nur zum teil melden. Gesta 11, 1 stehen alle ausser dem erdbeben, zum teil nur in D, jedoch vor dem tod.

V. 2208—42 (2000—34) nehmen aus dem späteren hier den schreck des Satans voraus, der sich in der hölle verbirgt.

¹⁾ Davon dass Longinus durch das blut von der blindheit geheilt wird, steht bei uns so wenig etwas als in den Gesta. Wülckers gegenteilige angegabe (a. a. o. s. 47) ist irrig.

Ausgelassen ist bei uns die wirkung dieser zeichen und die erklärung der juden, es handle sich um eine ganz ordnungsgemässe sonnenfinsternis (Gesta 11, 1. 2).

V. 2243—68 (2035—60) begräbnis nach den evangelien und Gest. 11, 3. Von da ab ist die reihenfolge der erzählung bei uns wesentlich geändert. Es folgt zunächst 2269—92 (2061—2084) die bewachung des grabes nach Matth. 27, 63—66 (in den Gesta anders dargestellt), dann 2293—2334 (2085—2126) Josephs von Arimathia gefangennahme nach Gesta 12, 1.

Gesta 12, 2 und 13, 1 folgt jetzt die beratung über Josephs tod; als derselbe vorgeführt werden soll, findet sich das gefängnis leer; gleichzeitig melden die wächter Christi auferstehung. Bei uns gehen die juden am dritten tag zum grab, finden es leer, und die wächter erzählen nach Gesta 13, 1. 2 den hergang v. 2335—79 (2127—71); der gang der frauen zum grave fehlt.

V. 2380—2415 (2172—2207) wortwechsel der juden und der wächter nach Gesta 13, 2. Jetzt erst suchen die juden, die doch schon behauptet haben, Joseph sei in Arimathia, diesen, v. 2416—33 (2208—25).

V. 2434—51 (2226—43) die wächter werden bestochen auszusagen, Christus sei ihnen gestohlen worden, = Gesta 13, 3 (vgl. Matth. 28, 12—15).

V. 2452—75 (2244—2267) Abda, Finees und Levi berichten von Jesus und werden von sieben männern in die ferne (Gesta: nach Galiläa) geführt (Gesta 14, 1. 2); diese sollen Jesus suchen. Nicodemus rät Joseph zu holen, der in den Gestis 15, 1 bei der suche nach Jesus zufällig gefunden wird. Die juden schicken einen brief an Joseph (Gesta 15, 2. 3), welcher kommt und von Nicodemus beherbergt wird (Gesta 15, 4).

V. 2476—2703 (2268—2495) Joseph wird nach Jesus befragt (in den Gesta 15, 4 nur nach seinen eigenen schicksalen), berichtet seine befreiung (Gesta 15, 5), dann mit erheblicher abweichung von dem inhalt der Gesta die himmelfahrt (Act. Apost. cap. 1); Finees, Levi und Abda, von denen wir annehmen müssen, sie seien mit Joseph zurückgekehrt (Gesta 16, 2 werden sie erst selbst widerum geholt), bestätigen seine angaben. Die juden äussern bedenken, die mit hinweis auf Elias und Enoch bekämpft werden, dies anschliessend an die viel breitere aus-

führung Gesta 16, 3. 4. Der name Elias steht widerum nur in D, daneben erscheint dort als dritter noch Moses.

V. 2704—49 (2496—2541) mit Josephs erzählung von Leucius und Karin wird der Desc. (1, 1) quelle.

V. 2750—2844 (2542—2634) die juden lassen die beiden holen (Desc. 1, 2), bitten sie um auskunft über Christus (1, 2), worauf sie Christus um erlaubnis bitten zu reden und sich tinte und pergament geben lassen (Desc. 2, 1 und 1, 3, also mit veränderter reihenfolge).

V. 2845 (2635) ff. der bericht der kinder.

V. 2845—3012 (2635—2800) das licht das in die hölle dringt, wird von Adam, Jesaia,¹⁾ Symeon und Johannes dem täufer begrüsst und erklärt (Desc. 2, 1—3); Seth berichtet von seiner sendung zum paradies, = Desc. 3, doch sind einige abweichungen zu bemerken. Im Desc. ist nur von dem öle die rede; bei uns liegt dagegen eine contamination mit der legende vom kreuzesholz vor, wie sie in der mittelalterlichen literatur vorherrscht. Unser gedicht stellt sich in dieser partie zu der ersten der beiden von Mussafia (Sulla legenda del legno della croce, WSB. 63, 165 ff.) unterschiedenen gruppen, in der von einem zweige die rede ist, an dessen stelle die andere recension drei samenkörner treten lässt. Ueber die weiteren schicksale des holzes wird bei uns nichts angegeben, so dass von einer weiteren rubricierung unter die von Mussafia aufgestellten fassungen abgesehen werden muss. Doch gestatten andere gesichtspunkte eine nähere bestimmung des verhältnisses zu anderen dichtungen. Wesentlich anders sind die diese episode enthaltenden zusätze der Vita Adae et Evae (hg. von W. Meyer, Münchner SB. 14, 3, 186) und noch grösser ist die verschiedenheit von Lutwins Adam und Eva (hg. von K. Hoffmann und W. Meyer, Bibl. d. lit. ver. 153). Ausschlaggebend ist eines: in den meisten fassungen stirbt Adam kurz nach Seths ankunft, der dann den baum einpflanzt (so im Floridus des canonicus Lambert von S. Omer, Mussafia a. a. o. s. 172), oder Seth trifft Adam schon nicht mehr am leben, so in der Legenda aurea, im Passional, bei Frauenlob (kreuzesleich str. 15, 9 *er starp é danne im kam ze vromen der höhen, richen helfebernden Salden holz*), in den

¹⁾ Vgl. Jes. 9, 1. 2. Matth. 4, 15.

Sibyll. weissagungen (vgl. Vogt, Beitr. 4, 91), auch bei Enikel v. 1632 (Strauch). Bei uns lebt aber Adam noch und pflanzt den zweig selbst: eine version die sich noch in Johann Beleths *Rationale divinatorum officiorum*¹⁾ und im *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg (Engelhardt s. 41) findet, also im 12. und 13. jh. wolbekannt war. Vgl. auch W. Meyer, Die geschichte des krenzesholzes vor Christus, Abh. d. Münchener ak. 16, 2.

V. 3013 (2801) ff. Christi ankunft vor der hölle und die wechselreden Satans mit der hölle sind im einzelnen anders geordnet als im Desc.

V. 3013—63 (2801—49) Satan befiehlt der hölle, sich zum empfang Christi zu rüsten (Desc. 4, 1, 2); dann folgt der erste ruf Christi vor dem tore v. 3064—82 (2850—68), die hölle betont v. 3083—3151 (2869—2937) Christi macht, deshalb soll ihn der Satan nicht einlassen (Desc. 4, 2 und 4, 3); dieser sucht sie zu trösten, er selbst habe den tod Christi veranlasst (D. 4, 2 schluss).

V. 3152—60 (2937—46) Christus ruft zum zweiten mal, im Desc. zum ersten mal (5, 1), erst 5, 3 kommt hier der zweite ruf, an den sich dann die frage der hölle *quis est rex glorie* und die antwort Davids (vgl. dazu Ps. 24, 8) anschliesst wie in v. 3161—86 (2947—72).

V. 3187—3247 (2973—3033) Satan befiehlt jetzt die tore zu schliessen (5, 1) und klagt über seine verblendung, dass er Christus nicht erkannt habe.

V. 3248—3311 (3034—97) die hölle verwünscht ihm (Desc. 7, 1), Christus ruft zum dritten mal, die tore zerbrechen (schon Desc. 5, 3, aber ohne einen dritten ruf), die qualen der seelen hören auf.

V. 3312—3465 (3098—3249) Adam und die seelen begrüssen Christus, zum teil nach Desc. 8, 1, aber Adams worte unabhängig (vgl. unten). Der Satan gibt sich besiegt (Desc. 6, 1), und erntet erneute vorwürfe der hölle (ohne vorbild im Desc.).

V. 3466—3515 (3250—99) Christus verkündet den seelen die erlösung (Desc. 8, 1), verdammt den Beelzebub (Desc. 7, 2)

¹⁾ *Rationale divinatorum officiorum*, Joanne Beletho theologo parisiensi authore. Dilingae 1572. Dasselbst cap. 151 *ferunt ab Adamo Seth filius eius missum fuisse in paradisum, qui ramum inde sibi datum ab angelo retulit, at patrem, qui statim illius arboris mysterium cognoscens, eam terrae inseruisse.*

und tötet den tod (6, 2). Die seelen bitten ihn ein merkzeichen über die hölle zu setzen (Desc. 8, 1 schluss).

V. 3516—78 (3300—62) Adam, David, Habakuk, Micheas und die übrigen seelen preisen Christus, = Desc. 8, 1—3. Die bibelstellen. auf die sich deren worte beziehen, sind Ps. 30, 2 (*exaltabo te . . .*), Ps. 96 oder 98 (singet dem herrn ein neues lied), Hab. 4, 13 und Micha 7, 18. Unserem dichter waren sie offenbar nicht gegenwärtig. im lat. original sind sie ziemlich klar erhalten.

V. 3579—3634 (3363—3418) der weg zum himmel, Enoch und Elias nach Desc. 9, aber namentlich in dem was vom Antichrist erzählt wird, viel ausführlicher, auf die legendarische quelle zurückgehend (vgl. Wülcker a. a. o. s. 50).

V. 3635—63 (3419—45) der schächer vor der himmelstüre, = Desc. 10, aber die erzählung von seiner ankunft im paradisi ist ausgelassen.

V. 3664—92 (3446—74) lobpreisung bedeutend erweitert aus Desc. 10 schluss.

V. 3693—3705 (3475—3589) Leucius und Karin geben ihre berichte ab (Desc. 11, 3). Ihre abschiedsworte sind frei zu einer busspredigt entwickelt, während im Desc. eine ausführliche begründung folgt, warum sie aufhören müssen zu reden. Die juden klagen über das geschehene (Desc. 11, 4), Joseph und Nicodemus melden alles Pilatus, der es aufschreiben lässt (= Desc. 11 schluss).

V. 3706—11 (3589—95) Pilatus schickt den bericht an die consulu Claudius und Vellio. Im Desc. (13) ist der brief an den kaiser Claudius gerichtet. Bei uns ist aber Tiberius noch kaiser, deshalb muss Claudius als consul erscheinen. Der zweite name ist dem prolog der Gesta entnommen, wo die gruppe D in der ed. prima schreibt *consulatu Rufi Vellionis*.

Das 12. cap. des Desc. enthält eine disputation zwischen Pilatus und den juden über die zeit, in der sie Christus erwartet hätten. Es ist bei uns ausgelassen und der dichter wendet sich nun zur geschichte von der krankheit des Tiberius.

2. Die legenden von Tiberius, Vespasian und Veronica.

Die entwicklung der apokryphischen erzählungen und legenden von Tiberius, Vespasian und Veronica hat A. Schön-

bach, Anz. fda. 2, 149 in seiner besprechung der ersten ausgabe von Tischendorfs *Evangelia apocrypha* dargestellt. Es sind darnach zwei recensionen der Pilatus-Veronicalegende zu unterscheiden, deren erste ich nach ihrem vorzüglichsten repräsentanten mit D (Grazer hs. 38/47. 4^o. fol. 41 a ff.), die zweite mit LM (L = lat. Pilatusprosa, Mones Anz. 1838, 526; M = Grazer hs. 37/45. 4^o. fol. 157 b ff.) bezeichnen will. Eine ergänzung bedürfen nur Schönbachs angaben über das verhältnis beider versionen zu den beiden lateinischen urformen A (*Mors Pilati qui Jesum condemnavit*, Tischendorf s. 456) und K (*Vindicta Salvatoris*, Tischendorf s. 471).

Im wesentlichen ist nämlich die recension D eine fortsetzung von A, LM von K. Aber wir müssen daneben doch auch bekenntnis von D mit K und von LM mit A annehmen. Erkennt hat dies Schönbach (a. a. o. s. 193) nur für den bericht über die Pilatusleiche in LM, der aus A stammt. Dies hat seinen grund darin, dass Schönbach einen wichtigen unterschied der Veronicalegende in A und K nicht gebührend würdigt.

In D erfährt Volusian von dem bilde das Veronica besitze; diese leugnet, es wird ihr entrissen und sie entschliesst sich, mit nach Rom zu fahren. Dies entspricht ganz der version K. Anders aber ist dies in LM. Hier erfahren die Römer Christi tod durch Veronica selbst, wie in A, und auch das folgende entspricht sich fast wörtlich:

LM

Vehementer doleo, quod legationem domini mei nullatenus expleo. Veronica: dominus et magister meus ante passionem suam verbum veritatis longe lateque predicavit; unde dum frequentius licet invita ipsius carerem praesentia, ipsius similitudinis suae imaginem et ad solacium saltem mihi disposui pingendam, ut dum eius privarer adspectibus, solacium prestaret figura imaginis huius. Dum autem lintheum pictori deferro ad pingendum, dominus meus occurrit mihi in via et requirenti a me causam ape-

A

Vehementer doleo, quia id pro quo dominus meus me miserat explere non valeo. Cui Veronica: dominus meus cum praedicando circuiret,

et ego eius praesentia nimis invita carerem, volui mihi depingi imaginem, ut dum eius privarer praesentia, saltem mihi praestaret solacium imaginis suae figurae. Cumque lintheum pictori deferrem pingendum, dominus meus mihi obviavit et quo tenderem requisivit. Cui cum viae causam

LM

ruī. Ipse vero suscipiens pannum venerabili facie sua reddidit mihi signatum. Igitur imaginis huius aspectum si dominus tuus devote intuetur, procul dubio postremo sanitati reddetur. Albanus: estne imago talis argento vel auro comparabilis? Veronica dixit: non, sed piaee devotionis affectu. Albanus: quid ergo faciam? Veronica: tecum si placet proficiscar et medendam Caesari deferam imaginem et revertar.

A

apernissem, a me petiit pannum et ipsum mihi venerabili suae faciei reddidit signatum imagine. Ergo huius aspectum si dominus tuus devote intuebitur, continuo sanitatis beneficio potietur. Cui ille: est huiusmodi imago auro et argento comparabilis? Cui illa: non, sed pio affectu devotionis. Tecum igitur proficiscar, et videndam Caesari imaginem deferam et revertar.

Es ist demnach klar, dass sich die beiden recensionen weit weniger als Schönbach meint nach A und K scheiden. Ihre hauptsächlichsten unterschiede sind folgende:

D, das an den Desc. 13 enthaltenen brief des Pilatus anknüpft, verlässt sofort diesen punkt und geht zum bericht von der krankheit des kaisers über. LM bringt zunächst die lebensgeschichte des Pilatus, berichtet die entsendung eines boten an den kaiser, dessen fahrt, Vespasians krankheit, und geht dann über zu der entsendung des boten, der hier Albanus heisst, an Pilatus. In D wie in LM ist voraussetzung, dass der kaiser von Christi tod nichts weiss; über die fassung der Veronica-legende ist bereits gehandelt.

Die heilung des kaisers ist in D ziemlich ausführlich behandelt bis zu seinem versuch, die Römer zu bekehren. In LM ist dagegen die heilungsgeschichte sehr kurz (nicht ausgefallen wie Schönbach s. 189 angibt): *Caesar igitur iubet afferri imaginem . . . cuius viso aspectu consecutus est gratiam sanitatis*. In D folgt nun noch die erzählung von Petrus, Paulus und Simon Magus, in LM wird kurz der beschluss, Jerusalem zu zerstören, mitgeteilt, dann wird des Pilatus selbstmord und die beseitigung seiner leiche geschildert, und daran schliesst sich — was aus Schönbachs angaben nicht ganz klar wird — die zerstörung Jerusalems im anschluss an die Vindicta mit dem unterschied, dass hier natürlich Vespasian, nicht Titus, den zug unternimmt und die ganze partie viel später steht als dort, wo der zug gleich unternommen wird und dann die schilderung

der ereignisse durch die erzählung von Veronica und Tiberius nicht eben geschickt unterbrochen wird.

Im diagramm (a. a. o. s. 170) hat Schönbach unser gedicht der gruppe LM zugezählt, s. 206 verzichtet er jedoch selbst darauf, sicheres zu geben. Dies war ihm auch nicht möglich, da er nur die fragmente M kannte, aus denen ihm das verhältnis der namen Volusian und Alban nicht klar werden konnte. Er fasste, da in keiner der anderen recensionen von zwei boten des kaisers die rede ist, den letzteren als boten des Pilatus auf, und vermutete als quelle eine mittelstufe zwischen K und LM. In der tat liegen die verhältnisse womöglich noch verwickelter als er glaubte, da sich bei uns ganz ausgesprochene züge von D und LM begegnen, wie die vergleichung im einzelnen erweisen wird.

Gleich im anfang v. 3712 ff. bei der entsendung des Volusian finden sich spuren beider recensionen. Mit v. 3867 f. (3649 f.) *und sprach zu Volusiane, einem sineme caplane* vergleiche LM *dixit Volusiano, cuidam suo privato*, der auftrag v. 3870 (3652) *und var nach im uber mer* = LM *vadas trans partes marinas*. Dagegen ist für das weitere D als grundlage zu erkennen: v. 3882 f. (3664 f.) *sin hus und sin urbor beschiet er sinen kinden* = *tunc Volusianus secundum veterem legem et ordinationem fecit testamentum domui suae*. Ebenso wird übereinstimmend mit D die überfahrtszeit auf ein jahr und drei monate angegeben.¹⁾

Damit bricht aber der dichter diese erzählung vorläufig ab und geht über zu der sendung des boten von Pilatus nach LM v. 3892—4227 (3674—4007). Dieser bote heisst wie in M Adrianus (L Adanus); es folgt dann die krankheit und heilung des Vespasian, ausgeschmückt mit reichlichen erörterungen über das erlösungswerk. Abweichend von LM besteht die krankheit des Vespasian nicht in wesen, sondern in würmern in der nase.²⁾

1) LM gibt gar keine zeit, K ein jahr und sieben tage an.

2) An wesen ist Vesp. krank noch in der Sächs. weltchronik; Euenkel v. 22241 *wand im waren hurnaz ane zal in den nasen überal*. Dagegen sind würmer die krankheitsursache im Chronicon S. Aegidii (Massmann, Kehr. 3, 577): *Vespasianus, quoddam genus vermium habens in naribus*;

Während man nun v. 4228 (4008) ff. die fortsetzung der sendung des Volusian erwartet, berichtet unser gedicht von einem zweiten boten, der Albanus¹⁾ heisst. Motivieren liess sich diese zweite sendung sehr gut mit dem langen ausbleiben Volusians; der directe anlass dazu war aber, dass eben in LM und D die boten verschieden heissen. der name Alban stammt aus LM. Den scheinbaren widerspruch löste der dichter auf diese originelle weise.

Ganz neu, durch die zweiheit der boten begründet, ist natürlich deren zusammentreffen zu Akkers, v. 4239 (4021), worauf sie sich gemeinsam ihres auftrags bei Pilatus entledigen (v. 4246 ff.). Dies selbst, Pilatus' und der juden schreck, des Pilatus versuch sich zu verteidigen sind durchaus nach D, namentlich auch Symeons entgegnung v. 4328 (4110) ff.

warumb spräche du do sus	daz ich dich wol mac lazen gan
ich han gewalt din Jesus	oder an daz cruce han

= D *Pilate, dicebas ei: potestatem habeo dimittendi te et potestatem occidendi te.* Ausgelassen ist bei uns jedoch die unterredung mit Joseph von Arimathia und Nicodemus. Pilatus' bitte um vierzehntägigen aufschub, die in LM steht, kennt unser gedicht nicht.

V. 4368—92 (4150—74) weiber und männer, die von Christus geheilt waren, kommen und klagen gegen Pilatus, unter ihnen auch Lazarus. Vorbild für diese partie, die sich weder in LM noch D findet, mögen wol wider cap. 6—8 der Gesta gewesen sein (vgl. oben).

v. 4393 (4175) ff. die Veronicageschichte Die Römer fragen nach einem bild Christi wie in D; die nachricht von demselben erhalten sie durch drei juden, in D durch einen namens Marcus, in LM durch Veronica selbst. Die aussagen über die entstehung des bildes stammen aus LM, abgesehen davon, dass sie dort der Veronica selbst in den mund gelegt werden.

ebenso im Vesp. des Wilden mannes v. 192. Das Pass. spricht 269, 38 von wesen, 270, 10 von würmern.

¹⁾ Ueber das eindringen dieses namens in die legende, ebenso über den namen Adrian vgl. Schönbach s. 193. — Beide namen, Volusian und Alban, finden sich vereinigt in der hs. M, jedoch ohne absicht nur aus einem versehen, vgl. Schönbach, ebda. ann. 1.

V. 4423—61 (4205—43) Veronica gibt das bild nicht von sich, sondern fährt mit nach Rom, und zwar geht abweichend von D und LM der vorschlag von ihr selbst aus. Pilatus wird in ketten mitgeführt, wie in D. In LM wird er erst später auf besonderen befehl des kaisers gefangen.¹⁾

V. 4462—4531 (4244—4313) Volusian berichtet dem kaiser ganz kurz von Christus. Tiberius voll zorn (mit D verwant) droht den juden rache an. Dies ist wol aus der Vespasianlegende hier übernommen. Der weg über den das bild gebracht werden soll, wird mit kostbaren teppichen belegt (*M stratis palliis in viam purpureis*), darauf erfolgt die heilung, ausführlicher als in M, aber ohne directen anschluss an D, woraus der lohn den Veronica erhält und das ausschmücken des bildes entnommen ist. In directem widerspruch mit dem vorher berichteten steht nun die angabe, dass dieses bild noch in Rom zu sehen sei. Hier hat sich also ganz unabhängig die jüngere tradition über das bild eingeschlichen, die in der vorlage unseres dichters noch nicht zum worte gekommen war (vgl. über deren entstehen Schönbach s. 165 f.). Ueber die quelle, woher dies möglicherweise stammt s. unten, jedenfalls war schon im 10. jh. diese anschauung ausgebildet: 1011 weihte papst Sergius IV. dem tuche in Rom einen altar (Massmann, Kaiserchronik 3, 576).

Die sich v. 4532—60 (4314—42) anschliessende aufforderung des kaisers, Volusian und Alban sollten einen wunsch äussern, und deren bitte, er möge sich taufen lassen, ist eine eigentümliche modification der in D stehenden frage des kaisers und antwort Volusians.²⁾

V. 4561—85 (4343—67) Tiberius lässt sich taufen, zerstört

¹⁾ Auch hierin folgt D der Vindicta (K). Wenigstens müssen wir nach abschnitt 25 annehmen, dass Pilatus gefangen mitgeführt wurde: *Judeae optimi apprehenderunt Pilatum ut ducerent ad portum maris*. Dem widerspricht allerdings Volusians bericht vor Tiberius: *Pilatum autem in Damasco dimisi ligatum et in carcere positum sub fida custodia*. — LM folgt umgekehrt wider A, wo auch Pilatus später erst ergriffen wird.

²⁾ Es wäre gar nicht ausgeschlossen, dass der verfasser glaubte, den sinn des lat. textes widerzugeben, indem er *petitio* falsch als 'bitte' interpretierte und *domini mei* nicht auf Christus, sondern auf den angeredeten Volusian bezog.

den Isistempel,¹⁾ versucht die Römer vergeblich zu bekehren (nach D).

Ueber den tod des Tiberius v. 4586—97 (4368—79), den LM in der fassung unseres dichters nicht kennt, obwol die etymologie ganz im stile dieser recension ist (Schönbach s. 193).

Mit v. 4598 (4380) bereitet der dichter den übergang zur zerstörung Jerusalems vor. Er wusste, dass diese nicht unter Tiberius stattfand, deshalb werden v. 4598—4605 (4380—87) mit einer aufzählung der römischen kaiser eingeschoben. Ueber die differenz der gruppen y und z in dieser stelle und den einfluss von D der hier zu constatieren ist, wurde bereits gehandelt.

Auffallend ist, dass als nachfolger des Nero ein kaiser Anastasius erscheint, unter welchem Vespasian nach Jerusalem fährt.

V. 4606—4714 (4388—4496) der feldzug der in zwei teile zerfällt. Der erste bis zur wahl Vespasians zum kaiser hat in LM und D seine quelle nicht (vgl. unten), erst der zweite ist auch in LM, wird aber bei uns ziemlich selbständig behandelt; die zerstörung Jerusalems selbst ist kurz berichtet, dagegen das strafgericht über die juden weiter ausgeführt.

Fragen wir, auf welchem wege in unserem gedicht die eigentümliche vermengung der beiden recensionen zu stande gekommen sein mag, so haben wir zwei möglichkeiten ins auge zu fassen. Entweder sind beide nebeneinander oder bereits eine contamination derselben benutzt. Gegen die zweite annahme spricht zunächst, dass uns nirgends eine spur einer solchen contamination vorliegt, weder lat. noch deutsch; einzig die hs. M zeigt einen unfreiwilligen ansatz dazu in der doppelheit der namen Volusianus und Albanus für den boten des kaisers (vgl. oben s. 129). Wenn wir auch zugeben müssen, dass eine contamination beider recensionen vorhanden sein und verloren gehen konnte, so ist der ansatz einer solchen als quelle für uns doch auch deshalb sehr zweifelhaft, weil bei uns der lat. text der alten recensionen, wie wir sahen,

¹⁾ Vgl. auch Gottfr. v. Viterbo s. 153, dessen darstellung sonst nicht verwant ist.

überall durchschimmert. Dies wäre aber kaum mehr der fall, wenn zwischen diesem und unserem gedicht ein vermittelndes glied läge. Eine deutsche bearbeitung ist dadurch in allererster linie ausgeschlossen, eine lat. wäre eher denkbar, ist aber doch auch unwahrscheinlich. Wir müssen also annehmen, dass unser dichter die alten recensionen selbst beide vor sich gehabt hat, und zwar die rec. LM in einem codex der M jedenfalls sehr nahe gestanden hat, z. b. den von Pilatus entsanten boten ebenfalls Adrian nennt. Falls wir annehmen dürften, M selbst oder eine bis auf die fehler getreue abschrift davon habe ihm vorgelegen, so könnte das dort zu constatierende versehen in der benennung des kaiserlichen boten mitgewirkt haben bei der von Hesler eingeführten zweifachen sendung.

3. Quellen zweiter ordnung.

Ausser diesen schriften, an die unser gedicht in erster linie anknüpft, sind aber noch eine ganze reihe von quellen zweiten grades sicher für einzelheiten von bedeutung gewesen. Eigene erfindung kann dem verfasser mit sicherheit nur in den änderungen in der anordnung einzelner partien zugesprochen werden, z. b. bei Christi ankunft in der hölle, die dadurch dramatischer geworden ist, freilich auf kosten der klarheit.

Diese quellen zweiter ordnung näher zu bestimmen, ist aber in den meisten fällen so gut wie unmöglich. Die ganze ausgedehnte kirchliche literatur; legenden und predigten können in betracht kommen, und dabei muss im auge behalten werden, dass in vielen fällen eine geschriebene quelle gar nicht vorzuliegen braucht, da das meiste wohl als geistiges eigentum jedes gebildeten des 13. und 14. jh.'s betrachtet werden muss, entwachsen 'dem boden weitverzweigter tradition' (Seemüller, Seifried Helbling s. x).

Doch wird auf einiges noch näher einzugehen sein.

a) Legendarisches. Auf sonstige legenden, abgesehen von denen von Vespasian, Tiberius und Veronica, weisen hin die namen der heiligen drei könige: Kaspar, Melchior, Balthasar (v. 1387 f.), die kurze beschreibung der herschaft des Antichrists v. 3602—31 (3386—3415), vgl. Wülcker s. 50 anm. 126, endlich der bericht Seths über den zweig vom baum des lebens, worüber schon gehandelt wurde.

b) Theologisches. Theologische gelehrsamkeit spielt sodann eine grosse rolle in unserem gedicht. Sie zeigt sich zum teil in der neigung auf bibelstellen hinzuweisen, auch wo die quellen dies nicht tun. Es sind dies die folgenden, die teilweise schon berührt sind: v. 233: Hiob cap. 40; — v. 1631: Micha 6, 3. 4; — v. 1914: Matth. 8, 20; — v. 1760: Hosea 13, 14; — v. 4754 (4536): Sacharja 12, 10, vielleicht angeregt durch Joh. 19, 37 oder Apok. 1, 7; — v. 5047 (4829): Ps. 18, 26 ff.; — v. 5016 (4798): Mar. 8. 36 f.

Ausserdem finden sich aber auch grössere theologische erörterungen, für die die vorlagen keine oder doch nur sehr dürftige grundlage boten. An erster stelle steht der grosse, von z¹ zum grössten teil gestrichene excurs über die worte *eli, eli lama*. Die meisten commentatoren zu Marcus und Matthaemus, z. b. Paschasius Radbertus, *Expositio in Matthaem* (Migne, Patrol. lat. 120, 956) und Anselmus Laudunensis, *Enarrationes in Matthaem* (Migne 162, 1488) gehen über die stelle rasch hinweg, sich meist auf den hinweis auf Ps. 22, 2 beschränkend. Einen speciell dem 27. capitel des Matth. gewidmeten commentar gibt es nicht (vgl. Migne, Index 2, 116 ff.). Ausführlicheres über dieses wort findet sich nur in Alvari Cordubensis *Epistola I ad Aurelium Flavium Johannem* (Migne 121, 414), bei Beda Venerabilis, *In Marci evangelium liber IV* (Migne 92, 290) und bei Ernaldus, *Tractatus de septem verbis domini in cruce* (Migne 189, 1677). Bestimmte anklänge an einen von diesen sind jedoch nicht vorhanden. Wir haben bei dieser partie vielleicht am meisten an einfluss der predigt zu denken.

Biblisches, theologisches und legendarisches findet sich gemeinsam verarbeitet namentlich auch im prolog. Gleich im anfang begegnen wir der wichtigen theologischen erörterung, dass gott der gleichzeitig den baum mit der verbotenen frucht und den menschen geschaffen, dessen fall vorher wusste (v. 1 — 78). Jener baum trug beides: tod und leben. Wie der mensch durch ihn schuldig ward, so wird er erlöst durch Christi tod an demselben holze. Es begegnet uns also hier ein geläufiger zug der legende vom kreuzesholz,¹⁾ der aber hier

¹⁾ Vgl. auch Alcuin, *Carm.* 190:

auch direct auf Descensus cap. 8 zurückgehen kann: *qui per lignum et diabolum et mortem damnati fuistis, modo videte per lignum damnatum diabolum et mortem* (vgl. Wülcker s. 45). Wider wird gottes allmacht betont: es wäre ihm wol möglich gewesen, den menschen so zu schaffen, dass er nicht schuldig geworden wäre. Deshalb erlöst er ihm auch wider; der teufel aber, der nicht aus erde geschaffen ist, sondern aus *lütterer masse*, und der durch seine hoffahrt fiel, findet keine gnade. Auch dies entspricht der anerkannten lehre der kirche, wie sie auch bei Honorius Augustodunensis ausgesprochen wird.¹⁾ Mit einer bitte an den heiligen geist um beistand bei seinem werk²⁾ geht der dichter zum eigentlichen thema über.

c) Stellung zu verwanten deutschen dichtungen geistlichen inhalts. Als quelle hat keines derselben unserem dichter vorgelegen; andererseits kann mit bestimmtheit an-

Per tactum ligni paradisum clauserat Adam,
perque crucis lignum Christus reseravit Olypnum.

¹⁾ Sie steht auch in der Sächsischen weltchronik (vgl. unten) und sonst an vielen stellen der geistlichen und weltlichen literatur, vgl. Augustinus, *Contra Iudaeos, Paganos et Arianos* (Migne 42, 1117) cap. 2: *Quid est diabolus? Angelus per superbiam separatus a deo, qui non stetit in veritate, auctor mendacii, et a semet ipso deceptus, qui alterum decipere concupivit. Iste adversarius effectus humani generis, inventor mortis, superbiae institutor, radicis malitiae, scelerum caput, princeps omnium vitiorum* (vgl. v. 3255 [3041 ff.] *du vindere der lugene, ein urhab der trugene, aneenge aller ruwen, ein meister der untruwen, des ewigen todes begin*). Aus der deutschen literatur vgl. Millstädter sündenklage (Zs. f. d. A. 25) v. 452: *ubirmuot diust so getan, diu verliuset manegen man. diu valte von himele Lucifer mit menege*; Kaiserchronik v. 8822 ff.: *der herest engel der under in was, sin name hiez liechtvaz; durch sinen ubirmuot muose er fallen unde die sine alle, die der ubirmuote waren gesellen, die buwent mit im die helle*; Wolfram geht Parz. 463 darauf ein und noch deutlicher Willehalm 308, 14: *sich heten mensch und engel brüht beidiu in den gotes haz: wie kumt daz nu daz mennisch baz dan der engel gedînget? mîn munt daz mære bringet. daz mennisch wart durch rât verlorn, der engel hât sich selb erkorn zer êwigen flûste mit siner âkûste*; vgl. auch W. Grimm, ann. zu Freidank 6, 3; Roethe, ann. zu Reinmar v. Zweter 192, 7 und die reichlichen zusammenstellungen Singers in der Festgabe für Heinzel s. 381.

²⁾ Derartiges auch sonst häufig, z. b. in Heslers Apokalypse v. 1 ff. *herre got, schepfer, du were ie; der din begin begunde nie, din ende vorendet nimmer . . .*; v. 136 *seliger vater sende mir dinen heiligen geist . . .*; vgl. auch Passional v. 1 ff. Urstende v. 1—52.

genommen werden, dass er der selbst drei umfangreiche werke schrieb, auch mit der deutschen dichtung seiner zeit bekannt war. Es ist demnach natürlich, dass er unbeschadet seiner durchaus originellen schreibweise doch in darstellungsart und zum teil auch im formelschatz auf gleichem boden steht mit der gesammten geistlichen dichtung des mittelalters. Welches oder wie wenig gewicht anklängen an diese deshalb zugemessen werden darf, darüber wurde schon oben gesprochen. Trotzdem müssen wenigstens einige der nächstliegenden erzeugnisse daraufhin betrachtet werden, ob nicht kenntnis derselben in reminiscenzen, vielleicht halb unbewusst, bei unserem dichter zu tage tritt.

Es handelt sich vor allem um die drei die inhaltlich am nächsten stehen: die Urstende, die Erlösung und das Passional. Das Passional,¹⁾ dessen kenntnis am ehesten voraussetzen wäre, zeigt keine züge von irgend welcher beweiskraft, geht dagegen in allem wesentlichen andere wege im engen anschluss an die *Legenda aurea* (vgl. Schönbach, Anz. 2, 196). Es hat zwar die weissagung des Josephus wie bei uns, aber bereits die frage des kaisers, weshalb er den untergang der stadt nicht vorher gesagt habe, fehlt, ebenso auch der name Jotaphat, für den irgend eine spätere quelle als Josephus selbst (*Ant. Jud. Ἰωτάπατα*) mir nicht bekannt ist. Sämtliche deutsche bearbeitungen, welche diese episode haben, nennen die stadt Joppe oder Jerusalem.

In zweiter linie kommt die Urstende von Konrad von Heimesfurt in betracht, die nächst unserem gedicht den stoff des Ev. Nic. am ausführlichsten verarbeitet hat (K. A. Hahn, *Deutsche gedichte*; vgl. auch Wülcker a. a. o. s. 34).

Auch hier erscheinen wesentliche unterschiede: Nicodemus tritt vor gericht als bestellter anwalt für Christus auf, die kreuzigung wird möglichst kurz, die himmelfahrt ausführlich erzählt. Aber andererseits erscheinen auch anklänge, die nicht für rein zufällig erklärt werden können. Dass die juden erst nach Jesu auferstehung das verschwinden Josephs von Arimathia erfahren, haben beide gedichte gemeinsam gegen *Gesta* 12, 1. 13, 1; ebenso wörtlich den gruss Adams bei

¹⁾ Hahns ausgabe 85, 35 — 102, 51. 266, 16 — 277, 3.

Christi ankunft in der hölle: Urst. 127, 124¹⁾ = EN 3316 (3102):
ich sih die hant die mich geschuof, wofür der Descensus keinen
 anhalt bietet.

Unter diesen umständen gewinnen natürlich auch andere
 an sich weniger markante parallelstellen an bedeutung, namentlich
 wenn sie in gewisser menge auftreten. Ich stelle die
 folgenden deshalb hier zusammen²⁾:

U 106, 12

Crist du solt uns sagen,
 wer ist der dich hat geslagen.

EN 641

Sie sprachen: Criste, du solt sagen,
 wer ist der dich hat geslagen.

U 123, 5

do waren bûchstab unde sin
 so gar gelich daz me noch min ...

EN 1839 (2629)

unde schriben beide einen sin,
 weder mer noch min.

U 125, 6

tut uf ir fursten iwer tor,
 der eren chunic ist hie vor.

EN 3069 (2855)

tut uf iwer helle tor,
 hie ist der eren kuninc for.

Die worte des schwächers finden sich bei uns an der zweiten
 stelle v. 3659 (3441) mit ausnahme von *so* statt *nu* wörtlich gleich

U 127, 64 herre, nu gedenche min,
 so du chomest in daz rich din.

Zu U 104, 19 mit lobe und auch mit sange,
 mit suzem anfange,
 vergleiche EN 2628 (2420) ff.

sie vielen im ze fuzzen mit so heiligem anfange
 mit lobe und mit gesange. ward nie kuniges kint ...

Aus der Erlösung (hg. v. K. Bartsch), die im grossen und
 ganzen viel verwantschaft mit unserem gedicht zeigt, wüsste
 ich jedoch nur eine stelle anzugeben, die auf engeren zusammenhang
 schliessen liesse, nämlich den hinweis auf Hosea 13, 14.

Erl. 1617

oy dot, ich werden noch din tot,
 du helle solt ouch wizzen diz,
 daz ich sol werden noch din biz.

EN 1762

o tot, ich werde din tot,
 und du helle daz wizze,
 ich werde noch din bizze.

Es kommt dabei namentlich auf den mittleren vers an, für

¹⁾ Auf diese stelle der Urstende ist wol auch zurückzuführen Erlösung
 v. 5047—49 *wan ich sehe die selben hant | die mich und all die wert ge-
 schuf | alda huop sich ein freuden ruof*; vgl. auch Urst. 127, 27 *do huop
 sich ein gemeiner ruof*.

²⁾ Parallelen wie U 105, 51 = EN 615 *stoz din swert wider in* sind
 natürlich ohne bedeutung (vgl. Pass. 59, 81 *stôz in din swert, lâ den strît*).

den in der bibel sich keine entsprechung findet. Der stelle Erl. 4782 = EN 1593 gewicht beizulegen, wage ich nicht.

d) Wichtige ausblicke eröffnet zum schlusse die stellung, die unser dichter den juden gegenüber einnimmt. Es kommt darin ausserordentlich klar der gegensatz zum ausdruck, der die sociale lage der juden im mittelalter beherrscht. Seit dem zweiten kreuzzuge gelten sie grundsätzlich als kammerknechte des kaisers (vgl. Graetz, Geschichte der juden 6, 183. 268 ff.), und zwar wird diese anschauung in allem ernste durch die erzählung von des Vespasian strafgericht über sie begründet; sogar die rechtsbücher, der Schwabenspiegel an der spitze, haben sich diese begründung angeeignet. Fürsten und städte erhielten durch kaiserliches privileg das recht, juden zu halten, die ihnen eine bedeutende einnahmequelle waren und deshalb ihren schutz genossen. Namentlich erfreuten sie sich einer günstigen lage in Oesterreich,¹⁾ wo herzog Friedrich der streitbare sogar seine finanzen durch juden verwalten liess und im jahre 1244 ein besonderes rechtsstatut gab,²⁾ das ihnen einen seltenen grad von freiheit in handel und wandel und sicherstellung ihrer person durch eigene gerichtbarkeit zusicherte.

Dieses statut wurde von anderen fürsten mit geringeren oder grösseren änderungen übernommen, so von herzog Boleslav von Polen 1264, von Heinrich dem erlauchten von Meissen 1265 (vgl. Graetz a. a. o. 7, 207, ann. 2).

Das volk sah die juden mit anderen augen an, denn ihm waren sie nur die bedränger. Und der zusammenhang ist nicht zu verkennen. Je mehr die geistlichen und weltlichen fürsten die juden hegten, desto mehr wurden sie zur plage des volkes, denen sie durch unerhörten wucher das geld abnahmen, das die fürsten wider von ihnen erpressten. Volk und herrschende stehen sich deshalb nicht selten in diesem punkte schroff gegenüber, wie sich z. b. 1283 der erzbischof Werner von Mainz energisch seiner juden gegen die ausschreitung des volkes annahm (Graetz 7, 200). Gegen die mitte des 14. jh.'s schwenken die fürsten in das lager des volkes, wenn auch

¹⁾ Schon herzog Leopold von Oesterreich hatte durch Friedrich I. ein privilegium erhalten, juden zu halten (vgl. Wertheimer, Die juden in Oesterreich s. 34).

²⁾ Rauch, Script. rer. Austr. 1, 201.

Karl IV. bei seinem regierungsantritt noch einmal energisch sein wort für seine kammerknechte erhob. Namentlich 1348 f. war ganz Deutschland der schauplatz der grauenhaftesten judenverfolgungen, bei denen jetzt schon einige fürsten vorangingen, namentlich die söhne Ludwigs des Baiern, von denen Ludwig (markgraf von Brandenburg) alle juden in Königsberg in der Neumark verbrennen liess. Im benachbarten Polen war die lage der juden besser.

Unser dichter steht vor der zeit, da die fürsten zu bedrängern der juden wurden. In dem schlussabschnitt wendet er sich mit heftigen worten gegen die nachsicht, mit der die fürsten die juden behandeln, und tadelt ihre *gierigkeit* nach dem schatz der juden, aus der diese nachsicht entspringt:

V. 5190 (in G fehlend)

durch got uch vorsinnet,	lazet uch sus niht dorsten
ir edelen dutschen vorsten:	ires schatzes.

Schon vorher hat er die strafe dieser gesinnung bezeichnet:

V. 4822 (4604)

da von werdet ir ires meines	teilhaft in jeneme lebene,
— daz solt ir merken ebene —	als ir tuot ires schatzes hie.

Er erkennt auch, woher das geld in wahrheit kommt, das die juden den fürsten bezahlen müssen:

V. 5125—30 (nicht in G)

sie sint so listeclichen kare:	uweren luten, die u sint
e sie u geben tusent marc,	uf uwer sele bevoln,
so han sie zwenzig tusint	mit irme woche abe gestoln.

Zweierlei verlangt der dichter von den juden als grundbedingung für den frieden: aufgeben des wuchers und des ungläubens; denn nicht weniger als der sociale wiegt bei ihm der kirchliche gegensatz. Der unglaupe der juden erscheint aber als ein doppelter: denn erstens haben sie Christus verworfen, dann aber auch *die alte é* aufgegeben:

V. 5267 (4909)

nu hat ir ungetruwen
die alten e gelazen
und die nuwen vorwazen.¹⁾

²⁾ Der hass der christen gegen die juden wendet sich auf kirchlichem gebiet vornehmlich gegen den Talmud (vgl. die verbrennungsdiecte Graetz 7, 100 ff.).

Die verblendung der juden dem christentum gegenüber (vgl. die häufige redensart *sie sprachen sender ougen blind*) und ihre endliche bekehrung, wenn das jüngste gericht naht,¹⁾ sind beliebte themata. Endlich vertritt der dichter die bekehrung der juden durch gewalt, wie sie alltäglich praktisch betrieben wurde, wenn auch im gegensatz zu den edicten der kirche, die theoretisch wenigstens die erzwungene taufe misbilligte²⁾:

V. 5140 (4852)	die paffen sulen sie leren,
schelt, bitte, drowe, vle	die leien sulen sie triben —
wen biz sie sich bekeren.	darumme segent man n die swert!

So wird das *compelle intrare* erläutert. Aber die anwendung von gewalt soll doch keineswegs so weit gehen, dass man sie ganz vertilge, vgl. v. 5242 (4884); sondern nur dass man sie in stetiger bedrückung halte, ein satz, den die kirchliche lehre im anschluss an Ps. 59, 12 'erwürge sie nicht, dass es mein volk nicht vergesse; zerstreue sie aber mit deiner macht, herr unser schild, und stosse sie hinunter' ausgebildet hat.³⁾

Die annahme, dass unserem dichter bei abfassung dieser partien irgend einer der vielen älteren und neueren tractate gegen die juden, vielleicht auch mehrere derselben, vorgelegen habe,⁴⁾ dürfte kaum discutierbar sein. Möglich ist es immerhin,

¹⁾ Diese auffassung geht zurück auf Jes. 10, 22, worauf sich die stelle Röm. 9, 27. 11, 5 bezieht. Ueber ihre verbreitung in der kirchlichen wie in der deutschen literatur vgl. Kraus, Anz. fda. 19, 59.

²⁾ So in erlassen Innocenz' III., Gregors X. (Graetz 7, 199); auch bei Thomas von Aquino, Summa theologiae.

³⁾ Vgl. z. b. auch Augustinus, De fide eorum qui non videntur cap. 6 (Migne 40, 178) und Augustinus, De civitate dei 18, cap. 46 (Migne 41, 608).

⁴⁾ Vgl. Cyprianus, Testimoniorum libri tres adv. Judaeos (Migne, Patr. lat. 4, 675); Severus, Epistola de Judaeis (Migne 20, 731); Augustinus, Tractatus adv. Judaeos (42, 51); id., Sermo de symbolo contra Judaeos, paganos et Arianos (M. 42, 1117); id., De altercatione ecclesiae et synagogae (M. 42, 1131); Leo Magnus, Sermo 35, cap. 1 (M. 54, 250); Maximus Taurinensis, Tractatus V contra Judaeos (M. 57, 793); Agobardus, De insolentia Judaeorum (M. 104, 69); id., De iudaicis superstitionibus (M. 104, 77); id., De cavenda societate iudaica (M. 104, 107); id., De baptismo Judaeorum mancipiorum (M. 104, 99); Amulo, Liber contra Judaeos ad Carolum regem (M. 116, 141); Fulbertus, Tractatus contra Judaeos (M. 141, 305 und 827); Petrus Damianus, Antilogus contra Judaeos (M. 145, 41); id., Dialogus inter Judaeum et Christianum (M. 145, 57);

es zu beweisen oder zu widerlegen ist gleich undurchführbar. Notwendig ist jedoch keineswegs, directe vorlagen für diese partien unseres gedichtes anzunehmen. Die betrachtung der zeitumstände, welche ihren hintergrund bilden, lehrt wie nahe es lag, die ja doch in der luft liegende und allerorts vielfach ventilirte frage zu berühren. Indessen muss hier doch wenigstens auf ein verwantes deutsches erzeugnis hingewiesen werden; es ist dies das zweite gedicht des sog. Seifried Helbling (hg. von Seemüller, Halle 1886), das v. 1079—1193 ebenfalls eine rede gegen die juden enthält mit ähnlicher schärfe gegen die nachsicht der fürsten: v. 1159 *wær ich ein fürst ze nennen, ich hiez euch alle brennen*; v. 1181 *die fursten tuont ze trage umb iuwer synagoge die ir ufrichtet ... er wær vil wol der in verbut ir ketzerlichez talmut*. Gegen eine bekantschaft unseres dichters mit dieser stelle scheint ja von vornherein alles zu sprechen. S. H. hat nur eine sehr beschränkte verbreitung gefunden, schon der inhalt der gedichte brachte es vielleicht zum teil mit sich, dass sie nur im engsten kreise der standes- und gesinnungsgenossen bekannt gegeben wurden. Wir besitzen denn auch keine einzige md. hs. der gedichte. Aber andererseits wissen wir, dass hss. verloren sind (Seemüller s. cvii), und zwar mit ausnahme von A alle die einzelabschriften der gedichte, deren doch gewis von jedem mehrere vorhanden waren. Eine solche einzelabschrift konnte aber unser dichter sehr wol zu gesicht bekommen haben, und durch sie konnte er zu der judenpredigt angeregt worden sein.

Auf Seifr. Helbling weist uns aber auch noch eine weitere, allerdings ebenfalls unsichere spur. Beim verkauf der juden durch Vespasian finden sich dort die verse 1171 ff. *die (die juden) fuort man an den seilen und liez iuch hin veilen umb*

Guibertus, De incarnatione contra Judaeos (M. 156, 489); Rupertus, Annulus, sive dialogus inter Christianum et Judaeum (M. 170, 559); Gislebertus, Disputatio Judaei cum Christiano (M. 169, 1005); Odo, Disputatio contra Judaeos (M. 160, 1105); Rabbi Samuel, De adventu Messiae praeterito (M. 149, 338); Petrus Abaelardus, Dialogus inter philosophum Judaeum et Christianum (M. 178, 1609); Petrus Venerabilis, Tractatus adv. Judaeos (M. 189, 355); Petrus Blesensis, Opusculum contra perfidiam Judaeorum (M. 207, 825); S. Martinus, Contra Judaeos (M. 209, 423); Anonymus (12. saec.), Tractatus adv. Judaeos (M. 213, 749); vgl. dazu Migne 220, 989—1006, Index de Judaeis).

ein kleinez dinc, drizic juden umb ein phenninc. Dass v. 1174 = v. 4710 (4492) unseres gedichtes ist, hat keine bedeutung, die wendung lag zu nahe: auch dass der reim (*dinc : phenninc*) der gleiche ist, ist belanglos; er findet sich ebenso bei Enenkel v. 24349 *man sagt er schuf so wol sin dinc daz er umb einen phenninc . . .* Dagegen verdient es beachtung, dass v. 1172 fast wörtlich bei uns widerkehrt in v. 4694 (4476) *man fuort sie vor an seilen.* Dieser zug ist nämlich ausserordentlich selten, er findet sich, so viel ich sehe, nur noch in der Kaiserchronik v. 1117 *an kettenen und an snuoren hiez man si veile vuoren.*

Nun gibt unser dichter v. 4718 (4500) auskunft über eine weitere quelle: *wellen sie mir folgen und die rechte warheit suochen in der kuninge buochen, da bring ich ze geziuge die schrift.* Unter der könige buch kann nun wol die Kaiserchronik verstanden werden, allerdings auch andere chroniken, namentlich noch die Sächsische weltchronik (hg. von Weiland, MG. Deutsche chron. 2, 1). Beide gehören nicht der recension LM an, sie enthalten die einfache erzählung von Tiberius' heilung, der bote des kaisers heisst Volusian. Die Kaiserchronik ist aber überdies in allem wesentlichen grundverschieden von unserem gedicht, namentlich in der ganzen erzählung von Josephus, dessen weissagung fehlt, während die heilung des Titus hinzugefügt wird. Der zug, dass die gefangenen juden an seilen vorgeführt werden, wäre der einzige gemeinsame. Aber der dichter beruft sich gar nicht gerade für diesen einen zug auf der könige buch, sondern für seinen ganzen bericht von dem verkauf der juden; wir werden demnach bei dem mangel jeglicher sonstigen übereinstimmung von bedeutung schliessen müssen, dass der dichter mit der könige buch die Kaiserchronik nicht gemeint hat. So würden wir also doch wider auf S. Helbling als quelle für v. 4694 f. zurückgewiesen.¹⁾ Dürften wir das resultat als gewis annehmen, so gewännen wir für die chronologie unseres gedichtes einen terminus post quem, da das zweite gedicht S. Helblings zwischen 1292 und 1294 geschrieben ist (vgl. Seemüller zu v. 830 und 874).

¹⁾ Räumliche entfernung dürfte als hindernis nicht geltend gemacht werden, haben doch auch Wernher vom Niederrhein und Heinrich von Veldeke den Heinrich von Melk gekannt; vgl. Behaghel, Eneit s. XLXXX.

Als das von dem dichter gemeinte buch der könige käme dann die Sächsische weltchronik in betracht, und diese war ihm, wie mehrere einzelheiten dartun, in der tat bekannt. Während bei uns Tiberius erschlagen und in die Tiber geworfen wird, findet er sonst fast stets, auch in der Kehr. v. 1134 und in der Sächs. weltchr. sein ende durch gift. Aber in der letzteren findet sich in der Gothaer hs. der zusatz *vñ wart geworpen in den tyber de da vore het alban vñ het nu tyb^s na tyberius de darinne wart gevunden.*¹⁾ Die durch die Gothaer hs. repräsentierte recension wird dadurch als vorlage unseres dichters erwiesen. Dass das bild der Veronica in Rom zu sehen sei, findet sich ebenfalls in der chronik; dadurch kann die angabe unseres gedichtes mit beeinflusst sein. Endlich findet sich hier auch die erzählung vom jüdischen krieg wie bei uns, Josephus' gefangennahme und weissagung, wenn auch natürlich weit kürzer, aber doch wie auch das folgende strafgericht mit ganz directen parallelen: vgl. v. 4639 (4421) *si des niht so tote mich* = Chron. *ne ist it nicht so dode mich*. Die unfreiheit der juden namentlich, wofür gerade die Chronik als beleg angerufen wird, ist nachdrücklich hervorgehoben, und auch hier ist verwantschaft in den ausdrücken mit unserem Ev. nicht zu leugnen: *in wart verdelt echt und reht, erve und eigen, dat se oc eigen solden wesen immer mer*, vgl. v. 4695—4699 (4477—4481).

Von dem strafgericht gegen die juden sind nach unserem gedicht zwei geschlechter, Gog und Magog, ausgenommen, die von Alexander eingeschlossen wurden und deshalb die botschaft von Christus nicht vernommen hatten.

Die zu grunde liegende sage erscheint in verschiedener gestalt. Anknüpfend an die existenz einer wol von den persischen königen erbauten grossen mauer bei Derbend gewinnt

¹⁾ Diese erklärang des namens findet sich auch bei Enenkel (Strauch s. 385) v. 20184, aber ohne bestimmte angabe des gewaltsamen todes v. 20191: *wan er zwar dar inne ertranc, ich weiz nicht ob cz an sinen danc geschach oder mit dem willen sin; daz ist mir noch nicht worden schin*. Die etymologie beruht auf einer verwechslung des Tiberius mit Tiberinus Sylvius, dem alten Albanerkönig, von dem Honorius Augustodunensis dies erzählt (vgl. Strauch s. 384). In richtiger beziehung findet sich die notiz noch in Gottfrieds von Viterbo Speculum regum (MG. 22, 51).

sie anschluss an den bericht Ezechiels (38, 39) von dem heereszug des königs Gog aus dem lande Magog (so genannt nach Japhets gleichnamigem sohn, Gen. 10, 2) gegen Israel und seiner niederlage. Die sage nennt neben ihm noch bis zu dreissig heidnische geschlechter, und erzählt wie sie sich wider erholen und von Alexander zwischen hohen bergen eingeschlossen werden. In dieser form ist sie enthalten in den *Revelationes Methodii*, von wo sie teils direct wie bei Rudolf von Ems (vgl. Zingerle, *Quellen zum Alexander des R. v. E.* s. 196 ff.), teils indirect durch die von der Seitenstetter hs. repräsentierte fassung des *Liber de proeliis* in die meisten Alexanderdichtungen übergegangen ist.¹⁾

In einer anderen fassung haben nun die stelle der gefangenen heiden die in der gefangenschaft befindlichen zehn stämme der juden eingenommen, die von Alexander vergeblich ihre freiheit erhoffen, aber von demselben ihrer frevel wegen für ewig eingemauert werden.²⁾ Wann diese umdeutung geschah, entzieht sich unserer kenntnis; schon Petrus Comestor (Migne 198, 1407) kennt sie offenbar, wenn er sagt: *adhuc decem tribus ultra montes Caspios captivae tenentur*.

Bei Quilichinus von Spoleto (1236) finden wir beide, heiden und juden, genannt,³⁾ wovon dessen quelle Julius Valerius noch nichts hat. Ebenso erzählt Rudolf von Ems einmal die einschliessung der heiden Gog und Magog, an einer anderen stelle der juden, während die Sächsische weltchronik nur die juden nennt. Mit einem weiteren schritt gelangte man zur identificierung der juden mit Gog und Magog. Dies geschieht z. b. im *Compendium theologiae veritatis*, lib. 7, cap. 11.⁴⁾ Ihm folgt Hugo von Langensteins *Martina* 192, 31 (vgl. Köhler, *Germ.* 8, 23 ff.); auch in Seifrieds *Alexander* erscheinen Gog und Magog

¹⁾ Eine ausnahme bildet Lamprecht, der die episode nicht kennt.

²⁾ Wir übergehen hier die rolle, die die eingeschlossenen zur zeit des Antichrist spielen.

³⁾ *Praeterea inclusit decem tribus filiorum Israel, sed Judam et Benjamin non inclusit*, Wiener jahrbücher 57, anzeiger 61.

⁴⁾ So muss wenigstens der wortlaut aufgefasst werden. *De Gog et Magog dicunt quidam quod sint decem tribus intra montes Caspios clausae*, wenn auch in scheinbarem gegensatz zu dem späteren *has dicunt Judaei in fine exituras et venturas in Jerusalem et cum suo messia ecclesias destructuras*.

als juden. Die weite verbreitung dieser version beweist ihr auftreten im Poema de Alejandro des Joan Lorenzo Segura de Astorga, der um 1260 schrieb (vgl. Wiener jahrb. 57, 181).

Hesler hat nun jedenfalls die ursprüngliche version aus irgend einer der Alexanderdichtungen gekannt, die version welche die juden einsetzt, sicher wenigstens aus der Sächsischen chronik. Auch die contamination war ihm wol schon bekannt; denn das Compendium war ein ausserordentlich viel gelesenes buch; vielleicht kannte er aber auch die (nach 1293) geschriebene Martina. Einen weiteren schritt tut er aber, wenn er an stelle der zehn israelitischen stämme nur zwei setzt, da er nur für so viele namen hat. Dann ist aber auch der inhalt der sage ein ganz anderer geworden; die einschliessung, die ursprünglich doch eine strafe ist, erscheint bei uns als eine besondere gnade.¹⁾ Ihren grund findet diese ganz vereinzelt dastehende lesart vielleicht in folgendem. In einzelnen judengemeinden sehr hohen alters (z. b. Worms) besteht zum teil heute noch die tradition, dass sie schon vor Christus bestanden hätten, mithin ihre mitglieder an Christi tod nicht mitschuldig seien. Solche anschauungen traten vielleicht Hesler entgegen und gaben ihm die idee ein; war dies der fall, dann ist seine darstellung jedenfalls polemisch zu fassen: er tritt jenen seiner meinung nach unberechtigten äusserungen entgegen mit dem satze: alle juden trifft das gericht mit ausnahme jener von Alexander zwischen den bergen eingeschlossenen.

III. Sprache und heimat des gedichtes.

A. Die sprache.

Ueber die sprache des Ev. Nic. hat abgesehen von den kurzen bemerkungen K. v. Bahders (Ueber ein vocal. problem des md. s. 42) ausführlicher gehandelt K. Amersbach (1, 11 und

¹⁾ Im Vespasian des Wilden mannes erscheint widerum eine andere fassung, die nichts weiter ist als eine sehr verblasste reminiscenz der ganzen sage. Es heisst dort nach dem verkauf der juden v. 255: *zen gestechte man ir vrsande, diu quamen an ein gebirge zu lande. diu andirin wurdin virleidit und ovir alli di wert verspreidet* (vgl. Köhn, Gedichte des Wilden mannes s. 41). Eingehenderes über die ganze sage hoffe ich in baldige vorlegen zu können.

2, 3 ff.). Seine darstellung bedarf jedoch sehr der ergänzung, da sie, ohne abschliessendes zu bieten, sich darauf beschränkt, die identität der sprache mit der von Heslers Apokalypse nachzuweisen. Ausserdem ist sie aber auch nicht einwandfrei, da sie zum teil mit zweifelhaftem material arbeitet und belegen aus dem versinnern zu viel gewicht zugesteht. Wir beschränken uns zunächst auf die ausbeute der reime, wobei als norm zu gelten hat, dass im zweifelsfalle jeder reim als dialektisch rein zu betrachten ist. Betreffs der sprache der Apokalypse beschränken wir uns auf angabe etwaiger abweichungen.

I. Vocale.

Der umlaut ist nur durchgeführt bei *a*, *â*, wo er regel ist. Hervorzuheben ist besonders ¹⁾ *tregis* (: *hegis*) 3346 und *chte* (8) : *rëhte*.

Der umlaut von *â* ist gesichert durch reime wie *mère* : *wère* 2566, *emphêt* : *sêt* (*sëhet*) 2671, *nête* (zu *nâhen*) : *vê*(*he*)*te* 1967. *offenbère* reimt auf *-êre* (= *-ære*) 1647. 4766. 4978, was allerdings nichts beweist; in der Apokalypse sind auch reime auf *-âre* belegt (Amersbach 2, 1). In einzelnen fällen unterbleibt dagegen der umlaut von *â*, vgl. *hâte* (conj. praet.) : *râte* 2507. Der reim *swâr* (: *wâr*) 993, *swâren* (: *wâren*) 1217 begegnet auch sonst oft in md. denkmälern, vgl. Katharinen marter v. 306 (Germ. 8, 129). Ebernand v. Erfurt 847. 1283. 3671. Herbort v. Fritzlar 9596. Ludwigs kreuzfahrt 1928. Der sünden widerstreit 2200, sehr oft bei Jeroschin (Pfeiffer s. LVII). Mit dem umlaut hat dies nichts zu tun, vielmehr liegt die alte lautgesetzliche form alter *i*-stämme vor; vgl. Behaghel, Germ. 23, 275. *beswâret* (: *wâret*) ist dann auf grund von analogie zu erklären.

Umlaut unter einfluss der suffixe *-lich*, *-ie* wird durch keinen reim erwiesen. Rückumlaut ist regel: *vorant* : *hant* 2633. 3579, *vorhancte* (: *crancte*) 2929, *haften* (: *caften*) 1807, *sante* (: *mante*) 2964, *genant* (: *want*) 4611, (: *hant*) 2601, *gesant* (: *lant*) 2923. 4055, (: *hailant*) 4259, *gestracket* (: *entnacket*) 1655, *vorwânde* (: *mânde*) 3887.

¹⁾ *wennen* (: *irkennen*) 3264 ist nebenform zu *wannen*, nicht mit Weinholt § 28 als umlaut zu erklären.

Der umlaut sämtlicher anderer vocale ist nach gemeinmd. weise wenig ausgeprägt; demgemäss erscheinen unbedenklich umgelauteter und unumgelauteter vocal im reim gebunden;¹⁾ vgl. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 40, Weinhold, Mhd. gr. § 54. 82. 102. 118. 132. Beispiele: *ô: brôde* (: *tôde*) 3248. 3342. 4027, *hôren* (: *ôren*) 1293, *ze honden* (: *schonden*) 4711, *verbôsen* (: *lasterlösen*) 4801, *lösen* : *vrô sîn* 3011, *stôren* : *bekoren* 1415. — *ou: frouwen* (inf.) (: *frouwen* dat. sg.) 4494 ist die alte regelrechte form mit geminiertem *w*, **frawwjan*, wo nie umlaut eintritt. — *u: geturstie* (: *durstic*) 329, *sunden* (: *wunden*) 3771, *sunde* : *munde* 3573, *urkunde* : *munde* 617, *twunge* (2 p.) : *lôsunge* 150, *runge* : *wustenunge* 1645, *wunne* : *sunne* 2623, *er-vult* : *sult* 1825, : *gedult* 1910. 2027, *grunden* (: *schunden*) 3099, *turen* (: *bekuren*) 3283, *stucken* (: *erschrucken*) 3293, *bute* (: *schutte*²⁾) 2925. — *uo: guote* (: *bluote*) 1511, *ruogen* (: *sluogen*) 1815, *muon* (: *müejen*) : *tuon* 1281. 3077. 4937, *gescuofe* (: *ruofe*) 345. 4907, *pruofen* (: *luofen*) 5121, *suone* (: *tuone*) 2099. Nicht beweisend — da die alte regelrechte form ohne umlaut vorliegen kann bez. muss — sind: *fuozen* (: *muozen*) 434. 907. 4511, *kuol* (: *stuol*) 625.

a.

a, â = gemeinmhd. *a, â*. Insbesondere ist *a* erhalten in *rianden* (: *anden*) 4995. Im sg. praes. des verbums 'sollen' ist die *a*-form durch die reime auf *al, gewalt, gestalt* gesichert; vgl. v. 998. 2968. 3082. 3352. 3934. Darnach wird wol auch *sal* : *val* 1281. 2607 zu lesen sein, obwol auch *sol* : *wol* möglich ist. Der gebrauch von *sol* neben *sal* wäre ganz unbedenklich. Die *a*-formen entsprechen dem dialekt des dichters, die *o*-formen konnten als bequeme conventionelle reimwörter verwendung finden. Dem entspricht auch die ausschliessliche herrschaft der *o*-formen in den reimen der Apokalypse, die sicher nicht als dialektisch erklärt werden kann. Auch die

¹⁾ Ebenso bei Jeroschin (Pfeiffer s. LX), Erlösung (anm. zu v. 154. 275. 523). Im buch Hiob wird ausser *a, â* nur *ou* umgelautet (vgl. W. Müller, Das md. buch Hiob s. 14). Im Md. schachbuch ist der umlaut aber, wenn auch nicht ausnahmslos (*gunne* : *brunne* 241, 11), doch im allgemeinen durchgedrungen (vgl. Sievers, Zs. fda. 17, 387).

²⁾ = 'das schütteln'; Jeroschin v. 22742 *die dries gab so harten stôz mit schutte dem gebuide*.

meisten anderen md. dichtungen zeigen *sal* und *sol* nebeneinander im reim.

Md. *van* ist durch den reim nicht zu belegen, dagegen *von* (: *Symeon*) 2879, (: *gewon*) 4054. 5177, (: *ungewon*) 3037.

Ebenso entbehrt *a* für *é* in *larte, karte*, welches Amersbach als zweifellos annimmt, eines beweisenden reimes,¹⁾ da beide worte nie mit echtem *a* reimen; wol aber ist *é* belegt in *kérte* : *érte* 1589.

Belege für vocaldehnung sind im gegensatz zu anderen md. denkmälern (Schachbuch, vgl. Sievers a.a.o. s. 385, buch Hiob, vgl. W. Müller s. 11) noch selten, für *a* nur vor *r* zu belegen: *gar* : *wâr* 2073. 5241, *schar* : *zwâr* 617 (vgl. A. Ritzert, Beitr. 23. 220); dazu käme noch *began* : *wân* 5094, wenn man diesen reim nicht lieber als ungenau betrachten will. In *brâhten* : *ahnten* 2755 ist umgekehrt wol ein zeugnis für kürzung vor doppelconsonanz zu erblicken (vgl. Erlösung 5776). Alle anderen in einzelnen hss. stehenden und von Amersbach citierten fälle sind unursprünglich und corrigieren sich leicht. Ueber contractions-â siehe unten.

Eigennamen auf *-at, -an, -am* reimen in ihren flectierten formen nur auf *â*: *Pilaten* : *bâten* 721. 763. 1441. 2449, *Pilate* : *drâte* 1137. 1319, *Adriane* : *âne* 4221, *Adame* : *brâme* 171, *Adamen* : *nâmen* 2009. 3405 : *quâmen* 27. 2225, *Albane* : *undertâne* 4591. Nur scheinbar sind die ausnahmen *Adamen* : *lichamen* 4085. 4901, wofür *lîchnâmen* zu lesen; vgl. Germ. 9, 215. Zs. fda. 6, 299.

In der unflectierten form reimen namen auf *-am* nur mit *a*: *Adam* : *nam* 917, : *quam* 2855, : *zam* 4057. 3588, was allerdings bei der seltenheit der endung *-âm* nichts bedeutet. Namen auf *-an* reimen dagegen auf *a* und *â*: *Jordan* : *an* 2867, *Volusian* : *an* 4445, : *hân* 4491, : *sân* 4435. Solche namen hat der dichter also offenbar nach bedürfnis verwendet.

Elyas 2603. 3597, *Jesaias* 2861, *Micheas* 3559, *Satanas* 3013 reimen auf *was*, gegen einmal *Satanas* : *gâs* der Apokalypse. *Pilat* ist belegt im reim auf *stât* 1085, *tât* 755. 4329.

¹⁾ Wie z. b. bei Jeroschin, Pfeiffer s. LVI.

Die *e*-laute.

Im bestand der vier *e*-laute: *ë*, *e*, *ê*, *æ* ist natürlich manche verschiebung eingetreten; dass dieselben jedoch, wie Amersbach angibt, principiell gar nicht mehr auseinander gehalten würden, ist ein irrthum. Im gegenteil: die durchaus reinen reime sind in so erdrückender majorität (ca. 80 *e* : *e*, 160 *ë* : *ë*, 45 *æ* : *æ*, 60 *ê* : *ê*), dass die anderen dagegen völlig verschwinden.

Zu den reinen *e*-reimen sind natürlich alle die zwischen *ë* und dem jüngeren umlauts-*e* zu stellen (vgl. Wilmanns, Deutsche gramm. 1, § 198 und die dort verzeichnete literatur): *ehte* (8) : *rëhte* 729, *geslehte* : *ëhte* 4725, : *rëhte* 1311. 1936. 4083. 4297. 5295, *pfert* : *wërt* 5039; auch *erge* : *bërge* 547, vgl. Ehrismann, Beitr. 22, 291. Daran schliessen sich an *schemen* (: *nëmen*), das auch sonst oft auf *ë* reimt (vgl. Lexer 2, 299 und v. Bahder, Grundlagen des nhd. lautsystems s. 107), und *stete* (: *tëte*) 79. 279. 1181, *steten* (: *trëten*) 4851; vgl. Ehrismann a. a. o. s. 298 f.

Umgekehrt liegen ebenfalls reine reime vor in den fällen, in welchen *ë* vor *g* und *st* bereits gemeinmhd. geschlossen gesprochen wurde (vgl. Wilmanns 1, § 197 anm. 2): *gegene* : *wëgene* 2503, *begegerten* : *sëgenten* 3471, *best* : *nëst* 1911, *wëste* : *beste* 4707, *besten* : *wësten* 21. 3171. In *vënie* : *menige* 2373. 3575 kann wol übergang von *ë* > *e* vor *i* vorliegen¹⁾ (vgl. Kauffmann, Beitr. 13, 393, weitere literatur bei Wilmanns § 197); doch ist diese annahme nicht nötig. Da es für *vënie* ein reimwort mit *ë* nicht gibt, so ist dieser reim eben traditionell geworden, wie er denn oft den charakter eines flickreims hat. Er steht z. b. Erlösung 1129. 3351. Lohengrin 6564. Rabenschlacht (Martin, Heldenbuch 2) 513. Elisabeth 599. 716. 736. Eberhard von Erfurt 2841. Heslers Apokalypse 113a. Nur aus dem Md. schachbuch 207, 17 ist mir eine andere reimbindung *renjen* : *undertenjen* bekannt.

Darnach bleiben von reimen von *e* : *ë* nur noch übrig: *gewërp* : *derp* 3367, *gewërbe* : *erbe* 4169, *bërt* : *beschert* 2033, *merken* : *wërken* 763. 1709, *smërn* : *nern* 4703. In all diesen

¹⁾ Schwerlich *menige* mit offenem *e*, wie in der Vorauer hs. der Kchr. anzusetzen ist, vgl. v. Bahder, Grundlagen s. 106. Ueber den reim *i* : *g* vgl. Ehrismann a. a. o. s. 295 und Weinhold, Mhd. gr. § 222. Aus der Apokalypse sind zu vergleichen die reime *vortilgen* : *concilien* bl. 145, : *evangelien* bl. 148.

folgt dem *ë* ein *r* + cons., vor dieser lautverbindung findet ein ausgedehnter übergang vom geschlossenen zum offenen *e*-laut statt (vgl. Wilmanus 1, § 199).

Fremdes kurzes *e* erscheint nur selten im reim, teils auf geschlossenes *e*: *Egestin*: *wëstin* (s. oben) 1823, : *besten* 1509, teils auf offenes: *Herodes*: *dës* 1397.

Sehr selten sind die reime von *ê*: *ê* (= *æ*)¹⁾: *mère*: *mère* 3691, *sérde*: *swérde* (*æ*) 3307, *vête*: *nête* (*æ*) 1967, *entfêt*: *sêt* 2671. In v. 2565 ist wol *mère* = *mære* zu lesen. Der conj. praet. von *hân* reimt auf *ê* (= *æ*): *stête* 62. 4133, *erête* 675, *trête*, daneben auch auf kurzes *ë*: *tête* 2399. 3801. 5095.

Diese seltenheit lässt erkennen, dass für unseren dichter der umlaut von *â* sich mit altem *ê* nicht deckt, wenn beide laute sich auch ziemlich nahe standen. In weit grösserem umfang werden *ê*: *æ* gebunden im md. buch Hiob (vgl. W. Müller s. 13), schon seltener bei Jeroschin, der die quantität, wie es scheint, strenger scheidet als die qualität (vgl. Pfeiffer s. LVII). Bei Eberhard von Erfurt (Bechstein s. xx) und Heinrich von Krolewitz sind diese reime ebenfalls ziemlich häufig. Ihnen stehen aber andere dichter aus dem ganzen md. gebiet gegenüber, welche gleich Hesler eine abneigung gegen diese reimbindungen haben; vgl. auch v. Bahder, Grundlagen s. 110 und Ehrismann, Beitr. 22, 290. Es ist nicht notwendigerweise darin ein dialektisches charakteristikum zu erkennen, vielmehr wird oft nur der grad des gefühls für reimreinheit darin zum ausdruck kommen.

Einzelne md. mundarten haben heute den unterschied zwischen *ê* und *æ* ganz aufgegeben,²⁾ so das obersächsische, vgl. W. Braune, Beitr. 13, 584. Bei Heinrich von Krolewitz kann deshalb wol auch schon sehr weitgehende annäherung zwischen *ê* und *æ* angesetzt werden. Andere md. dialekte dagegen scheiden *ê* und *æ* auch heute noch streng: *ê* als

¹⁾ So nach md. orthographie.

²⁾ Hierzu sind auch die mundarten zu stellen, die *ê* und *æ* vermengen und für beide je nach der nachbarschaft, in der sie sich befinden, offenen oder geschlossenen laut sprechen, so das ruhlaische, das für *ê* den geschlossenen laut vor *r*, *l*, *m*, *n* erhält und in derselben stellung auch *æ* in *ê* wandelt (näheres bei Regel, Ruhl. mundart s. 8). Aehnlich verhält sich die Stieger mundart, vgl. Liesenberg, Stieger mundart s. 21 und 26.

geschlossenen und *a* als offenen laut; das schlesische hat *a* zu geschlossenem *ê* gewandelt, aber gleichzeitig altes *ê* (und *a*) völlig zu *î* verengt, vgl. Braune a. a. o. s. 574.

Langes fremdes *e* reimt auf *ê* und *ê* (*a*): *Michahele* : *sêle* 2581, *Neren* : *êren* 4603, *sêne* : *Nazarene* 1799, : *Cyrene* 1571. *Olivete* und *prophete* reimen auf *hete* 2228. 2653. 2883. Das aus *-che-*, *-êhe-*, *-êhe-* contrahierte *ê* wird wie altes *ê* behandelt und reimt wie dies einzeln auf *ê* (= *a*).

Ursprünglich lange und kurze *e*-laute, die bei Jeroschin sich im reim oft begegnen, werden bei uns selten gebunden. Gar nicht belegt ist *e* : *ê*; — *ë* : *ê* erscheint in *ër* : *mër* 379, worin wir ein zeugnis der früh beginnenden dehnung des pron. erblicken müssen (Wilmanns 1, § 246. Weinhold § 458). Auch v. 4913 fasse ich als *hër* : *mër* (nicht *hêr*); *herre* reimt auf *vërre* 1541, wie auf *êre* 4447, der zweite reim ist der spezifisch mitteldeutsche (vgl. Germ. 11, 150). — *e* : *ê* (= *a*): *gezême* : *vorleme* 353. Hier ist im zweiten wort gleichzeitig dehnung (vor *m*, Wilmanns § 243) und verdrängung des geschlossenen lautes durch den offenen in anlehnung an 'lahm' anzusetzen. — *ë* : *ê* (= *a*): *lêdic* : *stêtic*. Der reim erklärt sich auf grund von dehnung. Wenn *lêdic* unter dem einfluss des suffixes geschlossenes *e* erhalten hat (Kauffmann, Beitr. 13, 392), so wird man denselben wandel auch für *stêtic* als möglich anerkennen müssen.

In v. 2663 ist gegen Weinhold § 51 *gebërde* (: *ërde*), nicht *gebêrde* zu lesen.

i.

Langes *i* ist natürlich monophthong. Reime von urspr. *i* : *î* sind *sîn* : *sîn* 619 und *gezîhte* : *lîhte* 2275. Der erste reim kann nur als unrein betrachtet werden, jedenfalls kann die dehnung, die Weinhold § 72 annimmt, nicht fest gewesen sein, da sonst *sîn* stets auf kurzes *i* reimt. Im zweiten reim nehme ich trotz *bîhte* : *lîhte* 1877. 4935 *lîhte* mit kurzem *i* an, das wol auf nd. einfluss zurückzuführen ist; vgl. nd. *lîhten*.

Sicher als kurz hat ursprüngliches *î* zu gelten in den zweiten compositionsgliedern von *esterich* : *dich* 781 und *itewiz* (: *iz*) 1081, *itewizzen* : *bizzen* 1963, : *vlizzen* 1815. 4793. Ebenso reimt stets auf kurzes *i* die unflecierte form des suffixes *-lîch* : *mîch* 575. 1055. 3097, : *sîch* 199. 225. 271. — *-lîche* und *-lîchen*

werden dagegen nur mit *i* gebunden, vgl. v. 837. 1481. 3477. 4191. 4219.¹⁾

Fremdes *i* reimt auf *i* (im buch Hiob nur auf *ie*, W. Müller s. 17): *drî*: *Levi* 2681, : *Herodi* 1419, *vrie*: *Aromathie* 2249, *Marien*: *vrien* 1885. 4997, : *zihen* 989, *sîn*: *karin* 2753. 2715. 3693, *schinen*: *karinen* 2731, *paradis*: *sîs* 3663, : *rîs* 11. 119. 4061, : *wîs* 87, : *prîs* 57. 1873.

Davit: *quît* 1615. 2037. 2303, : *strît* 3163, : *nît* 5043, *strîten*: *Tyten* 4653.

e und i.

Die speciell md. berührung zwischen *e* und *i* ist in unserem gedicht im reim nicht häufig zu belegen. Der grund dafür kann ein doppelter sein. Entweder empfand der dichter solche reime entschieden als dialektisch und suchte sie deshalb zu vermeiden, oder die beiden laute hatten sich doch nur bis zu einem gewissen grad genähert, ohne aber zusammengefallen zu sein. Zwischen beiden annahmen zu entscheiden ist unmöglich, wahrscheinlicher scheint mir die zweite.

ë: *i* liegt vor in *belëgen*: *besigen* 2347, *e*: *i* in *pferden*: *wirden* 4855. *beschert*: *birt* 2033. Nicht beweiskräftig ist *hermen*: *schirmen* 541. 4927. In *seht*: *geschiht* kann contractionsvocal *ie* vorliegen (Weinh. § 113). *vorjigen*: *swigen* 2683 erklärt sich durch berührung zwischen *e*- und *i*-reihe in *iëhen*, vgl. v. Bahder, Germ. 30, 400. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 141, 4. *werken* (inf.) (: *merken*) 735 ist altes *wërkan* statt *wirkian*; einem as. *brengian* kann *bringen* entsprechen in *bringen*: *vorhengen* 3871, *brenge*: *lenge* 2163, *brenget*: *vorhenge*t 4811 (Amersbach 1, 12. Wülcker, Vocalschwächung s. 25. W. Grimm, Kl. schriften 3, 224). Daneben stehen jedoch auch die reime *bring*: *ging* (imperativ) 771, *bringen*: *dingen* 303. 841. 4635, *bringet*: *twinget* 761. 5085.

Während in den stammsilben der laut sich mehr zum *e*

¹⁾ Vgl. Weinhold, Mhd. gr. § 16. Der dort gegebenen zusammenstellung ist nachzutragen: bei Eberhard v. Erfurt finden sich reimbelege nur für *i* (s. xxiv). ebenso reimt das Passional (vgl. 41, 26. 42, 62. 131, 193), das buch Hiob (W. Müller s. 12), Ludwigs kreuzfahrt (4932. 4948. 4966. 4996. 5232. 5368), die Erlösung, das Md. schachbuch (Zs. fda. 17, 386). Im Marienleben bruder Philipps sind auch reime auf *i* häufig; doch reimen dort ebenso wie in der Erlösung auch *himelrich* 294. 2514, *kuinigrich* u. s. w. auf kurzes *i*.

neigte (vgl. auch die heutige aussprache des *i* in Norddeutschland, Wilmanns 1, § 222), herrscht in den flexionssilben offenbar die *i*-qualität vor, wie der reim *lösen* : *vró sîn* zeigt; ebenso *kint* : *pergament* 2831, *sint* : *tusent* 5127, *vrides* : *Isidis* 4567, *cruzes* : *lueis* 3487, *westen* : *icstin* 1825; — *bat in* : *staten* 2563, *twang in* : *gangen* 1927 geben über die lautqualität keinen aufschluss. Vgl. auch Eberhard von Erfurt, akrostichon v. 3421 und s. xi. Germ. 5, 489 ff. 6, 424 ff.

o.

o und *ô* sind meist = gemeinmhd. *o*, *ô*. Dehnung von *o* ist öfter anzusetzen vor *r + t*; vgl. Weinhold § 79. Wilmanns § 247. Ritzert, Beitr. 23, 221 und die dort citierten paragraphen. *gehört* : *wort* 1139. 3747, : *dort* 929, *hörte* : *worte* 2913, : *vor(h)te* 695, *hörten* : *pforten* 3075. In offener silbe *stören* : *bekoren* 1485. In v. 2415 *boten* : *roten* ('rot werden') ist im zweiten wort kürze anzusetzen, die auch sonst im reim häufig belegt ist, vgl. Lexer 2, 506. Fremdes *o* vor *n* reimt mit ausnahme von *Symeon* (: *von*) 2879 stets auf *ô* : *Salomon* : *lôn* 1109, *Veronen* : *lônen* 4523, *Pharaône* : *schône* 1175. 1327. Der dativ auf *-o* ist nur im reim auf *dô* belegt 1189. 4597. 3805. *behemot* reimt auf *got* 253, *Enoch* auf *noch* 2687.

Ueber *o* = *u* und *ô* = *uo* s. unten.

u.

û ist natürlich monophthong. Nur scheinbar sind ausnahmen *hûf* : *besouf* 3511, : *touf* 3003. 5263, da neben *hûf* ein altes *houf* einhergeht, das damit im ablaut steht; vgl. auch Passional 115, 78. 266, 5 und weitere belege bei Lexer 1, 1376. Die reime *sûft* : *guft* 3305, : *luft* 3679 erklären sich wol am einfachsten durch eintretende kürze, ebenso auch *lûter* : *geluter* 267. Als beleg für die kürze darf bei *luter* vielleicht auch die orthographie gelten, da die hss. S und G übereinstimmend stets *lutter* mit zwei *t* schreiben, während sie sonst doppelconsonanz nach langem vocal streng vermeiden. *Later* reimt ausserdem nur noch auf *gekluter* 3381, *gelutert* : *geklutert* 4157, das im Wb. mit langem *û* angesetzt wird. Der einzige beleg

. ¹⁾ Ein intr. *roten* = 'sich zusammenrotten', an das man an dieser stelle zur not auch denken könnte, ist mhd. nicht belegt.

für langes *û* sind aber die reime eben auf *luter*, und solche sind nur in md. gedichten anzutreffen, wo mit der kürze von *luter* zu rechnen ist. Ich glaube deshalb, dass auch in *gekluter* besser kurzes *u* angesetzt wird.

Zu *suft* mit kurzem *u* vgl. auch *süffzen* bei Luther, Franke § 54. Ohne bedeutung sind neben *sus* : *Tiberius* 4472, : *Jesus* 3083. 3467. 4341, *kus* : *Jesus* 2605, die reime *hûs* : *Tiberius* 4583, : *Nicodemus* 3791. Ihretwegen die endung *-us* (und consequenterweise dann auch *kus*) als länge anzusetzen, wie Amersbach tut, ist natürlich falsch. Die verschiedenheit erklärt sich daraus, dass der dichter die fremde endung je nach bedürfnis braucht.

o und u.

Dem übergang zwischen *e* und *i* entspricht ein solcher zwischen *o* und *u*, wobei im einzelnen nicht leicht festzustellen ist, ob der lautwert *o* oder *u* anzusetzen ist. Amersbach setzt 1, 13 vor nasal *u*, vor *r* dagegen *o* an. Zweifellos ist davon jedoch nur der zweite ansatz. Mundartlich ist gerade vor *r* das *o* viel weiter verbreitet als die schriftsprache es anerkennt hat. Auch Luther setzte in früherer zeit vor *r* + cons. stets *o*, während er sich allerdings später auf die fälle beschränkt, in denen es auch im nhd. geblieben ist; vgl. v. Bahder, Grundlagen s. 193. Reimbelege sind *vorsten* : *getorsten* 703; in *antworte* : *gekorte* 1431 kann analogie an *wort* den lautlichen vorgang gestützt haben.

Anders steht es aber mit dem ansatz von *u* vor nasal. Vor *n*, *m* + cons. ist allerdings auf dem grössten teil des mitteldeutschen *u* fest; nur das rhein- und mittelfränkische haben auch hier *o*. Vor *n*, *nn* dagegen überwiegt *o* durchaus im ganzen md. gebiet, während vor *m*, *mm* auch öfter *u* geblieben ist, vgl. v. Bahder, Grundlagen s. 187. Wilmanns 1, § 225.

In unserem gedicht haben wir nur einen einzigen hierhergehörigen reim: *kone* : *sune* 733. 1313. 1483. 2105. 2693. 4805. *Kone* ist im reim auf ein anderes wort bei uns nicht belegt, *sun* nur noch auf *berun* 3023 und *tuon* 5321. Keiner dieser reime kann eine entscheidung bringen. Namentlich entbehrt *sun* : *tuon* jeder beweiskraft, da er in der ganzen mhd. literatur als literarischer reim weit verbreitet ist (vgl. Wolfram).

ei.

ei ist nie neuer diphthong = altem *i*. Es steht in *beide*: *leide* 1811. 3557. 4847. 4359, : *weide* 3. 1619, *beiden*: *leiden* 1599. 2123, : *bescheiden* 2763, *beider*: *cleider* 811; ebenso in *zwein*: *ein* 1437. 2171. 2492.

Dazu tritt ein neues *ei* aus contraction von *-ege-*, *-age-*. Da es sich auf die formen *geseit* (: *-heit*) 3417. 4007. 4631 und *leiten* (: *bereiten*) 2437 beschränkt, so ist es wol als rein literarisch zu betrachten; vgl. H. Fischer, Zur geschichte des mhd., Tübingen 1889.

iu.

Ursprünglicher diphthong *iu* ist stets durch *û* vertreten; eine scheidung in *û* und *û* ist nicht zu belegen (Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 59, 2); *sûchen* (: *brûchen*) 3029, *tûffe* (: *ûffe*) 5385, *fûr* (: *sûr*) 2021. 3197, *rûwen* (: *bûwen*) 3495, (: *trûwen*) 2521, *nûwen* (: *bûwen*) 3767, *nûwet* (: *bûwet*) 5214. 5289, (: *trûwet*) 891. 2379. 5307.

Zu kurzem *u* wird dieses *û* = *iu* reduciert in *frunt* (: *gesund*) 1305. 2511, (: *kunt*) 2177, *frunden* (: *sunden*) 2531, (: *kunden*) 3807, (: *urkunden*) 4081.

ie.

(Vgl. v. Bahder, Ein vocalisches problem des md.). Als lautwert für mhd. *ie* kann dreierlei in betracht kommen: *î*, *é* und diphthong.

1) *î* kann im Ev. Nic. durch keinen reim belegt werden. Namentlich ist nicht beizuziehen v. 2293 *tiere*: *vîre*, da hier dem vocal ein *r* folgt. In v. 3093 ist wol *vriesen*: *biesen*, nicht *bîsen* zu lesen; vgl. dagegen Amersbach 1, 15.

V. 5179 *tiefel*: *zwîvel* kann nicht zum beweis herangezogen werden, da der reim als literarisch betrachtet werden muss¹⁾ und als solcher auch in gedichten vorkommt, deren dialekt *ie* und *î* sicher trennt, z. b. Martina 179, 60.

¹⁾ Eine andere möglichkeit liegt indessen hier doch noch vor, dass wir nämlich *tuvel* lesen müssen, wie auch S stets schreibt. Wir müssten dann in *zwîvel* verdunkelung des vocals unter einfluss des *w* annehmen, wie sie für kurz *i* in v. 3299 *zûschen*: *erlûschen* belegt ist. Für *î* ist diese erscheinung freilich nirgends zu stützen, ausser durch das auch nicht streng beweisende *kât* (= *quidit*), vgl. Weinhold § 227, das aber bei uns nicht

In der Apokalypse findet sich in den ersten 13400 versen nur ein reim *ie* : *î*: O 6472 *sîs* : *verlies*, der bei dem grossen umfang des gedichtes natürlich nicht ins gewicht fällt.

2) Für *é* kann nur ein sehr zweifelhafter reim angeführt werden: 1369 *knéte* ('kniete') : *rléte*. Die Apokalypse bietet keinen beleg für diesen fall.

3) In weitaus den meisten fällen wird dagegen *ie* mit sich selbst gebunden: im Ev. Nic. 110 mal gegen drei. Die lautliche sonderstellung kann dadurch als gesichert gelten. Ein directer beweis, dass tatsächlich noch diphthong anzusetzen ist, ist jedoch nicht zu erbringen. Die reime auf *i*, *î* vor *r* sind unbrauchbar. Ebenso ist *diet* : *geschiet* 2309 nicht zwingend, da nicht unbedingt *ie* angesetzt werden muss. Bemerkenswert sind jedoch einige reime der Apokalypse. Während z. b. im Ev. Nic. *spîeten* auf *zîten* 4965 und *sîten* 1517 reimt, ist in der Apokalypse bei *wîhen* im praet. die synkope unterblieben; die betreffenden formen reimen nie auf *-ît*, dagegen auf *diet* (: *gewîet* D 77a) und *diete* (: *wîete*) D 68a.

uo.

Auch hier sind dreierlei lautwerte denkbar: *û*, *ô* und diphthong.

1) Für *û* bietet das Ev. Nic. keinen beleg; *û* : *uo* reimen nur im auslaut (vgl. v. Bahder a. a. o. s. 35. 42): *nu* : *vruo* 2335. 2571, : *zuo* 1229. Der reim *sun* : *tuon* beweist nichts (vgl. oben). Die Apokalypse hat dagegen für *û* : *uo* ebenso wie für *î* : *ie* einen reim in *lûten* (= *lûten*) : *hûten* (= *huoten*) D 92b. Die von v. Bahder angeführten reime *brûtegun* : *ruom*, *wîstuom* sind anders zu beurteilen, da in ihnen kurzes *u* vorliegt. Zweifelhafte ist die erklärung des in der Apokalypse sehr häufigen reimes *zûhit* (*ziuhit*) : *bluot* 83b. 92b, : *guot* 87a, *tuot* 74c. Man kann hier *zût* lesen oder entsprechend dem obengenannten *gewîet* auch *zûit*. Im reim auf *-ût* ist die form nicht belegt.

2) An reimen von *uo* auf *ô* zeigt das Ev. Nic. nur einen: *ruoren* : *stôren* 1837; ausserdem drei auf *o* (kurz): *vuorten* : *be-*

kommt; vgl. *quît* : *Davît* v. 1615 u. a. Nur einen reim aus unserem gedicht wüsste ich anzuführen, der für unsere auffassung sprechen kann: v. 5283 *beswich* : *bôch*, wenn die lesart richtig ist. Daneben steht freilich ein reim *beswich* : *gelich* 3419. — Zu *tâvel* vgl. Heinrich v. Krolewitz 4053 *dubcl* : *ubel*.

korten 2765, *fuor* : *urbor* 3881, *ruochte* : *wrochte* 3245. Im reim auf *fruo* kann v. 2647 *duo* gelesen werden, wenn auch die übliche form im Ev. sonst *dó* ist, vgl. die reime auf den dat. lateinischer wörter v. 673. 2551, ausserdem *dó* : *fró* (adj.). Die Apokalypse zeigt ebenfalls einige reime auf *ó*, nämlich *vuor* : *urbor*, *zuo* : *ló*, sehr häufig *tuon* : *lón*, und *armuot* : *nót*, : *vorbót*. Unter diesen reimen müssen die gesondert betrachtet werden, in welchen dem vocal ein *r* folgt. In dieser stellung wird *ó* in einzelnen mitteldeutschen gegendén zu *ú* verengt, vgl. Weinhold § 114; für Veldeke Behaghel s. LV; für den hessischen dialekt Behaghel, Lit.-bl. 1880, 437.

Dieser vorgang war gewis nicht nur auf den westen beschränkt, sondern erstreckte sich auf weitere strecken Mitteldeutschlands, wenn auch der resultierende laut nicht überall der gleiche gewesen sein muss. Jedenfalls müssen wir für unser gedicht die möglichkeit der verengung anerkennen.

Ebenso dürften die reime auf *-ón* aufzufassen sein. Es bliebe also dann nur noch übrig *armót* (: *nót*), wo das *ó* wol der stellung in nebetoniger silbe zuzuschreiben ist und *zô* (: *ló*), das im ganzen md. gebiet abgesehen vom thüringischen einzeln neben *zuo* zu belegen ist, das auch bei uns in erster linie steht. Vielleicht ist hier im vocal einfluss einer benachbarten nd. mundart zu erkennen.

3) Diphthongische aussprache des *uo* ist aus dem Ev. Nic. nirgends zu erweisen, wenn es auch vorwiegend mit sich selbst gebunden wird. In der Apokalypse sind es die erwähnten reime auf *zúit*, die diphthongisch gefasst werden können.

Wir erhalten also weder für *ie* noch für *uo* ein völlig einheitliches bild; bei beiden zeigen sich nebeneinander verschiedenartige sprachformen. Als grundcharakter des dialekts kann aber doch die lautliche sonderstellung von *ie*, *uo* betrachtet werden, die durch die überwiegende zahl von reimen gesichert ist.

II. Consonanten.

Die consonanten stehen im wesentlichen auf gemeinmdh¹ stufe. Im einzelnen ist zu bemerken:

a) Labiale. *mb* ist zu *mm* assimiliert: *dumme* : *stumme* 335, *krummen* : *stummen* 745. 1231. 3117, *wammen* : *flammen*

4180.¹⁾ — Intervocalisches *f* mit *b* im reim gebunden: *huoben* : *pruofen* 5121; vgl. Apok. O 8356 *biever* : *lieber*. Dazu stimmt auch die orthographie in S: *hobe* : *bischobe*. — Verschiebung von *p* nach *r* zu *f* ist gesichert durch *scharf* : *darf* 283, *warf* : *darf* 4589. — *ft* > *ht* in *mehtic* : *creftic*.

b) Gutturale. Ob die aus *-eye-*, *-age-* contrahierten *ei* (s. oben) lautlich von bedeutung oder rein literarisch sind, muss dahingestellt bleiben.

Im auslaut reimt *g* : *e*; *tac* : *smac* 1961, : *erschrac* 4001, *lac* : *smac* 7. 123, : *strac* 1215, : *schrac* 2369. 2595, *slac* : *erschrac* 3065, *wec* : *flec* 2209, *dranc* : *stanc* 1245, *danc* : *sanc* 3545.

In der ableitungssilbe *-ic* ist wie schon teilweise im ahd. (Jellinek, Beitr. 15, 268 ff.) spirans anzusetzen: *unvellic* : *sich* 225, *vellie* : *sich* 271, *kundic* : *sich* 2511. Ueber die erklärang dieser in den hentigen md. mundarten weit verbreiteten erscheinung vgl. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 103. V. 235 ist zu lesen *dahte* (zu *decken*) : *mahte*. Der reim *patriarche* : *starke* 3165 ist literarisch. Grammatischer wechsel *h* : *g* ist zu belegen durch *gestigen* : *vorligen* 4869, *sluog* : *genuog* 4585, : *truog* 533, *twuog* : *genuog* 449 (vgl. Braune, Ahd. gr. § 346, anm. 2).

h verstummt nach gemeinmd. regel 1) im auslaut: *hō* : *unvrō* 3781, *sā* : *entwā(h)* 444; vgl. Apokalypse 111δ *blāsin* : *nā sīn*; — 2) nach liquida: *bevolen* : *vorstolen* 2281. 2359. 2445. 5129, : *erholen* 3777, : *dolen* 621, *enpfolen* : *kolen* 627, *bevelen* : *stelen* 2273, *vorte* (*vorhte*) : *horte* 695; — 3) zwischen vocalen: *stēn* : *lēn* 4695, : *iēn* 2179, *Cyrēne* : *ze sēne* 1570, *stān* : *slān* 3613, : *sān* (= *sāhen*) 2661. 4013. 4303, *gān* : *hān* (*hāhen*) 1465. 4343, *ās* : *gāhes* 4885, *āne* : *ze entfāne* 3021, *tāt* : *slāt* 1064, *wār* : *nār* (*nāher*) 2175. 2703, *lōste* : *hōste* 151. 1737, *Marīen* : *zīen* 989; — 4) meist fällt *h* endlich in *niet* (: *diet*) 395. 1651. 1661. 2805. 5035, (: *riet*) 1588. 2007; vgl. Hertel, Thüringischer sprachschatz s. 16.

c) Dentale. Unverschobenes *t* findet sich in *dīt* : *trit* 2220; in der Apokalypse findet sich auch der reim *diz* : *vorgiz* bl. 97b; *kurt* (: *geburt*) 1003. 1735. 3386. 4911. 5387 kann anders erklärt werden. Ueber die 3 pl. praes. ohne *t* s. unten.

¹⁾ Die von Amersbach gegebenen belege zum teil nicht beweisend, z. b. *umme* : *krumme*.

Reime zwischen germanisch *p* (*d*) und *d* (*t*) sind sehr selten: *ledic* : *stetic* 5099, *sniden* : *ziten* 4739. Auch in fremdwörtern sind *d* und *t* scharf geschieden: *frides* : *Isidis* 4567, *striten* : *Tyten* 4653.

Im inlaut nach *l* und *n* ist stets *d* anzusetzen: *golde* : *wolde* 3963. 4251. 4527, *schulde* : *dulde* 133. 1713. 4345 (vgl. W. Braune, Ahd. gr. § 163, anm. 6), *schuldic* : *geduldic* 261. 1113. 1369. 3655. 4313. 5082, *ander* : *wander* 2611. 4037, *munde* : *sunde* 3573, *gekundet* : *gesundet* 1549. Im auslaut dagegen herrscht *t*, auch nach *l* und *n*: *schult* : *sult* 727. 1039. 1165, : *erfuld* 1537. 1977. 4749, *nit* : *strit* 1351, : *zit* 319. 393. 3601, *leit* (praet.) : *arbeit* 3825, : *bereit* 4429, : *-heit* 1675. 1791. 2495. 5291 u. s. w.

nd : *nn* reimt in *binnen* : *vinden* 1914; dagegen ist ein reim *ng* : *nd*, der dem grössten teil der md. mundarten entspräche (von Hessen bis Schlesien, vgl. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 131. Hertel, Thür. sprachschatz s. 18) weder im Ev. Nic. noch in der Apokalypse belegt.

Spirans *z* : *s* reimen in *neizen* : *weisen* 4931.

Auffallend ist der reim *haz* : *schatz* 501. 2447. Ganz ausgeschlossen ist hier natürlich die annahme von spirans in *schatz*; ebensowenig glaube ich, dass wir in diesem reim einen beleg für die ansicht erblicken dürfen, lautgesetzlich sei die verschiebung im auslaut nur bis zur affricata durchgedrungen. Zwei möglichkeiten bleiben aber noch übrig. Der reim könnte als consonantisch ungenau gelten, wogegen an sich nichts einzuwenden wäre, als das bei Hesler direct ausgesprochene bestreben, reine reime zu bilden (s. anh.). Endlich wäre aber auch möglich, dass wir auch hier wider *nd*. elemente vor uns haben und demgemäss *hat* : *skat* ansetzen müssen.

Synkopierung tritt ein in *lân* : *getân* 4835, : *stân* 5059, *lâst* : *hâst* 3569, dazu *lie* : *hie* 2669.

d) Liquidae und nasale. Metathesis des *r* wird gesichert durch *wrochte* : *ruochte* 3245. Abfall des *r* im auslaut schwerer einsilbiger worte: *sâ* : *entwâ* 443, *ê* (adv.) : *ê* (subst.) 893, *dâ* : *Abda* 2457, : *Juda* 609, *mê* : *snê* 2665. 3697, : *ê* 737. 1053. 2679. 3763. 5252. 5279. Umgekehrt ist *mêr* belegt im reim auf *hêr* 4481. 4579. 4913, und wol auch v. 379 auf *êr*.

Verklängen von *n* ist durch einige reime belegt: *urkunde*

(gen. sg.) : *frunden* 2081, *wére* (3. sg.) : *vorbêren* (3. pl.) 4255, *veme* : *nömen* 5067. Fraglich sind v. 369, 821, 2051, 4387 u. a. *n* : *m* werden gebunden in *gereinet* : *geheimet* 3215.

III. Flexion.

1) Substantivum. Apokope des *e* im dat. sg. der starken masc. und neutra ist nur in *gehorsam* : *stam* 2025 anzutreffen. Dagegen ist das *e* gesichert durch *schalke* : *Malke* 611. Nicht streng beweisend sind *kinde* : *ich finde* 341, 1045, *zorne* : *der verlorne* 3247, 3381, 3459. Wol aber muss einer beträchtlichen zahl von reimen ohne beweiskraft aus metrischen gründen das *e* zuerkannt werden.

Amersbach führt als beleg noch an *ze hûs* : *clûs* (dat). Wenn nun aber auch *hûs* das ursprüngliche ist (Braune, Ahd. gr. § 192, anm. 7) und auch im mhd. im allgemeinen vorwiegt, so ist doch auch *hûse* häufig. Man könnte deshalb an unserer stelle unbedenklich *hûse* : *clûse* lesen.

Die pluralendung *-er* ist selten; im reim nur belegt in *kinde* : *hinde* 2835, *cleider* : *leider* 1625, 4249, meist aber reimt *kint* : *wint* 1711, 3043, 3177, *kinden* : *winden* 3883, *dorfen* : *entworfen* 4395, *swert* : *wert* 5145, *landen* : *anden* 961, 1337, 4671, *geisten* : *meisten* 5301, : *leisten* 3009, 4950.

Von *hand* ist sowol die ältere form der *u*-declination wie die jüngere der *i*-declination zu belegen: *handen* : *landen* 3919, 4959, : *erstanden* 2537, : *schanden* 3993, *henden* : *wenden* 3313.

2) Adjectivum. Die stark flectierte form nach dem bestimmten artikel ist gesichert in v. 1902 *môter* : *der wol gôter*. Selbstverständlich ist sie beim pron. poss. *die sîne* (pl.) : *Karine* 2753.

3) Pronomen. Für das personalpronomen der 2. p. pl. ist dat. *û* gesichert durch *û* : *ze dû* 877 und *û sint* : *tûsent* 5127 (derselbe reim auch Apokalypse D 77b). Die 3. pers. *ër* (: *mêr*) ist nicht streng gesichert, da auch *he* : *mê* gelesen werden könnte. Vom demonstrativum ist nom. sg. *der* belegt im reim auf *hêr* 1471.

4) Verbum. Praesens: 1. pers. sg.: *vernime* : *ime* 1477, *vreische* : *fleische* 3233, *sende* : *ende* 361, *sage* : *tage* 1871. Formen auf *-n* sind nicht zu belegen ausser *hân* (: *gân*) 3935, (: *sân*) 713.

2. pers. sg.: *vreisches : vleisches* 282, 1985, 4035, *gebâtes : lûtes* 3877, *vorteiles : heiles* (gen.sg.) 2051, *entwâhes : gâhes* 439. Ebenso im conj. *sîs : wîs* 831, 2530, 2906 und die 2. pers. des schwachen praeteritums *hâtes : râtes* 2799. Auf *-t* enden natürlich die praeteritopraesentia: *weist : geist* 2643, ebenso *tuost (: muost)* 3667. Auch *bist* und 3. pers. *ist* sind bei uns nur mit *t* belegt. Die Apokalypse hat neben *ist : rrist* 100a auch *vegefûris : sûr is* 99a.

1. pers. pl. Für den abfall des *-n*, *-en* sind keine reimbelege anzuführen.

2. pers. pl.: *geloubet : houbet* 2771, 4967, *sît : zît* 4781. In der Apokalypse daneben auch *muyent : tugent* 66a und öfter.

3. pers. pl. Durch reime ist bei uns nur die endung *-en* zu belegen: *sprechen : durchstechen* (inf.) 4814, *wizzen : gerlizzen* 2739, *schelden : velden* 4791, *: selten* 4963, *leisten : geisten* 2949, *wollen : envollen* 1083, *neizen : weisen* 4931. Nur *tuon* bildet auch hier eine ausnahme: *tuont : stuont* 3703. In der Apokalypse findet sich auch *tuon* (Amersbach 1, 20), aber auch bei anderen verben die endung *-ent*: *reichent : gezeichnet* 71a.

Praeteritum: 2. pers. sg. *gienge : vienge* (3. pers. conj.) 662, *wêre : Romêre* 4347, *trête : hete* 3. sg. ind. 2825, *runge : wustenunge* 1462, *funde : sunde* 2829, *betruge : luge* 3415.

Infinitiv. Abfall des *-n* ist nur in *veme : genemen* 5067 belegt. Dagegen finden sich viele reime zwischen inf. und 3. pl., wodurch ein absolut zwingender beweis für erhaltung des *-n* allerdings nicht erbracht wird.

Die flectierte form des infinitivs auf *-ene* lässt sich ebenfalls im reim nachweisen: *Cyrcne : ze sêne* 1572, *tuone : suone* 2099, 4129, 5321, *âne : ze entfâne* 3021, *vorgebene* (adv.) : *ze lebene* 3969; *beginninne : minne* 313 (wahrscheinlich synkope *beginne* anzusetzen).

Für den vocalismus des stammes gilt folgendes:

Im praet. und part. der sw. v. ist rückumlaut regel (vgl. oben). Die 1. pers. praes. der starken verba II. klasse ist nur mit *û* (*iu*) zu belegen: *ich lûge : ze gezûge* 1043, 4721. In der Apokalypse dagegen sind auch formen mit dem aus dem pl. und inf. eingedrungenen *ie* gesichert, vgl. Amersbach 1, 21. *Kiese* v. 1062 ist als conj. aufzufassen.

Die 2. und 3. person dieser verba zeigt auch in der Apokalypse nie den gebrochenen vocal, vgl. *zûit* : *bluot* u. a.

Erschrecken st. v., das zur 4. klasse gestellt wird, bildet einen pl. praet. nach der 3.: *erschrucken* : *stucken* 3293. Ebenso findet sich von *irleschen* die bisher weder ahd. noch mhd. belegte form nach der 3. klasse: *irluschen* : *zuschen* 3299.

Einzelne verba: *sol*. Ueber die *a*- und *o*-formen s. oben. 2. pl. *sult* : *erfult* 1823.

Wizzen. Das praet. ist durch den reim in dreierlei form belegt: *weste* : *beste* 21, : *veste* 4707, *westen* : *Jesten* 1825; *wiste* : *Criste* 417. 773. 3231. 4229, : *psalmiste* 5045, : *geniste* 3815; *wisse* : *gelichnisse* 1702, : *dusternisse* 2879, : *vorderbnisse* 3377, *wissen* : *gewissen* 5079; — conj. praet. *wisse* : *abisse*.

Wil. *e*-formen: *welle* : *helle* 1255, *wellet* : *stellet* 4865; *o*-formen: *wollen* : *vollen* 1083. 1285.

Gân und *stân*. *ê*- und *â*-formen wechseln: *gân* : *hân* 1465. 3925, : *getân* 1451, : *wân* 5093; *gâst* : *hâst* 2897, *gât* : *tât* 1527, : *hât* 3185; *stân* : *getân* 65. 979. 1703. 3775. 5055; *stât* : *Pilat* 1085, : *hât* 1127. 2173. 4629. 4863; *gên* : *lên* 5119, *gêt* : *Set* 2919, *stên* : *lên* 4695, : *jên* 2179; *stê* : *ê* 2735, *vorstênd* : *sênd* 3753. — Part. perf. *gegân* : *gestân* 787, sonst die lange form: *erstanden* : *landen* 2475. 2713, : *banden* 2707. 4009, : *handen* 2537, : *gewanden* 2725, : *unden* 2587; *gegangen* : *gefangen* 4665 ist nicht beweisend.

Haben. Praes. 1. sg. *hân* : *gân* 3935, : *getân* 3027. 4473. : *Volusian* 4491; 3. pers. sg. stets *hât*; 3. pl. *hân* : *gân* 2895, : *getân* 875. — Inf. *hân* : *vân* 3129, aber auch die lange form, z. b. *haben* : *graben* 2251. 2291. 5091, : *entsaben* 1363; ebenso 1. pl. *haben* : *begraben* (part.) 3673. — Praet. *hâte* : *râte* 1683. 4163, *hâten* : *râten* 3851 und *hête* : *trête* 2825, : *Olivête* 2653, *hêten* : *prophêten* 569. 2227; daneben *hete* : *tête* 2399, *heten* : *têten* 5095. In der bedeutung 'festhalten' einmal *gehabtes* (: *labtes*) 2995.

Sîn, *wesen*. Im inf. stehen beide formen nebeneinander: *sîn* : *drîn* 567, *wesen* : *genesen* 2387. 3761. 4331. 5031, : *lesen* 2477, : *gelesen* 5337. — 3. pl. ind. *sint* : *kint* 3177. 3043. 3715. 4563: 4723. 5061. 5201, : *bint* 4033; aber auch *sîn* : *în* 807. 3159, : *mîn* 3319, : *schîn* 4767, : *drîn* 2981. 3721.

IV. Apokope und synkope

sind auf die allgemein mhd. fälle beschränkt: nach *l, r* mit voraufgehendem kurzen vocal: *geborn* : *zorn* 1224, : *dorn* 2885, *dar* : *gar* 693. 2452, zwischen zwei *t* in der verbalflexion: *gestift* : *schrift* 337, *bereit(et)en* : *leiten* 2437. Sonst ist sie sehr selten; vgl. oben über den dat. Der dialekt des dichters stand offenbar der apokope und synkope sehr ablehnend gegenüber; dieselben dürfen deshalb nirgends angesetzt werden, wo sie nicht direct sichergestellt sind. So wird man auch *abe* lesen müssen, das bei uns nur auf oblique casus und den imperativ *enthabe* reimt (2259. 2569. 2337. 4955); ein reim wie *gap* : *ab* (Apokal. 67a) findet sich bei uns nicht. Ebenso ist wol auch *mite* (vgl. v. 1853. 2821. 3723) anzusetzen.

Epithetisches *e* ist nicht zu belegen.

Wir müssen an dieser stelle einen augenblick halt machen und uns mit der frage beschäftigen, ob in der tat der verfasser unseres gedichtes mit Heinrich Hesler identisch ist. Einstweilen wurde dies stillschweigend vorausgesetzt, da die allgemein angenommene theorie m. e. durch Amersbach völlig sichergestellt ist. Als das ausschlaggebende seiner argumente — und zwar das einzig ausschlaggebende; denn übereinstimmung in technik und sprache bedingen nicht die einheit der person — hat er selbst (2, 21) mit recht die zahlreichen stellen bezeichnet, in welchen beide gedichte übereinstimmen. Nun ist freilich der fall, dass ein nachahmer seinem vorbild ganze stellen entnimmt, in der mhd. literatur nicht so selten, wie Amersbach anzunehmen geneigt ist. So hat Heinrich von München sich ja nur mit fremden federn geschmückt, der verfasser des ritterromans von Friedrich von Schwaben hat aus der Heidin, Laurin und Walberan und namentlich aus Wolframs Willehalm grosse partien übernommen (vgl. L. Voss, Ueberlieferung und verfasserschaft des mhd. ritterromans Fr. v. Schwaben s. 41. 48. 51 ff.). Bei uns sind aber die übereinstimmungen ganz anderer art. Es handelt sich nicht um einige grössere stellen, die mehr oder weniger genau aus der Apokalypse herübergenommen worden wären. Es sind vielmehr lauter kleinere übereinstimmungen, zerstreut durch das ganze gedicht. Und diese haben nicht

etwa besonders markanten inhalt, im gegenteil, derselbe ist durchaus nicht so geartet, dass er eine so ausgedehnte wörtliche entlehnung durch einen anderen dichter begünstigt hätte. Dieselbe wäre nur denkbar bei einem nachahmer der die ausgesprochene absicht gehabt hätte, den leser glauben zu machen, dass Hesler der verfasser seines gedichtes sei, — und der es zugleich verstanden hätte, seinem vorbild diction¹⁾ und methode bis in ihre kleinsten einzelheiten abzulauschen.

Ich verweise für die übereinstimmungen auf Amersbachs zusammenstellungen (2, 21—27) und beschränke mich auf einige ergänzungen aus dem teil der Apokalypse der Amersbach unbekannt blieb.

EN 369
die vier evangelisten
schriben uns von Criste
3913 (3695)
des gedachte er im vil angen
4931 (4713)
und die witewen und weisen
und die gotes hus hie neizen

5065 (4863)
swer der sinne weldet
daz er den dieb heldet
2047
vgl. Amersbach s. 26 unten.

2877 (2667)
von got Jesu Criste
den ich her kunftic wiste
3198 (2984)
da e die wonunge sur
3822 (3606)
do enhet er niht wan den tot
gewis an sineme troste

Apok. (Danziger hs.) 67c
die vier evangelisten
schriben von Jesu Criste
64b
des gedenke dir niht angen
81a
und die cristenheit hie neizen
und die witewen und die weisen
und goteshus berouben.

71a
swelich man des sinnes weldet
daz er die zwei wol heldet.

76a
dise wort muz ich duten
unvernunftigen luten

85a
diz muz ich baz beduten
unvernunftigen luten.

87a
patriarchen und wissagen
die got hier kunftic wisten.

98b
wen die wonunge ist da sur
108d

sie enhan dort niht so gewisses
knuinges als den engel.

¹⁾ Welchen wert dieser ausgesprochene stil für die entscheidung über die echtheit fraglicher partien hat, zeigte sich schon öfters.

EN 4917 (4699)

Apok. 85c

die nideren und die hosten,
die besten und die bosten.

den besseren noch den bosten
den nidersten noch den hosten.

Zu den redewendungen, mit denen einzelne abschnitte abgeschlossen werden. vgl. noch Apok. 73c *hie muz ich wider wandern*, 79c *du laz ich die rede wesen*, 112c *da mite si daz hingeleit*, 114c *da mite si daz verant*.

Die anderen argumente sind erst secundärer art. sie beweisen an sich nichts, sind aber allerdings unerlässliche voraussetzungen. Fänden sich zwischen der sprache der Apokalypse und des Ev. unlösbare widersprüche, so fiele damit trotz allem die ganze theorie. Nun bestehen ja allerdings einige differenzen, die an den betreffenden stellen bereits angegeben wurden. Ihre erklärung finden diese aber ungezwungen auf dieselbe weise, wie die schon besprochene doppelheit *sal—sol*; sie beruhen auf einem verschieden starken hervortreten des dialektischen elements, neben dem der dichter auch reichlich andere formen anwendete, die seinem dialekt zwar nicht angehören, ihm aber durch die literarische production geläufig waren.

Der sichere beleg einer dialektischen form in nur einem der gedichte Heslers ist deshalb nicht minder wertvoll für die fixierung des dialektes. Wir können darnach die ergebnisse, die wir aus dem Ev. Nic. gewonnen haben, aus der Apokalypse in einigen punkten ergänzen.

1. Vereinzelt findet sich *ê* für *ei* (Amersbach 1, 14), z. b. *wênig* : *ênig*.

2. Contractionsvocale *â* aus *âwe* in *lân* = *lâwen*, Amersb. 1, 14, und *î* aus *ibi* in *gît* : *zît*, Amersb. 1, 15.

3. Die in S im versinnern belegte form *hogen* zeigt die Apokalypse auch im reim.

4. Assimilation *hs* > *ss*: 71d *von des heiligen geistes wassen* : *geworden zu einer massen*.

5. Epenthetisches *d* beim infinitiv, vgl. Amersb. 1, 21.

B. Heimat des gedichtes.

Versuchen wir zunächst die heimat unseres gedichtes zu ergründen an der hand dessen was wir über den verfasser wissen. Bekannt ist von diesem nur der name. Er nennt sich Apok. 154 *Heinrich heiz ich mines rechten namen Hesler*

ist min hus genant, und ebenso in dem dritten seiner werke, dessen reste Heinemann Zs. fda. 32, 111 ff. und Steinmayer ebda. s. 446 ff. veröffentlichten: v. 60 ... *die werden irkennen mich | unde wizzen daz ich Heinrich | von Hasiliere bin genant*. Auf grund dieser angabe hat zuerst K. Roth in seinen Beiträgen zur deutschen sprache 1—10 s. LVI auf Burghäsler westlich von Naumburg als die heimat Heslers hingewiesen, und dies ist allgemein, auch von Amersbach, acceptiert worden; vgl. auch Behaghel, Zs. fda. 22, 136. Aber die annahme ist nicht zwingend. Adlige familien des namens Hesler, Heseler begegnen uns im laufe der zeit mehrere.

Eine familie *Hesler* findet sich unter dem schlesischen adel des fürstentums Liegnitz (Siebmacher 6^s, taf. 32). Wir sind über sie leider nur sehr schlecht unterrichtet, da wir erst aus der zweiten hälfte des 14. jh.'s glieder derselben kennen. Ueber ihren ursprung und herkunft wissen wir nichts, es ist nicht unmöglich, dass sie ein erst im 14. jh. nach Schlesien eingewanderter zweig einer der noch zu nennenden geschlechter ist.

Eines derselben, ebenfalls *Heseler* genannt (vgl. Siebmacher 6⁶, taf. 44) war im stifte Merseburg ansässig, mit dem stamm-sitz Oberwünsch. Dasselbe erlosch im 16. jh., kann aber mit sicherheit nicht weiter als ins 14. jh. zurück verfolgt werden.

Die dritte familie ist die von Roth gemeinte. Sie hat aber mit den jetzigen grafen Häseler nichts zu tun. Diese stammen vielmehr von zwei brüdern ab, welche aus dem magdeburgischen einwandernd das kloster Hesler erwarben und im jahre 1733 den adel erhielten,¹⁾ da das alte geschlecht längst erloschen war (Siebmacher 3¹, taf. 11). Dieses selbst stammte von Heinrich von Burkensroda, der 1239 burg und kloster Hesler im heutigen kreis Eckartsberga bei Naumburg erwarb. Seine söhne nannten sich zuerst Hessler (Siebm. 3², taf. 216). Nachrichten über die familie finden sich namentlich in Val. Königs Genealogischer adelshistorie oder geschlechtsbeschreibung der adeligen geschlechter in Chursachsen (1727—1736). Daraus sind auch die angaben in Zedlers Universallexikon geschöpft. Die dort gegebene genealogie lässt sich

¹⁾ Der grafentitel stammt aus dem jahre 1790.

freilich nicht halten, da nach ihr je drei generationen zwei jahrhunderte umfassen. Belegt ist ausser dem gründer Heinrich von B., der natürlich als verfasser unseres gedichts gar nicht in betracht kommen kann, noch ein Heinrich Hesler als *iudex et assessor* zu Gosserstädt 1264, der wol ein sohn des gründers der familie war. Seiner lebenszeit nach könnte er als verfasser unseres gedichts eventuell in betracht kommen. Er müsste es dann in höherem alter verfasst haben.

Ein Heinrich Hesler wird nach Zedlers angabe als ministeriale des landgrafen Hermann von Thüringen erwähnt. Da die familie seit 1239 die burg Hesler besass und landgraf Hermann erst 1241 starb, so kann dieser Hesler mit dem vorgenannten identisch sein. Als verfasser wäre derselbe dann aber auszuschliessen. Leider ist es unmöglich, Zedlers notiz zu prüfen oder festzustellen auf welches jahr sie sich bezieht; es ist jedenfalls aber die möglichkeit im auge zu behalten, dass der ministeriale Heinr. Hesler noch gar nicht dieser familie angehört, sondern vielleicht einer älteren, nach deren erlöschn H. von Burkersroda erst Burghesler erwarb.

Zwei weitere Heinrich v. Hesler sind endlich 1391 erwähnt, davon der eine als *clericus* in einem briefe des klosters Petersberg bei Eisenberg. Beide sind ihrer lebenszeit nach schon ausgeschlossen, der eine übrigens auch als geistlicher; vgl. Amersbach 2, 28 f.

Nicht in betracht kommen die Haseler von Huttenpfühl (Siebmacher 64, taf. 19), die im 17. jh. in Brandenburg sind und 1745 erloschen. Sie können nicht in so alte zeit zurückverfolgt werden, und waren überdies eine süddeutsche familie.

Gelingt es also nicht, einen Heinrich v. Hesler historisch sicher nachzuweisen, der der verfasser unseres gedichts sein könnte, so steht es andererseits auch gar nicht fest, dass H. wirklich adligen standes gewesen ist. Weder seine ausdrucksweise in der Apokalypse noch in den fragmenten nötigt dazu; die folgenden äusserungen gegen fürsten und herren im Ev. Nic. sprechen dagegen entschieden für bürgerlichen stand.

V. 4868 (4650)

daz merket an üwerem môte

daz ir so hôge sit gestegen

durch waz dese êre û si vorlegen,

uber üwer sippeteile.

V. 4831 (4663)

wênt ir daz von adele	und ein also wormich âs
dese êre an û wadele	und irsterbet also gâs,
oder von angebornen werden!	also die bittende armen.
ja sît ir also vûl erden	

V. 4898 (4680)

wir heten doch al einen vater	alle glich eben her,
und eine môter allentsam	oder der vater der was mër
dâ die menscheit abe quam:	ein hõe und ein nidere.
wrowen Even und Adâmen.	da von ¹⁾
von der zweier liehnâmen	die nideren und die hôsten,
so sî wir al geliche,	die besten und die bôsten,
arme unde rîche,	die werden und die unwerden
ze der werlde gekomen.	sîn komen zuo der erden,
ich lân daz niergen vormomen,	oder uns ist gewalt geschên.
— man ruofe daz man ruofe —	daz soldet ir herren ane sên
daz got ie mër gescofofe	und soldet gote des sagen danc,
wen Even und Adâmen,	daz wir sîn under û so cranc
dâ von wir alle quâmen.	daz wir û ze den vuozen ligen
daz ist lanc oder kort:	und ir sît iber uns gestigen. ²⁾
wer sîn an der gebort	

Gehörte aber Hesler einem bürgerlichen geschlechte²⁾ an, so schwindet jede hoffnung, ihn auf grund seines namens localisieren zu können, vollständig. Die möglichkeit des vorkommens des namens *Heseler*, *Hesler* ist unbegrenzt. In ganz Deutschland gibt es ortsnamen, die von Hasel abgeleitet sind; es ist nicht abzusehen, weshalb die familiennamen gleicher herkunft auf ein kleines gebiet beschränkt sein sollten. In Mecklenburg ist z. b. eine familie Hesler bezeugt durch Gerhard H., bürger in Rostock 1275. 1283, Alexander H. *capitanus* in Warnemünde 1302 und Hermann H., bürger in Rostock 1338. 1348. 1350; vgl. Mecklenburgisches urkundenbuch, index 1—4. 5—12.

Wir werden demnach darauf zurückgewiesen, zu versuchen, ob sich aus der sprache allein merkmale für die heimat des gedichtes ergeben.

¹⁾ Der vers in G ganz verdorben: *so bin ich worden irre*. S schreibt *da von der unde genere*; doch halte ich dies nur für einen versuch, die stelle, die der schreiber schon nicht verstand, verständlich zu machen. Ich vermute im original ein *iedewëdere*.

²⁾ Dass Hesler nicht ein geistlicher, sondern ein laie war, hat Amersbach 2, 30 ff. auf grund einiger stellen der Apokalypse nachgewiesen.

Die weitaus überwiegende mehrheit der aus den reimen zu erschliessenden sprachlichen tatsachen sind gemeinmitteldeutsch und können zu einer engeren localisierung nichts beitragen. Wechsel zwischen *e* und *i*, *o* und *u*, vereinzelt unverschobenes *t* in *dit*, die contrahierten verbalformen *fân, sên*, doppelformen wie *gân, gên, stân, stên, weste — wiste — wisse* u. a. sind an keine bestimmte gegend gebunden. Ausserdem muss stets mit dem eindringen literarischer formen gerechnet werden. Einige enger zu begrenzende dialektische eigenheiten sind aber doch zu finden, und es fragt sich nun: kann darnach die bisher angenommene thüringische heimat des dichters als möglich oder wahrscheinlich erwiesen werden? Amersbach bejaht die frage, indem er sich auf die reime *enrame : namen* (Apok.) und *reme : nemen* Ev. Nic. 5067 beruft. Beide reime sind aber ganz verschiedener natur. Charakteristisch für Thüringen wäre nur der zweite mit verklingen des *n* im inf. Aber auch dieser nur, wenn er nicht der einzige seiner art wäre; in sämtlichen nach Thüringen gehörenden denkmälern zeigen sich die apokopierten infinitive in grosser zahl.¹⁾ Eberhards von Erfurt Heinrich und Kunigunde hat auf 2375 reimpaaren 79 mit infinitiv auf *-e* (zum teil zusammengestellt von Bechstein in der ausgabe s. XXI f.). 'Daz brechen leit' (Bartsch, Md. gedichte no. 3) hat unter 134 reimpaaren 8 solcher, Des alten weibes list unter 228 sogar 26 (ebda. no. 4). Die Pommersfelder hs., die auch die beiden letztgenannten gedichte enthält, schreibt auch im versinnern sehr häufig die apokopierten infinitive, so in der Heidin v. 45. 315. 545. 548. 584. 701. 749. 809. 856. 925. 1084. 1097. In Joh. Rothes werken sind die infinitive ohne *-n* ebenfalls sehr zahlreich. Im gedicht Von der stete ampten und der fursten ratgeben stehen 69 solcher reime auf 646 reimpaare. Im Ritterspiegel stehen 705 infinitive im reim. Von diesen reimen 242 untereinander, von den übrigen 463 reimen rund 100 mit *-e*, die übrigen auf *-n* oder sind zweifelhaft (z. b. *ich schenke : gedenken* v. 4050). Noch mehr überwiegen die apokopierten infinitive in Stollens Thür. chronik (hg. von Hesse). Dort finden sich auf den seiten 1—24. 101—108.

¹⁾ Es handelt sich natürlich nur um den nominativ des infinitivs. Die flectierte form (*ze schene > ze sehen*) hat natürlich das *-n* erhalten.

141—150. 210 bis schluss ca. 250 infinitive ohne *-n* gegen ca. 200 mit *-n*; von letzteren ist aber etwa die hälfte in abrechnung zu bringen, da sie nach dem syntaktischen zusammenhang die flectierte form des infinitivs repräsentieren (s. oben anmerk.).

Die urkunden sind in diesem punkte sehr verschieden. Die der vögte zu Plauen, Gera und Weida (Thüringische geschichtsquellen bd. 5) zeigen nur wenige fälle. Die landgräflichen halten sich von diesen dialektformen ebenfalls fast ganz frei mit ausnahme einiger der verwitweten landgräfin Elisabeth, datiert Gotha 15. 10. 1331 und 24. 4. 1332 (im Urkundenbuch der stadt Jena, Thür. geschichtsquellen 6, no. 146 und 150), die je 7 apokopierte infinitive aufweisen.

Andere urkunden, die mehr local gefärbt sind, bieten dagegen eine reiche auswahl dieser formen. Die städtischen urkunden wiegen unter diesen naturgemäss vor, doch sind auch andere in ziemlicher zahl darunter. Einige beispiele aus dem Urkundenbuch von Arnstadt (Thüring. geschichtsquellen bd. 4) mögen dies bestätigen. No. 87 vom 12. 1. 1322 (vergleich zwischen Arnstadt und Erfurt wegen der über die juden obwaltenden streitigkeiten) hat 7 infinitive ohne *-n*, no. 118. 119 vom 14. 2. 1332 (vertrag zwischen dem abt von Hersfeld und den grafen von Schwarzburg über den verkauf der stadt Arnstadt hersfeldischen teils) haben zusammen 12, no. 142 vom 17. 3. 1343 (vertrag zwischen dem grafen von Schwarzburg und denen von Orlamünde wegen zusammenlegung ihrer herschaften) 15, no. 147 vom 11. 5. 1347 (vertrag zwischen den grafen von Schwarzburg über die teilung von Arnstadt) ebenfalls 15, no. 152 vom 13. 5. 1350 dat. Erfurt (vertrag wegen des nachlasses des verstorbenen königs Gunther von Schwarzburg) 30, no. 156 vom 26. 2. 1352 (innungsordnung des schmiedehandwerks zu Arnstadt) 14, no. 241 vom 9. 2. 1395 (vertrag zwischen Bertold Alkersleben und Kunne Meydel) trotz des geringen umfangs 7. Im allgemeinen werden die apokopierten infinitive seltener, je jünger die urkunde ist, doch hat z. b. no. 812 vom 16. 7. 1487 (innungsartikel des böttcherhandwerks) noch 20 derselben.

Die heutigen verhältnisse bestätigen aufs beste das aus den alten denkmälern gewonnene resultat. Im ruhlaischen z. b. begegnen uns zwei infinitivformen (vgl. Regel, Ruhlasche mundart

s. 100 ff.): eine endungslose und eine mit erhaltener endung. Erstere, die nach den hilfsverben *wollen, sollen, müssen, dürfen* steht und durch praefix *ge-* verstärkt¹⁾ auch nach *können* und *mögen*, ist die normale form des infinitivs. Die zweite steht in verbindung mit *zu*, nach den verben *bleiben* und *werden* und bei den verben der sinnlichen wahrnehmung wie *sehen, hören*, wenn sie nachstehen. Diese zweite form repräsentiert also teils die alte flectierte infinitivform (nach *zu*), teils ein ursprüngliches part. praes. (*er wirt weinende* u. dgl.). Ganz dieselbe verteilung findet sich bei Joh. Rothe. Und wie im ruhlaischen, so verhält es sich auch in den übrigen thüringischen mundarten. Für Nordthüringen vergleiche man Mart. Schultze, Idiotikon der nordthür. mundart s. 12 f. E. Pasch, Altenburger bauerndeutsch s. 41 gibt nur den abfall des inf. *-n* an, doch werden seine angaben kaum als erschöpfend betrachtet werden dürfen: s. 44 bemerkt er wenigstens, dass der substantivierte infinitiv das *-n* behält. K. Schöppe, Naumburgs mundart, gibt ebenfalls s. 10 nur die kurze regel, der naumburgische infinitiv habe kein *-n*. Aber in der textprobe s. 55 ff. finden sich neben *ässe* (essen), *du* (tun) u. a. gerade wie im ruhlaischen: *gäbbt dachch emal mein sone e bar ganze schdiweln ahnzezihn; ich hulde gedacht ich wärrdn nich widder ze sän grihche*. Für das übrige Thüringen vergleiche man Hertel, Thüringischer sprachschatz; z. b. Ebeleben (s. 40 ff.) *ha wul ufjá* (er wolle aufgeben), aber *nischt zum lachen*; Erfurt (s. 42) *kome*, aber *lús ze waren* (los zu werden); Nordhausen (s. 43) *ich wils dich ängesdríche, ène kú ufzufressen!* Rudolstadt (s. 46) *wolde name* (nehmen), aber *ze machen*.

Ueber die grenze *-en/-e* sind zu vergleichen Wredes berichte Anz. fda. 19 und 20 unter *sitzen* und *machen* (zum teil ist sie auch angegeben auf der karte Zs. fda. 39, 280), Jecht, Die grenzen der Mansfelder mundart, Zs. des Harzvereins 20, 96. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 100. Weitere angaben siehe bei

¹⁾ Diesen verstärkten inf. als eine dritte form den beiden anderen gleichwertig zur seite zu stellen, wie Regel tut, halte ich nicht für glücklich. Folgerichtig müsste er dann auch beim inf. mit endung die zwei allerdings lautlich zusammenfallenden, aber ihrem ursprung nach verschiedenen formen als zweierlei kategorien auseinander halten.

C. Franke. Veterbuch s. 73. Braune, Ahd. gr. § 126, ann. 2, und speciell fürs ostfränkische Ehrismann, Beitr. 22, 297.

Allerdings sind infinitive ohne *n* auch in anderen gegenden zu finden, in Oesterreich (Seifr. Helbl., hg. v. Seemüller s. xxii), in Hessen, vgl. Bartsch zu Erlösung v. 2768, im Passional und im Veterbuch (a. a. o. s. 74). Für Oberdeutschland vgl. belege bei Weinhold, Mhd. gr. § 372. Al. gr. § 30. Bair. gr. § 288. Aber hier überall wird das *-n* auch sonst abgeworfen, und der allgemeine verlust des *-n* zeigt sich dann eben auch im inf., im thüringischen und ostfränkischen dagegen bleibt der abfall im wesentlichen auf den inf. beschränkt, ist also ganz anderer natur. Ein rein lautlicher vorgang kann es nicht sein, es wäre sonst nicht abzusehen, warum er auf eine eng geschlossene syntaktische kategorie beschränkt blieb. Aus diesem grunde kann ich mich der von Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 100 aufgestellten ansicht nicht anschliessen, dass nämlich der abfall des *-n* lautgesetzlich bei stämmen die mit nasal schliessen, begonnen und sich von hier aus verallgemeinert hätte. Eine andere erklärung gibt Ehrismann, Beitr. 22, 297 f., vgl. auch O. Brenner, Lit.-bl. 1898, s. 124.

Auch im Ev. Nic. ist der abfall des *-n* nicht speciell dem inf. eigen, findet sich vielmehr weit häufiger in anderen fällen. Diese, zu denen auch der von Amersbach aus der Apokalypse angeführte reim gehört, heben die beweiskraft des einen reimes *vcme : nemen* direct auf. Wir müssen also gegen Amersbach gerade in dem fehlen häufiger belege für apokopierten inf. einen beweis gegen thüringische heimat des dichters erblicken.

Auch weiter östlich im obersächsischen sind die infinitive ohne *-n* häufig, z. b. bei Heinrich von Krolewitz 146 unter 2444 reimpaaren (z. t. bei Lisch s. 11 aufgezählt).

In Schlesien ist heute nach Weinhold, Dialektforschung s. 126 und Rückert, Zs. für geschichte und altertum Schlesiens 11, 340 der apokopierte inf. regel. In dieser allgemeinen fassung dürfte die angabe kaum stichhaltig sein (vgl. Pauls Grundr. 1, § 100, 4). Ausserdem ist die erscheinung ganz bedeutungslos in den teilen Schlesiens, in welchen *-n* auch sonst verklingt. Alte belege für apokopierten inf. fehlen. Es ist dies um so auffälliger, als die grosse masse der schlesischen colonisten aus Ostfranken kam, ihrem dialekt also gerade die unterdrückung

des infinitiv-*n* ursprünglich angehörte; vgl. Rückert, Charakteristik der schlesischen mundart, Zs. fdph. 1 und 4. J. Partsch, Schlesien 1, 373 ff.

Ein weiteres wichtiges kriterium für den dialekt unseres gedichts ist die vertretung von *ie*, *uo*. Dieselben sind heutzutage, abgesehen vom bairischen, alemannischen und einem teil des ostfränkischen, wo sie diphthonge blieben, in zweierlei weise monophthongiert, teils zu *ê*, *ô*, teils zu *î*, *û*. Das erste gebiet umfasst den grössten teil Mittelfrankens, das *î*, *û*-gebiet das ganze übrige Mitteldeutschland (vgl. Behaghel, Pauls Grundr. 1, § 52). Der wandel zu *ê*, *ô* tritt ziemlich frühe ein; da nun unser gedicht deutlich die sonderstellung der laute *ie*, *uo* zeigt, so kann es dem *ê*, *ô*-gebiet nicht angehören. Ob man in den einzelnen reimem *î* : *ie*, *û* : *uo* einen beleg dafür erblicken darf, dass diese laute sich damals schon nahe standen, muss dahingestellt bleiben.

Unser gedicht gehört also jedenfalls in das *î*, *û*-gebiet, von dem aber der teil, in welchem der inf. apokopiert wurde, also Thüringen, noch auszuschliessen ist. Damit ist ausgesprochen, dass die heimat unseres gedichts nicht mehr im md. stammland, sondern schon im colonisationsgebiet, eventuell also in Preussen, zu suchen ist.

Die allgemeine annahme, Hesler habe im ordenslande geschrieben, geht zurück auf G. Chr. Pisanskis Entwurf der preussischen literärgeschichte (hg. von L. E. Borowski, Königsberg 1791) s. 85; sie gründet sich vornehmlich darauf, dass die drei hauptthss. der Apokalypse sich in Preussen (Danzig und Königsberg) befinden und wol auch dort geschrieben sind. Dies beweist natürlich nichts: es sind auch fragmente vorhanden, die nach Ostfranken (vgl. M. Rieger, Germ. 15, 205 ff.) und nach Baiern (Regensburger und Augsburgs fragmente) gehören. Vom Ev. Nic. ist keine hs. in Preussen selbst. Amersbach versuchte auch sachliches zum beweis beizusteuern, jedoch ohne besonderes glück. So glaubte er in den versen der Apokalypse v. 6364 f. gegen die habsucht der geistlichkeit: *nach im girischen die bischove, tempel, spitäl, der dutschen hüs* speciell eine anspielung auf den Deutschen orden erblicken zu dürfen; da nun andere orden gerade in beziehung auf weltlichkeit und habsucht viel mehr gelegenheit zum tadel geboten

hätten, so erklärt er sich diesen ausschliesslichen hinweis auf den Deutschen orden mit Heslers genauer kenntnis desselben. Er hat aber übersehen, dass in den worten *tempel*, *spítál* ja auch der hinweis auf Templer und Johanniter (vgl. *spítalære* Gudr. 916,3 *spítalbruoder* Ludw. kreuzfahrt 7882) liegt, also alle drei orden namhaft gemacht werden. Ebenfalls ganz allgemein auf die ritterorden, aber nicht auf einen bestimmten, kann v. 5145 des Ev. Nic. bezogen werden: *darumme segent man á die swert.*¹⁾ Nur so viel ist aus beiden stellen wol zu schliessen: da der dichter offenbar sein augenmerk auf die geistlichen ritterorden richtet, so ist es in anbetracht unserer deutschen verhältnisse wol am wahrscheinlichsten, dass er zunächst an den Deutschen orden denkt. Damit darf vielleicht verknüpft werden, dass er als landungsort des Volusian gerade Akkon nennt. Vielleicht spricht ebenfalls für beziehungen Heslers zum Deutschen orden der umstand, dass die hs. s nach einem eintrag auf bl. 1a im besitz eines *fratris Hermanní ordinis theutonicorum domus in Giengen* war.

Auf grund des dialektes diese frage zu entscheiden ist kaum möglich, da strenge dialektgrenzen für jene zeit in Ostdeutschland überhaupt nicht gezogen werden können. Ausser dem ordensland könnte also auch Schlesien in betracht kommen. Literarhistorisch wäre dies sehr wol denkbar: um dieselbe zeit etwa entstand dort das gedicht von Ludwigs kreuzfahrt und der Kreuziger Johans von Frankensteins. Auch der name Hesler ist in Schlesien wenigstens wenig später nachgewiesen.

Einige wenige punkte können nun aber doch auch auf sprachlichem gebiet gegen Schlesien geltend gemacht werden. Ohne besonderes gewicht darauf zu legen, mag doch darauf hingewiesen werden, dass das schlesische die monophthongierung von *ie*, *uo* ziemlich frühe durchgeführt zu haben scheint;²⁾ auch das im schlesischen sehr stark ausgeprägte *ó* für *â*³⁾ fehlt bei uns wie es scheint. Stricte lässt es sich freilich nicht erweisen, auch nicht durch vers 1125—28 *tót : nót, stât : hât*,

¹⁾ Aber auch dies ist nicht unbedingt nötig, da die schwerter bei der erteilung der ritterwürde überhaupt stets geweiht werden.

²⁾ Vgl. Ludwigs kreuzfahrt v. 2962. 3451 u. a.

³⁾ Z. b. im Psalterium per hebdom. cum versione germanica (Breslau Cod. I Q 237).

da es nicht feststeht, dass H. viererreime streng gemieden habe. Es wäre denkbar, dass er damit zufrieden gewesen, dass die reime ihrem sonstigen literarischen gebrauch nach verschieden sind. Sichere viererreime kommen bei ihm allerdings nicht vor.

Von den verben *stén* und *gên* kennt das schlesische nur die *é*-formen, während bei uns die *â*-form im reim mit 75 proc. stark überwiegt. Ebenso kennt das schlesische die assimilation *hs* > *ss* nicht, die für Hesler durch die Apokalypse belegt ist (vgl. Rückert 9, 61), allerdings ist diese auch im hd. dialekt des ordenslandes heute nicht anzutreffen (vgl. Anz. fda. 21, 261). Aber dort wäre sie doch weit eher als vereinzelt erscheinung denkbar unter einfluss des nd. dialekts, wie wir ihn schon bei *zô* (als contamination von *tô* und *zuo*), *lihte* und *hat* : *skat* vermutet haben.

So glaube ich dem, dass wir das ordensland sehr wol als heimat unseres gedichts annehmen dürfen, wenn auch bestimmte belege aus dem dialekt nicht dafür zu erbringen sind, dass es dorthin gehören müsse. Der grund, weshalb es an solchen directen beweismomenten fehlt, ist sehr einfach.

Die sprachlichen verhältnisse des ordenslandes sind damals noch durchaus schwankend und unstät. Von einer *κοινή* kann noch keine rede sein, wenn auch die urkunden¹⁾ viel gemeinsames zeigen. Aber die kanzleien sind ja in der fixierung der sprachform stets weit voraus; ausserdem gibt es deutsche urkunden aus den ersten jahrzehnten des 14. jh.'s nur wenige; weitaus die mehrzahl ist lateinisch.

Wie wenig aber für den literarischen gebrauch eine einheitliche sprachform anzusetzen ist, zeigt ein vergleich zwischen dem buch Hiob und Jeroschins Chronik, die beide ziemlich gleichzeitig unter Dietrich von Altenburg entstanden. Unter einander stehen sie sich freilich noch näher als ihnen Heslers sprache kommt, namentlich ist der gebrauch von *ie*, *uo* im reim ein anderer (vgl. Bahder s. 41. W. Müller s. 17).

Diese differenzen können gleichzeitig verschiedene ursache

¹⁾ J. Voigt, Codex diplomaticus prussicus. Urkundensammlung zur ältesten geschichte Preussens aus dem kgl. geh. archiv zu Königsberg nebst regesten herausgegeben, Kgsbg. 1845—1861, bd. 2—6.

haben. Erstens ist die in Preussen damals in der ausbildung begriffene mundart ein mischdialekt, der naturgemäss hier mehr diese, dort mehr jene färbung annehmen musste. Dann konnte aber in jedem einzelnen individuum je nach den umständen weitere verschiebung und mischung eintreten. Je nachdem ob seine eltern bereits im ordensland lebten oder nicht, ob der verfasser als kind oder erst als erwachsener einwanderte, musste das resultat ein anderes sein. Dazu kann kommen, dass er mehrmals seinen aufenthalt wechselte und jedesmal mit anders gearteten sprechgemeinschaften in berührung kam, endlich konnte er vermöge seiner stellung der sprache des urkundlichen verkehrs näher treten. Alle diese möglichkeiten gelten für Hesler unbeschränkt. Es ist darnach nur natürlich, dass wir aus seiner sprache nicht mehr entscheiden können, aus welcher gegend er oder seine familie herstammte, da wir nicht entscheiden können, wie viel und was in seiner sprache aus dem dialekt der ursprünglichen heimat zurückgeblieben und was neu hinzugekommen ist. Vgl. über die bedeutung von ortsveränderung für die gestaltung des dialektes namentlich jetzt Behaghel, Schriftsprache und mundart (Giesener rectoratsrede 1896) s. 8 und anm. 11 f.

Kehren wir nun noch einmal zur hs. S zurück. Wie wir gesehen haben, stimmt die sprache derselben in allem wesentlichen mit dem aus den reimen zu erschliessenden dialekt überein. Ganz naturgemäss ist es nur, wenn dialektische eigenheiten wie *e* für *i*, *o* für *u*, *r*-metathesis, *ht* für *ft* stärker als in den reimen hervortreten. Das von S durchgeführte *hs* > *ss* wird durch Apokal. *wassen* : *massen* (s. oben) gesichert.

Directe widersprüche zwischen S und dem reingebrauch sind nicht zu constatieren; auch die 2. pl. auf *-ent*, die in S sehr häufig ist, wurde in der Apokalypse wenigstens einmal im reim (*tugent* : *mugent*) angetroffen.

Ausserdem zeigt S bestimmt ostdeutschen charakter in der regelmässigkeit, mit der formen wie *rittere*, *engele* erscheinen, für die ein beweisender reim ja kaum denkbar ist. Auch an nd. spuren fehlt es nicht, so wird statt *bis* stets das aus nd. *wente* verhochdeutsche *wenz* geschrieben. Dass in der 2. und 3. pl. die endungen *-en*, *-ent*, *-et* nebeneinander vorkommen,

verrät vielleicht auch nd. einfluss, unter welchem sich die grenzlinien der einzelnen personen des pl. sehr leicht verwischen konnten.

Es unterliegt darnach m. e. keinem zweifel, dass S der gleichen gegend entstammt wie das original und auch die sprache desselben im allgemeinen treu bewahrt hat. Für die textherstellung folgt daraus, dass die sprachform von S aufzunehmen ist, so lange kein directer grund dagegen vorliegt. Zweifelhaft kann dies sein bei nd. nicht durch den reim gesicherten formen ausser dem weit verbreiteten *wenz*; solche sind für das original ebenfalls keineswegs unwahrscheinlich, werden jedoch der einheitlichkeit wegen besser getilgt, da sie, auch wenn sie im original standen, wol eher als lapsus des verfassers aufzufassen sind.

IV. Zeit der abfassung.

Dass das Ev. Nic. um oder kurz nach 1300 geschrieben wurde, bedarf kaum eines beweises. Es ist die zeit in der überhaupt die sog. deutschordensdichtung blüht.¹⁾ Eine engere begrenzung zu gewinnen, fehlen uns die anhaltspunkte. Dürfte die bekantschaft mit Seifried Helbling als völlig gesichert gelten, so erhielten wir als terminus post quem etwa das jahr 1294 (s. oben), früher hätten wir das gedicht ohnedies kaum angesetzt. Die beziehungen zur Urstende, der Sächs. weltchronik und vielleicht der Erlösung sind für unsere frage irrelevant. Andererseits benutzte Heinrich von München ca. 1350 bereits unser gedicht (s. oben) in einer hs. der gruppe z¹. Zwanzig jahre früher werden wir darnach das original schon ansetzen müssen, erhielten also als terminus ante quem etwa das jahr 1330.

Schönbach vermutete Anz. fda. 2, 206, die erwähnung von Akkon (v. 4239) als hafenstadt für den nach Jerusalem reisenden Volusian könne zur datierung des gedichts verhelfen. Diese

¹⁾ Wülcker a. a. o. setzt ohne angabe von gründen das gedicht um 1250, was keiner weiteren widerlegung bedarf. Hervorgehoben mag nur werden, dass überhaupt erst um 1280 im ordensland einigermaßen friedliche zustände eintraten. Auch dass selbst die besten erhaltenen hss. SEK erst aus der zweiten hälfte des 14. jh.'s stammen, widerspricht einem so frühen ansatz.

angabe beruht aber nur darauf, dass Akkon eben lange zeit der einzige den christen noch zugängliche hafen Palästinas war, so dass man sich gewöhnte, zunächst an ihn zu denken, wenn von einer fahrt nach Jerusalem die rede war. Zur zeit, als H. das Ev. schrieb, war Akkon dagegen wol schon in den händen der Türken, es fiel 1291.

ANHANG.

Zu Heslers und Jeroschins metrischen regeln.

H. gehört zu den wenigen mhd. dichtern, die über die metrischen regeln die ihnen zur richtschnur dienten und nach denen sie gemessen werden müssen, sich selbst geäußert haben. Seine bemerkungen stehen Apok. v. 1317—1482 und sind abgedruckt von Köpke in v. d. Hagens Germ. 10, 88 f. und von Bartsch, Germ. 1, 192. Aehnliche äusserungen finden sich bekanntlich bei dem wenig jüngeren Nic. von Jeroschin in dessen Kronike von Pruzinlant v. 236—255 und 294—301, gedruckt von Mone, Anz. 1836, s. 82 f. Piper, Geistl. dichtung 2, 137 und in den ausgaben von Pfeiffer und Strehlke. Beide stellen sind vielfach besprochen worden, zuerst von Pisansky, Preussische literärsgeschichte s. 77. 85, später von Pfeiffer a. a. o. s. xxxvii. Strehlke s. 296 ff. Bartsch a. a. o. Bech, Germ. 7, 75 ff., zuletzt von Amersbach I, 21 ff.; die verschiedenen erklärungsversuche stehen sich zum teil schroff gegenüber. Seinen grund hat dies darin, dass beiden dichtern die notwendigen termini technici fehlten und ihre ausdrucksweise deshalb zum teil sehr dunkel ist. So kommt es, dass weniger diese directen äusserungen zur beleuchtung der technik beitragen, als umgekehrt das vorhandene material an versen herbeigezogen werden muss, um eine erklärungs jener zu ermöglichen.

Zu einer haltbaren erklärungsung ist nur zu gelangen, wenn man beide stellen neben einander betrachtet, da es zweifellos ist, dass sie im wesentlichen das gleiche aussagen wollen. Es war deshalb auch kaum anders denkbar, als dass Pfeiffer, der nur Jeroschin kannte, in seiner deutungsung fast durchweg fehlergriff; allerdings trug dazu noch viel die falsche interpretatunsung *rim* = 'endreim' bei, wodurch Pf. veranlasst wurde, alles was Jeroschin sagt mit ausnahme von v. 249—255 als reimregeln

zu betrachten. Dass aber *rîm* auch bei Jeroschin die bedeutung 'verse' hat, erhellt klar aus v. 299 f. *und mîn rîm werdin gebuit an dem ende úf glichin luit*, wo streng zwischen *rîm* und dem *glichen luit am ende* unterschieden wird. Zweitens ist für die erklärang der stellen wichtig, dass Jeroschin in v. 294—301 nichts neues hinzusetzt, sondern nur das v. 236—255 gesagte kurz recapituliert.

Vollständig unbestritten ist bei beiden dichtern nur ein punkt: die forderung fest begrenzter silbenzahl. Jeroschin gibt 6 und 9 als die äussersten grenzen an: v. 248 *daz vumf silben sîn zu kurz, zêne hân zu langen schurz* und v. 295 ebenso klar, so dass die von Strehlke einzeln angesetzten fünf- und zehnsilbigen verse unbedingt zu verwerfen sind. Hesler setzt als norm 6—8 silben, v. 1453 *swen ichs mochte gachten mit sechsen, sibenen, achten, daz tet ich unde lutzel mér*. Neun- und zehnsilbige verse gestattet er sich nur ausnahmsweise.

Desto schwieriger ist nun aber die erklärang der anderen punkte, doch scheint mir im allgemeinen jetzt auch hier durch Bech und Amersbach das richtige gegeben zu sein.

Als zweite forderung beider dichter hat darnach zu gelten: die gleiche silbenzahl der durch den reim gebundenen verse, eine forderung die nichts weiter enthält, als was bei Konrad von Würzburg schon in der hauptsache durchgeführt ist. Sie ist ausgesprochen bei Jeroschin v. 236 ff.¹⁾, bei Hesler v. 1442 f.

¹⁾ Zu Pfeiffers eigentümlicher interpretation von v. 247 *die lenge helt der silben zal* 'das heisst, jedes zweisilbige wort ohne rücksicht auf ursprüngliche quantität ist lang', die mit der richtigen erklärang von *rîm* hinfällig wird, ist doch noch zu bemerken, dass ihr auch die tatsachen widersprechen. Pfeiffers auffassung müsste zur voraussetzung haben, dass die dehnung des kurzen stammvocalen in offener silbe schon vollständig durchgedrungen wäre. Dann müssen aber reime zwischen wörtern der mhd. formen $\acute{\times}$ und $\acute{\times}$ ganz unbedenklich und demgemäss weit häufiger sein, als sie in der tat sind; nach Pfeiffers zusammenstellung s. XLIV sind es aber im ganzen nur 70 auf 18969 reimpaare, also 0,37 %; damit vgl. man das etwa zwölf jahre jüngere Schachbuch, das derartige reime auf ca. 7800 reimpaare gegen 100 hat (Zs. f. l. 17, 384) = 1,25 %, d. h. nahezu vier mal so viel! Dass die dehnung der stammsilben bei Jer. wol schon ziemlichen umfang angenommen hat ist ja klar, aber ein unterschied gegen die alten längen muss Jeroschin doch noch empfunden haben.

wand ich hân die rîme gewegen mit ebenglichen vûzen und v. 1446 wand ich hân sie gar durchmezzen und ebengliche gewegen.

Für Jeroschin hat Bartsch die richtige auffassung schon gehabt oder wenigstens als möglich anerkannt (a. a. o. s. 199), nicht aber für Hesler, dessen worte er auch auf den endreim bezog und als die forderung ansah, klingende reime müssten stets gleiche quantität haben. Nun hat H. diese regel allerdings streng beachtet, aber deshalb muss er sie doch nicht unbedingt ausgesprochen haben, da er ebensowenig als Jeroschin vollständigkeit in der aufzählung seiner metrischen regeln beabsichtigt. So fehlt beiden jegliche angabe über zahl und anordnung der hebungen, und es ist deshalb doch keinem erklärer eingefallen, behaupten zu wollen, diese seien bei ihnen ganz beliebig. Als bestimmt unrichtig wird Bartschs auffassung dadurch erwiesen, dass direct ein beispiel folgt, wann die ausgesprochene regel umgangen werden darf: v. 1448 *swâ der sin was sô gelegen daz ich in nicht mochte ûz brengen, ich enmûste den rîm lengen* (= wo der sinn so war, dass ich ihn nicht zu ende [ûz] hätte bringen können, wenn ich nicht den vers hätte längen dürfen!).

An den reim stellen beide dichter die anforderung der reinheit, Jeroschin in den oben citierten versen 299 f., Hesler in einer schwerfälligen erörterung (v. 1364 ff.), die aber doch nicht miszuverstehen ist; nur Pisansky ist in einem irrtum befangen, wenn er in den worten *deme â begegene nicht daz ê, deme ê daz î, deme ó daz û* ein verbot des hiatus erblickt. Zweifelhaft bleiben hier nur die verse Jeroschins 243 f. *vîl wort man gliche schrîbit, der luit unglich sich trîbit*. Pfeiffer verstand sie nicht, Bartsch, dem Bech folgt, erklärt sie dahin, es sollen keine betonten und unbetonten silben, wenn sie auch gleichen vocal haben, gereimt werden. Eine weitere auffassung deutet Bech s. 86 als möglich an: vielleicht wende sich die stelle gegen reimpaare, die äusserlich der zahl ihrer silben nach aus gleich grossen zeilen bestehen, denen aber die gleichmässige abwechslung von hebung und senkung fehle. Gegen diese ansicht spricht zweierlei. Die verse 243 ff. werden durch 242 *daz ich alsus bedûte* einfach als ausführung von v. 240 f. charakterisiert: dass man *glich zu glichin lîmen* solle an *lenge, sinne, lûte*. Bezöge man nun v. 243 f. auf den rhythmus, so

fielen sie mit einem neuen gedanken ganz aus der disposition heraus, während eine erläuterung des wortes *lâte* fehlen würde.¹⁾ Zweitens aber wäre in diesen versen, wenn ihnen diese auffassung zukäme, eine regel ausgesprochen, die in praxi von Jeroschin doch zu oft umgangen wurde. Es finden sich reichlich verse, die an silbenzahl gleich sind, aber eine verschiedene anordnung der hebungen zeigen,²⁾ vgl. v. 20294 f. (Pfeiffer s. 76 v. 164 f.) *von Líttoùwen únd gehúft | im dínste sínér hêrschâft*, v. 6433 f. (Pfeiffer s. 30 v. 157 f.) *vón der sêlben mágit zart | der hêrzòge líchtir art*, v. 3122 f. (Pfeiffer s. 13,4 v. 6 f.) *von úbene mé-ríngè breít | und mínríngè von lázhèit* u. a.

Aber auch Bartschs erklärang, die ja wol denkbar wäre, kann mich nicht befriedigen. Da die verse ganz zweifellos eine einfache erläuterung des wortes *lâte* in 241 bieten wollen, so glaube ich, dass Jeroschin auch wirklich darin nur an den lautwert, nicht an die tonstärke der silben gedacht hat, und durchaus nichts anderes damit betonen will als in den entsprechenden versen 299 f.: dass die verse eben rein sein sollen. Inwieweit reime von betonten und unbetonten silben erlaubt sind, ist aber im grunde genommen gar keine frage der reimtechnik; es handelt sich dabei einzig darum, ob und in welchem grade unbetonte silben noch hebungsfähig sind oder nicht. Ursprünglich nebentonige silben reimen z. b. Jeroschin und Hesler ganz unbedenklich, vgl. *schepfer : ger* Jer. 8751, *túsunt : stund* Jer. 10717, *túsint : ú sint* Ev. Nic. 5127, *fittich : trit ich* Apok. 67c.

Nehmen wir also die verse ganz ungezwungen wörtlich, und sie werden sich auch am ungezwungensten erklären: es wird gewarnt vor reimbindungen, die nur fürs auge bestehen wegen ihrer orthographie, die aber fürs ohr doch verschieden sind durch ihren laut (nicht durch accent oder quantität). Diese warnung ist gerade bei einem md. dichter von bedeutung; da gerade nach md. orthographie die vocale weniger auseinander gehalten werden als nach oberdeutscher; *ie* und *í*, *uo* und *ú*, *é*

1) Die verse 243 ff. entsprechen den ausdrücken in v. 241 chiastisch: zu *lenge* gehört 247 ff., zu *sinne* 246, zu *lâte* 243 f.

2) Die von Bech s. 82 f. aufgeführten verse gehören nicht hierher, da sie verschiedene silbenzahl aufweisen. Sie bilden einen fall, in welchem ausnahme von der geforderten gleichen silbenzahl gestattet ist.

und *e* haben in den meisten hss. nur je ein gemeinsames zeichen. Zusammengefallen sind sie deshalb aber doch nicht, und sie werden, wie wir gesehen haben, auch im reim meist geschieden. Ebenso verhält es sich mit den kurzen *e*-lauten *e* und *ë*; vgl. oben.

Die von Hesler und Jeroschin aufgestellten regeln sind also die folgenden drei: 1) fest begrenzte silbenzahl; — 2) gleiche silbenzahl der verse eines reimpaares; — 3) reine reime. — Jedoch sind verschiedene ausnahmen gestattet. Jeroschin nennt nur eine für die zweite regel v. 297 f. *bivilen ich zwû kurze úf eine lange sturze*; dem entspricht bei Hesler

v. 1472

doch ding ich ouch úz diz eine
daz ich dicke zwêne kurze múz
dar setzen vor einen langen vûz

und úz zwein worten múz ein kurt
machen oder ein halb underzín,
daz ander teil dá lâzen sîn.

.

Pfeiffer, der wider nur an den reim denkt, sieht in Jeroschins versen eine erklärung für reime wie *vater : bat er*. Es ist aber aus dem zusammenhang klar, dass nicht von zwei kurzen und einem langen (= zweisilbigen nach Pfeiffer) worte die rede ist, sondern von zwei kurzen und einer langen silbe, die im verse sich als gleichwertig entsprechen. In solchem fall darf also die regel der silbengleichheit der verse eines reimpaares durchbrochen werden.

Ebenso sind Heslers worte zu verstehen. Die fälle die er im auge hat, sind vollkommen richtig nach meiner ansicht von Amersbach s. 22 specifiert. Richtig erkannt hat auch schon Bech s. 83 Heslers worte, während Bartsch nur ein zeugnis für erlaubte silbenverschleifung auf der senkung darin erblicken will, die häufig nötig sei, um die vorgeschriebene höchstzahl der silben nicht zu überschreiten. Eine solche notwendigkeit liegt aber nirgends vor.

Den grund der gestatteten ausnahmen gibt Hesler deutlich genug an, v. 1475 *swá mir der sîn alsó geburt* und v. 1479 *nách deme der sîn gevellet*. Hesler betrachtet also nicht sclavishe befolgung der technischen regeln als den inbegriff dichterischer vollkommenheit, sondern die verständige berücksichtigung des sinnes.

Des sinnes halber gestattet er auch noch eine weitere

ausnahme seiner regeln: ein überschreiten der höchstzahl der silben um zwei und gleichzeitig damit verschiedene silbenzahl der gereimten verse:

V. 1448

swâ der sin was sô gelegen	sô was bezzer gesprochen
daz ich in nicht mochte üz brengen,	lanc rîm den sin zubrochen.
ich enmûste den rîm lengen,	

und 1456

nûne sazte ich aber êr,	(die selben sint seltsêne),
oder zum meisten zêne	dan ich zubrêche den sin.

Auch 1410 wurde schon die bedeutung des sinnes hervorgehoben:

da von mûz man mit gelegenen	den sin alsô berûchen
worten die rîme sûchen,	daz wir nicht valsches sprechen.

Auch für Jeroschin steht der sinn über der äusseren technik. Mehrmals spricht er das aus, der dichter sol (v. 245) *den sin niht versûden* und die verse will er reimen: *niht velschinde der rede sin* (v. 301). Es ist nicht nötig anzunehmen, Jeroschin habe hierbei an einen speciellen fall, etwa enjambement (wie Gervinus 2, 1 meint) gedacht.

Noch bleibt für Hesler eine wichtige stelle übrig. An die citierten verse 1410 ff. schliesst v. 1414 folgendermassen an (wir müssen die oft gedruckte stelle noch einmal anführen)

(nach Bartsch):

doch mûz manz wîlen brechen,	daz vrien, stünd iz anderswar,
des endarf sich aber nieman schamen.	daz wêre valsch, und ist ganz dar,
iz machet durft der lûte namen,	wand sich dâ rîmet der name.
die nieman kan bekennen	den landen, steinen ist alsame,
anders, die mûz man nennen,	den steten, burgen, bergen,
alsô sie genamet sîn,	die nieman kan vorbergen,
und mûz rime zien dar in,	noch wort die mit uns wandern
die sich den namen glichen.	die nieman kan voranderen,
wir setzen wol: der rîchen,	die mûze wir wol setzen
der edelen und der vrien	an gevellichen vletzen,
namen sante Marien.	mit loube die bûch machen.

Es ist klar, dass H. von einer ausnahme seiner regeln spricht, die erlaubt ist, wenn eigennamen von menschen, ländern, bergen u.s.w. oder ein fremdwort im reim steht. Worin besteht nun aber diese ausnahme?

Bartsch denkt an erlaubte ungenauigkeit im reim, und da *vrien* : *Marien* nach Heslers worten doch ein beispiel dafür sein müsste, so vermutet er, H. habe eigentlich *vri* : *vriiges*

flectiert. Einen anhaltspunkt dafür gibt es nicht, und selbst wenn wirklich *vrigen* zu lesen wäre, so wäre es wahrscheinlich, dass derselbe übergangslaut auch in *Marien* sich eingestellt hätte.

Bech sucht die stelle anders zu erklären. Er ändert v. 1424 *namen in manne* und sieht das ungewöhnliche in der stellung *vrïen manne* statt *manne vrïen*. Gegen diese erklärung hat sich schon Amersbach mit recht gewendet. Eine conjectur, mag sie wie hier bei uns auch noch so natürlich erscheinen und bestechend sein, zur erklärung einer dunklen stelle zu hilfe zu nehmen, ist principiell stets unstatthaft, so lange man ohne sie noch zu einem annehmbaren resultat kommt. Ein solches bietet Amersbachs erklärung: wenn man auf einen namen u. s. w. ein reimwort bedarf, so ist es erlaubt den sinn zu brechen, d. h. in diesem falle muss man eben ein passendes reimwort suchen, wenn es auch dem sinn der entsprechenden stelle nicht ganz entspricht. Dafür ist nun Heslers beispiel nach Amersbach ganz zutreffend. Er zeigt (s. 31 f.), dass *vrïe* überhaupt als flickreim auf fremdworte (wie *massenie*, *arzenie*) sehr beliebt ist, dass es als epitheton der Maria nur im reim und auch hier selten vorkommt. Composita wie *wandelsvrïe*, *sundenvrïe* sind dagegen sehr häufig.

Ich ergänze Amersbachs angaben darüber durch die folgenden zusammenstellungen.

In den Marienlegenden, hg. von Pfeiffer, findet sich neben zahlreichen *wandelsvrïe* u. a. nur zweimal das einfache *vrïe*.

	1, 1—4
Nu hôret alle die hie sîn, ûf daz û die kuningîn	die edele und die vrïe gotes muter Marie ...
	2, 22
daz si wolt alle tage haben eine messe von Marien.	die edelen und die vrïen lobete si alsus dâ mite.

Aus den gedichten der Ava führt Langguth (Untersuchungen über die gedichte der Ava, Budapest 1880, s. 201) beispiele für *vrïe* als flickreim an, indem er gleichzeitig (also vor Amersbach) auch die Heslersche stelle von diesem gesichtspunkt aus betrachtete. Aus Ava selbst gehören hierher die verse *siner trût muoter*, | *sancte Marien der guoten*, welche die jüngere

hs., um die assonanz zu beseitigen, änderte in *siner muoter sande Marien der hêren und der vrîen*. — Marienlieder hg. von W. Grimm, Zs. fda. 10, 47, v. 13 *vroue dich, vroue reine Marie; : edele vroue maget vrîe*. — Mnl. Osterspiel hg. von Zacher, Zs. fda. 2, v. 460 *kânincinne Marie, | edel ende vrîe*. — Passional 96, 44 *die sêligen unde die vrîen, | gotes mûter Marien; 367, 39 der edelen unde der vrîen | von Magdalo Marien*. — Orendel v. 23 *dar zuo span in diu edel inde diu frîe | selber diu kuninginne sant Marie*.

Dagegen fand ich nur einen einzigen beleg für *vrîe* als epitheton der Maria, ohne dass es auf *Marie* selbst reimt: Mariengrüsse hg. von F. Pfeiffer, Zs. fda. 8, v. 157 *wis ge-grüezet, edel vrîe, | dich bezeichnet wol diu bîe*.

Dass es in der tat wenig reime auf *Marie* (-en) gibt, können folgende stellen zeigen.

Marienlieder, Zs. fda. 10, 29 v. 34 *helpet mir schrîen, | der armer Marien*; Christi ritterschaft hg. von J. Zacher, Zs. fda. 13, 330 ff. *ave Maria | und boige dar sine knie*; Bordes-holmer Marienklage hg. von Müllenhoff, Zs. fda. 13, 288 ff. v. 86 *do he syne werden moder Marien | horde bytterlyken sere wenen unde scrygen* (derselbe reim v. 495. 754); v. 420 *wente yk arme moder Marie | eynen anderen doek wedder lye*; v. 885 *ik berele juw gode unde sunte Marien, | damede wyllle wy unse klagent vortygen*; Mariengrüsse 1, 655 *hilf uns, vrouwe, durch daz schrîen | daz durch Marten und Marien*; Maria himmel-fahrt hg. von Weigand, Zs. fda. 5, 515 ff., v. 311 (*sich*) *mich armen Marien, | dine mûter, schrîen*; v. 1594 *bit lobelicher crîe: | sîs willekumen Marie*; Unser frauen klage hg. von W. Grimm, Zs. fda. 1, 34 ff., v. 130 *dochtere von Syon, | wol ir nu schrîen | mit mir vil armin Marien*; Marienlegende von Heinrich dem klausner, Bartsch, Md. gedichte s. 1, v. 1022 *daz die sûze vrîe: ... Marie: v. 157 sunden vrîe: Marie* (sonst stets *Marjâ: dâ* 96. 231. 284. 428. 465. 577. 593. 882. 1216. : *sâ* 585, : *gâ* 421, : *grâ* 440); Mariengrüsse (Zs. fda. 8) v. 275 *mîner sünden masse-nîe, | als von Egypten tet Marie*; v. 375 *hilf uns durch die namen drîe, | muoter unte maget Marie*.

Deshalb wird oft auch statt *Marie: Mariâ* oder *Marjâ* gereimt; vgl. Amersbach 1, 31. Weitere belege sind:

Erlösung v. 2587 *aldâ : Marjá*, v. 5698 *iesâ : Marjá*; Grazer Marienleben hg. von Schönbach, Zs. fda. 17, v. 289 *dâ : Marjá* neben v. 611 *Marie : dornes vrîe*; Mariengrüsse 1, v. 133 *hillet, schillet, hîâ, hîâ, hilf uns, hilf uns, guot Mariâ*; v. 741 ... *weinten gegen dem trûte. owî, dâ | leit din herze nôt, Mariâ!*; v. 779 *hilf uns, hilf uns, wir sin din: já, | dû bist guot, vil guot, Mariâ*; Gedicht auf Maria hg. von F. Pfeiffer, Zs. fda. 8, v. 111 ff. *ô wol, du senftigiu, já | hást dû vil tugent, Marjá; ô wol, dû reine guote, já | bistú des mers stern, Marjá; ô wol, dû süeziu muoter, já | bistú gnâden vol, Marjá*; Marienlieder, Zs. fda. 10, 132, 23 *o clemens, o pia, o dulcis Mariâ!*; Buch der rügen hg. von Karajan, Zs. fda. 2, v. 507 (*der ez tuon wil*) *umb âve Marjá, | daz lât ir underwîlen dâ*; Leben Christi hg. von F. Pfeiffer, Zs. fda. 5, v. 119 *si waz gheizzen Mariâ, | er sprach plenu gratia*; Bonus hg. von Haupt, Zs. fda. 2, v. 162 *dó wart diu künegin Marjá, alsó schiere diu ober brâ (die nideren gerüeret...)*; Marienlied hg. von Th. Jacobi, Zs. fda. 3, v. 92 *selich, selich, suze, pia, reine, milde, o Maria, v. 125 di alle sunder lident da, | da hilf mir, o Maria*; Frauentrost hg. von Pfeiffer, Zs. fda. 7, v. 317 *si sprach: ich binz Mariâ, | gotes mûter, die vil ná (... stât).*¹⁾

Fraglich kann in dieser sache nur sein, welche bedeutung man dem epitheton *vrîe* zukommen lassen will. Ans. Salzer (Die sinnbilder und beiworte Mariens in der literatur. Programme des gymnasiums zu Seitenstetten 1886—93) fasst offenbar *vrîe* als gleichbedeutend mit *sunden vrîe* auf (vgl. seine zusammenstellungen s. 366). Nähmen wir dies für Hesler an, so müssten wir dessen worte etwa so interpretieren: des reimes willen darf ein wort in einer ihm nicht ursprünglich eigenen prägnanten bedeutung gebraucht werden. Aber diese prägnante bedeutung steht doch sehr in frage. Sie würde wol passen in die zusammenstellung mit *guote* (Wernhers Marienleben, Fundgr. 2, 172, 26), aber für unsere stelle ebenso für die meisten andern, wo *vrîe* neben *edele, rîche* u. ä. steht (vgl. auch Fundgr. 2, 163, 25), passt doch eigentlich nur der simm 'die vor-

¹⁾ Gewis ist es auch kein zufall, dass im Alsfelder passionsspiel (Zs. fda. 3) eine der wenigen waisen gerade der vers 2, 124 ist: *nu hóre auch mér, Maria*.

nehme, die hohe', wobei nur auffallend bleibt, dass eben ein wort in dieser bedeutung als *gelegenez* epitheton der Maria, wozu es doch durehaus zu passen scheint (vgl. bezeichnungen wie 'himmelskaiserin' u. ä.), nicht galt.

Dass der grund, weshalb Hesler und Jeroschin ihre metrischen regeln niederschrieben, nicht darin zu suchen ist, dass sie irgend etwas neues angestrebt hätten, ist von anderen schon zur genüge hervorgehoben worden (vgl. Amersbach 1, 24. Bartsch und Bech a. a. o.).

Das neue liegt allein darin, dass sie die fixierung der regeln für nötig hielten. Dass sie dabei die fest begrenzte silbenzahl, die sich z. b. bei Konrad von Würzburg ungesucht aus dem bestreben möglichst rhythmisch gleichmässige verse zu bilden ergab, zum künstlerischen princip erhoben, also vornehmlich die äusserliche gesetzmässigkeit betonten, ist sehr bezeichnend. Sie zeigen sich darin als echte kinder einer zeit, wo in folge einer beginnenden sprachlichen revolution, die alle quantitätsunterschiede verschob, das mit dem älteren sprachstand eng verknüpfte rhythmische gefühl zu erlöschen beginnt. Sie haben die erkenntnis, dass die technik im sinken begriffen ist, aber sich selbst erhaben fühlend über den beginnenden verfall klammern sie sich ängstlich an die vorbilder der alten meister und stellen äusserliche regeln auf, die im laufe der zeit zur völligen erstarrung kamen in der traurigen periode des blossen silbenzählens im 15./16. jahrhundert.

HEIDELBERG.

K. HELM.

ZU WOLFRAMS PARZIVAL.

Im anchluss an eine erklärung des dritten buchs von Wolframs Parzival sind die nachfolgenden besprechungen einzelner stellen entstanden, welche noch der aufhellung oder schärferen betrachtung zu bedürfen schienen. Denn die mangelhaften auslegungen dieser stellen in der ausgabe von Bartsch sind meist von späteren aufgenommen worden, so dass eine correctur erspriesslich sein dürfte. Der fortlaufende commentar in der ausgabe von Piper bedeutet gegen Bartsch kaum einen fortschritt. Er ist nützlich durch verweise auf die erklärungs-literatur, deren resultate verwertet werden. Sonst aber kehren schiefe auffassungen von Bartsch ziemlich regelmässig wider. Bereicherungen der erkenntnis, welche nicht in der eigentlichen Wolframliteratur niedergelegt sind, sind ungenügend verwertet¹⁾ und auch in grammatischer hinsicht fehlt es an genauigkeit.²⁾ Ein strengeren anforderungen genügender commentar zum Parzival bleibt immer noch ein desideratum.

Ausser den commentaren von Bartsch und Piper habe ich von den übersetzungen im wesentlichen nur die beiden neueren benutzt, welche auf gründlicher kenntnis des originals beruhen: die freilich nicht ganz vollständigen übersetzungen von Bötticher, Berlin 1885 (2. aufl. 1893) und von W. Hertz, 2. aufl., Stuttgart. 1898.

¹⁾ Z. b. 155, 23 wird Bartschens falsche übersetzung von *schinnelîer* durch 'armschiene', die durch die ratlosigkeit der wörterbücher zu entschuldigen war, von P. wiederholt, obwol inzwischen aus Schultz, Höf. leben s. 31 (2. aufl. s. 37) zu lernen war, dass *schinnelîer* (= afrz. *genouillères*) die das knie schützenden panzerscheiben sind. — Ich erinnere bei der gelegenheit auch an meine Zs. f. d. 16, 425 gegebene correctur von P. 35, 20, die Piper entgangen ist.

²⁾ So z. b. wird 158, 26 das falsche praesens *gewahen* statt *gewehenen* zu *gewuoc* Bartsch nachgeschrieben.

122, 2. *Ûfem touwe der wâpenroc erwant*. Bartsch erklärt: 'erwinden sich umwenden, zurückgeworfen werden: der wappenrock spiegelte sich im tau'. Ebenso Piper. Dagegen übersetzt Bötticher: 'wie tau erstrahlt sein wappenrock' und bemerkt dazu in der anm. (1. aufl.): nicht 'spiegelte sich im tau', sondern 'kehrte am tau um', d. h. fand erst in dem glanze des taues seine grenze. Alles falsch, denn *erwinden* heisst einfach 'reichen bis', vgl. z. b. 130, 17 *ir deckelachen zobelîn erwant an ir hüffelîn* 'reichte ihr bis an die hüfte'. An unserer stelle ist also der sinn: 'der waffenrock war so lang, dass er bis ans tauige gras reichte'. Erst in den 'berichtigungen' der 2. aufl. (s. 408) corrigiert Bötticher seine übersetzung in: 'sein wappenrock streift an den tau' und danach W. Hertz: 'lang fiel der wappenrock hernieder, dass er den tau vom grase strich'.

122, 13. *Aller manne schœne ein bluomenkranz* umschreibt Bartsch: 'ihn der ein blumenkranz war: der alle mannesschönheit wie blumen zu einem kranze in sich vereinigte'. Aber diese auslegung des bildes trifft wol nicht Wolframs sinn. W. braucht das einfache *bluome* sehr gewöhnlich metaphorisch zur bezeichnung des vollkommensten, höchsten, z. b. 39, 22 *er bluome an mannes schœne*, 109, 11 *der aller ritter bluome wirt* etc.¹⁾ Ganz in der gleichen anwendung braucht er aber auch das wort *kranz*, bei welchem der ausgangspunkt der bedeutung ein anderer ist, indem der kranz auf dem haupte wirklich das höchste am menschen ist, also ganz gleichbedeutend mit *krône* (z. b. 781, 14 *du krône menschen heiles*). Während also bei *bluome* der begriff des 'höchsten' erst indirect aus dem begriffe der schönheit und vollkommenheit abgeleitet ist, geht er bei *kranz* (*krône*) direct aus der anschauung hervor und tritt von da aus auch in den begriff der vollkommenheit über. Ueberall braucht W. *kranz* nur in dieser geltung (260, 8. 394, 12. 632, 18. W. 86, 3. 292, 11), ja sogar *er treit der unfuoge kranz* P. 343, 25 'das höchste der unsitte'; vgl. Ludwig a. a. o. Man wird daher auch in unserer stelle *kranz* in dieser bedeutung verstehen müssen und nicht wie Bartsch den dabei stehenden gen. *bluomen* zu einer verschiebung des bildes benutzen dürfen.

¹⁾ Weitere zahlreiche stellen verzeichnet Ludwig, Der bildliche ausdruck bei W. (1889) s. 17.

Blumenkranz besagt hier nichts wesentlich anderes als das einfache *kranz*, also 'das höchste der mannesschönheit'. Auch *aller manne schæne ein bluome* würde dasselbe besagen.

128, 17. *Der werelde riuwe aldû geschach*. Bartsch erklärt: '*der werelde* dient hier zur verstärkung, wie sonst in zusammensetzungen (*werlthôre, werltwise*) grosses, das grösste leid'. Bartsch vergisst aber beispiele dafür beizubringen, dass auch eine genetivverbindung statt der sonst allein in diesem sinne belegten composita (vgl. noch *werltschande, werltzage*) gebraucht worden sei. Es ist *der werelde* als dativ zu fassen und zu übersetzen: 'der welt wurde da schmerz zu teil', d. h. die welt erlitt durch Herzeloysens tod einen schweren verlust. — Die erklärung von Bartsch wird von Piper weitergeführt, trotzdem Bötticher die richtige übersetzung bot. Auch W. Hertz bringt jetzt wider den fehler ('o welt von leid, was da geschah'), so dass dessen ausmerzung geboten erscheint.

136, 25. *Frouwe, ir wert mir gar ze hêr: des sol ich an iu mâzen*. Bartsch verbindet hier *des* mit *mâzen*: '*mâzen* sw. v. mass halten; mit gen. in etwas. Das werde ich euch beschränken'. Piper erklärt geradezu *mâzen* mit 'mässigen, einhalt tun'. Auch die übersetzer geben dieselbe auffassung wider. So Bötticher: 'frau, ihr werdet mir zu stolz, des will ich mass euch lehren'. W. Hertz: 'ihr führet noch das grosse wort. Ich lehr euch wol bescheidenheit'. Nun würde aber ein transitives *mâzen* einen objectsaccusativ erfordern, also *des sol ich iuch mâzen*. Vielmehr hat hier *mâzen* die gewöhnliche intransitive bedeutung 'mass halten', wie Bartsch auch zuerst richtig angibt. Das *des* bezieht sich aber nicht auf den inhalt des vorhergehenden satzes, sondern ist causal und *mâzen* weist auf das folgende. Der sinn ist also: 'ihr werdet mir gar zu vornehm. Deshalb will ich an euch mass halten, d. h. enthaltsamkeit üben'. Diese enthaltsamkeit wird dann im folgenden specialisiert. Ich würde lieber hinter *hêr* einen punkt, hinter *mâzen* doppelpunkt setzen.

137, 29. *Wær mir aller wibe haz bereit, mich müet doch froun Jeschûten leit*. Bartsch übersetzt: 'wenn ich mir auch den hass aller weiber dadurch zuzöge'; Piper ähnlich: 'wenn aller frauen hass mir drohte, so täte mir doch Jeschutens kummer weh'. Es wäre seltsam, wenn Wolfram fürchtete, sich durch das mitleid mit Jeschute den hass der übrigen frauen

zuzuziehen. Der fehler liegt darin, dass das *war bereit* auf die zukunft bezogen wird, während es heisst 'zur hand sein, gegenwärtig vorliegen'. Der sinn ist: selbst wenn alle frauen mir gehässig gesinnt wären (mich hassten), so würde ich doch Jeschuten bemitleiden', d. h. auch wenn er durch die von den frauen bisher ihm zu teil gewordene behandlung grund hätte, nun auch seinerseits ein prinzipieller weiberfeind zu sein, so würde ihm trotzdem Jeschutens unglück rühren'. — Von den übersetzern könnte vielleicht W. Hertz ('und wären alle frauen mir feind, mich rührte wie Jeschute weint') das richtige meinen, während die übersetzung Böttichers ('wär frauenhass mir auch bereit, mich härmten doch Jeschutens leiden') die auffassung von Bartsch widerzugeben scheint. [Vgl. jetzt S. Singer, Bemerkungen zu Wolframs Parzival (1898), s. 68 f.]

139, 15 ff. *Het er glernt sîns vater site, die werdeleche im wonten mite, diu bukel wære gehurtet baz, du diu herzoginne aleine saz, diu sît vil kumbers durch in leit.* Das bild *diu bukel wære gehurtet baz* scheint allgemein in unschöner weise missverstanden zu werden. Bartsch drückt das folgendermassen aus: 'der schildbuckel hätte bessere stösse empfangen, d. h. Gahmuret hätte sich mit dem, was Parzival ihr nahm, nicht begnügt, sondern mehr geraubt'. Auch Piper erklärt: 'der unerfahrene wäre kühner vorgegangen', hier in engem anschluss an Kaut, Scherz und humor s. 10, der noch dazusetzt: 'wol nicht ganz ohne eine kleine obscönität im bilde'. Aus der gleichen auffassung heraus lassen wol Bötticher und W. Hertz in ihren übersetzungen diese zwischenbemerkung Wolframs ganz aus. Ich meine aber, damit tut man dem dichter schwer unrecht. Wolfram nimmt in der ganzen erzählung so innig und zartfühlend teil an dem unverdienten misgeschick der Jeschute (vgl. z. b. die vorige stelle 137, 29), dass es damit seltsam contrastieren würde, wenn er hier meinen sollte, Parzival hätte eigentlich die gelegenheit besser ausnutzen und die Jeschute vergewaltigen müssen. Man vergegenwärtige sich, wie Wolfram sonst derartiges mit abscheu verurteilt, so besonders in der kräftigen stelle gegen Meljacanz 343, 23 — 344, 10. Der schlüssel zum verständnis der stelle liegt vielmehr in dem worte *tumpheit*, welches im vorhergehenden verse steht: *unde ein tumpheit dâ geschach.* Parzival hat sich bei

der Jeschute *ungefuoge*, unhöfisch, unritterlich benommen: er war *ein tumble*. Sein vater Gahmuret würde sich bei einem solchen zusammentreffen ritterlicher betragen haben, mehr ritterliche *zuht* bewiesen haben. Nur das soll m. e. durch das vom kampf hergenommene bild ausgedrückt werden. Ein ritter von der feinen höfischen bildung des Gahmuret hätte nach Wolframs meinung sicher nicht das zusammentreffen mit der einsamen dame zu ungebührlichkeiten benutzt. Es liegt in dem bilde nicht einmal so viel, dass er etwa die lage benutzt haben würde, um in höfisch sittiger weise um minne zu werben. Sondern eben nur die *tumpheit* des Parzival ist es, der Wolfram hier die *zuht* des vollkommenen ritters entgegenzusetzen will. Also 'wenn Parzival wie sein vater gehandelt hätte, so würde er sich ritterlicher, taktvoller aufgeführt haben'. Wer mehr herauslesen will, bürdet Wolfram eine roheit der gesinnung auf, die seinem wesen fremd ist. Zwar ist W. nicht prüde und vermeidet es durchaus nicht, sexuelle verhältnisse gelegentlich humoristisch zu behandeln. Aber in unserem zusammenhange würde eine 'obscönität' seiner ganzen art nach undenkbar sein.

141, 8. *Disen ritter und den vetern din ze tjostiern sluoc Orilus*. Die fehlerhafte erklärung von Bartsch: *und den vetern din* = 'der zugleich dein vetter war' hat seltsamer weise bis in die neueste zeit immer wider nachfolger gefunden. Piper erklärt: 'der ritter und vetter sind dieselbe person, Schionatulander'. Ebenso geben Bötticher und noch jüngst W. Hertz in ihren übersetzungen diesen fehler wider. Wer mittelhochdeutsch versteht weiss, dass *vetere* 'vatersbruder' heisst. Parzivals vatersbruder ist aber Galoes. Und kurz vorher (134, 24) hat Orilus selbst erzählt, dass er den Galoes im kampf ge-tötet habe. Schon die sprachliche fassung unserer stelle hätte zeigen können, dass von zwei verschiedenen personen die rede ist. Auch inhaltlich wird die gegenüberstellung wirksamer, wenn Sigune sagt: 'die beiden brüder haben dir viel zu leide getan. Zwei länder raubte dir Lähelin, zwei dir nahe stehende personen, den Schionatulander und den Galoes, erschlug Orilus'. Dass Schionatulander mit Parzival überhaupt nicht blutsverwant war kommt noch hinzu, um selbst die nhd. bedeutung von 'vetter' hier unzulässig erscheinen zu lassen.

143, 4. Statt *derlachte* sollte man nach DG und den meisten andern hss. *dô lachte* schreiben. Lachmanns *derlachte* ist nur durch *erlachte* d und *der lachte* g gestützt; in letzterer hs. hat der schreiber wol *der* als pronomen für *dô* eingesetzt. Ueberhaupt halte ich es für gewagt, Wolframs originale schon die praefixform *der-* statt *er-* zuzuschreiben. Dieselbe tritt in hss. des 14. und 15. jh.'s sehr häufig in ostfränkischen und bairischen quellen auf (vgl. nachweise bei Schmeller 1², 531 ff. Grimm, Wb. 2, 1011 und bei Weinhold, Bair. gr. s. 235 und Mhd. gr. ² s. 301); sie ist in neueren mundarten weiter verbreitet, z. b. auch ober-sächsisch. Die entstehung dieses *der-* aus *er-* ist durch den satzzusammenhang zu erklären.¹⁾ Ehrismann, Beitr. 22, 259 will nur vorhergehendes *t* verantwortlich machen (*er hât* ^{er} *erslagen* > *er hât* ^{der} *erslagen*), also durch teilung des *t* zwischen zwei silben das *der-* entstanden sein lassen. Mir ist es wahrscheinlicher, dass wir es mit einem übergangsverschlusslaut zu tun haben, wie er so häufig zwischen dentalen consonanten, besonders bei *r*, *l* entsteht, vgl. gr. *ἀρδρός*, franz. *viendrai*, deutsch *minder* aus *minner*, *quendel* aus *quenel*, composita wie *ordentlich*, *öffentlich*, die bairischen diminutiva wie *mandl* zu *mann*, *hähndl* zu *hahn*. Voraussetzung für diese erklärang ist natürlich, dass das praefix *er-* in der aussprache schon zu *r* geworden war, so dass die *r*-articulation eng auf den vorhergehenden dental folgte. Bei der grossen häufigkeit der wortausgänge auf dentale (*r*, *l*, *n*, *s*, *t*) im deutschen sind die phonetischen verhältnisse sehr günstig für die entstehung eines solchen sprosslautes, der dann schliesslich fest wurde, so dass *der-* überall für *er-* eintreten konnte. Da die vorbedingung die aussprache des praefixes als *r* war, so wird man vor dem 12. jh. keinesfalls *der-* erwarten dürfen. Die ältesten sichern literarischen belege hat Weinhold aus der Grazer litanei (bairische hs. vom ende des 12. jh.'s) nachgewiesen, beide fälle (220, 16 *glasvenster derliuhtet*, 223, 14 *aller derbräht*) nach dentalen consonanten.²⁾

¹⁾ Die früheren versuche, *er-* und *der-* etymologisch zu trennen und sie auf verschiedene germ. oder indog. grundformen zurückzuführen, sind natürlich abzuweisen.

²⁾ Sehr zweifelhaft ist ein beispiel in einer interlinearglosse (12. jh.) des S. Galler Notker, Ps. 67, 28 (Hatt. 2, 231a), wo über *do er raptus uard* überschrieben ist *der züchit*. Schon Graff 5, 203 hegt zweifel und ver-

Die darauf folgenden vereinzelt belege gehören erst der zweiten hälfte des 13. jh.'s an (Nib.-hss. B und A, vgl. Mhd. wb. 1, 312). Für Wolfram könnte man es allenfalls als möglich annehmen, dass er seiner heimat nach in seiner gesprochenen sprache schon *der-* angewant hätte. Aber in der geschriebenen sprache hat es um diese zeit noch kein legales dasein gehabt. Höchstens durch versehen könnten dem schreiber des originals einige *der-* entschlüpft sein, während man annehmen darf, dass schreiber jüngerer Wolframhss. des bairisch-ostfränkischen gebiets die ihnen geläufigen *der-* werden haben einfließen lassen. Ich meine also, dass eine *der-*form in jüngerer hss. nie in den text aufgenommen werden dürfte. Nur ganz alte hss. mit *der-* könnten allenfalls für die originalhs. beweisen. So könnte man sich vielleicht *derzuct* 64, 6 gefallen lassen, da hier wenigstens G dafür zeugt, auch ein *n* (*erschein*) vorausgeht. Auch 82, 4 könnte vielleicht das *da erworben* von D die conjectur *derworben* zulassen (nach *pris*). Die meisten von Lachmanns *der-* sind jedoch ohne sicheren halt in der überlieferung. So z. b. 170, 4 ist allein *ersiuft* und *erbarmte* überliefert. Sehr unsicher scheint mir auch *er dersach* 161, 23, wo man nach D *er ersach* oder nach G *er dô sach* schreiben sollte. Ferner ist 147, 18 sicher nach D zu lesen *Der bôt* oder nach G *Unde bôt*.¹⁾ Für (*d*)*erbôt* liegt hier gar keine veranlassung vor, zumal Wolfram in ähnlichen formeln wie *gruoz bieten*, *êre bieten*, *minne bieten* nach ausweis des Mhd. wb. (1, 181 f.) das simplex *bieten* anzuwenden pflegt. — Im ganzen genommen stehe ich dem *der-* im Wolframtexte skeptisch gegenüber und möchte

mutet schreibfehler für *do erzüchit*. Als fehlerhaft wird man dies hauptsächlich deshalb auffassen, weil *der-* für *er-* im ganzen dem alemannischen fremd ist. Einige spätere beispiele s. bei Weinhold, Al. gr. s. 279. Das Schweiz. idiotikon 1, 401 kennt kein *der-*. — Auf conjectur Haupts beruht im Bamberger Himmel und hölle (Denkm. 30, 6) *al derliuhtet*. Die hs. hat *aldluhtet*. Die conjectur ist bestechend, auch die stellung hinter *l* würde stimmen und im ostfränk. kann man *der-* erwarten. Immerhin kann auch ein sonstiger schreibfehler vorliegen und man wird doch bedenken tragen, den ältesten beleg der erscheinung einer conjectur zu verdanken.

¹⁾ Interpungiert wird diese stelle besser so, dass nach *spranc* komma, nach *vrîe* doppelstrich gesetzt wird, so dass v. 17 apposition zu Iwanet ist. Auch D hat die construction so gefasst, wie das *ein* statt *der* v. 17 zeigt, das man vielleicht beibehalten könnte.

von den lesarten der alten hss. zu gunsten des *der-* abzuweichen bedenken tragen. Selbst wenn Wolfram *der-* gesprochen hätte, so kann es doch nur das ziel der kritischen ausgabe sein, die schriftsprachliche form des originals herzustellen.

145, 28. *Al rôt nâch des heldes ger was im sîn swert gerætet, nâch der scherpfe idoch gelætet.* Die schwierigkeit der sachlichen erklärung des *gelætet* wird, wie es scheint, übersehen. Das Mhd. wb. 1, 1043b, von der abgeleiteten bedeutung *lôt* = 'gewicht' ausgehend, übersetzt *læten* mit 'vollwichtig machen, fest machen', Lexer 1, 1961, der *lôt* richtiger erklärt, gibt für *læten* die übersetzung 'mit *lôt*, mit übergegossenem metall fest machen'. Ebenso erklärt Bartsch unsere stelle. Piper sagt nur 'der schärfe entsprechend festgemacht'. Aber diese erklärung schwebt in der luft. *Læten* heisst nicht schlechthin 'durch metall festmachen', sondern nur zwei vorher getrennte metallstücke durch eine metalllegierung verbinden, wie dies auch der heutige sprachgebrauch besagt, der darin die ursprüngliche bedeutung festhält. Und zwar ist das eigentliche lóten die bleilötung, denn *lôt* heisst im altdutschen 'blei in technischer verwendung' (vgl. DWb. und Lexer s. v.), die daraus abgeleitete verwendung für 'bleigewicht' und dann 'gewicht' überhaupt war allerdings mhd. sehr verbreitet, ist aber jetzt in den hintergrund getreten. Die urbedeutung des wortes *lôt* ist 'blei' schlechthin¹⁾ und wenn *læten* im technischen

¹⁾ Als bezeichnung für das bleimetall ist ags. *léad*, ne. *lead*, nml. *lood* allein im gebrauch. Doch scheint mir ahd. *blî*, das durch an. *blý* gestützt wird, das eigentliche germanische wort zu sein, dessen von J. Grimm, DWb. 2 s. v. vertretene zusammenstellung mit 'blau' doch wol durch die schwierigkeiten des vocalismus nicht beseitigt werden kann. Vgl. auch Noreen, Urgerm. lautl. s. 214. Mit Much, Zs. fda. 42, 164 den vocal von *blî* durch entlehnung aus dem keltischen zu erklären, halte ich auch deshalb für gewagt, weil ein entsprechendes keltisches wort nicht vorhanden ist. Dagegen hat *lôt* seine entsprechung auf kelt. gebiete, vgl. air. *luaide* plumbum. Dieses wird von Stokes-Bezzenger bei Fick 2⁴, 254 als urverwant mit ags. *léad*, mhd. *lôt* angesehen. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, dass agerm. *lauda-* eine alte culturentlehnung der Germanen von den Kelten sei zur bezeichnung des technisch verwanten bleis. Nur diese specielle bedeutung liegt dem hochdeutschen gebrauche zu grunde. Dass dann dieses technische blei bei einzelnen germanischen stämmen das germ. *blî* ganz verdrängen konnte, zeigt uns das niederländische, welches heute nur *lood* kennt, zur nml. zeit daneben aber auch noch vereinzelt *blî* besass

sinne auch für verbindung edler metalle durch andere lötmassen gebraucht wird, so ist doch die bleilötung der ausgangspunkt dieses gebrauches. Sehen wir die in den mhd. wörterbüchern und DWb. 6 unter *læten* gesammelten beispiele durch, so bezeugen sie sämtlich den uns noch jetzt geläufigen sinn des wortes als eines 'zusammenfügens', zunächst im eigentlichen sinne von metallen, dann aber besonders mhd. auch übertragen, wie *mîn manheit ist gelætet mit eines zagen muot; ist last ûf mich gelætet; ir triuwe alsô gelætet was zesamen* (Lexer) etc. Immer handelt es sich um die verbindung zweier gegenstände, weshalb auch regelmässig eine praep. wie *ûf, mit, in* oder sonst eine sprachliche bezeichnung der verbindung bei *læten* steht. Mit diesem sonst allein giltigen gebrauch unseres verbums steht aber nun in schroffen widerspruch das absolut gebrauchte *læten* an unserer Parzivalstelle, der sich noch die zweite stelle P. 482, 9 anschliesst, in welcher mit beziehung auf die wunde des Amfortas gesagt wird: *ob daz sper ungehiure in dem helschen fiure wær geliippet oder gelætet, daz uns an fröuden tætet*. Hierzu bemerkt Bartsch: '*læten* festmachen, mit dem nebenbegriff des zauberischen'. W. Hertz (s. 252) übersetzt einfach: 'ob nicht das fürchterliche eisen im höllenfeuer sei gelötet'. Ausser bei Wolfram findet sich dieser gebrauch von *læten* in beziehung auf ein schwert oder einen sper nur noch in zwei von Lexer nachgewiesenen stellen des jüngeren Titulrel. Die erste j. Tit. 1232 in beziehung auf einen sper: *ron hitze noch von næten sach ez nieman wichen, dafür kund ez wol læten der ez mit flizze worhte meisterlichen*. Sodann von einem schwerte 5814: *daz swert daz bi Barnant dâ wart gelætet mit Lak dem edelen brunnen daz wæn ich den trachen hie vil kumbers nætet*. Also hier ein schwert, das durch einen edelen brunnen 'gehärtet' wird, ebenso wie für die vorige stelle 'härten' die durch den zusammenhang geforderte bedeu-

(s. Verdam-Verwijs Mnl. wb. s. v.). Ebenso könnte schon ags. *læad* verallgemeinert worden sein. Auch mnd. war nach den belegen bei Schiller-Lübben zu schliessen *lôd* als name des metalls sehr viel gebräuchlicher als *blî, bliq*. Entlehnung von *lôt* anzunehmen ist auch Much, Zs. f. d. A. 42, 164 geneigt, der es zu indog. *plud*, nhd. *fliessen* stellen möchte (vgl. Fick 24, 253). [Zur etymologie von *blî* und *lôt* vgl. jetzt noch Hirt, Beitr. 23, 354 f. und Kluge, Et. wb.⁶ s. v. *blei*.]

tung ist. Es ist wahrscheinlich, dass Albrecht diesen gebrauch von *ein swert, sper læten* Wolfram nachgeahmt hat und dass wir darin einen individuellen sonst nirgends bisher nachgewiesenen sprachgebrauch Wolframs haben. Wir werden hiernach auch für die beiden Wolframstellen die übersetzung 'härten, hart machen' anzunehmen haben. Für die zweite stelle 482, 9 ist dieser sinn zweifellos. Für die stelle 145, 28 könnte dem zusammenhange nach ein anderes in frage kommen. Es wird da gesagt, dass Ithers schwert rot gefärbt war, *nâch der scherppe idoch gelætet*. Das will dem einwurf begegnen, ob ein solch rot gefärbtes schwert auch gut schneide. Man sollte erwarten 'zum zwecke der schärfe jedoch stahlglänzend gemacht', d. h. die eigentliche schneide des schwertes war von der roten farbe frei. Aus dieser erwägung heraus übersetzt Bötticher: 'nach seinem willen war auch das schwert gerötet, nur das stahl der schneide blitzte hell' und W. Hertz (s. 60): 'auch war sein schwert auf sein begehrt vom schmiede ganz mit rot bemalt, dass nur die schneide stählern strahlt'. Aber die andere stelle Wolframs und die auffassung des Tituredichters erlauben doch nicht *læten* einfach auf die farbe zu beziehen. Wolfram muss es ganz allgemein auf diejenige tätigkeit des waffenschmieds bezogen haben, durch welche die schneide einer waffe hart, stahlhart gemacht wurde, so dass sie gegen scharfen standhaft war. Damit war für unsere stelle von selbst gegeben, dass die schneide nicht rot gefärbt sein konnte. Wie nun freilich diese manipulation des waffenschmieds zu der bezeichnung *læten* kommt, das ist mir dunkel. Das löten im gewöhnlichen technischen sinne kann damit nichts zu tun haben, denn stücke einer waffe durch löten zu verbinden wäre wol die ungeeignetste art, sie dauerhaft zu machen. Aber auch die übersetzung: 'durch übergossenes metall fest machen' ist doch nur eine verlegenheitserklärung, um irgendwie das technische 'löten' für die erklärang der Wolframstelle herbeizuziehen. Dass stahl durch flüssiges metall gehärtet werde, wäre wunderbar, vielmehr wird seit alter zeit stahl dadurch gehärtet, dass er glühend in kaltes wasser gehalten wird, wofür jetzt 'ablöschen' der terminus technicus ist. Und so scheint es auch der Tituredichter zu verstehen, wenn er 5814 das schwert drachenfest werden lässt dadurch, dass es

mit dem 'edeln brunnen Lac' *gelætet*, d. i. 'abgelöscht' wird. Man muss daher wol annehmen, dass Wolfram *læten* als schmiedeausdruck in dem sinne unseres 'ablöschen' gekannt und verwertet habe. Die herkunft dieser bedeutung vermag ich jedoch nicht zu erklären.¹⁾

146, 21 ff. Jacob Grimm, D. rechtsalt. s. 192. 196 hatte diese stelle benutzt, um allein aus ihr zwei verschiedene symbole der besitznahme eines landes zu construieren: 1) ausschütten von wein, 2) aufstecken eines umgekehrten angebrannten strohwisches. Das ist aber unzulässig. M. Haupt hat Zs. fda. 15, 263 bereits das erstere als irrig bezeichnet, da Ither selbst sage, dass er den wein unabsichtlich vergossen habe, 'nicht einmal das wegnehmen des bechers ist als ein übliches rechtssymbol hierdurch erwiesen'. Schon vor Haupt hatte Bartsch in seiner ausgabe in bezug auf den becher ganz allgemein gesagt: 'die besitzergreifung geschah symbolisch dadurch, dass man von dem eigentum, auf welches man anspruch erhob, etwas nahm: wie hier den becher'. Wenn auch eine solche allgemeine fassung einer rechtsregel nicht durch belege gestützt ist, so ist die auffassung selbst gewis richtig. Ither begiegt eine symbolische handlung, die an sich verständlich war, auch wenn sie sich nicht auf festen brauch gründete. Dagegen meinen alle ausleger, dass durch die folgenden verse *ob ich schoube umbekêrte, sô wurde ruozec mir mîn vel* in der tat ein stehendes rechtssymbol erwiesen werde. Aber welches? J. Grimm konnte aus deutschem rechte dafür absolut nichts beibringen: der auf-

¹⁾ Nicht zu verwerthen ist ein von Lexer angesetztes fem. *lôt*, gen. *læte*, *lôt*, zu dem er die bedeutungen angibt: 'reinigung, brand des edeln metalls, vollwichtigkeit desselben'. Der ganze ansatz ist sehr zweifelhaft. Lexer hat dafür nur zwei belege: der erste *lichtez golt in viures lôt* ist nicht dativ eines femininum, sondern des gewöhnlichen neutrum *lôt*, da in dem gedichte 'frau ehrenkranz' Liedersaal 1, 375 die apokope herscht, speciell der dat. neutr. hat das *e* verloren, es reimt z. b. *in dem gras* auf *ghaz* (v. 77). An dieser stelle hat *lôt* die gewöhnliche bedeutung: der glanz der sonne wird verglichen mit dem glanze des goldes *in viures lôt*; also wie das gold im feuer glänzt, wenn es zum zwecke des lötens heiss gemacht wird. — Die zweite stelle jüng. Tit. 5467: *gel, swarz, in rehter læte* würde zwar ein fem. beweisen, das aber wol dann besser als nom. *læte* anzusetzen wäre. Aber der ganze vers ist in dem Hahnschen abdruck kaum verständlich, so dass es nicht rätlich ist, ohne kritischen text damit zu operieren.

gesteckte strohwisch lässt sich in Deutschland nur nachweisen entweder als zeichen der verkäuflichkeit einer sache, oder als zeichen des verbotenen betretens eines grundstücks oder wegs. Er klammerte sich deshalb an die aus Frankreich bezugte rechtsgewohnheit der saisie féodale: 'le seigneur se transportoit sur le fief, y posoit la main et y plantoit un bâton garni de paille ou d'un morceau de drap'. Schon Haupt a. a. o. hat die vergleichbarkeit dieses brauches bezweifelt. Mit recht. Denn erstens handelt es sich in unserer stelle um kein lehen, zweitens ist das symbol ein ganz anderes, denn im afranz. ist die hauptsache der aufgepflanzte stab, welcher mit stroh oder mit einem stück tuch besteckt ist, es spielt also das stroh dabei durchaus die nebenrolle, ganz abgesehen davon, dass es nicht angebrannt und umgekehrt ist. Es ist klar, dass die verquickung des altfranzösischen brauchs mit den angaben unserer stelle ganz unzulässig ist. Wir sind also auf letztere allein angewiesen, wonach es sich handelt um das umdrehen einer angebrannt gewesenen strohfackel; von einem aufstecken derselben auf einen stab ist nicht im mindesten die rede. Soll man das nun wirklich für ein stehendes deutsches symbol der besitzergreifung halten?¹⁾ Dann würde davon doch wol sonst irgendwo eine spur sich finden, wie denn J. Grimm andere symbole derart gesammelt und stichhaltig belegt hat. Aber trotzdem hielt man im allgemeinen daran fest. So auch Bötticher, der zwar in seinem excurs zu der stelle (übers. s. 343, 2. aufl. s. 123) die schwierigkeit bemerkt, weshalb er auch die beiden verse 26. 27 in seiner übersetzung unterdrückt hat. Kant (Scherz und humor s. 55) erklärt: 'über die altertümliche sitte der besitzergreifung oder der erhebung eines rechtsanspruches mittels eines umgekehrten brennenden strohwiches macht sich könig Ither lustig, indem er sie verschmäht'. Er weiss also sogar, dass diese sitte früher existierte, zu Wolframs zeiten aber unmodern war. Das ist natürlich phantasie. Nach meiner auffassung ist das ganze nur ein etwas grotesker scherz Wolframs, der ihm in den sinn kam im anschluss an

¹⁾ Dass es sich auch nicht etwa um ein französisches der quelle entlehntes symbol handeln kann, geht daraus hervor, dass bei Chrestiens die verse P. 146, 26—30 keine entsprechung haben, vgl. Lichtenstein, Beitr. 22, 16 (die ausgabe von Potvin ist mir hier leider nicht zugänglich).

das umdrehen des bechers. Derartiges findet sich ja bei Wolfram oft: z. b. 151, 26 *er spanete se âne türbant* und die gleich darauf folgende combination des eidstabs mit dem stabe Keyes (vgl. dazu John Meier, Anz. fda. 15, 220) Der gedankengang Ithers ist einfach der: er hat den becher weggenommen, um damit seinen anspruch auf das land anzumelden und die ritter des Artus zu zwingen, mit ihm um den becher zu kämpfen. Dabei drehte er unversehens den becher um, so dass die königin begossen wurde. Das war freilich für die königin unangenehm. Er hätte ja am ende auch — wenn doch einmal etwas umgedreht werden sollte — eine strohfackel (dies die vorwiegende bedeutung von *schoup*) wegnehmen und umdrehen können. Aber dabei hätte er sich selbst russig gemacht und da ist es ihm schon lieber, dass die königin unter dem becherguss hat leiden müssen. Mit einem rechtssymbol hat also dieser scherz nicht das mindeste zu tun.

147, 18. S. oben s. 194 (zu 143, 4).

149, 30. *Ine ruoch wer küneges gâbe giht* erklärt Bartsch: *giht* zuerkennt, gewährt. So frage ich nichts nach den mir zgedachten geschenken'. Ebenso Piper. Aber *jêhen* kann wol insofern mit zuerkennen übersetzt werden, als es heisst 'anerkennen dass jemand etwas hat', 'jemandem etwas zugestehen', dagegen nicht in dem zweiten sinne des nhd. zuerkennen = 'jemandem durch urteil etwas verleihen, gewähren'. Es muss hier heissen 'ich kümmerge mich nicht darum, wer königsgabe eingestelt' d. h. 'bekennt empfangen zu haben'. Es bezieht sich also *wer* in *ine ruoch wer* nicht auf den könig, sondern auf andere gabenempfänger. Der zusammenhang ist der, dass Parzival sagt (v. 27 *in wil hic nihtes biten*): 'ich will hier drin am hofe nichts erbitten, sondern den harnisch des ritters draussen will ich haben. Wenn ich den nicht bekomme, so mögen andere (*ine ruoch wer*) empfänger von königsgaben sein: das habe ich nicht nötig, der ich gewöhnliche königsgaben jeder zeit von meiner mutter haben kann, die ja selbst eine königin ist'.

154, 21. *Gip her und lâz din lantrecht* ist zwar von Lexer s. v. *lantrecht* mit beziehung auf 146, 23 richtig erklärt: es ist der becher, durch den Ither sein recht auf das land in anspruch

genommen hat. Aber die vom Mhd. wb. 2, 1, 625 gegebene ganz unmögliche erklärung 'höre auf zu streiten', welcher Bartsch gefolgt war ('lantrecht gerichtsverfahren, process: dein procesieren und streiten') wird von den neueren immer wider nachgeschrieben. So von Piper, und auch W. Hertz übersetzt 'gib her und lass dein rechten', weshalb der hinweis auf Lexer nicht überflüssig sein dürfte. *Lantrecht* kann wol 'gerichtsverfahren nach landrecht' heissen, aber nie auf ein beliebiges wortgefecht bezogen werden.

155, 18. Bartsch und nach ihm Piper setzen die lesart der gruppe D *riuhe* 'rauh weg' ein statt *riuwe* der gruppe G. Letzteres hat Lachmann aber mit recht bevorzugt, weil *riuwe* hier als gegensatz zu *schimpf* steht, auch *riuhe* ein sonst von Wolfram nicht gebrauchtes wort ist.

164, 14. *Der selden spehe*. Die falsche vom Mhd. wb. 2, 1 496 nur aus unserer stelle gefolgerte bedeutung 'was geschaut wird' ist nach Bartsch von Piper weiter geführt, obgleich schon Bötticher richtig übersetzt hat 'auf ihm ruht des glückes auge'. Denn *spehe* ist nur activ 'das prüfende anblicken, das schauen'.

167, 8. Gegenüber der von Piper Bartsch nachgeschriebenen falschen erklärung des Mhd. wb. ist einfach auf Lexer s. v. *ellenden* zu verweisen. Richtig Bötticher.

170, 30. *Der kumberhafte werde man wol mit schame ringen kan*. Die stelle erklärt Kinzel, Zs. fda. 30, 355 falsch: 'der bedrückte würdige mann, der vor einer unrechten handlung zurückschreckt'. Aehnlich Bötticher (D. hohe lied v. rittertum s. 38): 'der mit seiner sittlichen empfindung ringt, also in gefahr ist, die *scham* zu verlieren'. Hier heisst aber *ringen*, wie öfter bei Wolfram, nicht 'gegen etwas ankämpfen' sondern übertragen 'sich mit etwas einlassen, mit etwas im verkehr sein, etwas ausüben, an sich haben'. So 30, 21 *si ringent mit zorne* 'sie sind sehr zornig' (nicht etwa 'sie suchen ihren zorn zu bekämpfen'), 122, 18 *sie ringent mit der nôtnunft* 'sie üben entführung aus'. Es heisst also hier 'der treffliche mann, der in not ist, weiss wol mit der scham unzugehen', 'er befindet sich in scham', d. h. er ist ein verschämter armer, dem beizuspringen der ritter besonders bereit sein soll. Piper schliesst sich an

Kinzels falsche auffassung an, während Bartsch dem richtigen näher war. Auch Wallner, Zs. fda. 40, 62 scheint die richtige auffassung der stelle zu haben.

171, 13. Kinzel, Zs. fda. 30, 355 will den vers *gebt rehter mâze ir orden* zum vorhergehenden abschnitte ziehen und danach den reim brechen, so dass mit 171, 14 ein neuer gedankengang begönne. Auch Bötticher in seiner besprechung von Gurnemanzens lehre (D. hohe lied v. rittertum s. 34 ff.) teilt ebenso ab und Piper hat dies aufgenommen. Diese abteilung ist aber schon deshalb unrätlich, weil sie gegen die art Wolframs ist, welcher bei stärkeren sinnabschnitten keine reimbrechung hat.¹⁾ Es wird also Lachmanns abteilung beizubehalten sein. Ueberhaupt aber kann ich Kinzels analyse des gedankenganges der lehre des Gurnemanz nur zum teile billigen. Für mich zerfällt dieselbe in engem anschluss an Lachmanns einteilung in folgende hauptgedanken. Abschnitt 1—3 (170, 15—171, 12) bilden einen allgemeinen teil. Für jeden ritter ist die *scham* grundbedingung der *werdekeit*. Für einen ritter, der fürstlichen geschlechts ist, wie Parzival dem Gurnemanz zu sein scheint, kommen aber besondere pflichten hinzu. Er soll den unterdrückten und in not befindlichen helfen (abschnitt 2). Ein fürst soll aber ferner weder geizig noch verschwenderisch sein, sondern von seinen mitteln den richtigen gebrauch machen (abschnitt 3).

In dem kurzen abschnitte 4 (171, 13—16) wendet er sich von den grundlegenden tugenden eines fürstlichen ritters zum speciellen falle, zu Parzival, welchem er zunächst im allgemeinen *mâze* und *fuoge*, weise mässigung und zuchtgemässes benehmen anempfiehlt, da er sieht, dass es gerade an diesen erfodernissen der äusseren sitte dem Parzival am meisten fehlt: er ist *râtes dürftic*. Kinzel will v. 16 statt des überlieferten *nu* durch conjectur *und* einsetzen. Seiner argumentation kann ich nicht folgen. Kinzel meint *der unfuoge ir strît lân* müsse heissen der *u.* nachgeben, *unfuoge* üben. Nun ist es richtig, dass *einem den strît lân* heisst: 'einem das feld räumen' und das kann die folge haben, dass man ihm unterworfen ist, ihm nachgibt.

¹⁾ Hierin folgt Wolfram seinem 'meister' Veldeke, s. Behaghel, einl. zur Eneide s. 120 (vgl. auch Glöde, Germ. 33, 359).

Es kann aber auch bloss heissen, sich von ihm trennen, ihn schalten lassen und selbst freileidig davon gehen. So z. b. Walther 69, 18. Der dichter sagt zur dame, wenn sie ihn nicht erhören wolle, solle sie es bald sagen: *sô lâz ich den strit und würde ein ledic man* 'dann höre ich auf zu kämpfen, verlasse sie und gehe davon' oder Walther 64, 6 *nû muoz ich von in* (sc. *den schamelösen*) *gân, alsô din zuht gebôt: ich lâze in laster unde strit*. Es heisst also v. 14: 'jetzt zieht euch von der *unfuoge* zurück, werdet *gefüege*' und '*gebt rechter mâze ir orden*'. Kinzels conjectur gegen alle hss. ist also zu verwerfen.¹⁾

Dieser allgemeinen aufforderung zu einer der ritterlichen sitte gemässen äusseren lebensführung lässt nun Gurnemanz vier speciellere lehren der höfischen *zuht* folgen, welche alle motiviert sind durch besondere mängel, die er an Parzival bemerkt hatte. Parzival war ungeschickt in seinen reden gewesen: deshalb belehrt ihn G. in abschnitt 5 (171, 17—24) über verständiges fragen und antworten. Im anschluss daran, dass Parzival seine begegnung mit Ither erzählt hatte (170, 2), empfängt er in abschnitt 6 (171, 25—30) eine belehrung darüber, wie der ritter mit einem überwundenen gegner zu verfahren habe. Die anfängliche weigerung Parzivals bei seiner ankunft, sich entwaffnen zu lassen (163, 21 ff.), hat die lehre des abschnitt 7 (172, 1—6) zur folge, dass der ritter nach ablegung der waffen sich durch säuberung für die höfische gesellschaft zurichten müsse. Endlich hatte Parzival dem Gurnemanz auch sein täppisches verfahren mit der Jeschute erzählt (170, 1), weshalb ihm Gurnemanz eine eingehende belehrung über das verhalten des ritters zu den frauen und zur minne zu teil werden lässt: abschnitt 8 (172, 7 — 173, 6). Hiermit ist die belehrung abgeschlossen, für welche Parzival dankt (173, 7—10). Es folgt die praktische unterweisung in den kampsitten (173, 13 ff.), die freilich auch noch zum capitel der *fuoge* gehört (*unfuoger im sus werte* 174, 7).

Näher berührt sich die hier gegebene disposition mit der analyse von Bötticher (D. hohe lied v. rittertum), welcher insbesondere den gegensatz des allgemeinen teils, der sittlichen

¹⁾ Bötticher hat in der zweiten auflage seiner übersetzung nach Kinzels conjectur geändert.

grundlage, zu dem zweiten hauptteile, der lehre vom benehmen, gut hervorhebt.

174, 2. *Mit schenkelen fliegens schîne* übersetzt Bartsch 'mit schenkeln, die wie fliegend aussehen' und Piper 'indem die schenkel zu fliegen scheinen'. Aber mhd. bezeichnet *schîn* (*schînen*) noch nicht wie im nhd. den schein im gegensatz zur wirklichkeit, sondern glanz, erscheinung, gestalt etc., also immer etwas wirkliches, nichts bloss angenommenes, so wie ja auch Bartsch 146, 16 *ine sÿle niht flÿhtic schînen* richtig nicht mit 'zu fliehen scheinen' übersetzt, sondern 'man wird mich nicht fliehen sehen'. Auch kann es sich nach allgemein mhd. sprachgebrauch hier gar nicht um einen vergleich handeln, sondern die schenkel des reiters flogen wirklich (vgl. Hartmanns Greg. *sô liez ich schenkel vliegen* und viele andere stellen). Es kann also hier nur von dem 'in die erscheinung treten des schenkelfiegens' die rede sein.¹⁾ — Schwieriger aber ist die wortverbindung zu beurteilen, die Bartsch (Piper) gar nicht berührt. Wie erklärt sich der dativ *schenkelen*, da doch *mit* zum dativ *schîne* gehören muss? Das nächstliegende wäre *schenkelen* als gen. plur. zu fassen 'mit dem zur erscheinung treten des fliegens der schenkel'. Aber *schenkel* ist sonst nie schwach flectiert. Lachmann verweist in der anm. auf Wh. 408, 17: *dô kêrte gein dem alten mit sporen getribener hurte Cernubilê*. Doch liegt dieser fall anders. Man könnte hier an 'sporengetrieben' denken und *mit* zu *hurte* construieren, wenn solche im nhd. beliebten participialcomposita dem mhd. sprachgebrauche nicht fremd wären (vgl. Grimm, Gr. 4, 592 f.). Da Wolfram auch sonst *daz ors mit sporen triben* braucht (Parz. 387, 11. 611, 12), so ist hier *getribener hurte* als adverbialer genitiv zu fassen. Für unsere Parzivalstelle weiss ich keine andere erklärung, als entweder statt *schenkelen* gradezu den starken gen. *schenkel(e)* zu conjicieren, oder was mir fast wahrscheinlicher ist, eine äusserliche angleichung dieses verses

¹⁾ In der zweiten auflage hat Bötticher seine übersetzung der stelle zum schlimmeren geändert: 'wie er das ross ... mit dem spitzen sporengrusse und schenkeldruck, als ob es flüge, zum anlauf müsste lenken'. Zu dem fehler von Bartsch ist hier noch die falsche beziehung des 'fliegens' auf das ross gekommen, während in der ersten auflage richtiger stand: 'mit ... sporengrusse und fliegender schenkel druck'.

an den vorhergehenden parallelen *mit sporen gruozes pîne* anzunehmen, in welchem zwar *sporen* gen. pl. ist, aber doch der form nach auch als dativ zu *mit* misverstanden werden konnte. In Lachmanns texte steht die lesart von D; die einzige hier vorhandene weitere hs. dieser gruppe d hat den richtigen gen. plur. *schenkel*. Die gruppe G liest *nach schenkelen fliegens schîne*, wobei *schenkelen* notwendig genetivisch gefasst sein muss, wie auch die schreibungen jüngerer hss. (*schenkelns, schenkelz*) andeuten.

HEIDELBERG, 29. sept. 1898.

W. BRAUNE.

ZU HARTMANNS REDE VOM GLAUBEN.

Hartmanns Credo, das erste stück der untergegangenen Strassburg-Molsheimischen hs., ist seit Massmanns zu mannigfaltigem tadel herausfordernder edition immer ein stiefkind der forschung gewesen. Auch Reissenbergers dankenswerte arbeit (Hermannstadt 1871), die vor allem für die heimatsfrage wesentlich wurde, nimmt von einer genauen revision des textes abstand. Die so wünschenswerte neuausgabe hat das gedicht erst jetzt durch von der Leyen (Breslau 1897) erhalten. Auf die von ihm hergestellte textform beziehen sich die folgenden bemerkungen. Sie machen es sich nicht zur aufgabe, alle das gedicht angehenden formellen und sachlichen probleme und insbesondere die über sie vom herausgeber ausgeführten ansichten einer erneuten prüfung zu unterziehen, so strittig mir die letzteren in manchen punkten scheinen (ich nenne nur den versuchten nachweis dreier über einander lagernder sprachlicher schichten, die eine unerlässliche statistische analyse der rhythmik ganz bei seite lassende metrik, die sicher in wesentlichen punkten zu modificierende darstellung der formeltechnik). Ich beschränke mich auf eine behandlung der von von der Leyen angesetzten interpolationen und schliesse einzelne bemerkungen zum text des gedichtes an, der an vielen stellen noch immer der besserung bedarf.

1. Wenn man von Reissenbergers debattierung der frage absieht, ob die ganze partie 1680—3224 als ein besonderes gedicht 'Des heiligen geistes rat' auszuschneiden sei, die er übrigens im sinne der einheitlichkeit entscheidet, ist Schröder der einzige gewesen, der (*Zs.fda.* 33, 104 anm.) interpolationen und zwar in sehr mässigem umfange in Hartmanns Credo angenommen hat. Nach dem neuesten herausgeber (s. 33) sollen nicht weniger als 116 verse, wenn ich recht gezählt habe,

von einem 'prahlerisch auftretenden', 'täppischen anfänger' in den 'schwung' von Hartmanns perioden eingeflickt sein. In diesen nach meinem gefühl übertriebenen allgemeinen bezeichnungen scheint mir gleich ein hauptfehler in von der Leyens betrachtungsweise klar vorzuliegen. Er hat durch die lange beschäftigung mit seinem dichter mehr und mehr sich ein idealbild von seiner individualität construiert und diese construction ist, wie sich in seiner ganzen einleitung klar zeigt und wie es ja auch zu erwarten war, zu vollkommen, zu idealistisch geraten, als dass sie wahr sein könnte. Gewiss war Hartmann nicht nur kein ungeschickter, sondern ein trefflicher, vom ernst seiner aufgabe innerlich durchdrungener, viele seiner dichtenden zeitgenossen vielleicht an darstellungsgabe überragender poet; aber ebenso gewiss ist es übertrieben, ihn, den einfachen laienbruder, mit solchen lobesattributen auszustatten, wie sie ihm von der Leyen nicht gar sparsam zuteilt, und ihn dadurch geradezu zu einer phänomenalen erscheinung innerhalb einer zeit zu machen, die so hervorragende dichter sonst nicht gezeitigt hat und überhaupt einem so ausgeprägten individualismus wenig raum zur ausbildung gewährte. In einer solchen sonne findet man natürlich nun flecken: 'widersprüche', 'stilistisches und metrisches ungeschick', 'tautologien', 'not- und flickverse' oder wie man sie sonst nennen mag. Ich greife nur z. b. die tautologien heraus, die von der Leyen bei weitem nicht vollzählig in sein verzeichnis 'gleichlautender wendungen' (s. 59) aufgenommen hat: sie sind ein characteristicum der ganzen frühmittelhochdeutschen dichtung, und ihr massenhaftes auftreten bei Hartmann, einerlei ob nach unserem modernen gefühl an passenden oder unpassenden stellen, nötigt nicht nur nicht zur annahme störender, ungeschickter einschiebsel, sondern beweist vielmehr gerade, dass Hartmann durchaus ein kind seiner zeit und keine ausnahmepersönlichkeit war. Jenes verzeichnete idealbild von Hartmanns dichterischer eigenart ist der psychologische grund für die annahme von interpolationen, die man immer findet, wenn man sie sucht, und auf deren entdeckung und nachweisung gerade in unserer wissenschaft schon viel scharfsinn nutzlos verbraucht worden ist. Geben wir jene ideale construction auf, so fällt auch die notwendigkeit dieser annahme.

Das ist, wie ich glaube, bei unserem gedichte der fall. Ich gehe nun die von von der Leyen beanstandeten stellen einzeln durch und versuche die von ihm für die ausscheidung geltend gemachten gründe zu entkräften, sowie gegengründe für die unentbehrlichkeit mancher stelle innerhalb des gedanklichen zusammenhangs darzulegen. Ich lege dabei die reihenfolge der verse, nicht die vom herausgeber in der einleitung beliebte anordnung der stellen zu grunde.

25—34 (s. 34). von der Leyen sagt: 'vers 25 und 34 besagen ganz dasselbe ... Der inhalt von vers 25—34 ist daher: ich will anfangen und gott um hilfe bitten; und da mir gott verheissen hat, er wolle mein gebet erhören, so will ich eben anfangen. Einen solchen zirkel macht Hartmann niemals'. Er hat also den zusammenhang der gedanken nicht erkannt. Dass 25 und 34 nicht dasselbe besagen, zeigen schon die einleitenden partikeln *iedoh* und *só*. Der ganze passus scheint mir inhaltlich unentbehrlich. Hartmann sagt: 'hätte ich die nötige weisheit (18), so wollte ich den glauben, an deu sich viele wertvolle erwägungen anknüpfen lassen (23), in angemessener weise (*bescheidenliche* 20, vgl. 1629) auslegen'. Der bescheidene laienbruder subintelligiert dabei: 'im besitz dieser weisheit bin ich aber nicht'. 'Trotzdem (*iedoh*) will ich die *rede* beginnen; gott wird, wie er selbst verheissen hat, mir helfen; in dieser hoffnung will ich denn (*só*) getrost ans werk gehen' (ich glaube in *understân* einen rest der sinnlichen grundbedeutung zu fühlen). Inhaltlich ist also alles in bester ordnung; denn dass Hartmann den so wichtigen gedanken seiner unzulänglichkeit, göttliche probleme würdig zu behandeln, ein paar mal hin- und herwendet, darf uns nicht wunder nehmen; von der Leyen freilich sieht darin eine 'wichtigtuerei'. Seine schlussbemerkung verstehe ich nicht, wenn sie sich nicht auf das glossierende *daz sprichit* (29) beziehen soll; doch vgl. 751. 1109. 2368. 2908. 2954. 3014. — Die äusserlichen gründe von der Leyens fallen auf anhib. *Wande* steht sonst immer zur erläuterung des vordersatzes, hier (33) zur begründung des nachsatzes; daraufhin zu athetieren heisst einen starren schematismus in eine lebendige, von grammatikergesetzen noch unbeeinflusste sprache hineinragen, was auch in der textbehandlung vielfach geschehen ist; der herausgeber unterbindet

dem dichter jede freiere beweglichkeit und varietät des ausdrucks. Reiche belege für *wande* im vordersatz stehen im Mhd. wb. 3. 501 a, wo auch die an unserer stelle vorliegende satzverbindung *wande* — *sô* mehrfach bezeugt ist. — Das vorkommen von *hoffen* war einer der lexikalischen beweise für Hartmanns mitteldeutsche heimat (Reissenberger s. 31). An unserer stelle (26) soll nun das oberdeutsche *gedingen* (wie auch 1511 *dingen*) in diesem sinne stehen. Das wort an sich ist nun weder dem mitteldeutschen überhaupt noch Hartmann in besondern fremd (vgl. s. 33 anm. 1; hier sind die übersetzungen zum teil recht sonderbar; z. b. war für 3128 auf grund von Mhd. wb. 1, 338 a eine andere bedeutung anzusetzen). Warum soll es gerade hier 'hoffen' bedeuten? Kann man diese einzelne bedeutungsnuance überhaupt so isolieren, dass man einem dichter den stamm in verschiedenen bedeutungsvarietäten zugesteht, diese eine aber abspaltet? Wer hat endlich bewiesen, dass (*ge*)*dingen* und *hoffen* im gleichen sinne mitteldeutsch nicht neben einander bestehen konnten? 26. 27 können ganz gut 'an den himmlischen gott will ich wegen hilfe appellieren' oder 'hilfe will ich mir vom himmlischen gott ausbedingen' übersetzt werden.

77—80 (s. 41). Hier nimmt der herausgeber ausser der nicht weiter auffallenden widerholung (79—83) daran anstoss, dass *tût* (79) auf *zestunt* (78) sich zurückbezieht und daher 'angeflickt' sei, während er *tût* (83) wegen des vorhergehenden *getete* für 'berechtigt' erklärt. Er hat also nicht an die syntaktische regel gedacht, dass *tuon* ein vorangegangenes verbum ersetzen kann und dann die construction dieses verbums annimmt (Paul, Mhd. gr.⁴ § 386). Consequenterweise müsste er dann auch die beiden andern bei Hartmann noch vorkommenden fälle dieses gebrauchs, wo *tuon* ein vorhergehendes *geschehen* aufnimmt (725. 954), für interpolationen ansehen.

99—104 (s. 38) sollen wegen der anaphorischen widerholung der anfangsworte *vil michil ist* (89. 104) unecht sein und 'sind ohnehin noch vers 98 und 84 allzu ähnlich'. Diese widerholung aber ist, zumal sie auch 312 sich findet, nicht nur zweifellos beabsichtigt, sondern geradezu formelhaft (vgl. Kraus zu Baumg. Joh. 55). Die formel fehlt in von der Leyens formelverzeichnis wie so manche wendung, die hineingehörte, während eine ganze zahl von andern verbindungen sich zu unrecht darin findet.

105. 106 (s. 40) 'unterbrechen störend die vielen parallelismen und anaphern, die Hartmann in dieser partie absichtlich häuft'. Kurz vorher war die anapher ein grund zur athetese, hier wird das princip plötzlich umgekehrt. Die verse sind schon deshalb unentbehrlich, weil 105 eine zweifellos absichtliche parallele zu 125 enthält, was schon Reissenberger (s. 10) gesehen hat.

201. 202 (s. 40) sollen wegen des anklangs an 105. 106 fallen und 'verwischen die juristische färbung, die 200 und 203 ohne einschiebsel haben'. Der erste grund erledigt sich von selbst; auf die 'juristische färbung' muss ich mit ein paar worten eingehen. Von der Leyen hat (s. 5) herausgefunden, dass sich Hartmann mehrfach in wendungen bewegt, 'die nach dem ausweis der wörterbücher in der weltlichen rechtssprache beliebt sind'. Beweisen sollen das die acht wörter (nicht wendungen) *eichenen*, *termenunge*, *getelinc*, *misschellen*, *veichen*, *reiten*, *verplegen* und *ingetâme*. Die belege der lexica stammen allerdings zum teil aus rechtsquellen, geben uns aber keinerlei berechtigung, in diesen wörtern sozusagen juristische termini zu sehen, die ein dichter wie Hartmann der rechtssprache entlehnt haben müsste. *Eichenen* kommt nur in der Wiener Genesis vor, die kein rechtsbuch ist; *veichen* kennen in Hartmanns sinne nur die Hohenfurter Benedictinerregel und der Williram, widerum keine rechtsbücher; *ingetâme* hat auch Wernher von Elmendorf; einzig *termenunge* ist nur aus dem Kaiserrecht belegt; die übrigen wörter sind überall zu finden. Wenn es nun aber mit der 'juristischen färbung' von Hartmanns sprache so steht, dann erledigt sich auch der zweite einwand gegen unsere verse leicht.

229—234 (s. 39). Der herausgeber nimmt daran anstoss, dass das zweimalige *er* (229. 230) im nebensatze (232) durch das substantiv *got* aufgenommen wird. Schon die parallele 1486 zeigt, dass wir es hier mit einer formelhaft stereotypierten wendung zu tun haben, bei deren anwendung der dichter sich nicht erinnerte, dass das viele zeilen vorher stehende subject *vater* (222) ebenfalls auf gott geht. Warum die aufzählung von himmel und erde, meer und höllengrund 'ungeschickt' sein soll, vermag ich nicht einzusehen. Zudem wird der gedankliche fortschritt durch die athetese bedenklich gestört. Ohne sie ist alles in ordnung: gott hat seinem sohne die gewalt

über alles erschaffene gegeben; meer und hölle (also zwei der unergründlichsten dinge) kennt er genau, da er sie ja in seiner weisheit im anfang erschaffen hat. Dieser letzte causalsatz schwebt ohne 234 gänzlich in der luft.

299. 300 (s. 41). Warum gerade diese antithese interpoliert sein soll, die im zusammenhange nicht mehr und nicht weniger geschmackvoll ist als alle andern, ist nicht ersichtlich; denn das motiv des anklingens von *liht* (299) an *licht* (297) ist doch nicht ernst zu nehmen. Der flickvers 300 scheint mir zwischen den gepaarten begriffen nicht schlechter als 298.

617—622 (s. 39). Auf von der Leyens metrische kriterien kann ich ein für allemal nicht eingehen, da seine behandlung dieser dinge (s. 45) den an eine rhythmische statistik zu stellen den ansprüchen nicht genügt. Von den metrischen tendenzen des gedichts hat er sich offenbar selbst kein klares bild gemacht, vielmehr bietet er an stelle einer nüchternen untersuchung phrasen (wie z. b. s. 52). Dass der inhalt dieser verse in einen streng logischen gedankenzusammenhang nicht ganz hineinpasst, kann man zugeben, ohne an interpolation zu denken: warum sollen wir dem dichter jedes abspringen des gedankens oder der empfindung vom geraden wege verübeln? So bleibt nur das zweimalige *tübel* (617. 619) als stein des anstosses: 619 könnte wider wie oben bei 232 eine stereotypierte wendung vorliegen (belege gibt Kraus zu Makkab. 101), doch hilft schon die annahme einer emphatischen anapher (ähnlich z. b. 1928. 1932. 1935. 1940) über die schwierigkeit hinweg, wenn es überhaupt eine gibt.

705—710 (s. 36). Hier wird dem dichter wider ein gedankensprung zum vorwurf gemacht. Aber lag es denn wirklich so fern, beim preise der Maria an den glanz zu erinnern, der von dem göttlichen sohne auf die mutter zurückstrahlte? Ist eine gedankenentwicklung wie diese: Maria war aus Davids geschlecht, nie hatte eine mutter einen mächtigeren sohn, diesen sohn gebar sie als jungfrau — wirklich so 'unpassend'? Wenn die widerholung des reimworts *ist* (704. 710) athetesen begründen kann, dann müssen noch viel mehr zeilen des Credo verdammt werden. Welcher luftige turm endlich auf das wort *werltkuning* (706) gebaut worden ist, mag man bei dem herausgeber selber nachlesen.

714. 715 (s. 41) soll ein gelehrter zusatz sein, der aber doch nicht gelehrter ist als alle andern lateinischen verse innerhalb des deutschen contextes. Der gute reim *lilium* 713 : *filium* 716, der nach dem herausgeber hier durch den interpolator zerstört sein soll, sollte durch seinen genauen gleichklang eher verdächtig wirken.

805—808 (s. 40) sind nur durch gedankenvariation anstössig, also in wahrheit unverdächtig. Wie man den zeilen 807. 808 und 799. 800 denselben inhalt zuschreiben kann, weiss ich nicht.

982—985 (s. 40) werden aus dem nichtigen grunde beanstandet, dass der bericht des Marcus cap. 14 durch eine Lucasstelle (denn statt Marc. 9, 16 ist hier und s. 178 Luc. 9, 16 zu lesen) und eine stelle der Apostelgeschichte unterbrochen werde. Das erledigt sich ohne weiteres, da ja eine derartige contamination von verschiedenen bibelstellen doch wol dem dichter zuzutrauen ist. In der widerholung (982. 985) sehe ich nicht ein 'nicht weiter können', sondern emphase, wie schon oben in einem ähnlichen falle. Will man nicht absichtliche verquickung jener beiden motive annehmen, so könnten im gedächtnis des dichters die ähnlichen situationen auch ganz unbewusst in einander geflossen sein. Trotzdem aber könnte von der Leyen von rechts wegen nur 983. 984 ausscheiden, da ja auch Marcus *benedicens* hat; dann gerieten aber die beiden dankverse unmittelbar hinter einander, wodurch klar wird, dass es mit der ganzen athetese nichts ist.

In der partie 1085—1124 (s. 42) bleibt absolut unverständlich, welche absichten der urheber derartiger umstellungen und interpolationen bei seiner vandalischen tätigkeit gehabt haben soll. Wo solche kunststücke nötig sind, um den vermeintlich echten text widerherzustellen, liegt die mangelhaftigkeit der begründung der athetesen auf der hand. Aber wider lassen sich ausserdem die einwände des herausgebers unschwer entkräften. Die widerholungen (1095. 1096, 1103. 1104 und 1123. 1124, 931. 932) stören uns natürlich nicht, denn sie sind nicht ungeschickter als manche andern, die doch ruhig passieren dürfen. Der gedankengang ist freilich nicht der einer logisch-dialektischen entwicklung, aber doch keineswegs 'unklar'. Sicher ist 1097 ein flickvers, aber warum gleich ein 'sinnloser'?

Der dichter benötigte einen reim auf *gedenket*, und ihm fiel nichts besseres ein als daran zu erinnern, dass der teufel uns gern zu falle bringt, also aus reiner bosheit und dem gefallen daran böses tut im schroffsten gegensatz zu Christus, der sogar für die betete, die ihm das leben nahmen (1109); diese antithese scheint mir in den versen wenn auch unvollkommen zum ausdruck gebracht werden zu sollen. Gegen die zeilen 1098. 1101. 1102 vermag von der Leyen selbst nichts anzuführen.

1401—1403. 1405 (s. 41). Hier stösst sich der herausgeber an der reimfolge 1401—1406 (die er übrigens auch noch unrichtig ausschreibt) *verkêrten : lêrten, kêren : lügenêren, goukêlêren : gelêren*; 'kann es etwas ärmlicheres geben?' Aber Hartmann hat derartige häufung ähnlicher reime noch öfter: 637—640 *Crist : ist, liste : wiste*; 741—746 *râte : gâte, veltblûme : rûme, getrûc : gût*; 753—756 *gewunnen : sunnen, untrunnen : gerunnen*; 1361—1364 *glich : sih, glich : glich*. Der letztgenannte fall z. b. ist weit härter als der obige. Auch der inhalt der verse ist, wenn man richtig übersetzt und interpungiert, nicht 'blödsinn', wie von der Leyen findet. Ich setze nach 1399 eine stärkere interpunction, später gehören je zwei verse dem sinne nach zusammen. So hat der passus vernünftigen zusammenhang: die juden sprachen, Christi jünger seien unrein; niemand solle mit ihnen gemeinschaft haben, da sie die welt auf den kopf stellten; um ihre lügenhafte predigt solle sich niemand kümmern; sie seien lügner und gaukler und zwar nach dem vorbilde ihres lehrers Christus. 'Ein satz widerspricht immer dem andern' sagt von der Leyen!

1481—1492 (s. 38). Ich sehe nicht ein, warum der inhalt dieser verse, den der herausgeber ganz richtig angibt, 'unsinn' sein soll. Dass von den geschöpfen gerade die fische herausgegriffen und besonders namhaft gemacht werden, mag uns ja sonderbar erscheinen, berechtigt aber noch lange nicht zu einer athetese oder doch höchstens zur beanstandung von 1488. 1489, nicht aber der ganzen umliegenden partie. 1489 übrigens enthält keine tautologie: der dichter unterscheidet fluss- und seefische als verschiedene (*manievalt*) arten. Die weiterhin gerügten stilwiderholungen finden sich sonst bei

Hartmann so massenhaft, dass ich mir belege ersparen kann. Wo bleibt die 'impotenz' des interpolators?

1501—1512 (s. 35). Von der Leyens erster einwand, dass hier die engelchöre in anderer reihenfolge als im späteren gedicht genannt werden, ist wol kaum ernst zu nehmen; Hartmann schrieb ja nicht ein logisches compendium über die himmelsbewohner, und die vorliegende stelle ist auch nicht excurs oder inhaltsverzeichnis zu der späteren breiteren ausführung. Auch das zweite motiv zur athetese, an 1500 müsse sich der inhalt des lobes sofort anschliessen, hält einer richtigen interpretation nicht stand. Ich bleibe 1500 bei der handschriftlichen lesart, die *si* nicht hat, und verstehe die ganze stelle: loben soll dich all deine schöpfung, wie eines jeden art es ihm durch deine gnade vorschreibt, die das lob (ich fasse *diz* als *di daz*; vgl. 1189. 1335) auf dich hin richtet; d. h. gottes gnade lehrt die creaturen, dass sie jede auf ihre weise gott zu loben haben. Wenn man diese auffassung von *diz* sprachlich für Hartmann untunlich hält, kann man auch mit von der Leyen *si* einsetzen und *diz* auf 1495 zurückbeziehen, also 'dieses lob' als das, von dem der dichter soeben gesagt hat, dass es gott dargebracht werden solle, verstehen. Ueber *dingen* endlich vgl. oben zu 25.

1531. 1532 (s. 40) widerholen 105. 106, brauchten also darum nach meiner auffassung nicht unecht zu sein; dass sie 'der diction zum nachteil gereichen', ist ebenfalls kein genügender grund zur athetese. Aber im gegenteil ist die diction nur dann in schönster harmonie, wenn die verse stehen bleiben, da dann jeder der drei mit *in* beginnenden verse (1530. 1533. 1535) einen nachsatz hat und 1531. 1532 z. b. ganz parallel 1534 stehen.

1610—1613 (s. 34). Gegen diese verse erhebt von der Leyen fast nur aus gründen widerspruch, die ich schon anderweitig als nicht stichhaltig nachgewiesen habe: zwei der incriminierten zeilen stehen auch an einer anderen stelle des Credo; zwei andere werden Hartmann abgesprochen, weil sie einem nebegedanken ausdrück verleihen und dadurch die stelle ihren parallelismus gegen zwei andere einbüsst, die diesen nebegedanken nicht enthalten. So schematisch lässt von der Leyen seinen begabten dichter arbeiten, wenn es gilt interpolationen

zu finden. — 1612 steht das wort *riezen* wie 1911 *beriezen*, die nach dem herausgeber (s. 32. 33) bairisch oder doch oberdeutsch sein sollen. Das ist einmal nicht ganz richtig, denn auch das Rolandslied hat *riezen*. Ferner aber dürfte es rein zufällig sein, dass fast alle mhd. (aber nicht ahd.) belege aus Oberdeutschland stammen; denn das wort ist auch im mnd. als *rêten* vorhanden (vgl. Mnd. wb. 3, 469a).

1910—1913 (s. 33). Ueber *beriezen* habe ich eben gesprochen. Hier muss ein neuer schematismus herhalten: innerhalb der geschichte des schächers am kreuz enthalten unsere verse eine ganz persönliche bitte des dichters um erlösung, und Hartmann 'unterbricht seine geschichten nie durch solche bitten oder ähnliche deliberationen'. Nun, dann hat er es eben in diesem einen falle doch getan. Mit recht wies zudem schon Scherer (Gesch. d. d. dicht. im 11. u. 12. jh. s. 36) auf eine 'ängstliche sorge um die ewige seligkeit und ein starkes individuelles schuldgefühl' als für unsern Hartmann charakteristische eigenschaften hin.

Die bedenken gegen die verse 2674—2683 (s. 37), die widerum einen kleinen gedankensprung enthalten, wie ihn ein dichter wie Hartmann nicht machen darf, sind wesentlich metrischer natur, also, wie ich schon oben hervorhob, für mich undiscutierbar.

2850. 2851 (s. 42) enthalten 'ohne grund' (!) einen rührenden reim, machen die absicht des dichters 'unkenntlich' das wort *helle* in den versen der umgebung möglichst oft zu nennen und widerholen 'ungeschickt' den dichter; 'wenn er sich widerholen wollte, würde er doch gesagt haben . . .' Ich brauche nichts zur widerlegung hinzuzufügen.

2880—2883 (s. 37) endlich sind nur deshalb anstössig, weil sie die quelle 'so correct, so bestimmt' nennen 'wie der dichter niemals', ein argument, dessen tragweite ich schon oben zu 1910 beleuchtet habe.

An keiner einzigen stelle also hat sich von der Leyens auffassung halten lassen. Wir besitzen, wenn man meinen darlegungen beistimmt, Hartmanns Credo durchaus in reiner, uninterpolierter gestalt. Jeder nicht voreingenommene leser des gedichts wird, glaube ich, bei eingehender lectüre von selbst auf dieses resultat kommen. Indessen hat dieser neueste

chorizontische versuch noch eine methodisch interessante seite, auf die es mir keine unnütze bemühung schien im einzelnen hinzudeuten. Ein fadenscheinigeres gewebe von argumenten ist wol niemals vorgelegt worden, und man sieht, bis zu welcher vergewaltigung einer dichterischen persönlichkeit eine starr schematisierende betrachtungsweise gelangen kann.

2. Ich schliesse hier eine reihe von bemerkungen zu einzelnen stellen des textes an, wie die neue ausgabe ihn bietet. Mit Massmanns abdruck verglichen vermisst man mehrfach die nötige genauigkeit, namentlich in der angabe der *e* und *i* in flexionssilben; da der herausgeber hier nicht nach einer richtung hin uniformiert hat, so war es seine pflicht, den bei Massmann gegebenen lautstand wenigstens nicht ohne nähere angabe zu verlassen. Fast unglaublich muss es aber erscheinen, dass er nicht einmal das druckfehlerverzeichnis Massmanns (s. 358) in allen fällen berücksichtigt hat. Folgende dort bereits verbesserte druckfehler erscheinen hier noch als ernsthafte lesarten: s. 21 *tvo* statt *tê*, 17 *durch* statt *durh*, 187 *unsubstancialem* statt *consustancialem* (vgl. schon Reissenberger s. 4), 300 *dir* statt *div*, 1276 *erstanden* statt *irstanden*, 1702 *füre* statt *fure*, 2280 *gimeine* statt *gemeine*. Ueberhaupt hat sich von der Leyen um die reinigung und verbesserung des textes nicht so sorgfältig bemüht, wie er als herausgeber gemusst hätte; um so mehr muss man Vogt für seine glänzenden emendationen einiger besonders schwieriger stellen (s. 226) dankbar sein.

9 ist *wurde wir* zu lesen. Die orthographie *w* bedeutet hier wie an allen übrigen stellen (vgl. s. 15) *wu*, nicht *we*.

29. Der dreireim (s. 8. 35 anm. 1) scheint mir nicht ursprünglich im texte gestanden zu haben; der herausgeber gewinnt ihn erst durch einsetzen von *illud*, das in der hs. fehlt. Man kann einen überladenen vers annehmen. Näher scheint es mir aber zu liegen, das lateinische citat und die worte *daz spricht* als randbemerkung auszuscheiden. Hartmann citiert sonst aus der bibel recht genau, während die hier benutzte psalmenstelle arg verstümmelt ist und daher ganz gut randbemerkung eines lesers mit schlechtem gedächtnis sein kann.

146 ist die handschriftliche lesart *sine* im texte zu belassen. *Trahten* hat in diesem sinne stets den accusativ bei sich (Mhd. wb. 3, 82a).

206. 207. In einem dieser verse scheint eine dittographie vorzuliegen. Ich schlage vor, nach dem muster von 70 einmal *ebenkreftic* zu lesen.

324 lese ich *zo gesihtē*; vgl. 262. 1636. 2096. Milst. Gen. 63, 32. 91, 7. 30. Heinr. v. Melk 1, 208. Bruinier, Krit. stud. z. Wernh. Mar. s. 180 anm. 2.

444 lag kein grund vor das handschriftliche *tuon* in *tuo* zu ändern.

530. Mir ist sehr zweifelhaft, ob *getwās* hier 'gespenst' bedeutet, wie von der Leyen (s. 32) nach den wörterbüchern annimmt, zumal Hartmann an einer andern stelle (1292) für diesen begriff *getusternisse* braucht. Die bedeutung 'bösewicht, tor', die das wort sonst meist in mittelfränkischen dichtungen hat (Bartsch, Ueb. Karlm. s. 278) und die auch niederdeutsch die bei weitem bevorzugte ist (viele belege in meiner anmerkung zu Gerh. v. Mind. 66, 58), passt an unserer stelle ebenso wie an den meisten andern, die in den wörterbüchern verzeichnet sind, so gut, dass eine andere auffassung gänzlich unnötig erscheint.

559 ist *ime* im texte zu belassen.

636. Die hs. hat *bechudit*, wofür von der Leyen *bedechit*, Vogt *behulit* lesen will; beides ist dem sinne nach richtig, steht aber graphisch recht fern. Glaublicher ist mir, dass Massmann *bechudit* aus *beleidit* verlesen hat. *cl* für *kl* steht auch sonst im Credo mehrfach (z. b. 289. 1439. 2818).

758. *Ist* ist der hs. gemäss im texte zu belassen, 757 punkt oder semikolon zu setzen.

766. Der reim verlangt ein dem ahd. *sindun* entsprechendes *sinden*, wie schon, was von der Leyen übersehen hat, zu Denkm. 56, 16 bemerkt ist.

783. *Den* war nicht zu ändern; es ist dem sinne nach construiert, da *teil* (780) ein collectivum ist.

795. Das handschriftliche *Pilatis* ändert von der Leyen ohne grund in *Pilati*; es ist aber kein sprachfehler, sondern ein deutscher genetiv *Pilates*. Mit demselben rechte hätte dann auch *Cristis* (972. 1086. 2897. 3638) geändert werden müssen.

801. *Einem* war im texte zu belassen; 800 zwingt nicht zu einer änderung in *dem*.

925. Vielleicht ist hier das handschriftliche *leben* doch beizubehalten, jedenfalls aber *sulen* nicht zu eliminieren.

1068 fasse ich als zweiten, 1067 parallel stehenden relativsatz und streiche daher die gedankenstriche; anders Kraus zu Rhein. Paul. 107, 3, 1 *ba*.

1082. Wenn ich Massmanns anmerkung recht verstehe, so hat die hs. *gehucnisse ein ein war urchunde* und die zeichen *a* und *b* über den beiden ersten wörtern deuten umstellung an. Dann haben wir also kein *an* in dem ganzen satze, das Massmann missverständlich aus *ein* mit darüber stehendem *a* entnahm. Ich lese also demnach: *ein gehucnisse, ein wâr urchunde*.

1287 lese ich mit der hs. *daz erz selbe wære, er lebete*. Die wichtigste mitteilung ist zweifellos 'dass er selbst es wäre'; 'und zwar ein lebendiger' kommt erst in zweiter linie. *Daz er selbe wol lebete* scheint mir hier ganz unpassend; 2224 heisst es 'dass es ihm gut gienge', was hier schon wegen des *selbe* nicht angeht. Dass es zunächst auf die identification der erscheinung mit Christus ankommt, lehrt deutlich 1290. 1292.

1592 war *rûwent*, das die hs. hat, beizubehalten. Die ergänzung 1593a ist zu streichen; es liegt ein dreireim vor.

1908 ist *daz* nicht zu ändern, 1909 ein komma zu setzen. Ich verstehe: 'dass sein glaube so gut war, dass er ihm die ewige seligkeit erwarb, derselben gnade lass auch mich teilhaftig werden'.

2055 ist *lêrist* aus der hs. beizubehalten, am schlusse ein punkt, 2053 aber ein komma zu setzen: 'selten hat das jemand auf den rat eines andern hin getan, wenn du ihm nicht diesen guten rat gibst'.

2160. *Durftigen* ist nicht auszuschneiden.

2171 lese man mit der hs. *dinen lib*.

2210. Für *si* hat Massmann \bar{i} , das wol abkürzung für *ind* sein soll.

2212. Die hs. hat *des* statt von der Leyens *der*.

2287. *Huor* ist sonst niemals masculinum, sondern stets neutrum; unsere stelle ist bei Lexer 1, 1392 das einzige beispiel. Sonst hat Hartmann das femininum *huore* (2286. 2492).

Dieses wird auch für diese stelle anzusetzen sein, und das handschriftliche *der* ist aus einem *die* der vorlage falsch übertragen.

2307. Für das *in allen den gebäre* der hs. lese ich *gebâren*; auch sonst ist der plural in dieser formel das gewöhnliche.

2413. Was soll man sich in dieser beschreibung eines ritterlichen hausrats unter *daz tûre gebeine* vorstellen? Lexer 1, 749 setzt die bedeutung 'gerippe' an, was natürlich unmöglich ist, und scheint ausserdem *dürre* lesen zu wollen. Die lesart ist zweifellos fehlerhaft, da es sich um eine collectivbezeichnung für ausrüstungsgegenstände handeln muss, wie der zusammenhang deutlich zeigt. Ich schlage vor *gereide* oder *gekleide* zu lesen. Das letztere wort, das zweimal in der Elisabeth belegt ist (Lexer 1, 803) würde zu Meiers annahme (Beitr. 16, 99) stimmen, dass der dichter des Credo nach Hessen gehört.¹⁾

2469 hat die hs. *dir* für *der*, was beizubehalten war.

2523 liegt durchaus kein grund zur umstellung von *rüchent si* vor.

2528 passt *din*, wie Massmann hat, weit 'besser in den context der ganzen stelle als Wackernagels *diu*, das übrigens in der mir hier allein vorliegenden fünften auflage des lesebuchs (427, 20) nicht steht; danach dürfte es, wenn es in einer der älteren auflagen wirklich sich findet, wol druckfehler sein.

2534 ist das fragezeichen zu streichen; die folgende zeile ist nicht die antwort, sondern gehört noch mit zur frage, die erst 2537 endigt.

2547 dürfte doch wol mit Massmann ausfall eines verses anzunehmen sein, da ein dreireim so innerhalb eines sinnesabschnittes doch sehr auffällig wäre und sonst ohne parallelen ist.

2564 lese ich lieber mit Massmann *dem tûbele*.

[¹⁾ Näher scheint mir die annahme zu liegen, es habe ursprünglich *gezeine* geheissen. Das wort ist zwar, wie es scheint, im mhd. bisher nicht belegt, aber eine solche collectivbildung konnte ja leicht jeden augenblick neu geschaffen und verstanden werden. Goldene etc. *zeine* als schmuck sind ja bekannt, und wie hier — *daz edele gesteine, daz tûre gezeine, di manige goltborten* — sind auch in der bei Lexer s. v. *zein* citierten stelle GA. 1, 462, 282 *edele steine, borte* und *zein* mit einander verbunden: *ich hân eînen borten, der ist an beiden orten geziert mit edelen steinen; mit guldinen zeinen ist er wol underlagen.* E. S.]

2829 ff. ist die interpunction verfehlt. Ich setze 2829 punkt, 2834 komma, 2835 punkt, 2841 komma. Der gedankliche zusammenhang gewinnt dabei an klarheit.

2974. *Beredeten* in *bredigeten* zu ändern ist trotz s. 78 anm. 1 ein unberechtigter einfall. Es ist an unserer stelle von nichts weniger als vom predigen die rede. 'Kühn', sagt Hartmann, 'traten sie den irrlehrern entgegen; selbst vor königen und fürsten bewiesen, verteidigten sie die wahrheit ihres glaubens.' Das ist der specifische sinn von *bereden* (reichliche belege im Mhd. wb. 2, 1, 603b), das in diesem sinne geradezu juristischer terminus geworden ist. Wie merkwürdig, dass von der Leyen gerade die einzige sichere spur 'juristischer färbung' durch conjectur beseitigt hat!

3135 behält von der Leyen das unverständliche *lit* Massmanns ohne weiteres bei; ist *gît* zu lesen?

3207 war *sîn* im texte zu belassen; *dienist* ist neutrum wie drei verse vorher (3204).

3699. Die lesung der hs. *der* ist trotz der beiden *dî* 3698. 3700) nicht anzutasten, da Hartmann auch sonst (2514) *zegân* mit dem genetiv braucht.

JENA, 23. mai 1898.

ALBERT LEITZMANN.

KRIEMHILT.

Der name der Wormser königstochter zeigt gegenüber der menge der namen mit *Grim-* zwei laute in auffallender form. Der anlautende guttural erscheint in weiter räumlicher ausdehnung wie germ. *k* behandelt und als vocal der tonsilbe treten neben *i* die varianten mhd. *ie*, nhd. *ei*, auch *e* auf. Belege dafür sind mehrfach zusammengestellt, am eingehendsten von Müllenhoff in seinen Zeugnissen und excursen zur deutschen heldensage no. 12. 66. 72. 84 (Zs. f. d. A. 12, 299. 413. 15, 313), vor ihm von Mone (Untersuchungen zur gesch. der teutschen heldensage s. 67). Eine reihe von belegen gibt Förstemanns Namenbuch, einige alte auch J. Leichtlen, Forschungen im geb. der geschichte Deutschlands (1820), 1, 2, s. 46. 54. Endlich enthält Grimms Heldensage (ich citiere nach der dritten aufgabe) solche in beträchtlicher anzahl. Müllenhoff hat zugleich die auffallenden lautverhältnisse besprochen. Heute lassen sich die belege vermehren und die lautverhältnisse genauer bestimmen.

Ich behandle zunächst die frage nach dem vocal der tonsilbe. Unter meinen belegen sind die an den genannten stellen gesammelten widerholt.

Die ältesten belege für *ie* geben urkunden, eine aus dem 8., zwei aus dem 9. jh., aber sämtlich noch ohne controle durch das original. 785 Worms / Fulda: *Criemhilt*, neben *Cremhilt* der unterschrift, aus der chartularienkopie des monachus Eberhardus von Fulda (Dronke, Cod. dipl. Fuld. [1850], s. 49). Da Eberhard in seinen Summarien an der entsprechenden stelle *Crimhilt* schreibt (Dronke, Trad. Fuld. [1844], s. 10), werden die namensformen der urkunde dem original entnommen sein. Auch die übrigen namen der urkunde zeigen alte formen. — 881 Luzern: *Chriemhilt* (Neugart, Cod. dipl. Alem. 1, 428). —

890 Fulda (?): *Criemhiltrot in provincia Turingiorum*, ebenfalls aus dem Codex Eberhardi (Dronke, Trad. Fuld. s. 79). Aus dem 10. jh. ist *ie* in einer originalurkunde erhalten: 927 Ursulakloster Köln, *actum Worms, scripta ab Heriberto cancellario: Criemilt* (Nassauisches urkundenbuch, bearb. v. Sauer [1886] 1, 40). Aus dem 11. 12. jh. habe ich keine belege mit *ie*, im 13.—15. jh. treten zu den urkundlichen zeugnissen solche aus poetischen denkmälern. 1228, markgraf v. Istrien für Benedictbeuern: *Chriemhilt* (Mon. Boica 7, 115). — Marner v. 266: *Kriemhilt* (Strauch gibt keine abweichende lesart). — Enenkel, Weltchronik v. 23372: *Chriemhiltten* neben lesarten *Krimhild*, *Kreimhild*. — Ulrich v. Türlein, Willehalm: *Kriemhilde* (hg. v. Singer, CIII, 5). — Hugo v. Trimberg: *Kriemilde* und *Krimilden* (nach Grimm s. 191). — Feldbauer in Cod. pal. 341: *Kriemhilt* (nach Grimm s. 185) neben *Krimhilt* in Pfeiffers ausgabe v. 344 (Germ. 1, 346). — Wachtelmärchen: *Chriemhilt* (nach der Wiener hs. 119. Denkmäler deutscher sprache und lit., hg. v. Massmann 1, s. 112). — Zornbraten: *Chriemhilt*, *Kriemhilt* (Lassbergs Liedersaal 2, 508 und Dresdener hs. nach v. d. Hagen, GA. 1, 487) gegen *Crimilt* der Königsberger hs. — Nibelungenlied und Klage, in den alten hss. vorwiegend *ie* und *i*, näheres unten. — Rosengarten: *ie* und *i*, vereinzelt *e*; Holz druckt *ie*, z. t. führt er die varianten mit *i*, *e* auf. Grimm druckt *Krimhilt* und so schreibt nach den noten auch die hs. C. D (v. d. Hagen) hat *ie*, das fragment Zs. fda. 11, 536 *i*, dasjenige Zs. fda. 11, 243 *ie* und *i*, dasjenige Germ. 8, 196 *Cremilt* und *Crimilt* neben *Ditrich*, *bruder*, *broder*, *Nodung*, die hs. P (Germ. 4, 1 ff.) nach Bartschs druck *i* wie in *Crichen*, *Diterich*. — 1354 Thol, Karl IV für Saarbrücken: *Criemildespil* (Kremer, Geneal. geschichte d. arden. geschlechts, Cod. dipl. s. 484. Bonner jahrbücher 20, 128). — Maria Magdalena: *Criemhilt* (Wiener sitz.-ber. 34, 290). — Hugo von Montfort: *Kriemhilt* (hg. v. Wackernell s. 70, Cod. pal. 329). — Bericht von den sieben hauptkirchen Roms in deutscher hs. von 1448: *Cryenhilt*, *Crenhild* (v. d. Hagens Germania 7, 240. = GA. 3, cXLII) gegen *Crinhilt* in deutscher hs. von 1454 (Zs. fda. 12, 360). — Sebastian Brant: *Kryenhild* (hg. v. Zarneke); *Kriemhild* (hg. v. Gödeke s. 80). — Murner, Mühle von Schwindelsheim 71. 1082: *Kriemhilt*. — Borsikon bei Affoltern: *Kriemhiltten graben*

(Grimm, Weistümer 1, 48, 49). — 1476 Korker waldspruch (Ortenau): *Kriemhildenstein* (Leichtlen 1, 2, 54, nach mittheilung aus Kehl heute unbekannt). — St. Gallen: *Criemhilt* (Mon. Germ., Libri confrat. 1, 299, 25).

An belegen für *ei* als stammsilbenvocal, also *Kreimhilt*, habe ich ausser der schon genannten lesart in Enenkels Weltchronik noch folgende: Nibelungen, hs. H: *Chreimhilt*. — Heinrich von München, v. 372 ff.: *Chreimhild* (Dresdener hs., Grimm, Altdutsche wälder 2, 130). — Ladislaus Suntheim: *Kreimhilt* (Grimm s. 479). — Aventin, Ann. Boi.: *Greimhyld*, *Grimylda*, *canitur apud nos*; Bair. chron.: *Greimhild*, andere lesart *Grimhilt* (Werke, hg. v. d. Bayr. akad. 2, 19, 4, 1137).

Von diesen formen mit *ei* aus sind die älteren belege mit *i* darauf zu untersuchen, wie weit unter ihnen solche mit *ī* vorauszusetzen sind. Wie zu erwarten, sind die schreibungen mit *i* die häufigsten. Die reihe eröffnen wider belege aus urkunden, deren original nicht mehr vorliegt oder in der ausgabe nicht ausdrücklich berücksichtigt ist. 743 Weissenburg: *Grimhildis* (Zeuss, Trad. Wiz. s. 11). — 763 Cod. Lauresh: *Grimhild in pago Worm. in Merstatt* (Cod. Laur. 2, 217). — 806 Freising: *Chrimhilt* (Meichelbeck, Hist. Frisingensis 1724. 1, 2, 103). — Verbrüderungsbücher von St. Peter in Salzburg (hg. v. Karajan, 1852), vor 781: *Grimhilt* (sp. 77, 31), um 800 und um 850: *Crimhilt* (110, 42. 40, 37). — 975—1101 Regensburg: *Grimhilt* (Trad. Emm. in Pez, Thes. anecdot. 1, 3, 89). — 996 Brixen: *Chrimhildae* in Prixina (J. Resch, Ann. eccl. Sab. 1767. 2, 675). — 1180 Falkenstein, Weyarn bei Miesbach, *Crimhiltipere* (Mon. Boic. 7, 498). — 1211 Windisch Grätz, markgraf von Istrien und bischof von Gurk, original, *Crimhilt* (Zahn, UB. v. Steiermark 2, 171). — 1228 patriarch v. Aquileia: *Grimhilt* (Duellius, Hist. ordinis equitum tentonicorum 1727. s. 113). — In den Libri confrat. von St. Gallen und Reichenau viele *Chrimhilt*, datierbar St. Gallen um 890: *Crimhilt* [l], *Grimhilt* (Mon. Germ., L. confr. 1, 180, 2. 1, 130, 7); Reichenau um 826. 830 *Crimhilt*, *Chrimhilt* (2, 24, 15. 2, 294, 12). Ueber die weiteren formen vgl. den index in MG., L. confr.¹⁾ — Biterolf,

¹⁾ Die Libri confr. meint auch Mone mit seinen belegen aus 'Necrolog. Aug.' Die necrologien von St. Gallen und Reichenau enthalten den namen nicht. Die übrigen necrologien in den Mon. Germ. habe ich nicht durch-

Hürnen Seyfrid, poetisches heldenbuch, prosaisches heldenb.: *Krimhilde, Crimhilt, Crymhilt, Grimhild, Grymhilde*. — Berthold von Regensburg in der Leipziger hs. 496: *Crimhilt* (Grimm s. 181. Müllenhoff, ZF. 72). — Wiener meeresfahrt nach der Heidelberger hs.: *Krimhilden* (von der Hagen, GA. no. 51, v. 629). — Ottokar, Oesterr. reimchronik v. 8162: *Krimhiltten* (MG., Deutsche chr. 5, 1). — Minneburg: *Krimhilde* (Grimm s. 315). — Johann von Neumark: *Chrimhildis* s. 314). — Simon v. Keza, Gesta Hung. (moderne abschriften): *prelio Crimildino* neben *Cremildi* (MG., Script. 29, 531. 533). — 1438. 1484 Lübeck: *Crimolt* (Grimm s. 477).

Aus Neustrien nennt Förstemann: *Grimhildis, Grimildis, Grimoildis* (Irminon, Polypt. de St. Germain-des-Prés, um 800, p. p. Guérard 1844, 2, 88. 92. 71. 26. 89 und Polypt. de l'abb. de St. Remi, moderne copie des originals von ca. 850, p. p. Guérard 1853, p. 79). Aus einem cod. Remigianus stammt die *Grimilt* zum j. 853, welche Müllenhoff, Zs. fda. 12, 413 aufführt.

Hierzu kommen die oben bei *Kriemhilt* gegebenen belege für *Krimhilt*.

Weniger häufig erscheint *e*. Ausser den schon genannten belegen sind es noch folgende. 766 Cod. Lauresh: *Cremhilt in Gardachowe* (C. Laur. 2, 560). — 787 Cod. Lauresh: *Crenihildam in pago Lobodun* (Cod. Laur. 1, 546). — 796 schenkung an Murbach: *Cremhildis* (Schöpffin, Alsatia diplom. 1, 59). — 1385 ff. Schaffhausen: *Kremhiltten weg* (Stadtbuch v. Sch., Alemannia 6, 274). — Hvenische chronik: *Gremild* (Grimm s. 345). — Dänisch: *fru Kremol* (Grimm s. 477).

Von diesen formen mit *e* sind die aus dem 8. jh. vorläufer derer mit *ie*, sie enthalten also \bar{e}^2 . Im Schaffhauser stadtbuch wird ein schreibfehler für *ie* oder *i* vorliegen. Die niederdeutschen und dänischen formen lasse ich ausser betracht. So bleiben für das hd. gebiet an auffallenden formen die mit *ie*, \bar{e} und die mit *ei* und vorauszusetzendem \bar{i} . Für sie lässt sich eine räumliche teilung wahrscheinlich machen. Geht man davon aus, dass Murner, S. Brant, Maria Magdalena, Borsikon, Hugo v. Montfort und der Korker waldspruch *ie* haben,

gesucht. Leider enthält bd. 1 kein genügendes register. Es ist sehr zu wünschen, dass dies bei bd. 2 nachgeholt wird.

Aventin und Suntheim dagegen *ei*, so ist man veranlasst, letztere form dem SO, erstere dem SW zuzuweisen. Und dieser annahme steht m. e. auch kein ernstlicher gegengrund gegenüber, sie lässt sich vielmehr noch durch weiteres stützen. Auch ohne zunächst zur frage nach der entstehung der abgeänderten namensformen stellung zu nehmen, kann man als stütze ihrer räumlichen scheidung beiziehen, dass im osten parallele formen wie *Greimoltshusen* (c. 1223, Mon. Geisenfeldensia in den MB. 14, 240. Geisenfeld, Oberbayern a. d. Ilm) und *Greimold* (z. b. 1398 Ingolstadt, Chron. d. städte 15, 572. Aventin 2, 19) auftreten und im westen entsprechend: *Griemaldus* (1320, Ebersheim i. Els., Chron. Eberh. in den Mon. Germ., Scr. 23, 438). Dann erscheint der name *Kriemilt* auch in den übrigen quellen des SO häufiger mit *i* als mit *ie*, während im SW die formen mit *i* seltener sind als im SO. Zu den *ie*-formen des SW sind auch die alten *e*-formen zu rechnen, ferner die belege aus Luzern, dem Murner und Worms (927, or.), mit wahrscheinlichkeit auch die ortsbestimmung der urkunde Karls IV. Ganz reinlich geht die teilung nicht auf. Wie es scheint, findet sich *ie* vereinzelt auch im SO (Benedictbeuren/ Istrien. Ulrich v. d. Türlin. Hugo v. Trimberg) und jedenfalls geht überall neben *ie* und \bar{i} auch *i* her. Wie *i* im SW nicht gar selten auftritt, darf man auch nicht alle *i* des SO als \bar{i} deuten. Diese mischung kann aber nicht weiter auffallen. Nach der natur der sache mussten durch die spielleute und ihre quellen, durch literarische vorlagen und anderes immer wider fremde formen unter die volkstümlichen hineingetragen werden. Auch lag es überall nahe genug, den namen *Kriemhilt* nach analogie der übrigen mit *Grim-* umzubilden. Ob die südöstliche form geradezu als bairische bezeichnet werden darf, ist auf grund des mir vorliegenden materials nicht zu entscheiden. Im bejahungsfalle wäre damit auch noch nicht gesagt, dass nicht ein westliches stück des bairisch-österreichischen mundartgebietes in der behandlung des namens mit dem westlichen nachbar gehen könnte. Die form mit *ie* gilt jedenfalls über das alemannische gebiet hinaus. Nach den urkundlichen belegen aus dem 8. und 10. jh. erstreckt sie sich auch ins rheinfränkische (Lorsch oder Gardach- und Lobdengau, Worms) hinein. Ob es in der mundart seinen grund hat, dass der Monachus Eberhardus in Fulda

Crimhilt schreibt? Ueber die form *Cremildi* bei Simon v. Keza ist kein urteil möglich, ebensowenig über den *Gremboldus miles*, der in der geschichte des erzbischofs Robert von Trier zum jahr 956 genannt wird (Gallia christiana 13, 397).

Wesentlich einfacher liegt die sache bei dem anlautenden guttural. Die gegebenen belege erweisen ihn auf rheinfränkischem, alemannischem und bairischem boden als germ. *k*. Wenn auch die Lübecker notiz von 1484 und das dänische citat bei Grimm fortis haben, so fragt es sich, wie weit diese neben *Grimilde* bei Saxo und dem sonstigen verfahren der skandinavischen denkmäler als alt und echt anzusehen ist. Auf hochdeutschem boden gehören meine belege für die lenis, abgesehen von den vereinzelt *g*- beim patriarchen v. Aquileia 1228 und in den Trad. Emm. von 1100, der ältesten und dann wider der jüngsten zeit an. Zu der form mit *Grim-* aus den Trad. Wiz., dem Cod. Lauresh. und den Salzburger verbrüderungsbüchern von 743, 763, 781 kommt ein *Grimhilt* in den Libri confr. aus St. Gallen c. 890 und dann wider *g*- bei Aventin, Fischart.

Die vereinzelt und die jungen formen mit *g*- fallen so wenig auf als die vocalformen, die sich der räumlichen scheidung nicht fügten. Mit ende des 8. jh.'s weist *k* schon eine weite verbreitung auf: 766. 787 Lorsch, 796 Murbach, 800 Salzburg, 806 Freising.

Wenig befriedigend ist, was sich zur erklärung der dargelegten verhältnisse vorbringen lässt. Es ist nicht einmal mit sicherheit zu sagen, was als ursprüngliche form anzusetzen ist. Dass der anlautende guttural ursprünglich lenis ist, steht zwar ausser frage, und als stammsilbenvocal ist *é* zweifellos secundär, aber zwischen *i* und *í* ist keine völlig sichere entscheidung zu treffen. Die namen mit *Grim-* lassen sich auf deutschem boden nicht reinlich von denen mit *Grim-* scheiden, aber es scheint mir zweifellos, dass letztere stark in der mehrheit sind. Demnach ist es wahrscheinlicher, dass auf deutschem boden *Grim-* zu *Grim-* umgebildet wird, als dass die entgegengesetzte umbildung eintritt. Auf nordischem boden wäre die umbildung von *Grimhild* zu *Grímhildr* weniger unwahrscheinlich, setzt man aber *Grímhild* als

das ursprüngliche an, so erspart man für die an. form die annahme der umbildung. Aus der bedeutung der wörter lässt sich gegen keine von beiden formen etwas entnehmen. Dagegen spricht der name mit umgekehrten bestandteilen *Hildegrîn*, *Hildegrîn* in gewissem masse für *Grînhild* (s. Grimm, Myth. 14, 197). Es bleiben aber immer nur gründe der wahrscheinlichkeit, die für *Grînhild* entscheiden.

Von den umbildungen $g > k$ und $i > ê$ wird erstere die ältere sein, da sie auch das gebiet mit unverändertem i getroffen hat. Wäre erst *grîm-* zu *grêm-* geworden und hätte daraufhin das östliche oder westliche gebiet k angenommen, so wäre wenig wahrscheinlich, dass das andere gebiet wol die veränderung des consonanten übernommen hätte, im vocal aber bei der bisherigen form geblieben wäre. Wo und aus welchen gründen g zu k wurde, ist nicht zu sagen. Gegen Müllenhoffs hinweis auf das wortspiel mit *erkrummen* im traum der Kriemhilt (Zs. fda. 12, 303) sprechen zu starke sachliche wie sprachliche bedenken.

Eine naheliegende parallele für das k von *Kriemhilt* bildet der anlaut von *Kûtrûn*, *Kûdrûn*, wo die formen mit k (ch) nicht etwa nur der jungen Ambraser hs. angehören, sondern auch ausserhalb des gedichtes bezeugt sind. Bei *Kûtrûn* lässt sich vermuten, das wort sei bei seiner wandrung durch verschiedene mundarten irgendwo beim übergang von einer mundart in die andere als fremdwort entstellt worden. Und da bieten sich die grenzen von anlautender gutturaler spirans gegen anlautende tönende lenis explosiva, von letzterer gegen stumme lenis und von dieser gegen fortis. Von diesen drei grenzen kann aber für *Kriemhilt* jedenfalls die erste nicht in betracht kommen. Sollen also beide namen an derselben stelle geändert worden sein, so wäre allein mit den grenzen der explosiven gegen einander zu rechnen. Und gegen die annahme, die entstellung sei an der grenze von lenis gegen fortis, also der mitteld.-oberd. grenze vollzogen worden, spricht, dass *Kriemhilt* zum mindesten auch auf rheinfränkischem boden mit k erscheint. Man müsste also, um mit ihr zu rechnen, zu der annahme weiter gehen, es sei schon im 8. jh. die oberd. form ins rheinfränk. gebiet eingerückt gewesen. Die grenze von tönender gegen stumme lenis endlich bleibt ganz im

unsicheren. So bringt also auch die beziehung dieser parallele kein licht in die sache. Sieht man von *Küdrün* ab, so lässt sich daran denken, dass heute *g* und *k* vor consonant in weiter ausdehnung zusammenfallen. Aber wie alt ist dieser zusammenfall?

Auch für den übergang von *i* zu *é* weiss ich keinen anhalt zu geben. Noreens zusammenstellung von *Kriemhilt* : *Krimhilt* mit den bekannten beispielen, in denen *é* in der *ei*-reihe auftritt (Urgerm. lautlehre s. 31), führt zu ungeheuerlichkeiten, denn auf indog. ablautsverhältnisse ist immer zurückzugreifen, ob man Sievers' erklärung von e^2 annehmen will oder nicht.

Ich komme noch im besonderen auf die behandlung des namens *Kriemhilt* in den Nibelungendichtungen. Von den drei haupthandschriften scheint B im text des liedes *ie* und *i* zu mischen. Das stück im facsimile bei Laistner hat zunächst *ie*, dann str. 46 *i*. Letzteres ist nach Bartschs apparat häufig; Bartsch bezeugt dasselbe auch bei den nächsten stellen ausdrücklich. Die Klage hat in der kurzen anfangsstelle bei Laistner ebenfalls *ie*, und Bartschs ausgabe setzt den diphthong auch weiterhin. C hat nach Lassbergs druck, auf den man sich hierin allem anschein nach verlassen kann, im Lied, in den aventiurenüberschriften und in der Klage *ie*. Für die kurzen dort gegebenen stellen bestätigt dies Laistners nachbildung. A hat nach letzterer im Lied in der regel *ie*, einmal *i* (str. 687, — nicht 961, wo Lachmann ebenfalls *Krimhilde* druckt), und in einer reihe aufeinander folgender stellen *e* (1784. 91. 98. 1806. 7. 17. 27. 49. 54. 62), in den aventiurenüberschriften durchweg *i*, ebenso in der Klage mit einer ausnahme (*ie* 381). Bei D steht nach Bartschs apparat im text des Liedes *i* und *ie* gemischt, in der Klage scheint *i* die regel zu sein, und in den aventiurenüberschriften des Liedes steht es durchweg mit der einen ausnahme von av. 13. Völliger verlass ist in dieser frage auf Bartschs apparat nicht. Die controlierbaren lesarten aus A stimmen nicht immer zum facsimile. Die bruchstücke auf pergament haben teils *ie* (J K Q) teils *i* (N P R S U und mit *ei* H) teils *ie* und *i* gemischt (L [mittelddeutsch], und O).

Vergleicht man A B C, so ergibt sich, dass A einen be-

stand darstellt, der nicht auf zufall beruhen kann und der ursprünglicher sein muss, als der von B und C. Der bestand von B und C lässt sich aus dem von A ableiten, letzterer nicht aus ersteren. Hatten ursprünglich der text des Liedes *ie*, der text der Klage *i*, und die aventiurenüberschriften des Liedes, falls man diese als der vorlage von A B C zugehörig anerkennen will, ebenfalls *i*, so konnte einerseits zu gunsten von *ie* ausgeglichen werden (so C), oder es konnten abschreiber, die dem *i*-gebiet angehörten, letzteres mehr oder weniger stark unter das *ie* der vorlage einmengen und andererseits, nachdem sie einmal mit gemischter verwendung begonnen hatten, auch einmal *ie* setzen, wo die vorlage *i* gab (so B). Nach den gleichen gesichtspunkten erklären sich bei A das eine *i* des Liedtextes und das eine *ie* der Klage. Diese vermischung ist aber bei A nur die verschwindende ausnahme gegenüber der regel: *ie* im Liedtext, *i* in aventiurenüberschriften und Klage. Und diese regel fordert ihre erklärungs. Wenn *ie* im alten bestandteil, *i* im jüngeren vorliegt, muss ersteres in der geschichte des Liedes und seiner hss. eine ältere schicht darstellen. Dass *ie* dem original selbst angehörte, ist damit nicht gesagt. Aber diese schreibung wird dem original sehr nahe gerückt, und da man suchen muss, zwischen diesem und den ältesten vorliegenden hss. möglichst wenig abschriften einzuschieben, und da die schreibung sehr gleichmässig auftritt, so ist es immerhin sehr wahrscheinlich, dass sie aus dem original selbst stammt. Die schreibung *i* hat dem exemplar der Klage angehört, welches mit dem Lied verbunden wurde. Ob dies die erste niederschrift der Klage war, bleibt damit offen. Endlich hat der verfasser der Aventiurenüberschriften, welche in A vorliegen, *i* geschrieben. Ob dieser der hinzufügung der Klage vorangeht oder nachfolgt, oder ob er mit dem schreiber der Klage identisch ist, bleibt dabei ebenfalls unentschieden. Nahe liegt es, die *i*-formen derselben hand zuzuschreiben, und das fehlen der aventiurenüberschriften in B beweist noch nicht, dass diese der Klage erst nachfolgten. Wenn aber die hinzufügung der Klage wie der aventiurenüberschriften einer gegend angehört, welche *i* gesprochen hat, so können auch verschiedene personen *i* geschrieben haben. Ueber das gegenseitige verhältnis der abänderungen, welche in B und C vorliegen, lässt sich

von der vorliegenden frage aus nichts entscheiden. Beide können selbständig von der schreibung von A ausgehen, es kann aber auch die eine aus der anderen hervorgegangen sein, nur die von B aus der von C allein bei einem schreiber, der die *i*-form seinerseits mitbrachte. Ueber die herkunft der *e*-formen in A weiss ich keine entscheidung zu treffen. Dem schreiber von A, der gelegentlich das *r* auslassend *Kriemhilt* (721. 929. 1760), oder das *l* auslassend *Kriemhit* (1334) oder das *h* auslassend *Kriemilde* (1774 und mit nachträglicher correctur 1775) schreibt, wäre wol zuzutragen, dass er auch aus flüchtigkeit mehrfach *e* statt *ie* schreibt, aber die reihe der *e* ist doch zu geschlossen und ausgedehnt, als dass diese annahme genügen würde. Soll der schreiber von A oder ein ihm vorausgehender abschreiber die *e*-formen irgendwo anders hergekammt und eingemengt haben? Aber es lässt nicht vorstellen, wo man damals *e* geschrieben oder gesprochen haben sollte. Ebenso rätselhaft bleiben die *e*-formen, wenn man sie dem original zuweisen wollte. Auch die annahme, sie seien in quellen des liedes vom 8. jh. an mitgeführt worden und hätten sich nun gerade in den str. 1784 ff. bis in unsere hs. hinein erhalten, erscheint mir wenig glaublich. Hervorheben möchte ich aber immerhin, dass dieselben erst in der geschichte vom untergang der Hunnen auftreten. An dem verhältnis der *i*- und *ie*-schreibungen wird jedenfalls durch die entscheidung über die *e*-formen nichts geändert.

Die einzelfrage zeigt, wie A bei aller flüchtigkeit doch an bestimmten punkten altes gut erhalten hat. Es mag gerade seine flüchtigkeit sein, die den schreiber an ausgleichungen gehindert hat.

Ist die form *Kriemhilt* mit wahrscheinlichkeit dem original zuzuweisen, so wird dadurch auch die frage nach dessen heimat berührt. Von dieser namensform aus ist die heimat des originals in erster linie in dem gebiete zu suchen, wo die form *Kriemhilt* zu hause ist. Es kann ja wol zufall im spiel sein, wie unter den räumlich bestimmaren belegen aus dem SO sich auch einzelne mit *ie* finden, und gewisheit ist um so weniger zu erreichen, als schon die voraussetzung, die zuweisung der form *Kriemhilt* an das original, nur als wahrscheinlich gelten kann. Aber immerhin liegt ein in betracht

zu ziehendes moment vor. Dass mit der heimatbestimmung des originals des Liedes nicht über die bairisch-alemannischen grenzgebiete nach westen gegangen werden darf, steht durch das sonstige sprachliche verhalten der hss. fest.¹⁾ Eine genauere grenze für die ausdehnung der *ie*-formen nach O ist nicht zu geben, aber das westliche gebiet Baierns sowie Tirol scheinen mir nicht ausgeschlossen. Jedenfalls ist da die regelmässige verwendung der form *Kriemhilt* weniger auffallend als weiter östlich. So weist die namensform in die gebiete, auf welche Zarnckes darlegungen in den Ber. üb. d. verh. d. sächs. ges. d. wiss. 8, 211 hinführten. Letztere haben nicht viel anklang gefunden, weil man glaubte, andere durchschlagendere gesichtspunkte wiesen auf Oesterreich. Von diesen letzteren bleibt aber heute nicht viel übrig. Dass die reiseberichte der hauptsache nach der quelle des Liedes angehören, ist m. e. durch die erneuerte gründliche untersuchung H. Neuferts (Der weg der Nibelungen, 1892, progr.) ausser zweifel gestellt, mag Neufert auch im einzelnen zu weit gehen und unerklärbares erklären wollen. Die sprachlichen gesichtspunkte aber, die man für die österreichische heimat anzuführen pflegt, sind nach unserem heutigen wissen über eine recht bescheidene wahr-scheinlichkeit nicht hinauszubringen. So sind wir heute jeden-falls verpflichtet ein moment, das mit Zarnckes gründen zu-sammentreffend mehr nach westen zeigt, ernstlich in betracht zu ziehen.

¹⁾ Manche sprachliche frage, die durch vergleichung von Lassbergs und Laistners text nahe gelegt wird, muss offen bleiben, so lange nicht ein diplomatisch genauer abdruck von B vorliegt. Ein solcher ist ein grosses bedürfnis.

TÜBINGEN, april 1898.

K. BOHNENBERGER.

UEBER DEN CONJUNCTIV PRAETERITI IM BAIRISCH-OESTERREICHISCHEN.

Zu den auffälligsten kennzeichen der groben mundart in Oberbairern und den angrenzenden provinzen Oesterreichs (Ober-, Nieder-, Innerösterreich) gehört der conj. praet. schwacher verba auf *-ad*, der dann auch die starke conjugation ergriffen hat, die nunmehr aus dem praesensstamme (nicht immer: neben *gengad* lebt *giengad*) die neue hybride form entwickelt. Ueber das historische aufkommen dieser bildungen herrscht, so weit ich sehe, noch keine klare anschauung. H. W. Nagl handelt in seinem reichhaltigen buche 'Grammatische analyse des niederösterreichischen dialektes' (1886) mehrmals einlässlich (z. b. s. 376 ff. 389 ff.) über diese erscheinung, ohne sie jedoch an den älteren sprachstand anzuknüpfen. Daraus schöpfe ich den mut, eine beobachtung vorzulegen, die vielleicht etwas zur erklärang dieser merkwürdigen formen beiträgt.

Die ausarbeitung des zweiten teiles meiner 'Miscellen aus Grazer handschriften', der sich mit den deutschen übersetzungen biblischer schriften auf unserer bibliothek beschäftigt, veranlasste mich, den codex no. 1631, der einen deutschen psalter enthält, genauer zu analysieren. Es gelang der erweis, dass diese aufzeichnung (nach einer ursprünglich mitteldeutschen vorlage) von einem oberbairischen priester, namens Konrad, für die nonnen von Altomünster (diöc. Freising) im jahre 1407 hergestellt worden ist. Die hs. enthält eine ganz naive und grobe lautbezeichnung und formengebung, weshalb ich sie auch der achtsamkeit aller forschers auf dem gebiete der bairisch-österreichischen mundart dringend empfehle. Besonders fielen mir eine anzahl von verbalformen auf, die ich hier gesammelt und geordnet vorlege. Ueberall setze ich den deutschen bei-

spielen den text der lateinischen vulgata zur seite, um über die auffassung der worte keinen zweifel zu lassen.

Praet. ind. 1. pers. sing.: *ich hazzacht di kirchen der ubeln* 38a, *odivi ecclesiam malignantium* Ps. 25, 5; *ich chundacht dein rechtichait* 57b, *annuntiavi justitiam tuam* Ps. 39, 10; *do ich an hoffnaht* 59a, *in quo speravi* Ps. 40, 10; *ich wartacht sein* 73a, *expectabam eum* Ps. 54, 9; *ich chundacht* 75a, *annuntiavi* Ps. 55, 9; *ich richtacht mich* 77b, *direxi* Ps. 58, 5; *ich trachtacht* 94b, *existimabam* Ps. 72, 16; *ich vestnaht* 98a, *confirmavi* Ps. 74, 4; *ich cheraht* 100a, *scopebam* Ps. 76, 7; *ich hoffnaht* 156a ff., *speravi* Ps. 118, 42. 43. 81. 114; *ich suchacht* 159a, *exquisivi* Ps. 118, 94; *ich hazzacht* 159b, *odivi* Ps. 118, 104; *ich irraht* 159b. 165a, *erravi* Ps. 118, 110. 176; *ich atmitzacht* 161a, *attraxi spiritum* Ps. 118, 131; *ich verwideraht* 163a, *abominatus sum* Ps. 118, 163. — 2. pers. *wand du hailuchtest uns* 61b, *salvastis enim nos* Ps. 43, 8; *setzuchtestu* 69a, *ponebas* Ps. 49, 18; *du trachtacht bosleich* 69a, *existimasti inique* Ps. 49, 21; *du zufüruchtest uns* 78b, *destruxisti nos* Ps. 59, 3; *du zurnahtzt uns* 79a, *iratus es* Ps. 59, 3; *du zaichnecht* 79a, *ostendisti* Ps. 59, 3; *du hohæht* 79b, *exaltasti* Ps. 60, 3; *du belaitcht mich* 80a, *deduxisti me* Ps. 60, 3; *du erleutrahtest* 84b, *examinasti* Ps. 65, 10; *du laitacht* zweimal 84b, *induxisti — eduxisti* Ps. 65, 11; *du lerecht mich* 92b, *docuisti me* Ps. 70, 17; *du belaitchst mich* 95a, *deduxisti me* Ps. 72, 24; *du mohæht* 97b, *fabricatus es* Ps. 73, 16; *du laidacht* 101a, *deduxisti* Ps. 76, 21; *du peltzuchtest* 108a, *plantasti* Ps. 79, 9; *du plantzucht* 108a, *plantasti* Ps. 79, 10; *du rüffcht* 109a, *invocasti* Ps. 80, 8; *du mahewdt senft* 112b, *mitigasti* Ps. 84, 4; *du becherucht dich* 112b, *avertisti* Ps. 84, 4; *du laitacht* 115a, *induxisti* Ps. 87, 8; *du versmahæht* 118b, *despexisti* Ps. 88, 39; *du vercherucht* 118b. 119a, *avertisti* — *avertisti* Ps. 88, 40. 44; *du hohæht* 119a, *exaltasti* Ps. 88, 43; *du zcfurucht* 119a, *destruxisti* Ps. 88, 45; *du vercheusæht* 119a, *collisisti* Ps. 88, 45; *du satzucht* 134b, *posuisti* Ps. 103, 20; *du straffucht* 154b, *increpasti* Ps. 118, 21; *du braittucht* 155b, *dilatasti* Ps. 118, 32; *du vestucht* 159a, *fundasti* Ps. 118, 90; *du macheht* 159a, *fecisti* Ps. 118, 98; *du versmahæht* 160b, *sprevisti* Ps. 118, 118; *du hõchcht* 174a, *magnificasti* Ps. 137, 2; *du vor-schæht* 174b, *investigasti* Ps. 138, 3; *du losæht* 186a, *eruiisti* Isai. 38, 17; *du verfluchuchtest* 190a, *maledixisti* Habac. 3, 14;

du machht 190a, fecisti Habac. 3, 15. — 3. pers. *der michlacht* 59a, magnificavit Ps. 40, 10; *er hoffnaht* 71b, speravit Ps. 51, 9; *er ertrenchacht* 88b, demersit Ps. 68, 3; *er itweizacht* 97b, impropertavit Ps. 73, 18; *er raitacht* 97b, incitavit Ps. 73, 18; *di erd bidmaht* 99a, terra tremuit Ps. 75, 9; *er stellaht* 102a, statuit Ps. 77, 14; *irraht er* 103a, impedit Ps. 77, 31; *er laitaht* 104b, 106a, induxit Ps. 77, 54, 72; *er wanaht* 105a, habitavit Ps. 77, 60; *er sattaht* 109b, saturavit Ps. 80, 17; *er zunraht* (?) 131a, aedificavit Ps. 101, 17; *er scherfaht* 137a, exacerbavit Ps. 104, 28; *er tôtaht* 137a, occidit Ps. 104, 29; *er huilaht* 138b, 139b, salvavit Ps. 105, 8, 21; *er straffaht* 138b, increpuit Ps. 105, 9; *er decheht* 138a, 139a, opernit Ps. 105, 11, 17; *er erlösaht* 141a, redemit Ps. 106, 2; *er sammaht* 141a, congregavit Ps. 106, 2; *er sattaht* zweimal 141b, satiavit Ps. 106, 9; *er hailaht* 142b, sanavit Ps. 106, 20; *er ahtaht* 145b, persecutus est Ps. 108, 17; *er minnaht* 145b—165b, dilexit Ps. 108, 18, 118, 113, 159, 163, 167; *chestigund chestigaht mich unser herr* 152b, castigans castigavit me dominus Ps. 117, 18; *zû haftaht* 155a, adhaesit Ps. 118, 25; *er erchukhaht* 156b, vivificavit Ps. 118, 50; *er habaht* 156b, tenuit Ps. 118, 53; *er erwelaht* 170a, elegit Ps. 131, 13; *er tôttacht* 171b, 172b, occidit Ps. 134, 10; percussit Ps. 135, 17; *er muhaht* 142b, fecit Ps. 135, 7; *er hailaht* 174a, salvum fecit Ps. 137, 7; *er achtaht* 178a, persecutus est Ps. 142, 3; *er vestnaht* 186a, confortavit Ps. 147, 13; *er tailaht* 191a, dividebat Deuter. 32, 8; *er hoffnaht* 191a, separabat Deuter. 32, 8 (vom Übersetzer für *sperabat* gehalten); *er schawaht* 196a, visitavit Luc. 1, 78. — Plur. 3. pers. (1. und 2. kommen nicht vor) *da bidmachen si mit vorhten* 24a, illic trepidaverunt timore Ps. 13, 5; *unser weter trauochten dir* 33b, in te speraverunt patres nostri Ps. 21, 5; *si spottachten mein* 33b, deriserunt me Ps. 21, 8; *si achtachten mich* 34b, consideraverunt me Ps. 21, 18; *si braittachten* 49b, dilataverunt Ps. 34, 21; *unser väter chundachten uns* 61a, patres nostri ammoniaverunt nobis Ps. 43, 2; *da zidrahten si von den vorhten* 72a, illic trepidaverunt timore Ps. 52, 6; *si gesegnahten* 80b, benedicebant Ps. 61, 5; *si uberahten* 82a, praevaluerunt Ps. 64, 4; *si wetzachten* 83b, exacerunt Ps. 63, 4 (die psalmen 63 und 64 sind in der hs. versetzt); *si vestnahten* 83b, firmaverunt Ps. 63, 6; *si chundachten* 83b, ammoniaverunt Ps. 63, 10; *si æhtahten* 88b, persecuti sunt Ps. 68, 5; *si hoffnahten*

102b. speraverunt Ps. 77, 22; *si suntahnten* 103a, peccaverunt Ps. 77, 32; *si erscher(f)hten* 103b. 104a. 142a, exacerbaverunt Ps. 77, 40. 41. 106, 11; *si verwüstahten* 106b, desolaverunt Ps. 78, 7; *si erfallahten* 108a, implevit (frei nach dem sinne übersetzt) Ps. 79, 10; *si raitzahnten* 142a, irritaverunt Ps. 106, 11; *si hoffnahten* 150b, speraverunt Ps. 113, 11; *si belaittahten* 161b, deduxerunt Ps. 118, 136; *si ahtahnten* 163a, persecuti sunt Ps. 118, 161; *si suntahnten* 191a, peccaverunt Deuter. 32, 5.

Praet. conj. 1. pers. sing.: *ich behuettacht* 159b, custodiam Ps. 118, 101 (doch gemäss der deutschen zeitfolge, nach dem perfectum im hauptsatz, als conj. praet. aufzufassen). — 3. pers. *der seu haillicht* 29b, qui salvos faceret Ps. 17, 42; *er lösicht* 131b, solveret Ps. 101, 21; *er lernaht* 136b, doceret Ps. 104, 22; *er lauchtaht* 137b, luceret Ps. 104, 39; *er saugwaht* 191b, sugeret Deuter. 32, 14. — Plur. 3. pers. *si hochvertahten* 193a, superbirent Deuter. 32, 27.

Es finden sich noch ein paar fälle von praesens, und zwar ind. *er wonaht* 130a, habitabit Ps. 100, 7; *er redaht* 130a, loquitur Ps. 100, 7; *er reichsnaht* 188b, regnabit Exod. 15, 18. — Conj. *er ahtaht* 193a, persequatur Deuter. 32, 30. — Die möglichkeit, dass der übersetzer (und der corrector) *habitabit* und *regnabit* mit *habitavit* und *regnavit* verwechselt hätte, muss ich zugeben; für wahrscheinlich halte ich das im zusammenhange nicht. — Den fall *er füraht* 106a, pavit Ps. 77, 72 habe ich ausgeschlossen, weil hier eine andere auffassung (*a* zwischen *r* + *h*) sehr wol zulässig ist.

Nun ist ja diese ganze erscheinung an sich durchaus nicht unbekannt: Weinhold widmet ihr in seiner Bair. gr. den § 305 (part. praet. § 317) und bringt dort aus einer hs. der Gesta Romanorum, aus einer Grazer hs. (leben des h. Ludwig von Toulouse, vgl. Germ. 32, 99 ff. und Zs. fda. 34, 235 ff.) und aus etlichen urkunden eine reihe von beispielen (sie betreffen zum teil dieselben verba, die meine sammlung enthält), über die er zusammenfassend bemerkt: 'eine eigentümliche verstärkung der bindesilbe im perfect erfolgt durch einschiebung eines aspirierten gutturalautes'.

Das von mir aus der Grazer hs. 1631 vorgelegte material umfasst im ganzen 137 fälle. Davon betreffen 105 sicher verba

der zweiten schwachen conjugation, 19 verba schwanken zwischen erster und zweiter, dritter und zweiter klasse, 10 fallen gewis in den bereich der ersten klasse, nur ein fall gehört bestimmt einem verbum auf *ê* an, zwei bleiben überhaupt unbestimmbar. Diese zuweisung ist vermittelt der wörterbücher unternommen worden; dabei erübrigt jedesfalls manches unsichere, weil erstens die überlieferten denkmäler nicht alle möglichkeiten erschöpfen, zweitens die bezeugten formen verschiedene deutung zulassen. Immerhin, das zahlenverhältnis zwischen der gesamtmenge der fälle und denen, welche verbis der *ô*-klasse angehören, scheint mir den schluss zu erlauben, dass diese bildungen auf *-acht*, *-ah*t nur reflexe des alten praeteritums auf *-ôl(a)* bezeichnen.

Will man sich die erscheinung verständlich machen, so wird man sich zunächst daran erinnern dürfen, dass die ahd. verba auf *ô* ihren charaktervocal mit besonderer zähigkeit weit ins mhd. hinein festgehalten haben. Vielleicht wird aber, da diese bildungen auf *-acht*, *-ah*t nur im bereiche der groben bairisch-österreichischen mundart zu treffen sind, auch an die wirkung der diesem dialekte eigentümlichen starken apokope gedacht werden dürfen, in folge dessen (wie sonst bei der längung kurzer wurzelsilben nach Wrede) eine verstärkung des lautgehaltenes der vorhergehenden silbe (oder hier vielmehr bewahrung des älteren lautgehaltenes) eingetreten wäre. Die praeterita der übrigen klassen schwacher verba wären dann durch analogie nachgezogen worden. Auch die starken verba mögen später gefolgt sein; fälle, wo schwache und starke verba derselben klasse neben einander standen (z. b. *râffcht*), können den übergang erleichtert haben. Dazu kommt, wie ich glaube, noch ein anderer umstand in betracht. Es wird dem leser nicht entgangen sein, dass von den beispielen der 2. pers. sing. ind. sehr viele nur *t*, nicht *st* besitzen: unter allen 37 fällen gehen nur 8 auf *st* aus; vgl. über diese austossung des *s* Weinhold § 314. An dieses *t* tritt *e* schon im 12. jh., Weinhold ebenda. Durch diese veränderung fiel nun die 2. pers. sing. praet. der schwachen verba ganz mit der entsprechenden der starken verba zusammen, denn diese bildete im grob bairisch-österreichischen die 2. pers. sing. praet. bei starken verbis aus dem conjunctivstamme des praeteritums

(also aus der mhd. normalen form) durch anhängung von *t* oder *d*, Weinhold § 291. Unsere hs. zeigt diese formen sehr reichlich, ja fast ausschliesslich, z. b. *du gabd* 29a, *du zepraht* 151b, *du sprachd* 116a. 117b, *du hulft* 119a, *du vertribd* 78b, *du stigd* 87a, *du flucht* 20b, *du sluegd* 14b, *du emphiengd* 59a, *lieftu* 69a. Die identität dieser besonders charakteristischen form musste das zusammenfallen der endung schwacher und starker conjugation im praeteritum ungemein erleichtern.

Das aber ist es, was angenommen werden muss, wenn man den heutigen conj. praet. (auch ind., vgl. Nagl s. 369 ff.) als eine fortsetzung dieser alten mundartlichen reflexe der schwachen praeterita auf *ô* verstehen will. Besondere schwierigkeiten sehe ich dabei nicht. Der inhärierende guttural ist verflüchtigt, ganz wie die endung der adjectiva auf *ht* (Wilmanns, D. gramm. 2, 464 ff) in dem heutigen bair.-österr. dialekte nur als *-(a)d* erscheint. Wenn aber die bildung *-ad* jetzt auf den conjunctiv praeteriti beschränkt ist, so erklärt sich das einmal daraus, dass der ind. praet. von der mundart überhaupt gänzlich fallen gelassen wurde (vgl. Nagl a. a. o. — unsere hs. gibt noch lat. perf. meistens durch das praet. wider und kann somit, da sie fest datiert ist, als ein zeitlicher fixpunkt für die eliminierung des praeteritums dienen), ein zusammengesetzter conj. perf. aber zu schwierig gewesen wäre.

Die identität der heutigen endung *-ad* mit den *-acht*, *-aht* der Grazer hs. wird dadurch nicht zweifelhaft, dass ich für den guttural der alten formen keine sichere erklärang weiss. Ist das *ch*, *h* nicht etwa überhaupt nur ein dehnungszeichen? Bei *ch* ist das schwer zu glauben, aber in unserer hs. überwiegen von *quinio* zu *quinio* die *h* immer mehr. Sollte sich der schreiber allmählich überzeugt haben, dass er dem charakter des lautes gemäss besser *h* als *ch* zu setzen habe? *h* zur dehnung ist in alten aufzeichnungen dieser mundart nicht selten, Weinhold § 197. Und die vorkommenden praesensformen auf *-aht* sprechen gleichfalls für die blosse länge des vocals der endung. Nur die berufung auf sonstige alte zeugnisse oder auf den lebenden dialekt kann meines erachtens die frage entscheiden.

Zum schlusse will ich nicht unbemerkt lassen, dass die vorgeführten beispiele der Grazer hs. auch verschiedene färbungen der vocale vor *ht* aufweisen. Ich habe vergebens gestrebt, sie unter einheitliche gesichtspunkte zu bringen. Einfluss des wurzelvocals lässt sich vermuten, aber nicht erweisen, ebensowenig einfluss der function, an den man sonst am ehesten denken möchte. Auch diesen punkt muss ich also vorläufig im dunkeln lassen.

GRAZ.

ANTON E. SCHÖNBACH.

E B E R.

Vor kurzem hat Berneker (IF. 8, 283 f.) eine neue erklärung von ahd. *ēbur* zu geben versucht, indem er sich berechtigt fand, das wort von lat. *aper* und slav. *veprǐ* zu trennen. Er macht übrigens wenig umstände, denn — lautet seine argumentation — 'während bei ersterem vergleich der vocalismus schwierigkeiten macht, verbietet den letzteren einfach das *v*'.

An erster stelle werde ich auf das slavische wort eingehen, über dessen *v* Meillet (IF. 5, 332 f.) eine scharfsinnige vermutung aufgestellt hat. Er hebt mit recht hervor, dass ein *w*-vorschlag im slavischen vor dunkeln vocalen keineswegs unerhört ist, und erklärt *veprǐ* als eine contamination von **woprǐ* aus **oprǐ* (vgl. lat. *aper*) und **jepri* aus **epri* (vgl. ahd. *ēbur*). Bei dieser auffassung wäre lett. *vepris* natürlich als ein lehnwort aus dem slav. zu betrachten. Der *w*-vorschlag vor *o* (d. i. indog. *a, o, ə*) scheint aber eine jüngere und einzeldialektische erscheinung zu sein, welche im allgemeinen auf westslav. und russ. mundarten beschränkt ist. Aus Miklosich habe ich mir die folgenden beispiele verzeichnet:

osorb. *volli*, kluss. *vóbljy* : aksl. *oblǔ* 'rund' (aus **obvlǔ*, vgl. lit. *ap-valùs*);

wruss. *vocet* : aksl. *ocǐtǔ* 'essig' (got. *akeit*);

osorb. *vorel* : aksl. *ocǐlǐ* 'stahl' (ahd. *eechil*?);

czech. *vodr* : *odr* 'vorscheune'.

osorb. *vopor* : nsorb. *hopor* 'opfer' (ahd. *opfar*);

polab. *vüjǐn*, *vüjǐin*, osorb. *voheń*, nsorb. *vogeń* : *hogeń*, aksl. *ognǐ* 'feuer' (vgl. lit. *ugnǐs*, lat. *ignis*, aind. *agní*);

osorb. nsorb. *vojo*, kluss. *voje*, czech. *vúje* : *oje*, südslav. *oje* (**ojes*-, vgl. gr. *oǐǔǥ* und aind. *īshá*, Lidén, s. Brugmann, Grundr. 1², 1091);

polab. *rākü*, osorb. *voko*, nsorb. *voko* : hoko, aksl. *oko* 'auge' (vgl. lat. *oculus*);

polab. *väliv*, *väliv*, osorb. nsorb. *voloj*, wruss. *oloro* : polab. *a'ar*, aksl. *oloro* 'blei' (in den jüngern dialekten auch 'zinn' : vgl. über die etymologie Beitr. 22, 537);

osorb. *voltar'*, kluss. *voltar* : *oltar*, aksl. *olūtari* 'altar' (ahd. *altāri*);

osorb. *roman* : russ. u. s. w. *oman* 'inula helenium' (wol ein fremdwort);

polab. *vōböräk*, poln. *wębor*, *węborck* (apr. lehnwort *wumbavis*) : aksl. **aborü(kü)*, aruss. *aborükü* 'eimer' (ahd. *cimbar*);

czech. *roměj* : *oměj*, slov. *omej* 'aconitum napellus' (vgl. poln. *omięg*, rum. lehnwort *omeag*, welche auf **omegü* hinweisen);

osorb. *ruda*, poln. *węda*, kluss. *vudka*, wruss. *vuda* : aksl. *ada* 'hamus';

nsorb. *vuž*, poln. *wąż*, kaš. *voz*, wruss. *vuž* : russ. *už*, aksl. **ažü* 'schlange' (vgl. lit. *angis*);

polab. *vōgör*, osorb. *vuhor'*, nsorb. *vugor*, poln. *węgorz* : russ. *ugorü*, aksl. **agorü* 'aal' (vgl. apr. *angurjis*);

poln. *węgiel*, kluss. wruss. *vuhol* : aksl. *aglū* 'winkel' (dazu stelle ich aind. *ágra-*, avest. *ayra-* 'spitze', das auf **üglo* zurückgehen kann);

polab. *vōjil*, osorb. *vuhl*, poln. *węgiel*, kluss. *vuhol'* : aksl. *aglū* 'kohle' (vgl. lit. *anglis* und aind. *ángāra-*);

osorb. *vuhra*, poln. pl. *wągry*, *węgry*, kluss. *vuhor* : russ. *ugorü*, aksl. **agrü*, **agrü* 'beule' u. dgl.;

polab. *vōs*, poln. *wąs* (apr. lehnwort *wanso*), kluss. wruss. *rus*, czech. *vous* : aksl. *asü* 'flaum, bart' u. dgl. (ich vergleiche aind. *amçü-* 'faser, stengel', av. *asu-* 'schoss, stengel');

poln. *wątly* 'nicht dauerhaft' : aksl. *atlū* 'durchlöchert';

nsorb. *ruše* 'junge ente', kluss. *ru'a* : aksl. *aty* 'ente' (vgl. lit. *ántis*);

polab. *vân*, osorb. nsorb. *von*, kluss. *vón* : aksl. *onü* 'jener, der' (vgl. lit. *añs*);

osorb. *ropica* : aruss. *opica* 'affe' (an. *ape*, ahd. *affo*);

osorb. nsorb. *ropak* : aksl. *opako*, *opaky* 'retrosum' (vgl. aind. *ápāka*);

polab. *vârat*, osorb. *vorač'*, nsorb. *voraš'* : aksl. *orati* 'pflügen' (vgl. lit. *árti*);

polab. *vür'äl*, osorb. *vor'ol* : aksl. *orilŭ* 'adler' (vgl. lit. *arēlis*);

polab. *vūs*, osorb. *voska*, klruss. *vós* : aksl. *osŭ* (vgl. lit. *asžis*);

osorb. *voškrot* : aksl. *oskrŭdŭ* 'haue, hammer' u. dgl. (vgl. apr. *scurdis*);

osorb. *vosom*, nsorb. *vosym*, russ. *vosemŭ* : aksl. *osmŭ* 'acht' (vgl. lit. *āszmas*);

osorb. nsorb. *vosa* : poln. *osa*, russ. *osina* 'espe' (vgl. apr. *abse*);

osorb. *vost*, nsorb. *voset* 'distel', russ. *vostryj* : *ostruj*, aksl. *ostrŭ* 'scharf' (vgl. lit. *asžrŭs*);

osorb. nsorb. *vosol* : aksl. *osilŭ* 'esel' (got. *asilus*);

osorb. nsorb. *votava* : russ. u. s. w. *otara* 'grummet'.

osorb. *votruby*, nsorb. *votšuby*,¹⁾ wruss. *votrubi* : aksl. *otrabi* 'furfur';

polab. *vüt*, klruss. *vöd* : aksl. *otŭ* 'von' (vgl. lit. *at-*);

osorb. *votc*, nsorb. *vośc* 'vater', russ. *votčina* 'erbgut', *votčim* 'schwiegervater' : aksl. *otičŭ* 'vater';

polab. *vüća*, osorb. *rovca*, nsorb. *vejca*, klruss. *vôvc'a* : aksl. *ovŭca* 'schaf' (vgl. lit. *arŭs*);

polab. *vüćäs*, *vüjäs*, osorb. *rovs*, klruss. *vôvsuch* : aksl. *ovŭšŭ* 'hafer' (vgl. lat. *avēna*);

klruss. *voznyc'a* 'darrhaus', czech. *vozditŭ* : *ozditŭ* 'darren'.

Im südslav. fehlt der *w*-vorschlag vor einfachem *o* (slov. *vol* : *ol* 'bier' steht vereinzelt da) und nur in einem besonderen fälle, nämlich vor *a* (aus *on*) hat das slovenische (und zum teil auch das bulgarische) ein anlautendes *w* entwickelt, vgl. slov. *vôdica* (*ôdica*, aksl. *adica*), *vôž* (aksl. **ažŭ*), *vugor* (*ôgor*, aksl. **agorŭ*), *vôgel* (aksl. *aglŭ*), *vôgel* (aksl. *aglŭ*), *vôgrc* (aksl. **agrčŭ*), *vôs* (aksl. *asŭ*), *vôtel* (aksl. *atlŭ*). Für altslav. *w*-prothese vor *o* ist kaum etwas anzuführen, denn auf *vagrŭnŭ* neben *agrŭnŭ* darf man sich nicht berufen, weil es sein *v* von *vŭgrŭnŭ* herübergewonnen haben wird, und ebensowenig auf *vaza* (*vęzati*), dessen *v* (*w*) wol nur in der zusammensetzung mit *sŭ-*, *u-* lautgesetzlich entstanden ist (Brugmann, Grundr. 1², 943). Es bleibt, soviel ich sehe, nur gemeinslav. *vonja* 'geruch' (vgl. aind. *āniti*) übrig, das aber ohne weitere stütze die annahme einer altoder gemeinslav. *w*-prothese vor *o* nicht rechtfertigen kann

(vielleicht ist *ronja* aus **vǎ-onja* entstanden und hat es ursprünglich 'einatmung' bedeutet). Im Gegenteil: aksl. serb. russ. poln. *osa* 'wespe' beweist uns, dass das urslavische, weit davon entfernt vor *o* einen *w*-vorschlag anzunehmen, vielmehr das indog. *w* vor *o* verlieren konnte, vgl. lit. *vapsà*, ahd. *wefsa*, lat. *vespa*, bal. *grabz.* Ob polab. *vása*, osorb. *rosa*, nsorb. *vos* das alte *w* erhalten haben (vgl. aksl. *voda*, *roskü* u. s. w.), oder ihr *w* erst der einzeldialektischen prothese verdanken, ist nicht zu entscheiden.

Wenn aber das anlautende *o* (d. i. indog. *a, o, ə*) im altslav. unverändert blieb, so fällt die an sich wahrscheinliche hypothese Meillet's, dass *veprǐ* durch eine contamination von **roprǐ* und **jeprǐ* entstanden sei, denn **oprǐ* (**aprio-*) hätte kein gemeinslav. **roprǐ* ergeben können. Wir werden mit Berneker das *w* in *veprǐ* für indogermanisch halten müssen und brauchen dann lett. *vepris* nicht mehr als ein lehnwort aus dem slavischen zu betrachten. Dennoch trifft Bernekers etymologie aksl. *veprǐ* 'eber' : aind. *vápatis* 'wirft hin, streut aus, sät' kaum das richtige, denn *vap-* ist doch eigentlich 'werfen', wie aus den bei Böhrtlingk und Roth verzeichneten stellen leicht zu ersehen ist (z. b. Rv. 2, 14, 6. 7, wo *vap-* für das niederwerfen der feinde gebraucht wird). Der technische ausdrück *akshān vapatis* heisst doch nicht etwa 'er sät die würfel'! Und das offenbar zu *vap-* gehörige *vápura-* 'aufwurf, erdwall' lässt sich ebenfalls nur begreifen, wenn man von der grundbedeutung 'werfen' ausgeht. Allem anschein nach ist *vap-* erst im sonderleben des indischen ein wort für 'säen' geworden. Nebenbei sei bemerkt, dass Bernekers ähnliche erklärungen von lit. *szėrnas* 'wilder eber' ebenso verfehlt ist: das wort kann nicht zu aind. *ksháratī* gehören, weil dieses nach ausweis von mind. *jharati*, avest. *γžaraiti*, gr. *γθειρω* auf eine grundform mit anlautendem *ǵāh* hinweist und wir also lit. *ž* (*gž*), nicht *sz* zu erwarten hätten. Auch ahd. *haran* und ags. *secarn*, an. *skarn*, gr. *σκαῶρ* (genit. *σκατόρς*) dürfen nicht mit *ksháratī* verbunden werden.

Auch sonst weiss ich keine indog. wurzel, wovon *veprǐ* abgeleitet sein kann — denn an aind. *vápatis* 'scheert' ist natürlich nicht zu denken — und so werden wir uns vorläufig damit zufrieden geben müssen, dass *veprǐ* 'eber' bedeutet, also

gerade dasselbe wie ahd. *ëbur*. Möglicherweise verhält *veprĭ* sich zu *ëbur* wie aind. *vyshabhá-* zu *yshabhá-* (s. Et. wb. der got. sprache s. v. *wargiþa*), d. h. wir haben mit indog. doppelformen zu tun, welche sich wol am besten durch sandhi erklären lassen. Aehnlicherweise gibt es wörter mit und ohne inlautendes *w* (vgl. Feist, Beitr. 15, 548 ff.), welche man doch auch nicht gerne von einander trennen wird.

Gehen wir zur besprechung des lat. wortes über, das nach Berneker nicht mit *ëbur*, sondern vielleicht mit aind. *ãp-* 'wasser' zu verbinden wäre (eine vermuthung, welche wir gerne auf sich beruhen lassen). Steht *aper* dann nicht mit *ëbur* in einem gut beglaubigten ablautsverhältnis? Oder ist etwa lat. *pateo* von gr. *πετάρνυμι*, lat. *saxum* von *secāre*, lat. *gradior* von got. *grids*, lat. *labrum* von ags. *lēpor* zu trennen? Wir bedürfen der vermuthung, dass *aper* sein *a* erst von *caper* bekommen habe (Fick 14, 362), nicht im mindesten und können getrost das verhältnis von *aper* zu *ëbur* als ein rein-lautliches betrachten. Das verwerfen einer evidenten gleichung wie ahd. *ëbur* : lat. *aper* ist ein methodologischer fehler und widerstreitet den principien einer wissenschaft, welche ausschliesslich auf evidenten gleichungen beruht.

Und jetzt *ëbur* selbst. Nach den vorhergehenden ausführungen stehe ich nicht an, jede etymologie, welche *ëbur* auf eine *i*-wurzel zurückführen will, von vornherein als verfehlt zu betrachten, weil sie der unleugbaren verwantschaft mit lat. *aper* und dem wahrscheinlichen zusammenhang mit aksl. *veprĭ* keine rechnung trägt. Darum ist Bernekers erklärung von *ëbur* aus indog. **ibhoro-* zu aind. *yabh-*, slav. *jeb-* 'begatten' unbedingt abzuweisen, und das um so eher, wenn die letztgenannte wurzel in der ursprache ein spirantisches *j* gehabt hat, was mir auf grund von gr. *ζέφυρος*, dem namen des feuchten und befruchtenden westwindes, in hohem grade wahrscheinlich ist (Odyss. 7, 118 f. *ἀλλὰ μάλ' αἰεὶ Ζεφυρίη πνείουσα τὰ μὲν φέει, ἄλλα δὲ πέσσει*). Also *ζέφυρος* : *yábhati* = *ζυγόν* : *yugám*. Natürlich ist bei dieser auffassung von *yabh-* das synonyme gr. *οἴφω*, *οἰφέω* ferne zu halten.

Eine etymologie von ahd. *ëbur*, ags. *eofor* (an. *jofurr*) : lat. *aper*, umbr. *abro-* : aksl. *veprĭ*, lett. *vepris* zu geben, bin ich nicht im stande. Schade 123 denkt an die wurzel **ãp-*

in an. *ajl* u. s. w., welche aber nirgends ein *w* im anlaut zeigt und uns deshalb bei der erklärung von aksl. *veprĭ*, lett. *vepris* und von ahd. *ëbur* im stich lässt. Wahrscheinlich haben wir bei *ëbur*, *aper*, *veprĭ* von **wep-* auszugehen, denn dass die formen ohne anlautendes *w* erst durch indog. sandhi aus den mit *w* anlautenden hervorgegangen sind, bedarf kaum des beweises.

Zum schlusse noch einige fragen über ein anderes wort, das lautliche schwierigkeiten macht. Steht got. *stiur*, avest. *staora-* nicht in demselben verhältnis zu an. *hjórr* wie got. *stautan* zu aind. *tudáti*, an deren zusammengehörigkeit niemand zweifelt? Führt *hjórr* uns nicht zu gr. *ταῦρος*, lat. *taurus* u. s. w. hinüber, wenn wir nur annehmen wollen, dass germ. *eu* und gr. lat. *au* mit einander ablauten wie in got. *stiuwjan* : gr. *σταυρός*, lat. *rē-staurāre*. Und wird am ende gall. *tarvos* nicht irgendwie mit *stiur* und *staora-*, mit *hjórr* und *ταῦρος* verwant sein? Wörter wie *stier* und *eber* lehren uns, wie wenig wir noch von der indog. lautlehre wissen.

AMSTERDAM, februar 1898.

C. C. UHLENBECK.

ZUM ALTENGLISCHEN BOETIUS.

Bei Bosworth-Toller findet man s. 1086 ein *hys* 'storm' angesetzt, das Toller mit an. *hyss* 'uproar, tumult' vergleicht. Er bringt dafür nur einen einzigen beleg und zwar aus dem 20. cap. der aengl. Boetiusübersetzung. Die stelle lautet bei Fox s. 72, 4: *Ac seo orsorhnes ȝæþ scyrmælum swa hæð windes yst*,¹⁾ doch aus der anmerkung erfahren wir, dass *yst* in keiner hs. steht, sondern nur eine conjectur von Cardale ist, indem Ms. Cotton²⁾ *swa hæð windes hys* und Ms. Bodl. *swæþer windes hys* hätten. Ein blick in Ms. Bodley 180 zeigte mir indessen, dass diese hs. nicht *hys*, sondern ganz deutlich *ðyf* hat. Die Junius'sche abschrift hat natürlich ebenfalls *ðyf*. Da nun Junius die abweichenden lesarten der Cottonhs. am rande notiert, zu dieser stelle aber nichts bemerkt, so ist anzunehmen, dass auch Otho A. VI *ðyf* hatte. Leider fehlt das wort jetzt in der Cottonhs., indem an dieser stelle der rand abgebrükkelt ist.³⁾ Jedenfalls aber entbehrt die Fox'sche lesart *hys* jeder handschriftlichen autorität, und dieses wort ist demnach aus den lexicis zu streichen.

Bei der erklärung unserer stelle haben wir nunmehr von *ðyf* auszugehen, und ich meine, sie lässt sich am ungezwungensten erklären, wenn man annimmt, dass in der urhs. *pyf*

¹⁾ Das lat. original lautet: *illam* (d. h. *prosperam fortunam*) *vileas ventosam fluentem*.

²⁾ Von der aengl. Boetiusübersetzung gibt es bekanntlich zwei alte hss.: 1. die Cottonsche hs. Otho A. VI, die durch den brand der Cottoniana stark gelitten hat, 2. Ms. Bodley 180. Diese letztere hs. schrieb Junius ab, gab aber auch die varianten aus der Cottonhs. Seine abschrift wird als ms. Junius 12 in der Bodleiana aufbewahrt.

³⁾ Nach einer freundlichen mitteilung des herrn W. J. Sedgfield, von dem wir bald eine ausgabe der aengl. Boetiusübersetzung erwarten dürfen.

(= *pyff*; NE. *puff*) gestanden habe: aus diesem konnte leicht ein nachlässiger abschreiber *pyf* machen, das unter der hand eines zweiten abschreibers leicht zu *ðyf* werden konnte. Ich bin zwar nicht im stande ein aengl. substantiv *pyff* anderswo zu belegen, doch war es nachweislich frühmengl. im gebrauch: vgl. Ancren Riwe s. 122, 17 *a windes puf*; und auf das vorhandensein eines aengl. verbums *pyffan* habe ich bereits in der Academy, 7. mai 1892, s. 447 hingewiesen.¹⁾ Ein *windes pyff* passt für diese stelle vorzüglich.

OXFORD, 13. juli 1898.

ARTHUR S. NAPIER.

AENGL. ȜETÆL, ȜETEL 'ZAHL'.

Neben westsächs. *ȝetel*²⁾ (g. *ȝeteles* u. s. w., pl. n. acc. *ȝetalu*) muss es im spätwestsächs. eine form *ȝetel* mit durchgehendem *e* (g. *ȝeteles* u. s. w., pl. n. acc. *ȝetel* ohne endung) gegeben haben. Den beweis dafür dürften die folgenden beispiele liefern, aus denen auch hervorgeht, dass namentlich Ælfric die *e*-formen gebraucht hat.

1. Belege für *e*(*a*)-formen:

Nom. acc. sg. *ȝetel* Wright-Wülker 43, 39 (Corp. Gll.). Gen. 1420. Exod. 229. 234. Beda ed. Miller 344, 34. 454, 24. Matth. 14, 21. Anglia 8, 302, 34 u. s. w. (ich habe aus dem dort mitgeteilten stück 22 beispiele notiert). WW. 366, 10. 11.

g. *ȝeteles* Cockayne, Narratiunculæ s. 33 ff. (11 mal). Anglia 8, 302, 42. Ae. Chronik z. j. 973 (Ms. C); *ȝeteles* Sal. 38. Leechdoms 2, 284, 22. Cockayne, Narrat. 36, 28.

¹⁾ Zu dem einzigen aus Teichmeyer's Internationaler zs. 2, 121 dort angeführten beleg kann ich jetzt aus meinem demnächst erscheinenden bande aengl. glossen folgende hinzufügen: 1, 1886 *spirantis* = *piffendes* (vgl. Zs. fda. 9, 450). 1, 4931 *exulauit* = *ut apyfte* (vgl. Zs. fda. 9, 519). 18, 42 *efflauit* = *pyfte*.

²⁾ Im nordh. galt die form *tal* (Lindisf. und Rushw. Gospels, Durham Ritual), das sein *a* wol dem verbum (*ȝe*)*taliȝa* oder dem an. *tal* verdankt.

d. *ȝetele* Anglia 8, 304, 40 u. s. w. (6 mal). Deut. 32, 8. WW. 418, 36; *ȝetale* Deut. 1, 11. Thorpe, Ancient Laws 1, 86, 1. Cod. Dipl. 4, 116. Menologium 63.

Nom. acc. pl. *ȝetalu*¹⁾ WW. 176, 25. 429, 27.

d. *ȝetalum* Gen. 1688. WW. 431, 18.

2. Belege für *e*-formen:

Nom. acc. sg. *ȝetel* Gen. 2755. WW. 250, 42. Exod. 5, 18. Assmann, Ags. homilien 43, 477 (Ælfric). Ælfrics Grammatik²⁾ 9, 21. 25, 16 u. s. w. (ich habe ca. 45 fälle notiert). Ælfr. Hom. ed. Thorpe 1, 32, 26. 188, 35. 190, 11. 338, 27. 536 (5 mal). Ae. Chron. z. j. 1014 (Mss. C, D).

g. *ȝeteles* Ælfr. Gr. 13, 8. 83, 9. 108, 19. 110, 3. 5. 135, 14. Assmann 45, 528 (Ælfr.). Ae. Chron. z. j. 973 (Mss. Parker und B).

d. *ȝetele* Ælfr. Hom. 1, 102, 33. 190, 1. 2, 222, 3. 586, 32. Ælfr. Gramm. 13, 10 u. s. w. (26 mal). Num. 15, 34. Anglia 8, 299, 13. 318, 23. WW. 251, 1.

Nom. acc. pl. *ȝetel* Ælfr. Gr. 83, 7. 126, 13. 283, 8. 286, 16. 296, 13 und vielleicht 13, 19. 232, 6. 280, 18 (die letztgenannten können aber auch sing. sein).

d. *ȝetelum* Ælfr. Gr. 134, 3. 286, 12.

Da die hss., welche *e*-formen aufweisen, das *e* und *æ* sonst nicht verwechseln, so setzen die angeführten beispiele die existenz eines *ȝetel* neben dem normalen *ȝetal* für das spätere westsächs. ganz ausser zweifel.

Abgesehen aber von dem wurzelvocal unterscheiden sich die beiden formen auch ferner dadurch, dass erstere im nom. acc. pl. *ȝetel* (ohne endung),³⁾ letztere das regelrechte *ȝetalu* hat. Da nun aber Ælfric kurz- und langstämmige neutra sonst nie verwechselt,⁴⁾ sondern bei ersteren den pl. auf *-u* bildet,

¹⁾ Nom. acc. pl. lautet im nordh. *talo*., vgl. Cook, Glossary of the Old North. Gospels.

²⁾ Was die beispiele aus Ælfrics Grammatik anbelangt, so muss erwähnt werden, dass, während die grosse mehrzahl der hss. stets *e* schreiben, ein paar hss., F, I und gegen den schluss des werkes H, dieses *e* consequent durch *æ* ersetzen. Doch ist es klar, dass Ælfric selbst die *e*-formen branchte.

³⁾ Sämtliche hss. der Grammatik stimmen in der endungslosen form überein.

⁴⁾ Auch wo die ganz späte verwechslung stattfand, ergab sie formen wie *wordu* (mit *-u*), nicht umgekehrt pluralformen wie **hof*.

bei letzteren die endungslose form hat, so folgt daraus, dass zu Ælfrics zeit der wurzelvocal von *ȝetel* lang war. Da man aber ferner angesichts des relativ späten vorkommens der *e*-formen wol kaum berechtigt ist, eine ablautsform *ȝetēl* = **ȝatōli* anzusetzen, so bleibt als einzige möglichkeit die annahme einer aengl. dehnung. Geht man von einem *ȝetēl* (mit *ē*) statt *ǣ* durch einfluss des vb. *tellan*) aus, so bekommt man mit dehnung im nom. acc. sg. *ȝetēl* — ebenso wie *wēl* aus *wēl* (vgl. Sweet, Hist. of Engl. Sounds §§ 388. 389). Das lange *ē* drang dann in die obliquen casus ein, daher *ȝetēles* u.s.w. statt des zu erwartenden *ȝetēles*; dazu bildete man ganz natürlich den nom. acc. pl. *ȝetēl* statt **ȝetēlu*. Bei *hof*, *lof* u.s.w. dagegen, wo eine ähnliche dehnung im nom. acc. sg. stattgefunden zu haben scheint, blieb die länge auf diese casus beschränkt und erstreckte sich nicht auf die anderen casus: daher *höfes*, pl. *höfu*.

Sollte diese erklärung das richtige getroffen haben, so liefert sie eine ganz unabhängige bestätigung der aengl. dehnung einsilbiger wörter auf einfachen consonanten.

1) Dieses *e* kann nicht direct im subst. durch umlaut hervorgebracht worden sein, da man dann **ȝetele* (*i*-stamm) oder **ȝetell* (*ja*-st.) erwarten müsste.

OXFORD, 13. juli 1898.

ARTHUR S. NAPIER.

UEBER DIE VOM DICHTER DES ANEGENGE BENUETZTEN QUELLEN.

Mit einem kleinen bruchstücke des Anegenge, mit dem 'streite der vier tüchter gottes' — s. unten — hat sich R. Heinzl, Zs. f. d. 17, 1 ff. beschäftigt. Er sucht nachzuweisen, dass diese partie in einer predigt des hl. Bernard ihre quelle habe. Ausführlicher beschäftigt sich mit den quellen des gedichtes E. Schröder in seiner schrift: Das Anegenge. Eine litterarhistorische untersuchung (QF. 44), Strassburg 1881. Er hat das verhältnis desselben zur Bibel und zu den verschiedenen commentaren der hl. schrift behandelt. Auch auf die apokryphe literatur, welche der verfasser des Anegenge benützt haben könnte, weist er hin, ohne jedoch ein bestimmtes buch als directe quelle namhaft zu machen. Dass Honorius Augustodunensis dem gedichte den stempel seines geistes aufgedrückt habe, ist ein irrthum: das deutsche gedicht erinnert nur deshalb manchmal an die werke dieses abschreibers, weil er dieselben quellen benützt hat, die auch dem verfasser des Anegenge vorlagen. Uebereinstimmungen mit anderen deutschen gedichten sind gleichfalls auf eine gemeinsame lateinische quelle zurückzuführen. Kelle, der in seiner Geschichte der deutschen litteratur von der ältesten zeit bis zum 13. jh. bd. 2 (Berlin 1896) s. 141 ff. eingehend von den quellen des Anegenge handelt und zeigt, dass das deutsche gedicht nach inhalt und form von Hugo von St. Victor — Summa sententiarum und De sacramentis — abhängig ist, bemerkt s. 353 in einer anmerkung zu s. 151, dass es der raum nicht gestatte, diese abhängigkeit im einzelnen darzulegen. Diese ins einzelne gehende darlegung soll nun auf den folgenden blättern geliefert werden.

Wie der priester sein gebet, in welchem er die geheimnisse der hl. religion feiert, mit den worten des Psalmes 50, 16 *domine labia mea aperies* beginnt, so auch unser dichter, der ja in seinem gedichte auch die grössten geheimnisse des christlichen glaubens feiern will. 1, 2—8¹⁾ bittet er gott um seinen beistand zu der schwierigen aufgabe, die er unternehmen will. 1, 9—16 bedient er sich eines biblischen vergleiches im anschluss an Num. 22, 28: *aperuitque dominus os asinae et locuta est: quid feci tibi? cur percutis me? ecce iam tertio*. Wenn der dichter sagt: *daz si ir mäister tate chunt, daz er nicht furbaz solde*, so stimmt das mit der bibel nicht überein; denn die eselin gibt durch ihr abweichen vom wege (ib. v. 23 *avertit se de itinere*), durch ihr andrücken an die mauer (v. 25 *iunxit se parieti*) u. s. w. kund, dass sie den weg nicht gehen will; die eigentliche belehrung des propheten Balaam geschieht erst durch den engel, den er früher nicht gesehen hat. Die stelle ist also frei citiert und frei angewendet. Warum der dichter so innig um beistand fleht, sagt er im folgenden 1, 17—26, wo er einen kleinen, keineswegs erschöpfenden überblick über die folgende darstellung gibt, um 1, 27 ff. speciell auf die erlösung als das vorzüglichste werk der gotttheit hinzuweisen. Doch bevor er beginnt, ruft er gott nochmals um seinen beistand an und bedient sich hierbei abermals eines biblischen vergleiches: 1, 37 ff. Für v. 40—42 ist Lev. 9, 14 heranzuziehen: *non maledices surdo, nec coram caeco pones offendiculum*; v. 43: *daz in der vasten solde* ist dem sinne nach aus der stelle entlehnt, welche zu v. 44—47 als quelle gedient hat: *si quis aperuerit cisternam, et foderit, et non operuerit eam, cecideritque bos aut asinus in eam. Reddet dominus cisternae pretium iumentorum* (Ex. 21, 33. 34). Der sinn dieses letzten verses ist auf den beschädigten blinden mit den worten: v. 43 *daz in der vasten solde* angewendet. Im folgenden (1, 48—69 und 2, 1—19) richtet sich der dichter gegen die *tumben* und ermahnt sie nicht *ze tieffe* nachzudenken;²⁾ er bringt eine ziemlich grosse anzahl von punkten, über welche die *tumben* nicht nachdenken

¹⁾ Ich citiere nach Hahn, Gedichte des 12. und 13. jh.'s, 1840.

²⁾ Es wäre möglich, dass der dichter hierbei Ecclus. 3, 22 ff. im auge hatte: *altiora te ne quaesieris, et fortiora te ne scruteris. . . Non est enim tibi necessarium ea, quae abscondita sunt, videre oculis*.

sollen, um sich nicht zu 'ertränken', gibt aber damit zugleich die wichtigsten punkte an, die er in seiner späteren darstellung ausführlich behandelt: ja man könnte sagen von 1, 60—69 bis 2, 1—19 ist der hauptinhalt des ganzen gedichtes niedergelegt. Die gedanken welche hier ausgesprochen sind, sind ganz allgemeine sätze, welche dem dichter aus seinem theologischen wissen in die feder flossen, gedanken über gott, über die schöpfung, über den fall der engel und des menschen, über die erlösung und heiligung des menschen, über die ungetauften kinder — die übrigens chronologisch sehr gut geordnet sind —: gedanken, wie sie dem dichter aus der hl. schrift und den vättern bekannt sein mussten.

Wo der dichter endlich nach einer ziemlich langen einleitung mit der eigentlichen behandlung seines themas beginnt, können wir sofort eine für ihn sehr ausgiebige quelle nachweisen: Hugo von St. Victor, *De sacramentis* und *Summa sententiarum* (Migne, *Patrologia latina* t. 176). 2, 20—22 ist nämlich entnommen aus Hugos *Dialogus de sacramentis legis naturalis et scriptae*, wo gleichfalls mit der frage begonnen wird. *D.: quid fuit priusquam mundus fieret? M.: solus deus. D.: ubi fuit cum nihil esset praeter ipsum? M.: ubi modo;* nur dass der dichter die doppelfrage zusammenzieht und nun 2, 23—26 direct antwortet. Dazu stimmt Hugo t. 2, 18: *D.: ubi est modo? M.: in semetipso est, et omnia in ipso sunt et ipse est in omnibus.*

Die verse 2, 27 ff.: *owe wie sanfte er enbæit dirre werlde grantveste* geben den inhalt einer stelle bei Hugo t. 2, c. 21. 22 wider: *deus ita ab aeterno in se et per se beatus fuit, ut eius gloria et beatitudo, quia aeterna et incommutabilis erat, non posset minui, et quia plena et perfecta fuit, non posset augeri. Nullo igitur indigens...*

In den folgenden versen 2, 29 f.: *ob dem abgrunde was sein reste, der gotes gæist da swebte* denkt der dichter wol zunächst an Gen. 1, 2: *terra autem inanis et vacua, et tenebrae erant super faciem terrae: et spiritus dei ferebatur super aquas*, wenn ihn nicht Augustinus, *De genesi contra Manich.* c. 5 beeinflusst hat, der da sagt: *non enim per spatia locorum superferebatur aquae ille spiritus... sed per potentiam invisibilis sublimitatis suae.*

2, 31—41 ist, wenn auch nicht wörtlich, doch inhaltlich aus Hugo t. 2, c. 21. 22 entnommen: *M.: deus, qui summum et rerum perfectumque bonum est, ita ab aeterno in se et per se beatus fuit, ut eius gloria et beatitudo, quia aeterna in incommutabilis erat, non posset 'minui' et quia plena et perfecta fuerat, non posset 'augeri'. Nullo igitur indigens, sed bonum, quod ipse erat et quo beatus erat, cum aliis participare et alios in illo et per illud beatificare volens, nulla necessitate, sed sola charitate creavit rationalem creaturam...* Dieser passus nullo igitur indigens führte den dichter dazu, die abhängigkeit der schöpfung von gott und die unabhängigkeit des schöpfers von den geschöpfen zu betonen. Für v. 40 und 41 ist Hugo t. 2, c. 20, c heranzuziehen: *D.: quare novissime factus est homo? M.: quia homo universae creaturae praeficiendus fuit, congruum erat, ut prius mansio eius praeepararetur, postmodum ipse ordinatis omnibus quasi possessor et rector introduceretur in orbem terrarum.*

2, 42—44. Hugo spricht t. 2, c. 19 auch von der erschaffung des liches: *D.: quae formatio facta est prima die? M.: lux facta est prima die, natürlich im anschluss an Gen. 1, 3: dixitque deus: fiat lux. Et facta est lux. Der ansicht, daz er ie rinster gewunne entgegenzutreten, darüber belehrte den verfassunger des Anegeuge Augustinus, der schreibt: et vidit deus lucem, quia bona est. Dicunt enim: 'ergo non noverat deus lucem, aut non noverat bonum'.*

2, 45—48. Dazu stimmt wider Hugo (De sacram., Migne l. c. s. 20) *D.: quae formatio facta est die quarta? M.: luminaria condita sunt in coelo, i. e. sol et luna et stellae, ut lucrent super terram et illuminarent illam.*

Wie der dichter schon 2, 43 f. der irrigen meinung entgegengetreten war, es könnte für gott je eine finsternis existiert haben, so tritt er im folgenden abermals einer irrigen meinung, diesmal über den beweggrund der schöpfung und über die erhaltung derselben entgegen. Und wie er dort durch Augustinus angeregt wurde, so geschah es auch hier: 2, 49—56. Augustinus, De Genesi ad literam c. 7, no. 13, s. 151 sagt, allerdings nur vom hl. geiste redend: *an quoniam egenus atque indignus amor ita diligit, subiciatur; propterea cum commemoratur spiritus dei, in quo sancta eius benivolentia dilectioque intelli-*

gitur, superferri dictus est, ne facienda opera sua 'per indigentiae necessitatem' potius quam per abundantiam beneficentiae deus amare putaretur? ... Cum ergo sic oporteret insinuari spiritum dei, ut superferri diceretur, commodius factum est, ut prius insinuaretur aliquid inchoatum, cui superferri diceretur; non enim loco, 'sed omnia superante et praecellente potentia'.

Die verse 2, 57—59 bilden den übergang zu der folgenden darstellung von der erschaffung und dem falle der engel, was Hugo t. 2, 22 andeutet und s. 83 ff. weiter ausführt. Aber bei seiner nicht zu verkennenden weitläufigkeit kann der dichter es sich nicht versagen (2, 60—68) nochmals an die *gewalt* und *chraft* gottes, die er schon vor der schöpfung besessen, zu erinnern, allerdings auch hier im anschlusse an die bereits citierte stelle aus Hugo, De sacram., t. 2, 21 f.

Nun kommt er zur erschaffung der engel selbst, 2, 69—78. Dazu hat Hugo die gedanken hergegeben; denn De sacram. c. 22 schreibt er: *nullo igitur indigens, sed bonum quod ipse erat et quo beatus erat, cum aliis participare et alios in illo et per illud beatificare volens, nulla necessitate, sed sola charitate creavit rationalem creaturam, id est spiritus rationales, iussitque ut ipsi partim in sua puritate persisterent*, und unter diesen *spiritus rationales* meint eben Hugo, wie der context ergibt, die engel.

2, 79 — 3, 1 folgt der dichter seinem gewährsmann Hugo an derselben stelle weiter: *illis vero, qui in sua puritate permansuri fuerant, mansionem in coelo collocavit ... et illos per oboedientiam in summo confirmaret ... Et sicut excellentiam spiritus infirmitate corporalis naturae coniunxerat una creationis condicio, ita 'humilitatem' creaturae spiritualis, excellentiae creatoris sociare debuerat una pietatis dignatio*. Für die verse 79 und 80 ist der Tractatus de creatione et statu angelicae naturae c. 2 heranzuziehen, wo gefragt wird, ob die engel im anfang gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht u. s. w. gewesen seien, und schliesslich gesagt ist: *est enim omnis virtus meritum, et omne meritum ex 'libero arbitrio'* und das ist das *frei ir gemute*, wie unser dichter es widergibt.

Im folgenden geht nun der dichter auf die sache näher ein und sucht uns das *frei gemute* und den grund, warum der schöpfer den engeln ein solches verliehen habe, näher zu erklären: 3, 2—25: Hugo von St. Victor hat den in der patris-

tischen literatur namentlich von Augustinus sehr ausführlich besprochenen passus über das *liberum arbitrium* (vgl. Augustinus, De gratia et libero arbitrio) nicht übergangen und auch bei der lehre von den engeln darüber gehandelt. T. 2, 85A heisst es: *et boni (sc. angeli) non necessitate cogente, sed libera voluntate a malo abstinent; similiter et mali a bono . . . Boni angeli possunt peccare ex sua natura, i. e. eorum natura ad hoc non repugnat, nec tamen concedendum est, boni angeli possunt peccare, id est gratia, per quam sunt confirmati, ad hoc repugnat.* Augustinus sagt hierüber De civitate dei lib. 22, c. 1, no. 2: *qui liberum arbitrium eidem intellectuali naturae tribuit tale, ut si vellet desereret deum, beatitudinem scilicet suam continuo miserii secutura. Qui cum 'praesciret' angelos quosdam per elationem, qua ipsi sibi ad beatam vitam sufficere vellent, tanti boni desertores futuros, non eis ademit hanc potestatem, potentius et melius iudicans etiam de malis bene facere, quam mala esse non sinere . . . qui casum angelorum voluntarium iustissima poena sempiterna infelicitatis obstrinxit, atque in eo summo bono permanentibus caeteris, ut de sua sine fine permansione certi essent, tamquam ipsius praemium permansionis dedit.* Nimmt man nach Augustinus De vera religione c. 14, no. 27 hinzu: *tales enim servos suos meliores esse deus iudicavit, si ei servirent 'liberaliter': quod nullo modo fieri possent, si non voluntate, sed necessitate servirent,* so wird man sagen müssen, dass für diese stelle unseres gedichtes, die wol durch Hugo veranlasst ist, Augustinus als quelle gedient habe.

Für seine darstellung bringt nun der dichter ein praktisches beispiel: 3, 26—34. So originell dasselbe zu sein scheint, so sehr man versucht ist zu glauben, der dichter hätte es aus der unmittelbaren anschauung des praktischen lebens herausgegriffen und poetisch verwertet; es ist doch nicht des dichters eigentum, sondern im Ecclus. 7. 22 f. vorgebildet, wo es heisst: *non laedas servum in veritate operantem, neque mercenarium dantem animam suam. Servus sensatus sit tibi dilectus, quasi anima tua, non defraudes illum libertate neque inopem derelinquas illum.*

Nachdem der dichter bereits 2, 40 ff. von der schöpfung gesprochen, geht er in der folgenden partie seines gedichtes auf dieselbe etwas näher ein, ohne die sache jedoch ganz zu

erledigen: 3, 35—45. An dieser stelle hat der dichter mehrere quellen benützt. Zunächst wider Hugo, der sie veranlasst und auch einen teil des materials geboten hat. T. 2, 79C heisst es: *fides catholica unum principium credit esse omnium rerum, deum scilicet cuius 'bonitas' omnium rerum causa fuit.* Bei der aufzählung der geschaffenen dinge fällt ihm Gen. 1, 1 ein: *in principio creavit deus 'coelum et terram' . . . 3: dixitque deus: 'fiat lux, et facta est lux'.* Ganz treffend sagt der dichter v. 44 f.: *das was sein erste stimme, die got ie sprach.* Denn soweit unsere biblischen offenbarungsberichte reichen, wird gott tatsächlich der zeit nach hier das erstemal redend eingeführt. Dass gott *daz liecht werden hiez und die engel darinne* berichtet unserem dichter Hugo (t. 2, 81C) aus Augustinus: *unde Augustinus exponit ita locum illum: 'in principio creavit deus coelum et terram; coelum i. e. angelos'* (frei citiert nach Aug., De Genesi ad lit. c. 9, no. 15, s. 252). Hier ist aber vom *coelum*, nicht vom *liecht* die rede, wenn auch die auffassung des dichters sich sehr leicht daraus ergeben konnte; die für unsern dichter massgebende stelle steht wol bei Augustinus, De Genesi ad lit. lib. 1 imperf., c. 5, no. 21: *et fortasse quod quaerunt homines, quando angeli facti sunt, ipsi significantur hac luce, brevissime quidem, sed tam convenientissime et decentissime;* und an einer zweiten stelle heisst es: *et facta est lux, id est angelica et coelestis substantia in se temporaliter; sicut erat in sapientia, quantum ad eius incommutabilitatem aeternaliter*

Zu 3, 46—53 hat Hugo t. 2, 79C die gedanken geboten: *cum esset summe bonus et perfecte beatus aeternaliter esset, voluit aliquos esse participes suae beatitudinis. Et quia non potest eius beatitudo participari nisi per intellectum, et quanto magis intelligitur tanto magis habetur; fecit rationalem creaturam ut intelligeret, intelligendo amaret, amando possideret, possidendo frueretur.*

Für v. 51—53 ist Gen. 1, 1—23 (*das bûch*, wie der dichter es nennt) die quelle gewesen, deren inhalt er in diese drei verse zusammendrängt. Dass er sagt *der heilige Christ* habe alles geschaffen, darf uns nicht wunder nehmen, denn der scholastiker kannte wol die worte des Johannes (Ev. 1, 1 ff.) *in principio erat verbum, et verbum erat apud deum; . . . omnia per ipsum facta sunt*, und unter diesem *verbum* versteht ja

der evangelist niemand anderen als Christus. Zweitens betonen die väter und an ihrer spitze Augustinus,¹⁾ dem auch Hugo folgt, immer und immer wider, dass der vater alles durch den sohn wirke. Drittens ist es für den in der mittelhochdeutschen literatur nur halbwegs bewanderten gar nichts besonderes, *der hælilige Christ* für *got* überhaupt geschrieben zu finden.

Auffallend mag uns erscheinen, dass der dichter sagt, *der hælilige Christ* habe alles in *funf tagen* geschaffen, und dass er sich dabei noch auf die hl. schrift als quelle beruft, wo doch (Gen. 1, 24) erzählt wird, dass gott auch am sechsten tage noch verschiedene tiere geschaffen habe. Ein lapsus memoriae kann das wol kaum sein. also muss ein anderer grund vorliegen, und dieser dürfte der sein: wenn der dichter den sechsten schöpfungstag für die schöpfung des menschen ganz in anspruch nahm, so wollte er dadurch die hohe würde des menschen, gegenüber welcher der später geschilderte fall desselben um so bedauerlicher und erschütternder hervortreten sollte, ganz besonders betonen. Daher sagt er 3, 54 f.: *an dem sechsten er den man geschüf unt ouch sumlichiu tyer*. Und wenn er auch hier die *tyer* erwähnt, so erscheint unsere behauptung gegenüber jenen *funf tagen* trotzdem gerechtfertigt; es scheint ihm dieser vers 55 mehr unbewusst in die feder geflossen zu sein; denn sonst müssten wir einen widerspruch mit v. 52 f. annehmen. Dieselbe stelle findet sich auch bei Hugo (t. 2, 20). *D.: quae formatio facta est die sexta? M.: bestiae et cetera animantia, quae vivunt super terram, de terra creata sunt. Consummatio autem et praeparatio omnium, postremo (eadem tamen sexta die) factus est homo* (vgl. Gen. 1, 25 f.). Der dichter stellt die sachen um.

Etwas voreilig schiebt der dichter 3, 56—58 den fall Lucifers jetzt schon ein, obwol er 3, 79 ff. ausführlicher darauf zu sprechen kommt. Die stelle beruht auf Luc. 10, 18: *ecce vidi Satanam sicut fulgur de coelo cadentem*. Wenn sie, was wol nicht anzunehmen ist, der dichter nicht selbst gewusst hat, so hätte ihn Hugo (t. 2, 81C) darauf führen müssen, der sie bei demselben umstande citiert.

¹⁾ Um nur einige naheliegende stellen zu citieren: De Genesi ad lit. lib. 1, c. 1. 2. 3. 4. 6. In De trinitate wiederholt.

Teils an Hugo, teils an die hl. schrift schliesst sich der dichter in den folgenden versen an: 3, 59—66. Die betreffenden fragen werden von Hugo (t. 2, 19B) ziemlich ausführlich behandelt. Aber der verfasser des Anegenge hält sich hier zunächst an die hl. schrift. Gen. 1, 4 f.: *et vidit deus lucem, quod esset bona, et divisit lucem a tenebris. Appellavitque lucem diem et tenebras noctem* (Aneg. 59—61).

In v. 62 fasst der dichter Gen. 1, 9: *dixit vero deus: congregentur aquae, quae sub coelo sunt, in locum unum et appareat arida* sehr geschickt zusammen. V. 63—66 endlich ist Hugo (t. 2, 20B) verwertet, wo es heisst: *luminaria condita sunt in coelo, i. e. sol et luna et stellae; ut lucerent super terram, et illuminarent illam 'et tempora, cursu suo distingueret'*. Freilich könnte zu jenen versen auch Gen. 1, 14 ausgereicht haben: *dixit autem deus: fiant luminaria in firmamento coeli, et dividant diem ac noctem et sint in signa, et tempora, et dies, et annos*. V. 64 ist subjectiver herzenserguss des dichters.

Es heisst weiter 3, 67 ff.: *wie chlawine er ez do ordenot, des ist dehewin not, daz wir daz allez gesagen, wan wir der ceit nicht enhaben, daz wir so verre chomen dar in*. An derselben stelle, wo Hugo die schöpfungsgeschichte abbricht und zur erschaffung der engel übergeht; bricht auch unser dichter ab, um allerdings nicht auf die erschaffung — denn diese hat er schon behandelt, — sondern auf den fall der engel überzugehen. T. 2, 21 sagt Hugo: *et ut 'brevisiter' id quod mihi dicendum inde videtur tibi absolvam, univversa tunc facta sunt, ut nihil postmodum fieret, quod prius vel in materia vel in similitudine creatum non fuisset*.

Mit den versen 3, 72—78 hat sich der dichter einen übergang zur folgenden schilderung von Lucifers falle geschaffen, einen übergang, der insofern bei Hugo vorgebildet ist, als derselbe t. 2, 82 ebenfalls nach der allgemeinen darstellung von der erschaffung der engel zur schilderung des falles der bösen engel übergeht. Aber auch die gedanken, die in den versen 76—78 ausgedrückt sind, finden sich bei Hugo (t. 2, 84B): *et quia contra creatorem suum in tantum superbirat, deiectus est in istum locum caliginosum ... et 'hoc ad nostri probationem, ut sit nobis adminiculum exercitationis'*. Aber unser dichter beliebt hie und da etwas breit zu sein, so auch hier. Es

handelte sich um einen engel, der fällt (Lucifer), und das bewog ihn, was übrigens nicht ganz ungeschickt war, nochmals auf die erschaffung und den zweck der engel, wovon er bereits 2, 70—83 gesprochen hatte, zurückzugreifen. Allerdings ist er hier viel kürzer als dort, wenn er sagt v. 79: *die engel beschüff der gotes givalt durch seiner gute einvalt, (4, 1) daz si in loben solden.*

Was er dann 4, 2¹⁾—15 anführt, finden wir ebenso bei Hugo, nur dass für 6 und 7 eine später zu citierende stelle massgebend war. T. 2, 83 ff. heisst es: *inter eos qui ceciderunt fuit excellentior omnibus aliis non solum iis, qui ceciderunt, sed et aliis omnibus eum fuisse excellentiorem videntur auctores velle... Et in Ezechiele (c. 28, 12 ff. heisst es wörtlich: tu signaculum similitudinis, et perfectus decore, in deliciis paradisi dei fuisti... Hugo hat frei citiert): tu signaculum similitudinis plenus scientia et perfectione decoris in deliciis paradisi. Quod sic exponit Gregorius: quanto in eo subtilior erat natura, tanto in illo imago dei similis 'expressa'.* Dieser letzte satz führte unsern dichter dazu, das gleichnis vom wachsabdruck zu bringen, das ihm ja aus dem damals allgemein üblichen gebrauch von wachssiegeln geläufig sein musste.

Zu 4, 16—19 stimmt Hugo (t. 2, 84 AB): *quia ut Isidorus, postquam creatus est absque aliquo intervallo profunditatem suae scientiae perpendens (er douchte sich so wol gitan, do er sich selben ane sach) in suum creatorem superbivit et, ut dicitur in Isaia, deo aequari voluit (er wolde dem obristen sein geleich) dicens: in coelum ascendam, super astra coeli exaltabo solium meum, et ero similis altissimo (der obriste).* Is. 14, 13 f. ist frei citiert. Der letzte satz ist die quelle für Anegenge 4, 6 f. gewesen.

Im folgenden (4, 20—33) geht der dichter, wie wir das im verlaufe der darstellung auch an anderen stellen finden werden, von seinem viel benützten Hugo von St. Victor ab, weil er ihm nicht ausreicht; er ist aber zweifelsohne gerade durch ihn auf die neue quelle geführt worden.

¹⁾ Diese stelle muss corrumpiert sein. Entweder muss es heissen: das wollten sie jedoch nicht — nämlich gott loben —: dann ist aber der zusammenhang mit v. 3 unklar, wenn es auch dem sinne nach zu v. 1 stimmt. Ich meine es sollte heissen: *des doch nicht ewolde — Lucifern dunchen genuc.*

4, 20—33. Bei Hugo (t. 2, 83^c) wird Augustinus citiert. Hugo citiert frei und bei weitem nicht alles, was bei Augustinus steht. Hugo sagt: *item dicit Augustinus super Genesim*, und unser dichter, dem das was Hugo aus Augustinus reproduciert hat, nicht genügte, schlug den kirchenvater nach und fand bei ihm, was er uns in der citierten stelle sagt. Denn bei Augustinus (De genesi ad lit. lib. 11, c. 23, no. 50) heisst es von Lucifer: *sed factus continuo se a luce veritatis avertit, superbia tumidus et propriae potestatis delectatione corruptus. Unde beatae et angelicae vitae dulcedinem non gustavit* (ganz wörtlich sagt unser dichter v. 32 ff. *daz er der gotes gute ie 'gesmachte' dehæin twil*), *quam non utique acceptam fastidivit, sed nolendo accipere deseruit et amisit... Ille autem continuo impius, consequenter (swie ez im ergienge) et mente caecus non ex eo quod acceperat cecidit, sed ex eo quod acciperet, si subdi voluisset deo ... et potestatem illius, sub quo esse voluit, non erasit* (vgl. v. 21—23); *factumque est pondere meritorum, ut nec iustitiae possit lumine delectari nec ab eius sententia liberari* (v. 21 ff.). Die gedanken sind beim verfasser des Anegenge dieselben wie bei Augustinus, ja mitunter wörtlich herübergenommen, wenn man auch sagen muss, dass die reihenfolge eine andere ist.

Im folgenden geht der dichter wider auf Hugo zurück. Vergleicht man mit 4, 34—44 Hugo, t. 2, 84B, so ist der zusammenhang unverkennbar. Dort heisst es: *et qui contra creatorem in tantum superbivit, deiectus est in istum caliginosum aërem cum omnibus, qui ei consuerant* (sehr gut gegeben durch *unt alle die in der sunde wolden gehelen unt bei gestan*); *sed in aëre caliginoso, qui est carcer iis usque in diem iudicii. Tunc enim detrudetur in barathrum inferni secundum illud: ite maledicti in ignem aeternum, qui praeparatus est diabolo et angelis eius* (Matth. 25, 41).

In v. 42 denkt der dichter wol ausserdem an die bekannten biblischen stellen: *ibi erit fletus et stridor dentium* und *vermis eorum non moritur* (Matth. 8, 12).

In den versen 4, 45 ff.: *durch so getane sunde hat daz abgrunde der tivel besetzen* wiederholt der dichter eigentlich das in v. 34—37 gesagte, schliesst aber zugleich die darstellung von Lucifers fall und strafe ganz geschickt ab, um zu einem

neuen thema überzugehen, das er mit den worten v. 48 f.: *wir sulen nicht vergezzen, wirn sagen waz sei die dri genende* ankündigt. Man wird gern bereit sein, dem dichter diesen übergang als selbständige erfindung zuzuschreiben, aber unerwähnt darf nicht bleiben, dass bei Hugo (t. 2, 50 D) fast dieselben worte stehen: *his consideratis restat de iis videre quae pertinent ad distinctionem personarum trinitatis*.

Ganz entsprechend der grösse des geheimnisses und der schwierigkeit der darstellung desselben beginnt der dichter abermals mit einem gebete um gottes beistand, 4, 50—70. Wie wir schon früher bemerkt haben, genügte unserem dichter Hugo für manche partien seines werkes nicht. Er war aber verständig genug, die von Hugo citierten väterstellen nachzuschlagen und selbständig zu verarbeiten. Hugo citiert in seiner Summa sententiarum und speciell in der abhandlung über die trinität wiederholt den hl. Augustinus und ganz besonders dessen werk De trinitate. Augustinus sagt (De trin. l. 1, c. 1, no. 3, Migne t. 42, 821): *proinde substantiam dei sine ulla sui commutatione mutabilia facientem, et sine ullo temporali motu temporalia creantem intueri et plene nosse difficile est*. Also die schwierigkeit der aufgabe gibt er zu, und unser dichter schliesst sich darin an, indem er sich auf 1. Tim. 6, 16 stützt: *qui solus habet immortalitatem et lucem inhabitat inaccessibilem: quem nullus hominum vidit, nec videre potest* (v. 50. 51). Augustinus fährt fort (a. a. o. s. 821): *... et ideo est necessaria purgatio mentis nostrae, qua illud ineffabile ineffabiliter videri possit... Unde: apostolus in 'Christo' quidem dicit esse omnes thesauros sapientiae et scientiae absconditos*. Unser dichter erinnert sich dabei an jenes wort, das der herr selbst gesprochen: *ponite in cordibus vestris non praemeditari, quemadmodum respondeatis. Ego enim dabo vobis os et sapientiam, cui non poterunt resistere et contradicere omnes adversarii vestri* (Luc. 21, 14. 15; vgl. Aneg. 4, 56—63).

Bis jetzt möchte man glauben, unser dichter habe Augustinus gar nicht gebraucht, sondern er habe an den citierten schriftstellen stoff genug für seine einleitung zur darstellung der hl. dreifaltigkeit gehabt. Dass er aber des Augustinus De trinitate gekannt und wenigstens dessen inhalt im gedächtnisse gehabt hat — wenn er ihn auch nicht gerade vor

sich hatte — beweist die folgende stelle (s. Augustinus a. a. o. p. 822): *quapropter adiuvante domino deo nostro suscipiemus et eam ipsam quam flagitant, quantum possumus, reddere rationem, quod trinitas sit unus et solus et verus deus, et quam recte pater et filius et spiritus sanctus unius eiusdemque substantiae vel essentiae dicitur...* Dazu kommt noch eine zweite stelle, wo Augustinus ebenso wie unser dichter auf die zuhörer oder leser rücksicht nimmt, nämlich (a. a. o. s. 825, c. 5, no. 8): *oportet autem et donabit deus, ut eis ministrando quae legant, ipse quoque proficiam; et eis cupiens respondere quaerentibus, ipse quoque inveniam quod quaerebam. Ergo suscepi haec iubente atque adiuvante domino deo nostro* (vgl. v. 65—70).

Auch im folgenden 4, 71¹⁾—5, 2 schliesst sich der dichter an Augustinus an. August. (De trin. lib. 1, c. 6, no. 10. s. 826) citiert 1. Tim. 6, 14—16 und knüpft daran die worte: *in quibus verbis nec pater proprie nominatus est, nec filius, nec spiritus sanctus; sed beatus et solus potens, rex regum et dominus dominantium, quod est unus et solus et verus deus ipsa trinitas.* Dieses *unus et solus potens* erinnerte den dichter an jene zeit, wo gott wirklich *unus et solus* war, und die trinität noch nicht geoffenbart war. Daher ist er in v. 71—73 auf diesen zeitpunkt zurückgegangen, wobei ihm allerdings Gen. 1, 2 *et spiritus dei ferebatur super aquas* vorschwebte.

5, 3—7 scheint auch durch Augustinus (De trin. l. 1, c. 2, no. 4, s. 822) veranlasst zu sein: *... et esse illud summum bonum (sc. trinitatem) quod purgatissimis mentibus cernitur, et a se propterea cerni comprehendique non posse, quia 'humanue mentis acies invalida' in tam excellenti luce non figitur, nisi per iustitiam fidei nutrita vegetetur.*

Zuletzt wendet sich der dichter an seine zuhörer, als ob er von der Kanzel herab zu ihnen redete, für ihn um erleuchtung zu bitten: 5, 8—10. Diese verse, welche wol selbständige erfindung des dichters sind, bilden den schluss seiner einleitung zu der darstellung von der hl. dreifaltigkeit.

Der dichter beginnt mit einer allgemeinen charakteristik des vaters 5, 11—15. Dass dem vater hier die 'gewalt' zugeschrieben wird, ist eine alte patristische tradition, die in der

¹⁾ S. 4, 72 gibt nur die lesart *sax* einen sinn.

hl. schrift selbst ihre grundlagen hat. Auch Hugo wiederholt an vielen stellen seines werkes, dass *per potentiam pater intelligitur*. Weiter ist für diese stelle Hugo heranzuziehen, wo gesagt wird: *coelum et terram ego impleo* (Jer. 23, 24); *item sapientia: quae attingit a fine usque ad finem fortiter, i. e. a minima creatura usque ad maximam* und *ita deus sine labore regens, sine onere continens mundum in coelo totus, in terra totus et in utroque totus*.

Nun geht der dichter auf den sohn über. um dessen ewige geburt vom vater und dessen haupteigenschaften kurz hervorzuheben: 5, 16—22. Hugo (Migne t. 176, 57C) sagt: *per sapientiam filius . . . intelligitur*. S. 54 bringt er dasselbe was unser dichter sagt: *dominus Jesus Christus in eo quod virtus et sapientia dei est, de patre ante tempora natus est*. Wenn unser dichter sagt *in einer churzen vrist gebar er den sun* und damit eigentlich aussagt, es sei zwischen der existenz des vaters und des sohnes ein zwischenraum gewesen, so ist das ein dogmatischer irrtum, denn nach der lehre der kirche sind vater und sohn gleich ewig, der sohn von dem vater von ewigkeit her gezeugt. V. 20 ff. ist im anschluss an Phil. 2, 8: *humiliavit semetipsum factus 'oboediens' usque ad mortem* verfasst. Dazu ist noch heranzuziehen Joh. 6, 38: *descendi de coelo, non ut faciam voluntatem meam, sed voluntatem eius qui me misit*.

Nun kommt der dichter auf die dritte göttliche person, die er ebenfalls kurz charakterisiert: 5, 23—25. Auch hierfür hat Hugo dem verfasser den stoff geliefert; dort (Migne s. 57C) heisst es: . . . *per bonitatem spiritus sanctus intelligitur*. T. 2, 120 erklärt Hugo die drei ausdrücke *potestas, sapientia* und *bonitas*, und zwar wie gott mit diesen eigenschaften wirkt. Nur sagt er an derselben stelle: *et bonitate voluit*. Unter der *bonitas* ist aber der hl. geist zu verstehen, also konnte unser dichter darauf gestützt mit recht schreiben: *ê er ie icht getete, diu het sein alles ermant.*¹⁾

5, 26 heisst es weiter: *die dri tugende waren ensamt an der einen gothweït ie, von diu wart er an die namen nie*. Darüber

¹⁾ Man könnte bei dieser stelle auf die vermutung kommen, dass Hugo sogar der lehrer unseres dichters gewesen sei; er könnte beim vortrage jener stellen: *per bonitatem spiritus sanctus intelligitur* gleich erklärt haben, wie das zu verstehen sei, nämlich *et bonitate voluit*.

spricht sich Hugo (t. 2, 51) folgendermassen aus: *et ideo unitas manet in trinitate. Et haec trinitas est pater, quia a nullo est* (von dem er früher gesagt hatte *per potentiam pater intelligitur*), *et sapientia patris quae a patre genita est* (*filius* wie er oben sagt), *et spiritus sanctus . . . qui saepissime in scripturis amor patris et filii appellatur* (an anderen stellen nennt er ihn *bonitas*). Die *potentia*, *sapientia* und *bonitas* sind die *drei tugende*, welche unser dichter hier im auge hat.

Im folgenden versucht er eine erklärung, warum gerade diese drei namen ausgesucht und beibehalten wurden: 5, 29—40. Auch diese stelle ist in ihrem ganzen umfange aus Hugo entnommen; denn dort (Migne s. 52) heisst es: *his praemissis videndum est, quod in sancta trinitate sunt quaedam nomina distinguuntur personas, sunt et alia unitatem naturae vel substantiae significantia, ut haec nomina, deus, omnipotens, aeternus, immensus; et haec dicuntur secundum substantiam. Non enim aliud est illi naturae esse quam deum esse, omnipotentem esse, aeternum, immensum, iustum, sapientem et similia, et ideo sicut una essentia et non tres.* Hugo citiert nun Augustinus, De trin. l. 7 und fährt s. 53 fort: *. . . sunt et alia nomina quibus distinguitur trinitas. Pater ingenitus, genitor; et haec conveniunt patri tantum. Filio soli conveniunt haec alia (tantum): filius genitus, natus, verbum et alia. Spiritui sancto haec, spiritus sanctus, donum, procedens a patre et filio; et haec nomina significant proprietates quibus personae distinguuntur.* Unser dichter gibt natürlich nur den inhalt von dem was Hugo hier sagt, und zieht aus dem letzten satze nur den schluss: wenn die angeführten bezeichnungen, *die fremden namen unt die chunden*, den drei göttlichen personen zukommen, so sind sie natürlich schon in dem namen derselben mit einbegriffen (*bevangen*).

Nachdem der dichter (5, 29—40) im allgemeinen auf die namen, welche den drei göttlichen personen zukommen, hingewiesen hat, zählt er *die fremden namen unt die chunden* auf (5, 41—79), wobei er eine grosse kenntnis der hl. schrift verrät. Es wird sich zwar nicht leugnen lassen, dass unser dichter durch Hugo (an der citierten stelle schon und noch mehr t. 2, 57 f., wo eine grosse anzahl von attributen, welche den drei göttlichen personen zugeschrieben werden, angegeben

ist), angeregt wurde, auch das in sein gedicht einzufügen. Vielleicht hat er sogar manches attribut von Hugo geborgt. Aber weder Hugo noch der von Hugo so oft citierte Augustinus sind für den verfasser des Anenge in den folgenden versen die quelle gewesen, sondern die hl. schrift selbst hat ihm das material an die hand gegeben. Beweis dafür ist, dass diese attribute bei unserm dichter erstens zahlreicher, zweitens in anderer reihenfolge, drittens in anderer zuteilung an die verschiedenen göttlichen personen aufgeführt werden, als dies bei Hugo und Augustinus der fall ist. Die wichtigsten belegstellen beizubringen erscheint notwendig.

Der dichter sagt 5, 41 *er hæizzet here unt gebietære*. Diese ausdrücke, denen die lateinischen *dominus* und *dominator* entsprechen, kann man fast auf jeder seite der hl. schrift finden. — 5, 42 *er hæizzet reicher unt vorchtigere*. Dazu vgl. z. b. Rom. 10, 12 *nam idem dominus omnium 'dives' in omnes*. Eph. 2, 4, weiter Ps. 75, 7 *tu 'terribilis' es ...* Deut. 7, 21 *deus magnus et 'terribilis'*. Ebenso Ps. 64, 3. 65, 5. 88, 8. 95, 4. Eccl. 41, 31. Dan. 9, 4. — 5, 43 *er hæizzet unwandeliger*; dazu ist Mal. 3, 6 *ego enim dominus et 'non mutor'* heranzuziehen. — 5, 44 *unt starcher unt chrefftiger*. Diese beiden ausdrücke kommen sehr häufig in den büchern des Alten testam. vor, so z. b. Ps. 23, 8 *dominus 'fortis et potens'*, *dominus 'potens' in proelio*. Oder Gen. 46, 3 *ego sum 'fortissimus' deus* u. s. w. — 5, 45—50 sind, wie sich unten zeigen wird, nach Hugo gedichtet. — 5, 51 *er hæizzet schephære*. Auch dieser ausdrück ist in der hl. schrift nicht selten: Eccl. 24, 12 *et praecepit et dixit mihi 'creator' omnium*. Ebenso Deut. 32, 18. Judith 9, 17. Eccl. 12, 1. Sap. 13, 5. Rom. 1, 25. 1. Petr. 4, 19. — 5, 52 *unt got der gewære*. Schon Ps. 85, 15 können wir lesen *et tu domine deus ... multae misericordiae et 'verax'*. Joh. 14, 6 *ego sum via et 'veritas' et vita*. Aehnliche stellen Matth. 23, 16. Marc. 12, 14. Joh. 3, 33. Rom. 3, 4. — 5, 53 *er hæizzet rechter unt chumftigere*. Dazu wäre heranzuziehen Ps. 91, 16 *quoniam 'rectus' dominus*. Deut. 32, 4 *deus iustus et 'rectus'* und Hebr. 10, 37 ... *qui 'venturus est' et veniet*. Apoc. 11, 17 *qui 'venturus' es ...* — 5, 54 *richtere unt furnunftigere*. Parallelstellen dazu bietet Ps. 7, 12 *deus 'iudex', iustus, fortis et patiens*. Hebr. 12, 23 ... *et 'iudicem' omnium deum*. Der ausdrück *furnunftigere* ist aus den

stellen der hl. schrift abgeleitet, wo von dem einflusse gottes auf verstand und herz des menschen die rede ist; so z. b. in Ps. 22, 1 *dominus regit me, et nihil mihi deerit*. Ps. 118, 105 *lucerna pedibus meis verbum tuum* u. s. w. — 5, 55 *hailant unt wunderlich* entsprechend dem lateinischen *salvator* und *mirabilis* wie in Gen. 41, 45. Reg. 14, 39. Is. 12, 2, wo der ausdruck *salvator* für *hailant* gebraucht ist. Bezüglich Jesus Christus ist besonders Luc. 2, 1. Joh. 4, 42. 1. Tim. 1, 1, 2, 3. 4, 10 heranzuziehen. — *Mirabilis* wird gott genannt Ps. 67, 36. Ps. 62, 4 und wiederholt ist namentlich in den Psalmen hervorgehoben, dass er *mirabilia* wirke. — 5, 56—60 sind durch Hugo veranlasst; davon später. — 5, 61. 62 *er haezzet senfter und güter unt diemuter*; wo man zunächst an Matth. 11, 29 sich erinnert: *discite a me, quia 'mitis' sum et 'humilis' corde*. Ps. 85, 5 *tu domine 'suavis' et 'mitis'*. Ps. 71, 1 *quam 'bonus' Israel deus*. Ebenso Ps. 117, 1. 118, 61. Luc. 18, 18 *magister 'bone'*. — 5, 63 f. *milter unt erbarmiger, gedultiger und genædiger*. *Milter* = *elemens* wird gott genannt Ex. 34, 6. 2. Par. 30, 9. 2. Esdr. 9, 31. 4, 2. Dazu in Ps. 85, 5 *tu domine 'suavis' et 'mitis'*, *ibid.* 14 *et tu domine 'miserator et misericors, patiens et multae misericordiae'*. — 5, 65 *unt diu ware minne*. So wird gott genannt 1. Joh. 4, 16 *deus charitas est*. Aehnlich 1. Joh. 3, 17. Rom. 5, 5. — 5, 68 ff. *nu sult ir ouch wizzen: so haeizet der haeilige geist alles gutes schunttere uñ vollweist*. Diese stelle beruht auf 1. Cor. 12, 11 *omnia haec operatur unus atque idem spiritus dividens propria unicuique prout vult*. Heranzuziehen wäre noch Rom. 8, 26 *similiter autem et spiritus adiuvat infirmitatem nostram* . . . — 5, 71 f. beruhen auf Hugo. — 5, 74 heisst es weiter *irn möcht ouch nicht minner sin, wan so gebræst des vollen da*. Das ist eine reminiscenz aus August., *De trin.* l. 15, c. 7, s. 1065, der sagt *nec aliquid ad naturam dei pertinet, quod ad illam non pertineat trinitatem*. Und wenn der dichter 76 ff. weiter sagt: *ez hat ouch anderswa michel bezeichnunge, die man mit tiuscher zunge nicht may errechen*, so scheint er auch hier eine ganz merkwürdig übereinstimmende stelle des Augustinus, *De trin.* l. 5, c. 12, no. 13, s. 919 vor augen gehabt zu haben: *in multis enim relativis (bezeichnungen der drei göttlichen personen sind gemeint) hoc contingit, 'ut non inveniatur vocabulum', quo sibi vicissim respondeant, quae ad se referuntur*.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass unser dichter durch Hugo zur aufzählung der genannten eigenschaften der göttlichen personen angeregt worden sei und auch zugegeben, dass er manches von ihm geborgt habe. Um das was der dichter in der genannten partie seines werkes dem Hugo verdankt, nachzutragen, muss auch die betreffende stelle hier ihren platz finden (t. 2, 57 f.): *unde dicitur: credo in unum deum, patrem omnipotentem. Spiritus etiam solet poni ad rigorem significandum et crudelium (vielleicht jenes vorchtigere) solet denotare; sed ideo bonitas vel benignitas (v. 71 gotes güt hæizzet er ouch da bei) frequentius appellatur. Hic oritur quaestio difficilis, si in deo tres personae dicuntur esse, quia potens, sapiens, benignus est (hier und im folgenden liegt für den dichter die veranlassung zur aufzählung der namen), quare non potius quatuor vel quinque vel multo plures, cum sit fortis, iustus, misericors, pius etc.? Ad quod dici potest, quod quaecunque dicuntur de deo et creduntur veraciter in deo, ad haec tria referuntur (dazu stimmen 5, 72—75, wenn nicht die letzten zwei verse, wie angegeben, auf Augustinus zurückzuführen sind). Si enim fortis dicitur, incorruptus, immutabilis (5, 43 unwandeliger?) et similia (dieses et similia war die eigentliche veranlassung für den dichter, andere namen aus dem sprachschätze der hl. schrift hervorzusuchen), totum hoc potentiae est (dazu stimmt aus dem gedichte 5, 45—48; beachte speciell die ich den gleichen wil = et similia). Si providus, inspector, intelligens, hoc totum sapientiae est (dazu 5, 56—58: alle namen di den sint gelich die hörent an den weistum der da genant ist der sun; bringt der dichter für den sohn auch andere namen als Hugo, so stimmt doch die zuteilung an den weistum, sapientia überein). Si pius, mansuetus, misericors, totum hoc bonitas est (vgl. 5, 69—71). Et in his tribus summa perfectio est. Ubi enim concurrunt ista tria, posse scire velle, nihil deest (ganz so unser dichter 5, 72 f.: ez ist niht durft, daz er baz genennet sei: ir ist genuc an disen drin).*

Nachdem der dichter diese ziemlich subtile frage abgetan, greift er noch einmal auf 5, 11 ff. zurück, um den grund anzugeben, warum dem vater *der gewalt*, dem sohne *der weistum*, dem hl. geiste *din gûte* zugeschrieben werden: 5, 80¹⁾ — 6, 3.

¹⁾ 5, 82 steht im texte *rat*, was aber absolut keinen sinn gibt; der zusammenhang verlangt vielmehr die lesart *vater*.

Zu diesen versen hat abermals die aus Hugo (Migne t. 2, 57C) citierte stelle als quelle gedient: *et tamen saepissime in sacra scriptura per potentiam pater, per sapientiam filius, per bonitatem spiritus sanctus intelligitur*. Freilich fügt der dichter etwas selbstbewusst hinzu: **6, 4** *ich wil dirz sagen: du sein niht enweist, wenn er auch im folgenden den urheber jener gedanken lobt: 6, 5—11* *owe, wie rechte er sprach, der daz von erste une sach, daz der gotes gewalt an den vater ist gezalt; wan er nie nicht geworchte durch liebe noch durch vorchte, wan durch den sun hat erz getan*. Nach dem bereits gesagten ist wol kein zweifel, dass Hugo mit dem gemeint ist *der rechte sprach, daz der gotes gewalt an den vater ist gezalt*. V. 9—11 könnten ebenfalls durch Hugo (t. 2, 375C) veranlasst sein: *quia omne quod pater facit, per filium facit*. Diese stelle beruht ihrerseits wider auf mehreren schriftstellen, so Hebr. 1, 2 *novissime diebus istis locutus est nobis in filio, quem constituit haeredem univrsorum, 'per quem fecit et saecula'* und von diesem *filius* sagt der apostel 1, 10: *et tu in principio terram fundasti: et opera manuum tuarum sunt coeli*. Nimmt man hinzu Joh. 5, 22 *neque enim pater iudicat quemquam, sed omne iudicium dedit filio*, so würde man erklären können, warum der dichter sagt: *er nie nicht geworchte durch liebe noch durch vorchte*. Denn die schöpfung überhaupt geschah aus liebe, das gericht aber ist etwas furchtbares.

6, 12—19. Dazu stimmt abermals Hugo (t. 2, 373A): *sed hic primo considerandum est, quod cum dicitur filius facere omne quod pater facit, de illa nimirum operatione intelligendum est, qua creaturam condit et regit et disponit conditor et artifex deus ...; ib. C hic ergo omnia quae fecit pater et filius facit similiter*. Und weiter t. 2, 58: *patet itaque quod deus a tempore est dominus et creator; et tamen verum est, dominus omnium est ab aeterno et creator ab aeterno*.

6, 20—26 hat der dichter folgende gedanken Hugos einfach umgestellt (t. 2, 57): *attribuitur ergo patri potentia, ne videatur prior filio et ideo impotentior; filio sapientia ('sinne') ne videatur posterior et inde minus sapiens patre vel inferior*.

6, 27—29. Mit diesen versen will der dichter nichts anderes sagen als in Joh. 1, 3 gesagt wird: *omnia per ipsum facta sunt, et sine ipso factum est nihil, quod factum est*.

Etwas dunkel scheint 6, 30 ff. zu sein. Die frage ist, was der dichter unter dem *orden* versteht, den der gottessohn verloren hätte, wenn uns der vater nicht geschaffen hätte? Er kann, so weit uns wenigstens das belehrt was er später vom *san* erzählt, unter dem *orden* wol nichts anderes verstehen, als die stellung welche dem gottessohn nach der erschaffung bez. nach dem falle des menschengeschlechtes angewiesen wurde. Hugo deutet die sache wol an (t. 2, 70): *est igitur persona filii incarnata, ut idem qui erat filius in divinitate, esset filius in humanitate. Erat et decens, ut sicuti per sapientiam suam pater mundum fecit, ita per eandem redimeret.* Deutlicher sprechen darüber andere väter, so Ambrosius (De incarnationis dominicae sacramento c. 6, no. 56): *quae erat causa incarnationis nisi ut caro, quae peccaverit per se (i. e. verbum) redimeretur*; Augustinus (Sermo 175, no. 1): *nulla causa fuit veniendi Christo domino, nisi peccatores salvos facere.* Am massgebendsten erscheint mir jedoch für diesen punkt eine stelle bei Athanasius zu sein, welcher (De incarnatione no. 4) schreibt: *quia enim sermonem habemus de salvatoris nostri ad nos adventu (das ist sein orden), necesse est etiam de hominum primordiis loqui, quo plane perspicuus nostram causam eius ulcentis fuisse occasionem nostroque peccato verbi benignitatem excitatum fuisse, ut ul nos accederet et inter homines dominus appareret.*¹⁾ Es ist wol möglich, dass dem verfasser des Anegeuge diese ansicht aus der theologischen literatur im voraus bekannt gewesen ist; aber ihren ursprung dargetan zu haben, scheint mir nicht ohne nutzen zu sein.

Nachdem der dichter gesagt, dass dem vater *der gewalt*, dem sohne *weistäm*, dem hl. geiste *diu gûte* zukommen, sucht er 6, 33—42 die sache weiter auszuführen. Diese verse geben den inhalt von dem wider, was Hugo t. 2, 210, c. 10 sagt: *secundum voluntatem quippe disposuit quod voluntate facturum fuit; et voluntas aeterna fuit, et opus voluntatis aeternum non fuit. Semper enim voluit ut faceret; sed ut aliquando faceret, quod semper voluit ut aliquando faceret. Sic voluntas aeterna fuit, quando fieret quod futurum fuit. Duo itaque haec in*

¹⁾ Dazu ist zu vergleichen jene stelle des Symbol. Athanas.: *qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de spiritu sancto . . . et homo factus est.*

creatore pariter erant bonitas et sapientia, et haec aeterna erant; et aderat simul potestas coaeterna, et bonitate voluit, sapientia disposuit, potestate fecit. Et videtur quasi quaedam esse distinctio et successio temporalis; et demonstrat se considerationi prima bonitas, quia per eam voluit deus (die consequenz daraus zieht der dichter in v. 39—42), deinde sapientia, quia per eam disposuit novissima potestas, quia per eam fecit; quoniam ordo videtur esse, et fuisse voluntas prima, et post eam dispositio et novissime operatio subsequuta. Nisi enim voluisset, non disposuisset, et si non disposuisset, non fecisset.

Im folgenden wird unser dichter dramatisch; er lässt die personificationen der drei göttlichen personen, *den gewalt*, *den weisheit* und *die güte* redend auftreten und den plan der schöpfung entwerfen. Das findet sich bei Hugo nicht. Die ganze ausführung von 6, 43 — 7, 82 erscheint als selbständige arbeit des dichters, wenn auch gesagt werden muss, dass gedanken dazu sowol aus Hugo, als auch der hl. schrift herangezogen wurden. So wird man, wenn man von der dialogform absieht, Hugo gleich widererkennen: 6, 43—51, zu denen Hugo t. 2, 21 f. heranzuziehen ist: *deus, qui summum et verum perfectumque bonum est, ita ab aeterno in se et per se beatus fuit, ut eius gloria et beatitudo ... non posset minui, et quia plena et perfectu fuerat, non posset augeri. Nullo igitur indigens, sed bonum, quod ipse erat et quo beatus erat, cum aliis participare et alios in illo et per illud beatificare volens nulla necessitate, sed sola 'charitate' creavit rationalem creaturam.* Ebenso 6, 52¹⁾ — 71 verglichen mit Hugo t. 2, 205: *ergo deus erat et mundus non erat; et factus est propter deum homo ('sein stat tuon') qui non erat et mundus qui necdum erat... Nam et homo factus est ut deo serviret propter quem factus est; et mundus factus est, ut serviret homini propter quem factus est... Deus perfectus erat et plenus bono consummato; neque opus habuit aliunde iuvare, quoniam nec minui potuit aeternus, nec immensus augeri. Homo vero natura 'egens erat alieni auxilii', quo vel conservaret quod mutabile acceperat, vel auferret quod non consummatum habebat... Voluit enim deus ut (s. 206) ab homine*

1) Unter dem ausdrücke *stat* 6, 56. 58 scheint derselbe sinn verborgen zu sein, wie 6, 30 unter dem worte *orden*, das oben erklärt wurde.

sibi serviretur; sic tamen ut ea servitute non deus sed homo ipse serviens iuvaretur?

Etwas unklar sind die verse 6, 72¹⁾—82. Hier muss dem dichter Matth. 12, 31 f. vorgeschwebt haben: *ideo dico vobis: omne peccatum et blasphemia remittetur hominibus, spiritus autem blasphemia non remittetur. Et quicumque dixerit verbum contra filium hominis, remittetur ei: qui autem dixerit contra spiritum sanctum, non remittetur ei, neque in hoc saeculo, neque in futuro.* Freilich spricht der dichter nicht direct von der sünde gegen den hl. geist, aber er kann v. 77 f. wol kaum eine andere schuld meinen.

In den nächstfolgenden versen (7, 1—8) kommt er noch einmal auf 6, 63 *der deiner hilfe muze durft sein* zurück und erklärt es näher.²⁾ Nach Hugo (t. 2, 205D): *voluit enim deus ut (s. 206) ab homine sibi serviretur; sic tamen ut ea servitute non deus sed homo ipse serviens iuvaretur, et voluit ut mundus serviret homini, et exinde similiter iuvaretur homo, et totum hominis esset bonum*.

Die folgenden verse (7, 9 ff.) sind im ganzen und grossen der erfindungsgabe des dichters zuzuschreiben, wenigstens in ihrer anwendung auf die drei göttlichen personen. Bei 7, 9—17 dürfte Ez. 44, 28 vorgeschwebt haben: *non erit autem eis haereditas eorum: et possessionem non dabitis eis in Israel, ego enim possessio eorum.* Im folgenden sind es zumeist praktische anwendungen biblischer stellen:

V. 42 f. *als er des tages tet do er elliu dine werden hiez* sind eine reminiscenz an Gen. 1, 1 ff. In v. 44 f. erinnert sich der dichter an Hugo t. 2, 84B oder Ez. 28. In v. 47 an Gen. 7; in v. 53 an die totenerweckungen, wie sie in der hl. schrift erzählt werden. In v. 54 f. denkt er an Matth. 25, 33 *et statuet oves quidem a dextris suis, hoedos autem a sinistris.*

Wenn der dichter 7, 76 f. schreibt: *daz er sein chint geerbet hat mit liuten unt mit lande*, so ist das wol in hinsicht auf

¹⁾ 6, 72 soll wol *sie* statt *wir* stehen? 6, 74 bezieht sich *si* auf die *güte*. 6, 76 ff. kann der sinn wol nur der sein: wenn sie, die menschen, etwas tun, was keine gnade verdient, so sollen sie *dulden deinen slac*, im anderen falle aber verzeihung erhalten.

²⁾ 7, 3 *sie* = der vater und der sohn, die eben untereinander sich besprechen.

Ps. 2, 8 eingefügt worden: *dabo tibi gentes haereditatem tuam et possessionem tuam terminos terrae*. Dieser psalm wurde von den ältesten zeiten ab stets für messianisch gehalten und speciell jene stelle auf das weltreich des kommenden erlösers gedeutet.

7, 78—82. Diese stelle ist bei Hugo t. 2, 70C vorgebildet: *erat et decens ut sicuti per sapientiam (d. i. 'der sohn') pater mundum fecit, ita per eandem redimeret*.

Nun schliesst der dichter den ersten teil seiner darstellung über die trinität mit folgenden sätzen ab: **8, 1—7** (*warten v. 1* steht für *worten*). Dazu hat Hugo t. 2, 377A den gedanken hergegeben: *in trinitate ergo, quae deus est, pater est deus, et filius est deus, et spiritus sanctus est deus, et simul hi tres unus deus*. V. 6 f. sind eine consequenz, die wir dem dichter wol zutrauen dürfen.

8, 8 f. finden wir ebenfalls bei Hugo t. 2, 376D): *idem* (er citiert den Augustinus) *contra Maximum: nulla sit partium 'divisio' in unitate deitatis; unus est deus pater et filius et spiritus sanctus, hoc est ipsa trinitas unus deus*. Auf die bemerkung *swie doch diu bûch ichen* kam unser dichter durch diese stelle bei Hugo, der (ib. B) ausserdem noch Augustinus' *Adversus impietatem Arii* citiert. Die schriften des Maximus und Arius sind also diese *bûch*, die unser dichter meint.

Nun sagt uns der dichter, was *diu bûch* meinen, **8, 10—15**. Auch diese stelle ist durch Hugo (t. 2, 60C) veranlasst: *opponitur: soli filio convenit assumpsisse carnem . . . igitur aliquid operatur filius quod non pater, quod non spiritus sanctus*. Freilich gibt Hugo die von unserm dichter angedeuteten *bûch* erst t. 2, 376 an, wo er über dasselbe thema ausführlicher redet.¹⁾ Dabei erinnert sich aber der dichter an die erzählung der evangelisten und hebt auf Hugo gestützt die taufe Christi hervor, wo in der tat die hl. dreifaltigkeit scheinbar getrennt erschien. Man wird sich hier zunächst an Matth. 3, 13 erinnern müssen: *tunc venit Jesus a Galilaea in Jordanem ad Johannem, ut baptizaretur ab eo* ('do der gotes sun was chomen, do man in solte touffen'). Zu v. 14 f. haben dem dichter die stellen des

¹⁾ Wider eine stelle, aus der man schliessen könnte, dass Hugo der Lehrer des dichters gewesen sei.

evangeliums beigetragen, welche davon reden, dass der herr mit sündern umgieng: so Luc. 5, 32 *non veni vocare iustos, sed peccatores ad poenitentiam*. Dazu wäre noch Marc. 2, 16. Luc. 5, 30. 19, 7 u. a. heranzuziehen, wo dem heiland der vorwurf gemacht wird, dass er mit sündern umgehe.

Im anschluss an die evangelien fährt der dichter fort: **8, 16—23.**¹⁾ Unter denen, *die icht davon gelæren*, meint er wol zunächst die evangelisten, denen er sich tatsächlich in den folgenden versen anschliesst. Will er aber auch das weitere mit inbegriffen wissen, so kann er an erster stelle wol nur Hugo (t. 2, 61 und 376) gemeint haben, möglich auch, dass er an Ambrosius (De trinitato tractatus, t. 4, 518) gedacht hat, der dasselbe thema behandelt. Die evangelisten behandeln die citierte tatsache an folgenden stellen: Matth. 3, 16. Marc. 1, 10 ff. Luc. 3, 21 ff. Joh. 1, 32 (letzterer spricht nur von der erscheinung des hl. geistes in taubengestalt). Luc. 3, 21 heisst es: *apertum est coelum: et descendit spiritus sanctus corporali specie sicut columba in ipsum, et vox de coelo facta est: tu es filius meus dilectus, in te complacui mihi*. Diese stelle stimmt voll und ganz zu den oben citierten versen.

Nachdem der dichter wider einmal seine bibelkenntnis gezeigt, geht er im folgenden mit **8, 24—41** wider auf seinen gewährsmann Hugo (t. 2, 61 AB) zurück: *tota enim trinitas operata est, ut homo ille esset et ut verbo uniretur; sed non ut toti trinitati uniretur. Ergo illa operatio non magis filii quam patris; sed unio filii et non patris, sicut solius patris vox de nube audita est: hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui etc. Si enim esset vox filii vel spiritus sancti falsum esset: hic est filius meus. Non est enim filius sui ipsius vel spiritus sancti filius. Et tamen tota trinitas operata est vocem illam, sed soli patri convenit, quia solus pater per eam significatus est. Sicut etiam solus spiritus sanctus in columba apparuit, cum tota trinitas operata sit. Sed solus spiritus sanctus in ea apparuit, quia ipse solus per eam significatus est* (dasselbe bei Hugo t. 2, 375 C. Für diesen ist Augustinus [t. 8, 692, c. 13 und 694, c. 15 in libro De trinitate] die quelle gewesen. Freilich muss bemerkt werden, dass der dichter

¹⁾ 8, 17 würde ich statt des zweiten *die* lieber *des* lesen.

nicht den 'vater' sondern den 'sohn' als hauptperson hinstellt. Das hat aber für den theologen, dem jenes wort des heilandes: *ego et pater unum sumus*¹⁾ und *qui me vidit, videt et patrem*²⁾ bekannt ist, keine schwierigkeit. Die leitenden gedanken hat doch Hugo geboten.

Die verse 8, 38—41 sind eigene erfindung des dichters und bilden einen ganz guten übergang zu

8, 42—50. Diese stelle stimmt mit einer anderen, welche Hugo (t. 2, 49 A) und Augustinus (Ad Dardanum) citiert, nur dass sie hier von unserm dichter speciell auf den 'sohn' angewendet erscheint: *ita et deus sine labore regens, sine onere continens mundum, in coelo totus, in terra totus, et in utroque totus; et nullo contentus loco, sed in seipso ubique totus*. Mit v. 50 ff. geht der dichter wider zurück auf das was er bereits 6, 12—19 im anschlusse an Hugo gesagt hatte, es scheint aber, dass ihm von 8, 60 ff. eine stelle aus dem tractat des Ambrosius De trinitate vorgeschwebt habe. Dort heisst es (t. 4, 520): *ipse est ergo semper in patre filius... Ipse est* (nämlich *filius*), *cui perfecto orbe congaudebat pater, quia tantam molem terrae fundasset* (vgl. namentlich 67—69) *super maria, et super flumina collocasset ea... In stabilitate ergo orbis terrarum, quando illius fundamenta pater firmabat, nullus erat cum eo praeter eos, qui erant in eo, id est filius et spiritus sanctus*. Eben-dasselbst (t. 4, 522, c. 11) heisst es weiter: *et idcirco filius de hoc genitus, cuius generationem humanus sermo elicere non valet, inferior ab eo esse non potest, quia ut dictum est, verbum, virtus et sapientia eius est* (vgl. 8, 71—80).

Für 8, 81 f. bietet wider Hugo (t. 2, 70 C) einen anhaltspunkt: *et quia in homine utraque corrupta erat natura, sc. anima et corpus; utramque suscepit, ut utramque liberaret*.

9, 1 kommt der dichter endlich dazu, zu erklären, was er 8, 27—36 angedeutet und 8, 38—41 zu erklären versprochen hat. Hierbei stützt er sich auf die aus Hugo (t. 2, 61 AB) bereits citierte stelle; doch spielen auch andere reminiscenzen mit herein.

9, 1—8 ist nach Hugo (t. 2, 61) widergegeben (v. 1 knüpft an das vorausgehende an und leitet zum folgenden hinüber):

¹⁾ Joh. 10, 30.

²⁾ Joh. 14, 9.

et tamen tota trinitas operata est vocem illam, sed soli patri convenit, quia solus pater per eam significatus est.

Auch die folgenden verse 9, 9—20 sind durch Hugo veranlasst. Was zunächst v. 9 f. anbelangt, so bot Hugo (t. 2, 395 A) den stoff dazu; dort heisst es von Christus: *utrobique enim erat. In terra per humanitatem, in coelo per divinitatem. Idem qui in coelo erat in terra erat ... per divinitatem in coelo et in terra.* Von v. 10—20 setzt er mit jener stelle Hugos (t. 2, 61, s. oben) fort: *sicut etiam solus spiritus sanctus in columba apparuit, cum tota trinitas eam operata est... Queritur an aliter spiritus sanctus fuerit in columba illa quam in aliis creaturis. Respondetur: non aliter, quantum ad praesentiam vel essentiam divinitatis ..., quae est in omnibus creaturis aequaliter.*¹⁾ Doch scheint dem dichter bei v. 18—20 eine andere stelle der hl. schrift vorgeschwebt zu haben, nämlich Sap. 1, 7: *spiritus domini replevit orbem terrarum: et hoc, quod continet omnia, scientiam habet vocis.*

Bei 9, 21—25²⁾ stützt sich der dichter gleichfalls auf die bereits citierte stelle von Hugo, zieht gewissermassen das resultat aus seiner bisherigen darstellung (wozu allerdings noch die folgenden verse 26—29 gehören), und schliesst mit den folgenden versen, 9, 26—45, wider einen teil seiner darstellung über die trinität ab.

In den versen 9, 26—29 schliesst er sich sodann wol an Hugos ausspruch an: *sicut etiam solus spiritus sanctus in columba apparuit, cum tota trinitas eam operata est* (t. 2, 61), bringt aber im folgenden ein beispiel, dass auch über einen diener gottes bei dessen taufe der hl. geist herabkam, und zeigt dadurch, dass derselbe hl. geist mit um so grösserem rechte über den gottessohn herabkommen musste. Er sagt v. 30—33: *wan da man seit seinen chnecht sande Basilium toufte und in dem wazzer besoufte* (flickvers), *alda wart er ouch gesehen.* Diese erzählung könnte der dichter wol aus mündlicher

¹⁾ Ebenso Augustinus, Sermo 52, t. 5¹, 354 ff. August., De trin. l. 1, c. 5, t. 8, 824. Ambrosius, De trinit. tractat. c. 9, t. 4, 518. Das sind die quellen Hugos.

²⁾ Der sinn dieser stelle kann nur der sein: es möge die tatsache, dass man die stimme des vaters hörte und den sohn wirklich sah, niemand für einen *urdanc* (= erfingung) ansehen.

mitteilung haben kennen lernen; denn wie heute, so liefen auch in jener zeit verschiedene fromme erzählungen aus dem leben der heiligen im volksmunde um.

Wenn der dichter dann 9, 34 f. weiter sagt: *unt ist vil diche geschehen daz man in iemer touben bilde sach*, so weist er damit entweder auf ähnliche begebenheiten hin, die wir nicht kennen, oder, was das wahrscheinlichere ist, er deutet damit auf die abbildungen des hl. geistes in taubengestalt hin, wie wir solche seit den ersten christlichen jahrhunderten in menge vorfinden.

In den folgenden zwei versen 9, 36 f. hatte der dichter wol 1. Cor. 12, 3 ff. vor augen: *ideo natum vobis facio, quod nemo in spiritu dei loquens dicit anathema Jesu. Et nemo potest dicere: dominus Jesus, nisi in spiritu sancto. Divisiones vero gratiarum sunt, idem autem spiritus.*

Aber sofort verwahrt er sich gegen eine solche auffassung 9, 38—40. In v. 39 f. kann der dichter nur den 'sohn gottes' meinen, den der hl. geist nicht *enmocht bigeben*. Rom. 8, 9 aber wird der hl. geist geradezu der 'geist Christi' genannt: *si quis autem spiritum Christi non habet, hic non est eius*; daher dürfte wol diese stelle hier für unsern dichter massgebend gewesen sein.

9, 41—44 fasst der dichter das bisher gesagte zusammen. Dabei könnte ihm wol Hugo t. 2, 59B zu statten gekommen sein: *fateamur igitur tres personas, vel tres illarum proprietates unum deum, unam essentiam et unam divinam substantiam*. Es ist aber auch möglich, dass er selbstschöpferisch das was er über die einheit der drei göttlichen personen wusste, kurz zusammenfasste. Und in der tat selbsttätig, wenn auch nicht im stoffe, so doch in der composition und in der verwendung des stoffes tritt uns der dichter in dem folgenden entgegen:

9, 45—47. Dass dem vater die 'allmacht', dem sohne die 'weisheit', dem hl. geiste die 'güte' zukomme, das sind gedanken, die unser dichter, wie gezeigt wurde, aus Hugo entlehnt hat. Dass aber jeder der drei göttlichen personen alle diese eigenschaften zukommen und den beweis dafür, den der dichter zumeist aus der hl. schrift erbringt, davon sagt Hugo nichts, davon konnte ich auch bei den alten kirchenvätern nichts vorfinden. Die schriftstellen jedoch, welche unserm dichter

bei seiner darstellung zu gute kamen, sollen nicht unerwähnt bleiben.

In 9, 48 ff. denkt der dichter an Luc. 1, 31 ff. und macht die anwendung auf den vater.

9, 55—81 und 10, 1—3 hat der dichter die passionsgeschichte (davon einzelne hierher passende stellen zu citieren scheint mir überflüssig, da sie zu bekannt sind), wie sie von den evangelisten (Matth. 27. Marc. 14 und 15. Luc. 22 und 23. Joh. 18 und 19) erzählt wird, vor augen und wendet einzelnes daraus zur durchführung seines beweises sehr geschickt an, so dass man diese partie unseres gedichtes wol für eine der gelungensten wird erklären dürfen.

10, 4—11. Im engeren anschluss an die bibel fährt der dichter weiter fort, uns die *tugende* an dem gottessohne zu zeigen. In v. 8 hat er uns auf eine quelle hingewiesen, und diese ist Joh. 21, 25: *sunt autem et alia multa, quae fecit Jesus: quae si scribantur per singula, nec ipsum arbitror mundum capere posse eos qui scribendi sunt libros*. Der dichter hat die stelle frei und dem zwecke seiner darstellung gemäss widergegeben.

10, 12 heisst es *den gedanken er widersprach*. Dieser vers beruht auf Matth. 9, 4 *et cum vidisset Jesus cogitationes eorum, dixit: ut quid cogitatis mala in cordibus vestris* (ähnlich Matth. 12, 25. Luc. 5, 22. 6, 8. 9, 47. 11, 17). Und er fügt hinzu, was eigentlich damit zusammenhängt: 10, 13 *in elliu herce er wol sach*, wobei man sich neben den citierten stellen auch an Ps. 7, 10 *scrutans corda et renes deus* erinnert. Wenn der dichter dann selbsterfinderisch daraus den schluss zieht: 10, 14 *daz was ein michel weistüm*, so werden wir ihm nicht nur beistimmen, sondern ihn auch ob seiner geschicklichkeit loben. Ebenso trefflich ist die folgende anwendung einer biblischen stelle auf den gottessohn: 10, 15—19. Diese stelle ist aus der passionsgeschichte bekannt. Ich citiere hier nur Matth. 27, 30. 31: *illudebant ei dicentes: ave rex Judaeorum ... et percutiebant caput eius*. Für v. 19 ist Matth. 26, 53 heranzuziehen: *an putas quia non possum rogare patrem meum, et exhibebit mihi modo plus quam duodecim legiones angelorum*.

Zu 10, 20—22 veranlasste den dichter Matth. 9, 5: *caeci vident, claudi ambulant, leprosi mundantur, surdi audiunt*,

mortui resurgunt, pauperes evangelizantur (er weiste die tumben) (ähnlich Matth. 15, 31. Luc. 7, 12. Joh. 7, 22). Freilich ist die stelle nicht vollinhaltlich widergegeben, was jedoch keineswegs gegen deren benützung spricht.

Ein merkwürdiger lapsus memoriae ist dem dichter im folgenden v. 10, 23 passiert: *do er sibentouscent sat*. Die sättigung vieler durch das allmächtige wirken Christi war dem dichter aus den evangelien bekannt. Es wird dort wol von der sättigung von fünftausend (Matth. 14, 21 ff. Marc. 6, 44. Joh. 6, 10) und von der sättigung von viertausend mann gesprochen (Matth. 15, 38. Marc. 8, 9), aber nirgends lesen wir, dass siebentausend gesättigt worden seien.

Auf Matth. 4, 2 *et cum ieiunasset quadraginta diebus et quadraginta noctibus . . .* (Luc. 4, 2) beruht endlich 10, 24. V. 25—27 sind wider eine specielle anwendung der citierten stellen aus der hl. schrift auf den sohn gottes.

Mit 10, 29 f. beruft sich der dichter auf eine mündliche mitteilung der eben ausgesprochenen ansichten. Man denkt dabei zuerst an den lehrer des dichters. Und wider greift, wie es schon an anderen stellen der fall war, die vermutung platz, dass Hugo selbst dieser lehrer war, der beim mündlichen vortrag zu jener bekannten stelle *per patrem potentia, per filium sapientia, per spiritum sanetum bonitas intelligitur* die von unserm dichter poetisch widergegebenen erklärungen geboten haben könnte.

Die verse 10, 31—67 dürfen wir wol als freie erfindung des dichters ansehen.

Im folgenden kommt er wider auf seine alte quelle zurück. Mit 10, 68—81¹⁾ gibt er den inhalt von mehreren stellen, die sich bei Hugo finden, wider. T. 2, 390D heisst es: *si Christus in cruce dolorem passus non fuit, quare tantopere calicem passionis a se transferre postulavit? Quid sibi voluit sanguis desudans angustium imminentis mortis contestatus? Quid sibi voluit quod ipse Christus infirmitatem secundum quam caro passionem timuit, et voluntatem secundum quam spiritus promptus fuit?* Weiter t. 2, 399C: *quidam putaverunt in morte divinitatem a Christo homine discessisse*. Citiert Ambrosius, Sup.

¹⁾ 10, 81 erfordert der sinn *hete* statt *baete*.

ps. 21: *clamat homo separatione divinitatis moriturus . . . deus meus, ut quid dereliquisti me?* S. 400D: *dereliquit quia 'auxilium' non contulit, sed non dereliquit, quia praesentiam non abstulit.*

Ebenfalls auf Hugo stützt sich 11, 1—6.¹⁾ T. 2, 390C heisst es nämlich: *de sensu autem passionis quidem 'male sensisse videntur'. Asserentes 'carnem' illam in omnibus iis, quae in ea et circa eam exhibita sunt passionis genera, similitudinem quidem passionis et doloris suscepisse, sed nullum omnino dolorem aut passionem sensisse . . . Quomodo stabit, quod dicit propheta: vere languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit? (Is. 53).*

Zu 11, 7—12²⁾ stimmt inhaltlich Hugo t. 2, 400A: *quam tamen mortem quia non pro sua iniquitate, sed pro nostra redemptione sustinuit in cruce pendens; quare sit derelicta requirit, non quasi adversus deum de poena mormurans, sed nobis innocentiam suam in poena demonstrans, causam quaerebat, qui peccatum nesciebat.*

11, 13—21. Die stelle, welche der dichter hier aus Salomo citiert, steht im Ecclesiastes 5, 1: *ne temere quid loquaris neque cor tuum sit velox ad profuendum sermonem de deo.* Dazu ist noch heranzuziehen Eccles. 8, 17: *et intellexi, quod omnium operum dei nullam possit homo invenire rationem eorum, quae fiunt sub sole: et quanto plus laboraverit ad quaerendum, tanto minus inveniatur.*

11, 22—32 sind widerum selbständige zutat des dichters, verse, in denen er das eigentlich schon gesagte wiederholt: 'es ist unmöglich, die geheimnisse gottes zu schildern'. Aber er erinnert sich noch an einen vergleich über die trinität, den er bei Hugo (t. 2, 61) gelesen: *quod per similitudinem ostendunt sancti (so nämlich die trinität). In radio namque solis sicut inseparabiliter adiunguntur splendor et calor; tamen splendor illuminat, calor exsiccat, nec calor illuminat, nec splendor exsiccat. Similiter in sancta trinitate tota trinitas operata est incarnationem filii.* Diesen vergleich führt er 11, 35 ff. durch,

¹⁾ 11, 6 ist *wê* wol die richtige lesart. Hahn schreibt *uer*, was keinen sinn gibt.

²⁾ 11, 8 wäre *die* statt *der* sinngemäss, v. 10 *er* richtiger als *ez*, v. 11 verlangt der context *in* statt *ez*.

wobei er aber schliesslich ganz aus dem vergleiche der trinität (den er nach dem ganzen zusammenhange beabsichtigt haben muss), mit der sonne herausfällt und die mannigfachen wirkungen gottes mit den mannigfachen wirkungen der sonne vergleicht (v. 54 f. *so gitaner wunder hat er geschaffen also vil*).

11, 60 ff. entwirft er neuerdings ein programm alles dessen was er noch im verlaufe seines gedichtes schildern will. Der erste punkt ist 11, 74—78. Die frage über das los der ungetauft dahingeshiedenen kinder behandelt Hugo (t. 2, 132 f. D, c. 6) sehr kurz, und das was er darüber sagt, ist eigentlich aus Augustinus, der in seinem werke *De peccatorum meritis et remissione, et de baptismo parvulorum ad Marcellinum libri tres* (Migne t. 44, der werke t. 10¹, 109 ff.) sehr ausführlich darüber gehandelt hat. Da unserm dichter von Hugo sehr wenig geboten wurde, was er über das schicksal der ungetauften kinder hätte sagen können, so suchte er bei Augustinus sein wissen zu bereichern, und zwar wie wahrscheinlich durch Hugo angeregt, der jenen als autorität in dieser sache citiert.

Gleichsam als entferntere einleitung zu der folgenden darstellung dienen 12, 1—10. Die ersten drei verse dieses stückes scheinen eine schlussfolgerung aus einer stelle des Augustinus zu sein; *De genesi ad literam lib. 11, c. 9, no. 12, t. 3¹, 434* heisst es: *cur ergo eos creavit, quos tales futuros (sc. malos) esse praesciebat? Quia sicut praevидit quid mali essent futuri, sic etiam praevидit de malis factis eorum, quid boni esset ipse facturus. Sic enim eos fecit, ut eis relinqueret unde et ipsi aliquid facerent, quo quidquid etiam culpabiliter eligerent, illum de se laudabiliter operantem invenirent.* Die verse 4—10 dagegen sind sicher aus Hugo entlehnt, welcher sagt (t. 2, 260): *non enim ut quidam putant conditio hominis ita ad restorationem angelorum provisа est, quasi homo non fuisset factus, nisi angelus cecidisset; sed ideo ad restaurandum et supplendum lapsorum angelorum numerum factus homo dicitur; quia cum homo postmodum creatus illuc unde illi ceciderunt ductus est, illius societatis numerus qui in cadentibus diminutus fuerat, per hominem reparatur.* Und t. 2, 287: *et ille decimus ordo ('der obriste chor'), ut scriptura dicit, de hominibus restauratur.*

Die verse nun 12, 11—14 dienen als nächste einleitung zu

diesem thema: 12, 15 ff. *si heten mit ir missetaten, ob siz gelebt heten, gehouffet doch die hellen*. Schon diese verse beruhen auf Augustinus (vorausgeschickt muss werden, dass der dichter in der ganzen darstellung die indirecte rede gebraucht, wodurch er anzeigen will, dass er hier nicht seine, sondern die meinung eines andern bringt). Dort (De peccatorum meritis et remissione c. 21, no. 30, t. 10¹, 126) heisst es: *ex ipsis deinde baptizatis parvulis dicatur mihi, cur alius rapitur, ne malitium mutet intellectum eius; et alius vivit, impius futurus?* Der dichter hat in den citierten versen den schluss aus dieser stelle gezogen.

Der grundstock zu den ausföhrungen 12, 18—35 findet sich bei Augustinus l. c. 126, c. 22, no. 31: *an forte illud iam explosum repudiatumque sentiendum est, quod animae prius in coelesti habitatione peccantes, gradatim atque paullatim ad suorum meritorum corpora perveniant, ac pro ante gesta vita magis minusve corporis pestibus affligantur?* Ibid. 128, no. 33: *cedamus igitur et consentiamus auctoritati sanctae scripturae, quae nescit falli nec fallere; et 'sicut nondum natos ad discernenda merita eorum aliquid boni vel mali egisse' non credimus; ita omnes sub peccato esse ... minime dubitemus*. In der ersten eben citierten stelle bezieht sich Augustinus auf die seelen überhaupt, welche wegen der in ihrer praexistenz begangenen sünden in die körper gebannt und in denselben mehr oder weniger gepeinigt werden. Die zweite stelle könnte man füglich für die *parvuli* allein in anspruch nehmen, was auch unser dichter tut. Was lag aber für ihn näher bei dem allerdings von Augustinus als irrig bezeichneten gedanken, die seelen könnten vor ihrem eintritt in den körper bereits gesündigt haben, — als anzunehmen, dass sie sich mit den bösen engeln in verbindung gesetzt und gegen gott erhoben hätten, da er sich ja so eingehend auch mit diesen befasst hatte (4, 1 ff.). Wie er zu den *zwölf potentaten* gekommen, bleibt allerdings vor der hand ein rätsel. Was der dichter als einleitung zu dieser partie sagt: *daz diu armen chindelein die not habent erarnet daz sich got uber siu nicht erbarmet*, ist ebenfalls aus Augustinus, nur dass dieser seine ansicht erst am ende seiner untersuchung als schlussfolgerung beibringt (l. c. s. 120): *potest proinde recte dici parvulos sine bap. de corpore exeuntes in damnatione*

omnium mitissima futuros und (ib. s. 140 f.): *parvulos non baptizatos fore cum diabolo*.

Auch für 12, 36—47 hat Augustinus die leitenden gedanken hergeben müssen. Er sagt (De Genesi ad liter. lib. 11, c. 8, no. 10, t. 3¹, 434): *quodsi inerudite atque insipienter dicitur, cur ergo non crearet deus etiam quos malos futuros esse praesciebat, volens ostendere iram et demonstrare potentiam suam, 'et ob hoc sustinens in multa patientia vasa irae, quae perfecta sunt in perditionem' ('vollin zal'), ut notas faceret divitias gloriae suae in vasa misericordiae, quae praeparavit in gloriam?* Und weiter (ib. c. 9, no. 12, s. 434) heisst es: *sed praesciebat, quod eorum futura voluntas mala . . . Cur ergo eos creavit, quos tales esse praescivit? Quia sicut praevulit, quid mali essent facturi, 'sic etiam praevulit de malis factis eorum, quid boni esset ipse factururus'*. Der dichter zieht also aus diesem satze in v. 45—47 den schluss: *daz was michel grozer recht, denne daz diu gute vorbesicht da gelukket were*.

Was der dichter 12, 48—54 sagt, scheint auf eine andere stelle bei Augustinus (De natura et gratia, t. 10, 250, c. 5, no. 5) zurückzugehen: *qui ergo inde per gratiam liberaretur, non vasa meritorum suorum, sed vasa misericordiae nominantur. Cuius misericordia, nisi illius, qui Christum Jesum ('weistum') misit in hunc mundum peccatores salvos facere, quos praescivit et praedestinavit . . .*

12, 55—84 dürfen wir als eigene erfindung des dichters bezeichnen, wenn auch in v. 55—63 anklänge an Augustinus (De Genesi ad lit. c. 10, s. 434) und in v. 66—73 anklänge an Ps. 103, 2—6 und Ps. 148, 8 vorhanden sind; mit sicherheit lassen sich die angegebenen stellen nicht als quellen bezeichnen.

Dagegen scheint es kaum zu bezweifeln zu sein, dass der dichter 13, 1—9 auf einer stelle fusse, welche sich bei Rupert v. Deutz findet (Migne t. 170, 73): *cum praerariatio nulla sit, si praeceptum aut lex non fuerit cur deus homini praeceptum dedit, quod non servandum praescivit. Videlicet, quia 'creator erat ille', iste creatura, et a creatore creaturam erudiri oportuerat, 'quippe quae ita creari non potuerat, ut suapte natura perfecta esset' quod solius divinae naturae est, neque uri posset quia deus mitis et humilis corde est . . .*

Jetzt kommt der dichter mit 13, 13—18 abermals auf die

sache zurück, die er bereits 12, 7—10 fast mit denselben worten ausgesprochen hatte. Diese stelle beruht auf Hugo t. 2, 260D: *... scilicet idcirco ad restaurandum et supplendum lapsorum angelorum numerum factus homo dicitur, quia homo postmodum creatus illuc unde ceciderunt ductus est, illius societatis numerus, qui in cadentibus diminutus fuerat, per hominem reparatur.* Wenn der dichter vom 'falle' Adams spricht, so tut er das deswegen, weil er damit betonen will, dass er das *liberum arbitrium* ebenso hatte wie die engel, seien es nun die guten oder die gefallenen, setzt aber notwendigerweise die bekehrung Adams und dessen erlösung voraus.

Zu 13, 19—37 dienen als quellen neben Hugo von St. Victor auch Ephes. 1, 11. Hugo (t. 2, 84C) sagt: *et quia contra creatorem suum in tantum superbivit, deiectus est in locum caliginosum 'cum omnibus illis, qui ei consenserunt' ... Non est eis concessum habitare in coelo, quae est clara patria (13, 19—22).* Weiter heisst es t. 2, 87A: *legimus quod 'decimus ordo ab hominibus impleri debeat'. Mali enim angeli cum de singulis ordinibus caderent, fecerunt unum ordinem ... Et ille 'decimus ordo', ut scriptura dicit, ab hominibus restauratur (13, 23).* Weiter ist heranzuziehen Hugo t. 2, 87: *et quamvis de hominibus restauratur (decimus sc. ordo), quod lapsus est in angelis (propter quod ait apostolus: proposuit instaurare omnia in Christo, quae sunt in coelo et quae in terris (Eph. 1, 10).* Durch Hugo, der den Epheserbrief citiert, wurde der dichter auf Eph. 1, 11 geführt, wo er das fand, was er noch brauchte. Dort heisst es: *in quo etiam et nos sorte vocati sumus praedestinati secundum propositum eius, qui operatur omnia secundum consilium voluntatis suae,* und Hugo fährt fort: *non tamen intelligendum est, quod solum propter illos qui ceciderant factus sit homo. Licet enim angelus non cecidisset, homo non minus factus esset.*

Erst jetzt kommt der dichter 13 ff. auf die schöpfung des menschen ausführlich zu sprechen. Den 13, 38—43 ausgesprochenen gedanken finden wir bei Hugo (t. 2, 22): *fecit ergo, ut dictum est, corpus de limo terrae et inspiravit ei animam rationalem, quam creavit de nihilo, 'ut in corpore obedienter viventem ad consortium illorum spirituum qui sine corpore vivebant' ... quandoque simul cum corpore elevaret.*

Zu 13, 44—53 stimmt widerum Hugo (t. 2, 24B): *si igitur*

homo in hac oboedientia perstitisset, post tempus definitum a deo ad illud summum bonum quod in coelis ei praeparatum fuerat, sine mortis dolore 'transferri debuerat cum omni prole sua' in consortio beatorum angelorum aeternaliter victurus.

13, 54—61. Ganz ähnlich sagt Hugo (t. 2, 23M): *factos igitur extra paradisum in paradiso posuit informans praeceptis vitae et disciplinae.* Und weiter (t. 2, 95): *ad illud quod proposuerat promerendum 'praeceptum dedit oboedientiae' dicens: de ligno scientiae boni et mali ne comedas ('nichtet er in bæte, wan daz er ware gehorsam').*

13, 62—14, 9. Diese stelle, deren einzelne sätze aufs innigste zusammenhängen, ist aus mehreren stellen zusammengesetzt, die sich bei Hugo getrennt vorfinden. Auf den unterschied der einzelnen engelchöre macht Hugo (t. 2, 86D) aufmerksam (vgl. 13, 63—65): *sic et in illis spiritualibus naturis convenientes eorum puritati et excellentiae et in essentia et in forma differentiae gradus in ipso condicionis exordio potuerunt esse, quibus alii superiores, alii inferiores.* Und dass der dichter gerade den *obristen* und den *nidristen* gegenüberstellt (v. 63. 65), ist ebenfalls durch Hugo (t. 2, 86 f.) veranlasst; er sagt: *quaeritur an omnes eiusdem ordinis pares sunt et aequales. Quod quibusdam visum est. Sed illud non potest stare, cum scriptura dicat Luciferum cunctis aliis excellentiorem; quem constat fuisse de ordine 'supremo' (obriste).* Dass der dichter darauf kam zu sagen: *hete got des nicht gitun, so het er den obristen chöre geminneret sein ere*, u. s. w., dazu mochte ihn ebenfalls Hugo bestimmen, der wiederholt vom *liberum arbitrium* des menschen und der engel spricht, das sich durch den freien gehorsam für und durch den freien ungehorsam gegen gott entscheidet (t. 2, 82); der dichter nimmt aber dabei (auf Hugo gestützt) an, dass den engeln ebenso wie den menschen von gott der gehorsam geboten wurde. Die folgenden verse (13, 66—84 und 14, 1—9) beruhen auf einer bei Hugo ganz klaren stelle, welche der dichter dadurch dass er die geschichte mit dem zehnten chor einfügt, die er ebenfalls bei Hugo vorfand, etwas unklar gemacht hat; dort (t. 2, 22B) heisst es: *illos (angelos) quidem per dispensationem in imo disponens ut et istos quandoque 'per oboedientiam' ab imo ad summa procheret;* darin liegt die veranlassung für unsern dichter, jene andere stelle bei Hugo

(t. 2, 260D) mit hereinzuziehen: *quia cum homo postmodum creatus illuc unde illi ceciderunt ductus est, illius societatis numerus, qui in cadentibus diminutus fuerat* (v. 68 ist daher zu beziehen), *per hominem reparatur* (vgl. v. 66—75). Hugo fährt a. a. o. fort: *et illos per 'oboedientiam' summo confirmaret*. Das war wider für unsern dichter die veranlassung zu v. 62 ff.: *hete got des nicht gitan, so het er den obristen chöre geminneret sein ere*. Denn wie die menschen durch 'gehorsam' zu gott geführt werden sollen, so auch die engel, und in diesem gehorsam liegt die *ère*, welche der dichter hier verstanden wissen will. Bei Hugo (t. 2, 22C) heisst es weiter: *fecit ergo, ut dictum est, corpus hominis de limo terrae et inspiravit ei animam rationalem . . . ut in corpore 'oboedienter'* (dasselbe setzt der dichter von den engeln voraus v. 83: *si enwolden gotes willen tün*) *ad consortium illorum spirituum qui sine corpore vivebant, i. e. angelorum, quando simul cum corpore elevaret; et pariter utrosque ad participationem gloriae attolleret* (v. 78 f. *daz wir da solden immer leben den engeln geliche*); *et quantum prius summa per dispensationem inclinavit dum conderet, tantum nunc ima per dignationem exaltaret*.

Und t. 2, 80, wo Hugo ausführlich auf die erschaffung der engel zu sprechen kommt, heisst es: *ideo etiam animae sunt associatae corporibus; ut in eis domino famulentur, et verum et summum bonum promercantur* (14, 1—3). Die folgenden verse 14, 4—6 ständen besser und dem zusammenhang entsprechender nach 13, 65. Wenn sie der dichter erst hier eingefügt hat, so ist ihm wol eingefallen, was Hugo t. 2, 84C sagt: *sciendum quoque est quod boni angeli ita sunt confirmati per gratiam, quod peccare non possunt*. Darin lag für unsern dichter der ganz richtige schluss: 'ist das der fall, dann waren die engel gott dank dafür schuldig; und diesen dank konnten sie nicht besser abstaten als durch gehorsam. Hätte nun gott den gehorsam von ihnen nicht verlangt, so wäre ihnen keine gelegenheit geboten gewesen, ihren dank abzustatten'; also *got hete wider die enyel gitan, die in danches wolden bistan*.

14, 7—9 sind mit beziehung auf das was der dichter früher gesagt hat, dass die menschen *den obristen chor* inne haben werden, eigentlich der inhalt von einer stelle bei Hugo t. 2, 88A:

Gregorius etiam dicit quod quisque habet unum bonum angelum ad custodiam deputatum.

Schwierigkeit bietet der weitere satz 14, 10—12 *daz sant Peter dar in fur, daz endoucht sant Michhel niht umbillich; wan ir zwæier arbæit waren ungelich.* Bei Hugo wird t. 2, 88A wol gesagt: *unde videtur, quod 'Michael' Gabriel Raphael 'de superiore ordine sint'*; auch wird *de angelo 'Petri' in actibus apostolorum* (s. 88B) gesprochen. Aber eine solche combination, wie sie der dichter in den citierten versen gemacht hat, findet sich nirgends. Es scheint also diese stelle wol durch Hugo veranlasst, aber vom dichter selbst in dieser eigentümlichen weise combinirt zu sein.

14, 13—22. Diese verse haben für unser gedicht eine doppelte bedeutung: einmal fassen sie das bisher gesagte zusammen, das andere mal aber leiten sie ganz treffend zu der darstellung von der schöpfung des menschen hinüber. Dass er mit v. 21 *als er den chor leren sach* unmittelbar an das vorangehende anschliesst und die erschaffung des menschen in unmittelbaren zusammenhang mit dem falle und der verstossung der bösen engel bringt, werden wir als ein meisterstück dichterischer verknüpfung ansehen, wenn wir auch zugeben müssen, dass er durch Hugo (t. 2, 260) hat darauf geführt werden müssen. Dass der dichter, wie sich bald zeigen wird, unmittelbar an die Genesis anknüpft wie Hugo, aber auch Hugo punkt für punkt im folgenden als quelle benutzt, macht es sehr wahrscheinlich, dass dieser jenem hierin vorbild war. Denn Hugo sagt an derselben stelle, wo er zur schöpfung des menschen übergeht (t. 2, 91, c. 2 de creatione hominis): *his excussis restat agere de creatione hominis, de lapsu eius et de reparatione. In Genesi dicitur: 'faciamus hominem'* und unser dichter: *willichen er do sprach: einen menschen sul wir schepfen.*

14, 23—26.¹⁾ Hugo t. 2, 91: *faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram* (Gen. 1, 26). Aber unser dichter folgt in der directen rede seinem gewährsmann Hugo (bez. der Genesis) nur in den ersten zwei worten, da erinnert er sich schon wider daran, dass er v. 21 gesagt hat *als er den chor*

¹⁾ Hahn schreibt 14, 24 *ersetzet*; der reim und der sinn verlangen aber *ersetzen*.

leren sach, und gibt, sobald er den plan gottes einen menschen zu schaffen. ohne weiter auf dessen eigenschaften einzugehen, berichtet, sofort den grund an warum: einen grund, den er eben ganz geschickt von Hugo darauf geführt, hier einflicht.

14, 27—29. Dass v. 23 mit der directen rede begonnen, hat er nach einschaltung jenes grundes für die schöpfung des menschen wider vergessen und geht in die erzählungsform über. Dazu stimmt Hugo a. a. o.: *faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram. Ad imaginem dei factus est homo secundum animam.*

14, 30—34. Wenn wir v. 30 f. der erfindung des dichters zuschreiben, so tun wir damit wol nicht unrecht. Dagegen beruhen die weiteren verse auf Hugo, bez. der hl. schrift. Bei ersterem heisst es (t. 2, 92 A): *corpus vero formavit de limo terrae, cui animam inspiravit* (Gen. 2, 7). *Unde in Genesi: insufflavit in faciem eius spiraculum vitae.* Wenn der dichter v. 34 *daz er ewic solde sein* sagt, so gibt er damit den gedanken wider, den Hugo (t. 2, 92 A) ausspricht: *in hoc etiam potest anima ad similitudinem dei, 'quia immortalis'*; denn was unsterblich ist, ist auch ewig. Doch scheint der dichter hier vielmehr die ewigkeit des ganzen menschen (der seele nicht nur, sondern auch des leibes) betonen zu wollen; auch dafür war bei Hugo vorgesorgt (t. 2, 94 D): *sed completo oboedientiae numero transferretur ad illum statum, in quo nec mori posset nec peccare. Erat igitur ante peccatum 'immortalis'...*

Wie gerne sich der dichter mit den subtilsten fragen der scholastik beschäftigt hat, sahen wir in ganz hervorragendem masse bei seiner darstellung der drei göttlichen personen; das folgende ist ein neuer beweis dafür.

14, 35—58.¹⁾ V. 36 ist zugabe des dichters, womit er übrigens ganz geschickt an v. 33 f. anknüpft; dort hat er von der seele gesprochen, mit den *fünf sinnen* charakterisiert er ganz gut den sterblichen teil des menschen.²⁾ In v. 36 wiederholt

¹⁾ Nach 14, 37 fehlt ein reim und ein nachsatz. Es dürfte wol das richtige sein zu schreiben *wan daz er gerne tate, swes er in bate.* V. 43 lies *alrerste* für Hahns *alre ste.*

²⁾ Möglich wäre es freilich, dass er Augustinus (De Genesi ad lit. lib. 3, c. 4, no. 67, t. 3¹, 281 f.) gekannt hat, der sich ex professo mit den fünf sinnen beschäftigt.

er, was er bereits 13, 60 f. gesagt und aus Hugo t. 2, 95 genommen hat. Von v. 38—58 schliesst sich der dichter an eine stelle bei Hugo an, die er etwas breitspurig, aber inhaltsgetreu wiedergibt. Es heisst dort (t. 2, 94C): *tulit deus hominem, et posuit in paradisum voluptatis* (Gen. 2, 8). *Quibus verbis plane ostendit Moyses, quod extra paradisum creatus sit, et postmodum in paradisum positus. Quod ideo factum dicitur, quia non erat in eo permansurus, vel ne beneficium dei imputaret naturae, sed gratiae.*

Wenn der dichter v. 57 f. sagt *des wer wir doch verlorn, het Adam daz obez gar verborn*, so ist das ein einfacher schluss aus den letzten worten Hugos: 'hätte der mensch die woltat gottes seiner eigenen natur zugeschrieben, so hätte er ebenso gesündigt, als wie er dadurch sündigte, dass er von dem verbotenen baume ass; aber seine nachkommenschaft hätte er in jedem falle in sein verderben mit hineingezogen'. Alles was der dichter hier sagt, steht in der Genesis. In v. 59—62 hat der dichter die zwei verse Gen. 1, 28. 29 zusammengefasst: *benedixit que illis deus et ait: crescite et multiplicamini et replete terram et 'subicite' eam et 'dominamini' piscibus maris et volatilibus coeli et universis animantibus, quae moventur super terram* (was hier aufgezählt ist, hat der dichter in den v. 61 zusammengefasst: *alles des uf der erde ist*). Dazu kommt Gen. 2, 19: *formatis igitur dominus deus de humo cunctis animantibus terrae et universis volatilibus coeli, 'adduxit ea ad Adam' ('zweit imz'), ut videret, quid vocaret ea.* In v. 63 ff. geht er im anschluss an Gen. 2, 16 ff. in die directe rede über und benutzt die citierte stelle fast wörtlich; dort heisst es (Gen. 2, 16 f.): *praecepitque ei dicens: ex ligno autem scientiae boni et mali ne comedas; in quacumque enim die comederis ex eo, morte morieris.*

14, 68—15, 1. Hugo spricht über die hier vorgebrachten dinge an mehreren stellen (t. 2, 23 ff. 93 ff. 281 f.). Mit v. 68 knüpft der dichter ganz gut an das vorausgehende an, und zwar wie mir scheint, ganz selbständig, während er in v. 69 f. an folgende stelle Hugos anknüpft, die er allerdings nur dem inhalte nach wiedergibt. Hugo sagt nämlich (t. 2, 95D): *sicut enim duae naturae sunt in homine, corporalis et spiritualis; ita duo bona homini praeparaverat deus, temporale et aeternum*

... *temporale prius datum fuit. Alterum, i. e. aeternum, non tunc datum, sed propositum fuit.* Die verse 71—77 sind in der einkleidung, wie sie unser dichter gibt, selbständige erfindung. 14, 78 — 15, 1 beruhen wider auf Hugo, t. 2, 282C: *propterea hominem ad experiendam experientiam mandato informans multa concessit et 'pauca prohibuit' ('mit dem wenigem gebot'), ut ipsa oboedientia esset libera, et quae prohibuit idcirco potius prohibuit quam praecepit, ut oboedientia ipsa esset pura. De omni, inquit, paradisi ligno comede etc. Si ergo homo in hac oboedientia perstitisset, post tempus definitum a deo ad illud bonum quod ei in coelis praeparatum fuerat sine mortis dolore transferri debuisset cum omni prole sua post ipsum subsequente in consortio bonorum angelorum vita coelesti sine fine victurus.* In v. 82 erinnert sich der dichter wider daran, was er im früheren, auf Hugo t. 2, 87 gestützt, gesagt hat: *et ille decimus ordo ... de hominibus restauratur.*

15, 2—38. Was der dichter hier sagt, hat er grösstenteils bei Hugo gefunden. V. 2—17 stimmen wol inhaltlich mit folgender stelle bei Hugo überein (t. 2, 23): *si igitur homo per naturale praeceptum imbutus negligentiam cavisset divina providentia nulla eum violentia opprimi permetteret* (der dichter schliesst: 'nun hat er es aber übertreten, was gott voraus wusste, also *violentia opprimi permissus est*, v. 5—7. 14—16). Aber eine stelle, welche sich bei Augustinus, De Gen. ad lit., lib. 11, c. 4, no. 6, t. 3¹, 431 f. vorfindet, spielt hier mit herein; sie muss der dichter gekannt haben. Dort heisst es: *si ergo quaeritur, cur deus tentari permiserit hominem, quem tentatori consensurum esse praesciebat; altitudinem quidem consilii eius penetrare non possumus ... sed tamen quantum vel donat sapere, vel sinit dicere, 'non mihi videtur magnae laudis futurum fuisse hominem, — si propterea posset bene vivere, quia nemo male vivere suaderet'* (v. 12—17). V. 18—20 widerholt der dichter dasselbe, was er bereits 14, 78—82 und 15, 1 gesagt hatte. Für 15, 8—27 ist auch Hugo, t. 2, 24D heranzuziehen: *quomodo praevanicatus est homo? M.: videns diabolus, quod homo per oboedientiam illuc ascenderet* (v. 18—20), *unde ipse per superbiam ceciderat* (v. 21 f.), *invidit ei, et quia per violentiam ei nocere non poterat, ad fraudem se convertit* (v. 23—25). *Ne autem fraus illius, si minus occultaretur, caveri omnino non*

posset, non permissus est per aliud animal tentare nisi per serpentem, ut naturalis astutia serpentis proderet tentatoris ('ob wir in widersten wolten' ...).¹⁾ Weiter sagt Hugo t. 2, 25 A: *propterea diabolus veniam non meruit, quia nulla tentatione peccavit* (v. 34—38); *homo vero qui exteriori tentatione pulsatus cecidit, tanto gravius plectendus erat, quanto leviori impulsus fuerat prostratus. Et tamen, quia aliquam in cadendo, ut ita dicam, violentiam sensit* (v. 29—31); dagegen sind v. 32 f. eine consequenz aus dem satze Hugos *diabolus veniam ... tentatione peccavit*¹⁾, *idcirco hunc tandem dei gratia ad veniam crexit* (v. 26—28). Wir sehen, unser dichter hat die gedanken welche sich in den citierten stellen vorfinden, sämtlich verwertet, aber selbständig, und man muss sagen, geschickt umgestellt und verarbeitet.

Was die folgende darstellung über die schöpfung des ersten weibes anbelangt, so findet sich davon bei Hugo (t. 2, 92 ff.) genugsam gehandelt; er stellt aber die sache mehr philosophisch-theologisch dar. Das mochte dem verfasser des Anegenge nicht anstehen (obwol auch er solche theologisch-philosophische bemerkungen nicht unterlässt), weshalb er es vorzog, sich zunächst an den schlichten und einfachen historischen bericht der Genesis zu halten. Dass ihm Hugo aber hierin führer gewesen ist, beweist uns der umstand, dass er die einzelnen teile seiner darstellung fast in derselben reihenfolge anordnet wie Hugo.

15, 39—45. Dazu stimmt Gen. 2, 19: *formatis igitur dominus deus de humo cunctis animantibus terrae et universis volatilibus coeli, adduxit ea ad Adam, ut videret, quid vocaret ea.* Diese stelle ist ihrem inhalte nach in v. 39—41 widergegeben, und daran Gen. 2, 20 ganz geschickt verknüpft: ... *Adae vero non inveniebatur adiutor similis eius.*

15, 47—50 stimmen fast wörtlich mit Gen. 2, 21: *immisit ergo dominus deus soporem in Adam ... 22 Et aedificavit dominus deus costam quam tulerat de Adam in mulierem ... 24 ... et erunt duo in carne una.*

15, 51—53 sind eine recht naive zugabe des dichters, der sich in die lage Adams hineinzudenken versucht.

¹⁾ Diese ansicht hat Hugo fast wörtlich aus Augustinus, De Gen. ad lit. lib. 11, c. 3, no. 5, t. 3¹, 431 herübergenommen.

Zu 15, 54—59 benutzte der dichter Gen. 2, 23: *dixitque Adam : hoc nunc os ex ossibus meis, et caro de carne mea* (v. 56 f.). In v. 59 anticipiert er, was erst später wäre zu sagen gewesen, Gen. 3, 20: *et vocavit Adam nomen uxoris suae Heva*. Wo Adam die vom dichter ihm in den mund gelegten worte spricht, nennt er sein weib *virago*; Heva heisst sie erst nach dem sündenfalle. Wenn der dichter v. 58 sagt: *ungerne was ich eine*, so hat er dabei Gen. 2, 18 *non est bonum esse hominem solum* vor augen und legt diese worte gottes dem Adam in den mund.

Bei 15, 60—62 hat der dichter 1. Tim. 2, 14 vor augen: *et Adam non est seductus: mulier autem seducta in praevagatione fuit*.

15, 63—75. Derjenige welchen der dichter in v. 65 meint, ist niemand anders als Beda Venerabilis, der in der tat in seinem Hexaameron (Migne t. 91) zu Gen. 5, 1. 2 ganz dasselbe bemerkt. Was unser dichter in der citierten stelle als eine sache angibt (*daz gît dirre rede einen michel archwan*), die man bezweifeln könnte, ist natürlich die ansicht, die er 15, 39—62 ausgesprochen hat. Dort heisst es: *Adam vero ita, ut utrique sexui possit aptari, unde recte dicitur: quia vocavit nomina eorum Adam, i. e. homo. Quod autem dicit: et vocavit nomina eorum Adam, et addidit: in die, quo creati sunt, patenter insinuit quod uno eodemque die, i. e. sexto mundi nascentis, Adam et Eva facti sunt, et non uxor de luteo eius post sextum aut post septimum diem seorsum creata*. Das ist es was der dichter v. 70 f. zunächst als tadelnswert hervorhebt. Auch das was er in v. 72 f. sagt, bezieht sich auf Beda. A. a. o. sagt er: *in qua videlicet sententia vitandus est paupertas sensus carnalis, ne forte putemus deum vel manibus corporeis de limo formasse corpus hominis, vel faucibus labiisque inspirasse in faciem, ut vivere posset et spiraculum vitae habere*.

Mit 15, 76—16, 2 geht der dichter zur widerlegung jener ansicht und zur bekräftigung seiner eigenen über. Er beruft sich mit v. 77 unverkennbar auf die autorität der hl. schrift, wol wissend, dass dieser nicht so leicht zu widersprechen ist. In v. 79 f. bezieht er sich auf die schon citierte stelle aus Gen. 2, 21 f. *et aedificavit dominus deus costam, quam tulerat de Adam, in mulierem*. In den versen 15, 81—83 und 16, 1 f.

schweben ihm Gen. 2, 20. 23. 3, 20 vor. Gen. 2, 20 heisst es: *appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia et universa volatilia coeli et omnes bestias terrae; 2, 23 haec vocabitur virago; 3, 20 et vocavit Adam nomen uxoris suae Ieva.*

16, 3—18.¹⁾ Der dichter beruft sich in v. 3—7 auf schulmeinungen seiner zeit und speciell in v. 7 auf seinen lehrer. Die stelle hat aber zugleich den zweck, jene oben aus Beda entnommene ansicht zu widerlegen. Und merkwürdig, wenn auch nicht dem wortlaute, so doch der sache nach, dieselbe widerlegung findet sich ebenfalls bei Beda, Hexaameron s. 42: *hic itaque latius hominis factura describitur, qui in die quidem sexto factus est; sed ibi²⁾ breviter eius est commemorata creatio, quae hic plenius exponitur, quia videlicet in corporis et animae substantiam factus sit, e quibus corpus de limo terrae formatum, anima vero de nihilo sit deo inspirante creata, sed et femina de eius latere dormientis condita.* Wenn nun der dichter Beda selbst gelesen hätte, so hätte es ihm wol nicht einfallen können, gegen jene stelle zu polemisieren; er hat sie also in der schule gehört und ist schlecht berichtet worden; denn diese und die oben citierte stelle zusammengehalten ergänzen einander sehr gut und stehen mit der hl. schrift keineswegs im widerspruch.

Dass sich überhaupt eine solche schulmeinung bilden konnte ist begreiflich; denn man fasste die schöpfung der erde mit den unvernünftigen wesen als einen schöpfungsact für sich auf. Die schöpfung des mannes war dann natürlich ein zweiter, die erschaffung des weibes ein dritter schöpfungsact. Falls also der dichter, was sich ja weder bejahen noch verneinen lässt, jene zweite stelle aus Beda nicht gelesen oder gehört hätte, so ist für diese schulmeinung eine andere erklärung, die viel wahrscheinlichkeit für sich hat, möglich. In der Genesis wird c. 1 summarisch die schöpfung der welt und aller unvernünftigen wesen auf und über ihr erzählt. In c. 2 wird die schöpfung des menschen und dessen stellung zu den übrigen dingen getrennt von der übrigen schöpfung, welche als bereits fertig gekennzeichnet wird, berichtet. Und nachdem die stellung des

¹⁾ 16, 12 schreibt Hahn *uns*, was offeubar falsch ist. Der sinn verlangt *uz*.

²⁾ Gen. 5, 1. 2.

menschen als beherrscher der welt dargetan ist, heisst es weiter 2, 20: *Adae vero non inveniebatur adiutor similis eius*. Und nun wird von v. 21 an die schöpfung des weibes erzählt. Diese in der bibel ganz unverkennbare trennung der genannten drei schöpfungsacte und deren aufeinanderfolge: welt, mann, weib, konnte eine ansicht, wie sie der dichter bringt, ganz leicht erzeugen. In der älteren patristik ist sie nicht belegt. Uebrigens entspricht ja v. 9—11 Gen. 1, 1 *in principio creavit deus coelum et terram*, v. 12 aber Gen. 2, 7 *formavit igitur dominus deus hominem de limo terrae*. V. 13 f. sind die consequenz aus dem vorhergehenden; die 'erde' und der 'mann' sind eben *zwei geschefte*, und 'Eva' natürlich das dritte geschöpf. V. 15 f. steht parallel zu Gen. 2, 21 f. *tulit unam de costis eius . . . : et aedificavit dominus deus costam, quam tulerat de Adam, in mulierem*. V. 17 f. entspricht dagegen Gen. 2, 23 *haec vocabitur virago, quia de viro sumpta est*. Unter dem *bûch* kann der dichter nur die Genesis meinen.

16, 20—30. Hier kommt der dichter wider auf den in dem früheren so oft benutzten Hugo zurück, der t. 2, 96 sagt: *videns ergo diabolus, quod homo per oboedientiam illuc ascenderet, unde iste per superbiam ceciderat, invidit ei* (v. 20—23). *Unde et mulierem tentavit, in qua minus quam in viro rationem vigere sciebat*. Und t. 2, 25: *diabolus, quia vidit mulierem infirmiore et minus ratione egentem, facilius fraude eam circumveniri posse, primum eam aggressus est . . .* Diese letzten worte und der umstand, dass in der Genesis (2, 21 ff.) bei der erschaffung des weibes nichts davon geredet wird, dass sie nach dem ebenbilde gottes geschaffen worden sei (erst Gen. 5, 12 wird davon gesprochen), mögen den dichter zu v. 25—30 veranlasst haben.¹⁾

16, 31—37. In v. 31 f. ist die oben citierte stelle von Hugo benutzt. Die übrigen verse (33—37) sind wol mehr oder weniger theologische spitzfindigkeit, die wol eine stelle bei Hugo (t. 2, 98 B) veranlasst haben könnte: *ignorantia peccavit Eva*. Der dichter könnte dabei an die *ignorantia* des gebotes gottes gedacht haben. Aber die erklärang welche Hugo dazu

¹⁾ Möglich, dass die stelle bei Ambrosius (*femina non est facta ad imaginem dei*) hier ihren einfluss geltend gemacht hat.

gibt: *quia, ut ait apostolus, seducta fuit*, scheint dem zu widersprechen; denn diese erklärung hätte unsern dichter und uns selbst nicht auf jenen gedanken führen können. Der dichter gieng bei dieser stelle vielmehr, wie sich bald zeigen wird, auf die hauptsächlichste quelle Hugos, Augustinus, zurück. Dieser handelt über diesen punkt in seinem werke *De Genesi ad literam* (lib. 8, c. 17, no. 36, t. 3¹, 387) wo er sagt: *merito sane quaeritur, utrum hoc praeceptum viro tantum dederit deus, an etiam feminae? Sed nondum narratum est, quemadmodum facta sit femina.* Augustinus entscheidet die sache nicht ganz, sondern schliesst mit der frage: *an sciens quod ei facturum erat mulierem, ita praecepit ordinatissime, ut per virum praeceptum domini ad feminam perveniret?* Diese stelle hat unser dichter sicher gekannt. Freilich muss man sagen, dass die behauptung, das weib habe das gebot nicht vernommen, Gen. 3, 3, ganz entschieden widerspricht, wenn dort gesagt wird: *de fructu vero ligni. quod est in medio paradisi, praecepit nobis deus, ne comederemus.*

16, 38—50.¹) Die stelle ist, wie sie liegt, ihrem ganzen inhalte nach — auch die polemischen seitenhiebe nicht ausgenommen — aus Ambrosius herübergenommen. Derselbe beschäftigt sich mit der frage, ob der teufel im paradiese war oder nicht, ganz eingehend in seinem werke *De paradiso* (c. 2, no. 9, Migne t. 14, 278). Dort heisst es auch: *deinde serpentem in paradiso invenis, utique non sine dei voluntate generatum. In serpentis autem figura diabolus est. Fuisse enim diabolum in paradiso etiam Ezechiel propheta docet* (Ez. 28, 13). Ibid. no. 10: *itaque neque dubitandum neque reprehendendum, quod in paradiso diabolum non fuisse ... secundum suam accipiant voluntatem interpretationem istius lectionis.* Vergleicht man diese stelle des Ambrosius mit jener des Anegenge, so sieht man vor allem andern, dass es nur mehr gelehrter anstrich ist, wenn es sagt: *nu sten ich an cinem dinge, daz ich enweiz wie ich fur bringe einen streit ze einer warheit.* Wir verstehen auch, wer die *phaffen* sind, denen es leid ist, wenn jemand behauptet, dass der teufel im paradise gewesen sei.

¹) Der sinn von 16, 38 ff. kann nur der sein: 'ich weiss nicht, wie ich diese streitsache richtig stellen soll'.

Es sind dieselben, die Ambrosius im auge hat, wenn er sagt: *plerique tamen, qui volunt in paradiso diabolum non fuisse...*; wenn man auch nicht wird leugnen können, dass jene leute, welche Ambrosius meint, auch zu lebzeiten unsers dichters ihre nachfolger hatten. Und wenn er sagt: *die nu sein so bûchweise, die widerreden ez, ob si megen*, so klingt es ganz so wie bei Ambrosius, der sagt: *secundum suam accipiant voluntatem interpretationem istius lectionis*. Sein *meister*, auf den er sich in v. 47 beruft, hat ihm die ganz richtige ansicht beigebracht, eine ansicht die wir zunächst auch bei Hugo finden (t. 2, 96 A), der aber seinerseits wider auf Augustinus (De Genesi ad lit. lib. 11, c. 27, no. 34, t. 3¹, 443) fusst, wo es heisst: *non est permissus (sc. diabolus) tentare feminam nisi per serpentem* (v. 48—50).

16, 51—57. V. 51 f. ist auf die bereits citierte stelle des Augustinus zurückzuführen, der ebendort sagt: *sed in serpente ipse (sc. diabolus) locutus est*. Auch Hugo spricht ähnlich, aber nicht so deutlich (t. 2, 96 B): *hoc modo tentatio facta est. Primum interrogatione* (was wol das sprechen voraussetzt) *aggressus est... Cur non comeditis de ligno scientiae boni et mali? Ad quem mulier: ne forte moriamur*. Unser dichter stimmt aber nicht so sehr mit Hugo, als vielmehr mit der hl. schrift überein; denn Gen. 3, 1—3 heisst es: *qui dixit: cur praecepit vobis deus, ut non comederetis de omni ligno paradisi* (zu v. 52—54). ... *Cui respondit mulier... de fructu vero ligni, quod est in medio paradisi, praecepit nobis deus, ne comederemus* (zu v. 55—57). Nun kommt der dichter wider auf das zurück, was er schon 16, 35 f. ausgesprochen hatte, nämlich dass Eva von dem gebote nichts gewusst haben könnte.

16, 58—73. V. 58—62 beziehen sich auf 16, v. 35 ff. und widerholen eigentlich das dort gesagte. Der dichter scheint verlegen zu sein und einen ausweg aus der schwierigkeit, in die er sich 16, 35 ff. hineingewagt, zu suchen. Allein es stellt sich heraus, dass für die ganze stelle Hugo von St. Victor dem dichter als quelle diente. Dadurch erscheinen jene verse nicht mehr als ein ausfluss selbständigen denkens und forschens, sondern lediglich als gelehrter und poetischer aufputz. Bei Hugo t. 2, 288 f. (c. 5) heisst es nämlich: *sane hic considerandum, quod non quemadmodum superius videtur soli viro praeceptum*

datum sit (wie genau stimmt doch das zu v. 58—62). *Ipsa enim mulier hic testatur* (zu v. 55—57 passt das ebenso wie zu v. 63 f.) *sibi quoque mandatum, ut lignum scientiae boni et mali non tangeret* ('unt daz si sich selbe an not hat doch so vaste an gezogen'). *Scilicet voluit scriptura ostendere, quod mulier, quae viro subiecta fuit, divinum mandatum non nisi mediante viro accipere debuit, ut sermo dei primum quasi immediate ad virum fieret, deinde mediante viro ad mulierem quoque* ('ir möcht ez der man haben gesagt') *quae subiecta viro fuit et consilio viri instituenda perveniret*. In v. 73 ist Gen. 2, 24 benutzt: *et erunt duo in carne una*.

16, 74—79.¹⁾ Veranlasst sind diese verse wol durch Hugo (t. 2, 287 C): *venit ergo ad hominem in serpente 'callidus' hostis;* (s. 288 C) *nequaquam autem diabolus coram muliere verba dei negare praesumpsisset, si non prius ipsam mulierem dubitantem invenisset*. Und noch deutlicher spricht Hugo t. 2, 97: *audiens enim mulier: eritis sicut dii, 'clata est in superbiam'* ('daz ir herec was böse'). Ebenso t. 2, 96 B: *in quo verbo dedit locum tentanti cum dixit: 'ne forte'* ('daz er wol horte an dem ir gichöse). Nicht zu übersehen ist eine diesbezügliche stelle bei Augustinus, auf welcher Hugo fusst. Dort heisst es (De Gen. ad lit. lib. 11, c. 30, no. 38, t. 3¹, 445): *ideo prius interrogavit serpens et respondit hoc mulier* (das ist das gichöse, wie es der dichter etwas derb nennt), *ut praevaticatio esset inexcusabilis*.

16, 80—17, 6. Mit v. 81 steht der dichter im widerspruche mit der bibel; denn Gen. 3, 1 ff. spricht der teufel nur zu dem weibe allein. Wenn aber der dichter einmal v. 81 schrieb: *dir unt deinem manne*, wobei er also annimmt, dass die schlange zu beiden gesprochen, so hätte er in 17, 2 auch den plural beibehalten und *er verbot ez iu umbe daz* u. s. w. schreiben sollen. Die stelle selbst beruht auf Gen. 3, 4 f. wo fast dieselben worte stehen: *dixit serpens ad mulierem: nequaquam morte moriemini. Scit enim deus, quod in quocumque die comederitis ex eo, aperientur oculi vestri (et eritis sicut dii), scientes bonum et malum*. 16, 80 beruht auf der bereits aus

¹⁾ Hahn schreibt 16, 76 *wiz*, was offenbar in der hs. verschrieben war. Es kann nur *wip* heissen.

Augustinus (lib. 2, c. 27, s. 443) citierten stelle: *non est permissus (sc. diabolus) tentare feminam nisi per serpentem . . . 'sed in serpente ipse locutus est'*.

17, 7—13. Auch diese stelle ist dem inhalte nach aus Hugo entnommen. T. 2, 288 sagt er: *quae ergo dubitavit ab affirmante (deo) recessit, et neganti (diabolo) appropinquavit. Ipsa igitur secundum aliquid inchoavit malitiam, quae tentatoris iniqui persuasionis dedit audaciam.* Dazu kommt t. 2, 290D: *et idcirco non solum inordinate similitudinem dei cum scientia boni et mali appetiit ('michel wunder sei des nam, was daz ubel were') . . . Voluntaria ergo malitia se contra creatorem suum erexit.*¹⁾ 17, 11—13 sind eine consequenz, die der dichter aus dem letzten satze Hugos zieht.

17, 14—18 sind eine widerholung des bereits 16, 55—57 gesagten, nur in etwas anderer einkleidung. Die quelle dazu ist Gen. 3, 2 f.: *cui respondit mulier: de fructu vero ligni . . . praecepit deus, ne comederemus, et ne tangeremus illud, ne forte moriamur.*

Ebenfalls eine widerholung des schon 17, 1 ff. gesagten ist 17, 19—26. Dazu stimmt Gen. 3, 4 f.: *nequaquam ('daz la dir sein ummere') morte moriemini. Scit enim deus, quod in quocunque die comederitis ex eo, aperientur oculi vestri, et eritis sicut dii scientes bonum et malum.* V. 26 fasst der dichter unter dem ausdruck *elliu dine* das *bonum et malum* der bibel zusammen.

17, 27—29. Während in der Genesis der teufel nur dem weibe rät, das obst zu essen, so lässt unser dichter die schlange in weiterer activität, indem sie Eva noch zum baume der erkenntnis lockt und sie von der frucht nehmen heisst. Die stelle selbst stimmt daher wol in der sache, aber nicht im wortlaute mit Gen. 3, 6: *vidit igitur mulier, quod bonum esset lignum ad vescendum et pulchrum oculis aspectuque delectabile: et tulit de fructu illius et comedit.*

17, 30—45. Gerade so wie Hugo (t. 2, 97 f. und 289 ff.) sich ganz besonders mit dem ersten weibe und dessen fälle beschäftigt, so auch unser dichter. Aber nicht Hugo allein ist es,

¹⁾ T. 2, 290: *nam cum amore permissionis prius mens stulta 'flecteretur' = des weibes getloser mit sich sa 'wandelen' bigan.*

welcher ihm den stoff für diese stelle lieferte. Zunächst kommt die hl. schrift in betracht, denn an diese knüpft der dichter mit v. 30 zuerst an. Gen. 3, 6 f. heisst es: *et tulit de fructu illius et comedit. Et aperti sunt oculi amborum: cumque cognovissent se esse nudos, consuerunt folium ficus, et fecerunt sibi perizomatu* (v. 32—34 nudos). Für v. 37—45 ist Hugo (t. 2, 290D) heranzuziehen. Dieser sagt übereinstimmend mit unserm dichter: *et ideo non solum inordinate similitudinem dei ... appetiit, sed in tantam prolapsa perversitatem verisimiliter putatur, ut deum ex invidia lignum scientiae boni et mali homini retuisse crederet, ne ipse homo ex eo gustando ad aequalitatem ipsius proficere potuisset. Voluntaria ergo malitia se contra creatorem suum erexit.* Weiter t. 2, 98A: *mulier quoque peccavit in deum et proximum... Item mulier magis punita fuit, cui dictum est: in dolore paries filios* (Gen. 3, 16), *unde apparet quod plus peccavit.* In v. 45 scheint sich der dichter auf Rom. 5, 12 zu beziehen: *propterea sicut per unum hominem peccatum in hunc mundum intravit, et per peccatum mors, et 'ita in omnes homines mors pertransiit', in quo omnes peccaverunt.*

17, 46—71. Hugo hat von dem was unser dichter in diesen versen sagt, nichts. Möglich allerdings ist es, dass ihn eine stelle bei Hugo (t. 2, 291A) veranlasst hat nach dem grunde zu fragen, warum Eva den Adam in ihr verderben mit hineinziehen wollte; denn Hugo fragt sich an der citierten stelle nach dem grunde, warum Adam der Eva gefolgt habe: *sed tantum*, so antwortet er auf die frage, warum Adam mitgesündigt habe, *ne mulieris animum, quae sibi per affectum dilectionis sociata fuerat, eius petitioni et voluntati resistendo contristaret. Maxime quia putavit se et mulieri morem gerere.* Das wie gesagt könnte unsern dichter veranlasst haben, sich jene frage zu stellen; aber die antwort darauf fand er bei Hugo nicht, wol aber bei Ambrosius und Augustinus. Ersterer schreibt in seinem werke De paradiso (t. 1, 289): *sine dubio ubi gustavit mulier* (erinnert an v. 30 *alz si ez in den munt ginam*) *de ligno scientiae boni et mali, peccavit et se peccasse cognoscit. Quae igitur se peccasse cognoverat, vel virum ad peccati communionem invitare non debuit. Illiciendo autem virum et dando ei quod ipsa gustaverat, non vitavit, sed iteravit*

peccatum ... quamvis videatur haec mulier sciens quod post culpam in paradiso esse non posset, metuisse ne sola de paradiso eiceretur ... Excludendam igitur se esse cognoscens, consortio viri, quem diligebat, noluit defraudari. Diese stelle stimmt inhaltlich, was die motive der handlungsweise Evas anbelangt, ganz genau zu der citierten stelle 17, 46—56. Warum Adam in die sünde Evas eingewilligt (v. 57—66), darüber belehrte den verfasser des Anegenge Augustinus, der De Gen. ad lit. lib. 11, c. 30, no. 39, t. 3¹, 445 sagt: *et non credens posse inde se mori, arbitror quod putaverit deum alicuius significationis causa dixisse: si manducaveritis, morte moriemini; atque inde sumpsit de fructu eius, et manducavit, et dedit etiam viro suo secum: fortassis etiam cum verbo suasorio* (vgl. die citierte stelle aus Ambrosius, auf die sich Augustinus hier stützt), *quod scriptura tacens intelligendum relinquit. An forte nec suaderi iam opus erat viro, quando illam eo cibo mortuum non esse cernebat?* Diese stelle hat der dichter in v. 57—66 weiter ausgeführt, indem er in v. 59 f. und 63 die stelle aus Gen. 2, 7: *in quocumque enim die comederitis ex eo, morte moriemini* mit einfließen lässt. Für die schlussverse 67—71 mag Hugo (t. 2, 291B) den stoff gegeben haben: *et hoc quidem modo prius homo a diabolo seductus est ut peccaret*, und weiter von der sünde: *tollit pulchritudinem et integritatem illius.*

17, 72—83. Auch in diesen versen hat der dichter Augustinus (De Gen. ad lit. lib. 11, c. 31, no. 40, t. 3¹, 445) benutzt: *ergo ederunt et aperti sunt oculi amborum. Quo nisi ad invicem concupiscendum ad peccati poenam carnis ipsius morte conceptam* ('do musen si lazzen die wat der unschulde'). Und *ibid.* (c. 32, no. 42, s. 447): *hoc ergo amisso statu, corpus eorum duxit morbidam et mortiferam qualitatem, quae inest etiam pecorum carni, ac per hoc etiam eundem motum quo fit in pecoribus concumbendi appetitus, ut succedant nascentia morientibus ...* (*ir affter chomen alle von dem selbem valle sagt unser dichter etwas zarter*). In den versen 75—79 nimmt der dichter voraus, was er später ausführlich schildert (s. 18 ff.); es ist darin das kurz zusammengefasst, was Gen. 3, 7. 16. 19 ausführlicher erzählt wird. Er kommt nun an der hand der Genesis dazu, uns die unmittelbaren folgen der ersten sünde vor augen zu stellen.

17, 84 — 18, 9. Die verse 17, 84 — 18, 1 beruhen auf Gen. 3, 8:

et cum audissent vocem domini dei deambulantis ad auram post meridiem, abscondit se Adam et uxor eius a facie domini dei in medio paradisi. Und eben weil sie sich verborgen hatten, sagt der dichter 18, 1: *unt suchte den man.* Die folgenden verse beruhen theils auf Augustinus, theils auf Hugo. Augustinus (lib. 11, c. 33, no. 43, t. 3¹, 447) sagt: *ea quippe hora tales iam convenerat visitare, qui 'defecerant a luce veritatis' (an dem was gefallen san diu sunne des rechtes) . . .* und an einer anderen stelle (ib. c. 34, no. 45, s. 448) spricht er von derselben sache folgendermassen: *increpantis vox est, non ignorantis* (v. 4 f.). Von einer erbarmung spricht Augustinus nicht, wie unser dichter in v. 6: *im erbarmte, daz in der ubel hunt hete betóret;* dagegen aber Hugo (t. 1, 42) in seinen *Adnotationes elucidatoriae in Pentateuchon: vocem domini ambulantis. Ecce quanta est misericordia dei? non vult eos subito convenire de culpa sua . . .* Die ursache dieser schuld und worin sie bestand sagt der dichter in v. 6—9.

18, 10—12. Woher der dichter weiss, dass gott den Adam gerade dreimal gerufen hat, lässt sich nicht sagen; vielleicht ist es eigene erfindung; die stelle selbst beruht ihrem inhalte nach auf Gen. 3, 9: *vocavitque dominus deus Adam, et dixit ei: ubi es?*

18, 13—18. Zunächst ist hier Augustinus heranzuziehen (lib. 11, c. 34, no. 46, t. 3¹, 448), der über dasselbe thema handelt und sagt: *quod enim iam ipsos pendeat erga seipso, unde sibi et succinctoria fecerunt, multo vehementius ab illo etiam sie succincti videri verebantur.* Dass der dichter auch von Adam sagt (wie von Eva 17, 32) dass er *ein loup fur sich brach*, mag die stelle aus der Gen. 3, 7 veranlasst haben: *con-suerunt folia ficus et fecerunt sibi perizomata*, wozu noch der umstand hinzukommt, dass Gen. 3, 10 gesagt wird *et timui, eo quod nudus essem, et abscondi me.* Das *loup* aber, das Adam *fur sich brach*, war aber merkwürdiger weise nach unserem dichter das *eines élboumes.* Davon ist in der hl. schrift nirgends die rede. Ists ein lapsus memoriae? Das ist wol nicht anzunehmen. Dagegen findet sich in der *Vita Adae et Evae*¹⁾

¹⁾ *Vita Adae et Evae*, hg. und erläutert von W. Meyer, Abh. der kgl. bair. akademie der wiss. 1. kl., 14. bd., 3. abt. München 1879.

(die im mittelalter sich einer grossen verbreitung und beliebtheit erfreute) s. 49 folgende bemerkenswerte stelle: *et dixit Adam* (derselbe hat zuvor mit seinen söhnen über den aufenthalt im paradiese gesprochen) *ad Evam: exurge et vade cum filio meo Seth ad proximum paradisi et mitte pulverem in capita vestra et prosternite vos in terram et plangite in conspectu dei. Forsitan miserebitur et transmittet angelum suum ad arborem misericordiae suae, de qua currit oleum vitae . . .* Das kann natürlich nur ein ölbaum sein, der sich im paradiese befunden haben muss, und das ist was den dichter veranlasst hat zu schreiben *daz eines ölboumes was.*

18, 19—22. Diese stelle ist vom dichter lebendig und anschaulich nach Gen. 3, 10 widergegeben: *qui ait: vocem tuam audiri in paradiso, et timui, eo quod nudus essem, et abscondi me.* Desgleichen beruhen die folgenden verse auf der Genesis.

Zu 18, 23—25 stimmt Gen. 3, 11: *cui dixit: quis enim indicavit tibi, quod nudus esses, nisi quod de ligno . . . comedisti?* Der dichter behält hier sogar die directe frage seiner quelle bei.

18, 26—30. Dazu stimmt wider Hugo (t. 1, 42B), der zu diesem passus der Genesis bemerkt: *ecce quanta misericordia dei? non vult eos subito convenire de culpa sua . . . sed dat locum 'poenitentiae' et consilii, unde deambulabat ut audiant et sic fiant memores ipsius dei.* Und weiter (ib. s. 42C) heisst es ganz ähnlich: *de homine peccante non statim dedit sententiam, sed 'proposita quaestione dedit ei spatium, ut cogitaret de causa sua et poeniteret'.*

18, 31—41. Auch für diese stelle hat Hugo die gedanken hergegeben, die jedoch der dichter nur dem inhalte nach und etwas breiter wiedergibt, als er sie in seiner quelle vorfand. Bei Hugo lesen wir (t. 1, 42B) zu der stelle *eo quod nudus essem* (Gen. 3, 10) folgende bemerkung: *nota quod stulte agit, inducens se ad excusandum* (der arme begunde sich entsagen, den schilt er für sich bot sagt ganz schön unser dichter), *quod potius vertitur in eius accusationem, ut potius per hoc vincatur peccasse in pomo* (in diesem satze liegt wol die veranlassung zu v. 33 f.) . . . *Mulier quam dedisti mihi . . .* (Gen. 3, 12). *Convictus de facto, 'removet' crimen in mulierem et mulier in serpentem, et per hoc uterque 'retorquet culpam in creatorem deum'.* Dieser letzte satz bot ihm den stoff für

v. 35—41. Der dichter führt die sache weiter aus und wird durch die ausdehnung der rede Adams dramatisch lebendig.

18, 42—46. Ueber diesen punkt handelt Hugo nicht; aber Gen. 3, 13 ist davon die rede: *et dixit dominus deus ad mulierem: quare hoc fecisti? Quae respondit: serpens decepit me, et comedi.* Das stimmt inhaltlich zu dieser stelle. Dass aber der dichter gott sagen lässt *ves riet du daz dem manne?* darf uns nicht wundern; denn er erinnerte sich, als er dieses niederschrieb, an die vorher benutzte stelle des Augustinus: *fortassis etiam cum verbo suatorio* (t. 3¹, 445).

18, 47—63. Die stelle ist ihrem hauptinhalte nach auf Gen. 3, 14 f. aufgebaut: *et ait dominus ad serpentem: quia fecisti hoc, maledictus es inter omnia animantia et bestias terrae; super pectus tuum gradieris et 'terram' comedes cunctis diebus vitae tuae* (v. 47—50). Diese letzten worte hat der dichter nicht übel mit *ze unlusten* widergegeben. *Inimicitias ponam inter te et mulierem, et semen tuum et semen illius: ipsa conteret caput tuum, et tu insidiaberis calcaneo eius.* Dieser stelle entsprechen inhaltlich v. 51—63. Doch der dichter gebraucht abweichend von der bibel in v. 52 den plural: *under weiben unt under slangen* und sagt ausserdem v. 53 f. von dieser feindschaft: *unt muz ouch vil lange under in zwæin gesten.* Diese dinge hat der dichter wider aus Hugo (t. 1, 43 A): *semen diaboli vocat alios daemones (slangen). Mulieris semen alios homines (weiben). 'Et tu insidiaberis calcaneo eius' i. e. 'semper persequeris ('vil lange') ut decipias.*

18, 64—71. Die ansicht, dass die schlange ein herrliches geschöpf war und aufrecht gieng, findet sich bei den grossen lateinischen kirchenvätern wie Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius nicht. Eine andeutung davon macht aber Chrysostomus, *Homiliae in Genesim* s. 142 f.: *sicut igitur diabolus, qui per te operatus est et te instrumento usus est, e coelis deorsum depulsus est, quia plus quam dignitatis suae erat, sapere volebat: ita similiter impero, ut et tu aliam formationis figuram habeas, et super terram repas atque adco ne liceat tibi suspicere, sed semper in hoc maneat statu.* Daraus ergibt sich also, dass die schlange gleich wie der teufel einst ein herrliches geschöpf war, und dass sie aufrecht gegangen ist: *ne liceat tibi suspicere.* Direct ausgesprochen hat diese

ansicht Petrus Comestor in seiner *Historia scholastica* c. 21 (Migne t. 198): *et hoc per serpentem, quia tunc serpens erectus est ut homo.*

18, 72—78. Hier und im folgenden hält sich der dichter wider genau an den biblischen bericht, Gen. 3, 16: *mulieri quoque dixit: multiplicabo aerumnas tuas et conceptus tuos: in dolore paries filios, et sub viri potestate eris, et ipse dominabitur tui.*

18, 79—19, 8. Fast wörtlich so heisst es in Gen. 3, 17—19: *Adae vero dixit: quia audisti vocem uxoris tui* (vgl. 18, 79 und 9, 2 f.) ... *maledicta terra in opere tuo* (18, 80 f.). *Spinas et tribulos germinabit tibi, et comedes herbam terrae* (18, 83 f.). *In sudore vultus tui vesceris pane* (sehr gut übersetzt in v. 18, 84 f. und 19, 1), *donec revertaris in terram de qua sumptus es: quia pulvis es, et in pulverem reverteris* (19, 5—8). Man sieht, der dichter hat keinen gedanken mehr und keinen weniger als die bibel; nur ist die anordnung derselben bei ihm etwas anders als dort.

19, 9—19. Diese stelle beruht zunächst auf Gen. 3, 22: *et ait: ecce Adam quasi unus ex nobis factus est, sciens bonum et malum.* Den grund dafür, warum gott diese worte sprach, fand der dichter bei Hugo (t. 1, 43C): *ecce Adam factus est quasi unus ex nobis. Irrisio est, quae respicit ad stultam credulitatem eius de verbis serpentis: eritis sicut dii scientes bonum et malum; et quamvis sola Eva, non Adam, hoc crederet, tamen illi quasi praclato et doctori imputatur. Talis autem irrisio aliquando fit merito patientis ('ze læide') et iuste.* Diese ansicht ist übrigens sehr alt und zieht sich durch die ganze patristische literatur hindurch (Beda, Alcuin, Rupert v. Deutz 1, 315 ff. 3, 83 f. etc.). Schon Augustinus (De Gen. ad lit. lib. 11, c. 39, no. 53, t. 3¹, 451) sagt: *replicatum est igitur in caput superbi, quo exitu concupiverat, quod a serpente suggestum est. 'Eritis sicut dii' ... Verba enim haec sunt dei, non tam huic insultantis, quam cacteros ne ita superbianit deterrentis ...*

19, 20—25 entnahm der deutsche dichter aus Gen. 3, 24: *eiecitque Adam; et collocavit ante paradisum voluptatis Cherubim [et flammecum gladium atque versatilem] ad custodiendam viam ligni vitae.*

19, 26—29 stimmt abermals zu Gen. 3, 22: *nunc ergo ne*

forte mittat manum suam, et sumat etiam de ligno vitae et comedat, et vivat in aeternum. V. 29 scheint mir überdies auf eine bekanntschaft mit Hugo (t. 1, 43C) hinzudeuten, wo es heisst: *nunc ergo ne forte mittat manum ... Hic innuitur, quod etiam post peccatum si comederet homo de ligno vitae, fieret immortalis.* Dieses *immortalis* entspricht ganz dem *un-tödlich* in v. 29.

19, 30—40. Wider eine ganz tiefsinnige scholastische ansicht, die unser dichter aus Hugo entnommen hat, der denselben gedanken in seiner Summa sententiarum (t. 2, 100 D und 101 A) ausspricht: *quomodo igitur peccato remanente non moretur? Ad quod dicitur, si non puniretur ista poena, scilicet morte, puniretur graviore; quia nunquam finirentur miseriae, quae modo finiuntur morte.* B *Ad esum itaque ligni vitae per tribulationes multas, et per charitatem, quae est plenitudo scientiae post peccatum redire fuit necesse est.* Der erste teil dieser stelle ist fast wörtlich in v. 30—37, der zweite (B) teil inhaltlich in v. 38—40 widergegeben.

Nachdem der dichter diese ansicht eingeflochten, kommt er mit 19, 41 f. wider auf den biblischen bericht zurück, womit er Gen. 3, 24 allerdings nur dem hauptgedanken nach widergibt: *eiecitque Adam: et collocavit ante paradisum voluptatis Cherubim, et flammeum gladium atque versatilem, ad custodiendam viam ligni vitae.*

19, 43—56. Die ansicht, dass der schwächer der erste gewesen sei, welcher das feurige schwert, das vor dem paradiese war, aufgehoben habe und folglich auch der erste glückliche gewesen sei, der das paradies nach so langer zeit der verbannung des menschen aus demselben wider betreten habe, findet sich am ausführlichsten bei Chrysostomus in dessen homilien De cruce et latrone vertreten. Speziell in der homilie welche wir in t. 2 (Migne t. 49), 401 finden, heisst es: *hodie mecum eris in paradiso. Atqui Cherubim paradisum servabat; verum hic cherubinatorum etiam dominus est: et flammeus gladius ibi volvitur; verum ipse et flammae et gehennae et vitae et mortis potestatem habet ... Vis dicere aliud eius insigne opus. Paradisum a quinque mille et amplius annis clausum hodie nobis aperuit. Hoc quippe die, hac ipsa hora latronem et introduxit deus, duo praeclara praesignans opera ... hodie patriam nobis*

reddidit, hodie in patriam civitatem nos reduxit, et communi hominum donum dedit. Aehnliches, aber kürzer gefasst finden wir bei Leo Magnus (t. 1, 317), bei S. Maximus (Hom. 52, Migne t. 57), bei Rhab. Maurus (Hom. 17, Migne t. 110, der werke t. 4, 35), bei Rupert v. Deutz (t. 1, 520). Letzterer sagt: *porro ante eandem domini nostri passionem nulli omnino filiorum Adam pervius fuit (sc. paradisus) . . . Secutus est confestim latro ille venerabilis, quem confessum in cruce continuo muniterat fides sanguinis Christi contra illum ignem, ne obsisteret illi.* Es ist wol das wahrscheinlichere, dass unser dichter die hier ausgesprochene ansicht aus Rupert v. Deutz schöpfte, da er ihn, wie wir sehen werden, auch an anderen stellen seines gedichtes benutzt hat. Die folgenden verse 47—56 scheinen teils selbständige erfindung des dichters, teils eine reminiscenz an die bekannte stelle des evangeliums zu sein: *si quis vult post me venire, abneget semetipsum et tollat crucem suam, et sequatur me* (Matth. 16, 24. Luc. 9, 23), namentlich v. 52—56.

Nachdem der dichter den fall der ersten menschen und dessen nächste folgen geschildert hat, geht er an der hand der Genesis weiter vorwärts und gibt eine ziemlich ausführliche geschichte der nachkommen Adams bis zu Noe und dessen söhnen hinauf (19, 72—25, 63).

Als anschluss an das vorhergehende und übergang zum folgenden dienen die verse 19, 57—71. Hier beruhen die verse 57—65 auf zwei stellen der Genesis, die der dichter, obwol sie schon in anderem zusammenhang verwendet wurden, hier ganz trefflich zusammengefügt. Gen. 1, 29: *dixitque deus: ecce dedi vobis 'omnem' herbam afferentem semen super terram, et 'universa' ligna, quae habent in semetipsis sementem generis sui, ut sint vobis in escam.* V. 62—65 erinnern an Gen. 3, 19: *in sudore vultus tui vesceris pane.* Ob v. 66—71 selbständige erfindung des dichters sind oder ob sie nicht eine zusammenfassung dessen sind, was im Christlichen Adamsbuche des morgenlandes wiederholt ausgesprochen wird, dass Adam vom teufel sehr geplagt wurde — in der bibel steht nichts davon — lässt sich mit sicherheit nicht sagen.¹⁾

¹⁾ Das Christliche Adamsbuch des morgenlandes ist von A. Dillmann aus dem äthiopischen übersetzt und 1853 (Göttingen) herausgegeben worden.

19, 72—77 ist der inhalt von Gen. 4, 1: *Adam vero cognovit uxorem suam Hevam; quae concepit et peperit Cain, dicens: possedi hominem per deum.* Dieser letzte satz *possedi hominem per deum* mag unsern dichter zu v. 74 f. 77 angeregt haben. V. 76 fasst summarisch zusammen, was der dichter später von ihm erzählt und übrigens auch in Gen. 4 gesagt wird. Möglich ist es aber auch, dass ihm eine stelle des Christl. Adamsbuches vorschwebte; denn dort heisst es s. 67: *und Adam freute sich über die rettung der Eva, sowie über die kinder die ihm geboren wurden.*

Mit 19, 78 f. sagt der dichter eigentlich dasselbe was Gen. 4, 2 steht: *rursumque peperit fratrem eius Abel.*

19, 80—20, 8. Die tatsachen welche der dichter hier berichtet, finden sich wol in der Gen. So wird man für 19, 84 und 20, 1—3 Gen. 4, 4 heranziehen müssen: *Abel quoque obtulit de primogenitis gregis sui, et de adipibus eorum.* Ebenso wird man sagen müssen, dass 19, 80—82 und 20, 6 f. schliesslich auf Gen. 4, 3 fussen, wo es heisst: *factum est autem post multos dies, ut offerret Cain de fructibus terrae munera domino.*

In der bibel wird keinem von beiden ein attribut beigelegt, höchstens dass Gen. 4, 5 gesagt wird *iratusque est Cain vehementer.* Dagegen gibt das Christl. Adamsbuch eine ganz gute charakteristik beider: *und die kinder fiengen an zu wachsen und gross zu werden an leibesgrösse. Und Kain war hartherzig und herschüchtig ... und oftmals wenn sein vater zum opfer hinaufgieng, blieb er zurück und gieng nicht mit, um an opfer teil zu nehmen. Abel aber hatte ein sanftes herz und war seinen eltern untertan, und er trieb sie oftmals an wegen des opfers; denn er liebte das opfer und betete und fastete viel.* Was hier nebst der charakterisierung Kains und Abels vom opfern gesagt wird, scheint der dichter in 19, 80—82 vor augen zu haben; denn soweit ich diese stelle auszulegen

Dillmann leugnet, dass dieses buch im abendlande bekannt gewesen sei. W. Meyer, *Vita Adae et Evae* stellt viele stellen aus jenem zusammen, welche zu diesem passen. Nun hat aber der dichter des Anegenge im folgenden viele gedanken, welche sich in der uns bekannten literatur nirgends wo anders vorfinden, als gerade im Christl. Adamsbuche. Folglich muss er eine version derselben und zwar eine lateinische gekannt haben. Woher diese kam, wohin sie gekommen, wissen wir freilich nicht zu sagen.

im stande bin, meint der dichter, dass sie 'öfters' geopfert haben; in der Gen. lesen wir 4,3 nur von einem solchen opfer.

20, 9—16. Für v. 9 ist dem dichter wol Hugo massgebend gewesen, wenn er den satz nicht selbst aus dem texte der bibel, was ja nicht schwer war, erschlossen hat. T. 2, 44AB sagt Hugo: *quod autem munera non ex se, sed ex merito offerentis ei placebant, per hoc innuitur, quod ad Abel offerentem prius quam ad munus dicitur respexisse.* V. 10—16 geben den inhalt von Gen. 4, 6 f., auf die sich der dichter in v. 11 beruft: *dixitque dominus ad eum* (nämlich Kain): *quare iratus es, et cur concidit facies tua? Nonne si bene egeris, recipies; sin vero male, statim in foribus peccatum aderit? Sed sub te erit appetitus eius, et tu dominaberis illius.*¹⁾ Gen. 4, 4: *et respexit dominus ad Abel et ad munera eius* (v. 14—16).

20, 17—19 gibt Gen. 4, 5 wider: *ad Cain vero et ad munera illius non respexit; iratusque est Cain vehementer, et concidit vultus eius*, allerdings nur dem inhalte nach. Ebenso 20, 20 f. = Gen. 4, 8 *cumque essent in agro, consurrexit Cain adversus fratrem suum Abel, et interfecit eum.*

20, 22—26. Die bezeichnung der erde als *virgo* (magetweine) findet sich bei Augustinus an zwei stellen; Sermo 125(a) In natali domini 9(b), t. 5², 1993 heisst es: *quoniam sicut Adam ex 'terra virgine' figuratus est, ita et Christus ex virgine natus agnoscitur.* Und ib. Sermo 147(a) In quadrages. 8(b), s. 2031: *Adam enim 'de terra virgine' natus est.* Die übrigen verse beruhen auf Gen. 4, 11: *[nunc ergo maledictus eris super] terram, quae aperuit os suum, et suscepit sanguinem fratris tui de manu tua.*

20, 27—37. V. 27—29 schliessen an das vorhergehende an und führen ganz gut zum folgenden über, das aus Gen. 4, 9 entnommen ist: *et ait dominus ad Cain: ubi est Abel frater tuus? Qui respondit: nescio: num custos fratris mei sum ego?* Der dichter hat die directe rede der bibel in die indirecte verwandelt.

20, 38—43 gibt mit beibehaltung der directen rede Gen. 4, 10

¹⁾ Nach 20, 13 muss etwas fehlen, und zwar einer oder zwei verse, welche sich auf Gen. 4, 7 beziehen: *sed sub te erit appetitus eius et tu dominaberis illius* ('gistillen').

wider: *dixitque ad eum: quid fecisti: vox sanguinis fratris tui clamat ad me de terra.*

20,44—49. V.44 f. widerholen aus Gen.4,10 das *quid fecisti?* und bestimmen den ausdruck näher. V.46—49 geben eigentlich Gen.4,11 wider: *nunc igitur maledictus eris super terram, quae aperuit os suum et suscepit sanguinem fratris tui de manu tua.* Von der verfluchung der erde, wie sie der dichter darstellt, ist in der bibel direct nichts gesagt; aber sie ist in den worten Gen.4,12 *cum operatus fueris eam, non dabit tibi fructus suos* indirect mit ausgesprochen.¹⁾

20,50—55. Die quelle unsers dichters ist auch hier die Genesis; nur gibt er etwas breiter wider, was sich Gen.4,13 vorfindet: *dixitque Cain ad dominum: maior est iniquitas mea, quam ut veniam merear.*

Zu 20,56—63 stimmt Gen.4,14: *ecce eicies me hodie a facie terrae, et a facie tua abscondar, et ero vagus et profugus in terra: omnis igitur, qui invenerit me, occidet me.* Merkwürdig erscheint der ausspruch *da erslecht mich mein eigen chunne.* Dachte der dichter, als er das niederschrieb, vielleicht daran, dass Kain, was ja ganz richtig ist, keine anderen leute als seine eigenen verwanten, *daz eigen chunne*, um sich hatte, oder dachte er an die stelle des Christlichen Adamsbuches, wo es heisst: *so wird mich Adam töten* (s.73)? Sehr schön gibt der dichter das *vagus et profugus* der hl. schrift durch *sua ich nu gen wine uf der wilden hweide*; recht anschaulich und lebendig weiss er sich in die lage des Kain hineinzuendenken.

20,64—72. Alle gedanken die hier ausgesprochen sind, finden sich auch in der Genesis, aber nicht in derselben anordnung. Der dichter hat, was dort getrennt ist, zusammengerückt und trefflich ineinander verwoben. So entspricht v.64 f. Gen.4,15: *dixitque ei dominus: nequaquam ita fiet* (recht schön widergegeben durch *daz wäre mir nicht liep*); v.66—68 geben den inhalt von Gen.4,12 wider: *cum operatus fueris eam* (sc. *terram*), *non dabit tibi fructus suos: vagus et*

¹⁾ Direct ausgesprochen findet sich, was unser dichter in den versen 46—49 sagt, im Christl. Adamsbuche s.73: *und gott sprach zu Kain: verflueht sei die erde, die das blut deines bruders Abel trank.* Vielleicht schwebte ihm diese stelle vor.

profugus eris super terram. V. 68 f. stimmt zu Gen. 4, 11: *quae aperuit os suum, et suscepit sanguinem fratris tui de manu tua.* V. 70—72 endlich übersetzen Gen. 4, 15: *sed omnis qui occiderit Cain, septuplum punietur.* Zu bemerken wäre noch, dass der dichter auch hier die directe rede der hl. schrift beibehalten hat.

20, 73—86. Diese verse geben inhaltlich wider, was Hugo (t. 1, 44C) sagt: *malo suo* (sc. *punietur, qui Cain interfecerit*), *quia volo ut septuplum puniatur, i. e. temporaliter de te punitio fiat, vel interfector Cain multipliciter puniatur. Plus etiam quam Cain propter 'prohibitionem homicidii factam a deo, quae non erat facta Cain'.*

21, 1—7. Diese verse stimmen teilweise mit Gen. 4, 16: *egressusque Cain a facie domini habitavit profugus in terra ad orientalem plagam Eden.* Gen. 4, 17: *cognovit autem Cain uxorem suam, quae concepit et peperit Henoah.* Weit mehr aber nähern sich die verse dem Christlichen Adamsbuche, wo es s. 74 heisst: *Kain aber, nachdem er seinen bruder getötet hatte, hatte keine ruhe mehr, und weiter: und Kain nahm seine schwester und heiratete sie ohne befehl von seinen eltern . . . und er bekam viele kinder von seiner schwester.*

21, 8—24. Was der dichter des Aneenge hier erzählt, findet sich weder in der hl. schrift noch in irgend einem kirchenvater oder -schriftsteller. Aber im Christlichen Adamsbuch findet sich das meiste davon. Zu v. 9 ist zu bemerken, dass unter dem *wip* dem zusammenhange nach nur Eva verstanden werden kann. Zu v. 10—13 muss vor allem das Adamsbuch als quelle gedient haben. Dort heisst es s. 68: *so lebten Adam und Eva* (ohne sich zu nähern), *bis sie die kinder entwöhnt hatten; und als sie sie entwöhnt hatten, ward Eva schwanger, und sie vollendete ihre tage und sie gebar widerum einen sohn und eine tochter, und er nannte den sohn Abel und die tochter Aklejam.* Doch diese zeit, welche im Adamsbuche als zwischen der geburt Abels und Kains liegend angegeben wird, ist zu kurz, als dass unser dichter hätte sagen können: *da was ez ein vil lange ceit von Cayns geburte, e von im wurte sein bruder Abel geborn.* Es hat der dichter noch eine andere stelle aus dem Adamsbuche gekannt, welche er mit der eben citierten confundiert. Im Christlichen Adamsbuche heisst es z. b. (s. 74): *dass Adam und Eva durch zweihundert und*

zehn...¹⁾ *enthaltensamkeit geübt haben*, innerhalb welcher zeit allerdings das geschehen konnte, was der dichter v. 14 f. sagt. Auch eine zweite stelle desselben buches ist hier hereinzuziehen. S. 75 heisst es: *nachdem nun unser vater Adam sich sieben jahre lang von seinem weibe Eva abgesondert gehalten hatte, ward Satan neidisch auf ihn ... und er bestritt ihn, dass er bei ihr schlafen sollte*. Der teufel erscheint dem Adam in gestalt eines schönen weibes und sucht ihn zu berücken; gott befreit den Adam aus dieser versuchung und befiehlt ihm, die eheliche gemeinschaft mit seinem weibe Eva wider aufzunehmen (s. 76 ff.). Das sind die beiden stellen, auf die sich der dichter in v. 10—13 beziehen muss. Wenn der dichter weiter sagt: *wand Adam driu unt sechzig chint gewan, der waren driu unt dricie man, daz ander waren allez wip*, so hat er auch hierfür eine apokryphe quelle benutzt, nämlich die Vita Adae et Evae, wo es s. 45 also heisst: *et post haec cognovit. Adam uxorem suam et genuit filium et vocavit nomen eius Seth, et dixit Adam ad Evam: ecce genui filium pro Abel, quem occidit Cain, et postquam genuit Adam Seth, vixit annos DCCC et genuit filios XXX et filias triginta, simul 'LXIII' et multiplicati sunt super terram.*²⁾

Zu v. 21—25 wäre noch folgendes zu bemerken: der dichter hat recht, wenn er sagt, dass andere bücher diese zahl nicht haben; denn die Vita Adae et Evae hat sie allein. Die hl. schrift und alle erklärungen derselben (Petrus Comestor ausgenommen) sagen im grunde genommen dasselbe was die Gen. 5, 4 sagt: *et facti sunt dies Adam, postquam genuit Seth, octingenti anni: genuitque filios et filias*; und auf diesen letzten satz scheint 21, 20 zu beziehen zu sein: *die gewan er e unt ouch seit, so diu schrift in genugen steten wil*, womit der dichter im allgemeinen sagen will, dass Adam früher und später kinder zeugte, die eben nach seiner quelle (*dirre buchstab*) bis auf die zahl 63 anwachsen.

¹⁾ Ob das jahre oder tage sind, wird dort nicht gesagt. Unser dichter fasst die 210 als jahre auf.

²⁾ Da unser dichter in der citierten stelle dinge zusammenstellt, welche im Christl. Adamsbuche und in der Vita Adae et Evae vorkommen, ja diese dinge unmittelbar verbindet, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass unser dichter eine erweiterte version des Christl. Adamsbuches vor sich hatte, in welches die Vita Adae et Evae mit eingeflochten war.

21, 25—34. Auch die meinung welche der dichter hier ausspricht, findet sich im Christlichen Adamsbuche. S. 74 heisst es: *und Adam trug ihn (Abel), während ihm die tränen über die wangen rollten, zu der schatzhöhle... Und Adam und Eva blieben in der trauer und vielem weinen 100 tage lang... Adam und Eva aber warteten nach der bestattung Abels, ohne sich einander zu nähern (vgl. v. 31) 210 (jahre?)¹⁾, und nach dieser zeit erkannte Adam die Eva und sie ward schwanger.* Das ist inhaltlich dasselbe was der dichter in den citierten versen sagt. V. 34 beruht auf Adamsbuch s. 77: *und gott ... sagte zu ihm: geh hinab in die schatzhöhle und halte dich nicht getrennt von Eva, ich will in dir und in ihr der tierischen lust die kraft nehmen.*

21, 35—50. Auch in diesen versen stimmt unser dichter teilweise mit dem Christlichen Adamsbuche zusammen, namentlich in v. 35—39. Dort heisst es s. 75: *und Eva gebar einen schönen von natur aus vollkommenen sohn; ... und Eva ward getröstet von der stunde an, da sie ihn sah; ... und als Adam kam, und des kindes schönheit, gestalt und vollkommene natur sah, freute er sich über es und ward getröstet für Abel (v. 35—38) und nannte das kind Seth (v. 45).* Dass der dichter sagt *do gewan er daz beste chint*, dürfte wol auf die stelle des Adamsbuches zurückgehen, wo alle tugenden und vorzüge des Seth aufgezählt werden (s. 77 ff.). Die ansicht, dass von Seth der gottessohn abstammen sollte, und welche der dichter v. 40 ff. ausspricht, fusst eigentlich auf Lucas, der 3, 23 ff. die stammtafel Christi angibt. Er beginnt v. 23: *et ipse Jesus erat incipiens quasi annorum triginta, ut putabatur filius Joseph, qui fuit Heli etc.*, bis er in v. 38 sagt: *qui fuit Henos, qui fuit Seth, qui fuit Adam, qui fuit dei.* Diese stelle legte zuerst Augustinus seiner darstellung über die nachkommen Adams (De civitate dei c. 18, t. 7, 461 nur vorübergehend, c. 20, s. 463 ausführlicher) zu grunde. S. 463 sagt er: *nam si non intendebat auctor libri huius aliquem, ad quem necessario produceret seriem generationum, sicut in illis quae veniunt de 'semine Seth' intendebat pervenire ad Noe, a quo rursus ordo necessarius sequeretur; ... quasi esset aliquid deinceps connectendum, unde*

¹⁾ Der context verlangt *tage*. Vgl. s. 309, anm. 1.

*perveniretur ad Israeliticum populum, in quo coelesti civitati etiam terrena Jerusalem figuram propheticam praebeuit, vel 'ad Christum secundum carnem', qui est super omnia deus benedictus in saecula. S. 461: ex duobus namque illis hominibus, Abel, quod interpretatur luctus, et eius fratre Seth, quod interpretatur resurrectio, mors Christi et vita eius figuratur.*¹⁾ Diese beiden stellen waren für unsern dichter die quelle zu den versen 40—43. V. 36 ff. heisst es: *do er 'hundert iar' alt wart, do gewan er daz beste chint*; womit eben nach v. 45 Seth gemeint ist. Das ist ein verstoss gegen Gen. 5, 3, wo es heisst: *vixit autem Adam 'centum triginta' annis et genuit ad imaginem et similitudinem suam, vocavitque nomen eius 'Seth'*. Da sich nun weder in den apokryphen noch in irgend welchem commentare die angabe findet, dass Adam im alter von 100 jahren den Seth gezeugt habe, so werden wir an dieser stelle unserm dichter einen lapsus memoriae vorwerfen müssen. Dagegen stimmen v. 47—50 mit Gen. 5, 4: *et facti sunt dies Adam, postquam genuit Seth, 'octingenti anni'*.

21, 51—71. In v. 52 ist, wie wir aus v. 62 f. ganz genau erfahren, unter dem *verworchten man* niemand anders zu verstehen als Kain. Sachlich stimmen v. 51—58 mit Gen. 4, 17: *cognovit autem Cain uxorem suam, quae concepit et peperit 'Henoch'; et aedificavit civitatem, vocavitque nomen eius ex nomine filii sui 'Henoch'*. Bei unserm dichter heisst der sohn des Kain aber *Enos*, der nach Gen. 5, 6 der sohn des Seth war. Für diese verwechslung können wir eine quelle nicht auffinden. Auch das Adamsbuch bietet hiefür nichts; denn dort erscheint Henoch als sohn des Jared (s. 96), Enos aber als sohn des Seth, wie in der bibel (s. 83). Einen weiteren fehler begeht der dichter, wenn er v. 62 ff. sagt *darnach lebt er manigen tac Cuyr, der verworchte man, untz er einen sun gewan, der hiez Girat*. In der bibel wird nur an der citierten stelle Gen. 4, 17 von einer nachkommenschaft Kains gesprochen, sonst nirgends. Weiter heisst es Gen. 4, 18: *porro genuit Henoch (nicht Cain) Irad, et Irad genuit Maviael, et Maviael genuit Mathusael, et*

¹⁾ Die andern auctoren welche sich mit dieser frage befassen, wie Isidor. Hispal. (Migne t. 73, 101), Rhaban. Maurus (Migne t. 111, 32), Hugo (Migne t. 175, 640), Petrus Comestor (Migne t. 198, 1080) haben ihre wissenschaft, wie ich mich genau überzeugt habe, aus Augustinus geschöpft.

Mathusael genuit Lamech. Es hat demnach unser dichter den enkel Kains zu einem sohne desselben gemacht, wenn anders *Girat* und *Irak* dieselben namen sind, so sehr er sich auch auf die richtigkeit seiner ansicht mit berufung auf seine quelle (v. 66 *so ez der buchstabe hat*) stemmen mag. Lamech ist zwar ein nachkomme Kains, aber wenn der dichter sagt *von des chindes chinde*, so stimmt das abermals nicht mit der bibel; wenn er mit diesem ausdrücke nichts anderes sagen will als: 'durch einen seiner nachkommen', so können wir damit einverstanden sein. Was der dichter endlich in v. 68—71 sagt, steht in der bibel nur andeutungsweise: Gen. 4, 23 *quoniam occidi virum in vulnus meum.*

21, 72—22, 10. Was der dichter 21, 72—80 sagt, ist biblisch nicht belegt. Dagegen findet sich im Christlichen Adamsbuche s. 85 die geschichte von der ermordung Kains durch Lamech sehr ausführlich geschildert. Es heisst dort: *und in jenen tagen ward Lamech, einer von den nachkommen Kains, blind* (v. 75). . . . *Da stand Lamech auf und nahm einen bogen, den er früher in seiner jünglingszeit zu tragen pflegte* (v. 72. 73), *und nahm grosse pfeile und glatte steine und eine schleuder, die er hatte. Und er gieng mit dem jungen hirten auf das feld und blieb hinter dem vieh, während der junge hırte das vieh hütete; so hielt er es etliche tage lang. Kain aber, seit ihn der herr verabscheut und mit dem zittern und der erschrockenheit verflucht hatte, hatte an keinem orte ruhe* (in diesem satze liegt für unsern dichter die veranlassung, noch einmal 21, 81—85 und 22, 1—3 auf die erbauung der stadt durch Kain und auf den fluch der auf ihm lastete, zurückzukommen; für 22, 4—9 speciell ist Adamsbuch s. 74 heranzuziehen, wo gesagt wird: *und er gieng hinab in die gegend, unterhalb des berges, des gartens, an einen nahen ort, wo es 'viele bäume und wälder' hatte; und er bekam 'viele kinder' von seiner schwester). So kam er zu den weibern des Lamech und fragte sie (nach ihm); da sagten sie ihm, dass er auf dem felde bei dem vieh sei. Und Kain gieng hinaus, um Lamech aufzusuchen und kam auf das feld. Und der junge hırte hörte das geräusch von ihm, das er durch das gehen hervorbrachte, und sagte zu Lamech: ist es ein 'wildes tier' oder ein räuber? . . . Und Lamech spannte seinen bogen . . . Und als nun Kain auf dem felde hervortrat,*

sagte der hirte zu Lamech: schiesse, siehe, da kommt er. Und er schoss ihn mit dem pfeil . . . und er stürzte alsbald nieder und starb.

Mit 22, 11 f. sagt der dichter eben nur, dass er noch mehr zu erzählen wüsste, und bricht die geschichte ab, um in seiner weitem darstellung mit Gen. 6 einzusetzen.

22, 13—21 geben den inhalt von Gen. 6, 5. 6 wider: *videns autem deus, quod multa malitia hominum esset in terra et cuncta cogitatio cordis intenta esset ad malum omni tempore, poerituit cum, quod hominem fecisset in terra.* In v. 16 nimmt der dichter voraus, was erst Gen. 6, 17 erzählt wird: *ecce ego adducam aquas diluvii super terram, ut interficiam omnem carnem.*

22, 22—29 schliesst zunächst an Gen. 6, 8 an: *Noe vero invenit gratiam coram domino.* Dass er aus *Setes* geslechte war, ergab sich aus der genealogie *Seths*, wie sie Gen. 5, 6—29 erzählt wird. In v. 26—28 scheint aber unser dichter widerum auf das Adamsbuch zurückzugehen, wo s. 98 gesagt wird: *und so lange er auf dem berge war, lud er auch nicht durch eine übertretung eine schuld vor gott auf sich . . . Und es geschahen unter ihm viele wunderzeichen mehr als zu den zeiten der vorväter, gegen die tage der flut hin.*

Mit 22, 30—33 ist der inhalt dessen kurz angegeben, was Gen. 7 und 8 erzählt wird.

22, 34—44. In v. 34—39 übersetzt der dichter Gen. 5, 31: *Noe vero cum quingentorum esset annorum genuit Sem, Cham et Japhet.* Wenn der dichter weiter in v. 40—44 nicht eine zusammenfassung dessen im auge hat, was über die errettung dieser söhne in Gen. 7 und 8 berichtet wird, ähnlich wie oben v. 30—33 bezüglich des Noe, so könnte man vermuten, dass er hier abermals das Adamsbuch vor augen hatte, wo die sündflut ebenfalls s. 105 f. ausführlich geschildert wird.

22, 45—53. Was der dichter schon 22, 13 ff. gesagt hat, wiederholt er hier als einleitung zu dem *mer*, das er darüber berichten will. Die stelle selbst fusst auf Gen. 7, 21 ff.: *consumtaque est omnis caro quae movebatur super terram . . . Et cuncta in quibus spiraculum vitae est in terra mortua sunt* (v. 47—49). Gen. 7, 1: *dixitque dominus ad eum* (sc. Noe): *ingredere tu, et omnis domus tua in arcam: te enim vidi iustum coram me in*

generatione hac (v. 50 f.). In v. 52 f. wird der sündflutbericht der bibel (Gen. 7) zusammengefasst.

22, 54—79.¹⁾ Die grundlage dieser ausführungen bildet unverkennbar Gen. 6, 2: *videntes filii dei filias hominum, quod essent pulchrae, acceperunt sibi uxores ex omnibus quas elegerant*. Aber die weitere ausführung, die genaue schilderung des landes der sünde kennt weder die bibel, noch irgend ein bibelcommentar; wol aber hat sie das Adamsbuch, das sich gerade an dieser stelle am allerauffälligsten als quelle des Anegenge erweist. Vor allem wird im Adamsbuche wiederholt auf die kinder gottes und die kinder der menschen, oder wie es s. 95 heisst söhne des teufels, hingewiesen (unser dichter in v. 55. 58 f.). Auch wird weiter ebendasselbst von s. 94 f. von dem allmählichen abfall der kinder gottes gesprochen. S. 95: *und darnach sammelten sich andere scharen und giengen hinab, ihre brüder aufzusuchen, und stürzten sich allesammt ins verderben. Und so machte es eine schar nach der andern, bis nur noch wenige nach ihnen übrig waren* (unser dichter spricht ganz in demselben sinne v. 56 f.). Das Adamsbuch erzählt weiter s. 95: *und als sie die Kainstöchter sahen, dass sie schön wären, und an ihren händen und füssen die färbstoffe zum schmucke und ... in den gesichtern, entbrannte in ihnen das feuer der sünde. Und der Satan verlich ihnen vor den kindern Seths grosse schönheit und ebenso machte der Satan die kinder Seths sehr schön in den augen der Kainitinnen; und die Kainitinnen sprangen auf die Sethiten los wie raubtiere, und ebenso die Sethiten auf die Kainitinnen, und sie verunreinigten sich mit ihnen* (den weibern). Das stimmt mit dem was unser dichter kürzer in v. 60—67 gesagt hat, inhaltlich ganz trefflich zusammen, mitunter sogar wörtlich. Dass das Anegenge v. 63 schreibt *daz ander chom von Cham*, scheint nicht dem dichter, sondern einem späteren abschreiber zu gehören; denn eine solche verwechslung darf man unserm dichter doch nicht zutrauen: es muss heissen *daz ander chom von Cayn*. Von dem unterschiede zwischen den Sethiten und Kainiten, welchen unser

¹⁾ Der sinn von v. 56 f. ist: die woltat, kinder gottes zu heissen, liessen sie gott sehr übel entgelten, indem sie, wie später gesagt wird, abfielen. 22, 67 möchte man erwarten *uz dem verw. chumme*.

dichter v. 62 f. aufstellt, war in der aus dem Adamsbuche citierten stelle schon die rede; derselbe wird im Adamsbuche wiederholt und scharf betont (vgl. s. 93 f.). In dem folgenden verse (22, 68) knüpft der dichter die aus dem Adamsbuche benutzte und eben citierte stelle an eine andere desselben buches an, welch letztere aber in ganz anderem zusammenhange steht als bei unserm dichter. Im Adamsbuche wird s. 78 erzählt, wie der teufel den Seth zum abfalle von gott zu verführen sucht; damit ihm das besser gelinge, schildert er dem knaben die herrlichkeiten seines reiches, wo es neben vielen schönen weibern noch folgende dinge gibt: s. 78: *und nun wünsche ich dich dorthin zu bringen, damit du meine verwanten sehest; und ich will dich verheiraten mit welcher du willst . . . und du wirst kein opfer mehr bringen und keine barmherzigkeit mehr zu erflehen haben (v. 70—72) und keine sünde tun und keine tierische lust empfinden. Und wenn du mich da sagen hörst, dass ich dich mit einer von meinen töchtern vermählen wolle, — so ist das bei uns keine sünde und keine tierische lust (v. 73 f.). Und wir in unserer welt haben keine götter, sondern wir alle sind selbst götter (75 und ouch got vermanden).* — Das stimmt also inhaltlich zum Anegenge. Und es ist nur eine für den dichter aus dem vorhergehenden leicht zu ziehende consequenz, wenn er 22, 76—80 schliesst: *in allen den landen wart daz unrecht so groz, daz si got von recht verlos, wand er vil manie mäil sach; durch 'not' er do sprach.*

Nun kommt der dichter wider auf den biblischen bericht zurück. 22, 81—83 übersetzt Gen. 6, 3: *dixitque deus: non permanebit spiritus meus in homine in aeternum*, nur dass die directe rede der bibel hier in die indirecte rede übertragen wurde. Ganz ähnlich ist es im folgenden

22, 84—23, 4. Dazu stimmt Gen. 6, 6: *poenituit eum, quod hominem fecisset in terra; et tactus dolore cordis intrinsecus* (22, 84—23, 1, wobei 22, 86 und 23, 1 durch den letzten satz der bibel angeregt sind). Weiter Gen. 6, 7: *delebo, inquit, hominem, quem creavi, a facie terrae, ab homine usque ad animantia, a reptili usque ad volucres coeli: poenitet enim me fecisse eos.* Und Gen. 6, 17: *ecce ego adducam aquas diluvii super terram, ut interficiam omnem carnem; in qua spiritus vitae est subter coelum: universa, quae in terra sunt, consumentur.* Diese

zweite stelle, welche mit jener aus Gen. 6, 7 fast wörtlich übereinstimmt, musste citiert werden, weil der dichter 23, 5 sagt: *diu wort sprach er Noe zñ*, was nur für den zweiten teil der worte gottes gilt; denn dass gott dem Noe gesagt hatte, es reue ihn den menschen geschaffen zu haben, davon weiss die bibel nichts. Es ist das eine poetische licenz, die wir ihm gerne nachsehen.

23, 5—10 stützt sich auf Gen. 6, 14: *fac tibi arcam de lignis laevigatis*, wobei aber in v. 8 zugleich an Gen. 6, 19—21 gedacht wurde, wo erzählt wird, was alles in die arche hineinkommen sollte; deshalb musste sie *nichel unt starch* sein. Ebenso schwebte bei v. 10 Gen. 7, 1 ff. vor, wo von der rettung Noes in der arche die rede ist.

23, 11—29. In der hauptsache stimmen die verse mit der Genesis überein, nämlich im berichte der tatsache, dass gott dem Noe befohlen hat, eine arche zu bauen. Mit dem verse *er gab im die mazze* ist Gen. 6, 15 *et sic facies eam* übersetzt, und wenn es dort weiter heisst: *trecentorum cubitorum erit longitudo arcae*, so müssen wir uns schon fragen, wie der dichter zu seinem *fünf hundert chlafter lanc* kommt. Gen. 6, 15 setzt fort: *quinquaginta cubitorum latitudo, et triginta cubitorum altitudo illius*; die zahlen stimmen hier mit unserm gedichte überein, aber die nähere bestimmung der breite und höhe stimmen wiederum nicht; v. 17: *fünfzic chlafter 'tieff'* kann nur die höhe und *dreieecher ... 'vollechleiche'* nur die breite bedeuten. Zur not stimmen v. 14 f.: *an der hindern want hiez er lazzen diu tur dar in* zu Gen. 6, 16: *ostium autem arcae pones ex latere*, wobei wir uns aber immer noch wundern müssen, wie der dichter zu der bestimmung *an der hindern want*, was ja doch nicht gleich *ex latere* ist, gekommen sein mag.

23, 20—23 gibt Gen. 6, 14: *mansiunculas in arca facies* und Gen. 6, 16: *deorsum coenacula et tristega facies in ea* wider. Die *mansiunculae* und *coenacula* sind es, welche der dichter unter dem ausdrucke *chemmate* versteht. Unter *stiege* kann nur sinngemäss *stige* stswf. = 'stall für kleinvieh' verstanden werden; oder wollte der dichter das lateinische *tristega* damit widergeben?

23, 24—29 ist etwas unklar und gedanken welche in der

bibel in ganz anderem zusammenhange stehen, sind hier miteinander zu einem schwer entwirrbaren knäuel zusammengedreht. V. 24 f. beziehen sich auf Gen. 6, 16: *fenestram in arca facies*, v. 28 f. auf die fortsetzung dieses verses: *et in cubito consummabis summitatem eius*. Woher aber der vierst kommt, lässt sich nicht sagen; hat der dichter ihn aus dem ausdrücke *summitatem*, der sich in der bibel auf *fenestram* bezieht, herausconstruiert? Dann bleibt aber immer noch unklar, wie das zu verstehen ist, dass er *einer chlaftern bräit* war. V. 26 endlich *si bestriche mit chlenster* bezieht sich bei unserm dichter auf *venster*; in der bibel dagegen auf die ganze arche. Gen. 6, 14: *fac tibi arcam de lignis laevigatis; mansiunculas in arca facies, et bitumine lines intrinsecus et extrinsecus*. Es frägt sich nun, ob wir alle diese irrthümer auf rechnung des dichters oder auf rechnung irgend einer apokryphen quelle zu setzen haben. Es kommt noch ein weiteres, wovon die bibel nichts weiss, nämlich 23, 30—34. Dafür bietet die bibel eigentlich nur den schlichten satz Gen. 6, 22: *fecit igitur Noe omnia quae praeceperat deus*. Eine zeitangabe, aus der wir schliessen können, wie lange Noe an der arche gebaut haben kann, findet sich Gen. 6, 3: nachdem gott beschlossen hatte, alles lebende zu vertilgen, sagt er: *eruntque dies illius centum viginti annorum*, d. h. bis zur zeit der sündflut sollen noch 120 jahre sein. Und gleich darauf erhält Noe den auftrag die arche zu bauen; also hat er wol 120 jahre dazu gebraucht. Wie verschieden ist diese angabe von der unsers dichters! Eine vermuthung lässt sich jedoch aussprechen: wäre es nicht möglich, dass der dichter diesen bericht über die erbauung der arche Noes in der fassung des Adamsbuches welche ihm vorlag, gefunden hat, während er in der fassung fehlt welche wir kennen?

23, 35—41 entspricht inhaltlich Gen. 6, 21: *tolles igitur tecum ex omnibus escis, quae mandi possunt, et comportabis apud te; et erunt tam tibi quam illis in cibum*.

23, 42—44 übersetzt Gen. 6, 18: *et ingredieris arcam tu et filii tui, uxor tua et uxores filiorum tuorum tecum*.

23, 45—51 sind eine getreue übersetzung von Gen. 7, 2: *ex omnibus animantibus mundis tolle septena et septena, masculum et feminam; de animantibus vero immundis duo et duo, masculum et feminam*.

23, 52—55. Dem entspricht Gen. 7, 4: *allhuc enim, et post 'dies septem' ego pluam super terram ... et delebo omnem substantiam quam feci de superficie terrae.*

23, 56—76. Diese ganze stelle ist nur eine weitere ausführung dessen was wir im Adamsbuche s. 105 finden: *und gott sprach zu Noah: steige hinauf oben auf die arche und blase mit der trompete dreimal, damit die tiere und die vögel sich versammeln. Und gott sagte zu Noah: der schall dieser trompete geht nicht allein aus ihr hervor, sondern 'meine kraft' geht mit ihrem schalle aus, damit er in die ohren der tiere und vögel dringe. Und wenn du diese trompete blasen wirst, werde ich meinem engel befehlen, dass er vom himmel herab in ein horn stosse, und es werden sich alle tiere zu dir versammeln. Und alsbald blies Noah die trompete, wie gott ihm gesagt hatte, und der engel stiess in das horn vom himmel herab, also dass die erde erbebte und alle geschöpfe auf ihr erschütteret wurden. Und es versammelten sich die tiere und die vögel und alles was sich regt.*

23, 77 got selbe zu sloz entspricht Gen. 7, 16: *et inclusit eum dominus deforis* (auch Adamsbuch s.106).

23, 78—83 gibt inhaltlich Gen. 7, 10—12 wider: *aquae diluvii inundaverunt super terram* (das ist der allgemeine ausdrück, der später näher bestimmt wird, und unser dichter hatte nicht unrecht, wenn er dafür im kräftigen deutsch sagte *do wart ein weter vil groz*), *rupti sunt omnes fontes abyssi magnae, et cataractae coeli apertae sunt* (v. 79—81). *Et facta est pluvia super terram quadraginta diebus et quadraginta noctibus* (v.82f.).

23, 84—24, 5 ist zum teile wörtlich genau dasselbe, was in der Gen. 7, 19 f. gesagt wird: *et aquae praevaluerunt nimis super terram, opertique sunt omnes montes excelsi sub universo coelo. Quindecim cubitis altior fuit aqua super montes, quos operuerat.*

24, 6—14. Zurückgreifend (v. 6) auf das, was er bereits 22, 80 ff. und 23, 1—4 gesagt hatte, schliesst der dichter im übrigen wider an Gen. 7, 21 ff. 8, 4 an: *'universi homines' et cuncta, in quibus spiraculum vitae est in terra, mortua sunt* (24, 7—9). *Remansit autem solus Noe et qui cum eo erant in arca* (24, 10). *Requievit arca mense septimo ... super montes Armeniae* (24, 11. 13).

24, 15—18. V. 15 übersetzt zunächst Gen. 8, 1: *et imminutae sunt aquae*. V. 16—18 sind selbständige erfindung des dichters mit anschluss an Gen. 7, 23.

24, 19—25 enthält ganz dieselben gedanken wie Gen. 8, 6 f.: *cumque transissent quadraginta dies, aperiens Noe fenestram arcae quam fecerat 'dimisit corvum'*. *Qui egrediebatur et non revertebatur* (v. 19. 21. 24 f.). V. 20. 22 f. beruhen auf Gen. 8, 8: *emisit quoque columbam post eum* (vom dichter allerdings auf den raben angewendet, was ja der context der bibel zulässt), *ut videret, si iam cessassent aquae super faciem terrae*.

24, 26—34. V. 26 f. übersetzt Gen. 8, 8: *emisit quoque columbam*. V. 28 ist selbständige zugabe des dichters (übrigens an allen stellen der patristischen literatur, wo von dem erscheinen des hl. geistes die rede ist, wird von den vorzüglichen eigenschaften der taube gesprochen, und es ist nicht unmöglich, dass der dichter beim niederschreiben dieses verses daran gedacht hat). V. 29—34 geben den inhalt von Gen. 8, 9 etwas subjectiv gehalten wider: *quae (sc. columba) eum non invenisset, ubi requiesceret pes eius, reversa est ad eum in arcam: aquae enim erant super universam terram*.

24, 35—39 stimmt zu Gen. 8, 10: *expectatis autem ultra septem diebus aliis rursum dimisit columbam ex arca*.

24, 40—47 ist frei nach Gen. 8, 11 gearbeitet: *at illa venit ad eum ad vesperam, portans ramum olivae virentibus foliis in ore suo* (was notwendig vorausgegangen sein muss, sagt der dichter v. 40—43). *Intellexit ergo Noe, quod cessassent aquae super terram*. Diesen letzten satz hat der dichter in v. 44—47 ganz schön auszuschmücken verstanden.

24, 48—59. V. 48—54 gibt den inhalt von Gen. 8, 12: *expectavit nihilominus septem alios dies, et emisit columbam, quae non est reversa ultra ad eum*. V. 55—57 sind, wie der dichter selbst in v. 58 f. zugibt, subjective selbsterfundene vermutungen; ein übrigens nicht ungeschickter versuch, das wegbleiben der taube zu erklären.

24, 60—65 gibt abgesehen von der poetischen einkleidung denselben gedanken wider wie Gen. 8, 13: *igitur . . . imminutae sunt aquae super terram; et aperiens Noe tectum arcae aspexit, viditque quod exsiccata esset superficies terrae*.

24, 66—74. Mit v. 66 f. sagt der dichter dasselbe, was er

bereits 22, 29. 32 f., gestützt auf Gen. 6, 9 und Gen. 7 und 8 zusammenfassend, gesagt hatte. V. 72 f. übersetzen Gen. 8, 14: *arefacta est terra*. In v. 68—70 gibt der dichter recht poetisch den gedanken wider, den Gen. 8, 15—17 enthalten: *locutus est autem deus ad Noe, dicens: egredere de arca, tu et uxor tua, filii tui et uxores filiorum tuorum tecum. Cuncta animantia, quae sunt apud te, ex omni carne, tam in volatilibus, quam in bestiis, et universis reptilibus, quae reptant super terram, educ tecum* (alles das fasst der dichter in dem verse *do gie uz unt chras allez daz dar inne was sehr gut zusammen*), *et egredimini super terram (an die suzzen wæide)*.

24, 75—78 erinnert an Adamsbuch s. 108, ist aber auch Gen. 9, 3 enthalten: *et omne quod movetur et vivit, erit vobis in cibum*. Die stelle ist wol auf die Genesis zurückzuführen; denn im Adamsbuche wird nur gesagt, dass gott speise für die tiere geschaffen habe.

24, 79—81 fusst auf Gen. 9, 1: *benedixitque deus Noe et filiis eius. Et dixit ad eos: crescite et multiplicamini et replete terram*. Das *benedixit*, der segen gottes, war notwendig, dass die erde dem Noe *genuechtsam allez gûtes* brachte.

24, 82—25, 1. V. 82 f. übersetzt wörtlich Gen. 9, 4: *excepto quod carnem cum sanguine non comedetis*. Die verse 84—87 entsprechen der gleich folgenden stelle der bibel, allerdings nur dem inhalte nach; denn Gen. 9, 5 heisst es: *sanguinem enim animarum vestrarum requiram de manu cunctarum bestiarum: et de manu hominis, et manu viri, et fratris eius requiram animam hominis*. Direct ist das was unser dichter sagt, Lev. 17, 14 ausgesprochen: *anima enim omnis carnis in sanguine est; unde dixi filiis Israel: sanguinem universae carnis non comedetis, quia anima carnis in sanguine est: et quicumque comederit illum, interibit.*¹⁾

25, 2—19. Die verse 9—19 sind im wesentlichen dasselbe, was Gen. 9, 9—15 gesagt wird: *ecce ego statuam pactum meum vobiscum, et cum semine vestro post vos ... Statuam pactum*

¹ Mit dieser frage beschäftigt sich Ambrosius in seinem werke *De Noe et arca* lib. unus (t. 1, 404 f.) ausführlich. Nicht minder Rupert v. Deutz, t. 1, 356. Es ist wol nicht notwendig, in einem dieser beiden schriftsteller die quelle unsers dichters zu vermuten, da ihm ja die hl. schrift doch viel näher gelegen.

meum vobiscum, et nequaquam ultra interficietur omnis caro aquis diluvii, neque erit deinceps diluvium dissipans terram (v. 9. 10. 13. 14). *Dixitque deus: hoc signum foederis, quod do inter me et vos, et ad omnem animam viventem, quae est vobiscum in generationes sempiternas. Arcum meum ponam in nubibus, et erit signum foederis inter me et inter terram* (v. 11 f.). *Cumque obduxero nubibus coelum, apparebit arcus meus in nubibus, et recordabor foederis mei vobiscum, et cum omni anima vivente quae carnem vegetat: et non erunt ultra aquae diluvii ad delendum universam carnem* (v. 15—19). Auch hier hat der dichter, wie wir schon öfters zu bemerken gelegenheit hatten, die directe rede der bibel in die indirecte übertragen. Schwierigkeit machen die verse 2—8; denn davon, dass Noe die erde nicht bebauen wollte, weil er fürchtete, es könnte neuerdings eine wasserflut hereinbrechen, die seine ganze arbeit unnütz machen würde, steht in der bibel nichts, noch ist es mir gelungen in irgend einem commentare oder einer apokryphen schrift etwas derartiges aufzufinden. Es scheint demnach diese ansicht erfindung des dichters zu sein; ja ich halte es nicht für ganz schwierig, eine erklärung dafür zu geben, wie in unserm dichter diese ansicht entstanden ist. Hält man sich nämlich vor augen, mit welcher feierlichkeit Gen. 9, 8—17 gott der herr den bund mit Noe eingelt, nachdem er kurz zuvor gesagt *et egredimini super terram, et implete eam* (v. 7), was doch schliesslich auf das 'bebauen' der erde hinausgeht; denkt man weiter daran, dass zweimal gesagt wird *statuam pactum meum vobiscum* (9. 11) und gewissermassen mit dem erscheinen des regenbogens von seite gottes eine schriftliche urkunde dieses vertrages ausgestellt wird; erinnert man sich endlich daran, wie gott immer wider betont, er werde des bundes den er mit Noe geschlossen, stets eingedenk sein, so liegt die frage nach dem warum? sehr nahe. Diese frage mag sich auch unser dichter gestellt haben, und er kam zu dem resultate, dass das alles nur geschehen sei, weil Noe vom herrn eine ausdrückliche versicherung, ein förmliches versprechen verlangt habe, dass er die erde nie wider durch eine wasserflut heimsuchen werde; denn wäre er dessen nicht versichert worden, so hätte er sich aus furcht vor einem ähnlichen ereignisse nicht dazu herangemacht, die erde zu bebauen.

25, 20—22 fassen die rettung des Noe aus der sündflut kurz zusammen und dürfen als des dichters eigentum bezeichnet werden.

25, 23—30. Gen. 8, 20 heisst es: *aedificavit autem Noe altare domino; et tollens de cunctis pecoribus et volueribus mundis, obtulit holocausta super altare.* Das geschieht nach der bibel vor abschliessung des bundes mit Noe; unser dichter setzt die darbringung des opfers aber nach der bundeschliessung. Weiter bringt nach dem berichte der bibel Noe freiwillig ein opfer dar, ohne geheissen zu sein, nachdem er zuvor aus eigenem antrieb, ohne befehl gottes, einen altar erbaut hat; bei unserm dichter wird Noe von gott dazu aufgefordert. Und das ist wider ein gedanke, der dem Adamsbuche angehört, wo es s. 108 heisst: *und gott sante sein wort zu Noah, indem er sagte: Noah, nimm von der reinen gattung und bringe von ihnen auf dem altar vor mir ein opfer dar und entlasse die tiere aus dem kasten. Und Noah gieng hinein in den kasten und nahm von den reinen vögeln . . . und fieng an, wie ihm gott befohlen hatte, und brachte opfer dar auf dem altare vor gott.* Die letzten worte *und fieng an* u. s. w. scheinen die verse 27 f. veranlasst zu haben. Uebrigens sieht man aus v. 25 f., dass dem dichter auch der oben citierte vers der Genesis 8, 20 *et tollens ex 'cunctis' pecoribus* etc. vorschwebte.

25, 31 f. übersetzt Gen. 9, 20: *coepitque Noe vir agricola exercere terram, et plantavit vineam.*

25, 33—42. Die grundlage für diese stelle bildet Gen. 9, 21: *bibensque vinum inebriatus est, et nudatus in tabernaculo suo.* Alles andere ist ausmalung des dichters. Wenn er sich auf *diu schrift* beruft, so citiert er wol eine quelle an einer stelle, wo er gar keine benutzte.

25, 43—52 stimmt inhaltlich mit Gen. 9, 22: *quod cum vidisset Cham, pater Chanaan, reverenda scilicet patris sui esse nudata, nuntiavit duobus fratribus suis foras.* V. 52 bezieht sich auf den fluch des vaters, der später (25, 59 f., vgl. Gen. 9, 25) über ihn ergeht.

25, 53 f. fasst der dichter zusammen, was Gen. 9, 23 steht: *at vero Sem et Japhet pallium imposuerunt humeris suis, et incedentes retrorsum, operuerunt reverenda patris sui.*

25, 55—57 gibt Gen. 9, 24 wider: *evigilans autem Noe ex*

vino, cum didicisset, quae fecerat ei filius suus minor. — 25, 58—62 übersetzt und erklärt Gen. 9, 25: maledictus Chanaan, servus servorum erit fratribus suis.

Damit hat der dichter einen grossen teil seines gedichtes vollendet. Bevor er zu dem anderen hauptteile seines werkes, den wir wol am besten 'erlösungsgeschichte' betiteln, übergeht, schiebt er eine partie (25, 64—27, 2) ein, in welcher er darzutun sucht, ob und inwieweit es möglich sei 'gott zu sehen', oder, um den patristisch-scholastischen ausdruck beizubehalten: der dichter handelt *de visione dei*. Wir hatten bereits in früheren abschnitten des Anegenge bemerken können, wie unserm dichter Hugo von St. Victor als quelle für viele theologisch-philosophische ansichten, als führer durch manch schwierige frage diene. Wir sahen auch, wie der verfasser des Anegenge durch Hugo auf andere quellen geführt wurde, und zwar dadurch, dass sie bei Hugo citiert waren. Das letztere scheint auch bei der folgenden partie unsers gedichtes der fall zu sein. Hugo von St. Victor behandelt nämlich in seiner schrift *De sacramentis lib. 2, pars 18, c. 16 ff.* (Migne t. 176, 613 ff.) ebenfalls die frage *de visione dei*. Diese abhandlung Hugos hat unser dichter wol gekannt, und durch sie kann er auf die schrift *De videndo deo* des Augustinus (Migne t. 33, 596 ff.) aufmerksam gemacht worden sein.

Anschliessend an die vorhergehende erzählung von Noe und dem bündnisse, das der herr mit ihm geschlossen, kommt der dichter auf die frage, ob wir mit 'fleischlichen augen' wol im stande seien, gott zu sehen: 25, 64—72. V. 64—68 sind hier selbständige einleitung des dichters; v. 69—72 stellen das thema für die folgende darstellung (bis 28, 2) fest. Der dichter will aber *mit manigen urkunden her wider reden*, d. h. nicht aus dem eigenen anschauungskreise will er die sache darstellen, sondern *mit manigen urkunden*, worunter die zeugnisse der hl. schrift und der kirchenväter, auf die sich der dichter in seiner darstellung entweder direct beruft, oder die er, ohne sich speciell darauf zu berufen, doch benutzt und ausbeutet. Ganz ähnliche gedanken finden wir auch bei Augustinus ausgesprochen. Nachdem er sich über das schauen des leiblichen und geistigen auges verbreitet hat, nachdem er den unterschied

zwischen glauben und schauen klar gelegt, kommt er auf die scheinbar einander widersprechenden schriftstellen Joh. 4, 9: *qui me vidit, videt et patrem* und Joh. 1, 18: *deum nemo vidit unquam* zu sprechen (Ep. 147, c. 5, no. 16, t. 2, 603) und fährt fort: *profecto quoniam deum nemo hominum vidit unquam, nec patrem quisquam putandus est vidisse, nec filium secundum quod deus est et cum patre unus deus. Nam secundum id quod homo est, utique in terra visus est et cum hominibus conversatus est* (die stelle *nec filium secundum quod est deus* hat unser dichter, das sei hier im voraus bemerkt, scharf hervorgehoben s. 26). De trinitate (lib. 2, c. 9, no. 16, t. 8, 855) sagt Augustinus: *nos qui nunquam corporis apparuisse oculis deum nec patrem nec filium nec spiritum sanctum dicimus, nisi per subiectam suae potestati corpoream creaturam.*

25, 73—80. Dass der dichter unter den männern des alten bundes, von denen erzählt wird, dass gott mit ihnen geredet habe, dass sie aber gott, theologisch zu sprechen, *naturaliter sicut est* nicht gesehen haben, Noe zuerst anführt, ist begreiflich; denn er hat uns ja kurz zuvor dessen geschichte erzählt. Von Noe ist bei Augustinus nicht die rede, ebenso von Adam nicht; wol aber von Kain. Ep. 147, c. 11, no. 26 heisst es: *quando non solum cum Abraham aliisque iustis verum etiam cum Cain fratricida locutus est.* Die worte *aliisque iustis* mögen unsern dichter veranlasst haben sowol jene zu nennen, welche Augustinus nicht nennt, als auch mögen sie ihm den ganz richtigen gedanken eingegeben haben, eine gewisse chronologische ordnung in die aufführung der gerechten des alten bundes hineinzubringen; daher die verse 26, 1 ff., wo er der reihe nach Enoch, Elias, Abraham, David, Moyses anführt. Wenn der dichter 25, 79 f. sagt *daz was nicht mere, wan daz ein engel im erschein*, so beruht das auf Augustinus' De trinitate l. 3, c. 11, no. 22, s. 822: *omnia quae patribus visa sunt, cum deus illis praesentaretur, per creaturam facta esse manifestum est. Etsi nos latet, quomodo ea ministris angelis fecerit, 'per angelos tamen esse dicimus facta'.*

26, 1—10. Damit gibt der dichter nur einen historischen aus der hl. schrift entnommenen beleg für die behauptung des Augustinus (Ep. 147, c. 7, no. 19, t. 2, 604): *qui (sc. deus) cui voluerit sicut voluerit apparet ea specie, quam voluntas elegerit*

etiam latente natura. Elyas und Enoch wären vom dichter eigentlich in umgekehrter reihenfolge aufzuführen gewesen, wenn der dichter anders die chronologie bewahren wollte. Allein *Enoch* reimt sich mit *zoch* (so wird die form im original geheissen haben), und das ist wol der grund für diese umstellung gewesen. Die belegstellen aus der hl. schrift für Enoch finden sich Gen. 5, 24: *ambulavitque* (sc. Henoch) *coram deo, et non apparuit, quia tulit eum deus*; für Elias ist 4. Reg. 2, 11 heranzuziehen: *et ascendit Elias per turbinem in coelum.* Ganz consequent sagt der dichter *daz er siu noch bede mit leibe unt mit sele hat bihalten 'swa er wil'*: denn nirgends wird über den aufenthalt dieser beiden männer gottes etwas näheres erzählt. Was der dichter in v. 9 von Abraham sagt, bezieht sich auf Gen. 18, 1: *apparuit uitem ei dominus in convalle Mambre*; und was er ebenda von David sagt, bezieht sich auf 2. Reg. 23, 3: *dixit deus Israel mihi* (David spricht von sich selbst), *locutus est fortis Israel.* Vielfach ist in der patristischen literatur die frage behandelt worden, ob denn Moses, als er auf dem berge Sinai von gott die gesetztafeln empfieng, auch gott wirklich gesehen habe, wie er (*natura sua*) ist, da er ja *facie ad faciem* mit ihm sprach. Dieses thema behandelten Athanasius von Alexandrien, Gregorius (wahrscheinlich Nazianzenus), Ambrosius und nach ihm Augustinus, der unserm dichter auch die gedanken geliehen hat, welche er über Moyses ausspricht (26, 12—32). Augustinus sagt (Ep. 147, c. 8, no. 20, t. 2, 605): *desiderium autem veraciter piorum, quo videre deum cupiunt et inhianter ardescunt, non, opinor, in eam speciem contuendam flagrat, qua ut vult apparet, quod ipse non est; sed in eam substantiam qua ipse est quod est. Huius enim desiderii sui flammam sanctus Moyses, fidelis famulus eius, ostendit, ubi ait deo, cum quo ut amicus facie ad faciem loquebatur: si inveni gratiam ante te, ostende mihi teipsum* (Ex. 33, 13 frei citiert). *Quid ergo? ille non erat ipse? si non esset ipse, non ei diceret: ostende mihi teipsum, sed ostende mihi deum: et tamen si eius naturam substantiamque conspiceret, multo minus diceret: ostende mihi teipsum. Ipse ergo erat in ea specie, qua apparere voluerat; non autem ipse apparebat in natura propria, quam Moyses videre cupiebat ... Unde quod responsum est Moysi verum est, quia nemo potest faciem dei videre et vivere.*

Anegenge 26, 11—36 mit der stelle des Augustinus zusammengehalten lässt ein abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden nicht verkennen. Wir werden sagen, der dichter ist durch jene stelle angeregt worden, die frage ob gott von Moyses (*natura sicuti est*) gesehen worden sei, ausführlicher zu behandeln, als wie er das bezüglich der übrigen gerechten des alten bundes tut. Er hält dabei ganz das verfahren des Augustinus bei. Jedoch näher zugesehen stellt sich heraus, dass der dichter die frage nicht wie Augustinus philosophisch zu erläutern, sondern einfach historisch darzustellen versucht. Die ganze darstellung des Augustinus beruht auf Ex. 33, 13, ja er citiert stellen daraus, und das war es, was unsern dichter wider veranlasste, auf den biblischen bericht zurückzugehen. So ergibt sich denn für 26, 11—16 folgendes quellenverhältnis: die stelle beruht teils auf der oben citierten stelle des Augustinus, teils auf Ex. 33, 13. 18: *si ergo inveni gratiam in conspectu tuo, ostende mihi faciem tuam. Qui ait: ostende mihi gloriam tuam.* Und schon v. 17 nennt der dichter uns seine quelle: *nu spricht daz büch*, worunter er kein anderes buch als die Exodus verstehen kann, die er übrigens füglich schon v. 13 hätte citieren können. — V. 17. 18 geben Ex. 33, 22 inhaltlich wider: *et iterum: ecce, inquit, est locus apud me, et stabis supra petram.* Der dichter weicht insofern von seiner quelle ab, als er sagt: *hinder einen stein*, statt *uff einen stein*. — V. 19 stimmt zu Ex. 33, 22: *cumque transibit gloria mea.* — Ebenso v. 20 zu Ex. 33, 23: *tollamque manum meam et videbis 'posteriora' mea.* — V. 21—23 gibt Ex. 33, 20 (denn das ist das *büch*, welches der dichter hier meint) wider: *rursumque ait: non poteris videre faciem meam. Non enim videbit me homo et vivet.* — V. 24—29 geben inhaltlich Ex. 34, 29 wider: *cumque descenderet Moyses de monte Sinai, tenebat duas tabulas testimonii, et ignorabat, quod cornuta esset facies sua ex consortio sermonis domini.* — Die verse 30—36 sind subjective reflexionen des dichters.

Num hat uns der dichter die grossen männer des alten testamentes vorgeführt und gezeigt, dass sie den herrn (*natura propria*) nicht gesehen haben; im folgenden geht er zu den heiligen des neuen testamentes über, legt sich auch hier die frage vor, ob sie gott gesehen haben, und beginnt nicht

ungeschiekt mit Petrus. Auch von ihm behauptet er 26, 37—39: *wærlîch die (gotes magenchræftt nâmlich) engisach sant Peter noch nie weder dort noch hic*. Auch diese stelle ist durch Augustinus (Ep. 147, c. 12, no. 30, t. 2, 610) angeregt: Petrus hat Christum, so heisst es dort, als den sohn gottes bekannt mit den worten: *tu es Christus, filius dei vivi*. Augustinus knüpft daran die bemerkung: *quamvis illa revelatio utrum per fidem tantae rei creditae, an 'per visionem' conspectae facta in eius mente fuerit, non mihi videtur elucere, cum et ipse Petrus tam parvulum se adhuc illi ostenderit, ut timeret, ne amitteret morientem, quem filium dei vivi ... paulo ante confessus fuerit*. Damit will Augustinus sagen, dass Petrus, obwol er Christum als sohn gottes bekannt hat, ihn nur deswegen als solchen bekannte, weil er entweder glaubte, dass er es sei, oder weil er eine offenbarung erhalten habe; dass er ihn aber deswegen nicht als sohn gottes bekannte, weil er die gottheit in Christum von angesicht zu angesicht sah. Diesen sinn hat der dichter in den citierten versen widergegeben und die sache auch gleich aufs jenseits ausgedehnt.

Zu 26, 40—46 ist ein citat heranzuziehen, das Augustinus (Ep. 148, c. 2, no. 7, t. 2, 625) aus Hieronymus bringt: *videre deum sicut est in natura sua oculus hominis non potest: non solum homo, nec angeli, nec throni, nec potestates, nec dominationes nec omne nomen quod nominatur, neque enim creatura potest aspicere creatorem suum*. Den sinn dieser worte gibt der dichter in v. 40—44 wider und wendet sie in v. 39 auch auf Petrus an. Dass er auch *die ubeln (engel)* mit herein zieht, mag Augustinus (Ep. 147, c. 5, no. 15, t. 2, 602) ebenfalls veranlassen haben, der ausdrücklich verwahrung dagegen einlegt, dass auch die bösen engel gott schauen: *multum enim miror, si eo usque progrediuntur, qui existimant impios visuros deum et a diabolo visum deum, ut eos et mundo corde esse, et pacem et sanctificationem cum omnibus assecturi perseverent*.

26, 47—50. Damit sucht der dichter einer naiven frage zu begegnen; er verweist aber den fragenden sofort mit 26, 51—56 auf Paulus. Die stelle ist tatsächlich auf 2. Cor. 12, 1—4 zurückzuführen, speciell heisst es v. 2: *scio hominem in Christo natum ... raptum huiusmodi usque ad tertium coelum*. Unter dem worte *hominem* versteht Paulus, wie der context erkennen

lässt, niemand anderen als seine eigene person. Weil er nun seinen namen nicht nennt, sondern nur sagt: *scio hominem*, deshalb schrieb unser dichter: *der grozze lerære, daz er ez selbe wure, daz zöch er sich nicht an*. Paulus und dessen ausspruch in diese abhandlung hineinzuziehen, veranlasste unsern dichter aber Augustinus, der (Ep. 147, c. 13, no. 31) sagt: *deinde potest moveri quomodo ipsa dei substantia videri potuerit a quibusdam in hoc vita positis . . . nisi quia humana mens divinitus rapi ex hac vita ad angelicam vitam . . . Si enim raptus est, qui audivit illic ineffabilia verba, quae non licet hominibus loqui*. Diese letzten worte sind worte des Paulus, und es kann kein zweifel sein, dass Augustinus unter demjenigen *qui raptus est* auch Paulus verstanden wissen will. Und das veranlasste eben den dichter auf jene stelle selbst zurückzugehen, wo Paulus diese sache erzählt, d. h. 2. Cor. 12, 2—4. Und diese stelle hat der dichter durch 26, 57—62 widergegeben. Augustinus ist a. a. o. nicht geneigt zu glauben, dass Paulus wirklich gott gesehen habe wie er ist, und da Paulus selbst sagt, dass er in den dritten himmel entrückt wurde, aber gänzlich davon schweigt, dass er gott gesehen habe, so finden wir auch die verse 26, 63—68 ganz begreiflich.

26, 69—81. Wenn der dichter in diesen versen die möglichkeit, gott zu sehen, mit aller entschiedenheit in abrede stellt, so fusst er auch hierin auf Augustinus, der seinerseits wider dem ansehen des Hieronymus weicht. Augustinus (Ep. 148, c. 2, no. 7, t. 2, 625) sagt: *sanctus autem Hieronymus ait: videre deum sicuti est in natura sua, oculus hominis non potest*. Zu diesem citat gibt Augustinus folgende erklärung: *his verbis vir doctissimus satis ostendit, quid etiam de futuro saeculo senserit, quod ad hanc rem attinet. Quantumlibet enim oculi corporis nostri mutantur in melius, angelorum oculis aequabuntur. Hic autem et ipsis et universae omnino coelesti creaturae invisibilem naturam dicit esse creatoris*. Und auf diese stelle scheint sich Gregorius (Migne t. 76, 90) zu beziehen: *sciendum vero est, quod fuere nonnulli, qui deum dicerent etiam in illa regione beatitudinis in claritate quidem sua conspici, sed in natura minime videri*. Auch diese stelle muss der dichter gekannt haben; wenigstens lassen das die verse 73—76 erschliessen.

Dunkel, zum teil schwer verständlich und vielleicht schlecht

überliefert sind 26,82—27,19. Diese stelle könnte ganz gut, ohne dass im geringsten eine störung verursacht würde, aus dem texte fortgelassen werden. Denn 27,20—23 *iedoch wil ich nû zestunde in des ein teil sagen, wie daz chunt daz si nicht enmegen geschen den hœiligen Christ* schliesst ganz gut an 26,81 an, wo der dichter die frage, ob man gott sehen könne — und hier versteht der dichter vorzugsweise gott den vater — abgeschlossen hat.

Weiter fragt es sich sehr, auf wen sich die verse 27,14—19 beziehen. Auf Gregorius können sie sich nicht beziehen; denn das gäbe keinen sinn. Sie scheinen sich auf den dichter des Anegenge selbst zu beziehen, speciell auf 26,79—81; und es soll damit gesagt werden: derjenige der dieses lied gedichtet, der speciell darüber gesprochen hat, dass man gott mit fleischlichen augen nicht sehen könne, hat nach den besten quellen gearbeitet, unter anderen auch nach Gregorius, der ebenfalls von dieser sache spricht; und deswegen möget ihr leicht erkennen, dass dieser mann auch leicht den streit in dieser sache aufnehmen könnte mit demjenigen der ihm etwa widerspräche, wie er 26,79—81 gesagt hat: *swer icht anders dar umbe wil jehen, des antwurt wir enceit, so wir vernemen seinen streit*. Hätte der verfasser des Anegenge in dieser stelle aber von sich selbst gesprochen, so hätte er wol die 1. pers. sing. oder höchstens die 1. pers. pl. gebraucht und gesagt: *da bi ir wol meget die warheit erchennen, daz wir (ich) denne vil wol vinden (vinde)*. Das alles zusammengenommen ergibt, dass diese stelle sehr wahrscheinlich nicht von dem verfasser des Anegenge herrührt, sondern von einem späteren abschreiber dieses gedichtes, der dem dichter einen denkstein in dessen eigenem gedichte setzen wollte, wobei er es nicht übel verstand, 26,81 mit 27,20 zu verbinden.

Man könnte einwenden: der dichter musste in v. 16. 17 schreiben: *daz er* (nicht *wir* oder *ich*) *denne vil wol vindet*; denn sonst hätte er keinen reim auf *under windet* in v. 18 gehabt. Darauf lässt sich vor allem antworten, dass man nicht einsehen könnte, warum der dichter nicht auch hier mit einer blossen assonanz hätte zufrieden sein können, da er es an vielen anderen stellen auch ist. Wollte man aber diese stelle als eigentum des verfassers des Anegenge ansehen mit rücksicht

darauf, dass sich ja sonst nirgends in dem so langen gedichte eine fremde hand bemerken lasse, so wäre wol eine andere conjectur möglich: Augustinus, der, wie wir gesehen haben, für diese so schwierige frage die quelle unsers dichters ist, führt (Ep. 148, no. 10, t. 2, 626) unter den schriftstellern welche über die *visio dei* gehandelt haben, neben Hieronymus, Ambrosius, Athanasius auch einen Gregorius an, den er *sanctus episcopus orientalis* nennt. Und tatsächlich findet sich unter den schriften des Gregor von Nazianz eine rede (no. 49), welche denselben stoff *de visione dei* behandelt; diesen also könnte Augustinus genannt haben. Die späteren gelehrten schreiben allerdings die rede dem Gregorius Eliberitanus, einem spanischen bischofe zu. Mag sie nun gehören wem sie will: Augustinus citiert die meinung dieses Gregorius zweimal (a. a. o. und ib. c. 4, no. 15, s. 625). Sollte das unserm dichter veranlassung gegeben haben, sich hier speciell auf Gregorius zu berufen? Es wäre dann derjenige von dem der dichter sagt: *er hat eine tieffe rede gitan, ze diu daz er uns benne den mun der da tichtet daz liet* (also *de visione dei*?), Augustinus; der mann den er benennt, wäre jener Gregorius und der vers *ern tete sein fur namens nicht* bezöge sich darauf, dass ihn Augustinus einfach als *episcopus orientalis* bezeichnet. Und die verse 3—7 wären dann ein lob auf Augustinus (während sie im anderen falle, dass diese stelle ein einschiebsel wäre, sich auf den dichter des Anegenge bezögen). Ferner bezögen sich v. 8 ff. auf eine stelle desselben (Ep. 148, c. 2, no. 10, t. 2, 626), wo es heisst: *ut et illud verum sit quod deum nemo vidit unquam, quae vox ipsius domini Christi est*, was ja mit Aneg. 27, 8. 9: *daz der ware gotes sun von dem selben dinge sprach* stimmen würde. So viel ist bei der ganzen sache aber sicher, dass unser dichter jene rede des Gregorius höchstens aus dem citate des Augustinus gekannt hat, und es scheint daher nur gelehrter anstrich zu sein, wenn er sich auf jenen Gregorius beruft. Wie wir aber sehen werden, hat unser dichter in der späteren partie seines gedichtes Gregorius den grossen benutzt. Wäre es dann nicht möglich, dass er in jenem citat (v. 13) *Gregorius dervon geredet* diesen meint, allerdings an einer stelle wo es nicht angezeigt war? So viel lässt sich hier conjecturieren: ganz aufhellen lässt sich die sache nicht.

27, 20—38. Diese stelle fusst auf Augustinus, Ep. 147, c. 19, no. 46, t. 2, 617: *et quod corruptibile hoc et mortale corpus nostrum in resurrectione commutabitur et induet incorruptionem et immortalitatem; et quia seminatur corpus animale, resurget corpus spirituale transfigurante domino corpus humilitatis nostrae*. Das drückt der dichter sehr schön aus in den versen 25—29.

Bei Augustinus heisst es weiter Ep. 148, c. 2, no. 8, s. 626: *quando visus est (sc. Jesus Christus) ab hominibus per oculos corporis tamquam ipse corporeus, non eum secundum naturae proprietatem fuisse visum, in qua tunc mente cernitur, quando invisibilis cernitur. Quibus invisibilis, nisi aspectibus corporalibus etiam coelestibus, sicut supra de angelis et potestatibus et dominationibus dixit?* (gemeint ist Hieronymus). Diese stelle gibt der dichter wider durch die verse 22—24 und 30—33.

Auch den letzten satz, den der dichter in v. 34—37 ausspricht, finden wir bei Augustinus vorgebildet, a. a. o. no. 7, s. 625: *nos autem omnes revelata facie gloriam domini speculantes, in eandem imaginem transformamur a gloria in gloriam, tamquam a domini spiritu, licet faciem ad faciem dei iusta naturae proprietatem nulla videat creatura, et tunc mente cernatur, quando invisibilis creditur*.

27, 39—47. Diese stelle hat ihre grundlage zunächst bei Matth. 27, 52: *et monumenta aperta sunt; et multa sanctorum corpora, qui dormierant, surrexerunt*. Was der dichter sagt, ist nur eine anwendung dieser stelle zu seinem zwecke, nämlich darzutun, dass auch Christus als gott nicht gesehen worden sei, und damit fusst er auf der oben citierten stelle des Augustinus (s. 626) *quando visus est* u. s. w. Und wenn er sagt *wan sâhen in die wol, so wæiz ich zwiu daz bûch sol da man uns abe hat gelernet*, so meint er wol unter diesem bûch kein anderes als jene abhandlung des Augustinus, De visione dei und versteht das 'sehen des gottessohnes durch jene gerechten, welche mit ihm auferstanden sind' ebenso wie jenes buch überhaupt das schauen des gottessohnes versteht, nämlich *non secundum naturae proprietatem*.¹⁾

¹⁾ Diese frage ist von den vâtern des ôfteren erörtert worden, so von Ambrosius, Sermo in natali martyrum, Hieronymus, Super Matth., Augustinus, Supra Joann. (21, 22), Chrysostomus, Hom. 28 De expositione symboli Beda, Super canticum (5, 1) lib. 3 (vgl. Abælard s. 1472 ff.).

27, 48—61. Die ansicht dass selbst die engel, obwol sie im himmel verweilen, gott nicht sehen, nämlich wie er ist, haben wir bei Augustinus wenn auch nicht eingehend behandelt, so doch unverkennbar angedeutet gefunden. Ausführlich handelt darüber Gregorius (Moralia in Job lib. 18, t. 2, 94). Er sagt: *sed quia de deo primum ecclesiae praedicatorem dicitur: in quem desiderant angeli prospicere (1. Petr. 1, 12), sunt nonnulli qui nequaquam deum videre vel angelos suspicantur, et tamen dictum per veritatis sententiam scimus: angeli eorum in coelis semper vident faciem patris mei qui in coelis est (Matth. 18, 10) . . . Deum quippe angeli et vident, et videre desiderant; et sitiunt intueri et intuentur. Si enim sic videre desiderant, ut affectu sui desiderii minime perfruantur, desiderium sine fructu anxietatem habet et anxietas poenam* (diese stelle hat Rhabanus Maurus t. 6, 1282 ff. aufgenommen). *Beati vero angeli ab omni poena anxietatis longe sunt, quia nunquam simul poena et beatitudo conveniunt. Rursum cum eos dicimus dei visione satiari, quia psalmista ait: satiabor dum manifestabitur gloria tua (Ps. 16, 15), considerandum nobis est, quoniam satietatem solet fastidium subsequi. Ut ergo recte sibi utraque conveniant dicat veritas: quia semper vident: dicat praedicator egregius: quia semper videre desiderant. Ne enim sit in desiderio anxietas, desiderantes satiantur, ne autem sit in satietate fastidium, satiati desiderant.* Den inhalt dieser stelle gibt der dichter in v. 48—56 wider. Dass er Michael mit hineinbringt, ist wol seine eigene erfindung; er wollte eben von den engeln, welche gott sehen und nicht sehen, ein beispiel anführen. Aber für diese und für die folgenden verse muss noch das weitere herangezogen werden, was Gregorius über diesen punkt sagt (a. a. o. s. 95 f.): *nec tamen videbimus sicut videt seipsum. Longe quippe dispariliter videt creator se quam videt creatorem. Nam quantum ad immensitatem dei quidem nobis modus figitur contemplationis, quia eo ipso pondere circumscribimur ('der e in einem guden saz'), quo creatura sumus. Sed profecto non ita conspicimus deum sicut ipse se conspicit, sicut non ita requiescimus in deo, quemadmodum requiescit in se.*

27, 62—65 bezieht sich auf die bereits aus Augustinus citierte stelle (Ep. 148, c. 2, no. 7, t. 2, 625): *hic autem et ipsis et universae omnino coelesti creaturae invisibilem naturam dixit*

esse creatoris. Den grund welchen der dichter 27, 66—69 dafür anführt, scheint er aus der oben citierten stelle des Gregorius entnommen zu haben: *nam quantum ad immensitatem . . . quia eo ipso pondere 'circumscribitur'.*

27, 70—80. Den Johannes als zeugen für seine behauptung aufzuführen, dass gott noch niemand gesehen habe, dazu veranlasste den dichter ebenfalls Augustinus, der in der wiederholt citierten schrift *De visione dei* immer wider auf Johannes hinweist, namentlich s. 601, wo er Joh. 1, 18 und 1. Joh. 4, 12: *deum nemo vidit unquam* citiert; daher sagt unser dichter v. 79 f. *der wil des ruste jehen daz er noch sei ungesehen.* Dass Johannes an der brust des herrn gelegen sei, sagt er selbst: Joh. 21, 20: *qui et recubuit in coena super pectus eius* (sc. Jesu). Was die folge dieses innigen verhältnisses zwischen schüler und meister war, liesse sich zwar aus den schriften des evangelisten selbst herauslesen, und auch unser dichter konnte es wol treffen. Aber wir finden in den patristischen schriften stellen, welche stark an die ausführungen unsers dichters in v. 72—78 anklingen. So sagt z. b. Beda in seiner homilie *In natali domini* (t. 5, 8D): *neque enim frustra in coena super pectus domini Jesu recubuisse perhibetur, sed per hoc typice docetur, quia coelestis haustum sapientiae caeteris excellentius de sanctissimo eiusdem pectoris fonte potavit.* Aehnlich W. Strabo (t. 2, 426): *super pectus: in pectore Jesu omnes thesauri sapientiae et scientiae absconditi, super quod recubuit, quem maiori caeteris sapientiae et scientiae singularis munere donat, in quo figurabatur, quanta arcana de divinitate prae caeteris esset scripturus.* Eine dieser beiden stellen, welche lässt sich schwer entscheiden, muss unser dichter gekannt haben.

27, 84 — 28, 2. Der dichter schliesst hiermit seine abhandlung über die *visio dei* und zwar merkwürdiger weise mit demselben gedanken, den Augustinus in seiner abhandlung über dasselbe thema ausgesprochen hat (*Ep.* 147, c. 4, no. 11, t. 2, 601): *quod quidem fit mente et videtur mente . . . sicut abest a conspectu mentis meae fides tua, quamvis eam esse in te credam, cum eam non videam corpore, quod nec tu potes; nec mente, quod tu potes. Nemo enim scit quid agatur in homine, nisi spiritus hominis qui in ipso est.*

28. 3—22. Woher der dichter weiss, dass *von Adam sechs und drიცie geslechte chomen waren* (28, 12), lässt sich nicht eruieren; biblisch ist es nicht, und in der patristischen literatur lässt sich davon auch nichts entdecken. Die ansicht, dass alle menschen bis auf Christi ankunft in die hölle gekommen seien, ist ebenfalls weder biblisch noch in den kirchenschriftstellern belegt. Die anschauungen über die hölle selbst beruhen auf Apoc. 14. 17. 20, 9. 14. 21, 8.

Nachdem der dichter auf diese weise die ganze geschichte des menschengeschlechts behandelt und in v. 15 *daz got mensch wart* auf die erlösung hingewiesen hat, geht er in der tat auch auf die erlösungsgeschichte über: *daz wir in da wellen sagen, da hörtet vläizechlichen zû, wie der ware got dû unz dem tiel angewunne*, 28, 24—26. Aber noch immer nicht kommt unser dichter auf das historische der erlösung: menschwerdung gottes, tod, auferstehung und himmelfahrt, sondern er bringt uns erst (von 28, 27 — 29, 85) die vorberatungen, wie sie im himmel zwischen gott und den vier töchtern gottes: *misericordia, veritas, iustitia, pax* (*erbarmde, warheit, recht, fride*) über die menschwerdung und erlösung des menschengeschlechtes abgehalten werden.

Der erste welcher die vier töchter gottes, wie man sie nun einmal zu benennen beliebt, in die literatur, wenn man so sagen darf, eingeführt hat, ist der verfasser des 84. psalms, wo uns dieselben kurz gezeichnet werden mit den worten (v. 11. 12. 14): *misericordia et veritas obviaverunt sibi: iustitia et pax osculatae sunt. Veritas de terra orta est, et iustitia de coelo prospexit. Iustitia ante eum ambulabit et ponet in via gressus suos.* Im neuen testamente fehlte es natürlich nicht an commentatoren zu dieser stelle, die wegen ihres prophetischen charakters von ganz besonderer bedeutung ist. Einen commentar gab zuerst Hieronymus (t. 7, 1077), der aber die sog. 'töchter gottes' als tugenden auslegt, welche der mensch vor der sünde besessen habe. Ihm folgte Augustinus in seiner Enarratio in psalmos (t. 4², Migne t. 37, 1078); er geht aber bereits weiter, indem er sagt, dass diese vier die tugenden des menschen vor der sünde gewesen seien, aber auch die tugenden seien, welche der mensch, wenn er gesündigt, sich anzueignen habe. Dasselbe wiederholt er an anderen stellen (wie Sermo 185,

s. 998. Sermo 192, s. 1013). Der im jahre 1126 verstorbene Wernerus, abbas S. Blasii Silvae Nigrae hat nun in seinen Deflorationes ss. patrum (Migne t. 157, 1039) diese vier tugenden *misericordia, veritas, iustitia, pax* erst zu töchtern gottes, zu Beraterinnen des allerhöchsten gemacht. Woher diese stelle von Wernerus genommen ist, lässt sich nicht ermitteln; denn er selbst gibt hier keine quelle an; da er aber solche bei anderen stellen regelmässig angibt, so könnte man den schluss ziehen, dass die ganze darstellung von Wernerus selbst erfunden sei. Die hauptsache dabei bleibt der umstand, dass Hugo von St. Victor diese stelle seinen Miscellanea (lib. 2, t. 3, 623) wörtlich einverleibt, d. h. sie wörtlich aus Wernerus abgeschrieben hat. Und von da aus dürfte sie unserm dichter bekannt geworden sein. Dass er sie gekannt hat, wird die spätere auseinandersetzung zeigen. Der hl. Bernard endlich behandelt dasselbe thema (S. Bernardi opera, Parisiis 1719, s. 977 ff.) im Sermo primus in festo annuntiationis B. M. Virginis; aber während bei Wernerus nur die *Misericordia* und die *Veritas* redend auftreten — daher der titel *De altercatione Misericordiae et Veritatis, hinc inde se accusantis et defendentis* — lässt der hl. Bernard alle vier töchter gottes zu worte kommen. Die beiden letzteren erscheinen bei Wernerus erst auf dem schauplatze, als der streit zwischen der *Veritas* und der *Misericordia* bereits geschlichtet ist. Derselbe stoff findet sich auch bei Beda in Homiliae subditae (no. 104, t. 5, 505 ff.). Unser dichter nun hat sowol die darstellung des Wernerus, bez. die abschrift Hugos, als auch die rede des hl. Bernard über diesen gegenstand gekannt, beide mit einander geschickt verflochten und ein abgerundetes poetisch schönes ganze geschaffen.¹⁾

Gleich mit 28, 27—32 setzt der dichter mit dem hl. Bernard ein (vgl. die einleitung zu derselben erzählung bei Bernard s. 981 B). *Misericordia* und *Pax* bitten gott für den menschen, *Veritas* und *Iustitia* verlangen dessen bestrafung. Gott hört die bitten der ersteren und das drängen der letzteren und spricht: *vocentur, et super hoc verbo pariter conferamus. Medius autem pater luminum residebat et utraque pro parte sua utilis*

¹⁾ Möglich wäre es natürlich auch, dass bereits zu lebzeiten unsers dichters eine verbindung beider stattgefunden hätte und dass diese dem dichter bei seiner arbeit vorgelegen. Wir allerdings kennen keine solche.

quod habebat loquebatur. Das ist die *sammunge*, von welcher unser dichter spricht, die im Anegenge allerdings von der *erbarnde*, hier von gott selbst berufen wird, was ja sachlich keinen grossen unterschied macht. Dass aber der dichter die *erbarnde* eine solche *sammunge* *sprechen* lässt, veranlasste wol der umstand, dass die *Misericordia* in diesem rate als die erste spricht: s. Bernard s. 981 D: *eget miseratione creatura rationalis, ait Misericordia, quoniam misera facta est et miserabilis valde. Econtra Veritas:* das stimmt ja mehr als inhaltlich zu den versen 28 ff.

28, 33—36. V. 33 gibt die folge dessen an, was in v. 27 f. angedeutet wurde. V. 34—36 beziehen sich wol ebenfalls auf Bernard s. 981 B: *et quamvis diu multumque visus sit dissimulare pater miserationum, ut interim satisfaceret zelo iustitiae et veritatis: non tamen infructuosa fuit supplicantium importunitas, sed exaudita est in tempore opportuno.* Dazu kommt noch, dass nach der darstellung Bernards (ib.) gott auf das drängen der *Misericordia* und der *Pax* hin etwas unwillig zu sein scheint: *forte etiam interpellantibus tale dicatur dedisse responsum: usquequo preces vestrae? Debitor sum et sororibus vestris, quas uccinctas videtis ad fuciendam vindictam in nationibus, Iustitiae et Veritati.*

28, 37—46. Auch diese gedanken finden sich in der citierten predigt Bernards (s. 981): *eget miseratione creatura rationalis, quoniam misera facta est et miserabilis valde ... Ut quid ergo, ait Misericordiu, ut quid me genuisti, pater, citius perituram? Seit enim Veritas, quoniam Misericordiu tua perit, et nulla est, si non aliquando miserearis.*

28, 47—54 enthalten gedanken die auch Bernard ausspricht (a. a. o.): *econtra Veritas: totus moriatur Adam necesse est cum omnibus qui in eo erant, qua die vetitum pomum in praevariatione gustavit;* und kurz zuvor: *oportet inquit (Veritas), impleri sermonem quem locutus es, domine;* und ib. F: *cumque adiceret Veritas in ipsum quoque iudicem partis suae iniuriam retorqueri, dicens, cavendum omnino, ne fieret irritum verbum patris, ne sermo vivus et efficax qualibet occasione evacuaretur* (vgl. v. 54).

28, 55—62. Davon findet sich bei Bernard nur eine andeutung, welche den dichter zu dieser stelle und zum folgenden

veranlasst haben könnte, s. 982 A: *haec dicit: perii si Adam non moriatur; et haec dixit: perii nisi misericordiam consequatur;* und ib. C: *sed ubi poterit ille innocens inveniri?* Der gedanke selbst, den der dichter hier ausspricht, findet sich bei Hugo von St. Victor (t. 2, 308 und t. 2, 29 f.) ausgesprochen, nur dass ihn der dichter der Veritas in den mund legt. S. 308D heisst es: *dedit igitur homini hominem quem homo pro homine redderet.* Was hier als schon geschehen ausgesprochen wird, deutet der dichter als etwas erst kommendes an.

28, 63—72. Diese verse stützen sich ebenfalls auf Hugo, t. 2, 308: *sed nec hominem pro homine reddere potuit, quia iustum et innocentem abstulerat, et neminem nisi peccatorem invenit.* Der dichter hat diesen gedanken wider dramatisiert, indem er ihn der Veritas in den mund legt, er hat ihn aber auch mit zuhilfenahme der hl. schrift Gen. 3, namentlich v. 17: *maledicta terra in opere tuo* (vgl. 65—67) weiter ausgebaut.

28, 73—29, 4. In v. 75—77 wiederholt der dichter das bereits in v. 66 f. gesagte. Es ist aber eine schöne verknüpfung mit den folgenden versen dadurch erzielt worden. Die stelle selbst beruht, wie es scheint, auf der schon genannten predigt Bernards. Dort wird (no. 13D, s. 982) erzählt, wie die Misericordia und Veritas ausgehen, um ein wesen zu suchen, welches fähig wäre die menschheit zu erlösen. Sie finden kein solches und kehren betrübt zurück. Da tröstet sie der 'Friede' und sagt (ib. D): *qui consilium dedit, ferat auxilium. Intellexit rex quid loqueretur, et ait: . . . : ecce venio . . . Et accersito protinus Gabriele: vade, inquit, dic filiae Sion: adorna thalamum tuum Sion et suscipe regem.* Die tochter Sions welche hier gemeint ist, ist eben Maria, welche der dichter in v. 3 *da mit wart diu maget gemæinet* vor augen hat; der könig den sie empfangen soll, ist Christus; daher sagt unser dichter v. 4 *diu uns daz hæil brachte.* In den versen 5—35 kommen zwar anklänge an Hugo, namentlich t. 2, 22 vor; manches stimmt zu Augustinus, namentlich zu den stellen welche der dichter 3, 2—34 benutzt hat; aber ich möchte weder den einen noch den andern als directe quelle für diese stelle bezeichnen.

29, 36—47.¹⁾ Die gedanken welche der dichter hier aus-

¹⁾ Hahn schreibt 29, 43 *sunne*, was keinen sinn gibt. Ich würde *sunde* schreiben, was zum inhalte der stelle ganz gut passt.

spricht, finden sich bei Hugo von St. Victor t. 2, 389BC: *de carne verbi hoc primum commemorare oportet, quod illam ab ipsa conceptione spiritus sancti operatione ita mundatam credemus, ut eam verbum ipsum liberam prorsus et immunem ab omni peccato assumeret* (vgl. v. 36—44); *poena tamen peccati voluntate non necessitate assumentis remanente, ut dum ista in salvatore sine culpa pateretur, illa, quae in salvandis pro culpa poenae obnoxia fuerat, liberaretur* (v. 45—47). Der dichter hat allerdings nur den inhalt dieser stelle widergegeben und noch dazu die sache dramatisch eingekleidet, indem er die gedanken der *bermde* in den mund legte.

29, 48—56. Diese stelle ist unklar; nach v. 51 scheint etwas zu fehlen; man müsste höchstens, um nur irgend einen sinn hineinzubringen, v. 52 so schreiben *unt elliu dinc ze bi-waren*. Der hauptgedanke dieser stelle scheint Bernard entnommen zu sein, bei dem es s. 982 heisst: *poena, inquit, me tenet, mihi incumbit sustinere poenam, poenitentiam agere pro homine quem creavi. Tunc ergo dixit: ecce venio. Non enim potest hic calix transire, nisi bibam*.

29, 57—72. Eine stelle voll tiefer speculation! Aber die gedanken welche der dichter hier ausspricht, sind nicht sein eigentum, wenn wir ihm auch ihre einkleidung als selbständige arbeit zuschreiben müssen. Hugo handelt t. 2, 30 ff. über dieselbe sache. Er sagt s. 30C: *Christus igitur et nascendo debitum patri solvit, et moriendo reatum hominis expiavit; ut cum ipse mortem pro homine (quam non debebat) sustineret, 'iuste' homo pro ipso mortem, quam debebat, evaderet, 'et iam locum calumniandi diabolus non inveniret'* (vgl. v. 64—67); *quia et ipse homini dominari non debuit et homo liberari dignus fuit*. Dazu ist noch heranzuziehen Hugo, t. 2, 32 f.: *postquam primus parens generis humani propter inoboedientiae culpam a paradiso in hunc mundum venit, diabolus ius tyrannicum in illo exercens, sicut prius fraudulentem seduxerat, ita postmodum violenter possidebat. Sed dei providentia, quae hunc ad salutem disponebat, sic iustitiae rigorem per misericordiam temperavit, ut cum ad tempus quidem ab illo premi permitteret* (vgl. v. 68—70). V. 71 f. gibt Ps. 44, 7 wider: *virga directionis, virga regni tui*.

29, 73—78. Dazu stimmt Bernard s. 982F: *sed tunc iustitia et pax osculatae sunt, quae non modice videbantur hactenus*

dissidere. Dieses *dissidere* scheint wol von allen anderen ähnlich lautenden stellen am ehesten die verse veranlasst zu haben: *e diu stunt vil vrömdeleiche der fride hin dane*. V. 76—78 entsprechen übrigens auch Ps. 84, 11: *iustitia et pax osculatae sunt*.

29, 79—82. Dieses stimmt inhaltlich ganz genau zu Wernerus, Deflor. s. 1041 B (Hugo t. 3, 625 B): *Misericordia vero non desistebat in coelo dominum orare pro homine postulans . . . et Misericordia precibus suis dominum ad iustificationem hominis compellebat*.

29, 83—85. Auch dieser gedanke findet sich bei Wernerus, Deflor. s. 1041 C (Hugo t. 3, 625): *et ascendit iustitia ad deum ab homine pacem postulans*.

30, 1—8. Wernerus sagt s. 1041 (Hugo t. 3, 625 D), nachdem der streit der gottestöchter zu ende ist: *et audiens iustitia praecurrens reversa est ad hominem, ut ab eo non discedat, donec dominus ponat in via gressus suos, et veniat*. In den letzten worten wird wol auf die ankunft des erlösers hingedeutet, aber nicht direct gesagt, dass gott seine ankunft auf erden verkündet habe. Das hat aber der hl. Bernard getan. Nachdem die beratung der töchter gottes zu ende ist, heisst es: *et accersito protinus Gabriele, vade, inquit (sc. deus), die filiae Sion: adorna thulamum tuum et suscipe regem* (s. 982). Also hier kündet gott sofort, nachdem die beratung geschehen ist, seine ankunft an. Das lässt ihn auch unser dichter tun. Daraus folgt, dass sich unser dichter in dieser stelle wiederum auf Bernard gestützt hat.

30, 9—14. Die verse 9 f. sind eine erinnerung von seiten des dichters daran, dass der herr den propheten aufträge erteilte, die weissagungen dem volke zu verkünden. Und diese aufträge, ja den wortlaut derselben haben die propheten in ihre schriften mit aufgenommen. Daran erinnert sich also der dichter hier.

30, 15—28. Man möchte meinen, der dichter habe hier alle propheten, auch die zwölf kleinen, vor augen. Betrachtet man jedoch das was er hier als weissagungen der propheten vorführt näher, so findet man, dass er mit allem und jedem was er hier sagt, auch v. 5—8 mit eingeschlossen, nur auf einen hinweist und nur auf einem fusst, nämlich auf Isaias, speciell auf Is. 53, 4—6: *vere languores nostros ipse tulit, et*

dolores nostros ipse portavit ... ipse vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus propter scelera nostra... Omnes nos quasi oves erravimus, unusquisque in viam suam declinavit, et posuit dominus in eo iniquitatem omnium nostrum etc. Wörtlich hat der dichter diese stellen freilich nicht widergegeben, aber deren inhalt in den angezogenen versen kurz zusammengefasst. Uebrigens spricht auch gar kein anderer prophet so deutlich über das leiden des künftigen erlösers als gerade Isaias, und wir begreifen bei nur einiger kenntnis dieses propheten, die wir dem dichter nicht werden absprechen können, dass er sagt: *daz taten si zeware vil unhelbare. Wie er mensch wolde werden* (v. 17) erinnert an Is. 9, 6: *parvulus enim natus est nobis, et filius datus est nobis.* V. 18 setzt das in v. 5—8 begonnene fort und beruht auf denselben Isaiasstellen. Bei v. 19—21 denkt man unwillkürlich an Is. 55, 3: *Inclinate aurem vestram et venite ad me: audite et vivet anima vestra.* In v. 24 ist Is. 44, 1: *utinam dirumperes coelos et descenderes* widergegeben. V. 25—28 übersetzt die bekannte stelle Is. 45, 8: *rorate coeli desuper, et nubes pluant iustum, aperietur terra et germinet salvatorem.*

Nachdem der dichter die erlösung des menschengeschlechts durch die propheten hat vorherverkünden lassen, geht er nun auf das historische der menschwerdung und erlösung selbst ein.

Mit den versen 30, 29—33 schafft er sich einen recht passenden übergang vom vorausgegangenem zu dem folgenden, wo er nun direct an das evangelium anknüpft.

30, 34—42. Die verse 34. 39—42 übersetzen Luc. 1, 26 f.: *missus est angelus Gabriel a deo in civitatem Galilaeae, cui nomen Nazareth, ad virginem...* Der ausdruck *virgo* veranlasste den dichter einige epitheta ornantia hinzuzufügen, die sich eigentlich von selbst verstehen, weil sie in dem begriffe *virgo* enthalten sind.

30, 43—50. Die verse 43—48 entsprechen Luc. 1, 28: *et ingressus angelus ad eam dixit: ave* (dieses *ave* gibt der dichter einmal wider mit *er gehiez ir hæil von got*, das andere mal mit: *hæilie wis du froue Maria*; was der dichter hinzugefügt hat ist dieses *froue Maria*) *gratia plena: dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus.* V. 50 ist aus der begrüßung Marias durch Elisabeth Luc. 1, 42 herübergenommen (*benedicta*

tu inter unlieres), et benedictus fructus ventris tui. Der engel spricht davon Maria gegenüber nichts.

30, 51 f. gibt wörtlich Luc. 1, 31. 33 wider: *ecce concipies in utero et paries filium . . . Et regni eius non erit finis.*

30, 53 f. schliesst sich an Luc. 1, 29 an: *quae cum audisset, turbata est in sermone eius, et cogitabat, qualis esset ista salu- tatio,* wobei der dichter die ausdrücke der bibel *turbata est* und *cogitabat* in einem ausdrücke *erchom si vil harte* vereinigt.

30, 55—59. Diese verse sind eine etwas erweiterte wider- gabe von Luc. 1, 34: *dixit autem Maria ad angelum. Quomodo fiet istud, quoniam virum non cognosco?*

Die verse 30, 60—63 sind eine etwas freie wiedergabe zu- nächst von Luc. 1, 35: *et respondens angelus dixit ei: spiritus sanctus superveniet in te, et virtus altissimi obumbrabit tibi. Ideoque et quod nascetur ex te sanctum, vocabitur filius dei.* Der dichter der früher nicht gesagt hat, wie der erlöser heissen sollte, fügt jetzt erst in v. 63 den namen hinzu, der nach Luc. 1, 31 früher genannt wird: *et vocabis nomen eius Jesus.* Wir sehen hier abermals, was wir schon in früheren partien unsers gedichtes bemerkten, wie einander mitunter fernstehende bibel- stellen geschickt mit einander verbunden werden, ohne dass der sinn gestört oder der dogmatischen auffassung eintrag getan würde.

30, 64—68. Die grundlage zu diesen versen bildet Luc. 1, 38: *dixit autem Maria: ecce ancilla domini, fiat mihi secun- dum verbum tuum.* Das wort *ancilla* hat den dichter zu v. 66 veranlasst, in welchen er Maria wie eine untergeordnete dienerin sprechen lässt.

30, 69—71 übersetzt mit auslassung der eigennamen Matth. 1, 18: *cum esset desponsata mater eius Maria Joseph, antequam convenirent, inventa est in utero habens de spiritu sancto.*

Mit 30, 72 f. fährt der dichter mit Matth. 1, 19 fort: *Joseph autem vir eius . . . voluit occulte dimittere eum,* während 30, 74—77 kurz den inhalt von Matth. 1, 20—24 angeben, wo erzählt wird, dass Joseph, während er eben noch überlegte, wie er sich Mariens entledigen sollte, ein engel erschien und ihm das geheimnis der menschwerdung gottes verkündigte, worauf sich Joseph einverstanden erklärte und sie als gattin annahm. Zu v. 76 f. ist ferner Matth. 1, 22 heranzuziehen: *hoc autem totum*

factum est, ut 'adimplerctur', quod dictum est a domino per prophetam.

30, 78—31, 18. Die ganze stelle stützt sich zunächst auf ein dem Hieronymus unterschobenes werk, *Expositio in quattuor evangelia* (Migne t. 30, 535 B), wo zu der betreffenden stelle aus Matthäus die notiz gemacht wird: *desponsata mater eius, i. e. pro quattuor causis* (vgl. 30, 78—81), *ut non lapidaretur ut adultera* (31, 2—12), *et ut in fugam haberet solatium* (13—18) *et genealogia Christi per Joseph* (lässt der dichter aus), *ut partus celaretur diabolo* (30, 82. 31, 1). Die verse sind durch den satz des Hieronymus *ut non lapidaretur ut adultera* insofern veranlasst, als sich der dichter durch denselben bewogen fühlte, auf das betreffende gesetz bezüglich der *adulterae et fornicariae*, wie es im alten bunde gehandhabt wurde und dem ja die zeitgenossen Josephs und Mariae noch anhiengen, zurückzugehen.

In den folgenden versen **31, 19—23** fasst der dichter das in den unmittelbar vorausgehenden versen bereits gesagte noch einmal zusammen, um dann **31, 24—29** an der hand des evangeliums weiter fortzufahren. In v. 24 anticipiert der dichter die engelerscheinung, von der er in v. 27 spricht; das ist ja auch richtig; denn bevor der engel erscheint, befasst sich Joseph mit dem plane, Maria zu entlassen, wie es Matth. 1, 19 heisst: *voluit occulte dimittere eam*. V. 27—29 und weiter **31, 30—33** entspricht Matth. 1, 20: *haec autem eo cogitante, ecce angelus domini apparuit in somnis ei, dicens: Joseph, fili David, noli timere accipere Mariam coniugem tuam, quod enim etc.*

Zu **31, 34—38** stimmt Matth. 1, 21: *et vocabis nomen eius Jesum* (aus dem worte *vocabis* hat der dichter noch den satz herausgezogen *mein gebot du dar an læiste*): *ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis eorum*. Wenn der dichter sagt *daz chint in diutscher zunge hæilant*, so scheint ihm entweder das wort *salvum* oder eine andere stelle bei Matth. 1, 23 dazu veranlasst zu haben; dort wird nämlich gesagt: *et vocabitur nomen eius Emmanuel, quod est 'interpretatum': nobiscum deus*. Wie also der evangelist 'interpretiert', so auch unser dichter.

31, 39—43. V. 39—41 beruhen auf Matth. 1, 24: *exurgens autem Joseph a somno, fecit sicut praecepit ei angelus domini, et accepit coniugem suam*. Dagegen nimmt der dichter in

v. 42 f. bereits voraus, was Luc. 2, 6 steht: *factum est autem, cum essent ibi, impleti sunt dies, ut pareret.*

31, 44—49. Da sich Matthäus und Lucas in dem berichte über die menschwerdung ergänzen, so ist es begreiflich, dass der dichter für die partie die er bei Matthäus nicht fand — denn dieser übergeht die näheren umstände der geburt und kommt gleich auf die ankunft der drei weisen aus dem morgenlande zu sprechen — wider zu dem berichte des Lucas zurückkehrte. Dort heisst es 2, 6. 7: *factum est autem, cum essent ibi, impleti sunt dies, ut pareret. Et peperit filium suum primogenitum, et pannis cum involvit, et reclinavit eum in praesepio, quia non erat eis locus in diversorio.* Die umstände unter denen der heiland geboren wurde, sind in der tat sehr ärmlich, was ja auch der evangelist in den letzten worten *quia non erat eis locus in diversorio* unverkennbar andeuten will. Und so begreifen wir denn auch die worte des dichters, die er v. 44 f. vorausschickt, vollkommen. Dass dieses *praeseptum* gerade ein *chübaren* oder wie der dichter — wahrscheinlich hat er das früher gesagte schon vergessen — in v. 52 will *der sweine bacht* war, finden wir nirgends angedeutet; es scheinen demnach diese erklärungen des biblischen *praeseptum* auf rechnung des naiven dichters zu schreiben zu sein.

31, 50—57 sind wol selbständige erfindung des dichters. Es könnte dieser passus aber wol auch ein einschleissel sein; denn v. 56 knüpft ganz gut an v. 48 an.

31, 58—61 gibt wörtlich wider was bei Luc. 2, 8—11 steht, aber nicht alles was wir dort finden: *et pastores erant in regione eadem* (v. 58) ... *Et dixit illis angelus* (v. 59) ... *quia natus est vobis salvator, qui est Christus dominus, in civitate David* (v. 60 f.).

Von 31, 62 *er hiez siu drate dar gen* steht bei Lucas nichts. Allerdings ist die verkündigung des engels an die hirten schon an und für sich eine aufforderung, den neugeborenen erlöser aufzusuchen. Vielleicht dachte der dichter an Luc. 2, 16: *et venerunt 'festinantes'*, nachdem die hirten unter einander beschlossen hatten, nach Bethlehem zu gehen.

31, 63—66 ist dem inhalte nach abermals aus Lucas entnommen. Dort heisst es 2, 16: *et venerunt festinantes, et invenerunt Mariam et Joseph et infantem positum in praesepio*

(v. 63. 65); und Luc. 2, 12 wurde, obwol es dort in anderem zusammenhange steht, nicht ungeschickt in v. 64. 66 widergegeben: *invenietis infantem 'pannis involutum' et positum in praesepio.*

31, 67—72 stimmt zu Luc. 2, 17: *et subito facta est cum angelo multitudo militiae coelestis laudantium dominum et dicentium: gloria in excelsis deo et in terra pax* (gibt der dichter durch daz ewige heil ganz sinngemäss wider) *hominibus bonae voluntatis.*

31, 73 — 32, 1. Die gedanken welche hier ausgesprochen sind, scheinen mir nicht vom dichter selbst herzurühren, sondern aus einem sermon geschöpft zu sein, welcher dem Ambrosius zugeschrieben wird. Ambrosius, Sermo 5 (Migne t. 17, 613. 3) heisst es nämlich folgendermassen: *hac persultarunt angeli in illa nocte, qua pastores nascentem dominum super gregem suum vigiliis observantes, prae omnibus primi didicerunt; ipsi enim primi ortum salvatoris ante omnes homines nuntiantibus angelis agnoverunt. Unde non mirum est, quod redemptionem saeculi ante pastores saeculi potuerunt scire, quam principes; non enim angeli nuntiaverunt regibus, non iudicibus sed hominibus rusticianis* (das ist die ehre, von welcher der dichter in v. 80 spricht)... *Ergo in nativitate domini angeli pariter cum pastoribus sunt laetati, excelsam deo dicentes gloriam; nam 'vicinis' (das sind die juden, vgl. v. 76) quodammodo et iunctis 'choris dei' gloriam nuntiaverunt.*

32, 2—16. Auch dieser gedanke ist nicht des dichters eigentum, sondern aus Augustinus entlehnt, der Sermo 202, In epiphania domini 4, t. 5, 1035) sagt: *haec prima puer spolia idololatriae dominationi detraxit* (v. 10 f.), *ut ad se adorandum magos conversus a peste illius superstitionis averteret* (v. 10 f.) *et in hac terra nondum loquens per linguam loqueretur de coelo per stellam.* Dieser stern ist der unredhafte bote, das vil unredliche dinc, daz nicht hete stimme, unt was ouch unverstentlich. Heranzuziehen ist noch Augustinus, Sermo 203, s. 1035: *iustum enim visum est, quod et vere iustum est, ut quoniam illi magi primi ex gentibus Christum dominum cognoverunt, et nondum eius sermone commoti stellam sibi apparentem et pro infante verbo visibiliter loquentem velut linguam coeli scuti sunt* (dasselbe ist widerholt in Sermo 185, s. 998 und Sermo 192, s. 1013). Der ausdruck *ut ... a peste illius superstitionis averteret*

hätte wol den dichter vielleicht auch auf den v. 10 führen und ihn schliessen lassen können v. 13: *do si nicht sinnes haben wolden*; aber es ist wol das wahrscheinlichere, dass er hier eine notiz des Strabo vor augen hat, der in seiner Glossa ordinaria (Migne t. 114, 73) sagt: *magos vero primitias gentium nondum ratione utentium irrationalis i. e. stella perduxit.*

32, 17—23. Ehe der dichter noch seine quelle nennt, hat er sie schon benutzt; denn was er in v. 17—20 in eine indirecte frage kleidet, steht bei Matth. 2, 2.

32, 24—28. Das sagt nun Matthäus gerade nicht so; wir müssen es der poetischen licenz zu gute schreiben. Die gedanken welche der dichter hier ausspricht, sind allerdings aus Matth. genommen. 2, 1. 2 heisst es: *cum ergo natus esset Jesus* (24 f.; v. 26 ist eine reminiscenz aus Luc. 1, 33: *et regni eius non erit finis*) *in Bethlehem Juda* ‘in diebus (‘in den tagen’) *Herodis regis, ecce magi ab oriente*’ (‘in dem ostern reiche verre’) *venerunt Jerosolymam, dicentes: ubi est qui natus est rex Judaeorum? Viliimus enim stellam eius in oriente*’ (‘ostern reiche’) *et venimus adorare eum.*

32, 30—46. Die erzählung, dass die drei weisen aus dem morgenlande entweder astronomen waren, oder sich doch wenigstens einigermassen auf die sternkunde verstanden, ist sehr alt und stützt sich einzig und allein auf die bekannte prophetie des Balaam, Num. 24, 17: *orietur stella ex Jacob.* Dass diese stelle schon vor dem erscheinen des erlösers beachtet, dass namentlich von den sternkundigen Chaldäern bezüglich dieses sternes, der aus Israel aufgehen sollte, häufige astronomische untersuchungen gepflogen wurden, ist bekannt. Als nun der erlöser geboren worden war, und die magier *stella duce* zu seiner geburtsstätte geführt worden waren, fragte man sich, woher denn die magier wussten, dass gerade dieser der verheissene stern war. Und was lag da näher als die antwort: sie waren eben astronomen, sternkundige leute. Freilich die streng kirchliche wissenschaft sagte einfach: *deo inspirante* sind sie dem sterne gefolgt. Es fragt sich: woher hat der verfasser des Anegenge seine ansicht über diesen punkt geschöpft? Aus der tradition? Vielleicht. Aus einer apokryphen quelle? Auch möglich. Aus der uns bekannten literatur tritt uns zunächst Abaelard entgegen, der diese ansicht zwar nicht

selbst vertritt, aber als zuverlässiger berichterstatter mittheilt. Derselbe sagt (Migne t. 178, 413): *sunt qui praedictos magos sic appellari autumnant* (Isidor. Et. l. 9) *sed quod astrorum periti, quasi astronomici vel quacunq̄ue alia de causa sic vocati.* Dann bringt Abaelard wörtlich was Chrysostomus gelegentlich der interpretation des Matthäusevangeliums sagt: *legi apud aliquem* (damit kann nur eine apokryphe schrift gemeint sein) *magos istos ex libris Balaam divinatoris appariturae illius stellae scientiam accepisse, cuius divinatio posita est in veteri testamento: 'oriatur stella ex Jacob'. Et audivi aliquos referentes de quadam scriptura, etsi non certa . . . quoniam erat quaedam gens . . . apud quos ferebatur quaedam scriptura inscripta nomine Seth de apparitura hac stella et de muneribus eiusmodi offerendis quae per generationes studiosorum hominum patribus referentibus filiis suis habebatur deducta. Itaque elegerunt inter seipos duodecim quosdam ex ipsis studiosiores et amatores mysteriorum coelestium et posuerunt seipos ad expectationem stellae illius.* Einige gedanken welche hier nicht ausgesprochen sind, stimmen wol zu der oben citierten stelle des Aneenge; aber eine quelle für alles das was der dichter dort sagt, kann sie nicht gewesen sein. Interessant ist jedoch der umstand, dass Chrysostomus eine schrift *inscripta nomine Seth* nennt, worunter er nur eine apokryphe schrift verstehen kann. Nun ist es aber sehr wahrscheinlich, dass das früher genannte Adamsbuch aus einem grösseren werke welches den titel *Vita Adami* oder *Apocalypsis Sethi* hatte, entnommen ist (Dillmann, Das christliche Adamsbuch einl. s. 12); also meint Chrysostomus wol kein anderes buch als das Adamsbuch in seiner damaligen fassung. Dass unser dichter etwa durch Chrysostomus auf jenes buch geführt worden sei, ist nicht anzunehmen. Dagegen lehrt ein vergleich mit dem uns vorliegenden texte des Adamsbuches, dass er für diese stelle dieses und kein anderes buch benutzt hat. Dort heisst es s. 135 ff.: *und als er in Bethlehem im lande Juda geboren wurde, erschien sein stern im osten* (vgl. v. 25—29), *und die magier sahen ihn, wie er am himmel mitten unter allen sternem glänzte und flimmerte* (vgl. v. 30 f.). S. 137 heisst es weiter: *und sie forschten in den wahrsagebüchern und den philosophenbüchern; denn sie hatten festgestellt und erkundet, dass ein könig in Israel geboren werde. Und*

diese sternkunde zeigt die bedeutung von allem was geschehen wird, che es geschieht (und unser dichter sagt, wie sinn- ja wie wortverwant, v. 32—35). Das buch sagt weiter: *und so erkannten die magier, als sie in ihren schriften nachlasen, dass Christus im lande Juda geboren sei. Da stiegen die magier auf das hohe gebirge im osten, indem sie nach westen zu giengen, und nahmen mit sich jene geschenke, die sie sich vor ihrer abreise zugerichtet hatten, nämlich das gold, den weihrauch und die myrrhen...* Die magier aber, die auf der reise waren, sagten: *'dieser stern ist nicht ohne grund aufgegangen.'* Und die magier zogen weiter, bis sie nach Jerusalem kamen. Auch dazu stimmt unser dichter v. 36—46.

32, 47—49. Davon steht im evangelium direct nichts, aber indirect ist der vom dichter hier ausgesprochene gedanke schon angedeutet in Matth. 2, 10. Dort heisst es von den magiern: *videntes autem stellam* (nachdem sie den Herodes verlassen hatten) *gavisi sunt gaudio magno valde*, was voraussetzt, dass der stern ihnen für einige zeit unsichtbar gewesen ist; denn es hätte keinen sinn zu sagen, dass sie sich über den anblick des sternes ungemein freuten, wenn er nie aus ihren augen entschwunden wäre.

32, 50—57 übersetzt wörtlich Matth. 2, 2: *ubi est qui natus est rex Judaeorum? Vidimus enim stellam eius in oriente, et venimus adorare eum.* Der dichter hat auch hier, wie er sonst schon oft getan, die directe rede der bibel in indirecte übertragen.

Mit 32, 58—66 gibt der dichter etwas breit Matth. 2, 3 wider: *audiens autem Herodes rex turbatus est, et omnis Ierolyma cum illo*; 32, 67—71 entspricht Matth. 2, 7: *tunc Herodes clam vocatis magis diligenter didicit ab eis tempus stellae, quae apparuit eis*; v. 71 ist eine voraussetzung, die aus diesem verse sehr leicht zu erschliessen war.

32, 72—85. Die verse 72—79 geben Matth. 2, 4 wider: *et congregans omnes principes sacerdotum et scribas populi seiscitabatur ab eis, ubi Christus natus esset.* V. 77 f. nehmen bereits voraus was in Matth. 2, 5 steht: *sie enim scriptum est per prophetam.* In den versen 80—85 schliesst sich der dichter abermals an Matth. 2, 5 an: *at illi dixerunt in Bethlehem: sic enim scriptum est per prophetam.* Die weissagung des propheten

(Matth. 2, 6): *et tu Bethlehem terra Juda, nequaquam minima es in principibus Juda: ex te enim exiit dux, qui regat populum meum Israel*, gibt der dichter nur verhüllt wider, indem er sagt, dass der stadt Bethlehem dinge zugesprochen gewesen seien, *daz wir alle nine mügen mit worten verrahen*, wodurch aber gerade die grossartigkeit und bedeutung jener worte keineswegs herabgemindert, sondern viel mehr erhöht wird, als wenn sie direct angeführt wären.

32, 86 — 33, 6. V. 86 f. sind übergangsverse, die sich aus der zwischen Herodes und den drei weisen gepflogenen unterredung (Matth. 2, 7) von selbst ergaben. Die übrigen verse 33, 1—6 knüpfen unmittelbar, ja zum teil wörtlich an Matth. 2, 8 an: *et mittens illos in Bethlehem dixit: ite, interrogate diligenter de puero; et cum inveneritis, renuntiate mihi, ut et ego veniens adorem eum*.

33, 7—9. Hier fasst der dichter kurz den bethlemitischen kindermord, der Matth. 2, 13—18 berichtet wird, zusammen.

33, 10—19. Dass Jesus mit dreissig jahren sein lehramt antrat, finden wir bei Luc. 3, 23: *et ipse Jesus erat incipiens quasi annorum triginta, ut putabatur filius Joseph*. Dass seine öffentliche lehrstätigkeit drei jahre und im vierten jahre bis zu ostern dauerte, ist allgemeine tradition der kirche, die in den evangelien ihre begründung hat. Woher aber hat der dichter die 26 wochen? Der dichter hat vom geburtstage des 33. jahres Jesu bis *ascensio domini* gerechnet und brachte so 26 wochen heraus, eine rechnung die aber falsch ist; denn dann müsste in dem jahre, in welchem unser dichter schrieb, ostern in die mitte des monats mai gefallen sein, was unmöglich ist. Die verse 17—19 beziehen sich auf den in den evangelien so oft widerholten ausspruch: *factum est hoc ut adimpleretur, quod dictum est per prophetam dicentem*.

33, 20—22 bezieht sich auf Joh. 10, 14 f.: *ego sum pastor bonus... Et alius oves habeo, quae non sunt ex hoc ovili; et illas oportet me adducere, et vocem meam audient, et fiet unum ovile et unus pastor*.

33, 23—34. Beim angedenken an das leiden des herrn, das der dichter in v. 23 f. hier vorbereitend andeutet und s. 38 dann ausführlicher schildert, kommt er wider auf die ursache dieses leidens, auf die sünde der ersten menschen zurück. Dabei

ist es ganz natürlich, dass ihm hier wider zunächst die Genesis die nötigen gedanken liefert. So entsprechen denn auch v. 27—34 Gen. 3, 45: *dixit autem serpens ad mulierem . . . Scit enim deus, quod in quocunque die comederitis ex eo, aperientur oculi vestri, et eritis sicut dii, scientes bonum et malum* (vielleicht schwebt ihm auch 17, 37—45 aus Hugo t. 2, 290 ff. benutzte stelle vor).

Auf Hugo von St. Victor kommt unser dichter in dem folgenden mit 33, 35—40 wider zurück (t. 2, 26B): *voluit aliquid extra mensuram* (v. 35—37) und weiter (s. 29B): *homo iniuriam fecisse convincitur deo, quia praeceptum eius contempsit* (hier lag wol für unsern dichter die veranlassung, überhaupt noch einmal auf die sünde des ersten menschen zurückzugreifen) *et sub manum alienam ponens suae servitutis damnum illi intulit. Item diabolus homini iniuriam fecisse convincitur, quia illum et bona promittendo decepit* (vgl. v. 28 f.) *et post mala inferendo laesit.*

33, 41—48. Diese stelle stützt sich zunächst auf Hugo t. 2, 25B: *per tria tentavit, per gulam, per vanam gloriam, per avaritiam*. Die übrigen sünden welche der dichter aufzählt, sind aus Wernerus genommen, welcher seinerseits wider auf Augustinus aufbaut.

33, 49—53. Auch dafür hat Hugo die leitenden gedanken hergegeben, t. 2, 22B: *D.: quare voluit deus spiritus sociare corporibus cum maioris excellentiae fuissent in sua puritate persistentes? M.: . . . quia enim in rebus creatis nihil excellentius est spiritu* ('den engeln in der höhe'), *nihil terra infimius atque corruptibilis* ('unt der menschlichen bröde'; vgl. v. 51—54), *dum corpori de terra facto et corruptibilem materiam habenti rationalem spiritum, i. e. animam rationalem tribuit* (v. 56—58), *in unum quoddam consortium et societatem summis ima coniunxit ostendens quia, quod erat corpus spiritui, hoc quodammodo spiritus erat sibi* (v. 59 f.). *Fecit ergo, ut dictum est, corpus hominis de limo terrae et inspiravit ei animam rationalem quam creavit de nihilo*. V. 61—63 sind eine zusammenfassung des vorausgehenden.

33, 64—84. Hier schliesst der dichter wider an Wernerus (Migne t. 167) an. Derselbe sagt in einem Sermo de nativitate domini s. 788 f.: *acquisiverat sibi fratres charissimi genus huma-*

num astutia diabolicæ fraudis, subdiderat eos suæ conditioni per peccata primi parentis ... Quale autem peccatum Adam commisit? Tale utique peccatum, quod maius mundo erat. Sex enim criminalia flagitia in uno crimine admisit (vgl. v. 68 f. 50 f.; was Wernerus von Adam speciell sagt, wendet der dichter zunächst allgemein an, um dann auf die sünden der ersten menschen wider zurückzukommen), quibus sex ætates suæ posteritatis involvit. Primum namque superbia fuit, cui dei æqualis esse voluit, et ideo factus est omnium infimus, qui fuit omnibus prælatus. Secundum inoboedientia existit, cum mandatum præterivit, et ideo facta sunt ei omnia inoboedientia quæ prius erant subiecta (vgl. v. 76—84).

34, 1—20. Auch für diese stelle hat Wernerus (Migne t. 167, 789) die gedanken geboten: *quartum erat sacrilegium ... (v. 1), quintum spiritalis fornicatio. Anima enim illius erat deo coniuncta (v. 4—9). Sed cum spreto deo diabolum admisit, quasi cum extranco adulterium commisit, et ideo veri sponsi amicitiam amisit (v. 10—20). Sexto homicidium perpetravit, quo se et omne genus humanum in mortem præcipitavit (v. 2 f.).* Speciell zu v. 17—19 möchte ich auf Augustinus, De Genesi ad literam, lib. 11, c. 31. 32, t. 3¹, 445 ff. und De nuptiis et concupiscentia c. 6, t. 10¹, 417 hinweisen, der über diese folge der erbsünde sehr treffliche bemerkungen macht. So sagt er am letztangeführten orte: *ibi homo primitus dei lege transgressa, aliam legem repugnantem suæ menti habere coepit in membris, et inoboedientiæ malum sensit, quando sibi dignissimo retributum inoboedientiam suæ carnis invenit.*

34, 21—26. Hier schliesst der dichter wider an Gen. 2, 17 an: *de ligno autem scientiæ boni et mali ne comedas: quocumque enim die comederis ex eo, morte morieris.* Der dichter setzt nun voraus, dass Adam gott dem herrn ausdrücklich versprochen, ja geschworen habe, das gebot zu erfüllen, und findet dann ganz natürlich in der nichterfüllung des gebotes einen meined.

34, 27—43. Die gedanken welche hier als ein abgeschlossenes ganze erscheinen, sind aus mehreren schriftstellen zusammengesetzt und frei verarbeitet. Zunächst ist hier Ps. 93 heranzuziehen, wo es v. 9. 11 heisst: *qui plantavit aurem non audit? aut qui finxit oculum, non considerat? ... Dominus*

scit cogitationes hominum, quoniam variae sunt (v. 27—34). Prov. 16, 1 f.: *hominis est animum praeparare, et domini gubernare linguam. Omnes viae hominis patent oculis eius: spiritum ponderator est dominus* (v. 35 f.). Eccles. 5, 3 f.: *si quid vovisti deo, ne moreris reddere; displicet enim ei infidelis et stulta promissio: sed quodcumque voveris, redde; multoque melius est non vovere, quam post votum promissu non reddere* (v. 37 f.). Auch die folgenden verse 39—43 fassen auf dieser letzten stelle, nur dass sie von unserm dichter polemisch gewendet wurde.

34, 44—50 stimmt inhaltlich ganz genau zu dem was Wernerus a. a. o. s. 789 sagt: *quartum* (sc. *peccatum*) *erat sacrilegium, cum vetitum in sacro loco quasi per furtum subripuit, et ideo de sacrario excludi meruit.*

Die folgenden verse 34, 51—65 scheinen mir nicht eine polemik etwa gegen einen zeitgenossen zu enthalten, sondern auf Pelagius und dessen anhänger zu zielen, welche, wie bekannt, die sünde Adams namentlich in bezug auf ihre folgen für dessen nachkommen gar nicht hoch anschlügen (vgl. die schriften des Augustinus gegen Pelagius, t. 10¹).

Im folgenden kehrt der dichter wider zu Wernerus zurück: 34, 56—62 = Wernerus a. a. o. s. 788: *dominus vero iustus iudex, qui nec adversario suo aliquid iniustum vult irrogare, sed omnium sive per misericordiam sive per iustitiam facere, sic voluit genus humanum per gratiam redimere, ut nec iniustitiam videretur inferre diabolo: nur hat der dichter wahrheit statt misericordiu gesetzt.*

34, 63—82. Die stelle welche unserm dichter die gedanken bot, die er hier ausspricht, findet sich bei Rupert von Deutz, De glorificatione trinitatis et processione s. spiritus l. c. c. 7C (Migne t. 169, 188): *astando ante tribunal Christi et parata ibi statera* (v. 63 f.) *quam beatus Job suis temporibus nondum paratam suspirans dicebat: utinam appenderentur peccata mea quibus iram merui et calamitas quam patior in statera* (Job 6, 2; vgl. Aneg. 34, 65—67)! *Quasi arena maris haec gravior appareret. Statera ista tunc parata est, quando misericordia et veritate ... obviantibus sibi immortalis deus mortalis homo factus est ... appenduntur peccata unius tantum in statera iudicii* (v. 68—72), *appenditur calamitas duorum in statera misericordiae et calamitas mortis eius qui peccavit, verbi gratia Job aut*

alterius viri fidelis (v. 73—76), *et calamitas mortis eius qui non peccavit, scilicet Jesu Christi* (v. 77 ff.). *Nonne itaque calamitas in hunc misericordiae gravior appareret quam peccata in hunc iudicii? Plane gravior.* Aus dem letzten satze hat der dichter den schluss gezogen: also waren, ohne dass gott selbst sich auf die wäge legte, die sünden so schwer, dass sie selbst die werke der gerechten nicht emporheben konnten.

35, 1—6. Diese und die zunächst folgenden verse gehen ihrem inhalte nach wider auf Hugo als quelle zurück, t. 2, 96C: *in hoc loco videtur inquirendum, quae fuit origo et radix illius peccati* (v. 2). Dass dieser fall *chom von einem weibe*, wusste der dichter aus Gen. 3, 1 ff. ebensogut wie aus Hugo, der sich an verschiedenen stellen (so t. 2, 24. 96. 289 ff.) über diese sache äussert. Dass das weib *mit neide von dem teufel bistunden* wurde, finden wir bei Hugo wiederholt ausgesprochen, so namentlich t. 2, 24: *videns diabolus, quod homo per oboedientiam illuc ascenderet, unde ipse per superbiam ceciderat, 'invidit ei'*.

35, 8—16. Dass die teufel einen rat abhielten, das weib zum falle zu bringen, steht weder in der bibel noch sonst in einem commentare. Veranlasst könnte der dichter dazu durch Hugo sein: t. 2, 24: *et quia per violentiam ei nocere non poterat, ul fraudem se convertit*, wobei der dichter sich vorstellte, dass die art und weise des 'betrugs' durch beratung beschlossen worden sei. Dass das weib zum übermut, der obersten sünde, verleitet wurde, sagt abermals Hugo t. 2, 96A: *est enim superbia radix omnis peccati. Audiens enim mulier: eritis sicut dii, elata est in superbiam.* Die verse 13—16 sind parenthese; der dichter weist auf die folgen der sünde hin, um dann mit 35, 17—25 wider an v. 12 anzuknüpfen. Diese stelle schliesst zunächst an Gen. 3, 1 ff. an, wo die versuchung des weibes und deren fall erzählt wird. Dann ist aber für v. 22—25 Hugo t. 2, 97A heranzuziehen: *potest etiam dici quod non erat hominem deiecturus in actum illius peccati, ut scilicet pomum vetitum comederet, nisi elatio praecessisset . . . Audiens enim mulier: eritis sicut dii, elata est in superbiam; quae superbia erat comprimenda per poenas illud peccatum secuturas.* Der vergleich zwischen dem guten engel, welcher die ankunft Christi verkündigte, und dem teufel, welcher das erste weib verführte, und der vergleich zwischen Eva, welche die sünde in die welt

gebracht, und Maria, welche das heil der welt geboren und für die sünde Evas gebüsst, ist 35, 26—36, 44 durchgeführt worden. Obwol namentlich in den Sermones des Augustinus und anderer kirchenschriftsteller andeutungen über diese dinge vorkommen, so lässt sich dennoch eine bestimmte quelle für diese partie nicht nachweisen, und wir müssen dieselbe als erfindung des dichters bezeichnen. Die schriftstellen, auf welche sich der dichter in diesem abschnitte seines werkes bezieht, haben wir bereits citiert, nämlich Gen. 3, 1 ff. und Luc. 1, 26 ff.

Undogmatisch ist was der dichter 36, 5—8 sagt: *do diu maget unbewollen von dem chinde begunde grozzen, do macht diu natover nicht verlatzen, irn wurde etwenne we.* Etwas ähnliches findet sich bei keinem kirchenschriftsteller. Eine erklärung für die annahme des dichters, Maria habe ihr kind unter schmerzen geboren, lässt sich nur dahin abgeben, dass er alles mögliche zusammensuchte, um seinen lesern recht klar zu zeigen, dass Maria für die sünde Evas gebüsst habe.

Was der dichter 36, 29—31 sagt, scheint aus Beda, Hom. in purific. B. M. V., t. 5, 81 ff. genommen zu sein: *dominicae passionis et mortis in cruce, qui Mariae animam pertransivit: quia non sine acerbo dolore potuit sacrificium morientemque videre.* Ganz ähnlich Beda t. 3, 346.

36, 45—51. Mit diesen worten kehrt der dichter wider zu Hugo zurück, t. 2, 29: *diabolus deo iniuriam fecisse convincitur... Item diabolus homini iniuriam fecisse convincitur... Iniuste ergo tenet diabolus hominem, 'sed homo iuste tenetur', quia diabolus nunquam meruit, ut hominem sibi subiectum premeret, sed 'homo meruit per culpam suam, ut ab eo premi permitteretur... Iuste ergo homo subiectus est diabolo quantum pertinet ad culpam suam'. Für v. 51 war ebenfalls Hugo (t. 2, 30) massgebend: *causam nostram fecit qui debitum patri pro nobis solvit et moriendo reatum expiavit.**

36, 52—59 beruht ebenfalls auf Hugo, der an der citierten stelle weiter sagt: *sed deus causam hominis suscipere noluit, quia homini adhuc pro culpa sua iratus fuit. Oportuit ergo, ut prius homo deum placeret, et sic deinde fiducialiter deo patrocinate cum diabolo causam iniret. Sed deum rationabiliter placare non poterat, nisi damnum quod intulerat restitueret et de contemptu satisfaceret.*

36, 60—62 stimmt inhaltlich zu Hugos ansicht (t. 2, 29): *homo vero nihil habuit, quod digne deo pro ablato damno recompensaret... Sed nec hominem pro homine reddere potuit; quia iustum et innocentem abstulerat ('nicht so vil räiner'), et neminem nisi peccatorem invenit. Nihil ergo homo invenit (vgl. v. 62), unde deum sibi placare posset...*

36, 63—80. Auch diese gedanken hat der dichter Hugo von St. Victor entlehnt (t. 2, 30): *ut ergo deus ab homine placari posset, dedit deus gratis homini quod homo ex debito deo redderet. Dedit ergo homini hominem (v. 63—66), qui priori non solum aequalis sed maior esset... factus est deus homo pro homine... Sed hoc convenientius fieri non poterat, nisi ut poenam quam non debebat sponte et oboedienter suscipere (v. 67—71), ut de poena quam per inoboedientiam meruerat, eripi dignus fieret (v. 72—75)... Ut ergo homo iuste poenam debitam evaderet, necesse fuit ut talis homo pro homine poenam suscipere, qui nihil poenae debuisset. Sed talis nullus inveniri poterat nisi Christus.* Mit v. 79 bricht der dichter mit der weiteren darstellung, wie er sie bei Hugo vorfand, ab und geht wider auf den bericht der evangelien zurück, um an der hand derselben zu zeigen, wie Christus den tenfel überwunden, durch sein leiden die sünden der ersten menschen gebüsst und endlich durch seine auferstehung und himmelfahrt (die höllenfahrt wird eingeschoben) dem erlösungswerke die krone aufgesetzt habe. V. 79 f. schliessen an Luc. 2, 7 an: *et reclinavit eum in praesepio.*

Mit 36, 81 f. widerholt der dichter etwas anders gewendet was er bereits 34, 63—82 ausführlich geschildert hat.

37, 1—17. In v. 1—7 fasst der dichter die erzählung von der versuchung Jesu, wie sie Matth. 4, 1 ff. berichtet wird, kurz zusammen, um sie dann von v. 34 an ausführlicher zu geben. Die gründe jedoch, welche er für die versuchung und für das fasten des herrn angibt, hat er aus Augustinus geschöpft oder vielmehr aus einem sermon welcher diesem zugeschrieben wird, Sermo 144, In quadragesima 8, t. 5², 2031, 2: *arbitror itaque causam hanc esse ieiunii, ut quia primus Adam in paradiso constitutus per intemperantiam gulae gloriam immortalitatis amiserat. Et quia contra mandatum dei gustans de interdicta arbore peccatum mortis incidere (das nehmen der frucht im*

paradiese ist das *sacrilegium*, von dem der dichter schon 34, 44 gesprochen); ... *vel quia epulando mulierem cognoverat* ... *Adam enim Exam nonnisi intemperantia provocante cognovit* (das ist *überhür*, wie es der dichter in anderer verbindung schon 34, 20 gebraucht hatte). *Hoc enim agit salvator, ut eisdem restigiis, quibus admissa fuerunt delicta, purgentur: hoc est, ut quia homo manducando deliquerat, corrigat abstinendo.* — Ibid. s. 2032, 4: *formam igitur dedit nobis deus in hoc facto, ut ieiuniorum tempore tamquam 'desertum habitantes', abstineamus ('wie wir uns da vor temporn sollten') epulis, voluptate, muliere.*

37, 18—33. Auch für diese stelle holte sich der verfasser des Anegenge die leitenden gedanken aus Augustinus: *Quaestiones ex novo testamento, pars 2, qu. 9, s. 2394: similiter et quod esuriit, non sua causa, sed nostra est. Ieiuniis enim cum superatae fuissent tentationes diaboli; ... postea i. e. post quadraginta dies permisit, ut (quod hominis erat) pateretur famem ('so sich der gotes sun hungern lie'); ut videns diabolus, qui iam fuerat superatus infirmitatem in eo famis, incitaretur rursus ad tentandum, videns hominem esse a quo vincebatur ... Mirabatur enim stupore hebetatus, quod mysterium inesset, quod se lateret; ut potestas esset accedendi, circumveniendi non esset. Duabus enim ex causis torquebatur. Videns enim infirmitatem (v. 21—30 sind durch diese stelle veranlasst) *uceedebat et inveniebat virtutem; ut cernens hominem suspectus esset de dei virtute. Ad hoc ergo csuriit, ut illuderet astutium Satanae* (vgl. v. 31—33).*

37, 34—44. Diese verse sind nichts anderes als eine etwas langatmige ausführung dessen was bei Matth. 4, 2. 3 steht: *postea esuriit. Et accedens tentator dixit ei: si filius dei es, dic, ut lapides isti panes fiant.* Dass der dichter sagt (43 f.), der teufel hätte den herrn gerne zu *der chelgitichait* getrieben, beruht auf der früher citierten stelle aus Augustinus, *Sermo 147 in quadrag. 8, t. 5², 2031, 2.*

37, 45—51. In v. 45—48 übersetzt der dichter wörtlich Matth. 4, 4: *qui respondens dixit: scriptum est: non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo, quod procedit de ore dei.* In y. 49—51 greift er abermals auf die oben citierte stelle des Augustinus zurück.

Mit den versen 37, 52 f. leitet der dichter zur zweiten versuchung über, die er 37, 54—63 im engen anschluss an Matth. 4, 5 f. schildert: *tunc assumpsit eum diabolus in sanctam civitatem, et statuit eum super pinnaculum templi. Et dixit ei: si filius dei es, mitte te deorsum. Scriptum est enim: quia angelis suis mandavit de te, et in manibus tollent te, ne forte offendas ad lapidem pedem tuum* (vgl. Ps. 90, 11). Dass der dichter sagt *unt hiez in den liuten zelobene*, also aus ruhm-sucht solle er sich hinabstürzen, dürfen wir uns nicht wundern; denn das ist eine alte ansicht der exegeten. Schon Hieronymus (Commentariorum in ev. Matthaei lib. 1, c. 4, t. 7, Migne t. 26, 32) bemerkt zu der stelle Matth. 4, 5: *ut quem fame tentaverat, tentaret et 'vana gloria'*. Diese ansicht pflanzt sich dann durch die exegesen der kirchenschriftsteller fort; bis auf den heutigen tag ist sie beibehalten worden. Wenn sie der dichter nicht aus Hieronymus direct entnommen hat, so hat er sie wol in einem späteren commentare gelesen, der sich nicht eruieren lässt, da dieselben übereinstimmen.

37, 64—69 stimmt zu Matth. 4, 7: *ait illi Jesus: rursus scriptum est: non tentabis dominum deum tuum*. Woher der dichter die ansicht hat, dass der herr durch demut die ruhm-sucht der ersten menschen, die von den leuten gelobt werden wollten, wider gut gemacht habe, lässt sich schwer sagen. In den commentaren konnte ich davon nichts entdecken. Vielleicht ist es eine erfindung des dichters.

37, 77—38, 5. Diese verse übersetzen zum teil wörtlich Matth. 4, 8—10: *iterum assumpsit eum diabolus in montem excelsum valde, et ostendit ei regna mundi et gloriam eorum; et dixit ei: haec omnia tibi dabo, si cadens (nider vallende: man beachte das part.) adoraveris me* (v. 77—83). *Tunc dicit ei Jesus: vade, Satana, scriptum est enim: dominum deum adorabis et illi soli servies*.

38, 6—9. Der dichter scheint hier eine stelle aus Hugo (t. 2, 289) vor augen gehabt zu haben: *in promissione divinitatis et cognitionis vana gloria et avaritia*. Das eingehen auf dieses versprechen von seite der ersten eltern war die sünde, welche der dichter hier kennzeichnet.

Nachdem der dichter gezeigt, welche sünden der gottessohn durch sein fasten und seine versuchung gesühnt habe,

geht er auf das leiden des herrn, auf seinen tod und seine grablegung über, um hier in ganz ähnlicher weise darzutun, wie der herr das alles nur aus dem einen grunde über sich habe ergehen lassen, weil er dadurch die sünden des ersten menschenpaares büssen wollte. Der dichter versteht es, die einzelnen leidensphasen bestimmten sünden, zu deren busse sie erduldet wurden, gegenüberzustellen. Die darstellung des leidens selbst knüpft an den bericht der hl. schrift (Matth. 27. Marc. 15. Luc. 23. Joh. 19) nicht selten in wörtlicher übereinstimmung an.

Noch ist hinzuzufügen, dass der dichter 38, 23 ff. auf eine rechtspraxis seiner zeit hinweist.

38, 63—68. Hier bezieht sich der dichter auf den brief des Paulus an Titus 3, 4. 5. 7: *cum autem benignitas et humanitas apparuit salvatoris nostri dei, non ex operibus iustitiae, quae fecimus nos, sed secundum suam misericordiam salvos nos fecit . . . ut iustificati gratia ipsius, haereles simus secundum spem vitae aeternae*. Der dichter scheint aber erst durch Wernerus, den er in den unmittelbar folgenden versen benutzt hat, auf diese stelle geführt worden zu sein; denn dieser citiert von derselben allerdings nur den ersten vers, was ja schliesslich jenem genügte, um das übrige leicht finden zu können.

38, 69—81. Diese verse fussen abermals auf Wernerus (Deflor. SS. PP., Migne t. 167, 788CD), der ganz dieselben gedanken wie unser dichter ausspricht, nur in anderer reihenfolge, aber nicht in anderem zusammenhange: *acquisiverat sibi, fratres charissimi, genus humanum astutia diabolicae fraudis . . . Cum ergo Satanus contra hominem astute egisset per fallaciam (v. 73—75), voluit dominus contra Satan propter hominem prudenter agere per sapientiam. Tali igitur dominus egit consilio de humana reparatione, necessarium erat ut contra diabolum pugnaturus talis mitteretur, qui nec succumberet, sed rationabiliter ageret. Adam purus homo erat (v. 72) et ideo ex humani fragilitate tentationibus diaboli succubuit (v. 73—75), et propterea purus homo ad redemptionem nostram mittendus non erat, qui vel per se cum tentaretur peccaret. Ib. s. 790: in ea autem natura qua homo erat pro iniuria, maius mundo solvit, quod solus homo debuit (v. 76—81).*

38, 82—85. Denselben gedanken finden wir bei Wernerus

s. 789B: *valde enim iustum est, ut, qui alii sua abstulerit, et ablata restituat et pro iniuria satisfaciât.*

39, 1—3 sind selbständige zugabe des dichters. Dagegen ist die folgende darstellung von der höllenfahrt Christi einer pseudo-augustinischen rede Sermo 160, t. 5², 2059 ff.) entnommen, welche eine compilation von stellen aus einer homilie Gregors des grossen und aus mehreren homilien des Eusebius ist. Der verfasser des Anegenge nimmt aber von dort nur die gedanken herüber und gibt ihnen teilweise eine andere einkleidung.

39, 4—9. In jener rede haben wir die form des dialogs; es sprechen die verdammten unter einander (no. 2, s. 2060); es sprechen die verdammten zu ihrem herscher (no. 3, s. 2060); es sprechen endlich die gerechten zu Christus (no. 4, s. 2061). Was unser dichter hier sagt, machen dort die verdammten ihrem herscher zum vorwurfe (s. 2061): *si attenderes causam, requireres culpam. In quo nihil mali cognoveras, quare eum ad nostram patriam perducebas? Istum liberum adduxisti; et totos obnoxios perdidisti* (das ist was der dichter mit dem worte *gischande* sagen will).

39, 10—22. Auch diesen gedanken hat der dichter aus der ansprache der höllischen geister an ihren fürsten übertragen, dem sie die torheit und nichtigkeit seiner versprechungen vorhalten, woraus wir ja indirect erfahren, was der teufel seinen genossen versprochen hat. Und das letztere gibt unser dichter dem inhalte nach wider. In jener rede heisst es (no. 3, s. 2060): *an forte ipse est ille de quo princeps noster paulo ante dicebat* (daraus ergab sich für unsern dichter ein anlass, den teufel sprechen zu lassen), *quod per eius mortem totius mundi acciperet potestatem* (daher die aufforderung v. 19 die hölle solle sich fröhlichen uftün)? *Sed si iste est in contrarium est nostri procliatoris versa sententia: et dum sibi vincere visus est, ipse potius victus atque prostratus est* (vgl. oben v. 5). *O princeps noster, hiene ille de cuius tibi semper futura morte plaudebas? ipsene est in cuius cruce omnem mundum tibi subiugandum esse credebas* (v. 10—12; durch die worte *plaudebas, credebas* und dem folgenden *promittebas* wurde der dichter auf das geführt was er in v. 13—22 sagt); *ipsene est in cuius exitu nobis tanta spolia permittebas?*

39, 23—35. Hier schliesst sich unser dichter insofern mehr

an seine quelle an, als er die directe rede der verdammten teilweise beibehält. In dem citierten sermo heisst es (no. 2, s. 2060): *postquam enim exultatus, i. e. a Judaeis in cruce suspensus est, . . . mox ut spiritum reddidit, unita suae divinitati anima ad inferorum profunda descendit. Cumque tenebrarum terminum quasi quidam depraedator splendidus ac terribilis attigisset, aspicientes eum impiae ac tartarcae legiones territae ac trementes inquirere coeperunt dicentes. Quisnam est iste terribilis niveo splendore coruscus? Numquam noster talem excepit tartarus, nunquam in nostram cavernam talem evomuit mundus . . . insuper et de nostro interitu formidamus* (v. 23—28). Ib. s. 2061 heisst es weiter: *ecce ipsi qui sub nostris solebant suspirare tormentis, insultant nobis de perceptione salutis . . . Numquam hic ita superbicrunt mortui nec aliquando sic poterunt laeti esse captivi. Utquid huc istum adducere voluisti, quo veniente omnes sunt laetitiae restituti, qui ante fuerant desperati* (v. 29—35).

39, 36—51. Die gedanken welche der dichter hier vorbringt, sind, abgesehen davon dass er die ganze hl. dreifaltigkeit in die unterwelt hinabsteigen lässt, was wol seine eigene erfindung ist, wider aus dem citierten pseudo-augustinischen sermo genommen. Denn dort heisst es (no. 4, s. 2061): *post istas crudelium ministrorum infernalium voces sine aliqua mora ad imperium domini ac salvatoris nostri omnes ferrei confracti sunt vectes* (v. 36—42); ib. no. 2, s. 2060: *nunquam huic coenolento loco et nigra semper caligine caecato iucundum lumen apparuit* (v. 43 f.); ib. s. 2061, 4: *et ecce subito innumerabiles sanctorum populi, qui tenebantur in morte captivi* (v. 39 f.). . . *In tyranno catena nequitur, et tortor noster poena torquetur* (v. 45 f.); ib. s. 2061, 5 heisst es weiter: *statim a domini iussu omnes antiqui iusti iura potestatis accipiunt . . . Iucudentur in ascensu tuo fideles, aspicientes cicatrices corporis tui* (v. 47—49). *Fecit hoc Christus, sicut iam superius dictum est. Facta praeda in inferno, vivus exit de sepulchro* (v. 50 f.).

39, 52—63. In v. 52—62 scheint der dichter Wernerus, Migne t. 167, 926A vor augen gehabt zu haben; denn dort wird gesagt: *quidam sentiunt, quod ab hora mortis usque ad horam resurrectionis in inferno cum electis fuerit, et inde cum eis abiens resurrexerit*. Wernerus gibt zwar eine bestimmte

antwort, aber unser dichter hält damit zurück (zu v. 57—63 vgl. s. 124 ff.).

39,64—40,2. Die grundstelle zu diesen gedanken findet sich in Ps. 23,7—10, welcher seit den ältesten zeiten prophetisch gedeutet wurde. Aber gerade die prophetische deutung dieses psalmes ist es, welche der dichter in den citierten versen wiedergibt. Die erste auslegung desselben mit beziehung auf die himmelfahrt Christi findet sich bei Ambrosius, De mysteriis c. 7: *dubitaverunt enim etiam angeli, cum resurgeret Christus; dubitaverunt coelorum potestates videntes quod caro in coelum ascenderet, quia dicebant: quis est iste rex gloriae?* Dieselbe auslegung dieser verse des Ps. 23 finden wir bei Augustinus, Sermo 179, t. 5², 2085. Am ausführlichsten erklärt die stelle jedoch Rupert von Deutz im anschlusse an Ambrosius und Augustinus, De trinitate et operibus eius, In Isaiam lib. 2, t. 1, 1375, wo es heisst: *interrogant igitur occurrentes angeli et dicunt: quis est iste, quis est iste, rei novitate perterriti* (v. 64—74, wobei wir allerdings v. 64—67 als selbständig hinzugefügte übergangsverse anzusehen haben). *Mysterium enim passionis et resurrectionis Christi cunctis retro generationibus fuerat ignotum... Rursus angeli sciscitantur, et dicunt: quare ergo rubrum est indumentum tuum, et vestimenta tua sicut calcantium in torculari* (v. 75)? ... *Respondet ergo percunctantibus: torcular calcavi solus, et de gentibus non erat vir mecum... Calcavi autem solus, nullum quippe habui adiutorem* (v. 76—78; vgl. Is. 63). Die verse 39,79—40,1 scheinen selbständige erfindung zu sein.

Mit einer aufforderung an seine leser, Christo dem herrn für die woltat der erlösung durch ein wahrhaft gutes leben zu danken, weil es sonst besser wäre *daz derselben verte nie gedacht wurde*, schliesst der dichter sein werk, das unter allen mittelhochdeutschen geistlichen gedichten das dunkelste, aber auch an gedankentiefe und reichthum des inhaltes das bedeutendste ist.

KOMOTAU.

P. VALENTIN TEUBER, O. Cist.

DAS VERHÄLTNISS DER FRAUENMONOLOGE IN DEN LYRISCHEN UND EPISCHEN DEUTSCHEN DICHTUNGEN DES 12. UND ANGEHENDEN 13. JAHRHUNDERTS.

Burdach hat in seinem buche Reinmar der alte und Walther von der Vogelweide s. 69. 74. 120 auf einen zusammenhang der epik und lyrik des 12. und angehenden 13. jh.'s hingewiesen. Die grossen selbstgespräche der Isalde im Tristrant Eilharts von Oberge und der Lavinia in der Eneide Veldekes erscheinen ihm als die vorbilder Hausens und Reinmars. Ich habe dieses problem weiter verfolgt und hoffe einige neue stützen für Burdachs hypothese gefunden zu haben.

Die chronologie der dichter würde dieser annahme nichts in den weg legen: Eilharts Tristrant wird von seinem herausgeber Lichtenstein (s. L und CLIV) mit grosser wahrscheinlichkeit in die siebziger jahre des 12. jh.'s gesetzt.¹⁾ Die Eneide ist zum grössten theile um 1175 verfasst, vollendet und bekannt wurde sie nach Behaghels untersuchungen (ausg. s. CLXIII) erst um 1186. Hausens monolog (MF. 54, 1) wird, wenn er von ihm gedichtet ist, wol mit recht von Becker (Der altheimische minnesang, Halle 1882, s. 135 ff.) wegen seiner vollendung unter die letzten gedichte gerechnet, d. h. er ist ungefähr 1189 entstanden. An Hausen schliessen sich dann Reinmar²⁾ und spätere³⁾ an.

¹⁾ Auch Schröder (Zs. f. d. 42, 79) gesteht zu, dass entscheidende beweis-momente gegen diese datierung sich nicht vorbringen lassen.

²⁾ Becker a. a. o. s. 136 nimmt umgekehrt Hausen als den entlehrenden an, dagegen Burdach, Anz. f. d. 10, 27.

³⁾ Ich habe in den kreis meiner betrachtung folgende monologe gezogen: Eilharts Tristrant 1212. 1874—1880. 2398—2598. 3516—3522.

Bevor ich aber an eine vergleichende betrachtung dieser epischen und lyrischen frauenlieder herangehe, muss ich zunächst den Eilhartischen liebesmonolog, der ja das vorbild für die späteren wurde, einer kritischen untersuchung in bezug auf echtheit und interpolation unterwerfen. Denn da das gedicht Eilharts vollständig nur in einer bearbeitung des 13. jh.'s vorliegt, so konnte die annahme nahe liegen, dass viele übereinstimmungen mit der späteren höfischen dichtung auf rechnung des bearbeiters zu setzen seien. Diese etwaigen interpolationen müssten natürlich für die untersuchung über die abhängigkeit der lyrik von der vorausgegangenen epik durchaus unberücksichtigt bleiben.

Wir haben für die herstellung des textes drei quellen: 1) die jüngere gereimte bearbeitung aus dem 13. jh., D und H = X (Lichtenstein). Aeltere, dem originale näher stehende fassungen aber bieten 2) die prosaauflösung P aus dem 15. jh. und 3) die czechische übersetzung Č aus dem 13. jh. (vgl. Feifalik, WSB. 32, 300). Doch man darf 2) und 3) nicht überschätzen; denn 2) enthält eine reihe von misverständnissen (Lichtenstein, Zur kritik des prosaromans s. 19 ff.), und was schwerwiegender ist, es setzt moderne wörter für antiquierte ein (Lichtenstein a. a. o. s. 23 ff.) und kürzt die dialoge (X 457—495 ist in P 8, 8 ff. stark gekürzt im gegensatz zu Č 14, 12—15, 23, das hier auf seiten von X steht; ähnlich X 646—668 = Č 22, 6—23, 1 : P 12, 5—20; X 729—736 = Č 24, 17—25, 5 : P 13, 17—19). 3) ist ebensowenig eine einwandfreie quelle. Denn sie enthält eigene zusätze, die nur eine widerholung früherer gedanken oder eine notdürftige herstellung eines anschlusses sind (Knieschek a. a. o. s. 348), misverständnisse des deutschen originals (Knieschek s. 351), abweichungen und änderungen (Č 92, 19 : X 2558). Wichtiger sind aber die unstatthaften auslas-

3525—3527; Veldekes Eneide 1362—1408. 2442—2447 (Dido), 10064—10388. 10400—10435. 10476—10495. 10726—10784. 11383—11422. 11428—11465. 11504—11552. 12215—12300. 12672—12688 (Lavinia). Hausen, MF. 54, 1. Veldeke 57, 10. 67, 17. Johannsdorf 94, 35. Rügge 106, 15. Morungen 142, 26. Reinmar 151, 1. 167, 31. 178, 1. 186, 19. 192, 25 (199, 25 und 203, 10 werden mit recht von Er. Schmidt, QF. 4, 76 und 74 für unecht erklärt); Hartmann 212, 37. 217, 14. 216, 1. Walther 113, 31. 39, 11. Otto von Botenlauben MSH. 28, 8.

sungen (Lichtenstein a. a. o. s. 10, 8). In der grossen kampf-schilderung X 6022—6072 hat Č offenbar stark gekürzt. Dass aber P nur drei zeilen (130, 10—12) dafür verwende, wie Knieschek meint, ist falsch, denn nur die anordnung der gedanken weicht in P von der in X ab; man vergleiche X 6035 ff. mit P 130, 24; X 6048 mit P 130, 21.

Wie alle jüngeren überarbeitungen älterer gedichte hat auch X das bestreben, das gedicht nach inhalt und form der neuen kunstentwicklung anzupassen. So finden sich denn in der tat neben der beseitigung der alten assonanzen auch tiefer gehende erweiterungen (Lichtenstein a. a. o. s. 17). Manchmal aber stimmt X mit Č und P gegen die alten fragmente (A) überein, so dass selbst Knieschek (a. a. o. s. 339 ff.) zu der ansicht kommt, dass X an einigen stellen das ursprüngliche widergebe. Jedenfalls aber muss ich mit Lichtenstein (ausg. s. xx) übereinstimmen, dass X sehr wenig sachliche verschiedenheiten aufweist. Ueberhaupt glaube ich, dass aus der ganzen, mit grosser heftigkeit geführten untersuchung nur das herausgekommen ist, dass P und Č für die reconstruction der alten reime nach wie vor eine vorzügliche handhabe bieten, dass aber sonst im grossen und ganzen alle drei von einander unabhängige und gleich gute oder gleich schlechte recensionen sind. Denn das resignierende schlussurteil Kniescheks wird bestehen bleiben, dass wir wol nie im stande sein werden, das original Eilharts überall herzustellen, wenn uns nicht neues handschriftliches material zufliesst. Nur wo zwei quellen gegen die eine stimmen, da ist freilich wahrscheinlich, dass diese das ursprüngliche bewahrt haben.

Gehen wir nun unter diesen ungünstigen auspicien an die kritik unseres monologes, so ist sogleich die sehr energische forderung Kniescheks, 115 verse (X 2436—2551) zu streichen, die in Č fehlen, auf ein sehr bescheidenes mass herabzustimmen. Nur an folgenden stellen gehen P und Č in der auslassung zusammen: X 2436—2438. X 2444—2457.¹⁾ X 2464—2466 (*frawe Amâr*). X 2539—2551. X 2480 ff. setzt die bearbeitung mit der anrufung der *frawe Minne* ein. Es ist nun auffällig,

¹⁾ X 2458—2463 ist gegen den verdacht der interpolation durch P 48. 14—16 geschützt.

dass Č und P eine personification der liebe nicht kennen. P hat nur den liebesgott Cupido. Auch in X 2714, der einzigen stelle, in welcher diese personification in X noch begegnet, fehlt sie in P und Č. In den fragmenten des französischen originals (Michel, Tristan, London 1835—39, bd. 1) findet sich niemals *l'Amors*. Wol aber erscheinen diese namen *Amor* und *Cupido* in dem französischen Eneas: *Amor* v. 8655, *Cupido* v. 8630 (ausg. v. J. Salverda de Grave, Halle 1891). Ich glaube nun mit Lichtenstein (s. cxxxix), dass Eilhart diese namen dem Eneas entnommen und überhaupt das ganze selbstgespräch dem dichter dieses epos nachgebildet hat. Durch diese annahme würden sich auch am leichtesten die vielen oft wörtlichen anlehnungen an die Eneide Heinrichs von Veldeke erklären, die ja eine bearbeitung des französischen Eneas ist. — Dass nun die czechische übersetzung des Eilhartischen Tristrant diese namen *Amor*, *Cupido* fallen gelassen hat, kann nicht sehr wunder nehmen, da überhaupt die czechischen bearbeiter die zieraten ihrer romanischen originale abstreifen (Lichtenstein, Anz. fda. 10, 8). Die deutsche prosaauflösung aus dem 15. jh. aber hat vielleicht deshalb *frauwe Minne* verschmäht, weil das wort *minne* mehr und mehr die vergrößerte bedeutung annahm und aus dem schriftdeutschen verschwand (DWb. 6, 2241). Ueberhaupt aber möchte ich auch den sonstigen auslassungen von P und Č bei ihrem durchgehenden bestreben, gespräche zu kürzen, nicht den wert beilegen, dass ich glaubte, den echten text des monologes durch beseitigung dieser stellen widerhergestellt zu haben, vielmehr werde ich in der folgenden arbeit das ganze selbstgespräch berücksichtigen und nur an die betreffenden stellen das zeichen ? setzen.

Ich gehe nunmehr an die vergleichung der epischen und lyrischen monologe heran. Es finden sich zuerst wörtliche übereinstimmungen der lyriker mit

a) Eilhart und Veldeke: Eilh. 2400*¹⁾ : Veld. En. 2294 : Reinm. 187, 11* (Burdach a.a.o. s. 120), dazu kommt Eilh. 2591* *der lip ist mir sô lip, so ist er mir auch lip* (s. P 49, 6), vgl. v. 7564. 8825. 9036 = Veld. 2262 *de mir lieber was danne mines*

¹⁾ Die mit einem * versehenen zahlen beziehen sich auf stellen aus den liebesmonologen selbst.

selves lif = Haus. 54, 18* *der mir ist alsam der lip*; Eilh. 8839 *sie ist mir vor al die werld lip* = Veld. 12720 *die mir es vor alle wif* = Haus. 54, 34* *ich sollte im sîn immer liep für alliu wif*; vgl. 43, 14 (solche wendungen treten im minnesange zuerst mit Hausen auf, vgl. R. M. Meyer, Zs. fda. 29, 157). Eilh. 2361 *si worden . . . beide bleich unde rôt* = Veld. 10057 *si wart bleich ende rôt* (10509 ff.) = Reimm. 178, 31* *bleich und cteswenne rôt, alsô verwet ez diu wif.*¹⁾ Eilh. 2490*. Veld. 10295*. Reimm. 161, 31. Mor. 133, 12. Walth. 116, 35. 99, 1 wird vom nahen der liebe das verbum *bestân* gebraucht, das sonst im minnesange nicht weiter vorkommt.

b) mit Eilhart: v. 2528*. 2586 = Reimm. 192, 38* (Burdach s. 120). Dazu kommt v. 609 *swes her zem rehte begert, des wird er alles gewert* = Haus., MF. 55, 3* *des ist er von mir gewert alles swes sîn herze gert*, vgl. 44, 8; ähnlich Hartmann im frauenmonolog 216, 22* *er ist alles des wol wert des ein man ze wibe gert*; Walth. 44, 8 *der mac erwerben swes er gert*; Eilh. 9159 *daz sie gerne tete swes sie der helt bete* = Walth. 113, 34* *dem enmag ich nicht versagen mê des er mich gebeten hát*. Eilh. 8841: *ich gan doch nîman gûtis baz* = Haus. 49, 26 *der man . . . der ir baz heiles gan*.

c) mit Veldeke: v. 10108* = Haus. 54, 23* = Reimm. 187, 11. Veld. En. 271, 10 (ausg. von Etmüller: Behaghel tilgt den vers) = Haus. 54, 3* (Burdach s. 120). Dazu kommt Veld. 10071* *ice hát mir sus gebonden mîn herte in korten stonden* = Haus. 52, 14 *mîn stæte mir nu hát daz herze alsô gebunden*: diese verbindung findet sich im minnesange überhaupt nur bei Hausen. Veld. En. 10233* *des es mîn herte vele swâr* = Haus. 51, 3 *dêst mînem herzen sicwære*; Veld. En. 10322* *ich weit wale dat mir wære vele beter gedân . . . dan ich mîn herte skeide van Turnó sô verre* = Haus. 54, 32* *und ich daz herze mîn von im gescheiden niht enkan*. Diese phrase kommt nur noch vor Gutenb. 72, 34 und Fenis 83, 10.

Veld. En. 10185* *minde ich mê dan einen, so enminde ich enheinen* (vgl. 10222 ff.) = Johannsd. 86, 5 *solde ich minnen mër*

¹⁾ Aehnlich schon Kaiserchron. 2799 (Edw. Schröder). Nib. 284, 4 (vgl. Uhland, Schriften³ 403); die rote farbe ist es allein bei dem Kürnb. MF. 8, 21. Mer. 134, 10. Reimm. 176, 32; die kranke farbe bei Veld. En. 9836 und MF. 67, 23.

den eine daz enwere mir niht guot, sône minnet ich deheine.
 Ähnlich bei Walth. 86, 19. 51, 11 (Burdach s. 149). Veld. En. 10096* *wan sint . . . ich den helet lussam alre êrste gesuch, des ich vergeten niet enmach* = Rugge 106, 19* *sît ich sîn kunde alrêrst gewan, son sach ich* u. s. w. Veld. En. 10855 *nu doe dorch den willen mîn* = Reinm. 178, 5* *nu sage im durch den willen mîn.* Veld. En. 10858 *lieve friunt* = Reinm. 178, 1* *lieber bote.* Veld. En. 10856 *des ich dir iemer holt wel sîn* = Reinm. 178, 23* *daz ichs immer lône dir.¹⁾*

Veld. En. 10173* *wat luste mich deich hen gesuch, dat ich nu wale spreken mach, wan et moeste alsô geskien* = Reinm. 193, 18* *ja zürne ich âne nôt: ez solte eht sîn.*

Zur syntax (Burdach s. 56 ff.).

Die beiden epen Eilharts und Veldekes zeigen gerade in den frauenmonologen schon eine entwickelte syntax.

1) Causalsätze. In dem selbstgespräch der Lavinia kommt diese satzform 11 mal vor (10092.* 10096.* 10107.* 10143.* 10148.* 10162.* 10175.* 10270.* 10294.* 10316. 10359*). Im monologe der Isalde begegnen uns deren 8: v. 2432.* 2515.* 2519.* 2523.* 2566.* 2573.* 2574.* 2591.* In den lyrischen monologen finden sich an folgenden stellen causalsätze: Haus. 54, 30.* Reinm. 168, 1.* 193, 3.* Hartm. 216, 17.* 19. 217, 35.* Walth. 114, 17.*

2) Consecutiivsätze. Eilhart wendet diese form oft an: v. 2409.* 2441.* 2449* (?). 2457.* 2491.* 2500.* 2503.* 2508.* 2553.* 2562.* 2569.* 2579.* Dagegen gebraucht Veldeke diese satzform in einem 128 verse mehr zählenden abschnitte nur einhalbmahl so viel: v. 10174.* 10189.* 10190.* 10192.* 10218.* 10229.* In seinen beiden lyrischen monologen überwiegen freilich noch diese sätze: MF. 57, 15. 16. 20. 23. 31. 58, 9. 10. 67, 20. Im frauenliede Hausens begegnet nur 54, 38* ein solcher (im übrigen vgl. Burdach s. 57).

¹⁾ Diese letzten stellen aus Reinmar gehören alle dem längeren frauenliede an, welches an einen boten gerichtet ist und womit Reinmar im minnesange eine besondere stellung einnimmt. Aber es scheint doch, dass er eine ähnliche situation in Veldekes Eneide zum vorbilde nahm. Auch in Eilharts Tristrant v. 7161—7187 haben wir gewissermassen ein solches botenlied, doch habe ich keine ähnlichkeiten mit Reinmar entdecken können.

3) Conditionalsätze. Eilharts frauenmonolog weist 11 solcher sätze auf (v. 2405*. 2468*. 2476.* 2497.* 2504.* 2540* (?). 2541* (?). 2548* (?). 2571.* 2574.* 2582*), aber darunter ist kein irrationaler, sondern alle sind von der einfachen natur, wie sie uns im älteren minnesange entgegentritt. Schon dem inhalte nach erinnert z. b. 2476* *du engibest mir dîn hulde, sô enmag ich niht genesin* an MF. 16, 21 *ezn heile mir ein frouwe mit ir minne, ez enwirdet niemer mê gesunt*. Ganz anders bei Veldeke. Er hat nicht weniger als 25 conditionalsätze: 10058.*¹⁾ 10131.* 10139.* 10141.* 10151.* 10164.* 10166.* 10168.* 10181.* 10185.* 10216.* 10227.* 10253.* 10267.* 10271.* 10281.* 10290.* 10297.* 10300.* 10302.* 10317.* 10346.* 10357.* 10368.* 10380*). In diesen sätzen erscheinen schon die complicierten typen, die mit dem auftreten Hausens in den minnesang eingeführt werden (Burdach s. 69). 1) 'Wäre das so und so, so würde ... es ist aber nicht so, also' begegnet uns bei Veld. En. 10210*: *mochte ich die (salve) gewinnen, dat wäre grôt rîcheit: ich vorcht arer, si sî vel ungeret. sô wart ich onheiles geboren*. Ueber die beispiele bei den lyrikern s. Burdach s. 65 ff. — 2) Asyndetische aneinanderfügung zweier conditionalsätze: Veld. En. v. 4316: *wollt ir ûch gemâten soliker ontochte, of et ûch goet dochte, et dochte mich vele goet*; v. 11161. v. 12677* *des engetroude ich hem niet, of sîn dinc wale quâme, dat he mîn niet ware nâme, of hem got genâde, dat he mich versmâde*. Die beispiele aus den lyrikern bei Burdach s. 65; im übrigen vgl. auch Behaghels En. s. cvi. — 3) Die form der einschränkung: Veld. En. 10168* *des enlede ich uer niet, wan dat mir mîn herte riet, dat ich mich her wolde ernern*, vgl. Haus. 54, 4.* 54, 15.* Reinm. 167, 26. Walth. 114, 10.*

Ueber periodenbau (Burdach s. 64 ff.).

Im minnesange kommen zuerst complicierte satzgefüge bei Hausen auf. MF. 45, 1 besteht aus einem conditionalen vordersatz mit consecutiv- und eingeschobenem relativsatz, dann folgt der nachsatz. Auch bei Veld. En. 10215* ff. findet sich in ähnlicher weise ein conditionaler vordersatz mit consecutiv- und eingeschobenem

¹⁾ Die gesperrten zahlen bedeuten irrationale fälle.

relativsatz, woran sich allerdings vor dem nachsatz noch ein zweiter consecutivsatz anschliesst.

Veld. En. 10380* ff.: Walth. 72, 1 ff., d. i. condit.-s., object-satz mit *daz*, relativs., nachsatz mit antiphrasis, bez. condit.-s., nachsatz mit antiphrasis, relativsatz mit einschränkung.

Veld. En. 10290* ff.: Reimm. 172, 30, d. i. conditionalsatz mit relativs., nachs. mit causalsatz.

Eine kunstvoll verschlungene periode findet sich Veld. En. 10297*: conditionals., relativs., nachs. mit einem zweiten conditionals. und vergleichungssatz.

Endlich findet sich in Veldekes monologe auch das stil-princip der trennung (Burdach s. 65), d. h. die trennung zusammengehöriger satzteile durch einschiebung anderer: Veld. En. 10164* *hedd ich joch mê gesproken . . . , end of ich sí hede beskolden*; v. 10177* *menegen wale gedānen man . . . end menegen skōnen jongelinc.*¹⁾

Poetische technik.

Antithese und oxymoron.

I. Antithesen. 1) Die bei den minnesängern so beliebte gegenüberstellung der eigenen liebe und der anderer ist in antithetischer form auch in den beiden epen zum ausdruck gebracht. Eilh. Tristr. 2480* ff. *Minne, nū senfte mir ein teil, daz ich dich moge irliden! Du bist niht allen wiben als ungenēdig als mir.* Aehnliches liegt v. 2485* zu grunde. Nicht so deutlich bei Veld. En. 10492* ff. *owē wat ich al weit des ovelen des van dir geskiet. des goeden enweit ich niet, dat hāstu mich noch verholen.* Denselben gedanken, nur der allegorischen form entkleidet, haben wir bei Haus. 44, 5. Reimm. 153, 16. 155, 5 ff. Walth. 95, 29 ff.

2) Der gedanke: 'ich bin ihr so tren, sie aber will nichts von mir wissen' (Lehfeld, Beitr. 2, 401. Burdach s. 105) findet

¹⁾ Es ist auffällig, dass diese eigentümlichkeiten einer höheren kunstform des stiles in Veldekes liedern, insbesondere in seinen frauenmonologen, noch nicht erscheinen, offenbar weil diese vor dem epischen monologe gedichtet waren. Ebenso möchte ich diesen syntaktischen unterschied als ein kriterium für die priorität Eilharts vor Veldeke ansehen, eine ansicht, welche noch andere sachliche momente stützen, s. s. 380, ann. 1.

sich bei Eilh. Tristr. 2552* *wie ist mir geschén só, daz ich minne den man der des nû keinen múd gewan daz her mich minnen wolde?* V. 2519* *... wan ich in lip hân und he mich nicht.* Veld. En. 10400* *nu enweit ich leider wat ich sal, dat ich den man moct minnen de alsus vert hinnen dat he mich niet ane siet,* vgl. Haus. 52, 17. Fenis 81, 9. Mor. 130, 11 ff. Reinm. 166, 31. Hartm. 208, 14. Walth. 64, 21.

3) Auch der zeitlich gefasste gegensatz zwischen der jetzigen und der früheren lage hat bei Veldeke schon etwas vergleichbares: Veld. En. 10071* *we hát mir sus gebonden mîn herte in korten stonden, dat è was ledelike frî,* vgl. Haus. 43, 27. Reinm. 192, 29.* Walth. 113, 37 ff.

4) Die gegensätze der liebesempfindung werden bei den epischen dichtern vorzugsweise durch schilderung der körperlichen veränderungen anschaulich gemacht: Eilh. 2497* *was ich bevorn an hitze balt, ich werde nû als ein îs kalt und dar nâ alsô sêre heiz daz mir rinnet der sweiz ûz allen mînen geledin,* vgl. 2377 ff. 2534.* Veld. En. 10046* *want sî brande end sî frôs in vele korten stonden.* Von den lyrikern kennt nur Reinm. 178, 31* die veränderung der farbe (vgl. Eilh. 2363. Veld. 10057).

II. Oxymoron. Die alte epische formel *liep—leit*¹⁾ findet sich bei Eilh. 2402.* Veld. 2295 und im minnesange bei Veld. MF. 58, 24. Johansd. 94, 36.* Hartm. 217, 35.* Reinm. 187, 11.* Walth. 116, 28. Oefter erscheint sie kunstvoller mit geringer variation in antithetische verbindung gebracht (Haus. 54, 10. 13.* 50, 38. 49, 29. Hartm. 217, 35.* Reinm. 166, 26* u. ö.).

Aehnliche oxymora finden sich Veld. En. 11435 *der skône ovel Éneas,* v. 11463 *holt ende gram,* v. 1876 *rouwich ende frô,* v. 10390 *wonne end ongemac,* v. 9865 *ongemac—soete;* Reinm. 159, 24.* Walth. 92, 30 u. ö. *süeze arebeit;* Walth. 119, 25 (vgl. Mor. 125, 35. 147, 4) *senfte unsenftekeit.*

Revocatio (Burdach s. 71).

In kunstvoller und ergreifender weise ist in dem Tristrant Eilharts diese figur durchgeführt. 2403.* 2413.* 2568.* 2579.* 2589: *ich liebe ihn — und darfs doch nicht wagen; ich will ihn vergessen — das kann ich nicht; ich will ihm die liebe*

¹⁾ Kettner, Die österreichische Nibelungendichtung s. 29.

gestehn — und ich schäme mich doch — so will ich sterben — doch nein — ich werde es ihm sagen', vgl. Veld. En. 10084.* 10104.* 10306.* Auffälligerweise kennt wiederum Veldeke in seinen liedern diese redefigur nicht, wie denn auch die älteren minnesänger kein beispiel aufweisen. Die revocatio scheint erst bei Hausen aufzutreten (54, 27.* 28*). Freilich fällt bei diesem beispiel zwischen satz und gegensatz die pause des strophenendes,¹⁾ Reinm. 187, 24.* 187, 27.* 193, 17* u. ö. Hartm. 213, 21.* Walther (Wilmanns s. 67). 69, 27 u. ö.

Fragen (bei Burdach s. 120, 72).

Synonyma und synonymer parallelismus
(s. Burdach s. 85. Wilmanns' ausg. s. 71 ff.).

Das ausserordentlich häufige vorkommen der figur der variation in den epen Eilharts und Veldekes zeigt die bewusste absicht des dichters.

a) Substantiva. Tristr. 2485* *ungemach und schaden*. 2442* *herze unde mûd*, 2600* *mit sorgen und mit rûwe*; Veld. En. 10360* *hopeninge end goet wân* u. ö., vgl. besonders 8057 ff. und 12615 ff. — b) Adjectiva und adverbialia. Trist. 2414* *gehaz oder gram*, 2438.* 2458.* 2461* u. ö. Veld. En. 12617* *getrouwe ende wârthacht* u. ö. — c) Verbale verbindungen. Tristr. 2489* *bestân — ane gân*, 2545 (?)* 2558.* Veld. 10126* *derren — vale maken*, 10196.* 10247.* 10374.* — Ueber die minnesänger vgl. Burdach s. 88 f. 94. 97. Wilmanns, Walth. s. 71.

Anhang. Zur synonymik der worte für freude und leid²⁾: 1) *selic* findet sich in den höfischen epen zuerst bei Veldeke (En. 1511. 6535. 10024), noch nicht bei Eilhart. Im minnesange kommt dieser ausdruck zuerst³⁾ auch bei Veldeke vor (61, 36), öfter bei Hausen (44, 6. 45, 24. 54, 1.* 4.* 55, 2*) und wird dann stehender ausdruck (Burdach s. 68. 103).⁴⁾ — 2) Un-

¹⁾ Doch s. Lehfeld Beitr. 2, 363 und Becker a. a. o. s. 134.

²⁾ Ueber den älteren minnesang vgl. Scherer, Deutsche stud. 2, 33. 66, über den ganzen minnesang bis Walther s. E. Schmidt a. a. o. s. 102, über Hausen s. Lehfeld, Beitr. 2, über Walther s. Wilmanns, Leb. W. s. 192.

³⁾ MF. 6, 17 *selic si daz beste wîp*: dieses gedicht aber weisen die überschlagenden reime und die mehrstrophigkeit in die zeit nach 1180. Ausserdem bedeutet *selic* hier wol nur 'gesegnet'.

⁴⁾ Die wendung *selic man* u. a. für einen niederschlag alter deutscher volksliedchen zu halten, wie es R. M. Meyer, Zs. f. d. A. 29, 144 tut, halte ich

gleich wichtiger und zahlreicher sind die worte für liebesleid: es zeigt sich, dass manche synonyma, welche erst durch Hausen und spätere eingeführt werden, schon in den epen Eilharts und Veldekes vorkommen. a) Substantiva: *rouwe* (= *riuwe*), das wort für empfindsamen liebessehmerz (s. Bock, Wolframs bilder und wörter, QF. 44, 55) findet sich bei Eilh. Tristr. 2400.* Veld. En. 9877, im minnesange zuerst bei Haus. 45, 7. 49, 33 und wird nun allgemein üblich. Hausen hat den ausdruck *kumber*, der später so viel gebraucht und typisch geworden ist, zuerst¹⁾ in den minnesang eingeführt, aber Eilhart wendet ihm schon in seinem epos an v. 7166 *só saltu ... mînen kumber clagin den ich nâch im lîde*; — Tristr. 2390 *herzcsêr* = Haus. 53, 21; — Tristr. 2485* *schaden* = Haus. 47, 1; — Tristr. 2532* *smerze* = Fenis 85, 24. Mor. 146, 7.²⁾ Veld. En. 9880 wendet das im minnesange widerum bei Hausen zuerst auftretende wort *angest* bereits im epos an (s. Haus. 44, 17. 44, 33). — b) Adjectiva: Eilh. 2462*. Veld. En. 10233* *swêre*, vgl. Haus. 45, 9; — Veld. En. 10196* *wunt*, vgl. Haus. 49, 13. — c) Das adverbium *leider* Veld. En. 10404*, vgl. Haus. 44, 3. — d) Das verbum *liden* hat Eilh. 2395*, im minnesange zuerst bei Haus. 43, 39; *klagen* Eilh. 2486.* Haus. 43, 34; *verwüeten* Eilh. 2539* (?). Haus. 51, 13; *betriiben* Veld. En. 9834. 10355.* Haus. 55, 2*; *mich twinget*³⁾ Veld. En. 10152.* 10467.* Haus. 43, 1. — Natürlich haben die epischen und lyrischen dichter noch manche synonyma, die auf sie selbst beschränkt geblieben sind. Eilh. 2479* *unheil*, 2496* *wankelmûd* u. a. Haus. 44, 38 *daz sêren*, 44, 37 *daz klagen*, 49, 3 *daz wê unde ach*. Reinm. 152, 13 *erliden*. Walther 118, 17 *ungelücke*.

Synonymer parallelismus.

Eilh. 2468* = 2470* *habe ich ergin dîn gebot mit ichte i missehaldin und habe ich ... icht wedir dich getân*. V. 2476 f.

zum mindesten für bedenklich, da die beispiele erst spät bei dichtern, welche von höfischer manier beeinflusst sind, vorkommen.

¹⁾ Schon MF. 5, 27 *sender kumber*, doch dieses gedicht gehört wahrscheinlich kaiser Heinrich an (s. Er. Schmidt a. a. o. s. 102).

²⁾ Scherer, Deutsche stud. 2, 61. Das wort *smerze* ist fast nur auf das epos beschränkt (vgl. E. Schmidt a. a. o. s. 108).

³⁾ Schon Graf Rudolf, Grimm 17, 13. Später im minnesange sehr zahlreich, vgl. R. M. Meyer, Zs. fda. 29, 138. Lehfeld, Beitr. 2, 404.

= 2478* f. Veld. En. 10112* *des moct ich quelen sére end moct et koupen däre*; 10288*. 10164* *hedd ich joch mé gesprochen — end of ich sí hede beskolden*: brechung des synonymen parallelismus wie bei Johansdorf 92, 31. Reinm. 158, 23. 150, 10 u. ö. Im übrigen vgl. Burdach s. 84 ff. Wilmanns, Leben Walthers s. 44 ff.

Antithetischer parallelismus.

a) Eilh. 2497* *was ich becorn an hitze balt, ich werde nú als ein is kalt*. Veld. En. 10185* *minde ich mé dan einen, so eminde ich deheinen*. Dieser parallelismus mit conditionalem vordersatz hat viele analoge bei Walther (Wilmanns s. 80). — b) Mit der conjunction *und* verbunden: Veld. En. 10068* *nu was ich ietoe al gesont ende bin nu vele ná dót* = Joh. 88, 37. Walth. 35, 10 u. a. — c) Parallelismus in relativer verbindung: Veld. En. 10191* *wan komet mir der sin dat ich sus wise worden bin des ich é só domp was*, ebenso 10246*; vgl. Walth. 64, 21. — d) Ohne conjunction: Veld. En. 10248* *Minne, du bist noch galle, Minne, nu wert soete*, vgl. Walth. 110, 36, parallelismus mit anaphora auch bei Haus. 50, 23. 27. — e) Wiederholung des prädicats mit verschiedenem tempus: Veld. En. 10231* f. *ich konde es luttel húde froe end kan et só wale ietoe*, vgl. Walther 117, 15 *ich hân ir gedienet vil und wolte ir gerne dienen mé*.

Wiederholung derselben worte.

Eilh. 2412* (*holt*); 2436* (?). 2438* (?; *lip*); 2555* (*minnen*) u. ö. Veld. En. 10064* (*emweit*); 10185* (*minde ich*) u. ö. Veldeke ist überhaupt für die wiederholung eines und desselben wortes innerhalb des kleinsten raumes völlig unempfindlich (vgl. Be- laghel, En. s. cxxiii—cxxv. Burdach s. 87 f.). Ueber die lyriker vergleiche man Burdach s. 96 und Wilmanns s. 84.

Anaphora.

Die anapher ist in den epen Eilharts und Veldekes auf die anrufung der Minne beschränkt: Eilh. 2512*f. 2517*f. 2519.* Veld. En. 10246* steht das wort *minne* fünf mal am anfang, v. 10256 f. steht es sieben mal immer am schlusse. Eine ähnliche spielerei findet sich von v. 11098 an, wo zehn mal *minne* am anfang eines verses gesetzt ist, so zwar, dass der betreffende vers immer durch einen schaltvers getrennt wird. Ueber die lyriker vgl. Burdach s. 89. 94. 96. 103 und Wilmanns s. 76.

Widerholung ähnlicher gedanken.

Zu den charakteristischen eigentümlichkeiten der beiden liebesmonologe in den epen Eilharts und Veldekes gehört die widerholung wichtiger gedanken an ganz verschiedenen stellen. Das kann mit mass und ziel verwant ein bedeutsames kunstmittel sein, weil es auf der feinen psychologischen beobachtung beruht, dass bei heftigem seelenkampfe dieselben gedanken, gleichsam die central- und brennpunkte der ganzen betrachtungen, immer wider gebieterisch ins bewusstsein zurückkehren. Von dem gedanken 'ich habe die huld der minne verloren' kann sich Isalde nicht losreissen (v. 2476.* 2478.* 2482.* 2507*). 'Die minne bereitet mir schmerzen' (v. 2453* [?], 2462.* 2473.* 2489.* 2493* f. 2510.* 2532*). 'Minne sei mir gnädig' (v. 2516.* 2522.* 2536.* 2543* [?]). 'Ich werde kalt und heiss' (v. 2497.* 2534*). 'Ich liebe Tristrant, er mich nicht (v. 2519.* 2554.*). 'Ich will ihm die liebe gestehm' (v. 2582.* 2598*). Bei Veldeke kehrt drei mal der gedanke wider: 'ich werde kalt und heiss' (v. 10092.* 10122.* 10132*). 'Einen andern kann ich nicht lieben' (v. 10178. 10182. 10185). Drei mal begegnet auch der ähnliche, in originellem ausdruck gefasste gedanke: 'liebe kann ich nicht in zwei teile teilen' (v. 10189. 10350. 10372). 'Käme doch die heilende salbe der liebe' (v. 10202. 10210). 'Die liebe hat mich plötzlich weise gemacht' (v. 10192. 10229).¹⁾ Bei den minnesängern begegnet zuerst bei Meinloh eine ähnliche widerholung der gedanken, worauf Scherer, Deutsche stud. 2, 458 (24) aufmerksam gemacht hat. So findet sich MF. 15, 9 und 13 derselbe gedanke: 'ich sah keine schönere frau'; 12, 1 f. 9 f. 'eine edle dame fordert edlen dienst' u. s. w. Ob freilich schon bewusste künstlerische absicht vorliegt, wie Scherer für wahrscheinlich hält, ist mir fraglich. Bei der kürze der lieder wirken die widerholungen zu ärmlich, und sie sind wol auch nur folgen einer gedankenarmut (Burdach s. 87). Sicher ist aber bei Veldeke die absicht nicht zu verkennen. 56, 1 ff. kehrt in allen vier strophen der gedanke an seine torheit wider. Sein grösserer frauenmonolog gar besteht

¹⁾ Auch im monologe der Medea in Herbort v. Fritzlars Trojanerkrieg findet der gedanke, dass seele und leib durch die liebe getrennt sind, zweimaligen ausdruck (v. 8057. 8063 f.), ebenfalls im monologe der Briseis der gedanke an den geliebten mann (v. 8355. 8384).

nur aus den zwei sätzen (57, 26 ff.): *ez kam von tumbes herzen râte, ez sal ze tumpheit och ergân*. Bei Hausen wird die wiederholung öfter zur kunstvollen responsion an gleichen versstellen (Burdach s. 89). In dem frauenmonologe 54, 1 ff. drängt das überwältigende gefühl der liebe zu dem geliebten immer wider zum ausdruck (54,* 4. 10 f. 13. 18. 22. 24 f. 30. 32. 36. 38 f.). Der entschluss der liebesgewährung aber (54,* 5. 14. 19. 28. 37. 55,* 3) wird immer wider durchkreuzt durch den dazwischen klingenden gedanken der scheu vor der welt (54,* 7 f. 15 f. 20. 26. 29. 55,* 5). — Ganz ähnlich in dem grossen frauenliede Reinmars (178,* 1 f.): 1) innige liebe: 178,* 2 f. (12).¹⁾ 16. 23. (36) f.; — 2) die gewährung massvoller liebe aus rücksicht auf die welt: 178,* 6 (11). 25. 27. 29 f. MF. 186,* 19 ff. Das bild des glühend werbenden ritters tritt immer wider vor die seele der frau: 186,* 35. 187, 1 f. 14 f.; sie liebt ihn von herzen: 186,* 25. 32. 37. 187,* 6. 9 f. 11. 27 f., aber der resignierende entschluss ihn aufzugeben, behält doch die oberhand: 186,* 26. 187,* 14. 20. 25. 29 f. — MF. 192,* 25: hier gewinnt die liebe (193,* 2. 4 f. 18 f.) den sieg über die furcht vor der welt, die in immer wider hervorbrechenden klagen sich luft macht: 192,* 25. 31. 37. 193,* 13. In der totenklage der gattin Leopolds über den verlust des gemahls kehrt das wort *tôt* und damit der gedanke in allen drei strophen wider (167,* 35. 168,* 15. 19) und sogleich wird die erinnerung an die lebenswarme, liebespendende gestalt des gatten rege: 168,* 1 f. 6 f. 12. 13. 25. Auch in dem unter Reinmars namen überlieferten gedichte MF. 199,* 25 ff. klingt immer wider der gedanke an das scheiden und meiden an: 199,* 32. 200,* 10. 24. 33. 201,* 1 und ruft seinerseits das bild des glänzenden ritters hervor: 199,* 29. 39. 200,* 1. 3 f. 19 f. 201,* 10. In dem frauenmonolog Hartmanns (MF. 212,* 37), welcher die erbitterten klagen über getäuschte liebe enthält, herrscht ein einheitlicher ton, nur ist bemerkenswert, dass die gleisnerischen reden des mannes der frau nicht aus dem sinne wollen: 212,* 37 ff. 213,* 15 ff. In dem zweiten frauenliede (MF. 216,* 1 f.), welches sonst ganz das von den epikern angeschlagene motiv des conflicts zwischen pflicht und liebe

¹⁾ Die klammern beziehen sich auf die durch die kritik Burdachs (s. 219) in wegfall kommenden stellen.

durchführt, wird man wol schwerlich eine widerholung der gedanken nachweisen können. Der inhalt ist mit einer gewissen logischen genauigkeit dispositionsartig abgehandelt. Str. 1: ich liebe. Str. 2: ich hatte die wahl zwischen freundschaft und liebe gehabt. Str. 3: aber die letztere habe ich gewählt, denn str. 4: mein geliebter verdient es. In dem dritten frauenliede (MF. 217,* 14 ff.), der wehmütigen klage über den verlorenen geliebten, herrscht wider ein bunter wechsel der gedanken: 1) der verlust des geliebten mannes (217,* 19. 28): — 2) die trauer darüber (217,* 16. 31. 38); — 3) preis des geliebten (217,* 20. 26. 218,* 4); — 4) erinnerung an die frühere, schöne zeit der liebe (217,* 22. 218,* 2).

Vielleicht am kunstvollsten ist diese widerholung der gedanken in Walthers frauenlied 113,* 31 ff. durchgeführt. Das ganze gedicht besteht aus zwei strophenweise sich abwechselnden gedanken: der entschluss der liebesgewährung (str. 1. 3. 5) kämpft mit dem hangen und bangen vor demselben (str. 2. 4).

Parentese.

Ueber Eilhart s. Lichtenstein s. CLXXX, über Veldeke s. Behaghel s. CXXX, über den minnesang s. Burdach s. 104 f. 116. 123, über Walther ausser Burdach noch Wilmanns ausg. s. 67. Eine anticipierende parentese, die im minnesange vor Reinmar ohne beispiel ist, findet sich schon bei Eilhart v. 4562* *swer nu sulehin hunger ein jâr solde liden — ich kan des nicht vorswigen — he muste wesin hungers tód*, vgl. Reimm. 109, 11: *dô rieten mîne sinne daz (des ich enkeinen tröst mir kan geben) daz ich die sorge gar verbære*; 170, 13. 181, 33. 192, 37*. Walther 95, 32.

Personification.

Eilhart scheint der erste gewesen zu sein, der *frawwe Amûr* (2464?), *Cupido* (2467) und *frawwe Minne* (?) in die literatur eingeführt hat (Lichtenstein s. XLXVII). Bei Veldeke erscheint noch *Venus* und statt *frawwe Amûr* in strengerer anlehnung an das franz. original *Amor*.¹⁾ Im minnesange findet sich die personification der minne zuerst bei Hausen (52, 37 u. ö.), wenigstens schreiben Lachmann und Haupt zuerst

- 1) Misverstanden bei Veld. En. 10156: *der minnen got Cupido end Amor sîn broeder*.

das wort gross.¹⁾ Freilich lieben die lyriker die fremden namen *Venus, Amor, Cupido* nicht. So viel ich sehe, kommt *Amor* zuerst bei dem Tanhauser (MSH. 1, 886) und dem Wilden Alexander (MSH. 1, 365a). *Venus* und *Amor* bei Konrad von Kirchberg (MSH. 1, 24a) und Rudolf von Rotenburg (MSH. 78b) vor. Wilmauns (Leben Walthers s. 328) erklärt das fehlen der fremdwörter überhaupt wol mit recht daraus, dass die sänger einen grösseren zuhörerkreis hatten als der vorleser der epen, die für ein anserleseneres publicum gedichtet waren, an das höhere anforderungen gestellt werden konnten. Dennoch aber stehen die lyriker hinter den epikern an lebendiger ausmalung der allegorie keineswegs zurück: 1) die Minne herrscht gleichsam als königin über die ganze welt²⁾: Eilh. 2514.* 2537.* Veld. En. 10285.* 11160.* Walth. 56, 12, vgl. 41, 1. — 2) Sie erscheint als kriegerin mit pfeil und bogen: Veld. En. 10036.* 11198.* Walth. 40, 35 f., vgl. 40, 32. — 3) Sie verwundet: Veld. En. 10159.* 11201.* Walth. 41, 2. Fenis 82, 3. — 4) Sie heilt aber auch: Veld. En. 10266.* Walth. 41, 2, vgl. Hartm., 1. büchl. 1269 und Reinm. 185, 16. — 5) Sie benimmt den sinn: Eilh. 2491.* 2539?* Veld. En. 10154.* Johansdorf 94, 25. — 6) Sie bestürmt das herz wie eine burg: Eilh. 2489.* Reinm. 161, 31. Walth. 55, 10. — 7) Man begibt sich in ihren dienst: Eilh. 2521.* Veld. En. 10252.* Walth. 58, 18. — 8) Der liebende ruft sie³⁾ an und klagt ihr seine not⁴⁾: Eilh. 2516.* vgl. 2530. 2536.* 2543* (?). 2547* (?). Veld. En. 10262*, vgl. Herb. v. Fritzlar 874.* Veld. MF. 66, 9. Fenis 82, 2. Walth. 14, 11. 41, 5. 55, 15. 109, 25. 27. — 9) Wenn aber die hilfe ausbleibt, beschwert man sich über sie: Eilh. 2488.* 2510. Veld. En. 10258.* 10290. Haus. 49, 35. 53, 23. Walth. 41, 10.

1) Dietm. 32, 7: *ouê minne, der dîn âne möhte sîn, daz wæren sinne*: hier läge es allerdings wegen der anrede nahe, an eine personification zu denken.

2) Die vorstellung ist schon angedeutet Kaiserchron. 141, 21 *umbe die minne ist ez aber sô getân, da ne mac niht lebendiges gestân*, vgl. Hausen 52, 37 f. 53, 30.

3) Gott wird um hilfe angerufen Eilh. 2398*. 2439*. Veld. MF. 63, 20. Johansdorf 92, 14. Hartm. 116, 5.

4) Walth. gestaltet diesen zug zu einem anschaulichen bilde, indem er frau Minne als richterin einführt, vor deren richterstuhl der dichter sein recht sucht, vgl. 40, 27 ff.

Reinmar und Hausen bieten fast gar nichts, und das hängt wol mit ihrem sonstigen mangel an bildern zusammen. Auffälliger aber ist, dass Morungen auch die personificationen der liebe verschmäh't: freilich überträgt seine kühnere sprache die anschaulichen wendungen auf die geliebte selbst.

Zerlegung der persönlichkei't.

Ueber die anrede an herz und mut vgl. Burdach s. 120. Das herz wird der torheit und der verrä'terei bezichtigt: Veld. En. 2198 ff. Rietb. 19, 33. Haus. 49, 15; vgl. Veld. MF. 56, 7. Fenis 82, 23. Rugge 101, 31. Bernger 114, 3. Mor. 125, 3. 134, 6. 147, 5 ff. Hartm. 205, 10 ff. Das herz weilt bei dem geliebten: Veld. En. 10378.* Haus. 51, 29 ff. 54, 32.* Johannsd. 87, 15 ff. Reimm. 159, 19. Bernger 114, 35. Hartm. 215, 30. Walth. 44, 17. 98, 9. 44, 15.¹)

Bilder, vergleiche, metaphern.

Bilder, vergleiche und metaphern findet man in den epen Eilharts und Veldekes nicht sehr viele (s. Lichtenstein s. CLVIII f. Behaghel s. cxxxix). Im Eilhartischen liebesmonolog kommen zwei vergleiche vor, welche im minnesange keine parallelen haben. Eilh. 2434* *he ist lüter ... also daz golt ist vor daz blî*, ähnlich in volkstümlichen epen Ortnit 1, 15. Rol. 148, 15. Eilh. 2462* *nu is sie (die Minne) mir leider wordin swêre unde als ein ezzych sûr* = Veld. En. 10248.* Aber Eilh. 6462 und 6514 wird die geliebte mit der sonne verglichen. Dieser vergleich, der allerdings volkstümlich ist (Spervogel 24, 4. Nib. 280, 1) und in der geistlichen poesie (V. d. hochzeit, s. QF. 12, 52) nicht selten vorkommt,²) begegnet auch bei den minnesängern: Dietm. 40, 93. Mor. 138, 38; vgl. 123, 1. 144, 27 u. ö. Walth. 46, 15.

Veld. En. 10279*³): *sint dat ich dir dienen sal, só moet ich swâre borde dragen*, vgl. v. 11110. Dieses bild findet sich im minnesange nicht selten: Veld. MF. 56. 8. Rugge, 107, 7. Reimm. 201, 16. Bernger 113, 8. Walth. 69, 15.

¹) Die gesonderte existenz des herzens ist schon deutlich bei Dietmar v. Eist 34, 6 ausgesprochen: *dô huop sich aber daz herze mîn an eine stat dâz ê dâ was*.

²) Schon bei Plautus Menaechmi 1, 2, 66: *capse eccam emit: ah solem vides satin ut occaecatust prae huius corporis candoribus*.

³) Vielleicht schon bei Eilh. nach X 2505*, auf grund von P. 48, 7.

Die in der modernen liebesdichtung so beliebte und häufige metaphor von dem feuer der liebe begegnet auffälligerweise in der mittelalterlichen minnepoesie äusserst selten. Zuerst erscheint sie im epos bei Veld. En. 10114*: *met den heiten füre brennet mich frouwe Venus*, und zu diesem bildlichen ausdrück gehört auch das verbum *derren* (v. 10126*) und *switten* (v. 10257* u. ö.). Moritz v. Crâon (v. 322) und Herb. v. Fritzlar (v. 646. 672) haben diese metaphor von Veldeke übernommen. Im ganzen minnesange aber existiert, so viel ich sehe, nur bei Rietenb. 19, 19 etwas ähnliches.

Epische züge.

Die unterbrechung der rede durch eine epische formel findet sich sehr häufig in den epischen frauenmonologen: Eilh. 2467.* 2551.* 2587.* Veld. En. 10117.* 10191.* 10271.* 10395.* 10775* u. ö. Es ist, als ob diese einschritte in die langen selbstgespräche uns eine pause in dem sprach- und denkverlaufe der redenden veranschaulichen. Aufgeregt schreiten sie wortlos auf und nieder, bis endlich wider allgewaltig der gedankenstrom hervorbricht. — Die grossen lyrischen frauenmonologe teilen diese epische eigentümlichkeit nicht, nur Veldeke, MF. 57, 12. Joh. 94, 35. Reinm. (?) 203, 11 haben diese formel beibehalten, welche in der älteren lyrik sich häufiger findet (Kürenb. 8, 16. Dietm. 32, 3. 39, 7 u. ö.). Ein epischer zug im altheimischen minnesang ist ferner das vorherrschen der erzählung (MF. 34, 4. 8, 9. 33), nur selten enthält ein gedicht reine empfindung, sondern gewöhnlich wird sie erst durch einen äusseren vorgang hervorgerufen, und der gegensatz zwischen der scheinbar ruhigen erzählung und dem hervorbrechen des glühenden, warmen gefühls gibt diesen gedichten einen so eigentümlichen, unvergänglichen reiz. In einem schroffen gegensatz zu den frauenmonologen dieser zeit stehen die epischen monologe Eilharts, Veldekes und die der späteren lyrik. Es fehlt in ihnen zwar nicht an erzählenden momenten, aber sie betreffen vorzugsweise vorgänge im individuum selbst, und diese werden einer beobachtung unterzogen, eine rationalistische deutung und erklärang wird versucht. Viel öfter aber verlässt man den boden der wirklichkeit und beschäftigt sich lieber mit dem gedachten, möglichen, fraglichen. Walther

ist es erst wider, der in seinem frauenmonologe (39, 11) mit anschaulicher situationsmalerei die begebenheit ruhig erzählt. Damit verbindet er freilich in wunderbar kunstvoller weise die errungenschaft der späteren lyrik. die entwicklung des gefühls, wie sich es bald mächtig erhebt, bald wider sich beschwichtigend in ruhige bahnen zurücklenkt. — Ist nun aufgrund jener kriterien eine anlehnung des altheimischen minnesanges an die epik nicht zu verkennen, so geht doch Brachmann a. a. o. s. 451 zu weit, wenn er sagt: 'so betrachten wir also die frauenstrophen als eine dem epos glücklich entlehnte form'. Denn das selbstgespräch lässt sich durchaus nicht, so viel ich sehe, aus vorangegangenen epischen monologen ableiten. Aber wenn sich auch wirklich solche in den epen fänden, so wäre das nur ein neues argument für die behauptung der priorität der lyrik vor der epik. Denn das selbstgespräch ist doch nur in einem lyrisch gehaltenen gedichte denkbar. Natürlich kann diese art der lyrik von der epik beeinflusst werden, zumal da die epik zuerst schriftliche fixierung fand. Anders steht es mit den sogenannten wechseln in der lyrik. Diese veranschaulichen einen auftrag und gegenauftrag an den boten, welcher den vermittler zwischen den beiden liebenden spielt, und das ist ein motiv, das schon in den alten epischen dichtungen sich findet (z. b. Rother v. 1926 ff.).

Aehnliche anschauungen und gedanken im liebesleben.

1) Die liebe ist etwas seltsam-wunderbares: Eilh. 2495.* Veld. En. 10065.* vgl. Herb. v. Fritzlar 856.* Haus. 53, 15, 52, 17. Walth. 83, 3 u. ö.; — 2) man hat vorher ähnliches nie kennen gelernt: Eilh. 2493.* vgl. 2458.* Veld. En. 10067* u. ö. Haus. 54, 3.* 42, 12 u. ö. Rugge 102, 1. Reinm. 192,* 29 u. ö. Walth. 109, 12; — 3) man ist immer in gedanken mit dem geliebten gegenstand beschäftigt: Eilh. 2568.* 2606. Veld. En. 1344. Haus. 46, 15 u. ö. Rugge 99, 36. Joh. 88, 4; — 4) auf die umgebung achtet man nicht: Veld. En. 10459.* Reinm. 163, 19. Walth. 41, 37; — 5) man fragt nach dem natürlichen grunde der liebe: Eilh. 2412.* 2439.* 2456* (?). 2552.* Veld. En. 10173.* 10129.* 10228.* Haus. 46, 18. Reinm. 163, 32. Mor. 136, 1; — 6) man hat den mut nicht, die liebe zu gestehen: Eilh. 2588.*

Veld. En. 10413.* Reinm. 153, 25 ff. 164, 21. Mor. 136, 14. 135, 32; — 7) und doch ist die liebe zum geliebten einzig in ihrer art: Eilh. 2523*. Veld. En. 10104.* Haus. 54, 30.* Reinm. 190, 34. Walth. 49, 29; — 8) das bekennen der liebe steigert sich zur liebesversicherung und zum schwur¹⁾: Eilh. 1416. Walth. 74, 4. Joh. 87, 35; — 9) der einfluss anderer kann nicht die liebe mindern: Eilh. 5280. 1394. Haus. 54, 28.* Hartm. 216, 8.* Walth. 119, 5; — 10) oft liebt man aber unglücklich: Eilh. 2552.* Veld. En. 10400.* 10735. Haus. 52, 19.²⁾ 53, 12. Gutb. 77, 4. Fenis 81, 9. Reinm. 153, 1. Hartm. 207, 5. Mor. 130, 1. Walth. 50, 19. 71, 31. 57, 17; — 11) die pein überschreitet jedes mass: Eilh. 2510.* Reinm. 186, 20*; — 12) man liebt eigentlich wider seinen willen, ist aber doch auch wider zufrieden: Eilh. 2564* ff. 2572.* Veld. En. 10168.* 10240.* 10174.* Haus. 54, 23.* 51, 3. Reinm. 187, 11.* 186, 37*; — 13) die hoffnung auf endliche gewährung beseelt den liebenden: Eilh. 2593*. Veld. En. 10360.* Haus. 45, 32. Gutb. 76, 34. Rugge 104, 33. Hartm. 208, 33. Mor. 125, 30. Walth. 92, 9; — 14) denn der dienst fordert lohn: Eilh. 2522*. Joh. 86, 9. Horh. 114, 18. Haus. 45, 23. 54, 21.* Bliigger 118, 24. Rugge 104, 19. Walth. 120, 22; — 15) oft setzt der liebende seine ehre aufs spiel³⁾: Eilh. 2528.* 2586. Veld. En. 10425.* Haus. 54, 15.* Reinm. 186, 26.* 192, 38.* Hartm. 216, 19.* 205, 25. Walth. 114, 10*; — 16) weltliche ehre aber und guter ruf gelten viel und rufen die erste liebesregung hervor: Eilh. 2427.* Haus. 54, 37* ff. 44, 1. Reinm. 200, 7*. 200, 13. Walth. 114, 17* (vgl. Lehfeld a. a. o. s. 389). Die Deutschen legten auf dieses zeugnis grösseres gewicht als die Romanen (Wilmanns, Leben Walthers s. 103⁴⁾).

¹⁾ Wenngleich liebeschwüre im ganzen minnesange vorkommen (s. Wilmanns, Leben Walthers s. 356. 152), so findet man doch keine, die so ähnlich wären: *ê wolde ich die helle bâwen êwigliche: die helle mûeze mir gezemen: got vor der helle niemer mich bewar.*

²⁾ Es ist bemerkenswert, dass dieses motiv der unglücklichen liebe erst mit Hausen in den minnesang eintritt. Die epen waren aber schon darin vorangegangen.

³⁾ In diesem conflict zwischen liebe und ehre siegt in den monologen Eilharts, Veldekes, Hausens, Hartmanns (216, 9), Walthers (114,* 23) die liebe, dagegen behält in den frauenliedern Reinmars die rücksicht auf die ehre die oberhand, vgl. 178,* 28. 187,* 29.

⁴⁾ Sonst stimmen in dem preise des geliebten die epischen und lyri-

Ich stehe am schlusse. Eine beeinflussung der späteren lyriker durch die ersten höfischen epen Eilharts und Veldekes und namentlich eine nachahmung der epischen frauenmonologe Isaldens und Lavinias von seiten Hausens, Reinmars, Hartmanns, Walthers scheint mir sicher zu stehen. Denn die übereinstimmungen nach inhalt und form sind zu gross und zu zahlreich, als dass sie lediglich durch die gleiche situation hätten hervorgerufen werden können.

Freilich ist aber auch andererseits eine tiefgehende verschiedenheit in den monologen nicht zu verkennen, welche der ähnlichkeit denn doch gewisse grenzen steckt. Denn in den epen sind es die frauen, welche liebe heischen von dem zurückhaltenden, oft gleichgültigen mann, und das ist ein zug der an die ältere lyrik erinnert.¹⁾

schen dichter nicht überein. Bei Eilhart ist es die bewährung Tristrants im kampf, welche Isalde vor allen anderen vorzügen hervorhebt (v. 2418: *he ist ein vil kâner degin, daz hât he dicke schîn getân. he tar wol eine bestân swaz ein helt tân sol*). Die czechische übersetzung und die prosauflösung gehen in der ausmalung der kampfrüchtigkeit noch weiter: das ist also sicherlich ein ursprünglicher zug in der fassung des gedichtes und zeigt noch die verwantschaft mit den anschauungen des älteren volkstümlichen epos. Darauf deuten schon die ausdrücke für den geliebten: *helt, kâner degin, guoter knecht* hin (vgl. Lichtenstein s. CL—CLXXIV. Kettner, Die österreichische Nibelungendichtung s. 19 ff.). Schon bei Veldeke aber schwindet die vorstellung von einem streitbaren helden, obgleich sie doch bei dem stoffe der Eneide viel eher erwartet werden konnte als in dem liebesepos Tristrant. In der Eneide wird immer nur auf die stattlichkeit und schönheit des mannes gewicht gelegt: v. 10102* *wie wart er ie sô wale gelân, sîn houvet end al sîn lif*. Aeneas selbst wird *hêre, rîke, lussam, edel* genannt, nur selten noch *helt* und *degen*, jedenfalls gedenkt die geliebte niemals seiner waffentaten (vgl. die lobpreisungen Didos v. 1544 ff.). Aeneas tritt auch in Veldekes dichtung 'überall als breiter redner auf, andere lässt er für sich handeln' (Goedeke, Grundriss s. 80). In den minneliedern endlich wird häufiger der bezaubernden rede des ritters gedacht. Das wird wol mit der gesellschaftlichen vorschrift in verbinding gebracht werden müssen, wonach kein böses wort gegen die frauen über die lippen gebracht werden durfte, sondern es sitte war, in zierlichen worten der frauen loblied zu singen, vgl. Hans. 55, 21.* Reinm. 187, 15. 187, 21. 25. 193,* 5. Hartm. 213,* 15. Walth. 44, 1.

¹⁾ Auch sonst finden sich in den epen anlehnungen an die alte lyrik. Eilh. 6610 f. scheint eine etwas scherzhaft gewendete paraphrase des unter Dietmar von Eist stehenden ältesten frauenliedes zu sein (37, 4): *dô spruch die vrawce âne nît | zu den voyclîn die dâ sungin: | ir hât michel wunne |*

In den frauenliedern des höfischen minnesanges dagegen finden wir das verhältnis der geschlechter umgekehrt: schon Veldeke, der sonst durch die einstrophigkeit seines monologes und durch die epische formel an die altheimische dichtung sich anlehnt, zeigt einen ganz neuen inhalt: denn hier tritt uns zum ersten male eine spröde dame entgegen, welche dem ritter auf sein werben erwidert, er könne mit ihrem blick zufrieden sein, oder einen verstoss gegen die höfische sitte mit einer langen ungnade vergilt.¹⁾ Und vollends in den frauenliedern Hausens und der übrigen erscheint die frau vorsichtig und zurückhaltend gegenüber dem drängen des liebeglühenden mannes. Daher erklären sich auch die anklänge unter den lyrikern selbst, die in den epen keine parallelen aufweisen, weil das verhältnis fehlt, welches jene voraussetzen, vgl. Haus. 54,* 21 *lâze ab ich in ungewert, daz ist ein lôn, der quotem manne nie geschach* = Walth. 113,* 34. Reinm. 193,* 19. Haus. 54,* 19 *owê tete ich des er gert* = Joh. 94,* 8.

Aber noch eine dritte seite dieses literarhistorischen problems ist einer untersuchung wert. Das ist die abhängigkeit der frauenlieder der späteren epik von denen der höfischen lyrik. In dem Moritz v. Crâon erinnert der monolog der gräfin (v. 1270) *solt ich in des ungelônnet lân* u. s. w. an die worte Hausens 54, 21 *lâz ab ich in ungewert, daz ist ein lôn, der quotem manne nie geschach*. In dem monologe der Blanscheffur in dem Tristan Gottfrieds v. Strassburg muss z. b. die wendung (v. 989) *dâ von ich hân erworben nâhe gêndiu leit* unzweifelhaft von den lyrikern übernommen sein, denn bei diesen tritt sie zuerst auf; v. 972 *seneliche arbeit* weist auf Hausens *senede*

mit manhir hande stimmen: | ich gebe ûch dorch minne | zwelf guldin boige gât | daz ir mir zu lîbe tât | und rîget mit mir himmen. Hier wie dort die anrede an einen vogel, hier wie dort der vergleich zwischen der eigenen unfreiheit und der fröhlichen ungebundenheit der leichtbeschwingten bewohner der luft. Veld. En. 11082: *of al die werelt wære mîn, so engewonne ich niemer ander wîf* = MF. 3, 7: *war diu werelt alliu mîn*. Uebrigens auch Mor. v. Crâon 592: *du bist mîn unde ich bin din* = MF. 3, 3.

¹⁾ Freilich findet sich auch für dieses auftreten der frau eine auffallende parallele bei Eilhart: Gybele weist den rohen, stürmisch begehrenden Kehenis mit einem vorwurf zurück: v. 6680 ff. *jâ sêt ir wol daz ich nicht bin eine gebârinne*, der an Veld. MF. 57, 30 erinnert.

arbeit (54,* 2), v. 1015 *waz wīze ich aber dem guoten man, er ist hie līhte unschuldec an* enthält den gleichen gedanken wie Hartm. 213,* 19. Die verse 1043 ff. *mīn tumber meisterlōser muot der ist der mir dā leide tuot* rufen uns das erste lied Veldekes (MF. 56, 1) und ähnliche aussprüche der lyriker ins gedächtnis.

LANGENSALZA, october 1898. ERNST LESSER.

AGS. HNESCE.

Während der *i*-umlaut von *a* vor *sc* im ags. sonst stets *e* ist (*æsc* esche, *ræsc* blitz, *dwæscan* ersticken, vgl. meine Ags. gr.³ § 89, 2), wird *hnesce*, dem man auch gemeinlich ein umlauts-*e* zuschreibt, ebenso consequent mit *e* geschrieben (auch Sal. und Sat. 286 hat die überlieferung *hnesce*, nicht *hnæscce*). Schon hieran dürfte die beliebte directe gleichsetzung mit got. *hnasqus* scheitern. Erwägt man dazu die formen north. nom. (*h*)*nesc* L Mt. 24, 32. Mc. 13, 28, *hnisea* R² Mc. 13, 28, dazu *zelnis(c)un* mollierunt Vesp. Ps. 54, 22 (spätws. *hnysce* in glossen ist dagegen vielleicht kenticismus), so wird man gezwungen sein, jenes *hnesce* vielmehr als eine mischform von *hnēsc* und **hnisce* zu einem mit got. *hnasqus* im ablaut stehenden st. **hnēsqu-* aufzufassen.

LEIPZIG-GOHLIS, 20. märz 1899. E. SIEVERS.

TEXTKRITISCHE BEMERKUNGEN.

1. Zum Erec.

V. 2079. Hs. *der höret alter zelen*, Haupt und Bech *der alter horet zellen*. Der fehler der hs. ist eher erklärlich aus ursprünglichem *dá horet alter zellen!* 'da hört von alter erzählen!'

V. 2302. Hs. *vnd nyeman dem erennen gleich*, Haupt und Bech *und niender dem erren glich*. Beim ersten und dritten schilde wird die farbe des äussern, der *mouwe* und des innern (*innen* v. 2295 und 2305) beschrieben. Demnach ist statt *nyeman* v. 2302 ebenfalls *innen* zu lesen und die interpunction zu ändern:

v. 2296 der ander von zinober rôt —
dar ûf er slahen gebôt
ein mouwen von silber wîz
(diu was geworht in solhen vliz
daz man sie sô kurzer stunde
niht baz erziugen kunde) —
und innen dem erren glich.

Nach der lesung von Haupt und Bech fehlt hier, bei der beschreibung des zweiten schildes, eine angabe über die farbe der innenseite ganz.

V. 6231. Hs. *für schaden der euch wenig frumb ist*. Die bisherigen besserungsversuche verzeichnet Bechstein, Germ. 25, 319 (nachzutragen ist Bechs vorschlag in der anmerkung seiner ersten und zweiten auflage *der wæne ich frum für schaden ist*) und fügt noch einen eigenen hinzu. Die einfachste änderung ist:

ditz ist der schönste list
für schaden — der in wæn ich
(oder wæn) frum ist —
daz man sichs geträeste enzît

'das ist die schönste kunst gegen einen schaden — der euch (nebenbei gesagt), wie ich meine, zu nutzen kommt — dass

man's bei zeiten verschmerzt'. Der tod Erecs sei für Enite ein glück, denn nun will er, der mächtige graf Oringles, sie heiraten! — Die vorlage der hs. mochte *wenih* gehabt haben, vgl. die lesarten zu Iwein v. 8157.

V. 6570. Hs. *sy stund im vil verre*, Haupt *sî stuont von im unverre*, Bech *sî schunt in vil verre*, Bechstein nimmt Germ. 25, 325 die lesart der hs. wider auf und übersetzt 'sie leistete ihm energischen (*vil verre*) widerstand'. Die lesart der hs. gibt allerdings einen guten sinn, aber einen andern als Bechstein übersetzt. *Verre stân* heisst 'hoch im werte stehen, teuer sein, teuer zu stehen kommen' = *tiure, höße stân*. Hartmann gebraucht es selbst Iwein 4316 *sô stüendez iuch ze verre*, vgl. dazu Beneckes anmerkung und sein wb. zum Iwein unter *verre*. Ausserdem begegnet *verre stân* mehrfach in dem gedicht von der hochzeit, vgl. Kraus, Vom rechte und die hochzeit s. 120. Der sinn ist also 'sie kam ihm teuer zu stehen, sie gieng nicht so leichten kaufs auf sein verlangen ein'. Das gegenteil von *verre stân* ist *nâhe stân* 'wolfeil sein'. *Nâhe* = 'billig, wolfeil' hat Bech, Germ. 17, 296 in vielen belegen nachgewiesen, vgl. ferner für Hartmanns sprachgebrauch die im Mhd. wb. 2², 574b verzeichneten stellen Erec 968 f. *sô stüende iuch ze ringe iuwer fürgedinge*, 6108 *ez sol dich niht sô ringe stân*, I. büchl. 438 f. *ob dich mîn smerze ideoch sô gar vergebene stê*. Die person der etwas billig oder teuer zu stehen kommt, steht im acc. oder im dat. — *verre* und *tiure* sind ausser in diesem falle auch sonst synonyma, z. b. *verre biten* Erec 3524. 4757. 4943. Iwein 5128. 5459. 8131 var., und *tiure biten* Iwein 6859; *verre besuern* A. Heinr. 1073, und *tiure besuern* ebda. 1104, *tiure swern* Iwein 5740; *verre manen* Erec 4558. Iwein 4853. 6050. 6836. 8131, und *diu tiure manunge* Iwein 4862; *verre begrîfen* Erec 9490 und Iwein lesarten 8131 = 'hoch und teuer beschwören'; *verre bevelhen* Tristan 1894 und *tiure bevelhen* ebda. 11474.

V. 6652. Haupt und Bech folgen im texte der hs., indem sie *dicke fliuhet grôzen schal* aufnehmen, in der anmerkung stellt Bech die feinsinnige conjectur *gruozesal* für *grôzen schal* auf und Haupt (2. ausgabe) hält diese vermutung für nicht unwahrscheinlich. Trotzdem hat die hs. diesmal das richtige bewahrt, denn v. 6862 ff. wird eine ähnliche situation, wie die hier vorausgesetzte, geschildert: Erec, mit Enite im wald

reitend, hört von ferne eine schar gewappneter, denn *der schal und der dôz was von den schellen grôz* (6876 f.), und findet selbst die lage für gefahrvoll (6879 ff.). Eine solche wiederholung gleicher gedanken und gleicher worte in kurzem abstande ist ja eine stilistische ungewantheit Hartmanns.

V. 6931 f. oueh ware es der werde
vil wol erlân dâ ze stunt

Haupt; die hs. hat *worden* statt *erlân*, weshalb Bechs herstellung (3. aufl.) *vil wol worden âne dâ ze stunt* sich durch engeren anschluss an die überlieferung mehr empfiehlt. Daneben kann auch folgende in betracht gezogen werden: *wol über worden dâ ze stunt*.

V. 7138 ff. Nach Lachmanns correctur von v. 7140 f. geben Haupt und Bech folgenden text:

mit mûre was der selbe kreiz,
als ich in ze sagen weiz,
gliche endriu gescheiden hin,
daz dritte teil von den driu
hâte rôtwildes gnuoc:
swarzwilt daz ander teil truoc.
in dem dritten teile dâ bî,
frâgt ir waz dar inne sî?

u. s. w. Die hs. hat als reimwörter von v. 7140 f. *gescheiden : den beiden*, wofür Lachmann *gescheiden hin : den driu* einführte, Ich vermute folgende ursprüngliche fassung von v. 7140—42

gliche endriu gescheiden,
daz dritte teil von den beiden.
einez hâte rôtwildes gnuoc

u. s. w.; d. h. 'mit mauern war dieser kreis in drei gleiche teile geschieden, je der dritte teil von den beiden andern'. Dann folgt die aufzählung der drei teile und ihres wildbestandes, 'ein teil (*einez*) hatte genug rotwild, der andere teil schwarzwild, in dem dritten teil u. s. w. waren fûchse, hasen und dergleichen'. Der fehler der hs. erklärt sich aus solcher gestalt des ursprünglichen textes leicht: der schreiber zog den vers *einez hâte rôtwildes gnuoc* zum vorhergehenden satze statt zum folgenden, gerade wie Lachmann, dabei war *einez* sinnlos und wurde von ihm weggelassen. Lachmanns ânderung der reime setzt eine viel stärkere abweichung des schreibers von seinem originale voraus, deren grund zudem nicht ersichtlich ist.

2. Zum Iwein.

V. 3225 f. Das eigentümliche handschriftenverhältnis, wonach B allein *ern hazte*, die übrigen hss. *ern ahte* .. *ûf* haben oder doch voraussetzen, erklärt sich aus der schreibung der urhandschrift bez. einer der frühesten vorlagen: für *z* war die dem *h* ähnliche über die zeile aufsteigende form gesetzt, und aus einem solchen *hazte* konnte leicht *hahte* > *ahte* verlesen werden. Die verwechslung des langen *z* und *h* kommt ja in mhd. hss. häufig genug vor, und es ist deshalb auch nicht auffallend, wenn mehrere schreiber von Iweinhss. unabhängig von einander den fehler begiengen. Pauls annahme (Beitr. 1, 374), Hartm. v. 3225 f. *ern hazte* u.s.w. sei eine übersetzung von Chrest. v. 2790 *ne het tant rien* u.s.w., wird von Zwierzina in seiner gründlichen erörterung dieser stelle in der Zs. fda. 40, 230 ff. bekämpft. Zwierzina tritt wider für Lachmanns lesung *ern ahte* ... *ûf* u.s.w. ein, denn Hartmann folge in dieser ganzen partie schritt für schritt seiner quelle Chrest. V. 2790 *ne het tant rien* u.s.w. sei also durch Hartm. v. 3221 *er verlôs sîn selbes hulde* widergegeben. Indessen entspricht selbst hier auch nach Zwierzinas vergleichung der text Hartmanns nicht zeile für zeile dem von Chrestien. Denn v. 3227 *er stal sich swigende dan* ersetzt doch jedenfalls Chrest. v. 2796 *d'antre les barons se remue* und der folgende vers Hartmanns 3228 *duz ersach dâ nieman den übernächsten Chrestiens*, v. 2798 *et de ce ne se gardoit l'an*, erst darauf folgen dann Chrestiens verse 2800 f. *bien serent* u.s.w., die aber Z. schon den in frage stehenden versen Hartmanns 3225 f. gleich setzt. Es fällt also dieser grund gegen Pauls parallelstellung von Hartm. v. 3225 f. *ern hazte* mit Chrest. 2790 *ne het tant rien* u.s.w. weg.

Bleibt man umgekehrt bei dieser: der gedankengehalt bei beiden stellen deckt sich vollständig, Hartmann sagt nicht mehr und nicht weniger als Chrestien und *hazte* ist zudem so gut wie wörtliche übersetzung von *het*. Dagegen bei Zwierzinas parallele, wo Hartmann *er verlôs sîn selbes hulde* = Chrest. *ne het tant rien com lui meisme* und Hartmanns *ern ahte weder man noch wip niuwan ûf sîn selbes lîp* = Chrest. *bien serent que de lor parler ne de lor siegle n'a il soing*, berühren sich die gedanken nur.

Eine andere erwägung spricht direct gegen Lachmanns text: v. 3201 ff. wird die stimmung Iweins geschildert, er schämt sich vor den leuten (vgl. v. 3204 *der slae sîner éren*, 3207 *daz schemeliche ungemach*), sie sind ihm lästig, er will sich vor ihnen verbergen. Die gegenwart der menschen ist ihm also keineswegs gleichgültig, sondern sie übt einen höchst bedrückenden einfluss auf ihn aus; dann kann aber nicht wol fünf bis zehn zeilen später gesagt werden *ern ahte weder man noch wíp*.

Demnach, da rein graphisch betrachtet B mit *hazte* immerhin das ursprüngliche bewahrt haben kann. die wörtliche übereinstimmung mit Chrestien aber und der sinn eher für *hazte* als für *ahte* sprechen, so wird man doch der lesung von Pfeiffer, Paul, Bech und Henrici den vorzug geben müssen.

3. Zum Armen Heinrich.

V. 225 und 447. Die in beiden hss. A und B (= Ba und Bb) auseinandergelenden lesarten sind *erbære* A, *vrièbere* B in v. 225 bez. *manbere* A, *verbere* B in v. 447. Haupt und Bech (3. aufl.) setzen dafür beide male *érbære*, Wackernagel *hibære*, Scherer schlug vor *vrièbare* 'heiratsfähig, reif zum freien' (Wackernagel-Toischer, anm. zu v. 225), dafür Burdach *vrièbare* 'von freier geburt' (Anz. fda. 12, 196 f.); letzterem folgen Paul in seiner zweiten auflage des A. Heinrich, Schönbach, Ueber Hartmann v. Aue s. 140 f., Schulte, Zs. fda. 41, 267. Doch scheint mir auch gegen *vrièbare* ein anderes wort, nämlich *werbære*, den vorzug zu verdienen. In technischer hinsicht lassen sich die entstellungen der hss. aus *werbære* nicht schwerer begreifen als aus *vrièbare*, im gegenteil, die eine lesart von A, *erbære*, lässt sich leichter mit *werbære* vereinigen als mit *vrièbare*. *Werbære* ist zusammengesetzt mit *diu were* 'besitz, gewalt' = *diu gewere*. Es ist speciell die gewalt des vaters über die unmündigen kinder, des mannes über die frau; auch die hörigen und eigenleute stehen unter dem verfügungsrecht, nämlich ihres herrn. *Werbære* heisst demnach, wer der väterlichen gewalt oder der eines herren nicht bez. nicht mehr unterworfen ist, der freie handlungsfähigkeit besitzt (zu der rechtsgeschichtlichen bedeutung vgl. Schröder, D. rechtsgesch.¹ bes. s. 667 ff. 693 ff. und die daselbst angegebene literatur; über Hartmanns

rechtskenntnisse s. Schönbach s. 228 ff.). *Werbære* ist also in der bedeutung und hinsichtlich der zusammensetzung mit *-bære* zu vergleichen mit *vogtbære* und *muntbar* (Schmeller-Fr. 1, 1624 'mundbar, wie vogtbar, d. h. im stande sich selbst zu vertreten; keiner tutela oder schutzherrschaft unterworfen').

Der mündigkeitstermin im mittelalter ist sehr häufig das alter von zwölf jahren (vgl. Wackernagel a. a. o. Kraut, Die vormundschaft 1, 110 ff. u. a.). Als alter des mädchens im Arm. Heindr. kommen bei der berechnung von v. 303 und 351 nur elf jahre heraus als sie den entschluss fasst für ihren herrn zu sterben, aber ein gewisser spielraum in der zeitbestimmung des gedichtes muss immerhin zugegeben werden (vgl. Wackernagel und Schönbach a. a. o.). Im falle dass Hartmann unter *werbære* 'frei von dem verfügungsrecht des herren' verstand, kommt die altersfrage überhaupt nicht in betracht, das mädchen musste nur freien standes sein, und der begriff von *werbære* ist dann inbegriffen in dem des fraglichen *vribære* 'von freier geburt'.

Zu der auffassung die das gedicht von dem opfer der jungfrau hat, passt *werbære* 'fähig zu freiem handeln' besser als *vribære*: ihre tat muss eine freiwillige sein, überall wird hervorgehoben, dass sie aus freien stücken und ungezwungen für ihren herrn in den tod gehen muss, so an den obigen stellen, so ferner v. 923 und besonders v. 1064—83; von freiem stande ist gerade bei der letzten ausführlichen gewissensfrage, die der arzt an sie richtet, nicht die rede.

Belegt ist *werbære* nicht, ein *wërbære* 'im stande bürgschaft zu leisten' führt Lexer an, also zu *wëre* 'bürgschaft'. Auch *vribære* ist nicht nachgewiesen. Auf die seltenheit der zusammensetzungen von *-bære* mit adjectiven, also wie *vribære*, macht auch Burdach aufmerksam. Sie sind dem sprachgefühl ganz zuwider. Unter den von Weinhold, Mhd. gr. § 295 und Wilmanns, D. gr. 2, § 374 ff. angeführten mhd. compositen ist nur ein einziges alt ererbt, *offenbære*, schon ahd. *offanbāri*, aber *-bære* hatte hier, als das wort gebildet wurde, noch substanziellen gehalt und war noch nicht zum suffix verblasst, = 'sich offenbar darbringend', vgl. Wilmanns a. a. o. Die übrigen zusammensetzungen mit *-bære* und einem adjectiv sind individuelle bildungen: *verholnbære* von Wolfram, der gegensatz

zu *offenbare*; *wârbare*, verb. *wârbaren* von Gotfrid; *lîhtbare* und *lûterbare* von Konrad von Würzburg; auch *irrebare* ist nur aus Gotfrids und Konrads werken belegt, ausserdem hat hier sicher das verbum *irren* vorgeschwebt; *lûtbare* ist umgebildet aus *liutbare* (s. Wilmanns a. a. o.), also keine adjectivische zusammensetzung. Das von Weinhold noch angegebene *trûtbare* fehlt bei Wilmanns und Lexer, dafür bei letzterem *triutebare*, das also zum verbum *triuten* gebildet ist. Aus dieser musterung ergibt sich, dass adjectivcomposita mit *-bare* nur von einigen sprachkünstlern gebildet wurden, aber nicht dem allgemeinen sprachgebrauche geläufig waren. Auch dies spricht gegen *vrîbare*, man müsste es denn als originelle wortbildung Hartmanns auffassen, wozu man ohne weitere einschlägige zeugnisse gerade bei ihm nicht geneigt sein wird.

V. 391 *wan ich enhete nûz vil gar A, minen willen hatte* (*hat Ba*) *ich mit vrowen gar B*. Ueber die lesung der neueren ausgaben seit Wackernagel *wan ich enhete niht gar* (mit auslassung von *vil* in A) kommt man ohne mistrauen nicht weg trotz der deutungen von Wackernagel (in Toischers ausg.), von Bech (in der anmerkung seiner ausgaben) und von Schönbach (Ueb. Hartmann s. 143). Zwei andere besserungsvorschläge machte Bech in der anmerkung zur 2. aufl.: *daz ich in hete vil gar* oder *ich hete muotwillen gar*. Sprenger führte Germ. 37, 172, ohne letztere conjectur Bechs zu kennen, ebenfalls *muotwillen* ein (*wan ich hete muotwillen gar*) 'weil ich gänzlich bösen willen hatte'. Aber *muotwille* ist nicht ohne weiteres 'böser wille' und ausserdem läge darin eine zu harte selbstanklage Heinrichs. Eine andere conjectur, die graphisch keinerlei schwierigkeiten bietet und auch der sonstigen beschaffenheit der hss. nicht widerspricht, gründet sich auf eine auch anderwärts von Hartmann niedergelegte ethische anschauung, nämlich statt *vil* in A *witze* zu lesen, ohne weitere änderungen:

v. 390 und was daz doch unmügelich
 wan ich enhete niht witze gar:
 dâ nam ich sin vil kleine war

u. s. w. 'und das war doch ohnmächtig, denn ich hatte nicht ganze weisheit: ich habe mich nämlich sehr wenig um ihn bekümmert, der mir jenes *wunschleben von sînen gnâden hete gegeben*'. Dann die folgenden verse bis 408: *daz herze mir dô*

alsô stuont als alle werlttôren tuont, den daz saget ir muot daz sie êre unde guot âne got mûgen hân. Sus troug ouch mich mîn tumber wân, wan ich in lützel ane sach von des genâden mir geschach vil êren unde guotes. Also der gegensatz der torheit der welt, in der er lebte, gegen diu witze, die ihm fehlte. Er hatte nicht witze gar, nicht die volle weisheit. V. 74 wird er hübesch und dar zuo wîs genannt, aber das ist die weisheit der welt — höresch unde wîs ist formelhaft (vgl. Mhd. wb. 3, 751b. Schönbach s. 133) und wird öfter in bezug auf Iwein gebraucht Iw. v. 3356. 3521. 3752. 6055 — die volle weisheit (witz gar) aber ist die gottesfurcht, die demut vor gott, welche weiss dass alles gute von gott kommt und nicht aus eigener macht erworben werden kann. Es ist derselbe religiöse grundsatz, dem Hartmann am schlusse des Erec zum teil in ganz ähnlicher sprachlicher fassung ausdrück verleiht, v. 10085 ff. (vgl. auch v. 2491 ff. 8633 ff., dazu Schönbach s. 173 f.): er (Erec) tete sam die wîsen tuont die des gote genâde sayent swaz sie êren bejagent und ez von im wellent hân. Sô triuget manegen ein wân ... ob im iht guotes wîdervert daz im daz sî beschert niuwan von sîner frîmekeit und es gote dehein gnâde seit. Vil lihte ein ende des geschiht. Alsô entete der kîneec niht, aber Heinrich hat so getan und deshalb war das ende die strafe die gott an ihm legte (A. H. v. 409).

Die parallele zwischen beiden stellen ist deutlich: Erec tete sam die wîsen tuont, der arme Heinrich enhete niht witze gar.

HEIDELBERG.

GUSTAV EHRISMANN.

BEITRÄGE ZUM MHD. WORTSCHATZ.

Ein grosser teil des gedichtes von der Minneburg ist in der sogenannten 'geblünten rede' abgefasst (s. Beitr. 22, 313 ff. [über sie vgl. jetzt auch Ernst Meyer, Die gereimten liebesbriefe des deutschen mittelalters, Marburg 1898]). Einen besonderen schmuck derselben bilden seltene und auffallende wörter. In folge dessen finden sich in den gedichten, welche in jener stilart prangen, viele in der sonstigen literatur gar nicht oder nur selten vorkommende wörter. So auch in der Minneburg. Ich führe im folgenden zunächst solche an, die im Mhd. wb. und bei Lexer nicht belegt sind. Die liste liesse sich vermehren, aber ich habe nur dasjenige material bieten wollen, welches sich auf gesicherte handschriftliche überlieferung gründet. Ganz weggelassen sind die sprachlichen ungeheuerlichkeiten der überarbeitung (B), welche nur der ungewantheit des verfassers ihr dasein verdanken.

aberêr n. 'abfall von der speise' 5240.

anglaffen 'anstarren': *ich hân sie an geglaffet lang mit mîner ougen zuwirbel* (2322); s. *verglaffen* DWB. 12, 446. Schmeller-Fr. 1, 971. Schweiz. id. 2, 607, *erglaffen verglaben verglaveren* Lexer 1, 631. 3, 118.

ankünten 'anzünden' 1570, belegt bei Schmeller-Fr. 1, 1260. DWB. 5, 554 f.

astrolabium 509, vgl. Diefenbach, Gloss. 56c. Nov. gloss. 39.

atravers atrafers 2430. 2908. 2953 = *treviers*, s. Lexer 2, 1508. Rückert, ann. zu Lohengrin v. 4861.

atzeln 'törichtes zeug schwatzen': *daz ez (das herz) vor leide würde bratzeln und alsô tórich atzeln reht sam ein teil diu atzel tuot sô sie verrêrt ir zungen bluot* 1628 'das herz würde so töricht dummes zeug schwatzen wie die atzel, wenn sie das blut ihrer zunge vergiesst', d. h. wenn sie schwätzt; vgl. Schmeller-Fr. 1, 180 *atzeln* 'vergebliches,

läppisches zeug vornehmen' (aus Nordfranken). Vilmar, Id. s. 18. DWB. 1, 596 *atzelwerk* 'geschwätz, geplauder' (bei Lexer nachtrag s. 36 fälschlich *brasseln* : *azzeln* nach der hs. W).

balsamstüde 4974.

banieren 2691 in der bedeutung 'ein banner beschreiben' = *blasenieren, visieren*.

behûchen 'behauchen' 1973.

sich beknüdeln 'sich in einer schlinge verfangen': *ich hân ouch mich beknüdeln und lang darûf gestüdeln* 2351 'ich habe mich ganz in den gedanken verfangen', zu *knode* 'knoten, schlinge'. Verschieden davon ist *beknudeln* 'beschmutzen' DWB. 1, 1424. 5, 1514.

beknüseln 'beschmutzen': *sie hât ouch mich bemüseln mit irre minne üseln und tuot mich ouch beknüseln daz ich vor leide bin worden swarz* 2372. DWB. 1, 1425 *beknuseln* maculare; 5, 1526 (unter *knüsel*) 'besudeln'; Schmeller-Fr. 1, 1355 *knusig, knuselig* 'unsauber, schmutzig'.

billungs adv. kunstausdruck der wappenkunde: *dar obe (über dem mund) sô stêt von diamant billungs ein wênie verrenket gar meisterlich gesenket zwô kleine winbrâwen* 2436 ff., *und was von spêhen sinnen verworht zwâr darinnen (in dem banner) von rubîn ein lêbarte der sich in billungs harte zu sprunge hete gestrecket* 2777 ff. *Billungs* kann adverbiale bildung sein zu *bille* = franz. *bille* 'ball, kugel', das in der heraldischen sprache gebraucht wird für runde flächen (kreislinien) oder für kugeln etc., vgl. Bernd, Die hauptstücke der wappenwissenschaft 2, 282 ff.; also *billungs* hier so viel wie (halb)kreisförmig gebogen, was sowol auf die wimpern als auch auf die gestalt des gekrümmt sich niederduckenden (in der heraldik 'gekrüpf', franz. *accroupi*) leoparden passen würde. — Stehen in zusammenhang damit *belle, bellunge* Lexer 1, 174, und *beldung* bei Martin, Hermann v. Sachsenheim, Mörin, anm. zu v. 511 und Gold. tempel v. 1238?

bizze 'bissen', als verstärkung der verneinung (DWB. 2, 47): *du tuost im niergen bizzen wê* 2139, *und nimst sîn nindert bizzen goum* 2229, *du bist nindert bizzen wunt* 4424.

Die gruppe x hat dafür den fehler *niergen bintzen wê*

2139. *nit ein bintzen goum* 2229 (4424 fehlt B), daher stammt das citat in Grimms Gr., n. abdr. 3, 703 *und nimpst si niht ein binsen* (lies *binzen*) *goum*.

blotschen (: *rotschen* 'fels') 34 = *plotzen* 'mit schall hinfallen'.
cylindrium 510, vgl. Diefenbach, Gloss. 118c. Nov. gloss. 89.
din diptonge η *διγθογγοz* 2388.

durch. Ausserordentlich häufig sind verbalzusammensetzungen mit *durch*; folgende sind im Mhd. wb. und bei Lexer nicht belegt: *durchadern* 2454, *durchbalsmen* 1710. 4267, *durchbismen* 1710, *durchgenzen* 2975, *durchhecheln* 3276, *durchkirnen* 4400. 5430, *durchkrispen* 4452, *durchkrüllen* 4456, *durchliden* 266, *durchlüchen* (: *sprüchen*) 2012 ('durchlöchern', Lexers *durchlüchen* nachtr. 130 ist in *durchlüchen* zu ändern), *durchlühtieren* 6, *durchmeistern* 2994, *durchobern* 1642, *durchpinsen* ('durchpinseln') 2964, *durchræzen* (*durchræzt* : *læzt*, das citat bei Lexer nachtr. 130 *durchretzen* beruht auf falscher lesart der hs. W), *durchrîsen* 3288, *durchræsen* 2658, *durchrüemen* 2660, *durchsaffen* 459, *durchschimmern* 2405, *durchsmiden* 265, *durchspîsen* 3287, *durchsticken* 2967, *durchstücken* 1755,¹⁾ *durchstüpfen* 3278, *durchtemmern* 3316, *durchvieln* 2659, *durchvirnen* 5429, *durchweifen* ('durchhaspeln') 4276, *durchwifeln* ('durchsticken mit der nadel') 4276, *durchwirden* 2660, *durchzuckern* 2658.

durf m.? 'bedürfnis, notwendigkeit', verbalsubstantiv zu *dürfen*;
durch der sinnen durf 'weil es der sinn verlangt'.

ebichhalsp (*ewichhalb* P) 'verkehrt' 1607, dazu *auwich*: *mir ist daz auwich üz gekêrt* 5045. *Auwich* ist = *awech*, *abech* DWB. 1, 58. Schmeller-Fr. 1, 11. 13. 2, 834: ahd. *abuh*. In *ebich* ist offenes *e* anzusetzen, gemäss *äbich* u. s. w. im DWB.

¹⁾ Nach Bernd, Hauptstücke der wappenwissenschaft 2, 125 besteht folgender unterschied in der heraldik: *gestickt* wird gesagt, wenn die oberfläche 'mit verschiedenen wiederholten verzierungen etc. gestickt, gemustert oder durchweht erscheint' — so hier in der Mbg.: *der dritte strich der ist durchsticket hinten und vorn mit meisterlichen steinbocks horn*; *gestückt* wird gebraucht, wenn sie 'aus gleich grossen viereckigen stücken von verschiedener farbe zusammengesetzt erscheint' — dem ebenfalls entsprechend hier in der Mbg.: *ein baniere, diu was von rubin glanzen und smarayden wol durchstücket*.

und bei Schmeller a. a. o. Lexer, Kärnt. wb. sp. 2, u. a.; *e* ist also jüngerer unlaut, *-ich* demnach später für älteres *-uch* eingetreten, wie denn im früheren ahd. nur *abuh* belegt ist (Graff 1, 90 f., erst in den Augsburger glossen *mit habihemo*, Ahd. gl. 2, 206, 6), vgl. aisl. *ofoyr* und *ofegr* (*afegr*) Noreen, Aisl. gr.² § 150, 4. — (*Daz*) *ebich kēren* ist formelhaft, vgl. Freid. 21, 22. Renner 5522. Nic. v. Jeroschin 28d v. 167; ahd. *in abuh kēran* Graff 1, 91. — Auch *ebichtichen* bei Suchenwirt 21, 163 fehlt bei Lexer und im Mhd. wb.

efferie 'äfferei' 3958.

ergalmen 'ertönen' 31.

ergitzen 1174. 4103. 4933, s. Beitr. 22, 341.

erklumpen 'zusammenschrumpfen' 2099. 4852 (*erklumpt: erstumpt*), vgl. *klümpen* DWB. 5, 1292. Lexer 1, 1636.

erluckern 'locker machen' 2383 (*erluckert: durchzuckert*); *lückern*, *luckern* DWB. 6, 1113. Lexer 1, 1975.

sich erluodern: *mīn ougen kunden nie derluoder(u) sich der zarten frouwen guot* 1866 'meine augen konnten nie genug in ihrem anblick schwelgen'.

sich erwandlieren 2726, bei Lexer unter *wandelieren* 3, 672 fälschlich *sich her wandlieren* nach der hs. W.

galanderisch adj.: *galanderischer engel* 3380.

sich gemildern 'sich mildern' 2350.

gequecklich adv. 5018, zu *quec*, s. unten *zecklich*.

gesperge n. 461. 1631: *nu wil ich aber kumen wider mit mīnes sinnes gesperge uf des buoches rehte materge*, und doch *ē ich daz gesperge riere der rechten materge*, = *gesperre* 'sparrenwerk, gebälke'; *gesperge* in der bedeutung 'schar' bei Lexer 1, 923.

gestrange adv. 5024.

gevlæzen 4100 = *vlæzen*.

glohzen = *gelohzen* 1955, einfaches *lohzen* 1956. 4495.

gloyren = *geloschieren* c. acc.: *die* (die farben) *wil ich hie visieren, gar wēpenlich gloyren recht in dīnes antlitzes schilt* 2412 'die farben will ich in den schild deines antlitzes einlogieren, ihnen ihre stätte darin anweisen'; bei Lexer intrans. und mit dat. d. pers. 1, 822. 1957.

grânâtksiel 1507.

hegehn: *holz uf einander gehegelt* 39, zu *hae*, welches nach

Schmeller-Fr. 1, 1067 'bes. eine kunstlose, leichtere' einfriedigung von stangen ist 'und als solche dem dichtern, festern zaum wie der hecke entgegengesetzt'; also hier etwa = leicht auf einander geschichtet.

honeybrunne 4972.

kirkel 'das röcheln': mit *heiserer stimme kirkel* 1827. Schweiz. id. 3, 457 *chirchel, charchlen, chürchlen* u. a. DWB. 5, 208 *karcheln*. Lexer 1, 1551 *kerchen*.

kridenwiz 1946.

krinnel 'strähne': *ez* (das haar) *hât sulich krinnel als ez von einer spinnel si hübsch herab gezogen* 4453, zu *krinne* 'einschnitt', s. auch Schmeller-Fr. 1, 1372 *krindel* = *krinnel*.

krüseln 'kitzeln' 2369 (*krüseln*: *gemüseln*). DWB. 5, 2100 und 2478; im ablaut zu *krüseln* 'jucken'. Lexer 1, 1739.

lerzie 'linkisch, ungelentk' 2619, zu *lerz* 'link'.

lippen-lappen verb.: *klaffer, die úz irem munde manic rede lippen-lappen* 559, s. *lippen-lappe* sb. Lexer 1, 1934. DWB. 6, 1059.

lunder 'brand' 2472. 3274. 3330, *lundern* 'brennen' 5358. DWB. 6, 1308: fränk.-henneberg. *lunnern* 'lodern, hell aufbrennen, lohnen', s. auch Fromm., Mundarten 2, 79, 15. 3, 133. 3, 404, 12; vgl. Lexer 1, 1983 *lünden* 'brennen, glimmen'.

lürpen 'mit der zunge anstossen': *ein lürpent zunge* 1275. Schweiz. id. 2, 1385 *lurpen*, nebenform zu *lurggen, lorggen* (ebda. 3, 1381 f.) 'mit schwerer zunge, undeutlich und unverständlich sprechen, lallen, stammeln'. Schmeller-Fr. 1, 1500 *lorbsen* (Aschaff.) 'mit der zunge anstossen'; ebda. 1, 1501 und Lexer 1, 1885 *lerken, lirken, lurken* 'stottern'. Schmid, Schwäb. wb. *lurken, lorken* 'im sprechen die worte verschlingen, schwer sprechen' u. s. w. Spiess, Beitr. zu e. Henneberg. id. 156 *lurksen* 'schwer, mit anstrengung sprechen'.

margramepfchwazzer 'aus malum granatum destilliertes wasser' 2520.

melissenwazzer 'aus melissen destilliertes wasser' 3502. DWB. 6, 1996.

murzeln 1776 und

murzen 2362 'zerreiben'. DWB. 6, 2728.

müseln 'beflecken' 2370, s. oben unter *beknüseln. bemüseln* Lexer 1, 177. DWB. 1, 1463. Schweiz. id. 4, 484. Grimm, Gr., n. abdr.

1, 984; *vermüseln* var. zur Halben bir v. 149. Dazu die umdeutung *müseln* für *miselsuht*, vgl. DWB. 6, 2257. *Müseln* steht im ablaut zu mhd. *māse* 'entstellender flecken', *masel* 'blutgeschwulst' (auch *maselsuht* = *miselsuht*), nhd. *masern*.

nactu platonis kunst: *ich hân gemacht ... ein salben rîche mit quoter gunst diu heizet nactu platonis kunst* 506; *nactu* für *napta* vgl. Diefenbach, Gloss. 374b. Nov. gloss. 260, *napta* Dief., Gloss. 375a = *resina* (Harz) *olitrestir peterol*. Nov. gloss. 261. 'Naphta'.

nuofer (: *uofer*) 'tätig, munter' 72 = *uober*. Lexer, nachtr. 388, vgl. Schmeller-Fr. 1, 19. 1714. 1731. Das vorgeschlagene *n* ist aus *sandhi* entstanden; zu beachten ist auch der grammatische wechsel zwischen *f* und *b*, s. auch unten *verziben*, *zifen*.

ochzen (: *lohzen*) 'och schreien' 4496, zu der interjection *och* gebildet wie *achzen* zu *ach*.

papelrôse 'herbstrose, herbstpappel' u. s. w., 3401. DWB. 7, 1445 *parisvarice* 3408. 4477, vgl. *parisrôt* Schmeller-Fr. 1, 402.

pfimpfen (: *dimpfen*) 'vor hitze dampfen' 2341, vgl. Schmeller-Fr. 1, 427 *pfimpfet* adj. Das citat bei Lexer 3, 352 *vimpfen* (: *dimpen*) ist nach der hs. W und fehlerhaft.

pionienwurz 3571, s. *peonia*, *pionia* u. s. w. Diefenbach, Gloss. 424a. Nov. gloss. 286.

quadrante schw. m. 'ein messinstrument' 511. DWB. 7, 2296. Germ. 28, 397. 29, 391.

quic m. 'erquickung' 3464. 4603.

rampant 'aufrecht, aufgerichtet' (von löwen etc.), kunsta Ausdruck der wappenkunde: *alumb an des schildes rant sehs lewen ligen rampant* 2928. *Rapante in barellen unde berlin wiz rapante durchflorieret* 2419 ist wol das nämliche.

raspe f.: *dô nu der minnen raspe mich sô genzlich überwuohs* 3284; *raspe* und *rispe* 'taubhafer' DWB. 8, 141; *raspelein* und *rispelein* 'isländische flechte' Schmeller-Fr. 2, 159.

shedic 2607. 4513 = *schadec*.

schimmer sb. 4794, *schimmern* 3466, *durchschimmern* 2405. *Schimmern* ist zuerst bei Luther belegt (DWB. 9, 162), *schimmer* noch später (DWB. 9, 159). Die beispiele aus der Mbg. sind für die geschichte dieser wörter von wichtig-

- keit: sie waren längst volkstümlich, ehe sie in der literatursprache aufnahme fanden.
- schregeln*: *holz geschregelt* 400 'schräg über einander gelegtes holz' (bei einem floss), vgl. *waldschragen* 'bretterfloss', Schmeller-Fr. 2, 600.
- schuofen* oder *schüefen*? 1678 (: *ruofen* oder *rüefen*) 'mit einer *schuofe*, einem wassereimer, schöpfen'.
- selplich* adv. zu *selp* 553.
- schwe* f. 'schmutz' 2408, 2475.
- sendie* = **senendie* 5014.
- serf* oder *serfe* ein edelstein, serpentin? *von serfen golde topasion gemusieret* 2980; vgl. *serarin* Lexer 2, 887.
- sich sihtern* 'seichter werden' (von einer furt) 664.
- spenisch grünen* 'viride hispanicum' 2958 = *spüngrünen, spensgrünen, grüenspân* Lexer 2, 1068.
- sprüzzeln* 1498, deminutiv zu *sprüzzel* 'leitersprosse'.
- stuhelfiurisen* (1564) 'feuerstahl, stahl um feuer zu schlagen am *fiurstein*' (1562), vgl. Lexer 3, 379 *riurisen*. Die stelle 1562 ff. schildert den vorgang des feuerschlagens: *mîns armen herzen fiurstein rüert hart ân alle zerte dîn stahelfiurisen herte, dû zwischen hât gestôzen zunder ein zartez wîp ... dar an mîns leides swefelkerzen fürwâr sîn enzündet*. Aelteste erwähnung der *swefelkerze* bez. des schwefelholzes (*swebelhölzlin* bei Lexer 2, 1347 erst aus der Zimm. Chron., s. auch Alem. 16, 188 f.).
- stolzen* trans. 'stolz machen' 3626.
- stüdeln uf* 'darauf bauen, sich auf etwas verlassen' 2352, zu *studel* 'unterlage', s. oben *sich beknüdeln*.
- timmern* intr. 'dunkel sein' 3465.
- uf*, verbalzusammensetzungen: *uf rifein* 4275; *uf wimeln* 533; *uf zipfen* 2382.
- unervirnet* 'nicht alt geworden' 3364.
- unloben* 'tadeln' 3475.
- sich unselden* 'sich unselig machen' 1274.
- vertumpfen* 'dumpf werden', in übertragener bedeutung: *getihtes geist ... ist in mir vertumpfet* 4669.
- verziben* 'verkümmern, absterben': *ich wil ouch gar verziben* (: *geschriben*). Schmeller-Fr. 2, 1087 *zifen, zifeln* (Franken) 'im wachstum zurückbleiben', verwiesen auf Graff 5, 578

arziβta residem, *zipun* ignavos (Ahd. gl. 2, 422, 34. 2, 453, 1). Schmeller-Fr. 2, 1144 *zipfen* 'schlapp, kränklich, niedergeschlagen sein', *verzipfen* (Würzb.) 'verschmachten'. Spiess, Henneberg. id. unter *zipfen*, *verzipfen*.

visûr (: *lasûr*) = *visier* in der bedeutung 'aufriss, plan' 2923, s. Lexer 3, 374. Schmeller-Fr. 1, 848.

jâ vix! 5193, *vix* DWB. 3, 1697: mhd. ist *vix* noch einmal belegt aus Hätzl. 2, 69, 38 = Keller, Erzähl. 666, 18.

vlindern 'flimmern' 4882, s. Lexer 3, 288 *vervlindern*.

wâfnôt: wâfnôt ie und wâfen! 4341, aus *wâfenô* umgedeutet.

wenic sîn in der bedeutung 'wenen', gegensatz zu *wizzen: sie sol wizzen und niht sîn wenic* 1877.

wint und uch 4943 = *wint und wê*, wozu vgl. Schmeller-Fr. 2, 949.

zecklich 'in aufreizender, herausfordernder weise': *wie mahtu alsô zecklich und alsô gar gequecklich mich mit sulhem leide gederren?* 5017; zu *zecken* 'reizen, necken'.

zerströufen 697.

zimme (: *gimme*) 3370; diese form für 'zimmt' fehlt bei Lexer 3, 1123.

zuckerstengel 4974.

Daran reihen sich folgende wörter, die bei Lexer nur einmal belegt sind: *belesten* 1997, *berillin* (adj.) 588, *betterisic* 4892, *durchpolieren* 237 (s. J. Meier, anm. zu Iolande v. 5784), *durchwischen* 212. 247, *erkirren* 2336, *finieren* (*gefinieret gold*) 911, *harnen* 3731, *kengel* (kopfputz) 4448, *krasteln* 3292, *krülle* sb. 3444, *malvasîn* (: *wîn*) 2522, *ôsterwunne* 4971, *pillele* 5449, *remedige* 5386, *spünic* 3326 (eigentlich 'spüene, muttermilch habend', *mit linden worten honges spünic* ist also etwa 'von honig träufelnd'), *trindel* (: *swindel*) 60, *vîolisch* 1711.

Etwa 35 wörter sind bei Lexer nur aus der Minneburg, ungefähr ein dutzend ausser aus der Minneburg nur noch in einem anderen mhd. text belegt.

Als varianten zu belegten wörtern seien aus der Minneburg verzeichnet:

timlitze 1806 = *timenize* Lexer 2, 1439; das von Lexer 3, 1120 angeführte *zimelitze* ist eine durch verschiebung von anlautendem *t* > *z* falsch verhochdeutsche form aus der hs. W.

visonomie 430 (*visomonye* P, *visanye* W, *visamic* H), bei Lexer 3, 369 *visamei* (Vintler).
lonker 'ein belagerungswerkzeug': *triböcke lonker katzen* 111
 = *lædingære* Lexer 1, 1951.

Einige aus der hs. W bei Lexer aufgenommene citate sind zu ändern, so u. a.: statt *brasseln: asseln*, nachtr. 101, ist zu lesen *bratzeln: atzeln* 1627 (s. oben *atzeln*); bei *lürze*, fem. abstr. zu *lurz*, nachtr. 306, ist das zweite citat zu streichen (1993 *lurz* in W fälschlich für *guff*); *ougen gapfel* 1966, Lexer 2, 182, ist eine vom dichter beabsichtigte etymologische deutung von *augapfel* und nicht in *ougen apfel* umzuschreiben; statt *mit stillen tritten tucken* Lexer 2, 1557 (unter *tucken* verb.) lies *mit stillen trittes tücken*, zu *tuc* sb. 'tücke' (v. 143); *überhiusen* 2448, Lexer 2, 1629: die citierte stelle befindet sich in dem der Minneburg entnommenen stücke Hätzl. 2, 25, 48, lautet aber im ursprünglichen text *den schilt den überhiuset ir hâr*, nicht *der schilt überhiuset ...*; *ûz knüpfen* 1963 statt *ûz knopfen* bei Lexer 2, 2024. Ferner noch

zerpfniürschen 2328; die bei Lexer 3, 1075 aus W angezogene stelle lautet im urtext *nu hært wie sie mich zermiürschet, zersluoc und ouch zerpfniürschet*. *Zerpfniürschen* bedeutet wol 'zerbeissen, zermalmen' und *pfniürschen* ist so viel wie *knürschen* DWB. 5, 1525 = *knirschchen* im sinne von 'knirschend zerbeissen'. Wechsel zwischen anlautendem *pfu* und *kn*, also germ. *pn* und *kn*, wie in *pfnüsel* und *knüsel* 'schnupfen' (DWB. 5, 1526), *pfnischen* und *knischen* 'niesen' (Vilmar, Id. 300), *pfnurren* und *knurren* (Schmeller-Fr. 1, 451), vgl. auch *pfneisten* und *gneisten* 'funkeln' (Stalder 163) und Johansson, Beitr. 14, 329 ff.

Ultern 2561; *verultern* im Mhd. wb. 3, 178b und bei Lexer 3, 280 aus dem liederbuche der Hätzlerin (= Minneburg 2561) ist fehlerhaft für einfaches *ultern*. *Ultern* scheint fremdwort zu sein, aus mlat. *ultrare* 'stossen', 'contumeliam facere, injuriis afficere' Du Cange 8, 364b, in dem citat bei Lexer 2, 1721 aufs obscöne übertragen. Die ganze stelle dürfte übrigens auf die etymologie von *foltern* (*fultern*, s. DWB. 3, 1885. 4, 1, 525) licht werfen, das an dieser stelle der Minneburg am frühesten belegt ist. Sie lautet 2558 ff. (s. auch Hätzl. 2, 25, 156 ff.) *nie gevangener wart gederret in gevenknisse sô swinde als ich ân*

alle lînde: man mich gar dicke ultert, ich wird ouch dicke gefultert zwâr über spottes balken, mîns herzen gelider walken werden ûz ir rechten sêze. Diese beschreibung und die zusammenstellung von *fultern* mit *walken* lässt vermuten, dass *fultern* ebenfalls ursprünglich ein ausdrück des walkergewerbes war. Nun bestehen neben mlat. *feltrum*, *filtrum* 'filz, hären tuch' formen mit *o* und *u*, *foltrum*, *fultrum* Diefenbach, Gloss. 250b (es fand dann verwirrung statt mit *fulerum*, *fultrum* 'bettstelle und bettdecke' Diefenbach, Gloss. 250b), *fultrum* Du Cange 3, 429c. 624b, *fultrarius* 'filzmacher, walker' für *feltrarius* Du Cange 3, 428c. Dementsprechend lässt sich auch ein **fultrare* voraussetzen neben *filtrare* 'filzen', 'filtrum seu lanam coactam operari, feutrer' Du Cange 3, 500a; somit wäre *fultern*, *foltern* = *walken*. — Das obige *fultrum*, germ. ursprungs wie *feltrum*, *filtrum* 'filz', wurde wider als lehnwort ins deutsche aufgenommen, es ist das ahd. mhd. substantiv *fulter* (nie adjectiv, wie in den wörterbüchern, wol zufolge der anmerk. zu Engelhard 6294, angegeben wird). Der älteste beleg findet sich bei Otfrid 4, 29, 39 *joh thâr* (an dem gewand) *wiht fulteres ni wâri* 'es sollte an dem gewand nichts von filz, keine filzige, rauhe stelle sein. Im mhd. erscheint *vulter* dreimal bei Konrad von Würzburg: Part. 1133 ff. *ein deckelachen lac dar obe erziuget âne fulter* 'ohne filzige, rauhe stelle, ohne makel', dann in übertragenem sinne ebda. 7840 f. *er hete sich dar an gestoln durch sîne valsche fulter* und Engelhard 6294 (s. besonders die anmerkung) *sin herze ân allez fulter lac in der Triuwen klûse*. Weitere beispiele gibt Bech, Germ. 35, 195 aus der Iolande (es sind nach J. Meiers ausgabe die verse 356. 5785, dazu *folterlös* 1988; vgl. auch J. Meiers ann. zu v. 5032) und Zs. fdph. 29, 338. Das mlat., ursprünglich germ. *fultrum*, ahd. mhd. *fulter* steht im ablaut zu *feltrum*, *filtrum* = ags. *felt*, ahd. *filz* und ist aus der wurzel *peld-* mit *r*-suffix gebildet; zur etymologie von *filz* s. bes. A. Erdmann, Kleid und filz, Skrifter utg. af hum. vetenskapssamfundet i Upsala 1, 3. — Eine ähnliche bedeutungsentwicklung wie die oben bei *fulter* dargelegte ist die von *fleck* = 'flicken, lappen' zu 'makel in sittlicher hinsicht, schandfleck'.

Ihrer herkunft nach lassen sich die von dem dichter mit einer bestimmten stilistischen absicht gebrauchten wörter, zu

welchen die im vorhergehenden angeführten ἅπαξ λεγόμενα zum grössten teil zu rechnen sind, in drei gruppen zerlegen: 1) es sind fremdwörter, von solchen wimmelt das gedicht; 2) es sind künstliche bildungen, zum teil des verfassers selbst, die auf dem vorhandenen sprachstoffe beruhen, wie viele der zusammensetzungen mit *dureh-*, *der quic*, *unloben*, *sich unsölden*, *durf*, *ougen gappel*; endlich 3) es sind volkstümliche wörter, die in die literatursprache sonst nicht eingang gefunden haben, und hiermit ist der dem volkstümlichen ganz abgewante dichter in widerspruch mit seiner sonstigen richtung geraten. Einige sonst nur aus den neueren dialekten bekannte wörter sind dadurch für die mhd. zeit nachgewiesen, und selbst allgemein gebräuchliche wie *schimmern*, *kridenwiz*, *foltern* sind aus der Minneburg zum ersten male zu belegen.

HEIDELBERG.

G. EHRISMANN.

ZUR GESCHICHTE VON ODER.

Im oberdeutschen des 13. bis 15. jh.'s begegnen für *oder* die formen *alder*, *alde*,¹⁾ von denen sich letztere als *olt*, *ol* erhalten hat (Weinhold, Al. gr. § 25. Deutsche ma. 6, 409). Die wörter sind verschiedentlich zu *al*, *alja* 'ander' gestellt worden (so von Benecke-Müller, Lexer. Weinhold a. a. o.). Dabei bleibt aber die tatsache unbegreiflich, dass *alde(r)* erst so spät in der literatur auftritt, wol nie vor dem 13. jh. Sollten diese formen nicht vielmehr in zusammenhang stehen mit ahd. *erdo*?²⁾ *Alder* wäre aus *erder* (: *erdo* = *oder* : *edo*, *odo*) entstanden mit dissimilation des ersten *r* > *l*; *alde* wäre aus *erdo* dissimiliert, wenn ein *r* im satzzusammenhang in der nähe stand. Das *a* vor *alde(r)* lässt sich leicht mit *e* von *erdo* in einklang bringen: *a* für *e* in nebetonigen silben ist nichts seltenes; und dass die stellung unter dem nebeton die lautform unseres wortes beeinflusst hat, zeigt ja auch die vereinfachung der geminata in ahd. *edo*, an. *eða*. Auch das *o* in *ol(t)* ist dem unbetonten gebrauch des wortes zuzuschreiben: unbetontes³⁾ *a* vor *l* wird auch sonst zu *o*: vgl. *herold* neben *heralt* (afrazn. *heralt*), schweiz. *solári* = *salaire*, obersächs. *solád* = *salat* u. s. w. [vgl. Lit.-bl. 20, 10].

Ist in ahd. *erdo* *rd* aus *pp* auch durch dissimilation entstanden? Vgl. auch an. *eðr*, auch *eþa* (das nach Noreen, An. gr. § 186 contamination aus betontem **etta* [*< eþpa*] und unbetontem *eða* ist). Freilich kann ich parallele fälle ebensovienig beibringen, wie man dies für die erklärang von as. *efþo* < *aíþpau* vermocht hat;⁴⁾ doch ist ja immerhin der über-

1) Kauffmann, Geschichte der schwäb. ma. § 184b. Weinhold, Al. gr. § 317. Mhd. wb. 1, 22. 2, 1, 437. Lexer 1, 35. Schweiz. id. 1, 40 (*aldaber*, *alaber* = *oder* *aber* in der älteren sprache).

2) Braune, Ahd. gr.² § 167 anm. 11. Grimm, Gr. 3³, 54 (260).

3) Nicht aber betontes *a*. *Holôn* z. b. ist nicht als *halôn* entstanden, so dass das *l* das *a* zu *o* gewandelt hätte, wie neuerdings wider F. Hartmann in Dieters Laut- u. formenlehre der altgerm. diall. s. 145 annimmt; warum nicht *ballo* > **bollo*? Vgl. Braune² § 25 anm. 1.

4) Singer, Beitr. 12, 211, dagegen Siebs, Pauls Grundr. 1¹, 744.

gang von $p > f$ im germ. nichts unerhörtes, vgl. *pluhan > flichen* und *th > f* in englischen mundarten (Storm, Engl. phil. 1², 825. Engl. stud. 12, 209). Das nord. kennt übrigens auch einen dissimilatorischen übergang von $r = \bar{r}$ (Noreen § 203). Das von Grimm a. a. o. herangezogene oberhessische *ertlich = etlich* (ahd. *ëtteslich*) ist anders zu beurteilen als *erdo*. Die heute, wie es scheint, selten gewordene form findet sich als *etliz* in mundarten, die auch *k̄zal* = 'kehle', *šneal* = 'schnell', *kin* = 'kind(er)' u. s. w. sprechen mit dem nachlaut *a* hinter vocalen;¹⁾ dieses *a* lautet einem *r* ähnlich.

Neuerdings hat F. Hartmann in Dieters oben citiertem buch s. 308 eine erklärung von ahd. *erdo* vorgetragen. Er sagt: 'eigentümlich ist eine art von *r*-epenthese in kurzer stamm-silbe vor *h* bei folgendem *r*: *wirthar*, *wirdar*, *wërdar* findet sich mehrfach. Nach *wërdar* scheint dann auch in disjunctiven fragen und sätzen *ërdo* (got. *aiþpau*) statt *ëldo*, *ëlo* sein *r* bekommen zu haben, wie jedenfalls nhd. *oder* sein schliessendes *r* dem *weder*, *entweder* verdankt'. Diese erklärung halte ich für unwahrscheinlich, da ich mich der ansicht derer nicht anschliessen kann, die glauben, *oder* habe sein *r* von (*ent*)*weder* bezogen (s. unten).

Eine andere eigentümliche form für *oder* verzeichnet Ph. Lenz, Der Handschuhsheimer dialekt, progr. von Konstanz 1887, s. 10, aus dem pfälzischen; *ewer* von 'unbekannter herkunft' ist dort seltene nebenform von *orer* = 'oder'. In Remscheid (Beitr. 10, 416. 599) kommt dieselbe form vor (*evr*), auch in Greiz (*ebber*, Mitteilungen der geograph. gesellschaft zu Jena 5, 155), jedoch in der bedeutung 'aber'. Und im mittleren Odenwald begegnet *ewer* als entsprechung von 'aber' und 'oder'. Holthausens erklärung, wonach *e* in *evr* schwächung von *a* in folge der unbetontheit ist, kann nicht auf das pfälzische und odenwäldische anwendung finden. Es ist also eine andere erklärung zu suchen.

Aber und *oder* haben sich bekanntlich in den verschiedensten mundarten in ihrer bedeutung beeinflusst, manchmal sogar ihre function geradezu vertauscht.²⁾ Diese erscheinung erklärt

¹⁾ Nach den ermittelungen meines freundes Alles in Friedberg i. H. — Ueber *a* vgl. auch David, Germ. 37, 379.

²⁾ *Oder* für *aber*, *ower* für *oder* in bayreuth.-fränk. ma. (Bay. maa. 2, 266).

sich nach Behaghel, Deutsche spr. s. 100 daraus, dass die beiden conjunctionen zur bezeichnung des gegensatzes dienen. Zahlreiche nachweise der vermischung bietet Lexer im DWb.¹⁾

Die mundarten nun, die *ewer* für 'aber', für 'oder', für 'aber + oder' aufweisen, sind noch weiter gegangen: sie haben *ëd(d)o* (mhd. vereinzelt *ëde*, md. [Lexer 2, 140] nd. *eder*) und *aber* contaminirt. Das *e* von *ëdo* ist also in *ewer*, *eber* u.s.w. erhalten wie in mnd. *edder* (Tümpel, Niederd. studien s. 18).

Als mischung von *aber* und *oder* ist wol auch das in der älteren sprache und auch heute noch hie und da begegnende md. *ader*²⁾ (teils = 'aber', teils = 'oder') zu betrachten; auch *ado* in der Exhortatio ad plebem christianam, MSD.³ 54, 13, *athe* = 'oder' im Trierer capitulare. Kaum zu bejahen ist die frage, die ein zusatz im neudruck von Grimms Grammatik (3, 264) stellt: 'erklärt sich aus *oder aber* das provinzielle mhd. *ader* (= aber)?'

Ahd. *abo*, *abe* (vgl. Seemüllers glossar zu Williram), mhd. *abe* (Lexer 1, 11, dazu J. Meier, Iolande 18, fussn.) verdankt wol den endvocal dem einfluss von *edo*, *odo*, *ode*. *Obir*, *ober*, *obe*, *ob* = 'oder' (vgl. J. Meier und Sievers a. a. o.) zeigen beeinflussung durch *aber*.

Und schliesslich hat nhd. *oder* sein *r* von *aber* erhalten.³⁾ Die wörterbücher pflegen die wahl zu lassen zwischen 'comparativischer weiterbildung' und einfluss von *wëder*. Die erste erklärung erscheint mir unmöglich, unter einer comparativischen weiterbildung von *odo* kann ich mir nichts denken. Die zweite ist unwahrscheinlich: *oder* wird doch gewis öfter in verbindungen wie *er oder du* gebraucht als mit (*ent*)*weder*.

²⁾ Vgl. noch besonders die formen in der Iolande (worauf mich herr geheimrat Behaghel hinweist) bei J. Meier, einl. s. 17 ff., und E. Sievers, Oxforder benedictinerregel, Tübinger decanatsprogr. 1887, einl. s. 9.

¹⁾ Danköhler, Germ. 33, 480. Grimm, Gr. 3³, 264. Lexer 1, 21. Schweiz. id. 1, 89. 97. J. Meier, Iol. 18.

³⁾ *Od* noch im jahre 1588 in der Schweiz (Schweiz. id. 1, 97).

MISCELLEN.

I. Zu Wolfram.

1. Bei Wolfram finden sich bekanntlich reime wie (*ge*)-*stuont* : *kunt*, *stuonden* : *kunden*, *sun* : *tuon*, *stüende* : *küende* in grosser zahl (s. San Martes Reimregister s. 108. 110 f.). Lachmann schreibt sie, um reine reime herzustellen *stuont* : *kuont*, *suon* : *tuon* u. s. w. Ob mit recht soll unten erörtert werden.

Reime wie z. b. *hurte* : *fuorte* 600, 3 oder *gefuort* : *hurt* 444, 13 können zur erklärang nichts beitragen, da sie unter die lautregel fallen, dass *i* und *u* vor *r* diphthongiert werden, so dass tatsächlich in vielen teilen Deutschlands z. b. gesprochen wird *nūr*, *ūr* ('nur', 'uhr'). Das gleiche ist bei *i* der fall, z. b. 'wir' gespr. *wīr*, wie denn auch Wolfram bekanntlich oft *īr* : *ier* reimt.

Es bleiben somit, abgesehen von den reimen wie *nū* : *zu* (San Marte s. 109) und vereinzelt andern beispielen nur solche fälle übrig, in denen auf den vocal *u* bez. *uo* in der gleichen silbe ein *n* folgt, und zwar sind diese reime auf alle bücher des Parzival verteilt, können also nicht mit Behaghel, Germ. 34, 487 f. als mittel zur entscheidung darüber dienen, ob die bücher in denen sie sich finden, vor, während oder nach dem aufenthalte Wolframs in Thüringen entstanden sind, wie schon W. Hoffmann, Der einfluss des reimes auf die sprache Wolframs, Strassb. 1894, s. 26 und L. Grimm, Wolfram von Eschenbach und die zeitgenossen, Leipzig 1897, s. 60 ausgesprochen haben.

Ist aber Behaghels annahme, dass jene reime auf thüringischen einfluss zurückzuführen sind, überhaupt richtig? Und ist es andrerseits gerechtfertigt, die reinheit der reime dadurch herzustellen, dass man die *u*-formen durch solche mit *uo* ersetzt?

Wenn wir die zeitgenössischen werke aus Wolframs näherer heimat betrachten, so finden wir, dass auch der mit Wolfram am nächsten benachbarte mhd. dichter, der Winsbeke, das reimpaar *sun : tuon* hat, und zwar gleich im eingang (1, 1 und 3), während der andere mhd. dichter den wir einen engeren landsmann Walthers nennen können, Wirnt, solche reime nicht kennt. Er reimt derartige formen immer rein, z. b. Wigalois (Pf.) 14, 27. 39, 40 *stuont : tuont*, 81, 20 *bestuont : tuont*. Da nun aber Wirnts heimat Gräfenberg fränkisch ist, diejenige Wolframs dagegen ebenso wie Windsbach in dem gebiete desjenigen dialektes liegt, der als eine übergangsstufe zwischen bairisch und fränkisch zu betrachten ist, so mag es gestattet sein, die erklärung durch ein analogon in einer neueren mundart zu suchen, und zwar in der meiner vaterstadt Nürnberg, welche ja das typische beispiel einer übergangsmundart zwischen bairisch (speciell oberpfälzisch) und ostfränkisch darstellt, indem ihr vocalismus noch heute rein oberpfälzisch ist, während der consonantismus (der noch zu Grübels zeiten ein stark bairisches gepräge gehabt zu haben scheint) heute schon fast rein fränkisch zu nennen ist. In der Nürnberger mundart findet sich nun eine fast vereinzelte form, die den schlüssel zur lösung unserer frage gibt, der infinitiv *tū* (mit nasalem *ū*) und daneben die seltene flectierte form *ztūna* (mhd. *ze tuonne*), für die allerdings, namentlich bei jüngeren, fast stets schon *ztū* gesagt wird. Vereinzelt steht die form deshalb, weil die anderen hier in betracht kommenden formen fast lauter praeterita sind — mhd. *stuont*, *stiende* — und das einfache praeteritum ind. in der mundart überhaupt nicht gebraucht wird, der optativ aber durch eine *-t*-neubildung ersetzt ist: *štōt* (auch *štēnōt* nach 1. 3. pl. praes. *štēna*). Das wort mhd. *huon* ist in der ma. durch *pulla* ersetzt. Die unfectierte form *groī* mit nasalem *oi* kommt nicht in frage, weil zu der zeit von der die rede ist, das *-e* von *grüene* noch nicht gefallen war, also *n* nicht zur gleichen silbe gehörte (es wurde *grüene* also erst $> groinō$, dann erst $> groin > groī$). Neben inf. *tū*, flectiert *ztūna* haben wir 1. 2. 3. sg. *i tou*, *du toust*, *er tout*, während der plural nach analogie von 'stehen' lautet *mīr* (*mōr*) *tēna*, *īr tēt*, *sī tēna*. Ueber die zeit, wann im oberpfälzischen *uo* zu *ou*, *üe* und *ie* zu *oi* geworden sind, vermag ich nichts

zu sagen, auch sind in Wolframs heimat heute *uo*, *üe* und *ie* zu *ū*, *ü*, *ī* monophthongiert, wie denn diese mundart heute ein durchaus fränkisches äussere hat. Da sich aber Wolfram selbst Parz. 121, 7 einen Beier nennt, so können wir gewis annehmen, dass die mundart seiner heimat damals in der hauptsache bairisch war. Und wenn wir annehmen, dass sie etwa damals schon auf dem wege war, fränkisch zu werden, so können wir um so mehr einen vorgang auf sie übertragen, der sich heute in einer mundart abspielt, welche eben heute auf dem wege ist, aus einer bairischen zu einer fränkischen zu werden. Die reime sind also, wenn wir nicht die lesart der hss. beibehalten oder nach dem mustermhd. normalisieren wollen, nicht mit Lachmann *suon : tuon* u. s. w., sondern vielmehr *sun : tun* zu schreiben, und zwar mit kurzem *u*, nicht mit *û*, denn **tûn* wäre ja heute nicht zu *tû*, sondern zu *tau* geworden. Weit entfernt, spuren thüringischen einflusses auf Wolframs sprache darzustellen, zeigen diese reime vielmehr, dass er, auch fern von der heimat, diese freiheit der heimischen mundart in seine dichtersprache herüberzunehmen sich nicht gescheut hat, wo es ihm um des reimes willen angenehm schien.

2. Parz. 702, 18 f. liest Lachmann: *der sîn* (sc. *schilt*) *was ûze unt innen zerhurtiert unt ouch zerlagen*, obwol sämtliche hss. *ûzen* — oder eine nur graphisch davon verschiedene form, z. b. G *uzzen*, D *uozen* — haben. Der grund zu seiner abänderung der lesart liegt auf der hand: durch einsetzung des elidierbaren *ûze* für das überlieferte *ûzen* sollte die senkung auf eine silbe gebracht werden. Aber abgesehen von der überlieferung ist auch sprachlich *ûzen* die einzig richtige form. Der schild wird doch nicht *ûze* 'draussen' zerstossen und zer schlagen, sondern *ûzen* 'von aussen her'. Die participia haben doch stets den gleichen casus wie das verbum finitum, es steht also ebenso wie Parz. 560, 17 f. *von fuoz ûf wâpent in dô gar diu sûeze maget wol gevar*, wo wir gleichsam sehen, wie vor uns die wappnung des ritters vor sich geht, indem er zunächst mit den füssen in die kettenhosen steigt und nach oben zu ein stück dem anderen folgt, bis ihm zuletzt der helm aufs haupt gesetzt wird, ebenso auch Parz. 120, 24 f. mit part. praet. pass. *nu seht: dort kom geschûftet her drî riter nâch wunsche var, von fuoze ûf gewâpent gar*.

Es spricht also in sprachlicher beziehung nichts gegen, alles für beibehaltung der handschriftlichen lesart, und zwar nicht zum mindesten auch der parallelismus mit dem folgenden *innen*, das ausser der überlieferung auch noch durch den reim (*gewinnen : innen*) gesichert ist.

3. Parz. 230, 13. Wildenbere wird als Wolframs wohnsitz bezeichnet und für das jetzige Wehlenberg erklärt. Es ist dies ein weiler, aus zwei wohnstätten bestehend, 49° 9' 50" n. b., 52' 20" westlich von München (nach der bairischen generalstabskarte). Doch halte ich für das richtigste, *Wildenbere* an der betreffenden stelle für nichts anderes aufzufassen als für ein wortspiel. Es ist vorher von der pracht und dem aufwande zu Munsalvæsche die rede gewesen. Nun ist aber doch wol anzunehmen, dass Wolframs kenntnisse des französischen ihn wol haben verstehen lassen, was sein *Munsalvæsche*, *Mont sauvage* auf deutsch heisst. Die worte *hie ze Wildenbere* u. s. w. sind m. e. so zu erklären: 'hier, auf meinem »Munsalvæsche«, meinem »Wilden berg« geht es bescheidener her'. Er benennt seinen wohnsitz in selbstironie wie die gralsburg, um so den gegensatz noch mehr hervorzuheben. Ich glaube nicht, dass zwingende gründe dafür vorhanden sind, Wolfram als auf einem 'Wildenberg' wohnend anzunehmen.

II. Brausch.

In Nürnberg und seiner umgebung ist ein adjectiv gebräuchlich, welches *brausch* lautet und von denjenigen personen, deren beschäftigung den öfteren gebrauch des wortes mit sich bringt, durchaus nicht als mundartlich gefühlt wird. Es kommt meines wissens nur beim hopfen und beim holze vor. Hopfen ist *brausch*, wenn er zu rasch gedörft ist, so dass die blättchen der einzelnen dolden nicht aufeinander liegen, sondern sich sträuben. *Brausches holz* ist nach der erklärung eines zimmermanns in Nürnberg *dēs wou recht frech gwachsn is. dau sen sū groussi züχ drin. dēs spalt si überzwerch*, während es ein schreiner in Lauf an der Pegnitz erklärt hat: *dēs wou recht frech gwachsn is. dau sen recht bräti gauørn drin. dēs bricht nauch der läng*. Die 'grossen züge' und 'die breiten jahren' sind selbstverständlich das gleiche: recht grosse jahrestriebe, die in folge ihres raschen wachstums nicht kernig, sondern locker sind und deshalb, wenn sie zu

brettern geschnitten sind, leicht brechen, die aber auch eine menge von ansätzen zu ästen überwachsen und in sich eingeschlossen haben, woher es denn kommt, dass sich das 'brausche' holz 'überzwerch' spaltet.

Zu diesem worte ist mir bis jetzt noch nicht gelungen, irgend etwas in einem wörterbuche zu finden ausser dem artikel 'brauschholz' im DWb., wo aber die erklärung; 'b. nennen die bötticher weiches holz, das sich leicht verarbeiten lässt' weder erschöpfend noch unzweideutig verständlich ist. Das subst. brausche f. *tuber* (mhd. stf. *bräsche*), das adj. brauschig *turgidus*, *tumidus* führen die wbb. an, das einfachere brausch dagegen nicht.

Was das verbreitungsgebiet des wortes betrifft, so habe ich es, soweit es sich auf holz bezieht, bekannt gefunden bei personen aus Nürnberg, Lauf, Dinkelsbühl, Marktbreit, während es mit beziehung auf den hopfen unter hopfenhändlern und bierbrauern im ganzen hochdeutschen sprachgebiete gebräuchlich sein soll, und zwar überall in der lautform *brausch*.

Sprachgeschichtlich muss es mit dem fem. *brausche*, mhd. stf. *bräsche* zusammenhängen, denn der vocal weist ausschliesslich auf mhd. *û* zurück, indem *ou* vor dental ja schon ahd. zu *ô* geworden sein müsste, während mhd. *â* zwar im oberpfälzischen zu *au* (Lauf, Nürnberg), im fränkischen aber zu *ã* geworden ist (Dinkelsbühl, Marktbreit), und selbst bei oberpfälzischem vocalismus wird wenigstens in Nürnberg von den gebildeten in ihrer umgangssprache mhd. *â* als *ã* gesprochen. Das wort lautet aber im munde aller gesellschaftskreise *brausch*, soweit es überhaupt bekannt ist.

Es ist also nur noch die frage zu beantworten, ob es sich der bedeutung nach mit *brausche* 'beule' vereinigen lässt. Diese frage lässt sich m. e. sehr wol bejahen. Es ist stets ein rasches anschwellen vorhanden sowol bei der beule als beim brauschen hopfen wie beim brauschen holz. Oder sollte mit Kluge (Et. wb. unter *brausche*) die grundbedeutung die 'rundliche erhöhung' sein? Dann wäre das brausche holz im grunde solches holz, das in rundlichen zügen rasch um die alten äste gewachsen ist, so dass die ganze faserrichtung in wellenlinien verläuft, daher es sich denn auch schief spaltet. Hiermit würde sich auch am ehesten vertragen, dass man z. b.

von gestärkten stoffen. wenn sie sich nicht schön flach aufeinanderlegen, sagt 'sie brauschen sich'.

In verwanten sprachen habe ich nichts gefunden, das sich mit 'brausch' zusammenbringen liesse. Oder etwa aind. *bhrá* 'braue', so dass damit ursprünglich die wulstige erhöhung des stirnknochens gemeint wäre, und das wort erst später die auf dieser wachsenden haare bezeichnet hätte? Und könnte man nicht franz. *brusque* als aus deutschem **brúsc* entlehnt ansehen? Diez, Et. wb. stellt nur vermutungen über die herkunft von *brusque* auf. Sowohl das rasche, 'freche' — vgl. oben — als auch das rauhe hat franz. *brusque* mit deutsch 'brausch' gemein.

Vielleicht veranlassen diese andeutungen zu weiteren nachforschungen über die herkunft dieses zwar nicht in allen schichten der bevölkerung, wol aber in gewissen berufskreisen auf grösserem gebiete gebräuchlichen wortes.

III. An. væringjar.

Dass in dem worte *væringjar* die endung *-ingjar* nicht die bezeichnung der herkunft ist, ist seit Bugges ausföhrungen Arkiv 2, 225 wol allgemein anerkannt. Bugge erklärt *væringi* für identisch mit ags. *wærgenga* 'fremder'. Beide formen, die nordische und die ags., hat man bisher mit einem veralteten wort *vár* 'fædus' zusammengebracht, so dass *væringjar* heisse 'fæderati', wie sie ja in alten griech. und lat. quellen auch genannt werden. Ein gegenbeweis gegen diese auffassung lässt sich wol kaum erbringen. Aber m. e. lässt sich auch eine andere erklärung geben. Njála 81, 14—21 heisst es: *Kolskeggr tók skírn í Danmörku, en nam þar þó eigi yndi, ok fór austr í Garðaríki ok var þar einn vetr, þá fór hann þaðan út í Miklagarð ok gekk þar á mála. Spurðisk þat til hans, at hann kvánaðisk þar ok var höfðingi fyri Væringjalíði ok var þar til dauðadags.* Kann die conjunction *þá* unmittelbar nach *einn vetr* anders gefasst werden als 'im darauf folgenden frühjahr'? Und kann man sich denken, dass die alten nordlente, die bekanntlich Konstantinopel auf dem landwege durch Russland aufzusuchen pflegten und zwar meist zu schiffe auf den flüssen, indem sie ihre fahrzeuge über die wasserscheide schleppten, eine andere jahreszeit zu dieser beschwerlichen reise wählten als den frühling, wo die steppe vom schnee, die

flüsse vom eise frei wurden, nachdem sie während der aus den sogar männiglich bekannten nordischen winterruhe lust und kräfte für neue abenteuer gesammelt hatten? Dem entsprechend fasse ich *væringjar* als *várgengjar* 'frühjahrswanderer' von an. *vár* = lat. *vēr*.

IV. Völuspá 5, 1—4.

Zu den bisherigen deutungen dieser vier kurzzeilen

Sól varp sunnan
sinni Mána
hendi inni hógri
um hininiöður

hat vor einigen tagen Wadstein eine neue gefügt. Er erklärt Arkiv 15 (n. f. 11) s. 158 ff.: 'solen kastades fram söderifrån på högra sidan över himlaranden i månens sällskap', worin ich die (hier von mir) gesperrten neuerungen ohne weiteres annehme. Dagegen erkläre ich *sunnan* und *sinni Mána* anders.

Sunnan muss m. e. mit *hendi inni hógri* zusammengefasst und so erklärt werden, wie ich in meinen Beiträgen zur bedeutungslehre der altwestnordischen präpositionen, Halle 1896, s. 60 f. verbindungen wie *fyrir* — *neðan* u. s. w. erklärt habe. Die sonne sieht man zur eigenen rechten aufgehen, wenn man sich nach norden wendet, also den vorgang von süden aus betrachtet. *Sól varp sunnan* — *hendi inni hógri* heisst also 'die sonne warf sich, d. h. sie erschien, rechterhand, von süden gesehen'. Ebenso wie die sonne alltäglich im osten über den himmelsrand, den horizont, heraufkommt, ebenso dachte man sich ihr erstes erscheinen nach ihrer erschaffung.

Sinni Mána kann m. e. mit 'i månens sällskap' nicht richtig übersetzt sein. Ebenso wenig wie man täglich sonne und mond mit einander, das eine in des anderen gesellschaft, ihren scheinbaren lauf um die erde vollbringen sieht, ebensovienig wird sich der dichter der eddischen kosmogonie das erste auftreten der sonne und des mondes gemeinsam gedacht haben. *Sinni* > **ḡa-sinþa* ist 'wer den gleichen weg macht wie jemand anders', ob selbender oder zu verschiedener zeit kommt etymologisch nicht in betracht: sonne und mond beschreiben täglich eine scheinbare bahn um die erde, welche, wenn auch nicht für den astronomen, so doch für den gewöhn-

lichen menschen eine und dieselbe ist. Wenn Gylf. cap. 11. 12. SE. 1, 56, 58 gesagt wird, dass Sól auf ihrer täglichen fahrt um die erde in der weise zwischen zwei wölfen dahinfährt, dass der sie verfolgende wolf Sköll sie, der vor ihr herlaufende wolf Hati Hroðvitnisson dagegen den Máni verschlingen will, so ist dies doch nur so zu denken möglich, dass beide zwar die gleiche bahn beschreiben, aber nicht mit, sondern hinter einander.

Daher erkläre ich die vier kurzzeilen so: zu unserer rechten hand, wenn wirs von süden aus betrachten, kam um den himmelsrand herauf (erschien über dem h.) die sonne, welche die nämliche bahn beschreibt wie der mond.

NÜRNBERG, 9. dec. 1898.

AUGUST GEBHARDT.

EIN SCHLUSSWORT ZU CEDERSCHIÖLDS AUSGABE DER BEVIS SAGA.

Zu Cederschiölds aufsatz 'Ueber die ausgabe der Bevis saga' Beitr. 23, 257 ff. gestatte ich mir folgende erwidern, indem ich dabei gleich bemerke, dass ich mich bemühen werde, einen weniger hochfahrenden ton anzuschlagen als C.; ausdrücke wie 'lächerlich' und 'unwissenheit' werden in meinen darlegungen z. b. nicht vorkommen.

Recapitulieren wir zunächst kurz die sachlage. C. legt seiner ausgabe der Bevis saga den cod. Holm. membr. 6, 4^o (B) zu grunde, soweit er vollständig, und ergänzt die lücken durch cod. Holm. 7 fol. (C) bez. durch zwei demselben nahe stehende papierhss. (γδ). Bezüglich der verwertung dieser letzteren hss. für die teile der saga, welche in beiden fassungen vorliegen, erklärt er s. LXIV seiner FSS., er habe aus ihnen 'alle von unserem texte abweichenden lesarten aufgenommen, so dass nur die so gut wie wertlosen abweichungen nicht angemerkt worden' seien. Diese äusserung liegt gedruckt vor; der zusammenhang, in dem sie vorgebracht wird, ändert an ihrem sinne nicht das mindeste (vgl. C. s. 262). Wenn er (abgesehen von einer späteren stelle der einleitung s. CCXL) jetzt (s. 262) diese in denkbar klarster form abgegebene zusage in merkwürdig verlausulierter weise dahin abgeschwächt, er habe 'eine hauptsächlich vom nordisch-philologischen standpunkte aus einigermassen vollständige sammlung der abweichenden lesarten ... zu geben versucht', so muss ihm die, wie mir scheint nicht ganz leicht zu tragende verantwortung dafür zugeschoben werden.

Er hat ferner weder die franz. hss., deren eine ihm aus meinen Beiträgen (1876) s. 136 bekannt sein musste,¹⁾ benutzt, noch auch die englische, 1838 erschienene. oder die gälische fassung, mit englischer übersetzung gedruckt 1880, zur vergleichung herangezogen. Und hätte er wenigstens noch seine zusage erfüllt, alle inhaltlichen ('sachlich' verstehe ich in meinem aufsatze ebenso wie Elis s. s. xxxvii im gegensatz zu 'graphisch', wodurch C.'s darauf bezügliche auslassungen s. 265 ff. gegenstandslos werden) varianten von *Cyð* zu notieren, so träfe ihn zwar immer noch der vorwurf, eine minderwertige hs. zu grunde gelegt zu haben, aber er hätte doch dankenswerthes, vollständiges material geliefert; dass das nicht geschehen, lehrt ein blick auf meine nachträge. Ja nicht einmal die recht bescheidene aussicht, eine 'hauptsächlich vom nordisch-philologischen standpunkte aus einigermaßen vollständige sammlung der abweichenden lesarten' zu erhalten, hat C. verwirklicht; an einer ganzen anzahl von stellen, wo die lesung von B sich auch ohne die hinzunahme fremder redactionen als mangelhaft erwies, hat der herausgeber die wichtigen varianten der anderen hss. anzuführen unterlassen; vgl. meine note zu s. 216 z. 25, aus der er sehen kann, dass die frage, ob Bevis von elf oder zwölf rittern angegriffen wird, doch nicht so bedeutungslos ist wie er glaubt (s. 280); ferner meine anmerkungen zu s. 216, 38 (vgl. auch Beitr. s. 42 no. 40). 232, 6 (Beitr. s. 46 no. 118). 248, 34 f. 251, 15 f. 57. 251, 16. 253, 33 f. 46 f. 256, 50 f. 265, 40 f.

Alle diese punkte stehen fest, und weder die früheren noch etwaige zukünftige argumentationen C.'s werden im stande sein, sie zu beseitigen.

C. behauptet, ich hätte ihm unrecht getan durch die verschweigung des umstandes, dass er von jeder saga nur eine redaction mitzuteilen beabsichtigt habe. Nun, ich habe keineswegs 'ausser betracht gelassen, dass auch von romantischen sogur verschiedene redactionen existieren können' (s. 261); ich verstehe darunter aber nur solche fälle, wo, um mich etwas

¹⁾ Wenn Firmin Didot mir, dem Deutschen, 1876, also wenige jahre nach dem kriege, ausdrücklich die erlaubnis verweigerte, eine copie von der hs. zu nehmen, so ist das wol erklärlich; ein Schwede hätte gewis einen besseren erfolg erzielt.

äusserlich auszudrücken, die differenzen so stark sind, dass es unmöglich wird, dieselben in variantenform darzustellen, wie das z. b. bei hs. D der Elis saga im verhältnis zum Upsalaer codex und bei cod. Holm. 6, 4^o der Þjalar Jóns saga, verglichen mit Þórðarsons text, der fall ist. Die verschiedenen mss. der Bevis saga repräsentieren dagegen nur zwei hss.-klassen; das besagt schon die von C. s. 265 ausgehobene bemerkung in meinem ersten aufsatze. Und dazu kommt die früher besprochene erklärung des herausgebers selbst, dass er in diesem falle anders verfahren wolle. Ich fühle mich also von dem vorwurf durchaus frei, in tendenziöser absicht mich einer verschweigung schuldig gemacht zu haben. Im übrigen aber haben wir es gerade hier mit einem grundirrtum C.'s zu tun. Es ist nicht richtig, dass jeder herausgeber, wie er voraussetzen scheint, das recht hat, sich selbst eine eigene kritische methode zu construieren und dann zu verlangen, dass seine leistung bloss von diesem standpunkte aus, als einem gegebenen, beurteilt werde. Ein text der nur auf einen eng beschränkten kreis von interessenten zu rechnen hat, muss gleich das erste mal in einer form geboten werden, die für alle weitere arbeit eine feste grundlage liefert — eine forderung deren berechtigung gewis alle einsichtigen anerkennen werden. Ist das nicht der fall, so halst der herausgeber dem benutzer weitere arbeit auf und erschwert zugleich buchhändlerisch die veröffentlichung einer vollständigeren ausgabe. C. erkennt dies princip nicht an: 'das ganze material zu bieten, das möglicherweise zur vergleichung mit den franz. texten nötig werden könnte, hatte ich weder beabsichtigt noch versprochen', bemerkt er (s. 263¹) und gibt damit das selbst zu, was ich hauptsächlich hatte nachweisen wollen.

Eine ganz andere frage ist die nach der aufnahme 'formeller' varianten, wie sie C. nennt; hier können die meinungen in der tat auseinander gehen, wie ich das vor erscheinen von C.'s artikel selbst (Publ. of the Mod. Lang. Assoc. of America, vol. 13, Baltimore 1898, s. 554) offen ausgesprochen habe. Indessen hat kein recensent meiner Elis saga, auch C. nicht, mir einen vorwurf daraus gemacht, dass ich in dieser ausgabe selbst in der anführung dieser gruppe von varianten vollständigkeit angestrebt habe.

C. meint ferner, das factum, dass prof. Stimming mir seine copien der zwei hss. des ältesten franz. textes geliehen habe, hätte stärker betont werden sollen als ich es getan; er glaubt nicht fehlzugreifen, wenn er gerade in dem entleihen dieser copien den eigentlichen entstehungsgrund von meiner strengen kritik seiner ausgabe erblicke. 'Und ich kann nicht umhin, seine art, sich über meine ausgabe zu äussern, mit der übermütigen kritik zu vergleichen, die ein schüler mit hilfe des in seine hände gelangten schlüssels des lehrers an der von einem mitschüler ohne dieses unschätzbare hilfsmittel angefertigten übersetzung übt' (s. 259). C. irrt sich. Mir standen die Pariser hss. in derselben weise zur verfügung wie Stimming; hätte dieser die abschrift nicht schon genommen und die lebenswürdigkeit gehabt sie mir zu leihen, so würde ich, ehe ich an die herausgabe des Sir Beves und an die nähere betrachtung der saga gieng, die nochmalige¹⁾ reise nach Paris für diesen zweck ebensowenig gescheut haben, wie ich versäumt habe, vor abfassung meiner abhandlung über die Elis saga den damals noch nicht gedruckten Elie de St. Gille derselben bibliothek zu studieren, oder zum zweck der herstellung eines kritischen textes der me. Ipomandonromanze von den beiden afranz. hss. der — beiläufig ca. 10,000 verse langen — quelle im Brit. museum copien zu nehmen. Beides erachtete ich für ganz selbstverständlich, und so erschien es mir auch als ziemlich irrelevant für die sache, wo ich mein unentbehrliches kritisches material im vorliegenden falle herbekommen hatte; nur die schuldige danksagung gab zur andeutung dieser verhältnisse veranlassung. Dass übrigens der für mich nicht sonderlich schmeichelhafte vergleich mit dem 'schlüssel' herzlich schlecht passt, bedarf keiner ausführung.

Ich habe C. immer für einen sehr sorgsamen und gewissenhaften handschriftenleser gehalten,²⁾ und darin macht mich

¹⁾ Vgl. oben s. 415 anm 1.

²⁾ Dieser selben meinung hatte ich Beitr. 19, 64¹⁾ folgenden ausdrück geliehen: 'C.'s textabdrücke werden im allgemeinen mit recht wegen ihrer ausserordentlichen akribie gerühmt'. Ich weiss nicht, wie C. dazu kommt, darin etwas wie spott zu wittern (s. 276): ich habe nichts dergleichen beabsichtigt und muss mich gegen eine solche willkürliche unterstellung verwahren.

auch der umstand nicht irre, dass sein abdruck einer kurzen handschriftlichen notiz aus dem 17. jh. vier lesefehler enthält (vgl. Publ. a. a. o. s. 544) und er in den varianten zur Clarus saga zweimal ohne erklärung den casus abgeändert hat (vgl. das. s. 557²). Sein urteil über mich ist freilich weniger freundlich: er spricht meinem ergänzenden variantenapparate zuverlässigkeit und genauigkeit ab (s. 276). Die sache liegt so. Als ich für die An. sagabibliothek die herausgabe der Flóres saga übernommen und zugleich beschlossen hatte, der Bevis saga ein eingehenderes studium zuzuwenden, nahm ich im herbst 1892 zunächst einen kurzen aufenthalt in Kopenhagen, um über das handschriftliche material einen vorläufigen überblick zu gewinnen. Bei dieser gelegenheit collationierte ich u. a. unter ungünstigen beleuchtungsverhältnissen die fragmente A und D der Bevis saga, und hielt dann bei ausarbeitung des apparates meine collation derselben für genügend, zumal C. gerade von A besonders reichliche varianten mitgeteilt hatte; doch stiegen mir schon bald nach dem druck des aufsatzes bedenken auf, ob ich darin recht getan hätte. Die hss. C $\gamma\delta$, also das hauptsächlichste material für meine arbeit, dagegen habe ich lange zeit hier benutzen dürfen und dabei namentlich gelegenheit gehabt, der oft recht schwer lesbaren hs. C das eingehendste studium zu widmen; ich war in der lage, die correctur in aller musse mit den mss. zur seite zu lesen, und ich bin mir bewusst, den apparat mit der denkbar grössten gewissenhaftigkeit zusammengestellt zu haben. Höchstens könnte — um ja nichts zu verschweigen — das misgeschick, dass zu einer zeit, wo die eine der papierhss. bereits wider weggeschickt war, auf dem wege von Leipzig nach Halle ein revisionsbogen durch die post in verlust geraten ist, vielleicht ein paar kleine ungenauigkeiten verschuldet haben. Die hss. sind allgemein zugänglich: jeder interessent, vor allem C. selbst, kann sich mit leichtigkeit überzeugen, ob ich zu viel behaupte. Ja vielleicht ist eine erneute einsicht in die hss. zur beurteilung der sache nicht einmal nötig; fast sämtliche correcturen meines apparates durch C. (s. 277 f.) beziehen sich auf die fragmente D und A; nur zwei gesicherte berühren $\gamma\delta$, und zwar handelt es sich das erste mal s. 209, 4 um ein druckversehen, indem vor 'unnit ok $\gamma\delta$ ' *add.* ausgefallen

ist: es war von vornherein unwahrscheinlich, dass beide hss. *hann hafði undir unnit ok lag* | lesen sollten; unmittelbar darauf liegt eine unterlassungssünde vor, indem das fehlen von *riddari* in $\gamma\delta$ nicht angemerkt worden ist. C. hat etwa ein zehntel meiner liste verglichen: wenn, wie ich zu hoffen wage, das verhältnis für die übrigen neun zehntel der saga dasselbe ist, dass also in den ca. 3000 einzelangaben sich, was die hauptss. anlangt, nur etwa zehn druckversehen und zehn auslassungen sollten entdecken lassen, so darf ich wol behaupten, dass sich schwerlich jemand finden wird, der eine solche minutiöse arbeit genauer macht. C. müsste diese sache ja wol eigentlich auch bemerkt haben; sein überaus schroffes urteil über meine collation, das er dann scrupellos auf alle meine bisherigen publicationen ausdehnt (s. 276), scheint eine solche voraussetzung jedoch völlig auszuschliessen.

Dass ich A und D nicht zur nochmaligen einsicht für die correctur hierher erbeten habe, wodurch auch diese versehen vermieden worden wären, bedaure ich jetzt selbst sehr.

Die zwölf zeilen lexicalischer bemerkungen, über welche C. sich behaglich auf fast drei seiten verbreitet, gebe ich ihm gern preis, und bemerke nur, dass den ausdruck *ἅπαξ λεγόμενον* ausser ihm schwerlich jemand absolut auffassen wird; er meint natürlich: nach ausweis unserer bisherigen, natürlich nicht vollständigen wörterbücher.

So viel für diesmal. Auf andere punkte werde ich gelegenheit haben, in meiner kritischen ausgabe der Bevis saga zurückzukommen, die ich erst dann zu veröffentlichen gedenke, wenn Stimmings lang erselnter text des ältesten Beuve erschienen und damit für diesen sagenstoff ein neues, unmittelbares interesse wachgerufen sein wird.

Nur noch eine bemerkung zum schluss. C. möchte gern (s. 260) einen widerspruch construieren zwischen meiner recension der FSS. in der Literaturzeitung 1885 und dem in meinem aufsatz von 1894 niedergelegten urteil. Auch darin ist er im unrecht. Wenn meine ansicht über seine Bevis saga jetzt, wo ich die hss. selbst eingesehen habe, ungünstiger geworden ist, so kann ihn das nach meinen ansführungen kaum wundern. Im übrigen aber halte ich sein buch auch jetzt noch für wertvoll, wenn auch nicht als abschliessende leistung, so doch als

sehr wichtige materialiensammlung; ihr habe ich in meinen anmerkungen zur Flóres saga und zur Ívens saga viele interessante parallelstellen entnommen und ferner in meinen notizen zur Kōnrad's saga (Publ. a. a. o. s. 547 ff.) das von C. gebotene mit gutem willen nach éiner seite hin zu ergänzen versucht — wol die wirksamste art, wie man seine achtung vor der literarischen leistung eines anderen bekunden kann.

BRESLAU, nov. 1898.

E. KÖLBING.

ERWIDERUNG.

Durch die güte der redaction bin ich im stande, gleichzeitig mit dem erscheinen des obigen 'Schlusswortes' von prof. Kölbing meinerseits auf den erneuten angriff zu erwidern. Ich werde mich jedoch, um die güte der redaction und die geduld des lesers nicht zu misbrauchen, sehr kurz fassen.

Betreffend den von K. gerügten ton meines aufsatzes ('Ueber die ausgabe der Bevis saga') mögen wol andere unbefangener urteilen, ob dieser ton schärfer war, als die art des von K. (in seinen 'Studien zur Bevis saga') gegen mich gerichteten angriffs es berechtigte.

Das 'Schlusswort' K.'s besteht hauptsächlich in der widerholung einiger der beschuldigungen, die er bereits in seinen Studien gegen mich gerichtet hatte. Da ich auf diese beschuldigungen schon hinlänglich in meinem früheren aufsatz ('Ueber die ausgabe' etc.) geantwortet zu haben glaube, genügt es mir jetzt auf diesen aufsatz hinzuweisen. Uebrigens wird der kundige leser wahrscheinlich ohne fingerzeige finden, dass K. im Schlussworte nichts neues zur hauptfrage — über die begrenzung des variantenapparats — beigetragen hat, und dass er keinen ernstlichen versuch gemacht hat, zwischen entbehrlichen und unentbehrlichen varianten eine sicherere grenze zu ziehen.

Wesentlich neu ist aber die behauptung: 'an einer ganzen

anzahl¹⁾ von stellen, wo die lesung von B sich auch ohne die hinzunahme fremder redactionen als mangelhaft¹⁾ erwies, hat der herausgeber die wichtigen varianten der anderen hss. anzuführen unterlassen'. Den beweis sollen, nach K., zehn stellen liefern — was wol für eine 'ganze anzahl' nicht allzu erheblich, wenn es 56 textseiten in quarto gilt. Und diese zehn beweisstellen, stehen sie wirklich fest? Wir werden sehen.

S. 216, 25 und 216, 38 erzählt die saga, hs. B, dass der held von elf feinden angegriffen wurde, und dass er sieben von diesen erschlug; die hss. C und D reden von zwölf und acht. Aber wie sollte man ohne hinzunahme fremder redactionen ersehen, dass die zahlangaben in B mangelhaft sind? Auch s. 253, 33 f. würde ich wol die schroffe und hochfahrende behandlung K.'s (Studien s. 112) schwerlich verdient haben; denn s. 253, 33 f. stimmt inhaltlich mit s. 253, 24—25 (Bóγ) überein. Es ist wahr, dass nach der saga, s. 255, 17 f., Terri später aufgefordert wird, aus Civile zu ziehen. Aber wie sollte man wider ohne fremde redactionen wissen können, dass die notiz s. 253, 24—25 ein nordischer zusatz ist? War es nicht einfacher, anzunehmen, der sagaschreiber habe die rückreise Terris vom hofe Erminriks nach Civile als selbstverständlich betrachtet (vgl. s. 254, 17—18) und folglich die notiz von dieser rückreise ausgelassen? — In der reihe kommen ferner drei stellen wider, s. 248, 34 f. s. 256, 50 f. s. 265, 40, bei denen K. schon Studien s. 64 'merkwürdige satzfügungen' gefunden hatte, und über die ich mich Beitr. 23, 285 f.²⁾ schon geäußert habe. K. scheint also das für die kritik altnord. texte grundfalsche princip 'je logischer, je ursprünglicher' festhalten zu wollen. Es muss wol dasselbe princip sein, das K. bewogen hat, unter die zehn beweisstellen auch s. 232, 6 f. und s. 252, 16 mitzurechnen; denn B bietet an diesen beiden stellen nichts, das von altnordischem stilistisch-sprachlichen standpunkte aus mangelhaft genannt werden kann; bemerkenswert ist es, dass s. 232, 6 f. die von B gegebene fassung der rede der heldin die schamhaftere ist. Auch s. 253, 46 f. ist, scheint es mir, die lesung von B gar nicht verdächtig, und zwar um so weniger, als die

¹⁾ Von mir gesperrt.

²⁾ Vgl. daselbst auch über *þeir* [III, *er eptir lifðu*].

lesarten der *hss.* γδ (wie es aus der ganzen darstellung hervorgeht) schwerlich eine inhaltlich verschiedene bedeutung geben können. Bei s. 251, 57 (und wol zum teil auch s. 256, 50) zielt K. auf die verwendung von *hverr* als relativum; wie kann aber K. behaupten, B sei wegen dieses sprachgebrauchs 'mangelhaft'? Für einen verhältnismässig jungen und (wahrscheinlich ins norwegische) übersetzten text ist doch das relativum *hverr* nicht befremdend; vgl. Fritzner². — Von jenen zehn stellen bleibt jetzt nur eine übrig, s. 251, 15 f. Hier ist wirklich B 'mangelhaft', wie ich auch in einer note zum texte angedeutet hatte; es scheint mir aber fraglich, ob die ziemlich abweichende fassung von C hier ursprünglicher ist; das einfachste wäre wol anzunehmen, dass *Nu* in B ein schreibfehler für *En* sei.

Neu ist endlich K.'s behauptung — die mit der kritik von Bev. s. nicht viel zu schaffen hat —, ich habe in einer FSS. s. LVIII f. abgedruckten notiz vier lesefehler gemacht, und dass ich in den varianten zur *Clarus saga* zweimal ohne bemerkung geändert habe; so fasst K. einige annotationen zusammen, die von ihm in den *Publications of the Modern Language Association of America* vol. 13, 544 (mitte) und 557 (letzte zeile und note 2) mitgeteilt sind, womit ferner das entsprechende s. 558 (mitte) zu vergleichen ist. Da die *hs.* mir jetzt nicht zugänglich ist, so muss ich es dahingestellt sein lassen, inwiefern diese angabe richtig ist. Dass sie tendenziös gefärbt ist, kann ein jeder finden, der meinen abdruck in den FSS. s. LVIII f. nachschlägt und sieht, wie K. *Publ.* s. 544 denselben widergegeben hat, oder der *Publ.* s. 557. 58 (vgl. *Clarus saga* s. 14, note 19) prüft, wie es sich mit der 'änderung' verhält.¹⁾

Betreffend seine eigenen von mir bemerkten lesefehler und sonstigen ungenauigkeiten in den 'Studien' tröstet sich K. mit einem optimistischen rechenexempel. Er verlangt jedoch etwas zu viel von mir, wenn er meint, ich habe merken müssen,

¹⁾ Dass ich das ende des (mit roter tinte geschriebenen) wortes nicht deutlich lesen könnte, hatte ich durch die schreibung *jungfrudo(ms)* angedeutet; wenn auch K., von besserer beleuchtung u. dgl. begünstigt, sicherere lesung ermittelt hat, so hat er doch wol nicht das recht zu behaupten, ich habe das handschriftliche *-dom* in *-doms* ohne bemerkung geändert.

dass er die membranfragmente A und D nur unter ungünstigen umständen habe benutzen können. Dass ich zufällig gerade das schwächste zehntel seiner arbeit nachvergleich, konnte ich nicht wissen. Und aus den früheren publicationen K.'s hatte ich nicht den eindruck gewonnen, K. nähme es so überaus genau mit der behandlung altisländischer texte; vgl. Germ. 20, 306 ff. (über K.'s Riddarasögur), Lit.-bl. 1880, 93 ff. (über seine Tristramssaga). Zu einigen anderen von seinen publicationen hatte ich vor jahren kritische sammlungen angelegt, die ich, wenn zeit, gesundheit und gelegenheit es gestatten, vielleicht einmal completieren und veröffentlichen werde.¹⁾

[¹⁾ Für die Beiträge muss dieser streit hiermit für abgeschlossen erklärt werden. E. S.]

GÖTEBORG, februar 1899. G. CEDERSCHIÖLD.

EINE BERICHTIGUNG.

Immer hoffte ich noch ein paar falsche angaben, die mir in meinem aufsatz über 'Eine populäre synonymik des 16. jahrhunderts' (Philolog. studien, festgabe für Sievers s. 401 ff.) aus der feder geflossen sind, bei gelegenheit einer andern, das gleiche thema streifenden arbeit richtig stellen zu können. Nachdem aber sich mir dieser zeitpunkt weiter, als ich wünschte, hinausgeschoben hat, ist es mir wol gestattet, an diesem platze von zwei freundlichen berichtigungen gebrauch zu machen, die ich gleich nach erscheinen des aufsatzes Schnorr von Carolsfeld und Edward Schröder verdanke.

Unrichtig hatte ich (l. c. s. 433 anm. 3) aus Schnorrs von Carolsfeld beschreibung des autographon Melbers herausgelesen, dass Schnorr v. C. zwei schreiber für die hs. annehme. Auch der Dresdner handschriftenkatalog spricht nur von einer hand.

Weiter hat Edward Schröder die ihm in seiner abhandlung über Jacob Schöpfer in der identification Melbers von Geroltzhofen (darüber meine abhandlung s. 433 anm. 3) begegneten irrtümer schon selbst nach dem erscheinen von Töpke's register zur Heidelberger matrikel im Anz. fda. 17, 344 berichtet.

HALLE a. S. im januar 1899.

JOHN MEIER.

BEITRÄGE ZUR VORGERMANISCHEN LAUTGESCHICHTE.

I.

Zur erläuterung des germanischen *ai*.

Man hat längst beobachtet, dass nicht wenige germ. wörter in der ersten silbe, namentlich in der nähe der liquidae oder der nasale, einen vocal haben, der urgerm. *ai* (*oi*), *ei* oder *i* voraussetzt, während germ. wörter, die mit jenen anscheinend nahe verwant sind, oder wörter anderer indog. sprachen, die jenen, wie es scheint, wenigstens zum teil entsprechen, einen kurzen oder langen *a*-, *o*- oder *e*-vocal zeigen, z. b. ahd. *feili* neben dem gleichbedeutenden *fäli*, an. *fälv*. Diese erscheinung ist namentlich von Joh. Schmidt in seiner schrift 'Zur geschichte des indog. vocalismus' eingehend und anregend behandelt und durch ein reichhaltiges material erläutert worden. Manches haben Herm. Möller in Kulns zs. 24, 427. ff. Scherer, Amelung u. a. besprochen. Noreen (Abriss d. urgerm. lautl. s. 211—215) hat die erscheinung durch viele beispiele beleuchtet.

Man hat dies germ. *ai* mehrfach aus der epenthese eines *y* (*i*) erklären wollen. Allein die hierauf bezüglichen untersuchungen haben zu keinem überzeugenden oder allgemein anerkannten ergebnisse geführt. Kluge in seiner trefflichen 'Vorgeschichte der altgerm. dialekte' hat an der epenthese festgehalten (Pauls Grundr. 1¹, 355); allein in der zweiten bearbeitung (1², 411) schiebt er ein zweifelndes 'wol' ein. Er muss einräumen: 'die stricte regel für die germ. epenthese ist noch nicht gefunden'. Brugmann (Grundr. 1², 834) sagt: 'für *i*-epenthese im germanischen ... gibt es kein irgend zuverlässiges beispiel'. Ahd. *reihhen*, das längst mit *rechen*, got.

uf-rakjan zusammengestellt worden ist und worin Amelung und Möller, obgleich nicht in derselben weise, epenthese annahmen, vermittelt Brugmann durch ein ursprüngliches **rviǵ-* (1², 504) mit *rakjan*; allein sonst geht er auf die frage nicht ein.

Solmsen (Kuhns zs. 29, 108 anm. 1) leugnet ebenfalls im urgerm. 'epenthese, von der weder das urslav. noch das urgerm. etwas weiss'.

Auch Fick in seinem Vergleichenden wb. hat das problem nicht gelöst. Streitberg in seiner Urgan. gramm. bespricht die frage fast nicht. Ich werde im folgenden eine neue erklärung einiger hierher gehörigen erscheinungen versuchen.

Das vorgermanische hat nach meiner vermutung ein reduciertes, vielleicht gemurmertes *i* (einen schwa-laut mit *i*-timbre) gehabt. Obgleich ich diesen laut im folgenden reduciertes *i* nenne, behaupte ich damit nicht, dass derselbe überall aus einem vollen *i* durch reduction entstanden sei. Vielmehr scheint mir das reducierte *i* regelmässig aus *o* entstanden. Ich bezeichne den laut graphisch durch ein kleines *i* unter der zeile. Als die bezeichnung einer älteren form desselben lautes wende ich daneben oft *o* an. Ich vermute, dass das vorgerm. daneben andere schwa-vocale hatte.

Nicht selten setzt germ. *ai* nach meiner vermutung eine zweisilbige form des vorgerm. mit zwei vocalen voraus, die durch einen consonanten getrennt waren. Der erste war ein kurzes indog. *o* oder *a*; der zweite war das aus *o* entstandene reducierte *i*, dem in mehreren wörtern aind. *i*, gr. *ᾰ* entspricht.

Ich werde zuerst die einzelnen wörter, in welchen *ai* nach meiner vermutung aus vorgerm. *o* oder *ᾰ* und dem reducierten *i* entstanden ist, anführen und die urformen derselben annäherungsweise zu bestimmen suchen. Sodann werde ich die bedingungen und die voraussetzungen des lautüberganges im allgemeinen besprechen.

Die sammlung der belege ist nicht vollständig. Mehrere wörter, in denen ich den genannten lautübergang vermute, bespreche ich hier nicht, weil ich bei ihnen in anderen beziehungen zweifel hege, die ich nicht entfernen kann.

1. Got. **hraiw* in *hraiwa-dubo* 'turteltaube'; an. *hré* n. (dat. *hrávi*) 'leiche, aas (eines tieres oder eines menschen)'. Es bezeichnet die leiche namentlich als das fleisch eines toten körpers, das die raubtiere und raubvögel lockt. Es wird oft im pl. angewendet, wo von einem menschen die rede ist, und kann im pl. das lat. *carnes* widergeben. Ags. *hrá*, *hráw*, *hré*, *hréw*, *hréaw* n. m. 'leiche, aas'; selten und uneigentlich von einem lebenden körper angewendet. As. ahd. *hréo* n., mhd. *rē* n. m. 'leiche' (auch in abgeleiteten bedeutungen: grab, totenbahre u. s. w.).

Mit ir. *crí* 'leib, körper' (des menschgewordenen Christus) hat germ. *hraiw-* gewis nichts zu tun. Die bedeutung des ir. *crí* weicht von der ursprünglichen bedeutung des germ. *hraiw-* ab. Der vocal des ir. *crí* ist mit dem des germ. *hraiw-* jedenfalls nicht identisch. Ir. *crí* lässt sich dagegen wol mit lat. *corpus* verbinden (Stokes, Kuhns zs. 36, 275).

Auch ksl. *črěvo* 'intestinum', aus **červo*, ist vom germ. *hraiw-*, wie bereits J. Schmidt bewiesen hat, verschieden.

Man hat germ. *hraiw-* oft mit dem aind. *kravya-m* 'rohes fleisch, aas' zusammengestellt; so z. b. J. Schmidt, Vocal. 2, 475. Dies passt der bedeutung nach trefflich. Allein ein mit aind. *kravya-m* identisches wort **krow-yo-m* müsste got. **hrawi*, gen. **hrawjis*, an. **hrey*, ags. **hréǵ*, **hríǵ*, ahd. **hrewi*, **krouwi* gelautet haben; vgl. z. b. got. *hawi*, an. *hey*, ags. *hég*, *híg*, ahd. *hewi*, *houwi*. Indog. **krewyo-m* hätte got. **hriwi* lauten müssen.

In der vedensprache heisst *kraviś-* n. 'rohes fleisch, aas'; diesem entspricht gr. *ζράα*, jedoch mit verschiedener betongung. Neben aind. *kraviś-* erscheint ein stamm *kravi-* in *úkravihasta-s* 'nicht mit blutigen händen versehen'. Dem aind. *kravi-* entspricht gr. *ζρέα* (J. Schmidt, Plur. der neutra 337 f.).

Nach meiner vermutung wurden vorgerm. *ori* (und *ari*), *oli* (*ali*), *omi* (*ami*), *oni* (*ani*), *owi* (*awi*) im germ. zu *air* (vor consonanten öfter *rai*), *ail* (*lai*), *aim* (*mai*), *ain* (*nai*), *aiw* (*wai*). Hiernach erkläre ich germ. *hraiw-* aus vorgerm. **krowi-*, **krowǝ-*, vgl. aind. *kravi-*, gr. *ζρέα*.

Stokes führt cymr. *crav* 'blut' auf einen st. *krowo-* zurück. *kravi-* steht zu aind. *krurá-* 'roh' im ablautsverhältnisse. *kravi-* gehört zu den von de Saussure erläuterten zweisilbigen aind. wurzelformen, in denen das *-i* der zweiten silbe, wie man an-

nimmt, einem indog. *o* entspricht; z. b. *tári-tum*, *vámi-tum* u. s. w. Manche solche zweisilbige wurzelformen haben im gr. und lat. *ō* in der ersten silbe: *ἔστέρεσα* (neben lat. *sterno*), *κομέω*, *ζρόμαδο*; neben *ζρομετίζω*, *δολιζός*; lat. *domitum*, *molitum*.

Daher ist eine vorgerm. zweisilbige stammform **krou-*, **krouo-* unbedenklich.

**krou-* gieng, wie ich voraussetze, in **krouw-*, germ. *hraiw-* ohne folgenden vocal über. Dies *hraiw-* gieng im germ. in die flexion teils der *-o-* (*ā-*) stämme, teils der *-i-* stämme über: got. *hraiwa-dubo*, allein u. a. an. *hré* aus **hraiwi*.

Im ahd. findet sich der nom. acc. pl. *réwir*: hierin erscheint ein *-s-* stamm wie in aind. *kravís-*, gr. *κρέας*. Vorgerm. **krouis-* müsste im germ. zu **hraiws-*, **hraiwz-* werden. Ahd. *réwir*, aus urgerm. **hraiwiwō*, hat daher das *i* in der zweiten silbe durch den einfluss der *-es/os-* stämme erhalten. Vgl. gr. *δέρος* neben *δέρας*; aind. *tamas* neben *tamisra-*; aind. *tyájas* neben gr. *σέβας* u. s. w.

Der bedeutung wegen beachte man anorw. *hrédýri*, *hré-kvikindi* animal carniuorum, *fuglar slíta hré ok eta*, vgl. aind. *kravyād-* 'fleisch-, cadaver verzehrend'.

Verwant mit germ. *hraiw-* ist also ahd. *rô* (*râwêr*) 'roh (crudus)', as. *hrá*, nl. *rauw*, ags. *hréaw*, an. *hrár*; st. *hrāwa-* und *hrāwa-* (an. acc. *hrán* aus **hrāwana*).

Im anorw. findet sich *hrør*, *hrer* n. 'leiche'. Dies wird Guðr. 1, 5 und 1, 11 *hrer*, 1, 12 *hror* geschrieben; in einer hs. der Ynglinga saga *hrør*, in anderen *hreyr*, s. die ausgabe von F. Jónsson cap. 16. 17. 23.¹⁾

hrør erkläre ich nicht aus **hrewuz*, sondern aus **hroza*, **hruza*. Das wort ist nach dieser erklärung von einem dem ags. *hréosan* 'fallen' entsprechenden verbum abgeleitet. Vgl. z. b. *fror*, *frer* von *frjósa* und in betreff der bedeutung 'cadaver', *πτῶμα* 'leichnam', nord. *fall* 'körper eines geschlachteten tieres'. Für diese auffassung spricht ags. *gehror* 'ruin (exterminium)'; ferner anorw. *hrorna* und *hrøðask* (aus **hrørask*) 'hinfällig werden', *hrørlegr* 'hinfällig'.

¹⁾ In *hreyr* ist also *ey* bezeichnung des kurzen *o*. Daher darf *hreyr* nicht mit Noreen aus **hraiwiwiz* erklärt werden.

2. Ags. *ár* f. 'ruder'; an. *ór*, *ár* f. (nom. pl. *árar*), davon *sexcérr* 'sechsruderig', *teinérr* 'zehnruderig'; unord. **airu*, urgerm. **airō*. Aus dem germ. entlehnt finn. *airo*, lapp. *ajrro*, *airo*, *airu*, est. *aer* (Thomsen). Aus den lapp. nebenformen *arjo*, *arje* ist nicht mit J. Schmidt eine ältere germ. form zu folgern. Lapp. *arjo* ist vielmehr aus *ajrro* (*aïro*, wo ' die länge des zweiten teiles des diphthongs bezeichnet) entstanden; vgl. z. b. lapp. *uv'ja* 'daune' aus **u'ra* = anorw. *hý* (Qvigstad). Thomsen (Finske og balt. sprog s. 110) vermutet, dass lett. *airis* 'ruder', lit. *vairas*, *vaira* 'grosses ruder' ebenfalls aus dem germ. entlehnt sind. Liv. *airas* ist secundär vom lett. *airis* beeinflusst.

Urgerm. **airō* 'ruder' gehört der bedeutung nach natürlich mit lit. *irù*, *ýriau*, *irti* 'rudern', preuss. *artwes* 'schiffreise', gr. *ἑρέτης*, *ἄρα* - *ήρη*, *περιπόρτ-ορος*, aind. *aritra-m* 'steuer-ruder', *aritā* 'ruderer' zusammen. Mit diesen wörtern hat man das germ. wort oft verbunden. Allein **airō* kann nicht, wie u. a. J. Schmidt (Vocal. 2, 479 f.) meint, aus **arjō* entstanden sein, denn dies hätte im an. zu **ǣr* gen. **ǣrjar* werden müssen. Auch aus vorgerm. **eryā* kann germ. **airō* nicht entstanden sein; vgl. z. b. ahd. *māri* und got. *fērja*.

Die indog. wurzel, wozu aind. *aritra-m* u. m. a. gehören, war *érə*. Germ. **airō* 'ruder' setzt nach meiner vermutung ein vorgerm. wurzelnomen *or_i*, *orə* oder *ar_i*, *arə* voraus.

Die indog. wurzelnomina, sowol die vocalisch als die consonantisch auslautenden, sind häufig fem. gen. (Brugmann, Grundr. 2¹, 449 ff.). Man nimmt auch zweisilbige vocalisch auslautende wurzelnomina an, welche fem. gen. sein können. 'Die beispiele sind aber undentlich geworden, da sie nach dem wandel von *ə* zu *i* im indischen in die *i*-declination übergetreten sind' (Hirt, IF. 7, 191). Vgl. aind. *jāni*- f. 'weib', lat. *indi-gena*, zu aind. *jani-tār*- u. s. w.; aind. *vāni*- f. 'das verlangen' zu *vāni-tar*-; aind. *khaní*- 'wühlend' zu *khāni-tum*; u. m. a.

Das vorgerm. wurzelnomen **ar_i*- f. oder **or_i*- wurde zu germ. **air*-. Dies wurde in die *ā*-flexion herübergezogen. So entstand nach meiner vermutung germ. **airō*.

Es scheint mir möglich, dass ein werkzeug wie 'ein ruder' in der ursprache durch ein wurzelnomen bezeichnet werden

konnte. Vgl. z. b. ags. *sulh* f., pl. *syllh* 'pflug', ags. *furh* f., pl. *fyrh* 'furche' neben lat. *porca*, got. *bauryz* 'burg', lat. *arx*, gr. *αρόζα* acc. 'einschlagfaden' neben *αρόχι*. Prof. Torp, dem ich meine deutung mitgeteilt habe, vermutet dagegen für germ. **airō* eine vorgerm. form **arǣā*.

In betreff des ersten vocals vergleiche man vorgerm. **ar-* oder **or-* mit preuss. *artwes* oder mit gr. -*ορος*, wobei zusammensetzungen wie anorw. *sexérr* zu beachten sind.

Germ. **airō*, an. ags. *ár* gehört also nach meiner ansicht zu derselben wurzel wie ahd. *ruodar* und mhd. *rüejen*, ags. *ró-wan*, an. *róa*. Das germ. *rō-* entspricht dem kelt. *rā-* in air. *rám*, *ráme* 'ruder'.

3. Got. *airus* m. 'sendbote' (*ἀγγελος, πρεσβεία*). Ags. *ár* (wie ein *a*-stamm flectiert) 'legatus, nuntius, minister, apostolus, angelus'. As. **ér*, nom. pl. *éri*. Anorw. *órr*, *árr* (*u*-stamm). Aus dem germ. entlehnt finn. *airut* 'legatus, nuntius', lapp. *airas*. Das got. wort haben einige forscher als *ai-ru-s* aufgefasst und von der wurzel *ei-* 'gehen' abgeleitet. Dagegen spricht schon die bedeutung des wortes. Anorw. *árr* ist nicht nur 'sendbote', sondern überhaupt 'ein untergeordneter mann, der im auftrage seines herrn oder seiner herrin etwas ausrichtet', 'minister'. Ein mann der im Ynglingatal *Ásu árr* heisst, wird in der prosa (Yngl. s. cap. 48 F. J. 53 Unger) *skósvéinn Ásu drótningar* genannt. Sigvatr nennt die *hirðmenn* des königs *konungs érir* (Magn. s. g. Heimskr. cap. 7 F. J. 9 Unger). Die asen werden *Yggs érir* genannt; die zunge *árr óðar* 'minister poeseos', u. s. w. Mit *árr* ist *ármaðr* zusammengesetzt: 'ein verwalter, der im auftrag eines anderen einen hof bestellt'; namentlich ein mann der einen grundbesitz des königs verwaltet. Auch dies zeigt, dass die grundbedeutung von *árr* nicht 'sendbote' ist.

Dass got. *airu-s*, an. *árr* u. s. w. nicht von der wurzel *ei-* abgeleitet ist, wird durch ein davon abgeleitetes wort endgiltig bewiesen. Anorw. *órendi* n.; auch *corende* (was nur graphisch verschieden ist), *eýrende*, *erendi* geschrieben: 'auftrag den man für einen anderen ausrichtet, botschaft (*flytja guðs erendi*), geschäft'; neugotl. *arundi*; ags. *ærende*; neuengl. *errand*; as. *árundi*; ahd. *árunti*. Dies wort entspricht dem sinne nach als nomen actionis genau dem nomen actoris *airus*. Das nomen

actionis hat in der ersten silbe sowol einen langen als einen kurzen vocal gehabt. Einen kurzen anfangsvocal hat aisl. *erendi* sicher in dem gedichte Lilja 24. Neuengl. *errand* setzt wol kürze des ersten vocals voraus. Ebenso nach J. Schmidt (Vocal. 2, 477) das aus dem germ. entlehnte ksl. *oradije* 'apparatus, instrumentum, negotium, res'; vgl. poln. *orędzie* 'nuntius', *orendować* 'aufträge verrichten'. Mhd. *erende* mit kurzem anlautenden *e*. Allein in den agerm. sprachen wurde das wort vorwiegend mit langem vocal im anlaut ausgesprochen. Die kürzung des vocals ist vielleicht daraus zu erklären, dass die zweite silbe stark betont wurde.

Nach Sievers (Proben einer metr. herstell. der Eddalieder s. 34) wird für an. *erendi* in dem verse *ok erendi þrymskv. 10* sicher länge der wurzelsilbe verlangt; ebenso in *riða orindi* Atlakv. 3 und in mehreren anderen versen der Eddalieder. Freilich erkennt Sievers jetzt (Metrik s. 61) verse wie *af konungum* Guðr. 2, 4 als richtig an. Für länge des vocals spricht namentlich der vers Sigvats: *en eyrindi óru Ól. s. helga* in Fms. cap. 142. In dem von Wisén herausgegebenen Homilienbuche wird das wort gewöhnlich *eyrende* mit *ey*, selten mit *eo* oder *o* geschrieben. Da diese hs. nur sehr selten¹⁾ *ey* für *o* anwendet, spricht dies dafür, dass eine nebenform mit dem langen diphthonge *ey* existiert hat.²⁾

Bei ags. *érende* und as. *árundi* verlangt das metrum länge des *é*, *á*.

Das nomen actionis beweist nach meiner ansicht, dass das *ai* von *airus* nicht = indog. *oi* oder *ai* ist. Denn obgleich aisl. *eyrendi*, wie es scheint, aus älterem **airundī* stammt, lassen sich andere formen, z. b. as. *árundi*, ahd. *árunti*, daraus nicht erklären.

Die älteste nachweisbare form der zwei letzten silben ist *-undi*. Hiernach darf man vielleicht vermuten, dass der ur-

¹⁾ *þreyngva* s. 165 z. 30.

²⁾ J. Schmidt hat die anorw. form des wortes nicht richtig behandelt. Er führt *eyrendi* auf **arrjandi* zurück und beruft sich dabei auf die von Egilsson angeführte form *örrendi*. Allein diese form hat nicht existiert. Die einzige dafür angeführte stelle ist ein vers der Fóstbræðra saga, allein dort bedeutet *örvendi* 'left-handedness' (Vigfusson, Corp. poet. bor. 2, 175, v. 7).

sprünglichere stamm von *airus* nicht *airu-*, sondern vielmehr **airund-* war. Wenn wir von dem vocal der ersten silbe absehen, kann as. *ârundi* von **airund-*, wie z. b. got. *andbahti* n. 'dienst' von *andbahts* 'diener', lat. *praconium* von *pracon-*, abgeleitet sein. Auch dies spricht gegen die auffassung, dass got. *airu-s* von *ei-* 'gehen' abgeleitet sei.

Der urgerm. stamm **airund-* bildete wol den nom. sg. ohne die endung *s*, also **airund*, woraus regelrecht **airun* entstehen sollte. Allein da ein nom. sg. m. **airun*, wenigstens in der späteren sprache, isoliert dastand, wurde diese form nach der analogie der *u*-flexion zu *airus* umgebildet. Dabei wirkte der dat. pl. *airum* aus **airundm-* mit. Aehnlich ist germ. **tegu-z* 'decade', anorw. *togr*, wie es scheint, aus älterem **tegunþ* entstanden. Brugmann hat bereits ausgesprochen (Grundr. 2¹, 491), dass **tegu-z* von einem stamme *tegunþ-* gebildet ist. Er nimmt an, dass nur der instr. pl. und eine gleichartige dualform den ausgangspunkt der *u*-flexion bildeten.¹⁾

Ich vermute, dass *airus*, aus älterem **airund*, mit **airō* 'ruder' verwant ist, denn zu gr. ἑρέτης 'ruderer' gehört ὑπηρέτης 'diener, gehilfe'. Dies könnte in manchen verbindungen durch an. *úr* widergegeben werden; so wenn Hermes bei Aischylos θεῶν ὑπηρέτης genannt wird, wenn die adjutanten und ordonnanzen des feldherrn ὑπηρέται heissen, u. s. w. Vgl. ferner das zu derselben wurzel gehörende aind. *arati-* m. 'gehilfe, diener, verwalter', und air. *ara* 'diener, fuhrmann', gen. *arad*, st. *arāt-* (Stokes, Sprachschatz s. 39).

Ich vermute hiernach, dass got. *airu-s*, urgerm. **airund* part. praes. von einem verbalst. *air-* 'rudern' ist. Ferner dass *air-* 'rudern' aus vorgerm. **ar_i-* oder **or_i-* entstanden ist und dass dies zu indog. *érō-* im ablautsverhältnisse steht.

Eine frühere vorgerm. form des part. war wol **arənt-*. Ich finde es weniger wahrscheinlich, dass **arənt-* zu **arəant-*

¹⁾ Es ist verlockend, im finn. *airut* eine spur der vorausgesetzten älteren germ. nominativform **airund*, wie im finn. *olut* 'bier' nach der andeutung Thomsens eine spur von germ. **alub* oder lit. **olut*, zu finden. Vgl. Thomsen, Finske og balt. sprog s. 158. Finn. *ailut* 'plage' könnte eine germ. neutralform **aglut* sein. Wegen des fehlens des *n* in *airut* könnte man dann finn. *tuhut* neben *tuhansi* aus lit. *tūkstantis* vergleichen.

wurde wie gr. ἄραια zu ἀρώμα. Ich möchte lieber vermuten, dass vorgerm. *ar-* in anderen verbalformen lautgesetzlich zu germ. *air-* wurde und dass die form des part. praes. **airund-* darnach durch analogie gebildet wurde.

Dass as. *árundi* einen anderen vocal als *éri* (pl.), got. *airus* hat, beruht darauf, dass die urgerm. form von *árundi* zur zeit der freien betonung auf der dritten silbe betont war.

4. Ahd. *feili*, mhd. und mnd. *veile*, nhd. *feil*, nl. *veil* ist offenbar mit dem gleichbedeutenden ahd. *fāli* und mit an. *fabr* 'feil' verwant. Darum kann das *ei* von *feili* nicht einem indog. *oi* entsprechen. Allein wie diese formen sich zu einander verhalten, ist bisher nicht erklärt worden. Man hat gr. πωλέω 'verkaufe', aind. *paṇa-*, *pāṇate* (aus **palnate*) 'einhandeln, kaufen, tauschen', lit. *peñnas* 'erwerb, verdienst' verglichen.

Hierzu gehört ferner kelt. (*p*)*elnuō* 'verdiane' in air. *at-ró-illi* 'meret' (Stokes, Sprachsch. s. 42).

Für πωλέω, lit. *peñnas* u. s. w. vermute ich eine wurzel **pélə-*. Ahd. *feili* ist nach meiner vermutung aus vorgerm. **poləyo-s*, **poliyo-s* entstanden. Ich lasse es unentschieden, ob das *á* von *fāli* mit dem *á* des as. *árundi* gleichartig ist oder ob *fāli* vielmehr eine bildung wie mhd. *gabe*, got. *unqēþs*, *andānēms* u. s. w. ist.

An. *fabr* kann nach der an. form einen stamm *fula-* oder *fali-* enthalten. Ich vermute in **fali-z* eine bildung wie die der adjj. τρώγεις, δρόπις und der substt. germ. *mati-z*, *balgi-z*, gr. πόλις, μόμις u. s. w. (Osthoff, IF. 3, 390).

5. Got. **mail* ῥντίς (nur im gen. pl. *maile* erhalten), ahd. *meila* f. *macula*, mhd. *meil* n. und *meile* f. 'fleck, mal', auch bildlich 'sittliche befleckung, sünde' (dazu *meilen* 'beflecken'), ags. *mál* n. 'fleck', neuengl. *mole* 'muttermal'. J. Schmidt u. a. haben mit recht die folgenden wörter verglichen: aind. *mála-m* n. 'schmutz, unrat (in der physischen und in der moralischen welt)', *maliná-s* 'schmutzig, unrein', später 'von unbestimmter dunkler farbe'; gr. μέλας; lett. *melns* 'schwarz', *melums* 'schwärze, schmutzfleck', *melt* 'schwarz werden'. Zu diesen wörtern gehört u. a. cymr. *melyn* 'gelblich'.

Gr. μέλας setzt eine indog. wurzelform **mélə-* voraus; dazu verhält sich gr. *μελα-* in betreff des *-r-* wie *ταλα-* zu der wurzelform *ταλα-*. Zu **mélə-* steht vorgerm. **malə*, **mal_i* oder

**mols* im ablautsverhältnis. Aus vorgerm. **mal*, **mols* erkläre ich *mail*. Vgl. in betreff des *o* gr. *μολύνω*.

Der germ. neutrale substantivstamm *māla-*, *mēla-* ist wenigstens in mehreren bedeutungen von got. *mail* 'fleck' gänzlich zu trennen. Von der wurzel *mē-* 'messen' ist sicher an. *mál* n. 'mass' gebildet. Hiermit identisch ist gewis got. *mēl* n. 'zeit', an. *mál* 'zeit, zeitpunkt', ahd. mhd. *māl* 'zeitpunkt'. Ferner mhd. *māl* 'grennzeichen, grenzstein, zielpunkt'. Von 'zielpunkt' wäre ein übergang zu mhd. *māl* 'zeichen, merkmal, fleck' möglich. Jedoch finde ich es wahrscheinlicher, dass im germ. *māla-*, *mēla-* zwei verschiedene wörter verschmolzen sind und dass mhd. *māl* 'fleck' mit *meil* 'fleck' verwant ist und mit an. *mál* 'mass' nicht zusammengehört. Mhd. *âne māl* 'ohne makel' ist mit *âne meil*, nhd. *muttermal* mit bair. *muttermailen*, engl. *mole* synonym. Dem ält. nhd. *annal* 'macula, naevus, cicatrix', ahd. *anamáli* steht bair. *onmail* zur seite. Got. *mēla* neutr. pl. 'schrift', *mēljan* 'schreiben', ahd. **māl* in *anamáli* 'fleck, narbe', mhd. *māl* 'fleck', und vor allem ahd. *mālôn*, *mālén* 'malen. zeichnen', mhd. *málen* 'färben, schminken, malen', anorw. *mála* 'färben, malen' möchte ich von den folgenden balt. wörtern nicht trennen: lit. *mėlyš* pl. 'blauer färbstoff', *mėlynas* 'blau', *mėlynė* 'blauer fleck', lett. *mēles* 'ein zum blaufärben gebrauchtes kraut'. Vgl. Leskien, Ablaut s. 335.

Das *ē* des got. *mēljan* entspricht genau dem *e* des lit. *mėlyš*. Got. *mēljan* kann sich in betreff des vocals der ersten silbe zu *mail* verhalten wie ahd. *fāli* zu *feili*.

6. An. *hreinn* m. 'renntier' (n. pl. *hreinar*), ags. *hrán*. Das wort ist nicht lappisch. Thomsen hat gezeigt, dass ein wort *raingo* sich im lapp. nicht findet. Die angabe Gessners (1563), dass *reen* lappisch sei, ist einfach fehlerhaft. Auch in den mitteilungen Ólthères bei Ælfred findet die meinung, dass *hrán* lappisch sei, keine stütze. *hreinn* aus **hraina-z* ist sicher echt nordisch und gewis mit gr. *ζέρας* verwant. Das tier ist etymologisch als 'der gehörnte' bezeichnet, wie bereits Johansson (Kuhns zs. 30, 349) angenommen hat. Jedoch finde ich den von ihm angenommenen stamm **krǎ-ǵ-* 'horn', der auch in *ζριός* 'wider' (*ζρι-φός*) stecken soll, nicht hinlänglich gestützt. Man könnte versucht sein, **hraina-z* aus **hra-ina-z*, indog. *krǎ-ino-s* erklären zu wollen. Allein ich finde das suffix *-ino-*

nicht in dieser weise angewendet. Ich ziehe eine andere erklärung vor.

Wie sich aind. *kravi-*, gr. *κράει* neben *kraviš-*, *κράεις* findet, so können wir neben gr. *κίραξ* eine indog. stammform **kérw-* voraussetzen. Davon kann man durch das secundärsuffix *-no-* **kérwono-s* 'gehört' gebildet haben. Formell entspricht das der bedeutung nach abweichende *κεραρίζαι* 'sich kopfüber stürzen' bei Hesych.

Germ. **hraina-z* 'renntier' setzt nach meiner Vermutung vorgerm. **korwono-s* voraus. Dies steht zu **kérwono-s* im ablautsverhältnis. Russ. *serna* 'reh' ist wol nahe verwant; vgl. auch J. Schmidt, Sonant. s. 33—38. Weil im vorgerm. **korwono-s* ein *n* nach *i* folgte, wurde das wort im germ., wie ich vermute, nicht zu **hairna-z*, sondern zu *hraina-z*.

Für das *o* des vorgerm. **korwono-s* vgl. gr. *κόρυμβος* 'spitze' und ir. *corn* 'trinkhorn', wenn dies nicht entlehnt ist.

Mehrere andere indog. bezeichnungen verwanter tiere enthalten das suffix *-no-*: gr. *έλλός* 'junger hirsch' aus **έλνώξ*, vgl. lit. *ėlnis* aus **elwnis* BB. 17, 225; aind. *harinā-s* 'gazelle'.

Sowol in dem von mir vorausgesetzten vorgerm. **korwono-s* als im aind. *harinā-s* ist das suffix *-no-* an eine zweisilbige wurzelform gefügt, welche im auslaut einen nach einer liquida folgenden reducierten vocal hat.

7. Got. *fraisan* (praet. *faifris*) mit acc. 'versuchen', *πειράζειν*; *fraistubni* f. *πειρασμός*; ahd. *freisa* f. 'tentatio, periculum', *freisōn* 'periclitari', mhd. *vreise* f. m. 'gefährdung, gefahr, verderben, schrecken', *vreisen* 'in gefahr und schrecken bringen'; as. *frêsa* f. 'gefahr', *frêsōn* (mit gen.) 'gefährden, versuchen'; ags. *frásian* 'question, tempt'; an. *freista* (praet. *freistaða*) mit gen. 'versuchen'.

Eine deutung von *fraisan* als *fra-isan* oder *fr(a)-aisan* würde der bedeutung nicht genügen; vgl. aind. *iš-*, *icchāti* 'suchen, wünschen' (nicht mit *pra*); *iš-*, *išyati* 'in rasche bewegung setzen', mit *pra* 'forttreiben, antreiben, (zur darbringung oder zur recitation) auffordern'. Mit mhd. *ver-eischen*, *vreischen* 'vernehmen, erfahren, erfragen' ist das ältere verbum, got. *fraisan* u. s. w., kaum verwant.

Mit dem germ. *fraisan* u. s. w. hat man längst gr. und lat. wörter, die zu jenem dem sinne nach trefflich passen, zusammen-

gestellt, ohne jedoch die germ. form erklären zu können. Gr. *πειρα*, äol. *πέρα* (für *πέρα*) 'versuch, probe, erfahrung', *πειράω* 'versuche', mit gen. 'stelle auf die probe', später mit acc. 'versuche'; lat. *experior* 'versuche', *periculum* 'versuch, gefahr', *peritus* 'erfahren'. Hiernach deute ich das germ. verbe **fraisō* aus vorgerm. **porasō* von einer wurzel **pr̥s-*, wozu *πειρα* und *ex-periri* gehören. Vgl. wegen des *s* z. b. got. *fra-liusa* neben gr. *λέω*, ahd. *blāsu* neben *blān*. Verwandt sind got. *fērja* 'nachsteller', ahd. *fāra* f. 'nachstellung, gefährdung, gefahr', as. *fār*, ags. *fēr* f. 'nachstellung, unvorhergesehene gefahr, schrecken', anorw. *fár* n. 'gefahr, schaden, verderben, zorn'.

Germ. **fraisō* verhält sich in betreff des ersten vocals zu ahd. *fāra*, wie ahd. *fali* zu *fāli*, mhd. *mil* zu *māl*.

Das *ō* des vorgerm. **poraso-* wird vielleicht durch das subst. ahd. *freisa* erklärt, das vorgerm. **porasū* voraussetzt. — Für die bildung dieses **porasā* vgl. aind. *taviśā-* von *tū-*, *taviti*.

8. Neunorw. dial. (besonders im östlichen Norwegen) adj. *eim*, *æm*, *emm*, *öm*, *öym*, auch *æmen*, *emmen*, vielleicht *eimen* 'unschmackhaft, ekelhaft', besonders von dem allzu fetten und allzu süssen. Vgl. Aasen und Ross. In Telemarken *æme* f. 'ekelhafter geschmack'. Hiernach ist anorw. adj. **eimr*, urgerm. **aim(a?)*-z, und anorw. **éminn*, subst. **éma* f. oder *émi* f. voranzusetzen. Aus *æmen* neben *eim* folgere ich, dass *ei* hier nicht aus indog. *oi* oder *ai* entstanden ist.

Im alban. bedeutet *áməł'ə*, *áməb'ə* 'süß'; davon *tam'ə* 'galle, milch'. Dies gehört zu aind. *amlá-s* (*ambla-s*) 'sauer, säure, essig', *amla-m* 'buttermilch'. Für die bedeutungsentwicklung vergleicht man got. *salt* neben lit. *saldūs* 'süß', gr. *ἡδός* 'essig' neben *ἡδύς* 'süß', *sulze* 'jede zu gallert erstarrte brühe oder saft, namentlich auch süß eingekochtes fruchtmuss'. Ind. *amlá-s* gehört mit lat. *amārus* 'bitter', nhd. *ampfer* zu aind. *āmá-s*, ir. *óm*, gr. *ώμός* 'roh', aind. *amīti*, *amīti* 'plagt', *āmáyati* 'ist schadhaft, krank', *ámivā* 'plage, krankheit', anorw. *ama* 'plagen'.

Hiernach vermute ich, dass germ. *aim-* im norw. *eim* aus indog. **amə-*, vorgerm. **am-* entstanden ist und dass das wort zu aind. *amīti* 'plagt' gehört. Norw. *eim* 'ekelhaft süß' ist hiernach mit alb. *áməł'ə* 'süß' verwant.

Neunorw. *wemen*, an. **éminn* verhält sich in betreff des vocals zu *eim*, an. *eimr*, wie as. *árunli* zu got. *airu-s*. Neunorw. *eimen* ist analogiebildung nach *eim*, wie umgekehrt *emm* nach *emmen*, *wemen*. Die urformen der hier behandelten wörter lassen sich jedoch in betreff der suffixe nicht sicher bestimmen, weil sie nur in neueren mundarten erhalten sind.

9. Got. *maitan*, *maimait* 'hauen', *bimaitan* 'beschneiden'; anorw. *meita* (praet. *meitta*) 'schneiden, scheren' (davon *meitill* 'meissel'); ahd. *meizan*, mhd. *meizen* 'hauen, schneiden'. Dieses verbum ist etymologisch nicht befriedigend erklärt worden. Einige haben es mit engl. *mattock* 'hacke' verbinden wollen. Allein dies ist aus dem cymr. *matog* entlehnt; das cymr. wort gehört mit ksl. *motyka*, lit. *matikas*, ferner wol auch mit lat. **matea*, *mateola*, aind. *matyâ-m* zusammen.

Persson und Brugmann führen *maitan* mit got. *-smiþa* 'schmied' auf eine gemeinsame wurzel *smēi-* zurück. Allein germ. **smiþ-* 'in harten stoffen arbeiten' liegt seiner bedeutung nach so weit ab, dass ich dies bedenkl. finde. Noch weiter ab liegt das daneben verglichene gr. *σμή* 'reibt ab, putzt'.

maitan ist dagegen mit gr. *τέμνειν* wesentlich gleichbedeutend. Got. *bimaitan* gibt *περιτέμνειν*, *bimait* *περιτομή* wider. Mit *astans maimaitun us bagmam* vgl. *ἐριεὸν . . . τέμνει ῥέον; ὄρηνας; haubiþ afmaitan* wie *ταμεῖν χάρα τινός*. Anorw. *meita manar* ist 'die mähne der pferde scheren'; vgl. *τέμνετε πώλους φόβην* Eurip. Mit ahd. *steinmeizzo*, *steinmezzo* mhd. *steinmeize*, *-meizel* vgl. *λατόμος*.

Aus *τέμαχος*, *τημητός*, *τέμνω* ist eine indog. wurzelform **témō-* zu folgern. Indog. verba werden oft durch *-do-* erweitert, z. b. anorw. *vel-t* (aus vorgerm. **wel-dō*) und mit verschiedenem vocal ahd. *wal-zu*.

Hiernach vermute ich vorgerm. **tomədō*, vgl. lat. *tondere* 'scheren' aus **tom-dē-re*. Vorgerm. **tomədō* wurde nach der von mir begründeten regel zu **tmoīdō*, verschoben **ʃmaitō*. Allein da *ʃm* im germ. anlaut nicht möglich war, entstand daraus germ. **maitō*.

Das erste *ō* eines vorgerm. stammes **tomədo-*, woraus germ. *maita-*, lässt sich bei substantiven am leichtesten erklären. Vgl. got. *bimait* n. *περιτομή*, norw. dial. *meit* f. 'streifen, zeile, kerbe', mhd. *meiz* m. 'einschnitt', mit gr. *τομή*, *τομός*, *τόμος*.

Darauf dass das *ai* von *maitan* nicht = indog. *ai* oder *oi* ist, deutet vielleicht ahd. *steinmezzo* neben dem einmaligen *steinmeizzo*, mhd. *steinmetze* neben *steinmeize*, nhd. *steinmetz*; *mezzo* aus **matja*. Oder ist *mezzo* aus dem einfluss des synonymen roman. wortes (franz. *maçon*, prov. *masso*) zu erklären?

Für die metathesis germ. *maitō* für **pmaitō* aus vorgerm. **tomædō* vgl. u. a. no. 6 **hraina-z* aus vorgerm. **kórano-s*.

10. Got. **aglaits* 'schändlich' in *aglait-gastalds* ἀσχρο-
ξέροδης; ahd. *agalcizi* improbus (labor), sollers; adv. *agaleizo*,
mhd. *ageleize* 'eifrig, eifrig', as. *agalêto*, *aglêto*; got. *aglaitei* f.
und *aglaiti* n. ἀσέλγεια, mhd. *ageleize* f. 'eifer'. Dies wort
gehört sicher zu got. *agls* ἀσχροός, dem nach meiner Vermutung
das urnord. *agala* n. auf dem Kragehuler lanzenchaft ent-
spricht.

Ferner ist es wahrscheinlich, dass *aglaits* mit den adjectiv-
bildungen zusammengehört, deren suffix ein germ. *-t-*, vorgerm.
-d- als den charakteristischen consonanten zeigen; z. b. ahd.
gremizzi 'erzürnt', *einazzi*, gr. *μωράδ-*, *γυμράδ-* u. s. w. Allein
das *ai* von *aglaits* ist unerklärt.

Es scheint möglich, dass im vorgerm. eine form mit einem *a*
unmittelbar vor *l* bestand, obgleich ich hierfür in urnord. *agala*
und ahd. *agaleizo* keine stütze suche. Ferner scheint es mir
möglich, dass der unmittelbar vor dem *-d-* (germ. *-t-*) des suf-
fixes stehende vocal im vorgerm. ein schwalaut war, der nach
dem vocal der folgenden silbe wechselte und als ein reduciertes
i erscheinen konnte.

Ich setze hiernach vorgerm. **aghal;d-* voraus. Daraus
entstand nach der von mir begründeten regel germ. **aglait-*.
Allein das *a* vor *l* in der vorausgesetzten vorgerm. form **aghal;d-*
kann mit dem *a* vor *l* im ahd. *agaleizo* keinen historischen zu-
sammenhang haben.

11. Ahd. *araweiz*, *arwiz* f. 'erbse', mhd. *areweiz*, *eriweiz*,
erwiz, nl. *erwt*, *ert*, and. *erit*; anorw. *ertr* f. pl., gen. *ertra*;
aschw. *ært*, non. pl. *ærter*, gen. pl. *ærta*. Das wort gehört mit
gr. *ἐρέβινθος*, *ἄροβος* 'erbse', lat. *ervum* 'eine art wicke' (wie
ags. *earfan*) zusammen, allein dasselbe ist nicht aus dem gr.
oder lat. entlehnt. Als urgerm. stämme sind **arwait-* und
arwit- fem. voranzusetzen. Die suffixe dieser stämme sind
offenbar mit gr. *-δ-* suffixen verwant; vgl. z. b. *κερίδ-* f. frucht

der ceder, *χοτινάδ-* f. frucht des wilden ölbaums. Nach der von mir gegebenen regel kann germ. **arwait-* aus vorgerm. **orowid-* entstanden sein. Dieselbe form des suffixes habe ich im vorhergehenden bei got. *aglaitis* vermutet.

Germ. **arwīt-* scheint auf eine vorgerm. nebenform **orwid-* hinzuweisen. Siehe davon in dem folgenden artikel über das germ. *ī*. Im vorgerm. **orowid-*, woraus germ. **arwait-*, waren die vocale *o* und das reducierte *i*, aus denen im germ. *ai* entstanden ist, wie im vorgerm. *krowi-* = germ. *hrainw-*, durch *w* getrennt.

12. Got. *arbaiþs* (st. *arbaidi-*) f. 'bedrängnis, not'; ahd. *ar(a)beit* f. 'arbeit, mühsal, not'; as. *arbéd* f. und *arbēdi* n. 'mühsal, beschwerde, leid'; nl. *arbeid* m.: ags. *earbed*, *carfoð*, *erfeðe* n.; aisl. *erfiði* n.; aschw. *arwope*, *-upe* n., *ærwoþ*, *-upe*, *-ape* 'arbeit, landarbeit'. Ueber die form des deutschen wortes vgl. Sievers, Beitr. 19, 551 f. Behaghel, ebda. 20, 344.

Es ist allgemein anerkannt, dass das wort mit kslav. *rabota* f. 'knechtschaft, frohndienst, arbeit', *rabŭ* 'knecht', aus **orbŭ*, zusammeng gehört; vgl. armen. *arbanek* 'diener, gehilfe'. Allein unter der voraussetzung, dass *arbaiþs* ein nicht zusammengesetztes wort sei, hat man das *ai* desselben nicht erklären können. Man hat daher in *arbaid(i)-* notgedrungen eine zusammensetzung gesucht. Kluge (Et. wb.⁶) teilt *arba-id(i)-* und sucht in dem zweiten gliede ein mit anorw. *ið* f. 'werk, wirksamkeit' verwantes wort, während Thurneysen (IF. 8, 113) an ein compositum mit *baid-* 'zwang' (zu *baidjan*) denkt.

Vielleicht ist jedoch germ. *arbaid(i)* aus vorgerm. **arabit-* entstanden, und dies von einem mit dem ksl. subst. *rabŭ* zusammengehörenden verbum abgeleitet. das 'arbeiten' bedeutet hat. Darf man in betreff des vokals der letzten silbe aind. *sarīt-* f. 'bach' vergleichen? Zur erklärang davon, dass das got. wort *arbaid-*, nicht, wie man nach der für den spirantenwechsel geltenden regel erwarten sollte, **arbaiþ-* lautet, bemerkt Thurneysen: '*arbaid-* kann sich, falls *-aid-* suffixal ist, an das participialsuffix *-aida-* anlehnen'.

13. Ahd. mhd. *oheim*, nl. *óm*, ags. *éam* 'oheim', afries. *ém* 'mutterbruder'. Man ist darüber einig, dass dies wort mit lat. *avunculus* verwant ist, ferner mit cymr. *ewythr* 'onkel' (aus **avontēr* Stokes), corn. *euitor*, bret. *contr*; endlich mit

preuss. *awis* 'oheim', ksl. *ujī* 'avunculus' und lit. *avýnas* 'der mutter und des vaters bruder'. Alle diese bezeichnungen des oheims oder eigentlich des mutterbruders sind von der bezeichnung des grossvaters mütterlicherseits abgeleitet: lat. *avos*, vgl. got. *awō* f. 'grossmutter'. Vgl. namentlich Kluge und Osthoff, Beitr. 13, 447 ff. Das *h* von *óheim* hat man mit dem *c* des lat. *avonculus* identifiziert.

Allein die bildung des deutschen *óheim* ist noch nicht klar geworden. Ahd. *óheim* führt auf **auhaima-z* zurück; als urgerm. form vermute ich **aunχaima-z*. Dies erkläre ich aus vorgerm. **awonkəmo-s*. Das *o* der zweiten silbe wurde durch den einfluss des folgenden *ə* zu *oi*, *ai* und durch versetzung wurde *-oink-* zu *-nχai-*; vgl. *hraina-z* aus **korəno-s* u. s. w. Nach dieser versetzung musste vor *-nχ-* einsilbiges *au* eintreten. In dem vorausgesetztem vorgerm. **awonkəmo-s* finde ich das *awon-* des lat. *avonculus* und des britann. **awontēr* wider. Das *-kə-* von **awon-kəmo-s* ist deminutivsuffix; vgl. lat. *avon-cu-lus*. Endlich enthält das wort das suffix *-mo-*.

In indog. verwantschaftswörtern ist *-no-* ein häufig vorkommendes suffix, dagegen nicht *-mo-*. So namentlich in den balt. sprachen: lit. *avýnas* 'mutterbruder', *tetėnas* 'mann der tetė, der schwester des vaters oder der mutter', *laigėnas* 'bruder der frau', u. v. a. Auch in anderen indog. sprachen, z. b. ksl. *šurinjū* 'bruder der frau', corn. *hwigeren* 'schwiegervater'. Darum liegt die vermutung nicht fern, dass vorgerm. **awonkəmo-s* durch den einfluss des *w* aus **awonkəno-s* entstanden sei; vgl. ahd. *piligrīm* aus lat. *peregrinus*, ahd. *pflūmo* und *pfrūma* gegen lat. *prunus*, *prunum*, u. a. ähnl. Allein gegen die genannte auffassung des in *oheim* enthaltenen *m* spricht vielleicht ahd. *eidum* 'eidam', ags. *áðum*.

Nach Osthoff ist mhd. *oheim* eine compromissform zwischen *óheim* und **ahīm*; das letztere findet er durch neund. *ðēmō* bezeugt. Vgl. aber Behaghel, Beitr. 20, 344.

14. Ahd. *meinen*, *meinan* 'meinen, denken, sagen, erklären', mhd. *meinen* 'sinnen, nachdenken, bezwecken, eine gesinnung gegen oder für jemand haben'; as. *mēnian*, nl. *meenen*, ags. *mānan*; ahd. *meina* f., mhd. *meine* f. 'sinn, gesinnung, meinung, liebe'. Man stellt diese wörter gewöhnlich zu der indog. wurzel *men-* 'denken', wozu u. a. gr. *μύμωρα*, *μύμος*, ahd. *manón*, *manēn*

gehören; allein man hat die lautform des westgerm. wortes nicht überzeugend erklären können. Die nahe anklingenden slav. wörter ksl. *měnjā*, *měnitī* 'meinen', *po-měňŭ* 'memoria', *poměňati* 'gedenken' werden von slav. standpunkte aus in verschiedener weise erklärt; s. Zubatý, Arch. f. sl. phil. 15, 497 f. Meillet, MEN s. 26. 36. Brugmann, Grundr. 1², 388. Ich gehe auf die slav. wörter nicht ein. Stokes (BB. 21, 131) führt air. *méin* 'sinn, meinung' auf eine urform *meini-* zurück und stellt dies mit ahd. *meinen*, ksl. *měnitī* zusammen. Der vocal des air. wortes ist mit dem des germ. etymologisch nicht identisch. Ahd. *meinen*, urgerm. **mainjan* kann von *meina*, urgerm. **mainō* abgeleitet sein. Um das verhältnis dieser wörter zu gr. *μέρος*, *μέμρα* erläutern zu können, wende ich mich zum gr. *μέρω*. Auch nach meiner ansicht gehört *μέρω* mit *μέρος*, *μέμρα* zusammen, obgleich Meillet, MEN s. 7 dies leugnet. Curtius (Grundzüge s. 103) sagt: 'es scheint unzweifelhaft, dass die sprache den begriff des bleibens und beharrens erst aus dem des sinnenden, zögernden denkens und bedenkens als dem gegen- teil rascher tat, ableitete'.

Aind. *man-* in *mamandhī*, *ámaman* 'zögern, zuwarten, still stehen' zeigt vielleicht die vermittelung der genannten bedeutungen. Deutlicher ist dies im germanischen. Mhd. *meinen* ist 'sinnen, nachdenken'. Davon trenne ich nicht vollständig ostnord. dial. *meine*, schw. dial. *mena* 'zögern, sich bedenken, unentschlossen sein'. Z. b. norw. *há ær'e du stár á meiner etter á kann itte kámmá a gale?* (Ross); schw. dial. *han sto á mena innan han kom sej före*. Dies verbum (praes. *meinar*, *menar*) wird formell meistens von dem aus dem deutschen entlehnten *meine* (praes. *meiner*, *mener*) 'meinen' geschieden. Hierher wol auch aschw. *utan meen* 'ohne verzug'?

Diese ostnord. wörter sind, wie es scheint, nicht aus dem deutschen entlehnt. Sie gehören dem sinne nach natürlich zu lat. *maneo* 'bleibe, warte'; gr. *μέρω* 'bleibe, warte, harre', oft mit dem nebenbegriffe von untätigkeit; kelt. **anmenjā* 'geduld' (ir. *ainmne*, cymr. *amynedd*) Stokes, Urkelt. sprachsch. s. 13 und 210; armen. *mnam* 'bleibe, erwarte'; apers. *amānaya* 'er erwartete; neupers. *mānam* 'bleibe'.

Gr. *μερέος* und ion. fut. *μερέω* bezeugen wol eine zweisilbige wurzelform. Man kann hiernach indog. *ménō-* voraussetzen.

Arm. *ma-m* kann, wie Meillet (MEN s. 31) meint, aus **mnāye-* entstanden sein. Allein wie arm. *ena-* in *enaut* 'genitor' = aind. *jani-*, vgl. gr. *γενε-*, ist, so kann *ma-* aus **mina-* = indog. **menō-* entstanden sein. Zweifelhafter ist es, ob aind. *manīśā* 'andenken, andacht' und apers. *-manīš* (in namen) eine zweisilbige wurzelform **ménō-* 'denken' bezeugen.

Nach dem vorhergehenden betrachte ich mhd. *meine* f. 'sinn', urgerm. **mainō* als mit an. *ár* 'ruder', urgerm. **airō*, aus einer vorgerm. wurzelform **ar-* oder **or-*, analog. Ich setze für **mainō* eine vorgerm. wurzelform **mon-* oder **man-* (vgl. lat. *maneo*) voraus. Von **mainō* ist **mainjan* 'meinen', wie anorw. *ára* 'rudern' von *ár*, abgeleitet.

15. Wenn man in den aisl. þulur unter den (poetischen) namen des feuers *eimi* und *eimr* aufgeführt findet, so liegt nichts näher als die Vermutung, dass *eimi* aus **eiðmi* entstanden sei und mit ahd. *eit* 'glut', gr. *αἶθω* zusammen gehöre. Jedoch trifft diese Vermutung kaum das richtige. Anorw. *eimr* m. bedeutet 'dampf, weisser rauch' und findet sich so in der alten prosaliteratur angewendet. Ebenso ist *eimi* in der *Völuspá* als 'dampf' aufzufassen. Nur die künstdichter haben *eimi* und *eimr* in der bedeutung 'feuer' angewendet.

Die grundbedeutung dieser wörter erhellt aus den neunord. mundarten. Norw. dial. *eim* m. 'dampf (von heissen flüssigkeiten)', 'brodem (dampf oder geruch von gebrannten oder heissen gegenständen)'; allein auch 'schwaches lüftchen', 'schwache andeutung (schwacher geruch oder geschmack von etw., flüchtige ähnlichkeit)', 'empfindung eines schmerzes, wie eine strömung im körper'. Daneben das verbum *eima* in entsprechenden anwendungen. Siehe Aasen und Ross. Neuisl. *eimur* m. 'dampf, feuer (dies nur poet.), schwacher undentlicher laut aus der ferne, resonanz, spur von etw.'; s. Thorkelsson, Supplement, 3. sammlung.

Auf den Färöern weicht die bedeutung des wortes ab: *eimur* 'wärme von glühenden kohlen', auch 'glühheisse asche' (was anorw. *eimyrja* heisst); *eimingur* m. 'schwaches feuer, ein kleiner angezündeter scheiterhaufen'.

Gotl. *aim* m. 'dampf, schwaches lüftchen', *aima* 'dampfen, ausdünsten'. Aschw. adän. *ember*, *em* m. 'dampf'; noch jetzt in Jütland *eme* 'dampfen'.

Hierher gehört wol auch estschw. *aim* n. 'nordlicht', verb. impers. *aim*, *äim*, das zugleich 'hitzen' bedeutet.

Nach dem angeführten scheint die grundbedeutung des an. *eimr* dieselbe wie die des deutschen *atem* gewesen zu sein, vgl. gr. ἀτμός 'dampf, brodem'. Dies passt nicht zu der verbindung mit αἶθεω. Die urgerm. stammform war *aima-*.

Dies folgere ich aus anorw. *eimyrja* f. 'glühheisse asche', dän. *emmer*; ags. *émyric*, *émerȝe* f., engl. *embers*, schott. *ammeris*; nd. *emere*, *âmere*; ahd. *eimuria*, mhd. *eimere*, ält. nhd. *ammer*.

Dies wort verhält sich zu anorw. *eimi*, stamm **aiman-*, kaum wie aind. *pīvarī* zu *pīran-*; ist auch nicht ungefähr wie got. *bērusjōs* gebildet. Pott, Kluge und Noreen sehen in an. *eim-yrja* eine zusammensetzung mit **uzjō*, das mit aisl. poet. *ysia* 'feuer', mhd. *usel*, *üsel* 'funke, aschenstäubchen' verwant sein soll. Diese annahme wird dadurch bedenklich, dass norw. dial. und aschw. *eldmyrja*, adän. *ildmörje* mit derselben bedeutung wie anorw. *eimyrja* angewendet wird; auch neunorw. dial. *myrja*, adän. *mörriæ*. Neunorw. dial. *myrja*, schw. *mörja* bezeichnet zugleich 'dicke, flüssige masse (z. b. von schlamm)'.

Daher ist an. *eimyrja*, ahd. *eimuria* eher aus **eim-myrja*, **eim-muria* zusammengesetzt.

Man könnte freilich daran denken, dass man im germ. zwei verschiedene substantivstämme *aim(a-)* hätte; notwendig scheint diese annahme jedoch nicht. Sicher ist es jedenfalls, dass neuisl. *eimur*, neunorw. *eim* in mehreren bedeutungen (z. b. als 'schwaches lüftchen') nicht zu einer wurzel gehören kann, die ursprünglich 'brennen' bedeutet hat.

Im ablautsverhältnis zu *eimr* stehen: aisl. *íma* 'dampf?' (in der verbindung *eldz íma*) Harmsól 39; neunorw. dial. *ím* m. 'geruch, witterung' (nicht = anorw. *ilmr*); 'schwacher schimmer, wie von einer fernen feuersbrunst' (ähnlich wird *eim* angewendet); *ím* n. 'eine schwache andeutung von etwas (durch schimmer, bewegung, farbe), welche sich auf einer oberfläche zeigt'; *íma* 'dampfen, eine schwache andeutung geben'; wie *eima* 'licht ausstrahlen', 'wie ein schmerz durchströmen'. Neuschw. *im*, *imme* m.; *imma* f. 'dampf'; schw. dial. *immla* 'dampfen'; südjüt. dial. *íme* 'rauchen, zu brennen anfangen'.¹⁾

¹⁾ Zu *eimr*, *ím* wol mit dem praefix *ga-* norw. dial. *geim*, *giu* m. 'dampf' Wadstein, IF. 5, 9.

Mit an. *eimr* und den dazu gehörigen wörtern wesentlich gleichbedeutend ist ein anderer nord. wortstamm: schw. dial. *âm* m. 'dampf, geruch' (in Finnland); *âma*, *âmo* f. 'dampf, windhauch; stimme, aussprache'; in anderen mundarten *âmm* m. 'dampf, windhauch'; vb. *âma* 'dampfen, duften, schlimmen geruch ausdünsten', anderswo *âmma* 'wehen' (hierher schott. *oam* 'dampf?'). Durch den einfluss des *m* geht *â* in das lange geschlossene *o* über (Falk, Arkiv 6, 116). Daher gehören hierher norw. dial. *ôm* m. 'schwacher geruch, z. b. von verdorbenem korn'; *ôme* m. 'geruch von etwas brennendem' (wie anderswo *eim*); 'sonnenrauch, strömung warmer und trockener luft'; vb. *ôma* 'schwach riechen; warm und trocken sein (von der luft)'; schw. dial. *ôma* 'riechen, wärme ausstrahlen, schwach schmerzen'. Shetl. *a òm o' heat* 'schwüle hitze'.

Got. *ahma* 'geist' (*πρεῦμα*) würde zwar in an. form **âmi* lauten müssen. Allein die verwantschaft desselben mit *ahjan* 'glauben', *aha* 'verstand' zeigt, dass seine grundbedeutung eine andere ist als die des nord. *âm*. Eher könnte man geneigt sein, dies *âm* mit ahd. *âtum* zu verbinden; vgl. namentlich afries. *omma*, *om* 'atem'. Allein man wird nord. *âm* nicht gern von dem gleichbedeutenden *eim* trennen wollen. Formell ist das verhältnis von *âm* zu *eim* mit dem von ahd. *ârunti* zu got. *airus* oder von norw. *æmen* zu *eim* adj. zu vergleichen.

Namentlich ist hier hervorzuheben, dass eine neunorw. mundart *âmyrja* in derselben bedeutung wie *eimyrja* hat. Hier ist *â* in stark nebetoniger silbe entstanden: vgl. Noreen, Aisl. gr. 1, 37.

Nach dem vorhergehenden möchte ich vermuten, dass das *ei* des an. *eimr* 'dampf' nicht aus indog. *oi* oder *ai* entstanden ist, sondern, wie in got. *airus* und dem norw. adj. *eim*, aus vorgerm. *u* (oder *o*) durch die epenthese eines reducierten *i*, das einem aind. *i* entsprach.

Ich erkläre an. *eimr*, urgerm. **aima-z* aus vorgerm. **animo-z* und vgl. gr. *ἄνεμος*, lat. *animus*, von aind. *âniti* 'atmet', got. *an-*, *uz-ôn* 'hauchen'. Urgerm. **aimaz* ist hiernach aus **ainma-z* entstanden. **ainmaz* wurde zu **aimmaz*, wie ahd. *hamma* 'schenkel', nd. *hamm* 'bergwald', aus **hanma* entstanden sein soll, vgl. gr. *ζρήμη*, *ζρήμός*. **aimmaz* wurde zu **aimaz* in übereinstimmung mit den von Brugmann, Grundr. 1², 812 genannten

übergängen, z. b. ahd. *wis* aus **wīssa-*. Die bedeutungen erklären sich durch diese deutung trefflich. Norw. dial. *eim* 'schwaches lüftchen', schw. dial. *ämme* m., *âma* f. 'windhauch' wie lat. *anima* 'luft, lufthauch, wind'. Das geschlecht wechselt im nord. zwischen masc. und fem., wie bei *ἀνεμος*, *animus*, *anima*. Nord. *eim*, *âm* bedeutet auch 'geruch', vgl. an. *angi* 'duft' und ksl. *vonja*. Wie bei *eimr* hat sich bei ags. *æðm* die bedeutung 'dampf' aus 'hauch, atem' entwickelt.

Endlich ist bei meiner erklärungs norw. dial. *ama* 'wärme ausstrahlen (Ross) zu beachten. Dies erkläre ich aus urgerm. **anmōn*. Das einfache *m* ist hier wie in anorw. *hōm* 'schenkel' neben ahd. *hamma* zu beurteilen.

Ueber *ím*, *íma* vgl. den folgenden artikel von germ. *ī*.

Warum wurde vorgerm. **anəmo-s* zu germ. **ainmaz*, **aimaz*, nicht zu **naimaz*, während vorgerm. **korəno-s* nach meiner deutung zu germ. **hraina-z*, vorgerm. **tomedō* zu germ. **þmaitō*, **maitō* wurde? Die versetzung scheint in den hier behandelten lautformen vor consonanten nicht in allen fällen notwendig, sondern nur facultativ. Dass im vorgerm. *anəmo-s* versetzung nicht eintrat und dass das germ. wort die form **ainmaz*, nicht **naimaz*, erhielt, wurde wahrscheinlich durch den einfluss verwandter wörter bewirkt; vgl. got. *uz-ōn*, an. *ond*, *andi*, *angi*, u. s. w.

16. Die Coten Ermanarichs und Theodorichs werden ags. *Hrédgotan* (Elene 20) genannt; dat. *Hrédgotum* (Widsið 52); gen. *Hrédū* Elene 58. Daneben *Hrédū* gen. Wids. 52. Mit der letzteren form stimmt in betreff des vocals anorw. *Hreiðgotum* Vafþr. 12; aschw. *hraiþkutum* und *hraiþmarak* gen. (das gotische meer) auf dem Rökstein. Derselbe stamm findet sich in personen-namen ahd. *Hreidkêr*, *Hreidperht*, *Hraitun* u. m.; an. *Hreidulfr* *Hreidarr* u. m.; ags. *Hrédel* (der Béow. 454 gen. *Hrédlan*, 1485 gen. *Hrédles* genannt wird).

Dieser volksname ist besprochen u. a. von Müllenhoff, Zs. fda. 12, 259 f. H. Kern, Taalkund. bijdr. 1, 29 f. S. Bugge, Ueber die inschr. des Röksteins, erste abh. s. 35. 43; zweite abh. s. 16. 21. Heinzel, Ostgoth. heldensage s. 26 (WSB. 119) ff. R. Much, Zs. fda. 39, 152.

Hrédgotan bedeutet 'die sieg- oder ruhmreichen Goten'. Ags. *hréd-* ist aus *hrōþi-* entstanden; vgl. u. a. got. *hrōþeigs*,

germ. *hrōþi-* gehört mit aind. *kṛtí-* f. 'preis, ruhm' zusammen. Germ. *hrō-* aus vorgerm. **krā-* steht zu **kérō-* 'gedenken, rühmen' im ablautsverhältnis.

Ags. *Hráda*, mit an. *Hreið-* und mit ahd. *Hreid-*, *Hrait-* verglichen, setzt dagegen die stammformen **Hraiþi-* und **Hraiði-* (nicht, wie Much annimmt, *Hraiþa-*) voraus. Ich nehme daher den nom. pl. ags. *Hráde* (nicht wie man gewöhnlich annimmt, *Hrádas*) an.

Man lehrt, dass *Hráda* ursprünglich mit *hréð*, **hrōþi-* nichts zu tun gehabt habe. Allein durch die von mir angenommene regel wird es möglich, *Hráda* und *Hréða* als etymologisch gleichbedeutend zu erklären.

Germ. **hraiþi-* ist nach meiner Vermutung aus vorgerm. **kariti-* oder **koriti-* entstanden. Dieser name der Goten bedeutete also ebensowol wie *Hréða* 'die ruhmvollen'.

Hraiþi- ist wol u. a. als erstes glied der composita, welche den hauptton auf dem zweiten gliede hatten, zu *Hruiði-* geworden; vgl. got. *fīdurðōgs* neben ags. *fyðerfete*.

Germ. **hraiþi-* verhält sich in betreff des wurzelvocals zu *hrōþi-* wie **airō* 'rudder' zu *rōþra-*.

17. Got. *tains* m. *κλήμα* 'schössling, zweig am weinstocke' (nom. pl. *tainōs*), ahd. mhd. *zein* 'reis, rute, rohr, stäbchen, metallstab', nd. *teen*, nl. *teen*, *teene* f. 'gerte, weidengerte', ags. *tán*, an. *teinn*. Daraus entlehnt finn. *taina* 'planta' (Thomsen).

Fick (Vgl. wb. 14, 459) vergleicht hiermit gr. *δόραξ*, dor. *δώραξ* m. 'rohr, rute', lit. *dūnis* 'binse', lett. *dōni* pl. 'schilf'. Allein er hat die form des germ. wortes nicht genügend erklärt. Ein anderer versuch bei Prellwitz, Et. wb. der gr. spr.¹⁾ ist auch wenig sicher.

Ich erkläre germ. *taina-z* aus vorgerm. **donā-*. Mit *dōn-* in *δώραξ*, lett. *dōni-*, neben **donā-*, ist *dōm-* (vgl. gr. *δῶ*, *δῶμα*, armen. *tun*) neben *δέμα-ς* analog. Vgl. im folgenden (no. 23) lakon. *θρόραξ* neben ags. *drán*. Für die bedeutung ist hervorzuheben, dass mhd. *zein*, neunorw. dial. *tein* wie *δόραξ* Il. 11, 584 von einem pfeile angewendet wird. Die an. deminutivableitung *teinuigr*, aschw. *tenunger*, entspricht wol in betreff des suffixes wesentlich dem gr. *δόραξ*, aus *-ῆκ-*.

¹⁾ Wurzel *dē(i)*: *dō*: *deja*: *dai* 'schwingen' (*δρέω*, *δίρω*).

An. *teinungr* verdankt sein *ei* (aus *ai*) dem stammworte *teinn*; die lautgesetzliche form des abgeleiteten wortes wäre **tänunga-*, vgl. *δόναξ*. Vgl. meine bemerkungen zu *airus* (no. 3).

Die hier gegebene erklärung des got. *tains* erklärt das unerklärte got. *fauratani* n. 'wunderzeichen' (*τέρας*). denn *-tani* verhält sich in betreff des vocals zu *tains* wie an. *falr* zu ahd. *feili*. Germ. *tan-* in *fauratani* entspricht dem gr. *δov-* in *δόναξ*. Auch nach der bedeutung kann *fauratani* wol mit *tains* zusammen gehören, denn ags. *tán*, an. *teinn* bezeichnet ja den ramus sortilegus.

18. Ahd. (alem.) *neiman* (*neimda*) 'loqui', *beneiman* 'decernere, statuere', mhd. *beneimen* 'bestimmen, festsetzen, verheissen'. Es ist wol sicher, dass dies verbum mit *name*, *nennen* zusammen gehört; vgl. besonders mhd. *benuomen* 'namhaft machen, urkundlich verheissen'. Allein *neiman* kann nicht, wie J. Schmidt u. a. angenommen haben, aus *nammjan* entstanden sein.

Ich erkläre germ. **naimīþ* aus vorgerm. **nom,niyeti*, **nom,niyeti*, vgl. gr. *ὀνομαίω*.

Diese erklärung wird durch germ. formen wie got. *glitmunjan* 'glänzen' nicht widerlegt. Wenn die von mir vorausgesetzte form vorgerm. **nom,niyeti* ein reduciertes *i* hat, während got. *glitmunjan* vor *n* ein *u* hat, so darf man an ahd. nebenformen wie *wirtin* neben *wirtun*, *enit* neben *anut* erinnern. Ich nehme mit Bezzenberger (BB. 17, 221) an, dass in der vorgerm. sprache mindestens zwei verschieden gefärbte schwas (ein *i*-schwa und ein *u*-schwa) vorhanden waren. Der wechsel dieser laute war wahrscheinlich durch die umstehenden laute bedingt, ohne dass wir die dabei geltenden gesetze jetzt im einzelnen bestimmen können.

Auch der umstand, dass in got. *glitmunjan* ein vocal vor *n* erhalten ist, während ahd. *neiman* den früheren schwund eines solchen voraussetzt, kann meine erklärung nicht widerlegen. Denn bereits got. *nammjan* zeigt, dass wir kein recht haben, hier einförmigkeit zu fordern. In 1) *glitmunjan*, 2) ahd. *neiman* aus vorgerm. **nom,niyo-*, 3) *nammjan* sind drei verschiedene stufen vertreten. Der wechsel dieser stufen ist gewis durch den wechsel der betonungsverhältnisse in der vorgerm. sprache bedingt.

19. Ahd. *chêren*, nhd. *kehren* 'vertēre', zunächst aus **kairjan*; as. *kérian* und *kêrôn*; subst. ahd. *chêra* f. und *chêr* m. Dieses wort, das etymologisch noch nicht genügend erklärt ist, weicht formell vom ags. *cierran* (praet. *cierde*) 'kehren, wenden' (zunächst aus **karrjan*), subst. *cierr* m. (aus **karri-*) ab. Neben mhd. *kêren* findet sich in derselben bedeutung *kerren*, das wol zu ags. *cierran* gehört. An. *koyru* (praet. *koyrðu*) 'jagen, treiben', das der bedeutung wegen nicht zu got. *kauſjan* 'kosten, prüfen' gehören kann, ist in mehreren anwendungen mit *kehren* synonym. Es heisst 'vieh auf die weide, in einen wald kehren', d. h. treiben; *daz vihe chêrten sie umberal* 'liessen es allenthalben weiden'. Ebenso aschw. *kôrde sin swin hiit wth pa aallenskog*. Norddeutsch *die hühner kehren*, d. h. 'jagen, treiben, scheuchen'; ganz in derselben bedeutung mengl. *charen away* und an. *koyra*. Nl. *den vijand keeren*, d. h. 'abtreiben', wie aschw. *kôra bort* 'abtreiben, vertreiben'. Im deutschen *daz ros kêren* 'das ross antreiben, in eine bestimmte richtung reiten', wie an. *koyra*. Aschw. *alle the thin viisdom hörðhe, aff blygðh oc wnder fran thegh kôrde*, d. h. 'giengen fort', wie deutsch *kêren* 'fortgehen'; hier ist das aschw. wort vielleicht vom deutschen beeinflusst.

Schweiz. heisst es *diesen kehr* 'dieses mal', *einen andern kehr*. Ebenso in anderen deutschen mundarten, z. b. nnd. *de êrste, twêde kêr*. Dies stimmt mit der anwendung des ags. *cierr* überein: *æt ânun cierre* 'einmal', *æt ôðrum cierre* 'das andere mal'. Mit schweiz. *es gôd i êm chêr* 'es geht in éinem geschäfte (in éinem hin)' vgl. dän. *i én kjøre*, schw. dial. *i ett köre* 'in éinem zuge fort'.

Nach diesen zusammenstellungen, die sich grösstenteils bereits im DWb. finden, scheint es mir deutlich, dass ahd. *chêren* (aus **kairjan*), an. *koyra* (aus **kaurjan*) und ags. *cierran* (aus **karrjan*), subst. *cierr* (aus **karri-*) zusammen gehören. Sie können durch vorgerm. formen vermittelt werden.

Ags. *cierre* kann aus **karrijō*, urgerm. **karzijō*, vorgerm. **garsiyō* entstanden sein. Ahd. *chêru* aus **kairijō*, **kairrijō*, urgerm. **kairzijō*, vorgerm. **gar_siyō*. An. *koyri* aus **kaurijō*, **kaurrijō*, urgerm. **kaurzijō*, vorgerm. **gar_u_siyō*. Vorgerm. formen **garrijō*, **gar_rijō*, **gar_u_rijō* finde ich weniger walrscheinlich. Ueber an. *koyri* aus **kaurzijō*, vorgerm. **gar_u_siyō* vgl. einen folgenden artikel, wo ich germ. *au* bespreche.

Ahd. *chëren* aus **kairja-*, **kairzija-*, vorgerm. **gar_isiyo-* verhält sich zu ags. *cierran* aus **karzija-*, vorgerm. **garsiyō-*, wie ahd. *neiman* aus vorgerm. **nom_iniyo-* zu got. *nammjan*. Der wechsel der reducierten vocale im vorgerm. **gar_isiyo-* neben **gar_usiyo-* ist mit dem wechsel in germ. wortformen wie ahd. *enit* — *anut* 'ente', ags. *recel* — as. *racul* 'gebäude', ags. *hyrnet* — ahd. *hornuz* 'hornisse' u. a. bei Noreen, Abriss d. urgerm. lautl. s. 64—66 analog. Ahd. *chëren* aus **gar_isiyo-* stimmt in betreff des reducierten *i* mit *hrainc*, aus **krowi-*, überein.

Vom fries. *kêra* 'kehren' trennt Siebs (Zur gesch. d. fries.-engl. spr. 1, 266) nordfries. *kere* 'fahren, treiben', das er auf eine urform **kōrjan* zurückführt. Allein dies *kere* ist wol aus dem dän. *køre* entlehnt.

Die vorausgesetzten vorgerm. verba **gar_isiyō*, **gar_usiyō*, **garsiyō-*, die unter sich wesentlich identisch sind, betrachte ich als ableitungen von einem subst. **gar_is-*, **gar_us-*, **gars-*. Die wurzelform ist **gar-* oder wol älter *gor-*.

Zupitza (Die germ. gutturale s. 211) stellt ags. *cierran*, ahd. *chëren* mit cymr. *gyrru* 'treiben', *gyrr o wartheg* 'drove of cattle' zusammen.

20. Got. *aih*, *aigum*; an. *á*, *eigum*; ags. *áh*, *ágon*; ahd. *eigun*. Mehrere gründe, die Möller (Kuhns zs. 24, 444 f.) gegen die jetzt übliche verbindung dieses praet.-praes. zunächst mit aind. *īḡē*, avest. *isē* vorgebracht hat, haben noch jetzt gewicht. Die ar. formen, denen keine europ. formen entsprechen, bezeugen nicht eine indog. wurzel **eik-*, perf. **oika*, und bei der genannten zusammenstellung ist die germ. form *aigun*, nicht **igun*, höchst auffallend. Möller und J. Schmidt haben die verbindung des germ. *aih*, *aigun* mit aind. *ānaḡa*, *ānaḡár* versucht, allein ohne erfolg. *ānaḡa* ist perf. zu *aḡnōmi* 'erlange, komme in den besitz einer sache' und passt somit der bedeutung nach trefflich zu *aih*. Dass *ānaḡa* eine urindog. bildung ist, wird durch air. *t-anac* 'kam' bezeugt; vgl. gr. *ἐνεγχεῖν*. In den auf der endung betonten formen wurde der vocal der wurzelsilbe reduciert. Als vorgerm. form der 3. pers. pl. ist daher **an_inkūt* möglich (vgl. wegen des reducierten *i* aind. *prāṇinat* von *an-*). Daraus konnte nach der von mir begründeten regel urgerm. **ainχún* entstehen. Nach dem diphthong konnte sich das *n* vor *χ* nicht halten; germ. *aigun*, **aizún* lässt sich hiernach aus **ainχún*

erklären. Vielleicht sind jedoch die germ. formen eher aus vorgerm. **an_kúnt* zu erklären und näher an die nicht nasalierten formen aind. *ānāca*, gr. *κατ-ήροχα* · *κατερήροχα* zu knüpfen. Germ. formen wie ags. (*ge*)*nuḡon*, *frugnon*, die in der ersten silbe *u* haben, können dies nicht widerlegen.

Unter dem einfluss der germ. perfectformen mit *ai* in der wurzelsilbe (*wait* u. s. w.) wurde das *ai* aus den pluralformen (*aigun* u. s. w.) in die singularformen übertragen.

Ahd. *eigan*, as. *égan*, ags. *égen*, an. *eiginn*, urgerm. **aigand-* ist hiernach aus vorgerm. **an_kono-* oder **an_kono-* entstanden und mit aind. part. perf. *ānaçānā-* zusammen zu stellen.

Got. *ahts* f. (stamm *ahti-*) 'eigentum, besitz', ahd. *éht*, ags. *éht* (an. *étt* 'geschlecht') ist von derselben wurzel wie aind. *áṣṭi-* f. 'erreicherung' durch dasselbe suffix abgeleitet, allein das germ. subst. schliesst sich in betreff des ersten vocals und der bedeutung dem perfectstamm an.

21. Ags. *wásend*, *wásend* f. m. 'throat, gullet, ruminating stomach'; neuengl. *weasand* 'lufttröhre'; afries. *wásende* 'lufttröhre'; ahd. *weisunt* 'arteriae'; schweiz. oberd. *waisel*, *wasel*, *wäsling* m. 'schlund widerkäuender tiere'. Vgl. Diefenbach, Got. wb. 1, 246. 2, 748. Hertzberg und Zacher, Zs. fdph. 10, 383 ff. Das wort ist etymologisch bisher nicht genügend erklärt. Isl. *væsa* 'spirare', das man verglichen hat, ist in der alten literatur nicht nachgewiesen (vgl. neunorw. dial. *væsa* 'erfrischen, erwärmen' und isl. *vas* 'aura refrigerans'). Der stamm **waisund-* scheint ein altes participium. Nach meiner Vermutung aus vorgerm. **awəsnt-*, zu gr. *ἄημι*, *ἀείζ* gen. *ἀέρτοζ*. Wegen des *s* vgl. u. a. *fraisan*, got. *fra-liusu* neben gr. *λέω*, ahd. *blāsu* neben *blāu* u. s. w.

22. Mit ahd. *weisunt*, ags. *wásend* parallel ist gotländ. *vajlunde* m. 'speiseröhre', aisl. *vélendi* n., neuisl. *vəlindi*. Dies wort hat in den neunord. mundarten vielfache nebenformen. Von diesen führe ich die folgenden an: nordschw. *valan*, *vālan* m. (in bestimmter form); norw. dial. *vélende* n., *vælende*, *valand*, *volende*, *vålåmm*, *vaolende* (aus **vålende*), *våilen* m., im südöstl. Norw. *viljan*. Das von norw. formen vorausgesetzte **vélendi* verhält sich in betreff des ersten vocals zu gotl. *vajlunde*, wie as. *árundi* zu got. *airus*. Für den parallelismus des gotl. *vajlunde* mit dem ags. *wásend* ist es zu beachten, dass ags. *wásend*,

wie *vajlunde*, 'speiseröhre' bedeuten kann. Dies macht es wahrscheinlich, dass *vajlunde* nicht nur wesentlich wie *wásend* abgeleitet ist, sondern zugleich, dass germ. *wai-* in *vajlunde* mit germ. *wai-* in *wásend* identisch ist und dass das *ai* in beiden denselben ursprung hat. Daher vermute ich, dass *vajlunde*, germ. **wailund-* aus vorgerm. **awǔlyt-* entstanden ist.

Verwant ist wol cymr. *awell* f. 'conduit, pipe'. Dies kann wol aus älterem **awelnā* entstanden sein und zu *awel* 'flatus, aura, ventus', gr. ἄελλα, äol. ἀέλλα gehören. Vgl. gr. ἀλόξ 'röhre, flöte', aind. *vāṇá-* m. 'röhre', *vāṇī-* f. 'rohr', Persson, Uppsalastudier 189.

Aisl. *vélendi*, aus **vélyndi*, scheint vorgerm. **wǔl-* vorzusetzen; s. den folgenden artikel über germ. *ī*. Norw. *viljan* gehört einem wenig ursprünglichen dialekte an; ich wage daraus nichts sicheres zu folgern.

23. Bekannt ist die zusammenstellung: ahd. *treno* 'drohne', mhd. *trene*, *tren*, noch jetzt in Sachsen und Oesterreich *trene*; as. *drān*, pl. *drāni* (wozu nhd. *drohne*), das ein urgerm. **dren-* voraussetzt; gr. *τεν-θρήρη* 'eine art wesppe oder hummel', *ἀρ-θρήρη* 'waldbiene' (aus **ἀρθo-θρήρη?*), lakon. *θρόραξ* 'drohne'. Unerklärt ist der vocal des ags. *drán* (pl. *dráne*) neben *dræn*, mengl. *drane*. Das ags. *á* setzt wol urgerm. *ai* voraus.

Ich würde es nicht wahrscheinlich finden, wenn man germ. *drain-*, *drǔn-* und *drēn-*, gr. *θρήρ-*, *θρῶρ-* durch eine urwurzel *dhrejn-* verbinden wollte. Ich finde es wahrscheinlicher, dass germ. **drain-* auf vorgerm. **dhrōnǔ-* zurückgeht (vgl. no. 17 got. *tains* neben gr. *δῶραξ*). Dafür dass das wort mit got. *drunjus* 'schall' verwant ist, sprechen schw. dial. *drönje* m. 'wasserbiene', wahrscheinlich, wie Tamm annimmt, ein lehnwort aus dem nd., das durch anlehnung an *drönja*, an. *drynja* umgeändert worden ist, und norw. dial. *drumbe* m. 'eine art grosse wesppe'. Wurzelformen **dhrénǔ-*, **dhrōnǔ-* sind mit **dhwéǔnǔ-* (aind. *ádhwānī-*, *dhwāntá-*) analog.

24. Der ursprung des wortes *lerche* ist dunkel geblieben. Ahd. *lérakha* f., mhd. *lerche* und daneben *léwerich*, *léwerek*, *léwerch*, nl. *leuwerik*, ags. *láwricǔ*, *láwerce*, *léwerce*. Diese formen erklären sich aus **laiwrakōn-*, **laiwrikōn-*. Nordfries.

lask deutet auf **laivsakōn-* neben **laivzakōn-* hin. Zwischen *w* und *z* (*s*) kann einst ein vocal gestanden haben.

Anorw. *ló* (pl. *ler*) und *lóa*, das man mit ags. *láwerce* zusammengestellt hat, bezeichnet den charadrius. Der umstand, dass *caradrius* in ahd. glossen durch *léraha* übersetzt wird, deutet darauf hin, dass jener vogel mit der lerche verwechselt wurde. *ló* kann auf älteres **lōw-* hinweisen, und dies kann aus vorgerm. **lāw-* entstanden sein.

Wenn das urgerm. **laiv-* (in ags. *láwerce* 'lerche') aus vorgerm. **lāwə-* entstanden ist, kann *láwerce* mit an. *ló* verwant sein. Die wurzel dieser wörter kann dieselbe sein wie die des lat. *laus*, *laudis*.

Gall. *alanda* ist 'haubenlerche'. Damit verbindet d'Arbois neubret. *alchouez* aus **alavidissa*. Diese kelt. wörter kann ich mit der germ. bezeichnung der lerche nicht überzeugend vermitteln.

25. Westgerm. **raikjan*, ahd. *reihhen* 'darreichen, sich erstrecken', ags. *récæn* (d. h. *récān*), engl. *to reach*, afries. *rēka*, *retsia*.¹⁾ Man hat dies verbum längst mit got. *rakjan* (nur in comp.), ahd. *rechen* verbunden. Amelung und Möller haben das *ai* ohne erfolg durch epenthese (*raikjan* aus *rakjan*) erklären wollen.

Brugmann (Grundr. 1², 504) vergleicht mit dem germ. worte lit. *ráižyti-s* 'sich recken', das mit *ražyti-s* gleichbedeutend ist, und *reižti-s* 'sich brüsten'. Er legt eine wurzel *reiǵ-* zu grunde und fasst das *ι* des gr. *ῥοιγράουαι* 'recke mich' als ursprachliches *i* auf, während man dies *ι* gewöhnlich mit dem *ι* von *πίσιντες*, *χθιζός* u. s. w. zusammen stellt.

Nach Leskien, Ablaut s. 365 (103) setzen *rúižti-s* und *ráižyti-s* (das s. v. a. *ražyti-s* bedeutet) eine unbelegte lit. stufe mit *i* neben *a* voraus. Wenn diese erklärang richtig ist, muss die übereinstimmung der lit. formen mit germ. **raikjan* wol zufällig sein.

Nach der von mir begründeten regel ist es lautlich möglich, dass **raikjan* aus vorgerm. **or;g-*, **orǵ-* entstanden sei. Vgl. gr. *ῥοιγράουαι*, *ῥέγω*, aind. *řjyant-*, *řjyate*. Allein vielleicht ist die intransitive anwendung von *reichen* die ursprüng-

¹⁾ Einen früheren versuch (Beitr. 13, 338) gebe ich auf.

liche. Ich möchte darin einen der von Hirt erläuterten stämme auf *-ēi* vermuten. Wenn man zugleich aind. bildungen wie *ꝛjīšá*, *ꝛjīšín*- beachtet, so wird man es vielleicht nicht zu dreist finden, dass ich eine vorgerm. wurzelform **ragi-*, **raǵo-* annehme. Daraus entstand nach meiner Vermutung germ. *raik-*. Die deutung des ahd. *reihhen* darf von der des anorw. *reik* (no. 26) schwerlich ganz getrennt werden.

26. Wie germ. **raikjan*, ahd. *reihhen* neben germ. *rakjan* steht (no. 25), so findet sich anorw. *reik* f. 'scheidelinie, welche die haare trennt', neunorw. dial. *reik*, gotl. *raik*, schw. dial. *rek*, allein in ganz derselben bedeutung nordschw. dial. *rāk* f. Schw. dial. *rāk* auch von anderen furchen; dazu neuisl. *rák* (pl. *rákir*) 'streifen', norw. dial. *rāk* f. 'streifen, furche' (z. b. in einem berge). Neunorw. dial. *reik* f. ist überhaupt 'streifen, linie' (vgl. Noreen, Svenska etymologier s. 62 f.).

Mit neuisl. *rák* f., pl. *rákir* 'streifen' vergleiche ich aind. *rāji-* und *rājī-* f. 'streifen'. Dies gehört mit aind. *rāji-* f. 'richtung', *ꝛju-* 'gerade', *ꝛj-* 'sich strecken' zusammen. Neuisl. *rák* setzt urgerm. **rāki-*, vorgerm. **rāǵi-*, **rēǵi-* voraus.

Das synonyme an. *reik* möchte ich aus vorgerm. **ragi-*, **raǵo-* erklären.

27. Germ. *braidā-z* 'breit' ist etymologisch noch nicht überzeugend erklärt worden. Sowol lit. *brandūs* 'körnig' und gr. *βρίθω* 'bin belastet' als aind. *mrītyati* 'zerfällt, löst sich auf' stehen, wie mir scheint, der grundbedeutung nach dem germ. *breit* fern.

Ich erkläre germ. *braidā-z* aus vorgerm. **bhorǣdho-s*. Für die bedeutung hebe ich got. *usbraidjan* 'ausbreiten' hervor. Im norw. *breiða* u. a. 'heu (zum trocknen) ausbreiten'; nordfries. *briadan* (praet. *briat*), oberdeutsch *mist breiten* 'fimum in agro expandere'. Ich vergleiche mit Bezzenberger, BB. 3, 81 lit. *berù*, *bèrti* 'streuen', *byrù*, *birti* 'sich verstreuen', lett. *birdīt* caus. 'ausstreuen'. Norw. dial. *engji breier seg* wird gesagt, wenn das gemähte gras über die ganze fläche ausgebreitet liegt. Vgl. die anwendung des wortstammes in dem von Leskien zu *bèrti* gestellten lit. *báras* 'in einem zuge gemältes stück feld', lett. *baris* 'schwaden'.

Mit anorw. *breiðr* verwant ist, wie schon Aasen vermutet hat, anorw. *breði* (in *breðafönn*) 'schneehaufen', neunorw. dial.

brede, *bride* m., in anderen mundarten fem., 'schneemasse', namentlich der alte, nie schmelzende schnee des hochgebirges, 'firn', auch 'gletscher'. Für die anwendung in bezug auf den schnee vgl. lett. *birda* 'feiner schnee'.

Mit ahd. *breit* verwant ist ahd. *breta* 'flache hand'. Dies lässt sich von ahd. *bret* 'brett', ags. *breil* und von *bort*, got. *baurd* nicht gänzlich trennen. Die lautliche vermittlung mit *breit* wird möglich, wenn man germ. *braidā-z* aus vorgerm. **bhorādo-s* erklärt.

Für die bei *breit* stattgefundene bedeutungsentwicklung vergleicht Bezenberger passend aind. *āstirṇa-* 'hingestrent, ausgebreitet'; auch 'bestrent, bedeckt' (wie nord. *breiða* 'überdecken' bedeutet); aind. *āstrta-* 'hingestrent, ausgebreitet, breit'.

Für die von mir vorausgesetzte vorgerm. form **bhorādho-s*, worin *-dho-* an eine zweisilbige wurzelform gefügt ist, vgl. gr. *πελάθω*; *τελέθω*.

28. Ahd. *heimō* m. 'hausgrille', nhd. *heime* m. f., wovon *heimchen*; ags. *hāma* 'hausgrille'. Gewöhnlich sieht man hierin eine ableitung von *heim*, so dass das wort etymologisch 'hausbewohner' bedeuten sollte. Allein einige formen lassen sich hiermit nicht leicht vereinigen. Für ahd. *mūhheimō* 'cicada', später *mucheim*, *heimuch* findet sich in der Schweiz *hammemauch*, *muckam* und für mhd. *heimelmūs* 'cicada' wird in der Wetterau *hammelmaus* gesagt. Diese formen *hammemauch*, *hammelmaus* lassen sich nicht aus *heim* erklären. *hammelmaus* gehört zu *hammeln* bei Fischart 'hüpfen, springen', das von *hamme* abgeleitet ist. In den hervorgehobenen formen nur umdeutungen zu sehen, scheint mir nicht nötig. Ahd. *hamma* f. 'hinterschenkel, kniekehle', ags. *hamm* gehören mit gr. *κνήμη*, air. *cnám* 'bein, knochen' zusammen, und Fick, Vgl. wb. 1⁴, 389 nimmt eine urform **qonāmo-s* an. Hiernach vermute ich, dass ahd. *heimō* 'heimchen', urgerm. **haiman-* aus **hainman*, vorgerm. **kanmon-* entstanden ist und zu ahd. *hamma* aus vorgerm. **kaimā-* gehört, so dass das wort etymologisch 'das tierchen mit den grossen schenkeln' bedeutet. Dass vorgerm. **konāmon-* zu germ. **hainman-*, *haiman-*, nicht zu **knaiman-* wurde, erkläre ich aus dem einfluss der verwanten wörter (ahd. *hamma* u. s. w.).

29. Germ. *faigja-* 'dem tode verfallen, dem tode nahe'; an. *feigr*, aschw. acc. *feigjan*; ags. *fæge*; as. *fēgi*; ahd. *feigi*. Fick und Osthoff haben hiermit aind. *pakrá-* von *pac-* verglichen. Dies passt der bedeutung nach trefflich: *pakrá-* ist 'gekocht, reif, reif s. v. a. dem vergehen, dem tode nahe, — verfallen'; vgl. gr. *πέπων* 'reif'. Hierbei ist zu beachten, dass tirol. *feig* 'fast reif, vom obst das schwarze kerne hat', bedeutet (Kluge, Et. wb.⁵). Nhd. *feiges yestein* 'das sich zu lösen beginnt'; *feiges zimmerwerk* 'das schon fault' (DWb.); mhd. *ain feiges holz* 'biegsam, schlank'. Mhd. *veige* zugleich 'furchtsam, feige', wie in der Ilias *ὦ πέπορες* 'ihr weichlinge'.

Diese anwendungen machen die verbindung des germ. *faigja-* mit got. *faihs* 'bunt', urnord. *faihidō* 'schrieb' höchst unwahrscheinlich. Allein nach germ. lautgesetzen kann *faigja-* weder aus **fagja-* noch aus **fēja-*, wie man gemeint hat, entstanden sein.

Zu aind. *pakrá-* gehört zugleich nach meiner vermutung armen. *παχ* (gen. pl. *παχί*) 'gekocht'. Ich erkläre die erhaltung des *p* und das *χ* aus dem einfluss des *w*, einer grundform **pakwi-*, was ich hier nicht begründen kann.

Nach dem vorhergehenden vermute ich, dass germ. *faigja-* von derselben wurzel wie ind. *pakrá-* gebildet ist und dass das *ai* desselben nach der von mir begründeten regel sich aus vorgerm. *o + o* entwickelt hat, welche vocale zwei verschiedenen silben angehörten. Prof. Torp, dem ich dies mitgeteilt habe, vermutet für germ. *faigja-* eine vorgerm. form **poqəwo-*. Ich kenne sonst keine form, die mit sicherheit auf eine zweisilbige wurzelform **peqə-* führt. Vorgerm. **poqəwo-* verhält sich in betreff des *o* zu aind. *pakrá-*, wie avest. *yezivī* zu aind. *yahvī*.

30. Isl. *smári* m. 'klee' (*trifolium*), *smærun* f. pl. 'klee-wurzel'; norw. dial. *smære* m. und *smæra* f.; ebenso in schwed. mundarten, dän. *smære* und pl. *smærer*. J. Grimm, Kl. schr. 2, 121) bemerkt zu Marcell. Burdig. cap. 3, s. 40: 'trifolium herbam, quae gallice dicitur *uisumarus*' folgendes: 'es ist deutlich das ir. *seamar*, *seamrog*, gael. *seamrag*, woher das engl. *shamrock* und an. *smári*, jütische *smære*'.

Dass nord. *smári* aus dem ir. worte entlehnt sein sollte, ist unglaublich, dagegen kann *smári* mit neuir. *seamar*, mittellir.

adj. *semrach* unverwant sein. Ir. *semrach* kann aus **sembrako-* und dies wieder aus **semrako-* entstanden sein.

Isl. *smári* erkläre ich aus urgerm. **smáirhon-*, vorgerm. **smarakon-*. Wenn dies richtig ist, steht *smári* zu ir. *seamrog* im ablautsverhältnis.

31. Anorw. *hreistr* n. collect. und *hreistrar* f. pl. 'schuppen', norw. dial. *reist* n. Davon vb. isl. *hreistra*, norw. dial. *reista* 'die schuppen abschaben'. In einer anderen mundart sagt man *risp* 'schuppen', was zugleich 'was man abstreift' bedeutet und zu *rispa* 'abstreifen, abreissen' gehört. Nhd. *schuppe*, ahd. *scuoppa* ist von *schaben* abgeleitet. Man erwartet hiernach, dass anorw. *hreistr* von einem verbum abgeleitet ist, das 'schaben' bedeutet hat.

Ich denke germ. *hraistra-* aus vorgerm. **karsatro-* und vergleiche kslav. *krasta* 'scabies' aus **korsta*, lit. *karszi* 'flachs rüffeln, wolle kämmen, striegeln', aind. *kaś-*, *kaśati* (aus **kars-*) 'reiben, schaben, kratzen', fut. *kaśiśyati*. Oder aber aus **karastro-*.

In derselben bedeutung wie *reist* (anorw. *hreistr*) wird in anderen neunorw. mundarten *ras* n. gesagt; davon vb. *rasa* s.v.a. *reista*. Auch *ras*, aus **hrasa-*, spricht dafür, dass das *ei* von *hreistr* aus vorgerm. *a + ə* entstanden ist. In betreff des *ra-* von *ras* vgl. anorw. *rass* aus **arss*, *rugr* = *argr*, *frata*.

32. Ahd. *gameit* 'vanus, obtusus, stultus, contumax, jactans'; in *gimeitun*, *ungimeitun* 'vane, incassum'; *gameitheit* 'insolentia'; *gameitisón* 'luxuriare'. Im mhd. bedeutet *gameit* 'lebensfroh, keck, schön, lieblich, lieb', welche anwendung sich aus 'eitel, mutwillig, ausgelassen' entwickelt hat (vgl. die bedeutungsentwicklung bei mhd. *tol*). As. *gimêd* 'töricht, übermütig'. Ags. *gemaid* 'vecors', einmal poet. *mádmód* 'folly'; neuengl. *mad* aus dem ags. part. praet. *gemédd*. Abweichend ist die bedeutung des got. *gamaiúds* (acc. pl. *gamaiúdns*) 'verkrüppelt'. Der bedeutungen wegen gehört *gamaiúds*, ahd. *gameit* u.s.w. nicht sicher zu got. *immaidjan* 'verwandeln', *immaideins* 'vertauschung', *maidjan* *καπηλεύειν*, eig. 'vertauschen', welche mit lat. *mutuus*, alat. *moituos*, lett. *mitēt* 'verändern, unterlassen' und wol zugleich mit ahd. *mīdan*, nhd. *meiden* verwant sind.

Ahd. *gameit* (wozu in *gimeitun*) stimmt dem sinne nach trefflich mit den folgenden wörtern überein: gr. *μάτην* 'umsonst',

μᾶταιος 'eitel, nichtig, vergeblich; töricht, wahnsinnig; leichtfertig, ausgelassen, mutwillig'; air. *in-madue* 'sine causa', *madue* 'vergeblich' (Stokes, *Urkeit*, sprachsch. s. 206). Die ir. wörter zeigen, dass gr. *ματ-* nicht aus *mut-* entstanden ist.

Ich vermute, dass ahd. *gameit*, **gamaida-z* aus **gá-maiþa-z* entstanden ist, weil der hauptton früher auf der ersten silbe lag. Germ. *-maida-*, **maiþa-* ist nach meiner Vermutung aus vorgerm. **matō-* entstanden und gehört mit den angeführten gr. und ir. wörtern zusammen. Hier hat vorgerm. *o* oder reduciertes *i* dem gr. *α*, wie in vorgerm. **krowō-* (woraus germ. *hrain-*), entsprochen. Diese Erklärung ist jedoch unsicher.

Der bedeutung des got. wortes näher steht anorw. *meida* 'verstümmeln; etwas so beschädigen, dass es unnütz wird'. Neunorw. dial. *meiða* (*meie* ausgesprochen) 'eine spur nachlassen', *meidd* f. 'streifen, spur' muss dagegen anders wohin gehören.

33. Got. *frair* n., anorw. *fré*, *frjó* n. (dat. *frévi*) 'same (der gewächse, menschen und tiere), nachkommenschaft'; schwed. dän. *fro* 'same'. Eine scharfsinnige etymologische deutung hat Osthoff, *Beitr.* 20, 95 f. gegeben. Früher hatte man das wort mit lat. *pario* 'gebäre, zeuge, bringe hervor' (z. b. *fruges et reliqua quae terra pariat*), lit. *periu*, *peré'ti* 'brüten' zusammengestellt. Dies scheint mir noch jetzt möglich. Germ. *fraiwa-* kann aus vorgerm. **parwo-* entstanden sein.

Der umlaut des anorw. *fré* kann in verschiedener weise erklärt werden. Das anorw. adj. *frér* 'fruchtbringend' kann auf einen stamm **fraiwja-* zurückgeführt werden. Auf ein verbum **fraiwjan* deutet schw. dial. *frö* (praet. *frödd*) *säg* 'reif werden'. Aus diesen formen kann das *é* auf *fré* übertragen sein.

Allein auch eine andere Erklärung ist möglich. Von vielen germ. neutralen wörtern finden sich nebenstämme 1) auf *-a*, 2) auf *-s* oder *-az/-iz*. Z. b. an. *egg* neben ags. pl. *ægru*. Daher kann das *é* von *fré* aus einem stamme **fraiwiz-* auf den stamm *fraiwa-* übertragen sein.

Für die bildung eines vorgerm. **parwo-m* vgl. lat. *vacuos*, *nocuos*, *arvom*, *salvos*; anorw. adj. *orr*, st. *arwa-*; aind. *rkrá-*, *éva-*.

34. Ueber das wort 'kleid' hat A. Erdmann in einer umsichtigen und gründlichen abhandlung 'Kleid und filz' (Upsala 1891) gehandelt. Mhd. (zuerst in der mitte des 12. jh.'s) *kleit* n. (gen. *kleides*, nom. pl. *kleit* und *kleider*), mnd. *klêt*, mnl. *clert*, afries. *klêth*, *klâth*, ags. *cláð* (seit dem 8. jh.), selten *cléð*; an. *kléði* n. Erdmann erklärt *kleid* als 'zusammengeklebtes zeug' und stellt es zu *klei-ster*, *γλοτός* u. s. w. Dies kommt mir der bedeutung wegen nicht wahrscheinlich vor. Eine anwendung wie ags. *hine mid cildcláðum bewund* 'pannis eum involvit' deutet eher darauf hin, dass 'kleid' als 'umwurf' bezeichnet ist. Darauf deutet auch der umstand, dass aisl. *kléði* speciell 'die überkleider' bedeuten kann (Eyrb. cap. 45). Von der wurzel *klai-*, *gloi-* 'kleben' sind wörter die mit *kleid* der bedeutung nach verwant sind, sonst nicht gebildet.

Ich wage eine dreiste vermutung. Aus *βέλεμον*, *βάλλω*, *βλῆμα*, *βεβόλημα* ist eine indog. wurzel *gél-* zu folgern. Ags. *cláð*, *cléð*, urgerm. **klaiþiz* oder **klaiþa* könnte daher ein vorgerm. **golitos* oder **golito-m* mit dem hauptton auf der ersten oder zweiten silbe voraussetzen. Der bedeutung wegen vergleiche man *βάλλομαι* mit *ἀμφι-* oder *περι-* 'sich umtun, sich anlegen' (z. b. *περὶ δὲ μέγα βάλλετο φᾶρος*) von waffen und kleidern; act. *βάλλειν* 'anlegen, untun' (*ἀμφὶ δέ μοι ῥάκος ἄλλο κακὸν βάλον ἦδὲ χιτῶνα*); *βλῆμα* (*χοίτης*) 'decke', *ἀμφίβλημα* 'umwurf, anzug, kleidung', *ἀμφίβολον* 'gewand'. Man beachte hierbei namentlich mhd. *umbekleit* n., mnd. *ummekleit* 'mantel'.

Ein gewisses kleid heisst aisl. und neuisl. *kast*, dän. *kaste-klede*, norw. *kasteplagg*, von *kasta* 'werfen'.

An. *kléði* kann, wie u. a. Hellqvist vermutet hat, aus dem ags. entlehnt sein. Dagegen spricht nicht das lapp. lehnwort *laððe*, denn lapp. *a* kann aus dem umgelauteten nord. *é* entstanden sein; siehe Qvigstad, Nord. lehnwörter im lapp. Auch die durch *-i* abgeleitete form verbietet es nicht, in *kléði* ein lehnwort zu sehen. Denn nach ags. dat. **cláðe*, gen. **cléðes* kann man im an. dat. *kléðe*, gen. *kléðes* gesagt und nach diesen formen einen nom. *kléðe* gebildet haben. Ebenso ist anorw. dat. *stráte*, wie Zimmer zuerst gesehen hat, aus dem ags. dat. *stráte* entlehnt, und nach dem dat. ist der anorw. nom. *stráte* n. gebildet. Wenn dagegen *kléði* ein echt nord.

wort wäre, könnte es sich in betreff des vocals der wurzelsilbe zu ahd. *kleit* verhalten wie as. *árundi* zu got. *airus*. Der anorw. gen. pl. *klédna* ist, wie ich vermute, von der flexion der schwachen feminina beeinflusst.

35. Ahd. mhd. *bein* n., and. *bēn*, ags. *bán*, an. *bein* 'os (ossis) knochen', später 'bein, unterschenkel'. Dafür, dass germ. *bain-* aus vorgerm. **bōn-* entstanden ist, spricht ein nord. wort. In vielen der altertümlichsten neunorw. mundarten *buna* f. 'knochenröhre', besonders von der tibia; pl. 'arme oder schienbeine'. Auch überh. 'knochenbau'. Nordschw. dial. *bords-buner* f. pl. 'tischbeine'. Björn Halldórsson erklärt isl. *buna* als 'pes ursi'.

Dies nord. *bunōn-* f. kann mit *bein* m. verwant sein, wenn dies aus vorgerm. **bōn-* entstanden ist.

Der von mir im vorhergehenden belegte lautübergang, dass germ. *ai* aus vorgerm. *ǎ* (*ö*) mit einem reducierten *i* entstanden sein kann, wird wol in der folgenden weise aufzufassen sein. Das reducierte *i* palatalisierte den in der vorgerm. form vorhergehenden consonanten. Das *i*-element, welches sich aus dem palatalisierten consonanten entwickelte, verband sich mit dem unmittelbar vorhergehenden vocal *ǎ* (*ö*) zu dem diphthong *ai*, wonach das nach dem consonanten folgende reducierte *i* schwand.

Die in den germ. formen häufig eingetretene versetzung (z. b. no. 6 **haina-z* aus vorgerm. *kor, no-s*) spricht kaum gegen die annahme einer palatalisierung des früher unmittelbar vor dem reducierten *i* stehenden consonanten. Denn die palatalisierung des consonanten und die einwirkung desselben auf den vorhergehenden vocal hat nach meiner voraussetzung, wenigstens zum teil, zu einer zeit stattgefunden, wo das reducierte *i* noch nicht geschwunden und die metathesis noch nicht eingetreten war.

Der hier besprochene lautwandel ist mit dem späteren germ. *i*-umlaut verwant, z. b. anorw. *ferr* aus **farik*. Der umgelautete vocal (*e*) wird zuweilen sowol im ahd. (z. b. *airin* = *erin*) als in nord. runeninschriften durch *ai* bezeichnet, allein der durch *i*-umlaut geänderte vocal bleibt kurz und ist nicht diphthong geworden (vgl. J. Schmidt, Voc. 2, 473 f.).

Der lautübergang, wodurch zweisilbige vorgerm. formen wie **krow-* zu einsilbigen (germ. *hraiw-*) wurden, hängt viel-

leicht damit zusammen, dass ein mehr musikalischer accent in einen mehr energischen expiratorischen accent übergieng.

Die consonantischen vermittler bei dem übergang von vorgerm. *ǣ* (*ø*) + reduciertem *i* zu germ. *ai* waren namentlich *r*, *l*, *n*, *m*, *v*. Im folgenden führe ich alle die von mir behandelten wörter auf, obgleich die erklärang bei mehreren unsicher ist.

Der vermittler ist

1) *r*; s. no. 2. germ. **airō*; 3. got. *airus*; 6. an. *hreim*; 7. got. *fraisun*; 16. ags. *Hræda*; 19. ahd. *chëren*; 27. got. *braidu*; 30. isl. *smári*; 31. got. *frainv*. Im ganzen bei 9 wortformen.

2) *l*; s. no. 4. ahd. *feili*; 5. got. *mail*; 10. got. *aglaitis*; 34. ahd. *kleit*. Im ganzen bei 4 wortformen.

3) *n*; s. no. 14. ahd. *meinen*; 15. an. subst. *eimr*; 17. got. *tains*; 20. got. *aih*; 23. ags. *drán*; 28. ahd. *heimo*; 35. ahd. *bein*. Im ganzen bei 7 wortformen.

4) *m*; s. no. 8. norw. adj. *eim*; 9. got. *mailan*; 18. ahd. *neiman*. Im ganzen bei 3 wortformen.

5) *w*; s. no. 1. got. *hrainva*; 11. ahd. *araweiz*; 21. ags. *wásend*; 22. gotl. *vajlunde*; 24. ags. *láwerce*. Im ganzen bei 5 wortformen.

Mehr isoliert sind die folgenden fälle:

rs als vermittler: no. 31. an. *hreistr*?

nk als vermittler: no. 13 ahd. *óheim*.

Ferner ist bei no. 29. germ. *faigja* eine vorgerm. form **po-gæwo* vorausgesetzt, in welcher ein *q* das vor *wy* stehende *ø* mit dem vorhergehenden *o* vermittelte.

Endlich habe ich für no. 25. ahd. *reihhen* und für 26. anorw. *reik* vorgerm. formen vermutet, in denen ein vorgerm. *ǰ* ein *ǣ* mit dem folgenden reducierten *i* vermittelte und wo das *ǣ* nach einem *r* folgte. Für no. 12. got. *arbaiþs* f., ags. *earfoð* n. habe ich vorgerm. **arabōt*, für no. 32 ahd. *ga-meit* vorgerm. **matō* (?) vermutet.

Auch sonst treten die consonanten *r*, *l*, *n*, *m*, *w* ähnlich als vermittler auf. In aind. *grathitá*-, *tršitá*-, *mṛditá*- ist das *ø* 'hinter muta, media und spirans' als *i* geblieben. Dagegen ist dasselbe 'hinter nasal und liquida' nicht geblieben: *çrāntá*-, *jātá*-, *ḍirṇá*-, *pārṇá*- (Bechtel, Hauptprobleme s. 218). Auch nach *w* nicht: aind. *pūtá*-. In diesen wortformen ist, wie in

den von mir behandelten germanischen, eine silbe aus zweien entstanden; freilich unter anderen betonungsverhältnissen.

Nach den im vorhergehenden gegebenen belegen kann germ. *ai* teils aus urspr. (indog.) *ǎ* mit einem reducierten *i*, teils aus urspr. (indog.) *ǒ* mit einem reducierten *i* entstanden sein.

Aus *ǎ* u. a. in no. 8. norw. *eim* adj., 15. an. *eimr* subst., 21. 22. 30. 32.

Häufiger aus *o*. So u. a. in 1. got. *hraiw-*, 11. ahd. *araweiz*, 13. ahd. *óheim*, 14. got. *tains*, 18. ahd. *neiman*, 27. got. *braids*, 29. germ. *faigja-*, 34. ahd. *kleit*.

Bei mehreren wörtern vermag ich nicht zu entscheiden, ob indog. *ǒ* oder ein vocal der dem *ǎ* des lat. *pario*, des umbr. *kumaltu* entspricht, vorauszusetzen ist; z. b. bei 2. germ. **airō*.

Brugmann nimmt in seinem Grundr. an, dass indog. *ǒ* hinter der ersten silbe (im auslaut der zweisilbigen wurzelformen, in flexionssilben und suffixen) im aind. und avest. durch *i*, im armen. durch *a*, im gr. durch *α*, im kelt. durch *a* vertreten ist, und er belegt dies durch nicht wenige beispiele. Dagegen hat er keine spur des in dieser stellung vorauszusetzenden indog. *ǒ* im germ. nachweisen können. Durch meine begründung habe ich dieser auffassung der germ. lautverhältnisse im vorhergehenden eine andere entgegen zu stellen versucht. Das reducierte *i* der von mir vorausgesetzten vorgerm. formen entspricht einem aind. *i* oder einem gr. *ǎ* oder beiden. S. 1. got. *hraiw-*; 2. germ. *airō*; 5. got. *mail*; 6. an. *hreinn*; 8. norw. *eim* adj.; 15. an. *eimr* subst.; 18. ahd. *neiman*; 32. ahd. *gameit*. Diese zusammenstellungen geben keinen beweis für die aussprache des *ǒ* im urindog. Allein z. b. nach *hraiw-* aus vorgerm. **krowǒ-* neben aind. *kravi-*, gr. *κρέα*, finde ich es unwahrscheinlich, dass indog. *ǒ* in dieser stellung als ein gemurmertes kurzes *a* ausgesprochen wurde.

Der gegensatz des germ. *hraiw-* aus vorgerm. **krowǒ-*, vgl. *κρέα*, zu got. *miluks* aus vorgerm. *melǒj-*, vgl. *γάλα*, setzt voraus, dass die zweite silbe von **krowǒ-* schwächer als die von *melǒj-* betont war. Daher vermute ich, dass die form *miluk-* lautgesetzlich in der zweisilbigen nominativform entstanden ist. Dagegen scheint **krowǒ-* in dreisilbigen casusformen, wo die zweite silbe unbetont war, lautgesetzlich zu

hrainc- geworden zu sein, wahrscheinlich wo in der dritten silbe *i*, *ei* oder *e* folgte.

Besonders interessant ist das verhältnis bei no. 19: ahd. *chêren* aus **kairjan*, vorgerm. **gar_isiyo-*; ags. *cierran* aus **karrjan*, vorgerm. **garsiyō-*; an. *koyra* aus **kaurjan*, vorgerm. **gar_usiyo*. — Hier setzt ein germ. verbum eine vorgerm. form mit reduciertem *i* voraus; ein anderes, das mit jenem wesentlich identisch ist, eine vorgerm. form, worin *s* unmittelbar nach *r* folgte (eine vorgerm. form auf der 'nullstufe'); ein drittes germ. verbum, das sich von jenen nicht trennen lässt, setzt eine vorgerm. form mit reduciertem *u* voraus. Wie diese verschiedenheiten erklärt werden sollen, lässt sich aus den historischen formen dieser verba nicht nachweisen. Allein es ist wahrscheinlich, dass der wechsel des reducierten *i* und des reducierten *u* in den vorgerm. formen dieser verba durch den in der flexion stattfindenden wechsel der vocale der folgenden silben bestimmt wurde (vgl. ahd. *neiman*, aus vorgerm. **nom_iniyo-*, neben got. *glitmwijan*).

Die abweichung des ags. *cierran* von ahd. *chêren* und von an. *koyra* hat wahrscheinlich in betonungsverhältnissen der vorgerm. sprache ihren grund.

Wo in den vorgerm. formen der von mir behandelten wörter ein consonant auf das reducierte *i* folgte, ist in den entsprechenden germ. formen gewöhnlich eine versetzung eingetreten: germ. *rai* aus vorgerm. *ar_i*, *lai* aus *al_i*, *nai* aus *an_i*, *mai* aus *am_i*, *wai* aus *aw_i*. S. no. 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 16. 21. 22. 27. 31. 33. 34.

Zuweilen ist eine versetzung vor einem consonanten unterblieben, wie es scheint, wegen des einflusses verwanter wörter. S. no. 15. 19. 20. 28. Dass versetzung bei no. 18 ahd. *neiman* aus vorgerm. **nom_iniyo-* nicht eingetreten ist, hat darin seinen hauptgrund, dass die lautverbindung *nm-* im germ. anlaut nicht gestattet ist. Aehnlich ist bei no. 30 *smári* zu beachten, dass das germanische anlautendes *smr-* nicht duldet.

Das aus vorgerm. *ǎ* (*ǒ*) + reduciertem *i* entstandene germ. *ai* steht mehrmals zu germ. *ā* (*ē*) im ablautsverhältnis. So got. *mail* neben *mēljan* (no. 5), wo mir das *ē* urindog. scheint. Gleichartig scheint mir das verhältnis des got. *fraisan* zu *ferja* (no. 7), ags. *drán* zum as. *drán* (no. 23), an. *reik* zu *rák*

(no. 26); am ehesten auch das des ahd. *feili* zu *fāli* (no. 4). Anders fasse ich das verhältnis des got. *airus* zum as. *árundi* (no. 3) auf. Das *ē* welches von *û* in *árundi* vorausgesetzt wird, scheint mir speciell germanisch, und ich erkläre mir die entstehung dieses *ē* daraus, dass die erste silbe damals, als dies *ē* entstand, nicht den hauptton trug. Gleichartig hiermit scheint mir das vocalverhältnis bei *cim* adj. — *amen* (no. 8), *cimr* — *âm* (no. 15), *vajlunde* — *vālan* (no. 22). Germ. **uirō* (no. 2) aus vorgerm. **arō-* steht zu *rō* in an. *róðr* im ablautsverhältnis; ebenso an. *Hreiðgotar* aus **hraiði-* zu ags. *hréd-* aus **hrōþi-*. Die formen *rō-*, *hrōþi-* sind mit gr. *ροά-δεμρον*, *ρεό-δμῆρον* in betreff des langen vocals gleichartig.

Da das hier behandelte germ. *ai* aus vorgerm. *ǎ* (*ō*) + reduciertem *i* entstanden ist, kann es natürlich zu *ǎ* und zu den verschiedenen vocalen der *e*-reihe im ablautsverhältnis stehen.

Neben ahd. *arawciz* (no. 11) findet sich *arawiz*, dessen *i* ich aus schwa-*i* + schwa-*i* erkläre. Diesen übergang bespreche ich im folgenden artikel näher. Die ablautstufe *im-* neben *cim-* (no. 15) ist wahrscheinlich speciell germ. und zu *cim-* nach der analogie ähnlicher ablautsreihen gebildet. Ueber anorw. *vélendi* no. 22 vgl. den folgenden artikel.

Das zusammenrücken der zwei silben zu der germ. einen (von *ǎ* + schwa-*i* zu *ai*) hat zur zeit der vorgerm. freien betonung stattgefunden. S. meine bemerkungen zu as. *árundi* (no. 3). norw. *amen* (no. 8), schw. *âm* (no. 15), schw. *vālan* (no. 22).

Der lautwandel macht überhaupt den eindruck, dass er auf einer weit zurückliegenden stufe der sprachentwicklung eingetreten ist. Vgl. z. b. no. 30 an. *smíri* aus **smairhan-*, vorgerm. **smarōkon-* neben mittellir. *semrach*. Ich zweifle nicht, dass derselbe älter ist als die germ. lautverschiebung.

Es ist meine absicht, zwei artikel folgen zu lassen: II. zur erläuterung des germ. *ī*; III. zur erläuterung des germ. *au*, *eu* und *ū*.

CHRISTIANIA, april 1899.

SOPHUS BUGGE.

ZUR GESCHICHTE DER ADJECTIVA AUF *-ISCH*.

I.

Die entwicklung des bösen sinnes.

1. Durch unsere sprache geht seit beginn der neuen zeit ein starker zug vom objectiven zum subjectiven. Das individuum hat gelernt, zu den dingen der aussenwelt stellung zu nehmen im grossen wie im kleinen, in reformation und revolutionen haben sich die völker der neuen zeit das recht der freien meinung erkämpft, in dem namen den der moderne mensch den dingen gibt, heftet er ihnen das urteil an, das er über sie hat. Da er aber nicht lauter neue wörter schafft, um diesem streben zu genügen, so verschiebt sich ihm die bedeutung der vorhandenen: *glück* ist ihm nicht mehr die art, wie etwas ausschlägt, sondern der ausschlag zum guten (der alte sinn noch bei Luther, z. b. Vom aufrührischen geist 3 und Müntzer, Schutzrede 19 des neudrucks,¹⁾ beide 1524), und wie *glück* sind viele voces mediae des mittelalters behandelt worden, z. b. *pris*, das unserm 'renommee' im guten wie im bösen sinne entspricht, oder *schulde*, das so gut nhd. 'verdienst' wie nhd. 'schuld' umfasst. Das erste beispiel zeigt uns zugleich, wie die durch die subjectivierung entstandenen lücken des wortschatzes gefüllt werden: durch heranziehung von fremdwörtern. Höchst bezeichnend aber für die entwicklung unsrer sprache und für das Übergewicht des subjectiven triebes ist es, dass diese fremden ersatzwörter, sobald sie einwurzeln, gleichfalls subjectiv gefärbt werden: bei *renommee*, *interessant*, *qualität* hat sich eine entwicklung zum

¹⁾ Die belege sind nur dann ausführlich angeführt — wo nichts anderes angegeben ist, nach band und seite — wenn sie sich in den wörterbüchern noch nicht finden.

guten, bei *mechanisch, schablone, schematisch* zum bösen sinne vollzogen. Daneben geht die entwicklung innerhalb des alten sprachgutes immer weiter: *gesellschaft* und *stand* treten seit dem ende des vorigen jh.'s im prägnanten sinne auf, *familie* und *welt* erst in diesem (Burdach scheint mir in Reimars und Walthers verse einen zu modernen sinn zu legen, wenn er, Reinmar der alte und Walther von der vogelweide s. 9, deren *werlt* mit 'gesellschaft' übersetzt: nirgends fordert das mhd. collective *werlt* diesen gefühlston). Wie sehr der zug zum subjectiven die nhd. sprache beherrscht, zeigt sich auch darin, wie schwer es der wissenschaft, die die dinge objectiv fasst, fällt, deutsch zu sprechen, und wie unmöglich es der alltagsprache ist, wissenschaftliche ausdrücke unverändert aufzunehmen. Man denke an bedeutungsverschiebungen, wie sie *absolut, ästhetisch, dilemma, exact, indifferent, kritisch, moralisch, originell, religiös, speculation, wahlverwant* erfahren haben, sobald sie in die gemeinsprache aufgenommen wurden. Noch eine beobachtung möge die ausdehnung unserer bewegung zeigen: von den beispielen, mit denen Bechstein, Germ. 8, 330 ff. den pessimistischen zug in unserer sprache beweisen will, ist mehr als die hälfte subjectiv gefärbt worden und hat bloss dadurch ihren bösen sinn bekommen: *tyrann, pfaffe, unverschämt* u. a. sind mit hass erfüllt worden, *buhle, wollust, geil, demokrat, aristokrat, komödiant, literat, schulmeister, tölpel, bauer, knecht, dirne, wicht, mensch, armselig, erbärmlich, elend, pöbel, dumm, naïv* mit verachtung.

So liessen sich noch hunderte von beispielen für diese entwicklung vom objectiven zum subjectiven anführen, sowol für den fall dass die alte vox media zu einem lobe, wie dafür dass sie zu einem tadel geworden ist. Einen pessimistischen zug unserer sprache darf man darin nicht sehen wollen, wie es Bechstein a. a. o. mit einseitiger hervorhebung der fälle der letzten art getan hat, aber allerdings zeigt sich ein übergewicht dieser fälle. Den grund dafür muss man wol in neigung und bedürfnis der alltagssprache suchen, die eben zum tadel mehr affect braucht als zum lobe, und auch daran darf man wol denken, dass die höhezeit dieser entwicklung, das 16. jh., durch ein hinabsteigen der literatur, ein versenken in die tiefen eines politisch und religiös bis zur leidenschaft erregten, im kampf

bereden, mit lob und zustimmung kargen volkslebens bezeichnet wird.

2. Durch jenen umsturz im sprachleben wurde ein ganz neuer wortschatz zu tage gefördert und (was für uns allein controlierbar ist) zur literaturfähigkeit erhoben, der bisher tief unter allem schrifttum gestanden hatte: mit ihm eine klasse von adjectiven, deren entwicklung uns hier näher beschäftigen soll: die adjectiva auf *-isch*. Vielleicht gerade weil ihre bildung zu jener zeit weit um sich gegriffen hat, haben sie, soweit ihnen ein gefühlswert beigelegt worden ist, durchweg eine entwicklung zum bösen genommen. Freilich nicht ausnahmslos. Zwar zum lobe gewordene adjectiva wie *deutsch* und *hübsch* sind nur scheinbare ausnahmen, denn sie wurden zur zeit der subjectivierung vom sprachgefühl nicht mehr als adjectiva auf *-isch* erkannt, aber auch andre durchbrechen die regel: zunächst fremde adjectiva, die schon mit einem lobe ins deutsche aufgenommen sind, so *ätherisch*, franz. *éthéré*, erst zu ende des vorigen jh.'s ins deutsche aufgenommen oder doch allgemeiner geworden, vgl. Hildebrand im DWb. unter *genie* 10 f. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 130, 1754 von Schönaich im Neologischen wörterbuch verspottet, nach Klopstock und Schiller bei Jean Paul, z. b. Werke, Berlin 1840, 3, 26. 42 und Seume, Spaziergang nach Syrakus 1³, 150 (1803). — *balsamisch*, franz. *balsamique*, ebenfalls bei Schönaich, Seume und späteren, doch auch schon in Stieler's wörterbuch (1691). So recht ein ankreontisches wort, schon ironisch bei Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 250: *ein balsamisches theer trinkt ictzt die durstigen räder*. — *exemplarisch* 'exemplaris'. Lobend bei Grimmselshausen, Simpl. 663. ¹⁾ Courage 14. Keuscher Joseph 11; vgl. Anz. fda. 4, 173. — *musikalisch* 'musicalis', Anz. fda. 4, 176. Germ. 29, 387. — *politisch* 'politicus, politique', Germ. 28, 395. 29, 389. Zs. fdu. 10, 777 ff. Anz. fda. 4, 181.

Diesen als adjectiva übernommenen fremdworten schliessen sich solche an, die erst im deutschen zu fremden substantiven mit lobendem sinne gebildet worden sind, so *gravitätisch*

¹⁾ Der Simplicissimus wird nach seiten der ausgabe A angeführt, weil danach die stellen bei Keller, Kögel und Kurz leicht zu finden sind, Grimmselshausens andere werke nach buch und capitel.

zu *gravitas*, oft bei Christ. Weise und Grimmelshausen. Fischart kann doch nicht umhin, in das wort einen tadel zu legen: im Ausspruch des esels v. 26 entstellt er es zu *grobitetisch* (s. auch Hauffen, Caspar Scheidt 22). Auch bei Serz, Teutsche idiotismen, provinzialismen, volksausdrücke u. s. w., Nürnberg 1797, wird das wort tadelnd verwendet: *er kommt ganz gravitätisch, magnifice se infert*. Jetzt hat es wol immer ironischen klang.

Deutsche adjectiva auf *-isch* können ein lob erhalten

a) wenn sie übersetzungen von solchen fremdwörtern sind; so das junge *dichterisch* zu *poetisch*; *haushältisch* und *haushälterisch* zu *ökonomisch*; *heldisch* neuerdings zu *heroisch*; *malerisch* zu *pittoresque* (nicht vor Stieler zu belegen); *rednerisch* und *schönrednerisch* zu *rhetorisch*; *reiterisch* und *ritterisch* zu *cavalier* und *chevaleresque*, beide bei Stieler, *reuterisch* mit lob auch in Grimmelshausens Courage 3, wo das DWb. seltsamerweise tadelnde bedeutung annimmt, und in der Deutschen grammatik des Laurentius Albertus 71 d. n., dagegen mit tadel: *eyn zornig, vnechristlich, bitter hertz, vnd gar eyn hitzig, reüterisch geblüt*, Ickelschamer, Clag etlicher brüder 43 d. n. (Rothenburg 1525); ohne gefühlston: *die andern zween machten* (d. i. statteten) *sich reuterisch aus, allein der amptschreiber von Zossen ... konte nicht zu fusse gehn* (also die beiden reuterisch ausgestatteten tun das), *der setzt sich auff einen pauwagen* Barth. Krüger, Hans Clawerts werckliche historien 35 d. n. (Berlin 1587); *retterisch* für *sauteur* bei Stieler; *staatsmännisch* für *politique* und *weltmännisch* für *cavalier*, wol nicht vor Goethes Dichtung und wahrheit 15. buch (1814);

b) als verneinungen von tadelnden adjectiven auf *-isch*. Die meisten bildungen dieser art sind künstlich und selten: *unmüßiggängerisch*, *unschlechterisch*, *untyrannisch* und *unzänkisch* bei Stieler, *unweidmännisch* in Zachariaes Poet. schriften 1765, 1, 284, *unpfäffisch* in Fischarts Bienenkorb 204a, und manches mit *un-* beginnende adjectiv in Campes Wörterbuch. Alt und verbreitet ist allein *unparteiisch*: Lexer, Mhd. wb. DWb. unter *kreppisch*. Murner, An den adel 5. H. R. Manuel, Weinspiel (1548) v. 3511. Faustbuch des christlich meinenden, vorr. (auch Scheible, Kloster 2, 76). Scheidt, Grobianus v. 1902. Goldast, Reichshändel (1614) titel, vorr. 2. Simpl. 350. 353. Der schlesisch-lausitzische ausdruck *der unparteiische* für 'dieb'

gehört wol zu *partei* in dem sinne 'streifcorps zum plündern und fouragieren', bezeichnet also scherzhaft den der nimmt ohne einer solchen *partei* anzugehören. Eine unhaltbare erklärung bringt K. G. Anton in seinem Verzeichnis oberlausitzischer wörter (Görlitz 1825—48) 14, 6, doch auch er fasst den ausdruck als scherz auf. Beispiele genug von solchen die der ausdruck nach unsrer auffassung zunächst getroffen hätte, stehen im DWb. unter *gart* (*garde, stipis collectio sive potius extorsio* Frisch), *garten* (*garden, exire praedatum* Schottel) und *gartbruder* (*gardbruder = miles vagabundus, praedo mendicus* Stieler):

c) wenn das wort von dem sie abgeleitet sind, nachträglich seinen tadelnden sinn zum lobe wendet; so *neckisch, schelmisch* (in der bedeutung 'zu heiteren possen geneigt' zuerst und hauptsächlich bei Mitteldeutschen, vgl. ausser den nachweisen des DWb. Gryphius, Peter Squenz 25. Horrib. 66. Hayneccius. Hans Pfriem v. 2360 [Leipzig 1582]. Weise, Erznarren 203. Grimmelshausen, Simpl. 117. 205. 439. 507. 717. Keuscher Joseph 15); *schalkisch* (nur md. zu belegen); *närrisch* s. unter 21.

3. Die geschichte unserer adjectiva hat bisher mehr die lexikographen als die grammatiker beschäftigt, sie ist mehr analytisch als synthetisch behandelt worden. Jakob Grimm hat in der Deutschen grammatik 2, 375 ff. über ihre lautliche gestalt und ihre verbreitung, Wilmanns in der Wortbildungslehre 467 ff. über die gesetze ihrer bildung, Kluge in der Nominalen stammbildungslehre § 210 f. über ihre älteste geschichte gehandelt, aber die entwicklung ihrer bedeutung ist noch nicht im zusammenhang dargestellt worden. Einen ansatz dazu enthält Bechsteins erwähnter aufsatz. Das material im einzelnen findet sich in unseren älteren und neueren wörterbüchern, bei Schade, Müller und Zarncke, Lexer, Maaler, Stieler, Frisch, Adelung, Grimm, Kluge und Paul, dann aber auch in den wörterbüchern der md. und nd. mundarten. Schliesslich wurde, soweit es nötig und möglich war, auf die quellen selbst zurückgegangen.

4. Im allgemeinen ist die entwicklung der adjectiva auf *-isch* folgenden weg gegangen: von haus aus bezeichnen sie die herkunft. Hatte das wort von dem sie abgeleitet wurden, einen lobenden oder tadelnden sinn, so teilten sie ihm. So

entwickelte sich der zustand, dass ein teil unserer adjectiva einen tadel bezeichnete. Zufällig waren das gerade die häufigsten, die also im sprachbewusstsein einen grösseren raum einnahmen als die ohne tadel. Darum gewöhnte sich das sprachgefühl, diesen gelegentlichen tadel als einen wesentlichen bestandteil der bedeutung der gruppe aufzufassen: neue adjectiva auf *-isch* wurden vorwiegend von solchen worten abgeleitet die einen tadel enthielten, ja zu adjectiven mit anderen suffixen wurden nebenformen auf *-isch* gebildet, so

widersinnisch von Kant zu *widersinnig* (ebenso auch schon Fischart, Garg. 163). — *eigenwillisch* von Fischart, Bienenk. 174a und Ringwald zu *eigenwillig*. — *grätisch* schlesisch und oberlaus. zu *grätig*, Weinhold, Beiträge zu einem schlesischen wb. unter *grätig*. K. G. Anton 8, 14. — *drecksch* oberlaus. zu *dreckig*. K. G. Anton 7, 16. — *gallisch* zu *gallig*, Stieler, Frank, Krämer, Paracelsus. — *grentisch* zu *grandig* 'mürrisch' bei Sachs, Fabeln und schwänke 1, 206. 513, zu scheiden von einem wie es scheint rotwelschen *grandig* 'gross' nach franz. *grand*, Simpl. 253. Teutscher Michel 13. Springinsfeld 23. Vgl. ferner Murner, Narrenbeschwörung 16, 41. Moscheroschs rotwelsches wörterbuch. Weim. jb. 4, 83. K. G. Anton unter *grandig*. Horn, Soldatensprache 118. — *stätisch* zu *stätig* 'störrisch' von pferden, denn nur das kann *stätig* bedeuten (vgl. Lexer, Maaler, Frisch, Adelung, Campe, das Bremisch-niedersächsische wb.), und nicht 'lammfromm', wie Spanier, Zs. fdph. 29, 420 Murners *stettig rösser* übersetzt haben will.

Schliesslich wurde es auch möglich, dass die ableitungssilbe erst den tadel in ein wort hineinbrachte, indem sie eine tadelnde übertragung veranlasste, und schliesslich wurden adjectiva lediglich dadurch dass sie auf *-isch* endeten, zum tadel. Diese letzte entwicklung ist sehr selten; eins der wenigen beispiele ist *jägerisch*, zu dem Frisch bemerkt: 'ist etwas spöttisch wegen der endung *-isch*, *jägerlich* ist besser'. Wenn man auch keinen anlass hat, Frischs angabe zu bezweifeln, so kann doch der spöttische beigeschmack von *jägerisch* nur geringe ausdehnung gehabt haben, denn weder bei Sebitz 1580 noch bei Goethe 1816 noch im heutigen bairischen (z. b. Fliegende blätter 2731. 1897) ist ein tadel darin zu verspüren, und schon 1775 erhebt Adelung einspruch gegen Frischs

jägerlich. Jedenfalls ist die aufstellung einer gruppe von adjectiven dieser art praktisch ohne wert.

5. Die wenigen adjectiva auf *-isch* die in germanische zeit zurückreichen, bezeichnen die herkunft. Es sind

ahd. <i>mennisc</i>	— an. <i>menskr</i>	— got. <i>mannisks</i>
ahd. <i>himilisc</i>	— an. <i>himneskr</i>	
ahd. <i>heimisc</i>	— an. <i>heimskr</i>	
ahd. <i>diutisc</i>		— got. <i>þiudiskô</i>
ahd. <i>heidanisc</i>		— got. <i>hiipiwisks</i>
ahd. <i>judeisc</i>		— got. <i>iulaiwisks</i>
	an. <i>bernskr</i>	— got. <i>barnisks</i> .

Diese ältesten adjectiva unserer klasse haben sich in den späteren sprachen alle erhalten: *himmlisch*, *jüdisch*, *heimisch* bezeichnen noch heute die herkunft vom himmel, den juden und der heimat: aber auch schon an diesen ältesten beispielen erkennt man, dass sie durch eine leichte bedeutungsverschiebung zum tadel werden können: bei *jüdisch* hat sich diese entwicklung in dem zu grunde liegenden substantiv, bei an. *heimskr* 'idiotus' in dem adjectiv selbst vollzogen.

6. In ahd. zeit wächst die zahl der adjectiva auf *-isch*. Sie sind bei Grimm, Kluge und Wilmanns angeführt, so dass hier eine aufzählung unnötig ist. Natürlich wächst bei dem anschwellen der ganzen bildung auch die zahl der adjectiva mit bösem sinne. Von tadelnden nominibus abgeleitet und daher, aber auch bloss daher, mit einem tadel behaftet sind: ahd. *bruttisc* 'schrecklich', von *brutti* 'schrecken'; *gîrisc* 'gierig', von *gîrî* 'gier'; *mordisc* 'mörderisch', von *mord*; *tulisc* 'töricht', von *tol*, vielleicht schon gemeingermanisch: aschw. *dalsker*, *dylsker* 'träge, gleichgiltig' bei Tamm, Et. svensk ordbok. In den später zu tadelndem sinne entwickelten adjectiven *gawisk*, *dorfisc*, *gipûrisc*, *kindisc*, *unadalisc* ist der tadel wol erst im keime enthalten. *heidanisc*, *irdisc*, *wercallisc* mussten im munde eifriger christen zum vorwurf werden; dass das aber nicht auf rechnung der endung zu setzen ist, zeigen die ihnen entgegengesetzten *frônisc*, *himilisc*, *êrwirdisc*. Immerhin ist zu bemerken, dass bei einer verhältnismässig grossen zahl ahd. adjectiva möglichkeit und wol auch neigung zu einer wendung ins moralische vorhanden ist; es muss aber betont werden, dass diese neigung noch keine bestimmte richtung

eingeschlagen hat, weder zum guten noch zum bösen sinne: beide wege stehen noch offen. Wir erkennen aber in den angeführten beispielen auch schon den grund dafür, dass der erste weg beschritten worden ist: gerade die häufigsten der aufgezählten wörter, *gîrisc, mordisc, gipârisc, kindisc* waren nur dieser entwicklung fähig, die entgegengesetzten, *êrwirdisc, alalisc, frônisc* waren leichter ersetzbar und sind dem auch früh ausgestorben, denn *adelisch* bei Luther. Murner (An den adel 36) und Agricola ist eine junge neubildung und ohne gefühlswert: dass es hier u. ö., z. b. auch in Scheidts Grobianus s. 4 d. n. ironisch gebraucht wird, ist wol zufall.

Die grosse menge der ahd. adjectiva auf *-isc* bezeichnet die herkunft, die meisten sind von völker- und ländernamen abgeleitet: *arabisc, frenkisc, crêhhisc, nazurênic, punikisk, sumaritanisg, sirisc, spanisc, walahisc* u. v. a.

7. Auch im mhd. bleibt das die hauptsächlichste verwendung unsrer adjectiva, und noch heute können wir fast zu jedem völkernamen ein adjectiv auf *-isch* bilden. Aber gerade weil diese klasse unserer adjectiva immer neu gebildet wird, entwickelt sie meist gar keine eigne bedeutung: für die bedeutungsgeschichte kommen nur wenige fälle in betracht, in denen eine übertragung der bedeutung stattgefunden hat. Zwei beispielen für diese entwicklung sind wir schon oben in *jüdisch* und *heimisch* begegnet, weitere mögen hier folgen.

vlämisch, d. i. 'flämländisch', war im mittelalter 'fein gebildet', denn aus den Niederlanden kam die ritterliche cultur nach Deutschland, und nach Stalder 1, 376 bedeutet es in der Schweiz noch 'das feine, zarte'. Flämisch zu reden hält der junge Helmbrecht und nach Grimmelshausens Vogelnest 1, 18 im schwedischen kriege ein Schwabe für vornehm. Umgekehrt redet in Paulis Schimpf und ernst no. 484 ein heraufgekommener *nit me sein sprach, er nimpt sich an schwebisch zûreden*. Als eine andere culturwelle viele flämische colonisten über Mitteldeutschland nach dem osten führte, bekam *flämisch* offenbar nach dem grossen wuchs, der ernsten art und den trotzigen gesichtern der Flemminge die neue bedeutung 'gross, grob, plump, rücksichtslos' (im Hennebergischen ist auch *holandsch* 'sehr gross', Zs. f. dm. 3, 134; die lausitzische bedeutung 'sehr' ist wol eine abschwächung aus der folgenden; K.G. Anton

17, 19 vergleicht *unflätig*), dann in der Altmark und in Niedersachsen, Schlesien und Nordböhmen, Franken, Henneberg und Hessen 'mürrisch, verschlossen, tückisch', schliesslich im Bairischen wald. Nordböhmen und Thüringen (Stieler 496) 'böse, zornig'. Auf eine dritte, vielleicht noch bevorstehende, entwicklung deutet Knothe, Markersdorfer mundart 38, wenn er für Nordböhmen *flamända* 'vagabund, liederlicher mensch' anführt. Sie entspräche einer dritten invasion der Flamen, der als herumziehender händler. Dieses neueste *flämisch* hat aussicht, entwickelt zu werden, denn es kann an redensarten anknüpfen wie *er ist von Flandern, vagi sunt eius amores* (Serz, Teutsche idiotismen 43a), *er ist aus Flandern, ein Fländerer, er fländert* (J.G. Berndt, Versuch zu einem schlesischen idiotikon, Stendal 1787), *mülchen aus Flandern* (Schmeller 1, 792), die aus volksetymologischer undeutung von *fländern* 'flattern' entstanden sind (vgl. auch *flandern* im DWb.). Umgekehrt hat wol auf die entwicklung des volksnamens *flämisch* zu 'mürrisch' das weitverbreitete *flänschen* 'das gesicht verziehen' einfluss gehabt, namentlich die verbindung *flämisches gesicht* ist durchaus = *flunsch*, doch darf man nicht mit Adelung *flämisch* in diesem sinne überhaupt als ableitung zu *flennen* u. s. w. ansehen.

Auf einem umwege vom volksnamen zum tadel geworden ist mhd. *hiunisch*. Begreiflicherweise hatten die Hunnen in Deutschland nicht den besten ruf hinterlassen, das zeigt schon die 38. zeile des Hildebrandsliedes: *dū bist dir, altēr Hūn, ummet spāhēr . . .*, wo der tadel noch rein occasionell in das substantiv gelegt zu sein scheint. Doch hat sich wol *Althūn* als scheltname festgesetzt, vgl. Förstemanns Namenbuch 1, 757 und Grimm, Deutsche mythologie 490. *hiunisch* aber und *hart-hiunisch* wurde scheltname für eine schlechte weinsorte (s. ausser Lexer und DWb. Schmidts Schwäb. wb. Anz. fda. 4, 138 ff. Zs. fda. 23, 207 und Zs. fdm. 1, 257. 2, 250. Weistümer 3, 487. Fischart, Garg. 310. 313f. Bienenk. 243a. Ist vielleicht *hundzwein* Sachs, Schwänke 1, 262 = *hiunischer wein*? Dann könnte *hundssoff* und *hundstrunk* im DWb. als rausch von *hiunischem* weine aufgefasst werden, *hundsvoll* und *hundstrunken* (auch bei Sachs, Schwänke 1, 262. 594) 'von hundswein trunken' heissen. Eine andere erklärung im DWb. und den Generibus

ebriositatis, das. unter *hunds-voll*). Unabhängig von dieser in den weingegenden, also namentlich im obd. vorgenommenen entwicklung, wandelte die norddeutsche sage mit dem mittelpunkt in Westfalen (Grimm, Myth. 490) die Hunnen in riesen. Das zugehörige *hünisch* gieng aus der bedeutung 'riesenhaft' mit neuem tadel in die von 'ungeschlacht, roh, unedel' oder 'grimmig' über, des letzte oft bei Sachs, z. b. Schwänke 1, 25. Widerum abweichend ist das bairische *hünisch* aus 'ungeschlacht' zu 'gierig, heisshungrig' verengert worden. Sollte hier das wortspiel *Ungern* — *hungern* eingewirkt haben, das z. b. Murner, Narrenbeschw. 88, 15 verwendet (vgl. Spaniers anm. zu dieser stelle und unter 17)? Ganz anderer herkunft ist das weitverbreitete *hinsch* als name einer pferdekrankheit, Spanier zur Narrenbeschw. 95, 78. Staub-Tobler 2. 1475. Jung ist *hünisch* = 'wie ein hüene' in Jordans Nibelungen 1, 15 u. ö.

Wenn Fischart, Garg. 374 das ungeziefer seines helden *das vngarisch vihe* nennt, so knüpft er ausser an die unreinlichkeit der Ungarn (vgl. Sachs, Schwänke 2, 421) an den grossen ruhm an, den das ungarische rindvieh in Deutschland genoss (Garg. 381. Podagr. trostbüchlein 28). Es ist schwer zu sagen, ob diese bosheit ein witz Fischarts oder eine redensart ist. Geschichtliche verhältnisse dagegen spiegeln sich in der entwicklung die die wörter *sklavisch* und *polnisch* im deutschen genommen haben. *Sklavisch* wird etwa zu Fischarts zeit zu 'servus' geworden sein: Garg. 161 meint *auff türckisch vnd slavisch* bloss die sprache, 163 *den slavischen Römern* die denkart, Grimmelshausen nimmt lieber *slavonisch* oder *böhmisch*, wo er volk und sprache meint, aber schon für Fischart ist eine bildung wie *übersklavisch* möglich: *vberschlarischer, vberknechtischer dienst* übersetzt er Bienenk. 187a *hyperdulia*. *Polnisch* ist in Schlesien und Sachsen, in dem lande das an Polen grenzt und dem das lange mit ihm politisch verbunden war (bei Bernd, Die deutsche sprache in dem grossherzogtum Posen und einem teile des angrenzenden königreiches Polen, fehlt es), ferner in Baiern zu 'liederlich' geworden in den redensarten *hier siehts polsch aus, heute machen wir pohlsch, es geht pohlsch über eck*. Ein stück geschichte lebt in der in den Sudeten üblichen wendung *es sitt aus wie im pulschen kriege* (Albrecht, Leipziger mundart) und dem in Sachsen und

Franken üblichen *hier sights aus wie im bohlschen reichstag* (Albrecht und Serz). Mit unrecht zieht Schmeller das dänische *polisk* hierher, denn das ist, wie die nebenform *polidsk* und die bedeutung 'verschmitzt' anzeigen, = *politisch*, das ja auch im md. nd. vielfach in diesem sinne auftritt. Auch das schwedische kennt ein *politisk* 'schlau' neben *polisk* 'polnisch'. Dass *polisk* hier zum tadel würde, ist schon wegen der alten waffenbrüderschaft der Polen und Schweden unwahrscheinlich. Von einem verrückten kleiderschnitt heisst es Simpl. 137: *die hosen waren auf polnisch oder schwäbisch, und das wams noch wol auff eine närrischere munier gemacht*. Die hosen waren, wie s. 207 lehrt, sehr eng.

Häufig kommen adjectiva von völkernamen, weil sie eine fremde, unverständliche sprache bezeichnen, zu der bedeutung 'unverständlich, seltsam, verkehrt'. Verbale ausdrücke dieser art führt Hildebrand im DWb. unter *kauderwelsch* an; von adjectiven auf *-isch* gehören hierher: *hebräisch* 'unverständlich' Fischart, Bienenk. 55 a. 79 a; — *lateinisch* vielfach 'gelehrt-verkehrt'; — *winsch* aus *windisch* 'unbeholfen, einfältig, verkehrt' K. G. Anton 15, 12; — *uckerwensch*, göttingisch und bremisch-nieders. 'eigensinnig, albern', altmärkisch auch 'unordentlich, verkehrt'; — *krabatich* 'wunderlich' bei Fischart: *crabatich verzwicket*, von griechischen buchstaben, Bienenk. 228 a; *welches* (Gargantuas mantel) *mächtig lustig crabatich sahe* Garg. 180; *gut krabatich geschirr* 229; *ein krabatichen verrenkten bossen reissen* 354; — *böhmisch* in den redensarten *böhmische dörfer*, schon Simpl. 21, von Schmeller durch ein spottverschen auf die czechischen dorfnamen erläutert, *böhmischer ohrleffel* Simpl. u. ö. von einem starken knotenstock, *böhmischer sträl* Garg. u. ö. 'fünzfinkiger kamm', und in ausdrücken wie: *mausen und der pferde warten, worzu die böhmische art, wie ich höre, die beste seyn soll* Courage 2; *disz böhmisch handwerck* ebda., vom stehlen, vgl. Sachs, Schwänke 2, 421. Die vorwürfe die hier den Böhmen gemacht werden, sind also unverständliche sprache, gewalttätigkeit, unsauberkeit und dieberei. Eine geschichtliche erinnerung birgt dagegen der satz *du* (Luther in Worms) *würdest mit deinem predigen, beheimische geschenck geben, clöster rnd stift. welche du ytz den fürsten verheyssest* Th. Müntzer, Schutzrede 38 d. n. Erklärt wird die stelle durch Murner,

Narrenbeschw. 35, 32. *Dan du* (Luther) ... *vnderstast vnsern glauben zû schädigen, vnd böhemische meren zû verkünden* Murner, An den adel 22 d. n. geht deutlich auf die Hussiten; — *zigeunerisch* 'vagabundus et vage' Stieler. Auf die zigeuner als marktschreier zielt der satz *jnen das pludermusz vnd wurmsamenkat auff zigeinerisch eingauckelen* Garg. 302; — *spanisch* noch fast im eigentlichen sinne bei Grimmelshausen: *da satzte es schmale biszlein, so meinem magen, der nunmehr zu den westphälischen tractamenten gewöhnet war, gantz spanisch vorkam* Simpl. 371. Uebertragen schon *bey diesem herrn kam mir alles widerwertig und fast spanisch vor* 174. Der herr ist ein Kroat. Allmählich hat man die herkunft der wendung so ganz vergessen, dass die gelahrtheit des magisters Serz und C. S. T. Bernds dabei an gr. *σπάριος* gedacht hat, mit dem es natürlich ausser durch diese gelehrte volksetymologie nicht im geringsten zusammenhängt. Eine spur schliesslich der inquisition sind die *spanischen stiefel* und der *spanische mantel*; — *kauderwelsch*, weitverbreitet in der älteren sprache: Fischart, Praktik 11. Bienenk. 1 b. Grimmelshausen, Teutscher Michel 5. Simpl. 684. Gryphius, Peter Squenz 12. Stieler. Germ. 28, 371, und in den neueren mundarten: Bernd. Zs. fdm. 1, 286. 2, 247. 6, 292. Freier als der heutige sprachgebrauch bewegt sich Grimmelshausen, Vogelnest 2, 3: *so kauderwelsch ... , dasz ich keins verstehen konte*, und Serz: *kauderwälsch, verborum praestigiae, mixobarbarum; kauderwälsches latein, eum faunis et aboriginibus loqui*; — *krautwelsch*, nach dem urteile des Tirolers Schöpf, Zs. fdm. 6, 292 nur eine entstellung aus *kauderwelsch*; — *kurwelsch*, als *churwallisch* zuerst in einer Graubündner urkunde. Fischart, Garg. 31; — *rotwelsch*, zunächst und noch heute die stark mit welschen brocken versetzte sprache der bettler bezeichnend (der erste teil des wortes selbst ist welsch: *rupta* > mhd. *rote*), aber früh verallgemeinert zu 'ungereimt' (Grimmelshausen, Teutscher Michel 13) und 'unverständlich'. Ganz allgemein in Holteis Schlesischen gedichten, ausgabe letzter hand 218: *uf lateinsch a brünnkel ruthwälschen*; — *kinder-, klugwelsch* in Kluges wb. unter *kauderwelsch*; — *rebsteckenwelsch* Grimmelshausen; — *zeitungswelsch* Grenzboten vom 5. 6. 1897 (58, 18) s. 213; — *gotisch* nahmen die Deutschen, vorurteilslos genug, in der bedeutung 'mittelalterlich beschränkt' aus dem

französischen herüber, oft bei Goethe. Vgl. Zs. fdph. 30, 510. J. Grimm, GDS. 454*). Socin, Schriftsprache und dialekte 12. Paul, DWb.

deutsch. Luther hat einmal, vielleicht an ein im volke lebendes wortspiel denkend, ein gewundenes und gedehntes deutsch *wendisch oder denisch deudsch* genannt. Natürlich machen es unsere nachbarn mit uns nicht besser, als wir mit ihnen: im dänischen heisst, in unbewusstem widerspruch zu der etymologie des wortes deutsch, *det er tydsk for mig* 'das sind mir böhmische dörfer'; von einem kinde das noch nicht ordentlich sprechen kann, heisst es: *barnet taler endnu tydsk*: eine bestätigung für Fr. Polles ansicht von der volksmeinung über fremde sprachen; auf die deutsche grobheit zielt der ausdruck: *han bliver saa vred som en tydsker*. Noch gröber sind unsere slavischen nachbarn, die uns überhaupt die sprache absprechen und uns *němčí* 'stumm' nennen. Im norditalischen heisst *todescare* 'unverständlich sprechen', im übrigen ist den Italienern an uns Deutschen der grosse durst das auffallendste gewesen, so bei Scheffels *trinkas wein alla tedesca* (Gaudeamus, Abschied von Olevano), aber auch schon in K. Scheidts vorwort zum Grobianus 4 d. n. und in Basiles Pentamerone (1. tag, 7. märchen. 2. tag, 7. märchen und Liebrechts anmerkungen in seiner übersetzung). Die Franzosen halten sich über die deutsche schwerfälligkeit auf, ein beispiel dafür steht im Simpl. 384, wo ein französischer arzt zu Simplicius sagt: *ihr redet von der sache wie ein teutscher, wan ihr aber einer andern nation wäret, so wolte ich sagen, ihr hättet davon geredet wie ein narr* (das wolte verrät, dass der satz aus dem französischen übersetzt ist). Umgekehrt ist im deutschen seit Brants, Luthers und Huttens tagen *deutsch* zum lobe geworden; die ganze entwicklung lässt sich bei Grimmelshausen zeigen und wir führen daher einige beispiele aus seinen schriften hier an: zunächst heisst *deutsch* deutlich von der sprache: *sagte dicser mit teutschen worten* Simpl. 87; *meinen auszdrücklichen teutschen worten* Keuscher Joseph 8 (von der Egypterin Selicha), ferner vom inhalt der rede: *dasz sie mir endlich nach lang-gehabter mühe und vergeblicher umschwaißender weitläufigkeit nur allzu teutsch zuverstehen gab* Simpl. 217; *sie solte aber nicht so dunckel, sondern fein teutsch mit der sprache herausz* 340; *teutscher zu*

reden Simpl. 2 *continuatio* (Keller 1023) = *Courage* 22 = *warhaffter zu reden* Teutscher Michel 4 (derselbe comparativ auch in neuen mundarten: *dés mußt mō deutsch machn* 'besser ausdeutschen' Schmeller 1, 555); *ican ich dir ausz brüderlicher liebe teutsch herausz sage* 489; *der könig fing selbst an sein gut teutsch mit mir zureden* 'mir ohne umschweife vorwürfe zu machen' 553 (in Kögels ausgabe sind die seitenzahlen 553 und 554 verdruckt). Schliesslich von der gesinnung: *werde ich . . . mich so gut teutsch erzeigen* 274; *ich muste schweigen, weil Spring-insfeld ausz einem teutschen aufrichtigen hertzen mir die warheit so getreulich sagte* 321; *so vertraue ich meine person ihrer angebornen teutschen redlichkeit* 393. Ganz vergessen ist der eigentliche sinn des wortes im Keuschen Joseph 11: *Musai, der allerdings nach der Elamiten art einen offenhertzigten teutschen sinn hatte*.

altdeutsch konnte erst zum lobe werden mit und nach der ausbildung des Hermanncultus. Aus Fischart gehört hierher *die alt teutsch tugendmutsamkeyt* Peter von Stauffenberg v. 79 (1588); *vnd für alt teutsch standhafftigkeyt reiszt ein weibisch leichtfertigkeyt* Eikones 1, 47 f.; aus Grimmelshausen: *auff gut alt-teutsch, ohn einzige bemäntelung und gleisznercy* Simpl. 441; *bey christlicher treue und altteutschem bidermannsglauben* 760. Stieler kennt *altteutsch* nur als bezeichnung für *verba obsoleta*; ebenso *alträterischteutsch* 2277; *undeutsch* ist 'undeutlich' geworden, so schon bei Luther: *so ich nu nicht weis der stimme deutunge, werde ich vndeutsch sein dem, der da redet, vnd der da redet, wird mir vndeutsch sein*. Bei Grimmelshausen ist es wiederholt 'nicht deutsch': *ausz jedem unteutschen wort* Simpl. 686; *die unteutsche hinter Liffland* 689; *an einigen undeutschen orten* Vogelnest 2, 16. Mit tadel: *dusz ein solcher phantast . . . sich verlarven, mit allem fleisz zum unteutschen machen und seine redliche landsleut verachten will* Teutscher Michel 3; *seltzam, unteutsch und unverständlich* Simpl. 660.

Während der name *deutsch* überall in Deutschland, wo er einen gefühlswert bekommen hat, zum lobe geworden ist, sind die namen der einzelnen stämme mannichfach mit tadel behängt worden, der meist harmlose neckerei zum ausgangspunkte hat; *pommerisch* enthält den vorwurf des bäurisch kräftigen in der wendung *pommrischer trunk* bei Stieler und Schmeller;

preussisch ist in den zeiten des particularismus in Sachsen zum schreckenswort geworden: *du gennte mer ja breissch wärn* heisst 'das ist um aus der haut zu fahren'. In der Schweiz bedeutet *prüssisch* 'grob, brutal'; *schwäbisch* hat an einer stelle bei Fischart einen tadel: *dunn ich kan auch noch fünff sprachen ohn schwätzenschwäbisch, das ist die sechsz, heiszt lügen* Garg. 459 (geschwätzigkeit wirft auch Sachs den Schwaben vor, Schwänke 2, 421, ebenso Rümelant dem Marner: *daz ander rat dir swabisch melt, din diutsch ist uns ze drete* MSH. 3, 56b). Ferner das häufige wort 'schwäbisch ist gäbisch'. *fränkisch* wird in der Altmark gebraucht wie sonst spanisch: *dat wärt di fränksch ankaomn* Danneil. Hiermit vergleiche man, dass schon Luther in den Tischreden die sprache der Franken als *grob und vngchöflet* bezeichnet, ferner die untugenden die ungefähr gleichzeitig der Schwabe Frank und der Baier Sachs den Franken nachsagen: geldgier, räuberei und gotteslästerung, raub und trunk. Schliesslich gehört hierher *altfränkisch*, das bei dem Franken Hugo von Trimberg natürlich ohne tadel erscheint:

auch sol man noch besvnder danken
eins sprichwortes allen Franken.
man spricht gern, swen man lobt
hevte,

er sei der alten frenkischen leute:
die waren einveltlich getreu, gewere.
wolte got, daz ich alsam were
Renner 22264 ff.

Der Tiroler Vintler bezeichnet in seiner Blume der tugend um 1411 das wort als neumodisch. Im schlesischen hat es, schon 1640 bei Wencel Scherffer, den beigeschmack von 'einfältig' angenommen, doch scheint dieser durchaus auf den osten beschränkt geblieben zu sein, denn sowol bei denen die vor und mit Scherffer zugleich schrieben (Maaler. Fischart, Garg. 446. Grimmelshausen, Simpl. 314. 657. Vogelnest 2, 1) wie auch in den heutigen mundarten ist es durchaus nur 'altmodisch'. Ob in *bairisch* eine neckerei liegt, wenn Grimmelshausen, Simpl. 195 sagt: *unter den falschen würffeln befanden sich Niderländer, welche man schlüffend hinein rollen muste . . . , andere waren oberländisch, denselben muste man die bayrische höhe geben, wan man werffen wolte*, ist nicht zu sagen: die beiden andern ländernamen sind nur der äusseren anlehnung wegen eingesetzt.

Auch einzelnen städten wird ein tadel angehängt, den bedeutendsten zuerst, vor allen Köln. *Kölnisches gewicht* sind

‘schläge’, in Holland ‘zu leichtes gewicht’, *Kölsche muff* ‘maulhänger’ werden die Kölner im Rheinfränkischen gescholten (Zs. fdm. 3, 555), am verbreitetsten ist die redensart vom *Köllschen bötchen*, in der den Kölnern nachgesagt wird, dass sie noch einmal so viel auf die ware aufschlagen, als sie zu nehmen vorhaben. Zu Hildebrands belegen im DWb. Woeste, Wb. der westf. ma. 138. Mit dieser redensart fällt die vom *niderlenschen bieten* (Murner, Schelmenzunft 2, 20) zusammen: der Alemanne Murner meint mit *Niederland* eben Köln. In Oberdeutschland spielt Nürnberg die rolle von Köln: *vff Nürenbergerisch handeln* (Zarncke zum Narrenschiff 48, 86) entspricht hier dem *Köllschen bötchen*. Andre äusserungen des unmunts über Nürnberg stehen bei Murner, Schelmenzunft 16, 27. 28, 40. Narrenbeschw. 79, 14. — *sodomitisch*. *Sodomit* war nach 1. Mos. 19, 4 ff. zuerst in der theologischen und juristischen sprache zu ‘knabenschänder’ geworden, aus dem Schwabenspiegel bringt Adelung ein beispiel dafür, dazu *sodomitisch* Fischart, Bienenk. 146b. Frisch 2, 284a. Adelung 4, 501. Campe 4, 463. — *altwilisch* Garg. 40 f. bringt J. Grimm im DWb. mit mhd. *altvil* ‘hermaphroditus’ zusammen; da aber bei Fischart beide male der sinn ‘altmodisch’ sein wird und gleich nach der ersten stelle Rastatt, Schilckhaim und Henau (Schiltigheim und Hagenau) genannt werden, so ist es wahrscheinlicher, dass Fischart an das dorf Altweiler im kreise Zabern gedacht und dass ihm dabei doch mhd. *wile* vorgeschwebt hat: das wäre ganz fischartisch. Diese erklärung scheint mir näher zu liegen als die Grimms unter *altwilisch* und auch unter *antiquisch*, wo er *altwilisch* für eine scherzhafte verdrehung oder für einen druckfehler für *altwibisch* hält.

Fast überall tragen hier adjectiva auf *-isch* einen tadel, den ihre grundworte nicht oder doch nicht so scharf ausdrücken; man darf aber doch nicht den tadel schlechtweg auf rechnung der endung setzen, wie es z. b. Albrecht, Leipziger ma. s. 42 tut: gerade bei seinen beispielen *Pegsche schuster* und *de Zwickeschen* liegt die misachtung schon in den grundworten: man denke bloss daran, dass Pegau hierzulande nicht anders als *Kuhpege* heisst. Auch brauchen es nicht immer die adjectiva auf *-isch* zu sein, die den tadel tragen, so namentlich wenn dieser seinen ursprung nur einem zufälligen anklag dankt, wie bei der in Leipzig beliebten *Zwenkschen laune*,

d. h. der neigung, mit den augen zu zwinkern. Oft entwickelt sich hier gar kein adjectiv, so in der gleichbedeutenden frage an einen gähmenden *was machen se denn in Jene?* den schelt-namen *Lappländer* ('schlecht gekleideter mensch, um den die lappen hängen' Albrecht. Berndt, Versuch zu einem schlesischen idiotikon), *Nassauer*, *Potzdamer*, *Cappalocier* (Renner 3939 neben *diep*, *treuner*, *lugner*), *Schwetzingen* (Fischart, Bienenk. 195b), *Butzmaker* ('lügner', *butzbacherei* 'aufschneiderei' Schmid, Schwäbisches wb. 111), *Hottentott* ('Centaurus est' Serz), *Lappenhauser* und *Allenhauser* (Sachs, Schwänke 1, 588 ff. 2, 314). Dass aber dennoch das adjectiv viel öfter einen tadel ausspricht als das grundwort, liegt daran dass es einen vergleich und damit ein werturteil enthält: *Kölsch* ist nicht mehr bloss 'aus Köln stammend', sondern 'wie in Köln', und ferner daran dass in dieser function viel eher eine übertragung möglich ist.

8. Wie die ortsnamen zu den ländernamen, so verhalten sich zu den völker- die personennamen und entsprechend ihre ableitungen unter einander. Auch von ihnen sind einige zum tadel geworden: *gretisch* 'weibisch' bei Murner, Geuchmatt v. 157. 1791. 1797. 1871. Maaler 144d. 192c. Stieler; zu *Grete*, im allgemeinen sinne verächtlich 'mädchen', hierzu Wackernagel, Kl. schr. 3, 137. '*Gritte* oder *Grete*, für Margarethe; doch meist nur, wenn man tadeln und schelten will. *Dumme*, *a(o)lberne Gritte* s. auch *Pimpelgritte*' Berndt, Die deutsche sprache in Posen. Auch ausserhalb Deutschlands: *Margarethe heisst bei den Siziliern durchaus ein gefälliges, feiles mädchen* Seume, Spaziergang 1³, 166. *epikurisch* hat seit Luther immer die bedeutung 'gottlos und genussüchtig', so im Spiesschen Faustbuch von 1587, s. 105 d. n. Simpl. 257. 261. 348. Ebenso das grundwort: *Epicurus* ist bei Sachs, Schwänke 1, 139 hauptmann der schlauraffen, *epicurer* ist bei Fischart, Bienenk. 206b. 208b und Grimmelshausen, Simpl. 512. 643 schlechtweg 'schlemmer'. — *matthiasch* 'gestreng' von einem herscher bei Luther, von Matthias Corvinus; s. Zs. fdph. 26, 48 f. 430 f. — *beelzebubisch*, *luciferisch*, *satanisch* haben wie *teuflich* tadelnden sinn und lassen sich sämtlich aus Fischart belegen: Bienenk. 217b. Jesuiterhütlein v. 263 und 549, zu dem dritten s. Germ. 28, 400. 29, 393, zu dem zweiten *lucifersche hoffart* Luther, An den christlichen adel 40.

Diese ableitungen von personenamen führen uns schliesslich auf die namen der religiösen partien des reformationszeitalters, die hier zusammengestellt werden mögen. *lutherisch* hat jetzt in katholischen gegenden Baierns oft einen feindseligen, mistrauischen beigeschmack (Brenner, Zs. des allg. d. sprachvereins 12, 92); der bairische herzog Wilhelm IV. (1508—1550) sagte einst zu seinem hofstaat: *saufft, frest, huret: werdet nur nicht Lauterisch* (der chronist fügt hinzu: *sie enim dixit pro Lutherisch, denn er war ein Seubair* Schmeller 1, 1541. Das geschichtchen auch bei Fischart, Garg. 142. Woher der name *sewpayren* kommt, sucht Sachs, Schwänke 1, 317 zu erklären, vgl. 2, 303). Im Elsass werden die protestanten *lutherischi dickköpf* gescholten (Zs. fdm. 3, 483), und wol von anfang an ist das wort feindselig gemeint, denn nach Luthers schrift Wider Hans Worst 49 scheint es zuerst von erzbischof Albrecht von Magdeburg, also einem gegner Luthers, gebraucht worden zu sein. Luther selbst wendet es nur an, wo er worte seiner feinde anführt oder verspottet, und auch in der zeit kurz nach ihm überwiegt durchaus der gebrauch im munde der gegner; bezeichnende beispiele stehen in der Zimmrischen chronik 2, 322 und 3, 630, bei Sachs, Fabeln 2, 408. 412 und in Fischarts Bienenk. 107b. Eine erinnerung an die geusen enthält wol die nld. scherzrede *luthers wezen* für 'kein geld im beutel haben' (Molema, wb. der groningenschen ma.; *gösisch* Bienenk. 171a; das grundwort *gös* im Podagr. trostb. 16, 30, wo Hanffens erklärung wol nicht zutrifft), einen wortwitz das bekenntnis des trinkers im Garg.: *ich bin kaltwinisch* (s. o. *altwilisch*), *wenn ich ju* (den wein) *kalt habe, und Lutherisch, wenn er trüb ist* (lüter). — Zu *kalvinisch* ist ausser diesem beispiele noch die schweizerische redensart anzuführen *en kalvinische mage ha* 'alles vertragen können' (Staub-Tobler 3, 238). Nach Rochlitzer gerichtssrechnungen ist ein dortiger pfarrer 1604 *vor einen calvinischen hurentreiber* gescholten worden (Mitteilungen des vereins für sächsische volkskunde 5, 7). — *ketzerisch* ist in einem ratsprotokoll von Ulm 1517 'sodomitisch', ebenso im älteren dänisch. Unbeirrt davon kommt es z. b. bei Luther und Fischart vor: An den christl. adel 12. 15. 18. 61. 65. Wider Hans Worst 18. 20 u. ö. Bienenk. 11a. 16a u. ö. Garg. 5, 387, auch bei Sachs, Fastn. 5, 37. — *täuferisch* und *wider-*

täuferisch sind tadelnd, so oft sie vorkommen, bei Luther, aber auch noch im Flöhhaz v. 1999 und Simpl. 491. 575, namentlich der vorwurf der vielweiberei liegt ganz gewöhnlich darin, vgl. Luther, Wider Hans Worst 58. — *zwinglisch* zuweilen mit tadel: *man sagt, das itzt ettliche papisten zwinglisch sind* Luther, Von der winckelmesse vnd pffaffenweihe 24 d. n.; *das die gottseligen stiftungen von den zwinglischen schwermern also jemerlichen sollen zerrissen und vernichtet werden* Zimmrische chronik 1, 192. — *katholisch* zeigt von allen diesen worten die reichste entwicklung. Am mildesten ist hier der tadel, wenn es in der Schweiz 'sonderbar, fremdartig' bedeutet, in Westfalen und Nordböhmen ist es zu 'fügsam, willenlos', in der Schweiz weiter zu 'dumm' geworden, diesen klang hat auch Fischarts häufiges *katholisch* oder *katzwollisch* (das *o* war kurz: *catollischen* Zimmr. chronik 3, 377). In Posen, Pommern, der Altmark, Sachsen, Thüringen und der Schweiz ist es in der redensart *das ist ja um katholisch zu werden* = 'verrückt' (ohne tadel dagegen *asz me möcht katholisch werde* in Hebels Alemannischen gedichten, Die feldhüter). Dänisch *catholsk* ist geradezu 'toll', schwedisch *katolsk* 'unrecht, verkehrt', und das Göttingische (Schambach 140) hat gar die zusammensetzung *muttenkatholsch*, mit der einem verdriesslichen menschen gleichsam nachgesagt wird, er sei aus lauter ärger (*mutten* wie sonst *mucken*, grillen) katholisch geworden. In Kaspar Stieler's Geharnschter Venus 121 d. n. wird *katolisch* ein mädchen genannt, das es mit allen männern hält: sollte dieser bedeutung die etymologie des wortes zu grunde liegen? Umgekehrt hat das wort in katholischen gegenden den sinn von 'echt und recht, vernünftig' angenommen, so (allerdings ironisch) *gut catholisch* Fischart, Bienenk. 196b. 233a. 234a, *gut vnd catholisch* 36b. 51a, gleichbedeutend *gut mönchisch* Grimmelshausen, Immerwährender calender (Kurz 4, 248); in der Schweiz heisst es bei recht-schaffener kälte *hüt is katholisch*, in Baiern ists in der wendung *da gehts nicht katholisch zu* 'rechtmässig'; *einen katholisch machen* heisst hier und in Nordböhmen 'ihn zur vernunft bringen' und so ganz geht in dieser wendung die grundbedeutung des wortes verloren, dass der Oberpfälzer seinem störrischen oechsen zuruft: *wart, i will di katolisch machng!* An die guten klosterweine denkt Fischart, wenn er Garg. 87

sagt: *nur catholischen wein her, so sich auff seine güte verlaszt*, das zeigen die gleichbedeutenden wendungen *neben eym künlin gutes reinischen weins, den man theologischen wein nennet* Bienenk. 4b; *vinum theologicum oder theologantenwein, noch vinum cos oder kostwein, daz ist, wein ausz desz pfarrhers füszelein* 4b; *so nem man vom besten vino thelogico, oder vom wein, den die babilonisch hur (der papst) den fürsten vnd königen einzu schencken pflegt* 241b. Und noch heute in der Schweiz *das sÿg iez au wider emol es katolisches tröppli*.

9. Die zuletzt besprochenen worte und ihre synonyma gehören einer klasse unserer adjectiva an, die die entwicklung des bösen sinnes sehr anschaulich zeigt und die wir daher bei dem schriftsteller der sie in voller entwicklung zeigt, bei Luther, an einigen beispielen im zusammenhang betrachten wollen: es sind die adjectiva auf *-isch*, die die zugehörigkeit zu einer partei bezeichnen. Johannes Clajus, der seine grammatik auf beispielen aus Luthers deutschen schriften aufgebaut hat, sagt s. 57 d. n.: *in -isch desmentia possessionem significant, aut proprietatem, aut gentem, aut patriam, aut sectam*, zu den adjectiven der letzten klasse rechnet er *keiserisch, königisch, churfürstisch, lutherisch, papistisch, caluinisch, flacianisch*. Die meisten dieser beispiele sind ohne tadel, und in der tat bedingt die verwendung unserer adjectiva zur bezeichnung der partei keinen tadel: *parteiisch* und *unparteiisch* gebraucht Luther regelmässig so, auch 1. Cor. 1, 12 ist ohne bösen sinn: *ich sage aber dauon, das vnter euch einer spricht ich bin paulisch, der ander ich bin apollisch, der dritte ich bin kephisch, der vierde ich bin christisch*, ebenso 1. Cor. 3, 4: *denn so einer saget, ich bin paulisch, der ander aber, ich bin apollisch* (ähnlich *dasz ich weder petrish noch paulisch bin* Simpl. 349; *der bibelisch paulisch vnd euangelisch luft möcht in ketzerisch machen* Bienenk. 196b; vgl. 232a. Garg. 5; wörtlich an die Vulgata hält sich dagegen Fischart oder sein niederländisches vorbild Bienenk. 29b: *das in der gemein der Corinther etliche sich nanten Petri jünger, die anderen Pauli discipeln, die driten apollisch etc.*). Dagegen stellt sich der tadel sofort ein, wenn Luther von den angehörigen einer feindlichen partei redet, wenn er bekennt: *wir sind widder bepstisch noch carlstudisch, sondern frey und christisch*, oder wenn er klagt: *viel ebrüisten sind, die mehr*

rabbinsch, denn christisch sind; zum bittersten vorwurf steigert sich der böse sinn in Luthers *bepstisch* und *papistisch*. Beide wörter sind in der reformationszeit und später überaus häufig, natürlich nur auf protestantischer und calvinischer seite. Für Luther vgl. noch *die papistischen Heintzen* (Heinrich d. j. von Braunschweig) *und heintzische papisten* Wider Hans Worst 29, ferner Germ. 28, 393. 29, 388. Simpl. 751 wird das wort ganz wie *katholisch* gebraucht; *ein papistischer bösewicht* Alberus, Fabeln 37, 10; *der teüfel, der den miszbrauch des papistischen sacraments erfunden hat* Val. Ickelschamer, Clag etlicher brüder 54 d. n.; *die papistischen alfentzereyen* Weise, Erznarren 183; *die papistischen ceremonien mit dem kindischen kinderwiegen* 189. Aber nötig ist dieser tadel nicht, das zeigen *barfussisch* (Dietz, Wb. zu Luthers deutschen schriften 1, Leipzig 1870; *barfüserisch* Fischart, Garg. 28. 176. Bienenk. 194b; *barfusserseylerisch* Garg. 178), *churfürstisch, herzogisch* (Dietz unter *churfürstisch*. Deutsche städtechroniken 10, 355. 22, 60. 25, 210 [Nürnberg und Augsburg]), *kaiserisch* (Chroniken 3, 118, Nürnberg. Fischart, Bienenk. 130b. Garg. 394. Helber, Syllabierbüchlein 1593, titel. Simpl. 265. 471. Courage 6. Springinsfeld 20. Calender Kurz 4, 217 f.), *kirchisch* und *thümisch*, d. i. 'domisch', *königisch, pfalzgräfisch* (Sachs, Schwänke 2, 247). Zufällig für Luther nicht belegt, dafür aber bei Melanchthon, ist *landgräfisch* (Lexer unter *mêlhüs*. Garg. 84. Limburger chronik cap. 26), *gräfisch* und *freiherrisch* (Goldast, Reichshändel, vorrede). Diese parteinamen zeigen uns so gut wie die vorher behandelten ableitungen von orts- und personennamen einen weg, auf dem adjectiva auf *-isch* aus der reinen bezeichnung der herkunft zum tadel werden können.

10. Von den eigennamen aus hat sich eine verwendungsart unserer adjectiva zu ziemlicher selbständigkeit entwickelt, die construction von *auf* mit dem acc. eines adjectivs auf *-isch*, die einer besondern betrachtung bedarf. Wir wollen die entwicklung dieser construction an einigen beispielen aus Fischart und Grimmelshausen verfolgen.

Ausgegangen ist sie offenbar von der räumlichen bedeutung der praep. *auf*, von fällen wo ein nachzubildendes neues auf ein vorhandenes vorbild gelegt wurde, wie ein kleid vom schneider auf ein modell. Die wendung kam allmählich zu

der weiteren bedeutung 'auf diese und jene weise'; in dieser verwendung verdrängt *auf* älteres *in*, dann bleibt wie beim französischen *à la manière* das substantiv weg, aus älterem *auf deutsche art* wird *auf deutsch*. Da sich nun der volksmässigen vorstellung die art eines volkes vor allem und fast nur in seiner sprache ausdrückt (viele beispiele bei Fr. Polle, Wie denkt das volk über die sprache. Vgl. Sachs, Schwänke 2, 302. Schmeller unter *deutsch*), so wird die wendung auf dieser stufe ihrer entwicklung verengert zu der bedeutung 'auf die und die sprache'. Diese verwendungsart ist im frühnhd. die normale, für sie führen wir zuerst beispiele an: aus Fischart *auff nider teutsch. auff gut preyt fränckisch hoch teutsch* Bienenk. 1b; *auff teutsch oder frantzösisch* 5b; *auff niderländisch* 114a; *auff frantzösisch* 141b; *auff welsch* 194a; *auf sein spanisch* 121a; *auff italiänisch vnd frantzözisch* 238 b. f.; *auff vnser teutsch* 242b; *auf dein latein* Glückh. schiff, Kehrab v. 69; *auf gut teutsch vnd kain latein* v. 85 u. a. m.; aus Grimmelshausen *auff sclavonisch* Springinsfeld 12, *auff böhmisch* ebda.; *auf lateinisch* Vogelnest 1, 7; *auf hebreisch* Kenschers Joseph 13; *uff recht-schaffen teutsch* Kalender, Kurz 4, 243; *auff gut alt-teutsch, ohn eintzige bemäntelung und gleisznerrey* Simpl. 441. Die letzten stellen beider schriftsteller legen schon ein gefühl in die wendung.

Daneben findet sich die construction nicht selten von sitten und eigenschaften, bei Fischart auch von einzelnen vorfällen gebraucht; doch stellt sich diese verwendung dem sprachgefühl immer als kühner gebrauch der ersten dar, das zeigt Fischarts *den zweck mit den schönen zänen aus dem treck müssen auf niderländisch trecken vnd schlecken* (nml. *trekken*) Garg. 157. Hierher gehört ferner *auff spartanisch* Garg. 102; *auff getisch* 102; *auf cananeisch* 151. Bienenk. 84a; *brüstlein. . . nicht zu hoch auff schweitzerisch vnnnd kölnisch, nicht zu nider auff niderländisch . . . , sondern auff frantzösisch . . . oder auff gut engellendisch* Garg. 113; *auff indianisch* Bienenk. 58b. Selten sind beispiele dieser art bei Grimmelshausen: *auf spartanisch* Teutscher Michel 8 (wir sagen jetzt *lakonisch*); *deszwegen hielt er auch das versprochene quartier sehr ehrlich und auff holländisch* Simpl. 324. Oefter wird hier das substantiv hinzugesetzt: *auf eine altfränckische oder holländische manier, da alles mit*

guter ordre zuecht Springinsfeld 18; *auf die böhmische manier* Springinsfeld 4; auch bei Fischart: *auf euangelische weisz* Bienenk. 192a. Diese ganze verwendungsart steht sichtlich unter dem einflusse des romanischen *à la*, deutsches gepräge erhält sie erst dadurch dass sich auch hier wider der böse sinn durchsetzt. Zunächst kam auch hier das substantiv dabei stehen: *auff die phariseische weisz* Bienenk. 166a; *auff pöpstische weisz* 262a; *auff eine gantz fremde und bey nahe auff die alte antiquitätische manier* Springinsfeld 2; *wann man auff italienische oder spanische manier gemein wasser unter den wein schüttet* Vogelnest 1, 4; *die hosen waren auff polnisch oder schwäbisch, und das wams noch wol auff eine närrischere manier gemacht* Simpl. 137. Weit öfter aber fehlt es; auch bei dieser häufigsten verwendungsart ist es deutlich, wie sie von der sprache ausgegangen ist: *auff moscouitisch* Bienenk. 133b; *auff sein römisch oder cardinalisch* 232a; *auff tratzisch, auff indisch* Garg. 100; *auff zigeimerisch* 302; *auff jüdisch* 372; *auff cilieisch vund fullensüchtisch (valencisch)* 372; *auf gut schweizrisch* Glückh. schiff, Kehrab v. 64; *auf grob schweizerisch* v. 858; *ein . . . scheuer . . . in deren wir auff türckisch auff der erden herum sassen und gleichwol auff alt teutsch herum soffen* Springinsfeld 22; *auff jüdisch oder türckisch . . . auff frantzösisch, spanisch oder croatisch* Teutscher Michel 3; *auff böhmisch zu stehlen, auff cretisch zu lügen, auff italianisch zu lefflen, auff spanisch zu schmeichlen und zu betriegen, auff russisch zu prullen und auff gut frantzösisch zu potzmartern wissen* Teutscher Michel 3; *auff frantzösisch thun* 11; *ein weiter rock oder kittel auf frantzösisch, polnisch oder erawatisch* Simpl. 3. continuatio (Keller 1045); *er mästete uns auf schwädisch, und hielt gewaltig zurück* Simpl. 371; *auf catholisch, lutherisch, calvinisch* Vogelnest 1, 3. Ein in diesen und den folgenden belegen dem adjectivum beigefügtes *gut* soll es nicht zum lobe erheben, es drückt nur aus, dass sich der betreffende vorgang vollkommen in der art des begriffes vollzogen hat, den das adjectiv ausdrückt. Einen ironischen klang bringt ferner das *gut* in das folgende beispiel: *obgleich die reimen von schlechter kunst auff gut Hans Sächsisch geschmiedet, so war doch der inhalt so vernunftmässig* Vogelnest 2, 12. Das ist zugleich der einzige fall, dass Grimmelshausen diese construction mit einem von einem eigen-

namen abgeleiteten adjectiv auf *-isch* wagt; um so häufiger sind solche fälle bei dem wortkühlen Fischart. Vergleichend ohne tadel sind bei ihm: *auff maximilianisch oder teurdanckisch* Garg. 281; *auff saulisch* 283; *auff adamisch* 306; *auff janisch* 335; *auff alkestisch, senecisch, eneisch* 102; *auff gut michelangelisch, holbeinisch, stimmerisch, Albrechtdurerisch, larmalerisch, bockspergerisch, Josz ammisch* 446. Tadelnd sind dagegen *auff culenspighisch* 253 u. ö.; *auff diogenisch* 80; *auff diomedisch* 371; *auff müntzerisch vnd münsterisch prophetisch* 380; *auff machiauellisch* 417; *auf machometisch oder mässometisch* Bienenk. 81a; *auff achitophelisch* 127b. Tadelnd sind schliesslich von Fischarts hierher gehörigen fügungen die zu appellativen gehörigen: der übergang zu ihnen wurde Fischarts sprachgefühl erleichtert durch die vielen constructionen zu erdichteten, aus appellativen zurechtgestutzten ortsnamen, an die er gewöhnt war, so: *auff schlawraffisch* Garg. 78; *auf durstbergisch* 42; *auff eszlingisch vnd leberauisch* (Leberau nördlich von Rappoltsweiler) 340. Hierher gehören auch die *alten durstallerischen pantagruelisten* 115 (*durst-thalerisch*, unorganisch wie *schweitzerisch* Garg. 89. 113. 122. 172 u. ö.; *baselerisch* 33. 176; *barhüserisch* 89 für *parisisch*; *jochimsthalerisch* 374; *straszburgerisch* Bienenk. 36a; *cartheuserisch* 89b; *rockenstubnerisch* 104a).

Lobend ist von den ableitungen von appellativen nur *auf gut schreiberisch* Glückh. schiff, Kehrab v. 71, bei Grimmelshausen nur *auff gut einsidlerisch* Simpl. 166, alle andern sind tadelnd: *auff chorherrisch* Garg. 23; *auf schiffmännisch* 246; *auff sein pfäffisch* Bienenk. 220b; *auf edelmännisch* Simpl. 471 und 6, 8 (Keller 822. 868); *auff soldatisch* 581; *auf gut betlerisch* Springinsfeld 22; *auff rechtschaffen gut bulerisch* Vogelnest 2, 7, *auf gut bäurisch* Courage 23, ohne werturteil *auff stättisch gebauet* Simpl. 246.

Bei Grimmelshausen spielt hier die ironische verwendung eine besonders grosse rolle, und überall fühlt man den gedanken an die verwendung unserer adjectiva für die sprache hindurch, der die construction überhaupt ermöglicht hat.

11. Wir schliessen diesen abschnitt über die adjectiva auf *-isch* von eigennamen u. ä. mit der bemerkung, dass diese auch jetzt noch nicht aufgehört haben, gelegentlich einen tadel zu entwickeln. Wenn Bismarck, Gedanken und erinnerungen 2, 228 von *asiatischen auffassungen* spricht oder eine Europäerin

gelegentlich aus Ceylon schreibt: *die barke die uns ans land bringen sollte, sah sehr asiatisch aus*, so gebrauchen sie rein occasionell *asiatisch* in dem sinne von 'barbarisch'; schon fester scheint eine derartige verwendung von *schweizerisch* eingewurzelt zu sein: *die neuen grossen gasthäuser im Schwarzwald sind in ganz Deutschland die schweizerischsten im guten und übeln sinne* Grenzboten 57, 1, 89.

12. Aufs engste sind den adjectiven von ländernamen die von land, heim u. ä. abgeleiteten verwant, wie mhd. *lendisch* ('inländisch', Chroniken 15, 153; das baltische *landsch* in der bedeutung 'vom lande stammend' ist jünger, schon weil der umlaut fehlt, Wissensch. beihefte zur zs. des allg. d. sprachvereins 3, 29), *inlendisch* (Bienenk. 192b. Keuscher Joseph 15), *üzlendisch* (mhd. Luther. Maaler. Helber, Syllabierbüchlein 15. 28. Grimmelshausen, Teutscher Michel 1), *mórlendisch*, *niderlendisch*, *oberlendisch* (Geiler von Kaisersberg, Irrig schaf, Strassburg 1510, Aa vi. Eck, Vorrede zur bibelübersetzung, Ingolstadt 1537 = Kluge, Von Luther bis Lessing 30. Im wortspiel Simpl. 195), *überlendisch*, zu denen im nhd. noch viele andere gekommen sind, wie *atlländisch*, *binnenländisch*, *fern-*, *fremd-*, *hier-*, *mitländisch* (Fischart, Garg. 349), *mittel-*, *vaterländisch* (erst in neuester zeit für 'patriotisch' = 'vaterlandsliebend'; in diesem sinne behält z. b. noch Seume das fremdwort immer bei: Spaziergang 2³, 6. 19. 151. 203; ihm ist *vaterländisch* entweder 'das vaterland betreffend': *eine vaterländische neuigkeit* 2, 70, oder 'wie im vaterlande': *weiter herab ist alles vaterländisch* 160, öfter ist es geradezu 'deutsch' (vgl. engl. *fatherland*, *fatherlanders*, schw. *det stora fosterland* = Deutschland): *den vaterländischen baum* 10; *grüne vaterländische eichen* 54; *hier bin ich nun wieder unter vaterländischen freunden* 152; *vaterländische gegend* 1, 145 könnte man mit 'vaterland' widergeben', in *das andenken des vaterländischen flusses* 2, 12 und *den vaterländischen boden* 194 den genetiv 'des vaterlandes' einsetzen, ebenso in die meisten beispiele des DWb.); *unter- und holländisch* (*die holländische manier* Weise, Erznarren 123 und *holländisch durchzugehn* im DWb. knüpft vielleicht an *flünderer* in dem dritten oben besprochenen sinne an; vgl. auch *Holländer* im DWb.); *heimisch* mit *aus-* und *inheimisch*, *einheimisch* (Spiessches Faustbuch 134 d. n. Simpl. 585); *unheimisch* (Lexer im nachtrag. Seume,

Spaziergang 2³, 75. 126 'unheimlich'); *geheimisch* (vgl. Kluge, Von Luther bis Lessing 52¹) aus einem psalterium latinum von Strassburg 1508); ferner *bürgisch*, *birgisch*, *gebürgisch* (unübertragen 'aus dem gebirge', so nach Adelung im gemeinen leben. Seume, Spaziergang 1³, 9; *recht gebürgisch reden* 'grob wie ein Tiroler', Zs. f. d. culturgeschichte 5, 55, aus Nürnberg 1765; bei Sachs 'dumm'); *irdisch* mit *über-*, *unter-*, *unirdisch* (*trümme priester und schulerorden ist nr sogar vnerdich worden, daz sie wrennt, sie sin die an künsten, die sie wurden nie: swen dynket, daz er weise sei, dem wont ein gauch vil nahen bei* Renner 17885: der sinn ist 'hochmütig', also vielleicht gegensatz zu einem *irdisch* 'demütig'?), *seeisch* mit *über-* und *unterseeisch*; *meerisch* mit *mittelmeerisch*; *mittelweltisch*; *städtisch* mit *gross-* und *kleinstädtisch* (*es ist ihm gangen wie jenem kleinstädtischen bürgemeister* 'jenem bürgemeister einer kleinen stadt' Weise, Erznarren 219; *kleinstädtisch* 'oppidanum' Serz, mit sehr starkem tadel Adelung 2, 1626; vgl. 1401); *reichisch* (Wissensch. beihefte zur zs. des allg. d. sprachvereins 1, 25).

Jede erweiterung des horizons hat zu diesen adjectiven neue gebracht, die entdeckung von Amerika (oder Luthers bibelübersetzung?) den gegensatz von *morgen-* und *abendländisch*, die gründung von colonien die adjectiva *hinter-*, *mutter-*, *tochterländisch*.

13. Hierher gehören schliesslich die jungen ausdrücke der sprachwissenschaft, die sich nicht besinnen wird, ein adjectivum *ordensländisch* oder *neckarländisch* oder *nordisch* zu bilden, wenn sie von der sprache des ordenslandes oder des Neckargebietes oder des nordens spricht (als richtungsbezeichnung hatte sich *nordisch* nicht durchgesetzt, so wenig wie *südisch*, *mitternächtisch* [*mittnächtisch* Fischart, Garg. 354. Frisch 1, 40 b. 666c] und *mittägisch* [Garg. 354]), so wenig sie sich am ende des 16. jh.'s bedacht hatte, *thonawisch* (als bezeichnung der herkunft 1572 in Fischarts Praktik 19), *suntgewisch* und *höchst-reinisch* (alle in Helbers Syllabierbüchlein von 1593) zu erfinden. Allein auf Otto Bremers karte der deutschen mundarten finden sich sechs derartige worte, die sich noch in keinem wörterbuche und kaum in volksmässigem gebrauche finden: *havelländisch*, *breisgauisch*, *ringgauisch*, *riesengebirgisch*, *itzgründisch* und *taubergrundisch*.

Wie leicht sich solche bildungen jetzt einbürgern, erkennt man an *diesrheinisch* und *überehrheinisch*, *rechts-* und *linksrheinisch*, von denen die beiden ersten nicht älter als das 11. buch von Goethes Dichtung und wahrheit, die beiden andern nicht älter als die entsprechenden eisenbahnen sein werden, dann an der bildung *reichsländisch*, die sicher aus der zeit nach 1871 stammt, und endlich an *ostelbisch*, das sammt dem noch geschmackloseren *Ostelbien* erst ein geschenk der agrarischen bewegung der letzten jahre ist.

14. Für die bedeutungsentwicklung sind auch diese adjectiva wichtig, weil sie aus der bedeutung der reinen herkunft zu einem bösen sinne überleiten können. Die möglichkeit dazu ist gegeben, wenn z. b. das adjectiv der herkunft von einem teile eines volkes, etwa von einem einzelnen stande, abgeleitet wird. Solche adjectiva erhalten dann im munde der gegner dieses standes oder auch schon der angehörigen anderer stände fast mit notwendigkeit einen bösen klang. So ist bei keiner bezeichnung der grossen standesgegensätze Deutschlands der böse sinn ausgeblieben: mhd. *biurisch*, *göuwisch*, *dörpisch* bedeuten im munde der ritter 'täppisch', ein *ritterisch* etwa in dem sinne von 'hochmütig' oder 'habgierig' ist uns vielleicht nur deshalb nicht überliefert, weil wir aus der ritterzeit keine bauernliteratur haben; *städtisch* hat im munde unserer norddeutschen banern noch heute einen bösen, argwöhnischen klang (natürlich bei dem Glogauer Gryphius nicht, Palm, Lustspiele 287), und ebenso in dem fastnachtspiele Claws bür die wendung *up borgers leben*.

Wie *biurisch* und seine verwanten sind dann auch *nerrisch*, *terisch*, *risenisch*, *twergisch* aufzufassen. Sie bedeuten ursprünglich 'dem stande, der klasse der *narren*, *tören*, *risen*, *twere* entstammend, ihr angehörig'. Da aber der begriff der herleitung neben dem der zugehörigkeit mehr und mehr zurücktritt — ein ganz natürlicher vorgang, denn der alltäglichen rede sind die gegenwärtigen, tatsächlichen verhältnisse wichtiger als die geschichtlichen und logischen zusammenhänge — und da zugleich der attributive gebrauch in der apperceptiven bedeutungsentwicklung eine grössere rolle spielt als der prädicative, so gehen sie einfach in die bedeutung 'wie ein *narre*, *töre*, *rise*, *twere*' über, und diese grössere freiheit der bedeutung

ist der grund dafür geworden, dass sich diese adjectiva viel weiter ausgedehnt haben, als die substantiva, von denen sie abgeleitet sind: das wort *du narr*, das Luther im neuen testament zum scheltwort macht, in das er also einen vergleich legen will, hat sich dazu viel ungeeigneter gezeigt als das, logisch genommen etwas mildere *du närrscher kerl*. Ebenso ist *läppisch* in vollem gebrauch, *lappe* fast ausgestorben. Ursprünglich aber hat neben jedem dieser adjectiva ein gleich lebendiges substantiv gestanden, wie neben *biarisch* in Hartmanns Gregorius v. 1125 *gróze gebüre* v. 2791. Die substantiva bewahrten aber ihre grundbedeutung, blieben darum, einmal angewendet, gröber als die vergleichenden adjectiva (*du narr* Matth. 5, 22 ist die ärgste beleidigung, es heisst eben 'geisteskranker'), waren auch mehr auf den gebrauch in der anrede beschränkt und fanden deshalb nicht so leicht eingang in die bücher, wenn sie auch in der mundart häufiger sein mögen: hier wird *bauer* noch jetzt als scheltwort verwendet, so gut wie bei Fritz Reuter *demokratte* und *jesuritter* oder bei Johanna Spyri gar *aristokraten*.

Nach dem muster dieser adjectiva, die rein vergleichend gebraucht werden können, werden solche gebildet die nur so zu verwenden sind, auf die der begriff der abstammung überhaupt nicht mehr passt, so *kindisch*, *weibisch*, *eselisch*, *hêrisch*. Auch bei diesen geht dann wider das bewusstsein verloren, dass sie ursprünglich 'wie ein kind, weib, esel, herr' bedeuten. Für die nun folgende bedeutungsverschiebung ist wol der gebrauch in prädicativer stellung vorbildlich geworden, der oft bei adjectiven, die daneben oft attributiv verwendet werden, an der associativen bedeutungsentwicklung mitarbeitet und gerade die grösseren sprünge ermöglicht. Der satz *er ist kindisch*, *παιδικός ἐστίν*, ist — wenn wir von der weiteren entwicklung des griechischen verbs absehen — durchaus = *παίζει*, das adjectiv auf *-isch* verhält sich zu seinem grundwort wie das particip zum verbum, oder genauer zum substantivierten verbalinfinitiv. Diesem verhältnis gemäss sind nur adjectiva auf *-isch* gebildet, die einen bösen sinn haben: die ohne tadel sind entweder bei der bedeutung der reinen herkunft oder bei der des vergleichs stehen geblieben. Diese erscheinung hat ihren grund darin, dass jede grammatische gruppe, in unserm

falle also eine durch gleiches suffix verbundene gruppe von adjectiven, auch eines inneren bandes, einer gleichheit in der bedeutung bedarf. Bei jungen gruppen, z. b. unsern adjectiven auf *-haft*, wird dieses band von dem noch bedeutungsvollen suffix geliefert. Erblasst die similiche bedeutung des suffixes, so wird sie durch eine geistige, oft durch eine bloss grammatische function ersetzt; bei unseren adjectiven auf *-isch*, wie wir gesehen haben, drückt das suffix auf der zweiten stufe einen vergleich aus. Lockert sich aber auch dieses band, so wird es nötig, die gruppe durch etwas gemeinsames zu binden, das nicht mehr in der natur des suffixes liegt, sondern in der der stämme gesucht werden muss, und dazu bot sich in unserm falle als das praktischste, weil von den meisten der vorhandenen bildungen dargebotene, der böse sinn, der darum von allen adjectiven verlangt wird, die die participiale stufe, wie wir sie nennen wollen, ersteigen. Trotzdem blieb die freiheit der bedeutung so gross, dass zusammenstösse mit andern gruppen eintreten, namentlich mit der der adjectiva auf *-lich*, die ja in der entwicklung vom vergleich zu participialem sinne der unsern parallel gegangen ist. Als beispiel mag Luthers und Müntzers (Schutzrede 20) *buchstäbisch* dienen, das genau unserm *buchstäblich* entspricht (dies Bienenk. 108a), während wir für Luthers *dreibuchstabisch* wol *dreibuchstäbig* oder *-stabig* sagen würden.

Bei jedem solchen zusammenstoss ist, zuerst gewis mit bewusster absicht, dann nach analogie, zuletzt und hauptsächlich aber unbewusst nach dem sprachgefühl eine scheidung des gebiets nach dem grundsatz eingetreten: das adjectiv auf *-isch* bekommt einen tadelnden sinn, das concurrierende auf *-lich*, *-ig*, *-haft* wird zum lobe. Die erste erscheinung haben alle deutschen grammatiken, von J. Chr. A. Heyse bis Wilmanns gebucht: neben *bäurisch*, *dörfisch*, *abgöttisch*, *herrisch*, *kindisch*, *launisch*, *schmeichlerisch*, *schulmeisterisch*, *widersinnisch*, *weibisch*, *eigenwillisch* und *abergläubisch* stehen *bäuerlich*, *dörflich*, *göttlich*, *herrlich*, *kindlich*, *launig*, *schmeichellhaft*, *meisterlich*, *sinnig*, *weiblich*, *willig* und *gläubig*. Mhd. standen ausserdem neben *kleffisch*, *kriegisch*, *mordisch* und *nîdisch*: *klaffic*, *kriegic*, *mordic* und *nîdic*, neben *hwnisch*, *tærisch*, *esclisch* und *tiufelisch*: *hônlich*, *tôrlich*, *escllich*, *tiufellich* und neben *girisch*: *giric* und *girlich*. Die andere erscheinung aber, die die grammatiker übersehen

haben, wie Bechstein oben die entwicklung zum guten sinne, verdient auch beachtet zu werden: die concurrirenden adjectiva auf *-ig*, *-lich*, *-haft* sind im gegensatz zu denen auf *-isch* zum lobe geworden. Man denke nur an den *bäuerlichen wohlstand*, die *dörfliche stille* und das *häusliche glück* in unseren romanen, an die verallgemeinerung und verblassung des wortes *herrlich*, an die fülle von gemüt und gefühl die in *weiblich* oder *kindlich* liegen kann. Alle diese adjectiva übertreffen ihre grundworte an gefühlsinhalt; wo diese steigerung zu gutem sinne nicht möglich war, sind sie ausgestorben und haben denen auf *-isch* das feld geräumt, so mhd. *klaffie*, *kriegie*, *mordic* und *nüdic*; *hônlich*, *tôrlich*, *esellich*, *tiuffellich* und *girlich*. Dass aber diese teilung des gebiets etwas junges ist, wird eben durch die existenz dieser nun ausgestorbenen adjectiva bewiesen: bis tief ins mittelalter hinein haben viele von ihnen bestanden, und dass sie meist älter sind als die entsprechenden auf *-isch*, das zeigen ahd. *hônlihho*, *esillih*, *tiufallih*, *nütig*, *girig* und *hêrlih*, denen noch keine adjectiva auf *-isch* zur seite stehen.

15. Vielleicht gelingt es, den ursprung des bösen sinnes zeitlich und örtlich näher zu bestimmen. Den ausgangspunkt mag eine beobachtung Rudolf Hildebrands zum worte *kindisch* (DWb. 5, 766) bilden. In Schillers Künstlern v. 62 f. hiess es statt *der ammuth gürtel umgewunden wird sie* (die schönheit) *zum kind, dass kinder sie verstehn* in der ersten fassung *sicht man sie kindisch uns entgegen gehn, was wir als schönheit hier empfunden, wird dort als wahrheit vor uns stehn*. Schiller hat dieses ihm geläufige *kindisch* entfernt auf einen wink aus Sachsen, auf den rat des Meissners Körner, der in seinem briefe vom 16. jan. 1789 zweifelte, ob das wort edel genug sei. So änderte der dichter, 'um dem worte *kindisch* auszuweichen', wie er am 22. jan. an Körner schreibt. Also für den Mitteldutschen bietet das wort einen anstoss, für den Schwaben nicht. Verfolgen wir es rückwärts, so finden wir es bei den Oberdeutschen Sebastian Brant, Johann Pauli, Gottfried von Strassburg, Heinrich von Wittenweiler (andre beispiele in Haupts anmerkung zu MF. 4, 10) ohne tadel, dagegen hat *kindisch* schon im md. Passional des 13. jh.'s einen bösen sinn, ohne den es später sehr selten anzutreffen ist: den wenigen hierher gehörigen belegen des DWb. aus Luther wüsste ich

nur zuzufügen: *alle meine heimlichkeiten, die zwar auff nichts anders, als auff kindischer einfalt und frömmigkeit bestunden* Simpl. 100 (dagegen tadelnd *über das kam er mir auch gantz kindisch vor* 509). Ebenso Weise, Erznarren 127. 189. Der leyen disputa, zü dem leser (hg. von John Meier; wetterausch um 1530). Sachs, Fastn. 1, 151. 159. 6, 98. 113. Schwänke 1, 133. 381. 2, 132. 543. Fischart, Anweisung zum Ismenius v. 27. 45. Gryphius, Geliebte dornrose, Palm 328); *die kindischen jahre* Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 227, und *wie dass a halarde und kinsch war* 'alert und jung' Holtei, Schlesische gedichte, ausg. letzter hand 219. Ebenso wird *weibisch* noch im 15. jh. bei Heinrich von Wittenweiler und noch 1512 in einem obd. glossar ohne tadel verwendet, während es in Mittelddeutschland schon 1349 bei Konrad von Megenberg 'weichlich' bedeutet.

16. Auch bei den adjectiven auf *-isch*, die nicht bis ins mhd. eins auf *-lich* neben sich haben, stellt sich der böse sinn zuerst in Mittelddeutschland ein. Betrachten wir zunächst einige ableitungen von tiernamen: im mhd. werden sie ohne tadel gebraucht: *bärisch*, *kühisch*, *rehisch* (sämmtlich im DWb. unter *kühisch*) und *taubisch* (im md. Leben Ludwigs) haben alle keinen bösen sinn, ebenso die im ausgehenden mittelalter gebildeten *tierisch* und *vichisch* (DWb. unter *kühisch* und *eselisch*). Wenn sie aber einmal in tadelnder, d. h. hier übertragener, bedeutung gebraucht werden, so ist das stets bei Mitteldutschen: *wölfisch* gebraucht zuerst der Thüringer Köditz von Saalfeld, nach ihm der Franke Melissus (DWb. unter *laurisch*) in dem sinne von 'raubgierig', *eselisch* wendet zuerst Heinrich von Mügeln, also ein Sachse, auf den menschen an (obd. mundarten ist der esel gar nicht immer sinnbild der dummheit, dafür dient z. b. im Elsässischen der stier, Martin und Lienhart, Wb. der els. maa. 73b; vgl. Polle, Wie denkt das volk über die sprache² 23; für Baiern führt Schmeller 1, 25 und 2, 778 *ē ganzer ochs* oder *stiorax* an), und auch von den späteren die es haben, gebraucht es nur der Mitteldutsche Luther schlechtweg als schimpfwort, also mit völliger misachtung der bedeutung der herkunft. *vichisch* bei Megenberg noch ohne tadel, hat zuerst in der md. Griseldis des 15. jh.'s einen bösen sinn, der dann bei den späteren Mitteldutschen durchaus vorherrscht, vgl. Scheidt, Grobianus v. 2246. Fischart, Garg. 3. Bienenk. 120b.

204b, kaum dass Luther *cor feræ* noch mit *viehisch hertz* übersetzt. Allerdings ist der tadel dann auch früh ins hd. gedungen, s. die beispiele aus Keisersberg, DWb. unter *eselisch* und *kühisch*, aus Murner und Brant, Thesmophagia v. 28. Bei Grimmelshausen ist es oft geradezu 'unkeusch', namentlich in der häufigen wendung *viehische begierden* Simpl. 222. 516. 525. 546. Courage 6. 12. Vogeln. 2, 12. 14. Keuscher Joseph 6. 8. 9. 10, aber auch sonst: *ein zärtlich weibisch, ja schier viehisches leben* Teutscher Michel 3; *viehische geilheit* Stolzer Melcher (Kurz 4, 329); *irrdisch und viehisch* Keuscher Joseph 13. Lebendiger ist der vergleich noch in wendungen wie *viehische unmenschen* Courage 12; *viehischer unwissenheit und bestialität* Vogelnest 1. 19; auch bei Fischart: *so wird die lieb ein viehisch brunst* Anweisung zum Ismenius v. 61. — Luther schimpft über *D. Fabers vnd dergleichen lügenhafftige, lästerliche, eselische schrift, über das lesterliche, fressende, beerwölffische* (d. i. werwölffische; Sachs hat mit anderer anlehnung *nerwolff*) *monstrum zu Rom, das böckische weszen* des doctor Emser, *die crocodilische rachgir* des bischofs Albrecht von Magdeburg, *die falsche fuchsische busse* (Reinhart Fuchs) *des gefungen herzogs von Braunschweig*, er spricht von *aller mörderischen und wölffischen lerer art* (DWb. unter *mörderisch*) und über das *epicurische und sewische leben* der bischöfe (Wider Hans Worst 29).

17. Nicht so leicht zur hand, dafür aber mit schärferer ausprägung hat Hans Sachs die adjectiva auf *-isch* von tiernamen: alle die in seinen fastnachtspielen und schwänken vorkommen, sind tadelnd; ohne bösen sinn nur einige aus den fabeln: *perische stim* 'bärenstimme', *fuechsisch gesellschaft* 'gesellschaft von fuchsen' 1, 269 (nach Götzes neudruck), *räppisch awg* 'rabenaug', *wölffisch rot* 'rotte von wölfen' 2, 598. vgl. 336, also überall das adjectiv an stelle des genetivs des grundworts. Unübertragen wird 1, 69 vom esel gesagt: *vor freuden hüb er an zu schreyen mit seiner eselischen schalmeyen*: ob aber *eselisch* hier ganz ohne tadel ist, erscheint fraglich, wenn man vergleicht, dass 1, 44 *eselisch geschrey* von der keifenden, groben rede einer frau gebraucht wird.

Damit kommen wir zu der viel grösseren zahl der übertragenen tiernamen: *fuchsich* 'falsch' Schwänke 1, 200. 2, 21;

kuisch vom trinken der menschen 2, 615, vgl. Zarneke zum Narrenschiff 16, 53; *rüdisch* 'wild wie ein hund' 1, 78. Hürnen Seufried v. 59; *scuisch* von unmässigem essen Schwänke 1, 440. 2, 552 und von unordentlichem leben 2, 553. 589. 611; *türisch* 'wild' vom aussehen 1, 11, vom blick 1, 483, vom benehmen Fastn. 2, 14; *hündisch* 'geizig' 1, 57, 'cynicus' Fastn. 4, 79 (tadelnd auch bei Frisch 1, 475c. Simpl. 89, doch ohne tadel in Weises Erznarren 130, wo der laut *r* ein *hündischer buchstabe* (= *litera canina* der römischen grammatiker) genannt wird. Das tertium comparationis ist das knurren, hier wie in einem beispiele des DWb. aus Scriver: *der geizige ist hundisch und murrisch wenn er etwas ausgeben soll*. Nur scheinbar liegt ein adjectiv auf *-isch* vor, wenn in einem schwäbischen monatsreim des 15. jh.'s die hundstage *hundische tage* genannt werden, denn das ist wol unter dem zwange des verses aus *hundstage* zerdelmt, das seit dem 15. jh. auch in Oberdeutschland nachzuweisen ist; man beachte auch den mangel des umlauts. Ebenso ist das adjectiv *anheimisch* aus dem adverb *anheims*; *räterisch* (auch Simpl. 752) aus dem substantiv *rätters*; *gelfisch* aus dem adjectiv *gelfs* entstanden (DWb. unter *anheimisch*, *rättersch*, *gelf*), vielleicht auch *linkisch*, das nach den belegen des DWb. nicht vor dem 18. jh. in attributiven gebrauch übergeht, aus prädicativem *linksch*, danach auch *denkisch* bei Schmeller, *tausiksch* und *fannerhandsch* (Zs. fdm. 6, 530), alle ein ausdrück des bedürfnisses, isolierte adverbien auch attributiv zu verwenden. Hierher gehört wol auch *hungerisch sterben* bei Murner, Narrenbeschwörung 88, 15, aus *hungers* sterben, wobei das *i*, das überdies den vers zu lang macht, wol nur auf rechnung des setzers, nicht Murners selbst, zu stellen ist, der gedanke an *ungerisch* den übergang gewis erleichtert hat. Anderer ansicht ist freilich Spanier in seiner anmerkung zu dieser stelle. Umgekehrt ist gewis in der Gäuchmatt v. 3687 statt *wo ist der leckers böszwicht her?* *leckersch* zu lesen, das Murner, Schelmenzunft 26, 20 hat. — Besonders gross in der bildung unmöglicher adjectiva auf *-isch* ist Stieler: er bildet zur erklärang von *falsch*, *barsch*, *harsch*, *unwirsch*: *ballisch* sp. 86, *barrisch* 99, *harrisch* und *hartisch* 773 und *wirrisch* 2517).

Zu *hündisch* gehört bei Sachs *hündzfüitisch* (auch im neueren

bairisch: *hundsfüttisch* 'res frivola'; *hundsfüttisch leben* 'parum liberali fortuna est' Serz. 'Erbärmlich' bedeutet das wort jetzt auch im Breisgau: Zs. fdm. 5, 408, 'betrügerisch' in Nordböhmen: Knotbe, Markersdorfer ma. unter *hundsfüttisch*; *büekisch* Gern. 18, 373 = Lexer im nachtrag 'widerspenstig' (*beckisch* Garg. 37?); *eglich* Schwänke 1, 381. 516. Fastn. 6, 3 (das adjectiv bedeutet überall, wo es vorkommt, 'sonderbar', es ist wie *egel* 'seltsamer einfall' und *egeln* 'sich närrisch benehmen' nur bei Sachs belegt, und schon deshalb scheint es bedenklich, die sippe zu trennen, wie es Grimm im DWb. tut, der die stark fleectierten formen des substantivs *egel* zu *egel* m. 'igel', die schwachen zu *egcl* f. 'arista', ahd. *agana*, das adjectiv *eglich* wider zu *egel* m. stellt. Das schwanken zwischen starken und schwachen formen im plural von masculinen auf *-el* ist ja in nmd. mundarten nichts ungewöhnliches, zudem hat Sachs schwache formen nur unter dem drucke des reims: Schwänke 2, 67 reimt *egeln* auf *segeln*, 465 auf *pregeln*, 508 auf *schwegeln*, und damit hat er wol zugegeben, dass ihm die starke form das normale ist. Auch erklären sich alle verwendungsweisen des wortes, wenn wir es von *egel* 'igel' ableiten. Eine betrachtung der bedeutung wird am besten von den verschiedenen eigenschaften dieses tieres ausgehen, die zu einer übertragung auf menschliche zustände einladen. Das nächste sind natürlich die stacheln des igels; daher sagt Heinz Widerborst, Schwänke 1, 120:

mein gwandt das ist ein igels palck,	halt allenthalben widerpart,
damit deck ich mein alten schalck,	wann ich stich mit spitzigen worten
bin stachlicht, gantz iglischer art,	düekisch vmb mich an allen orten.

So wird *igeln* zu 'stechen, prickeln', auch übertragen auf stechenden verdross: *das igelt mich* 'ärgert mich' (Maaler. Stalder. Thurneiszer). Die so verblässende bedeutung wird zu neuer anschaulichkeit geweckt dadurch dass man die stechenden *egel* wie die gleichfalls stechenden mücken, raupen, würmer, schnaken, späne, sparren, oder die im kopfe oder ohr zirpenden, girrenden, rumorenden grillen, tauben, ratten, mäuse (Scheidt, Grobianus v. 1199. 3157) und flöhe in den kopf des geärgerten versetzt; das bild ist freilich kühn, namentlich wenn die *egel* im plural auftreten, aber die tauben finden ja auch zu mehreren platz im kopfe. In dieser verwendung steht *egel* bei Sachs oft neben

einem andern der genannten tiernamen, so sagt der Egelmair, Schwänke 2, 611 *vil egel tray ich in mein schopff, die hundmuckn schwirmen vmb mein kopff*; von einem betrunkenen heisst es 1, 383 *er hab so selczam tauwbn vnd egel*, ein anderer *treibt so selczam egel vnd grillen*; am geläufigsten ist aber die zusammenstellung mit *schwanck*: *mit schwencken vnd egeln* unterhält 2, 508 ein lustigmacher das volk; ein *freyharts knab* erzählt von sich: *auch so treib ich gut schwenck vnd egel* 2, 275 (wo *egel* freilich auch 1. sing. ind. praes. vom verbum *egeln* sein könnte, doch vgl.) *vnd treibt ser selzam schwenck vnd egeln* 2, 67 von einem betrunkenen. Dass die *egel* im kopfe sind und dass unter dem schopfe des Egelmairs nicht etwa der äussere haarschopf zu verstehen ist, zeigt 2, 465, wo es von einem zänkischen weibe heisst *wen si stechen ir zenckisch egeln*, und auch von dem nervösen mönche 1, 516 könnte Sachs nicht sagen *der so ein eglischen kopff ist hon*, wenn die *egel* nicht im kopfe gedacht wären. Auch auf sinn und wesen könnte *eglich* nicht so leicht übertragen werden, wie es an folgenden stellen geschieht: *mit dem eglischen wessen mein* 1, 516; *mein eglisch selczam weis* ebda.; *mein syn selczam, eglisch vnd wunderlich, all mein gedanken die sind sunderlich* 1, 119; *der eglisch wirt selzam vnd wunderlich* 1, 381; *dw pist gar wunderlich vnd entisch, zw selzam, eglisch vnd zw grentisch, vnferstanden, grob, vnpescheiden* Fastn. 6, 3. Aber auch abgesehen von seiner stachlichkeit hat der igel zu vergleichen anlass gegeben: zunächst hat sein familienleben anstoss erregt, denn Megenberg sagt im Buche der natur von ungeordnetem eheleben der menschen: *der mensch würkt iglischen oder gensischen*; man ist versucht diese anwendung mit einer stelle des märchens Hans mein igel in verbindung zu bringen (Grimm, Kinder- und hausmärchen 2⁸, 118); ferner leitet sich von der unreinlichkeit des igels die landesübliche verwendung des namens *schweinigel* her, der aber seinen ursprung der ähnlichkeit der igelphysiognomie mit der des schweines verdankt (vgl. *stachelschwein*); schliesslich aber hat, und das kommt wider für unser *egeln* in betracht, der drollige gang und das planlose hin- und herfahren des lichtscheuen tieres zu übertragungen herausgefordert. Daher das märchen vom Swinegel: *alles kunn he verdregen, aver up siene been lact he nicks komen, eben weil se von natuhr*

scheef wöören Märchen 2^s, 404. Daher auch bei Sachs *egeln* 'taumeln' von trunkenen und schlaftrunkenen, ganz deutlich vom gang: *er phantusirt vnd da her egelt vnd nur mit halbem winde segelt* 2, 92; *als sie zu der stieg kumen was, gings hinauff mit prumen vnd muncken vnd war noch wol halber schlaff druncken vnd egelt also auf die stiegen* 2, 197. Mit dem gedanken an *egel* 'schwank': *den thuct man mit halbem wint segeln. nach dem so fecht man an zu egeln mit selzamen possen vnd schwencken, so nerrisch, als mans kun erdencken* 2, 56; *fantasirest, wunderst vnd egelst gleich ainem thorn vor piderleuten* 1, 423.

Während *eglich* von Sachs noch als ableitung zu einem tiernamen empfunden worden sein mag, haben zwei andere wol schon bei ihm den zusammenhang mit ihrem grundwort verloren: *ewdrisch* 'mürrisch', das Grimm zu *ur* stellt (ein beleg aus Luther mit seltsamen deutungsversuchen Zs. f. d. Ph. 26, 57; nach Sachs bei Hayneccius, Hans Pfriem v. 2238) und *muckisch* (bloss md.: Schmid, Schwäb. wb. 378. Schambach. Hennebergisch: Zs. f. d. m. 3, 134. Obersächsisch: Albrecht. Schlesisch: Holtei 475. Posnisch: Bernd).

Nicht unter die tiernamen gehören *entisch* 'seltsam, verdrossen' Schwänke 1, 206. 513 (nach ausweis der nebenform *entrisch* zu ahd. *antisc* — *antrisc*, dieses wol zu *anti* 'alt' und danach 'seltsam, unheimlich, nicht geheuer'. In diesen bedeutungen herrscht es jetzt in md. mundarten: Schmeller. Knothe. Holtei 239 und Weinhold im glossar zu Holteis Schlesiſchen gedichten. P. Drechsler, Wencel Scherffer; vgl. *entig* 'seltsam' Sachs, Schwänke 1, 30) und *rebisch* Fastn. 5, 74 'flott, schmuck von der kleidung, nach Zs. f. d. m. 6, 65 und Schmeller 2, 5 sammt den nebenformen *röbisch* und *rübisch* nicht zu *rabe*, denn dazu heisst bei Sachs das adjectivum *räbbisch*, sondern *röubisch* zu *raub* 'gestohlenes kleid, robe', scharf geschieden von dem gleichfalls vorkommenden *raubisch*.

18. Auch bei Fischart sind die adjectiva auf *-isch* von tiernamen fast alle tadelnd: *äffisch* Bienenk. 148 b, = 'närrisch' auch bei Luther; *duckmäusisch*; Sachs denkt nachweisbar an *maus*: *er ... daucht wie ein mausz* Schwänke 1, 36; *esilisch* Garg. 18; *fledermäusisch* Garg. 28; *füchsisch* Garg. 254; *grillisch* Garg. 17. Praktik 16. Auch bei Gryphius, Peter Squenz 16, 20;

hetzhundisch Garg. 163, wol 'hunde hetzend'; *lugentisch* Bienenk. 185 a, aus *legendisch* mit dem gedanken an *lügen* und *ente* entstellt. vgl. Andresen, Deutsche volksetymologie³ 59; *lugenden* auch bei Grimmelshausen, Vogeln. 2, 13; *meusisch* Garg. 254; *nachteulisch* Garg. 28; *nachtigallisch* ohne tadel; *predigkautzisch* Garg. 6. 159. 216, immer in zusätzen der ausgabe von 1582; *rosskäferisch* Garg. 309; *säuisch* Podagr. trostb. 98, 12, auch bei Fischarts lehrer Scheidt, Grobianus s. 7 d. n. und v. 485; *vihisch* Garg. 3. 143.

19. Im 17. jh. hat die anwendung unserer adjectiva von tiernamen merklich abgenommen; aus dem *Simplicissimus* ist *holtzböckisch* 'unbeholfen' und *säuisch* zu nennen, aus Weises Erznarren *schulfüchsisch* 35. 81, *bestialisch* 151 (auch bei Grimmelshausen von menschlichen zuständen: *Simpl.* 109. 116. 137). Eine grössere menge dieser adjectiva lässt sich nur noch aus Stieler belegen: ohne tadel einige ableitungen von vogelnamen, wie *adlerisch*, *falkisch* und *voglerisch*, dann *biberisch* neben und gleichbedeutend mit *bibern* 'von biberfell', und *tigerisch* 'getigert', weit mehr aber tadelnd: *äffisch*, *beestisch*, *melius quam bestialisch*, *böckisch*, *füchsisch*, *gauchisch* (*göuchisch* 'ineptus' bei Maaler, in Oberdeutschland bekannt aus Murners Geuchmatt, in der es das häufigste adjectiv auf *-isch* ist), *geyerisch* 'gierig', volksetymologisch zu *vultur* gestellt, *hündisch*, *schneckisch*, *kühisch*, *schwälbisch* 'unzuverlässig', *seuisch*, *tierisch*, *viehisch*, *wölfisch*.

Der erwähnung bedarf schliesslich noch eine eigentümliche verwendung die diese adjectiva von tiernamen in nmd. mundarten gefunden haben: einige ableitungen von den namen männlicher und weiblicher haustiere bezeichnen die brunst der entsprechenden weibchen. Das älteste dieser adjectiva, mhd. *reinisch*, bezeichnet die stute, die nach dem *reine*, dem hengste, verlangt; gerade dieses wort ist nicht nur md.: sollte es auf die bedeutung des nmd. *reihisch* (*Zs. fdph.* 8, 347. 9, 472) eingewirkt haben? Woeste verzeichnet in seinem Wb. der westf. ma. *bærsk* 'brünstig' von sauen, zu *bær* = ahd. *pær*, und *riemelsk* von der katze, die nach dem *remel*, dem kater, begehrt; Danneil im Wb. der altmärk.-plattdd. ma. *bocksch* von schafen und ziegen 'nach dem bocke verlangend'. Zu scharfem vorwurf werden diese adjectiva, wenn sie vom menschen gebraucht

werden, so gut wie anders gebildete bezeichnungen der brunst, wie *läufisch*, *reüsch*, westfälisch *feselsch* (von *fäsel* 'fortpflanzung') und göttingisch *bramsch* (von *brammen* = hd. *brunnen*).

In der modernen sprache endlich ist die anwendung der adjectiva von tiernamen sehr eingeschränkt, ausser *tierisch*, *vichisch* und einigen fremdworten sind eigentlich nur *äffisch* und *hündisch* in lebendigem gebrauch; *schweinish*, das wol gelegentlich gebildet wird, ist zuerst aus dem Leipziger sing-spiele von Harlequins hochzeit-schmausz 1696 (neudruck von Ellinger s. 67) zu belegen.

20. Die beispiele von no. 19 zeigen, dass die tadelnde verwendung der adjectiva von tiernamen, ihre übertragung auf menschen, wesentlich md. ist. Dasselbe wird die folgende betrachtung einiger besonders häufiger adjectiva auf *-isch* mit bösem sinne lehren.

abgöttisch und *abgötterisch* sind in ältester zeit nur aus Mitteldeutschland zu belegen; zuerst steht *abgöttisch* in des Thüringers Ernst von Kirchberg Mecklenburgischer chronik. Zu weiterer verbreitung ist das wort erst bei Luther und seit ihm gelangt; in der art wie er es verwendet, offenbart sich auch wie das seltsame wort aufzufassen ist: es bezeichnet die zugehörigkeit zur partei des abgottes: daher so oft die substantivierte form *die abgöttischen* Weish. Sal. 1, 5. 1. Cor. 5, 10. 11. 6, 9. Offenb. 22, 15. Ebenso noch im Spiesschen Faustbuch von 1587, s. 9, und erst danach allgemein 'falschgläubig', wie Apostelgesch. 17, 16, und durchgängig bei Fischart, Bienenk. 38b. 57a. 83b. 175b.

Auch manches andere der die zugehörigkeit zu einer partei bezeichnenden adjectiva zeigt md. ursprung und ist auf Mitteldeutschland beschränkt geblieben, s. no. 9 *churfürstisch*, *kaiserlich*, *ketzerisch*, *lutherisch*, *papistisch* und *päpstisch*, *pfalz-* und *landgräflisch*, *markgräflisch* Städtechroniken 11, 660 (Nürnberg). Einen fränkischen beleg bringt Lexer im nachtrag. Nicht zufällig ist es der Mitteldeutsche Clajus, der diese gruppe unserer adjectiva zuerst aufgestellt und aus dem Mitteldeutschen Luther belegt hat. Hierher scheint auch *elbisch* zu gehören, wenigstens kommt es im Vocabular von 1482 als substantiv 'phantasta' vor, so dass es zunächst den den elben anhangenden bezeichnete. Die älteren belege gehören durchweg Mittel-

deutschen. Herbort von Fritzlar, Rüdiger von Münsterstadt an der Rhön, dem alten Passional an, jetzt ist es in der bedeutung 'von elben verwirrt' in md. mundarten weit verbreitet, vgl. Grimm, Myth.³ 412. Schambach. Zs. fdm. 5, 472, doch auch obd. Zs. fdm. 4, 40. Staub-Tobler 1, 186.

21. Entschieden md. herkunft sind folgende adjectiva auf *-isch*, die einen vergleich enthalten: *bettlerisch* und *bettelisch* bei Lexer, Stieler, Luther, Fischart, Sachs, sammt den ableitungen *bettelsäckisch* 'dürftig' bei Weise, Erznarren 82, und *bettelschamisch* 'sich des bettels schämend' Garg. 299, ohne umlaut und daher wol vom substantiv. — *diebisch* verdrängte von Mitteldeutschland aus das mhd. *dieplich*, das bei Luther nur noch vereinzelt als adverb, als adjectiv überhaupt nicht mehr vorkommt. Er hat das im 15. jh. gebildete *diebisch* — älter wirds wegen des fehlens der brechung nicht sein — in die schriftsprache eingeführt, doch auch schon früh im obd.: Murner, Schelmenzunft 26, 20. 29, 12 (1512). An den adel 42. Dasypodius 1535. Maaler 1561, viel häufiger aber bei Mitteldeutschen: Sachs, Fastn. 1, 130. 6, 51. 7, 34. 95. Schwänke 1, 31. 364. 2, 53. 516. 600, hier übertragen 'heimlich' 2, 83 (zu dieser verwendung leitet die des unübertragenen adverbs über: *das ir mir wölt den enspan mein so diebisch tragen aus dem haus* 1, 364) und *diebischer verräter* 'bösewicht' 1, 109 in ganz allgemeiner bedeutung Fischart, Bienenk. 215 a. 238 b. M. Hayneccius, Hans Pfriem v. 1833. 1852. 2361. Grimmelshausen, Simpl. 117. 177. 675. Keuscher Joseph 2. Kalender Kurz 4, 252. Besonders deutlich ist die vergleichung in der häufigen wendung *diebischer weis* zu erkennen Simpl. 594. 717. Vogeln. 1, 12. 17. 2, Privilegia und 25. Participiale auffassung des wortes verraten hingegen Fischarts zusammensetzungen *blutdiebisch* 'blutstehend' Flöhhaz, überschrift vor v. 893 und *nachtiebisch* Garg. 91. — *läppisch* zeigt in seiner form nd. ursprung; auf hd. boden kommt es zuerst bei Heinrich von Wittenweiler vor, mit starker erinnerung daran bei Sachs, Schwänke 1, 588, beide male daneben der dorfname *Lappenhausen*. Seine verbreitung verdankt das wort also wol der satirik des 15. 16. jh.'s; ein bild von seiner verbreitung in den mundarten ist schwer zu gewinnen; jedenfalls gehört es im nmd. zu den häufigsten adjectiven auf *-isch*. Einzelne belege: Spiessches Faustbuch

von 1587, 129. Fischart, Bienenk. 230a. Praktik 18. 31. Neithart Fuchs (um 1500) v. 227. 2332. 2360. Grimmelshausen, Simpl. 495. Galgenmännlin Kurz 4, 293. Sachs, Fastn. 5, 140. 146. Schwänke 2, 399. In Chr. Reuters lustspiel von der Ehrlichen frau (1695) heisst ein hippenjunge so. — *närrisch* steht zuerst in Heinrichs von Freiberg Tristan. Von ihm gilt das über *läppisch* gesagte fast noch mehr. Es ist gewis, dass das wort im md. viel fester wurzelt als im obd., wo es mit *narreht* und dessen nachkommen das gebiet teilen muss, aber dank dem obd. charakter der narrenliteratur lässt es sich in älterer zeit für Oberdeutschland viel öfter belegen. Eine grössere bedeutungsentwicklung hat es dagegen nur im md. erlebt. Zunächst ist der sinn viel milder geworden, wie in der ganzen wortsippe. Ferner ist, da oft der zornige *närrsch* genannt wurde, unser wort in einigen gegenden Mitteldeutschlands zunächst in prädicativer stellung zu 'reizbar' geworden, vgl. Zs. fdm. 3, 267 und Woeste, Westf. wb.

22. Noch auffälliger als bei diesen vergleichenden adjectiven ist die md. herkunft bei denen die bis zu participialer bedeutung durchgedrungen sind. — *argwöhnisch* ist in md. form und bedeutung schriftsprachlich geworden: schwäbisch *arckweinsch* heisst z. b. in Augsburger chroniken des 16. jh.'s (Städtechroniken 23, 162. 165. 238) 'verdächtig, beargwöhnt', ebenso bei Th. Platter und im Vocabularius von 1482, so dass man zur erklärung des nhd. wortes einen starken druck von Mitteldeutschland her annehmen muss. Vgl. Sachs, Fastn. 6, 146. Schwänke 2, 26. Grimmelshausen, Simpl. 223. Vogelnest 2, 4. Keuscher Joseph 10. — *grämisch* 'feindselig' in Kirchsbergers chronik, also aus der wendung 'einem gram sein' gebildet (*sich ergrämsen* 'sich erzürnen' K. G. Anton, Verzeichnis oberlaus. wörter 8, 5), später 'grämlich' Sachs, Fastn. 1, 143. Simpl. 465. Vogeln. 2, 8. 21. *sieben grämische, grämische böhmische polnische bettelteut* Dunger, Kinderlieder und kinderspiele aus dem Vogtlande² 132. Das wort ist nie über md. gebiet hinausgekommen, ebensowenig die jüngere bildung *griesgrämisch*. — *hämisch* ist nach Kluges Et. wb.⁶ ebenfalls md., wenn aber Kluge hier angibt, das wort trete zuerst im 15. jh. in Mitteldeutschland auf, so wird er durch Lexer widerlegt, der es für Heinrich von Freiberg (um 1300) und Nicolaus von

Jeroschin (nach 1355), zugleich aber auch für Oberdeutsche wie Ottokar von Steier (um 1309; im steirischen des 15. jh.'s auch *hemischheit*), den sog. Seifried Helbling (1290—98) und Oswald von Wolkenstein (1367—1445) belegt. In den nd. wörterbüchern kommt es nirgends vor; für 'hinterlistig' gibt es hier reichlich ersatz in den weitverbreiteten wörtern *fünisch* und *glupisch*, *nücksch* und *luurhaftig* (Adelung 2, 731. 932. 1080. Woeste 305. Schambach 65. 259. 283. Mi 21. 24. 27. Danneil 58. 65. Weinhold 28. Müllenhoff zu Klaus Groths Quickborn¹¹ 284). Dagegen ist *hämisch* in obd. mundarten weit verbreitet: für Baiern belegt es Schmeller von Sachs (auch Fastn. 1, 139. 2, 7. 3, 94. 7, 98. Schwänke 1, 25. 153. 482. 2, 32. 430. 622) bis auf die gegenwart, noch früher ist es durch Oswald von Wolkenstein für Tirol bezeugt, während es Zs. f. d. m. 5, 447 für die jetzige Etschalmundart belegt wird. Im Nordböhmischen ist es jetzt gleichfalls geläufig, vgl. Knothe, Markersdorfer ma., und so steht eigentlich nichts als der beleg aus Jeroschin der annahme im wege, dass *hämisch* ein altes bairisch-fränkisches wort sei, das Luther (z. b. Fabeln 7 d. n.) adoptiert und in md. form in die nhd. schriftsprache eingeführt habe. Bei obd. ursprung ist es aber unwahrscheinlich, dass *hämisch* mit *heimisch* zusammenfällt, wie Kluge und Paul in ihren wörterbüchern vermuten: bairisch *hämisch* fällt nicht mit *hoamisch* zusammen, vielmehr wird *hämisch*, wie Lexer im mhd., Heyne im DWb. und Wilmanns in seiner Grammatik annehmen, zum stamme *ham*, spec. zu mhd. *hem* 'zu schaden beflissen, aufsässig' gehören, in dem also der begriff des heimlichen schon von dem des böswilligen zurückgedrängt war, als das adjectiv auf *-isch* davon abgeleitet wurde. Wider eine andere bedeutungs-entwicklung zeigt schw. *hemska* 'schauerlich, düster'. Später ist dann freilich *hämisch* oft mit *heimisch* vermischt worden: *heimisch* erscheint in der bedeutung von 'boshaft' bei dem Thüringer Jonas (Nordhausen 1546), dem Sachsen Musculus (Frankfurt an der Oder 1564), dem Franken Eyring (Wittenberg 1725), sowie bei den Oberdeutschen Frank (Tübingen 1534) und Scheidenreiszler (Augsburg 1838), umgekehrt *hämisch* bei Sachs in der bedeutung 'versteckt'. Und gerade Sachs kann uns zeigen, wie man dazu gekommen ist, *hämisch* zu 'heimlich boshaft' zu machen: zunächst braucht er das wort

für 'boshaft' ganz ohne den begriff der heimlichkeit: *pöckisch, mätwillig, bösz vnd heunisch hemisch, muncket vnd wetterleunisch* Schwänke 1, 25; *sichst nit, wie sicht dein man so heunisch, tückisch, hemisch vnd wetterleunisch* Fastn. 3, 94; *darnach vermaint der hemisch dropff den pock gewislich zv erdappen* Schwänke 2, 622 von einem wolfe. Oeffter tritt dann neben *hämisch* ein wort, das den begriff des heimlichen dazubringt: *den schmaichler, gleisner vnd den hewchler, den dueckischen, hemischen meuchler* Fastn. 2, 7; *auf das hemischt vnd dueckischt wol* Schwänke 2, 32, oft in der verbindung *hemische dück* Fastn. 1, 139. Schwänke 1, 482. 2, 430. Und schliesslich kann dieses wort auch fehlen, ohne dass der begriff des heimlichen mit verschwände: *wer prauchet vil hemischer stueck vnd fleisset sich neidischer dueck* Schwänke 1, 153. Hier ist wol nur des reimes wegen die gewohnte verbindung aufgegeben worden. Statt *hemischer dück* steht bei anderen *heimtücke*, dazu haben die Mitteldeutschen Fischart, Grimmelshausen (Simpl. 511) und Stieler das adjectiv *heimtückisch*. Lessing und noch Adelung 2, 1080 schreiben dafür *hämtückisch*, indem sie sich das wort zu deuten versuchen. — *hederisch* 'zänkisch', von *hader*, ist wenigstens vorwiegend md., zu den belegen des DWb. Müntzer, vorrede zum neudruck der Schutzrede x. Sachs, Schwänke 1, 206. 2, 470. 538. In Kehreins Grammatik 2², 86 aus Hugens Rethorica, Tübingen 1528. — *höhnisch* ist sicher md. herkunft. Zuerst kommt es gegen 1290 bei einem Franken, Rüdiger dem Hunchover, dann bei Luther vor, und Petri muss in seinem Bibelglossar, Basel 1523, seinen obd. lesern *hönen* mit *spotten, schmähen, schenden* erklären. Sachs hat das wort erst seit 1559: Schwänke 2, 127. 303. 380. 584. Fischart 1576 im Glückhafften schiff, Kehrab v. 226 und 1581 im Bienenk. 126a. Bei Grimmelshausen z. b. Teutscher Michel 7. Springinsfeld 1. Simpl. 1. continuatio, bei Chr. Reuter Schelmuffsky B 15. 25. 116 d. n., bei Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 60. 164. — *klaffisch, kreffisch* von *klaffe* 'geschwätz' ist niemals im obd. fest geworden, dagegen *kleppisch* im nd. sehr häufig. Zuerst tritt das wort in Hugos Renner auf, dann in Megenbergs Buch der natur und im Königsberger Passional, öfters auch in alten bibeln, vgl. Kehrein, Gramm. 2², 86 und DWb. unter *fürnehmisch*. — *kriegisch*, zuerst im Renner des Franken Hugo von Trim-

berg, hat schon hier die bedeutung der herkunft verloren, denn es heisst 'trotzig, streitsüchtig'. Es kehrt dann bei Albrecht von Eyb wider, der in Eichstedt in Mittelfranken domherr war, ferner bei Luther und Opitz, aber früh ist es auch ins obd. gedungen: es steht in dem vor 1487 in Baiern entstandenen Salman und Markolf v. 264, bei Keisersberg, in einem Berner fastnachtsspiel von 1522 sowie bei Frisius und Maaler. Möglicherweise hat aber das wort keine selbständige bedeutungsgeschichte, sondern ist zu *krieg* gebildet wie *bellicus* zu *bellum*. In der späteren sprache kommt es übrigens auch ohne tadel vor, so bei Murner, Geuchmatt v. 2370. H. R. Manuel, Weinspiel (1548) v. 3331. Fischart, Bienenk. 255 a. Jesuiterhütlein v. 592. Glückhafft schiff, Kehrab v. 420. — *mördisch* ist schon vor 1122 in der ad. Genesis bezeugt, dann im liederbuch der Hätzerin, im Renner und in Kirchbergs chronik. 1360 findet es sich in einer Nürnberger chronik, 1489 bei Heinrich von Mügeln, nicht selten bei Luther und Sachs (ohne übertragung Schwänke 1, 466). Es ist also ganz md. und hier viel gebraucht, denn es hat schon früh eine starke abblassung erfahren; schon im Renner kann man es bisweilen für eine blosser verstärkung halten: *du machest vil mördisch vbel leut* 4829, *we welch ein mordisch diep du bist* 7015, *so hiez der mördisch vbel man* 14253. Jetzt ist *mordsch* in diesem sinne weit verbreitet, vgl. Schambach, Mi. Im nhd. ist *mördisch* in diesem sinne wie sonst auch von *mörderisch* abgelöst worden, das gleichfalls zuerst im md. auftritt. Der erste beleg ist eine variante zu der eben erwähnten Nürnberger chronik; Luther gebraucht in späteren jahren, etwa seit 1530, *mörderisch*, wo er früher *mördisch* gesetzt hatte, andre schon etwas früher: Murner, An den adel 13 d. n. (1520). Müntzer, Schutzrede 30. 34 (1524). Ickelschamer, Clag etlicher brüder 53 (1525). Ganz fest ist es bei den späteren: Fischart, Bienenk. 238 a. Hayneccius, Hans Pfriem v. 1457. Grimmelshausen, Simpl. 490. Courage 3. Keuscher Joseph 4. Musai 2. Ebenso als verstärkung: Zs. f. dm. 2, 192 (aus Nürnberg und Koburg) und dän. *morderisk*. Md. ist natürlich auch *meuchelmördisch* und *-mörderisch* (dies bei Grimmelshausen, Keuscher Joseph 1, zusatz und beim jungen Goethe 3, 428), muss doch Petris bibelglossar, Basel 1523, Luthers *meichel-mörder* mit *heimlich mörder*, das Nürnberger glossar von 1526

Luthers *meucheln* mit *heymlich triegen* erklären. — *neidisch* kommt zuerst bei Eilhart von Oberge und Hugo von Trimberg vor, es ist zugleich nnl., dänisch und schwedisch, und schon Lexer macht im DWb. auf die md. herkunft aufmerksam. Früh hat es sich über ganz Deutschland verbreitet: Brant, Narrenschiff 57, 65. 64, 59. 69, 25. Sachs, Fastn. 1, 28. 104. Schwänke 1, 153. 198. 264. 381. 2, 592. Frisius und Maaler. Scheidt, Grobianus 137. Fischart, Bienenk. 254a. Glückhaft schiff, Kehrab v. 581 und nach 858. Grimmelshausen, Simpl. anhang (Kögel s. 590). Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 176. 184. 250. 264. — *räubisch* erscheint zuerst mit tadel im md. Leben des heiligen Ludwig, in J. Rothes Ritterspiegel und in Kirchbergs Chronik, auch später vorwiegend bei Mitteldeutschen: Alberus, Fabeln 9, v. 25. Flöhkhaz v. 1208. Ueber Sachs s. s. 499. Ebenso sind die belege für *räuberisch* md., zu denen des DWb. Grimmelshausen, Vogeln. 1, 2. Keuscher Joseph 8. — *spöttisch* tritt zuerst bei Konrad von Megenberg auf, und zwar, wie diese adjectiva mit participialer bedeutung oft, als adverb. Nhd. belege: Th. Müntzer, Schutzrede 37. Agricola, Auslegung vom 19. psalme (s. den neudruck von Luthers Auffrurischem geyst 4¹, 1525). Sachs, Fastn. 7, 157. 159. Schwänke 2, 303. 312. 378. Fischart, Bienenk. 172b. Peter von Stauffenberg v. 444. Grimmelshausen, Simpl. 139. Springinsfeld 13. Vogeln. 2, 12. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 33. 39. 62. 2, 92. Aus dem nhd. ist das wort ins dänische und schwedische gedrunen. — *tämisch* wird von den md. idiotiken für Posen, Schlesien, die Oberlausitz, Böhmen, Baiern, Henneberg, den Westerwald, Nordwürttemberg und die Pfalz bezeugt, Mitteldeutsche wie Weise, Grimmelshausen (Keuscher Joseph 15), Gryphius (Geliebte dornrose, Palm 257), Goethe und Musäus verwenden es. Als *tämisch* ist es in Baiern altheimisch, sogar bei dem Tiroler Oswald von Wolkenstein kommt es schon vor. Aus Schlesien (Weinhold, Beiträge zu einem schles. wb. WSB. 1854f. anhang. Zs. fdm. 4, 165. Zs. fdph. 26, 252) ist es nach Mähren und Nordböhmen gelangt (Knothe, Markersdorfer ma. Zs. fdm. 5, 465. 478); von Baiern nach Kärnten (Lexer, Kärnt. wb.). Ueberall bedeutet es zuerst 'schwindlig, betäubt', dann 'närrisch, dumm', und endlich ist es zur einfachen verstärkung geworden, in Sommers Bildern und klängen aus Rudolstadt (2¹, 62 z. b.) wie

im bairischen, in Kärnten wie bei Fr. Reuter. Der übergang mag sich in wendungen wie *einen tämisch schlagen* vollzogen haben, wo *tämisch* ursprünglich acc. des resultats war, aber als adverb aufgefasst wurde. Dem bairisch-österr. eigentümlich ist die entwicklung über 'nährisch' (s. das.) zu 'aufbrausend, zornig' Zs. fdm. 4, 340. 6, 272. Schmeller 1, 603. — *tückisch* belegt Lexer vorwiegend aus Franken; zuerst freilich kommt es in des Alemannen Anthonius von Phor Buch der gleichnisse vor, dann auch bei Murner, An den adel 41 d. n. Narrenbeschw. 16, γ. 8 und Maaler. Die mehrzahl der belege ist aber doch md., sowol für die mundarten, vgl. Schmeller. Zs. fdm. 3, 406. Weinhold, Beiträge zu einem schles. wb. 101 a. Holtei, Schles. gedichte, ausgabe letzter hand 101. 246. 334 u. ö., als auch für die schriftsprache: Luther. Müntzer, Schutzrede 39. Sachs, Hürnen Seufried v. 1140. Fastn. 1, 49. 106 u. o. Fischart, Jesuiterhütlein v. 9. Grimmelshausen, Simpl. 332. 619. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 62. — *hintertückisch*, jetzt im sächsischen gebräuchlich, ist wol eine contaminationsbildung aus *hinterlistig* und *heimtückisch*. In einer Tiroler volkerzählung, Der pfannenflicker, von Karl Wolf, Gartenlaube 1897, s. 700, wird von *hintertückischen Preussen* gesprochen wegen der hinterlader die sie im kriege von 1866 hatten (*tücken* also = 'stossen'), und auch das gegenstück *vordertückisch* gewagt. Eine andere zusammensetzung ist *blasztückisch* 'betrüglich', bei Luther 1522. — *vorteilisch* ist in der bedeutung 'auf unredlichen gewinn bedacht' nur aus Mitteldeutschland zu belegen, Luther hat es Maleachi 1, 14, Sachs, Schwänke 1, 335. Auch das verbum *vorteilen*, Sachs, Fastn. 1, 89 und *verforteilen* 1, 92 scheint nur md. zu sein, ebenso *vorteilhaftig*, z. b. bei Grimmelshausen, Keuscher Joseph 2. — *wucherisch*, zuerst in einer Nürnberger chronik vor 1488, erscheint bei Stieler ohne tadel. Ausserhalb des md. ist das wort nicht zu belegen. — *zänkisch*, dessen grundwort Weigand in seinem Wörterbuch für Mitteldeutschland in anspruch nimmt, tritt von anfang an in participialem sinne auf. Zuerst steht es im kölnischen Vocabularius theutonista von 1475 und im Arnstädter rechtsbuch, dann bei Luther, z. b. Römer 2, 8. Sachs, Fastn. 4, 50. 112. 127. 6, 111. 7, 35. 135. Schwänke 1, 135. 136. 170. 201. 273. 2, 6. 7. 26 u. ö., bei dem Hessen Alberus und in der wetter-

ausischen Leyen disputa, sowie bei Fischart, Praktik 18 und Hayneccius, Hans Pfriem s. 8 d. n.

23. So haben wir für einen teil der vergleichenden adjectiva auf *-isch* und die wichtigsten von denen mit participialer bedeutung den md. ursprung im einzelnen gezeigt; für die ältesten beispiele mag es die folgende übersicht tun: Lexer verzeichnet aus mhd. quellen, abgesehen von fremdworten, ableitungen von orts- und personennamen und substantivierungen aus ahd. zeit, 113 adjectiva auf *-isch* (*-esch*), die zu gleichen teilen aus obd. und md. quellen stammen. Vergleichend sind 43, davon enthalten 26 einen tadel, und von diesen 26 stammen ausschliesslich aus md. oder von Mitteldeutschland her beeinflussten quellen 11. Zu participialer bedeutung sind 34 durchgedrungen; diese sind bis auf 3, *gîrîsch*, *tapîsch* und *tuckîsch*, nur aus md. quellen belegt.

24. Schon in md. zeit sind auch die fremden adjectiva auf *-isch* mit tadel meist md. und umgekehrt die in Mitteldeutschland üblichen meist tadelnd, so auch fast alle die Luther gebraucht, z. b. *alfentzîsch* 'läppisch'; *bacchantîsch* 'unverständlich', so auch bei Stieler; *curtisanîsch*; *epikurîsch* 'ungläubig', s. no. 8; *fantastîsch*, zugleich obd.: Petri benutzt in seinem Bibelglossar, Basel 1523, *fanteschîsch* zur erklärang von Luthers *alber*; *kardînalîsch*: *mit solchen cardinlîschen, wetterwendîschen, meuchel worten* Wider Hans Worst 58 d. n.; auch bei Seume, Spaziergang 1³, 154 hat *kardinalîsch* nicht den besten sinn; *launîsch*, auch bei Sachs, Fastn. 1, 143. 7, 87. Schwänke 1, 381. 402, danach bei Hayneccius, Hans Pfriem v. 823 als *leunîsch*; *parteiîsch*, vor Luther nur im Nürnberger Vocabularius von 1482; *pestilenzîsch*, bald nach Luther auch bei Oberdeutschen wie Maaler, vgl. auch Kluge, Von Luther bis Lessing 46. Germ. 28, 395. 29, 389, wo sich, wie auch in den übrigen beiträgen Gomberts zur altersbestimmung nhd. wortformen gerade für fremdworte viele alte nachweise finden; *phariseîsch* 'heuchlerisch' Von dem auffrîrischen geist 12. Müntzer, Schutzrede 20. Ickelschamer, Clag 45; *sophistîsch*; *tyrannîsch*, auch Ickelschamer, Clag 47. 53. Sachs, Fastn. 1, 33. 4, 113. Schwänke 1, 399. 2, 128. 129. 629. Alberus, Fabeln no. 21, v. 36. 96. 132. Grimmelshausen, Simpl. 44. 52. Springinsfeld 4; vgl. DWb. unter *mördîsch* und *mordlich*; *altvettelîsch fabel*, von Petri mit *alter weyber mârlin*

erklärt, später bei Dasypodius und danach bei Frisch. Erst aus *altvettelisch* hat wol Stieler sein *vettelisch* gebildet.

Ohne tadel sind von Luthers fremden adjectiven nur wenige und nur solche die er nicht frei, sondern genau nach lat. vorbildern geschaffen hat; so das häufige *evangelisch*, das schon 500 jahre früher Notker und der Wessobrunner prediger dem lat. *evangelicus* nachgebildet hatten, und *apostolisch*. Diese häufigen wörter haben dann wider anderen, wie *evangelistisch* und *new testamentisch* (Dietz unter *evangelisch*) zum vorbild gedient. *biblich* fehlt auffällig genug bei Luther, offenbar weil er zu dieser bildung keinen anhalt im lat. fand, denn mlat. *biblicus* war substantiv und nur in Paris gebräuchlich, und weil sein sprachgefühl eine bildung dieser art, rein aus dem deutschen heraus, schon verlernt hatte. Dem Oberdeutschen Ickelschamer war sie noch möglich, s. Clag 49. Wie sehr aber der Mitteldeutsche jener zeit für solche bildungen eines fremden vorbilds bedurfte, zeigt Alberus, der in seinem Dictionar zur rechtfertigung des seit 1520 gewagten *endchristlich* ein *antichristicus* erfindet.

Md. sind ursprünglich auch einige andere tadelnde adjectiva auf *-isch*: *abenteuerisch*, als *aventiuirisch* in einer Kölner chronik von 1499, als *ebentheuwerisch* in Kehreins Gramm. 2², 86 aus Aventin belegt, als *abenteuerisch* oft bei Sachs, Schwänke 1, 302. 379. 549. 552. 2, 489 und danach bei Hayneccius, Hans Pfriem v. 693, durchweg in der bedeutung 'seltsam'. — *rebellisch*, in schrift und mundarten nur md., und hier zu der bedeutung 'unruhig' abgeschwächt: Albrecht, Leipziger ma. Grimms Märchen no. 82 (aus Weitra in Deutschböhmen). Grimmelshausen, Courage 23. 28. Simpl. 107. 620. 713. Zachariae, Poet. schriften (1765) 1, 45. 235. — *barbarisch*, Lexer im nachtrag. Grimmelshausen, Teutscher Michel 1. Simpl. 1. continuatio (Keller 1012) von Türken, Keuscher Joseph 6 und Musai 5 von Beduinen. Stieler. — *melancholisch* Fischart, Praktik 8. 15. Spiessches Faustbuch von 1587, 39. 113. Simpl. 202. 539. 642. Vogeln. 2, 1. 5. 8. Auch die entstellung *maulhenkolisch* ist vorwiegend md. (zu den belegen des DWb. noch Courage 5. Vogeln. 2, vorr.), und in Mitteldeutschland hat sie sich so festgesetzt, dass sie kaum noch verstanden wurde; so sagt K. G. Anton im Verz. oberlaus. wörter 2, 11 (1826): *maulhängolisch*, s. v. a. verdrossen. Es ist

entweder von *maulhängen* gebildet, oder wahrscheinlicher aus *melancholisch* verderbt, aber 10, 5 (1837): *mankolsch* ist nur verderbt aus *melancholisch*, was es auch heissen soll. Wencel Scherffer hat dafür *melampisch*, s. Paul Drechsler, Wencel Scherffer 180. — *schmarotzerisch*, ausser bei Keisersberg nur bei Mitteldeutschen.

Andere sind ganz auf die mundart beschränkt geblieben, so *bigottisch* bei Albrecht; *feninsch* bei Schambach, Danneil, Dähnert, Mi, und das daraus zusammengezogene *fünsch*, das. und Zs. fdm. 2, 318; *hassardisch* von franz. *hazard*, aber mit dem gedanken an *hass* und daher 'feindselig' Reinwald. Vilmar. Schmeller; *krakeelisch* Stieler. Dähnert, als *krajoelsk* Zs. fdm. 6, 217 aus Lippe; *liberalisch* Albrecht; bei Reinwald 'von frauenzimmern, freigebig mit ihrer gunst'; *obstinatisch* Woeste. Danneil. Mi. Albrecht. Zs. fdm. 5, 296; *schawernacksch* auch nd.: Reuter, Franzosentid^s 203.

Dann auch einige die zur blossen verstärkung geworden sind, wie *kannibalisch*, auch entstellt zu *galvanisch* Polle, Wie denkt das volk über die sprache² 45, *kalaboarsch* Danneil, *calaberisch* Zs. fdm. 6, 118 (dies obd.); *kapitalisch*, eine md. erweiterung zu dem weiter verbreiteten steigernden *kapital*, vgl. Schmid's Schwäb. wb.; *mordialisch* Albrecht. Zs. fdm. 2, 192 aus Nürnberg und Koburg, 3, 134 aus dem Hennebergischen, 5, 505 aus Pressburg, und namentlich die ableitungen von *sacrament*: *schlappermentsch* Gryphius, *sakkermentsch* Holtei, Schlesische ged. 463, aber auch die obd. *sakrisch* Zs. fdm. 3, 185. 5, 103. 252. 6, 197. 510 und *sappermentisch* Hebel, Alem. ged. (Werke 1834, 2, 13) und endlich *malefizisch*, bei Lexer und im DWb. aus Oesterreich und Tirol, bei Schmeller aus Baiern belegt.

Die für die deutschen adjectiva auf *-isch* aufgestellten bedeutungsklassen treffen für diese fremdworte nicht zu, denn die sind den adjectiven auf lat. *-icus* nachgebildet und bezeichnen demnach die zugehörigkeit überhaupt; doch sind manche vergleichend, so *bacchantisch*, *curtisanisch*, *pharisäisch*, *sophistisch*, andere participial geworden, so *abenteuerisch*, *rebellisch*, *krakeelisch*, *launisch*, *melancholisch* und *schmarotzerisch*.

25. Die fremden adjectiva auf *-isch* mögen zu einer kurzen betrachtung des bösen sinnes bei unsrer adjectivklasse in anderen germanischen sprachen überleiten. Auf zwei arten

kommt hier ein böser sinn zu stande, selbständig vom deutschen oder durch entlehnung. Als beispiel für die erste art der entwicklung kann uns das englische dienen, für die zweite das schwedische. Im engl. hat, widerum von den eigennamen abgesehen, reichlich die hälfte aller adjectiva auf *-ish* einen bösen sinn; von diesen fallen die wenigsten mit deutschen adjectiven auf *-isch* zusammen, wie *childish* mit *kindisch*; *boorish* mit *bäurisch*; *hellish* mit *höllisch*; *selfish* mit *selbstisch*; *thievish* mit *diebisch*, so dass man nicht genötigt ist, aus sprachvergleichenden gründen ein höheres alter des bösen sinnes anzunehmen, als wir oben, no. 6, zugegeben haben. Die geringe übereinstimmung beider sprachen erklärt sich vollkommen, wenn man annimmt, dass eben nur keine dieser entwicklung, die unbewusste neigung gelegentlich einmal einen gefühlswert irgend welcher art in ein adjectiv auf *-isch* zu legen, in der muttersprache vorhanden waren. Ein tiefgehender unterschied ist namentlich der, dass das engl. keine adjectiva auf *-ish* mit participialer bedeutung kennt, mit einer ausnahme: *snappish* 'schnippisch', das schon deshalb der entlehnung aus dem nd. (*snappsk*) verdächtig ist. Die grosse masse der engl. adjectiva auf *-ish* enthält einen vergleich und ist von substantiven abgeleitet: von den tadelnden z. b. *beastish* 'viehisch' von *beast*; *brutish* 'tierisch, sinnlich, roh', von *brute*; *bearish* 'bärenhaft' von *bear*; *doggish* 'hündisch' von *dog*; *goatish* 'geil wie eine ziege' von *goat*; *snakish* 'schlangenartig' von *snake*; *churlish* 'bäurisch' zu *churl*; *clownish* 'bäurisch' zu *clown*; *fiendish* 'boshaft' zu *fiend*; *foolish* 'läppisch' zu *fool*; *foppish* 'geckenhaft' zu *fop*; *knavish* 'schelmisch' zu *knave*; *monkish* 'mönchisch' zu *monk*; *rakish* 'liederlich' zu *rake*; *roguish* 'schurkisch' zu *rogue*; *rompish* 'ausgelassen' zu *romp*; *womanish* 'weibisch' zu *woman*. Die stelle des nhd. *-lich* vertritt *-ish* in ableitungen zu farbenamen wie *blueish*, *brownish*, *greenish*, *greyish*, *reddish* und ist hier ganz lebendig. Einem deutschen adjectiv auf *-isch* nachgebildet ist *slavish*, ausserdem stimmt *thickish* zu *thick* mit dem bei Schmeller verzeichneten *dickisch*; *bookish* 'buchgelehrt' mit mhd. *buochisch* überein, ohne dass man entlehnung annehmen müsste.

26. Auf dem anderen wege ist in den neueren nord. sprachen der böse sinn in die adjectiva auf *-isk* gekommen,

durch entlehnung aus dem deutschen. Ich entnehme die belege für diese behauptung dem neuschwedischen, weil es dem nhd. ferner steht als das dänische, und daher alles was in dieser beziehung vom schwed. gilt, auch für das dän. angenommen werden darf, der umgekehrte schluss aber unrichtig wäre, und führe dabei Fredrik Tamms abhandlung *Om tyska ändelser i svenskan* (aus Upsala univ. årsskrift 1880) ausführlicher an als nötig wäre, wenn diese schrift in Deutschland so bekannt wäre wie sie es verdient.

Im allgemeinen darf man im nordischen jedes adjectiv auf *-isk* für entlehnt halten, denn lautgesetzlich hat im nord. das suffix *-iska-* sein *i* verloren. In einigen adjectiven auf *-nisker* ist die regel nicht durchbrochen, sondern das *i* ist secundär aus sonantischem *n* entstanden, ebensowenig bedeutet z. b. *sundrisker* eine ausnahme, denn hier gehört das *i* zum stamme, das wort ist wahrscheinlich aus *sundriksker* zusammengezogen. Somit ist jedes schw. adjectiv auf *-isk* entlehnt. Doch nicht jedes auf consonant + *sk* ist altheimisch, denn etwas später als im nord. fieng das synkopierungsgesetz auch im nd. an zu wirken, im mnd. war die synkope nach *r*, *l* und *n* durchgeführt, nnd. und nnl. ist sie allgemein durchgedrungen, also können derartige adjectiva ebenso aus einer dieser sprachen entlehnt sein. Hierher gehören z. b. *djævulsk*, *himmelsk*, *hätsk*, *spetelsk* aus mnd. *düvelsch*, *hetsch*, *hemelsch*, *spetelsch*; *glupsk*, *hundsk*, *luthersk*, *löpsk*, *spotsk* aus nnd. *glupsch*, *hundsich*, *luthersch*, *löpsch*, *spöttisch*; *kættersk*, *nidsk*, *skælmsk*, *stursk* aus nnl. *kettersch*, *nijdsch*, *schelmsch*, *stuursch*.

Auch die schw. adjectiva die in dem *i* das kennzeichen der entlehnung tragen, haben im übrigen schw. lautform angenommen. Eine der ältesten entlehnungen ist *afgudisk* (Tamm, Et. svensk ordbok, Stockholm 1890 ff.); in aschw. zeit ist *hy-pisker* und *hörisker* (dazu das jüngere *ohöfvisk*) entlehnt worden, die grosse masse aber erst seit dem 15. jh., so *djurisk*, *hednisk*, *horisk*, *jordisk*, *nitisk*, *partisk* (im 15. jh. *partiysk*), *sekteisk*, *sjelfvisk*, *slafvisk*. Selten sind entlehnungen aus dem nhd.; das beste zeichen dafür ist, dass es ausser *luthersk* und den un-deutschen *kættersk* und *sekteisk* im schw. keine adjectiva auf *-ersk* oder *-erisk* gibt: *förförisk*, *förrädisk*, *inbilsk*, *krigisk*, *mordisk*, *svärmisk*, *upprorisk* entsprechen noch den älteren

*verführisch, verrätisch, einbildisch, kriegisch, mörderisch, schwär-
misch, aufrührisch*, während das dän. hier und öfter die jüngeren
formen hat, vgl. ausser *förförersk: bolersk, forbrydersk, hyklersk,
roversk, tryllerisk*. Schliesslich sind auch von echt schw. stäm-
men adjectiva auf *-isk* dem deutschen nachgebildet worden,
wie *helvetisk* und *hüdisk*.

Von wirklich schw. adjectiven auf *-sk* bleiben mit tadel
nur sehr wenige übrig: aschw. *dulsker, glömsker, ilzker, *lömsker*
= nschw. *dolsk, glömsk, ilsk, lömsk*: ein neues zeichen für unsere
behauptung, dass der böse sinn im germ. erst im keime vor-
handen war.

II.

Zur bildungsgeschichte der adjectiva auf *-isch*.

27. Eine neue bedeutungsgruppe pflegt im sprachbewusst-
sein einen so grossen raum einzunehmen, dass sie auch benach-
barte teile des wortschatzes in ihre kreise zieht. So haben
auch die participialen adjectiva auf *-isch* einen teil der älteren,
die herkunft oder einen vergleich bezeichnenden adjectiva in
ihren kreis gezogen; beispiele genug für diese entwicklung
sind im ersten teile vorgekommen.

Diese neue art der betrachtung hat nun aber auch auf
die bildung der adjectiva auf *-isch* eingewirkt. Bei partici-
pialer bedeutung war es nicht mehr wie bei der herkunft
oder des vergleiches nötig, dass der bildung ein hauptwort zu
grunde lag, vielmehr lag es näher, sie zu einem verbum zu
stellen, und wir haben mannichfache belege dafür, dass adjecti-
va auf *-isch*, die unzweifelhaft von substantiven abgeleitet
sind, nachträglich zu verben bezogen worden sind, so *aufrüh-
risch, regnerisch, stürmisch* und *zänkisch* von Adelung im Lehr-
gebäude der deutschen sprache 2, 69, *abergläubisch, argwöhnisch,
neidisch, spöttisch, tückisch, zänkisch* von Heyse im Lehrbuch
der deutschen sprache 1, 565, *höhnisch* und *zänkisch* noch 1878
von Weigand in seinem Deutschen wb.

28. Rein äusserlich war diese ableitung noch viel öfter
möglich: auch bei *arbeitisch* (Albrecht, Leipziger ma.), *balbierisch*
(ausser bei Stieler auch bei Paracelsus, DWb. unter *baderisch*),
bettelisch, girisch, rübisch, rumorisch (Sachs, Schw. 2, 544. Scheidt,
Grobianus 112 d. n. Fischart, Podagr. trostb. 13), *täppisch* und

verrätisch konnte man an *arbeiten, balbieren, betteln, gern, rouben, rumoren, tappen, verraten* denken so gut wie an *arbeit, balbier, bettel, gir, roup, rumor, tappe, verrat; klapperisch, knauserisch, neuterisch, ölperisch, zauberisch* (z. b. Fischart, Bienenk. 63b. 237a. Spiessches Faustbuch 8. 13. 25. Grimmelshausen, Simpl. 686. 757. Springinsfeld 6. Vogeln. 1, 1. 12. 2, 22. 25. Stieler. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 133. 143 u. ö.) konnten, so lange zwei congruente silben hinter einander nicht geduldet wurden, sowol zu substantiven auf *-er* als zu verben auf *-ern* gehören; ganz zweifelhaft ist *misträusch*, das entweder vom verbum oder vom substantivierten inf. abgeleitet ist. Oft genug lag es auch formell näher, an das verbum zu denken, z. b. wenn das zu grunde liegende subst. ausgestorben war, wie bei *laurisch* zu *lauer* 'spitzbube', oder bei *abtrünnisch* zu mhd. *abetrünne* 'abfall', oder wenn das verb mit dem adjectiv den umlaut gemein hatte, wie *arcwänen* mit *arcwänisch* gegen *arcwân*; *aufrihren* mit *aufrihrisch* gegen *aufrihr* (auch bei Fischart, Garg. 235. 349. Alberus, Fabeln 10, v. 108); *höhnen* mit *höhnisch* gegen *hohn*; *kleffen* mit *kleffisch* gegen *klaffe*; *rühmen* mit *rühmisch* gegen *ruhm*; *stürmen* mit *stürmisch* gegen *sturm* (Grimmelshausen, Keuscher Joseph 4. Stieler. Zachariae, Poet. schriften 1765. 1, 143. 280. *stürmerisch* 2, 33, dann oft im sturm und drang: Der junge Goethe 1, 91 u. o. Gerstenberg, Ugolino, vorbemerkung (1768). K. Ph. Moritz, Anton Reiser 293. 427. 432 d. n. [1786]. Seume, Spaziergang 2³, 54 u. o. Ursprünglich scheint das wort dem französischen nachgebildet zu sein, es tritt zuerst in einer übersetzung des 14. jh.'s [Hagen, Gesamtab. 1, 26, 211] auf und zwar sofort in übertragener bedeutung wie das franz. *orangeux*; auch bei Fischart, Garg. 235 kann es nachbildung sein. Dazu bei Stieler *windstürmisch*); *wüten* mit *wütisch* gegen *wut* (*wütisch* im Peter Len v. 974 [1557], *wittisch, wüttisch* 'aufgebracht' in Schmid Schwäb. wb. als bairisch. Das rotwelsche *wittisch, wittsch* ist vielleicht durch einen gleichen bedeutungsübergang zu 'sonderbar, albern' geworden, wie wir ihn oben bei *närrisch* fanden).

Es traf sich, dass in Mitteldeutschland, wo der participiale sinn früher als im obd. eingetreten war, auch diese neue etymologie mehr nahrung fand, weil hier die verba viel öfter umgelauteten stammvocal hatten; hier konnte sich auch *aber-*

gläubisch (nebst *abgläubisch* bei Luther, ferner in Maalers Wb., in Widmanns Faustbuch, überschrift zum 1. cap. = Scheibles Kloster 2, 285 [Hamburg 1599], bei Grimmelshausen, Galgenmännlin 1. 3. 6. Vogelz. 2, 12 ff. 26. Oehlinger führt in seiner Gramm. 54 d. n. *abergleubisch* als possessivum an, der Strassburger kann eben mit dem participialen sinne nicht zurechtkommen. *aftergläubisch* Zs. fdph. 3, 365) zu *gläuben*; *mördisch* und *meuchelmördisch* zu *mörden*; *tückisch* zu *tücken*; *zenkisch* zu *zenken* stellen.

29. Die folge dieses zusammentreffens war, dass seit mhd. zeit neue adjectiva auf *-isch* nun auch wirklich zu verben gebildet wurden. Diese bildung ist bis auf unsere tage lebendig geblieben und ist stets auf Mitteldeutschland beschränkt gewesen. Das ist nicht unwichtig für die wortbildungslehre, denn nach diesem gesichtspunkte wird man in zweifelhaften fällen entscheiden können, ob ein adjectivum auf *-isch* von einem subst. oder einem verbum abgeleitet ist. Die ableitung von verben hat übrigens ziemlich weiten umfang angenommen; mir sind 158 sichere ableitungen von verben bekannt, das sind — wenn meine zahlen auch gewis zu klein sind, werden die verhältnisse doch etwa stimmen — von den ableitungen zu eigennamen abgesehen, 15, 5 proc. aller adjectiva auf *-isch*.

39. Die ältesten verbalableitungen stehen im Renner des Franken Hugo von Trimberg, es sind *firnæmisch* 'sich herausnehmend, vermessen' v. 300 und *neckisch* 'boshaft' 7087 (auch bei Sachs noch nicht in dem milden sinne wie jetzt; s. Schwänke 1, 342. 2, 71. 378. 382, wo es 'zu derben possen aufgelegt' und 1, 258, wo es 'wunderlich' bedeutet. In dem zweiten sinne im nmd. weit verbreitet: Bernd, Die deutsche sprache in Posen. Berndt, Vers. zu einem schles. id. unter *schmake*. K. G. Anton, Verz. oberlaus. wörter 2, 13. Albrecht. Adelong. Fulda. Campe. Reinwald. Schmid. In demselben sinne *doberneckisch*, auch bei Reinwald, und *kieferneckisch*, dagegen *schabernäckisch* bei Weise, Erznarren 106 und Reinwald von *nack* m.). Ein *crédisch* 'abergläubisch' wird durch das im Servatius vorkommende *crédischeit* verlangt; *gebisch* 'zu geben geneigt', das im nmd. auch in gutem sinne vorliegt (Bernd. Reinwald. Albrecht. Adelong), wird früher mit tadel verbunden gewesen sein, das zeigt *ubergebisch* 'verschwenderisch' im md. Aristoteles des 15. jh.'s.

Oswald von Wolkenstein hat, wol aus dem md., *rumblich* (*rumpeln* gleichzeitig nur noch bei Heinrich von Freiberg), *smielich*, *tumbrisch*, *türmisch*, der Nürnberger Voc. von 1482 u. a. *betribisch*, der des Antonius Annaberger vom anfang des 15. jh.'s *tobisch* (vgl. *dôwesch* 'wütend' von wetter und viel bei Schambach, *diwisk* 'verkehrt, verwirrt' von der schöpsdrehe Zs. fdm. 6, 57, dagegen ist *toben* im obd. zu Luthers zeit unbekannt, Th. Wolfs bibelglossar, Basel 1523, gibt es mit *grymmig*, *zornig sein* wider, Zs. fdph. 22, 328).

31. Häufiger werden die verbalableitungen seit Luther. Mit *ankleibisch* übersetzt er Hebr. 12, 1 *τὴν ἐνπερίστατον ἀμαρτίαν*, er bringt *heuchelisch*, *mürrisch* (auch bei Hayneccius, Hans Pfriem v. 334, Grimmelhhausen, Simpl. 704. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 180. 232. 2, 12. Moscherosch. DWb. 5, 582 o.), *störrisch* (Sachs, Schwänke 2, 513. Hayneccius, Hans Pfriem v. 2054. Zachariae, Poet. schriften 1765, 1, 193, obd. dagegen unbekannt, denn Petri erklärt Luthers *störrig* 1. Mos. 49, 7 u. ö. mit *widerspennig*, *streytig*), *verführisch* (Ickelschamer, Clag 47. Spiessches Faustbuch s. 7. Adelung 2, 1401) und *wetterwendisch* (daher bei Clajus, Deutsche gr. 57 d. n. und Helber, Syllabierbüchlein 14, 27; dafür bei Petri *unstet*, vgl. Schambachs *wickenwendisch*) in die schriftsprache, seinem sprachkreise gehören auch *kreppisch* von *kreppen* 'kröpfen, ärgern' und *empörisch* an.

32. Hans Sachs hat *aufschnüppisch* (Fastn. 3, 13 *auff schnüppich* wie *kreppisch* mit unverschobnem *pp*, in der bedeutung 'hochmütig'). Das wort zeigt zugleich den sinn des gleichbed. *schnüppisch*, wie *aufschnüppisch* von *aufschnuppen*, *aufschnupfen* kommt, so wird *schnüppisch* oder besser *schnüppisch* von hd. *schnüpfen* kommen, das heisst aber 'die luft heftig durch die nase ziehen', in diesem falle aus hochmut, etwa mit zurückwerfen des kopfes verbunden (dieselbe grundbedeutung hat *schnüpfen* oder *schnüpfen* 'weinen', bei Sachs, Schwänke 1, 28. 430. 482. 535. 2, 196, denn das heisst: 'die luft heftig durch die nase ziehen', um das tränenwasser aufzuhalten). Etwas anders bezeichnet Hayneccius dasselbe benehmen: *vnd vntersteht sich noch, das er vns schnarchend vberpoch* Hans Pfriem v. 1470 f. Ganz hiervon zu trennen und immer nur von der sprache gebraucht ist *schnüppisch* mit *fürschnüppisch* 'vorlaut',

bei Reinwald und Zs. fdm. 3, 140, die von *schnappen* 'laut werden' kommen, vgl. Hans Pfriem s. 4 d. n. und v. 553; dagegen zeigt *schnuppisch* 'lecker im essen', bei Reinwald, eine dritte bedeutungsentwicklung von *schnupfen*: hier heisst es 'die luft über dem essen durch die nase einziehen, schnuppen'), *gewdnisch* 'verschwenderisch' Schwänke 1, 381. 2, 312. 547. Fastn. 1, 92. 95. 138 (dazu bei Stieler *vergeudisch*), *münckisch* 'mürrisch', *prängisch* 'prangend', *schmarotzisch* 'schmarotzend' Schwänke 2, 318, *zutüppisch* Fastn. 5, 142 ('sich einschmeichelnd' auch bei Fischart, Podagr. trostb. s. 22 bei Kürschner. Grimmelshausen, Simpl. 212. 354. 451. 591. Courage 23. Springinsfeld 1. Keuscher Joseph 8. Ad. Stifter, Studien 2, 15 [1844]. Schmid, Schwäb. wb. Anders bei K. G. Anton, Verz. oberlaus. wörter 15, 23: '*zutüppisch* wird ein plumper, grober, auch wol zudringlicher und unverschämter mensch genannt, weil er immer zutappt, mit der tappe oder talpe überall hinzutritt oder zugreift. Campe.' Sollten die beiden ersten bedeutungen bloss der etymologie zu liebe angesetzt sein?).

33. Fischart wendet ausser den schon genannten *heuchlich*, *mürrisch* und *zutüppisch* folgende verbalableitungen auf *-isch* an: *balgisch*, *bübelisch* (zu *bübeln*, vgl. *bübelieren* Brant, Narrenschiff 27, 6, vielleicht auch mit dem gedanken an *biblich* Garg. 117), *diebraunisch* 'hinwegräumend wie ein dieb', *lichtverbergisch* im wortspiel mit *lichtenbergisch* Garg. 24, *schindisch* 'geizig', *schlampampisch* und *schnippisch*. Bei Grimmelshausen kommen neu hinzu *haushältisch* und *wurmisch* ('verdiesslich', von *wurmen* 'verdiessen', Vogeln. 2, Privilegia, später bei Gryphius, Peter Squenz 16 und Lessing), sowie *vexirisch* Calender, Kurz 4, 255.

34. Die reichste ausbeute an verbalableitungen auf *-isch* gibt Stielers Wb. Nur ein achtel von seinen beispielen ist frei von tadel: *lehnisch* (wider bei Reinwald im anhang) mit *anlehnisch*, *auslehnisch*, *entlehnisch* und *verlehnisch*, die Stieler sp. 1124 so schematisch hinter einander aufzählt, dass man denken kann, er habe sie selbst erst zu *lehnisch* gebildet, ferner *flechtisch*, *flickisch*, *kaffisch*, das Stieler = 'wachsam' setzt, das wol aber entsprechend der bedeutung des nhd. *gaffen* und dem westfäl. *gäpsk*, das nach Woeste 'unberufen, neugierig' bedeutet, mindestens eine hinneigung zum bösen sinne gehabt

hat, *linderisch*, *sinnisch* (in beispielen auch bei Stieler nirgends) und *wehnisch* 'wöhnisch'.

Im ganzen besser bezeugt, auch bei anderen schriftstellern, sind Stielers verbalableitungen mit tadel: *ausüffisch*, *bellisch*, *empörisch*, *ergiebisch*, *gäkisch*, *geltwerfisch*, *greifisch*, *kasteyisch*, *klaubisch* (= nd. *glubsch*), *kletterisch*, *kricchisch*, *lermisch*, *lörisch* (= *leirisch* 'langsam', wie *lören* = *leiren*, vgl. Lexers *liererisch* aus einer md. hs. des 15. jh.'s), *misdenkisch*, *misdünkisch*, *nachüffisch*, *plackisch*, *plapperisch*, *plünderisch* (seiner bedeutung gemäss zu *plündern*, nicht zu *plunder*, auch die hauptsächlich md. verbreitung macht die verbalableitung wahrscheinlich), *polterisch* ('ungestüm'; *polderisch* oder *häisch* Ickelschamer, Clag 54), *porrisch* und *aufporrisch*, *saufisch* und *seufisch* (nd. *sûpsch*), *scheuchisch*, *schlägisch* (auch bei Campe), *schleuderisch*, *schlenkerisch*, *schmähisch*, *schmälerisch*, *schmeichelisch*, *schmiegisch*, *schnackisch*, *stolperisch*, *verdenkisch*, *verheerisch*, *verödisch*, *werfisch* und *wirfisch*, *zauderisch*, *zechisch*, *zergisch* und *zerrisch*. Dann einige von verben auf *-ieren*: *banquetierisch*, *bossierisch*, *brafirisch*, *fexirisch*, *flattirisch*, *haselirisch*, *hausirisch*, *partirisch*, *schändirisch*, *schimpfirisch*, *sektirisch*, *skallirisch*, *spazirisch*, *spendirisch*.

35. In grösserer zahl begegnen wir verbalableitungen auf *-isch* wider in den nmd. mundarten. Am wenigsten werden wir von dem bisher innegehaltenen chronologischen verfahren abweichen, wenn wir zuerst die mehreren mundarten gemeinsamen und dann die einzelnen eigentümlichen betrachten. Zwar nicht alle finden sich in den idiotiken, an die wir uns hier halten müssen, bei Woeste, Schambach, Albrecht, Danneil, Mi, Weinholt verzeichnet; namentlich von denen, die kraft ihrer weiten verbreitung in die schriftsprache gedrungen sind, wie *mis-trauisch*, *mürrisch*, *störrisch* und *wetterwendisch*, fehlen manche.

Für das göttingische, westfälische, mecklenburgische und altmärkische sind bezeugt: *bitsch* oder *bêtsch* 'bissig', *löpsch* und *snippisch* oder *snepsch*; für Mecklenburg, die Altmark und Leipzig *angreifisch*, *anschlägisch* und *nachträglich*; für Westfalen, Göttingen und die Altmark *glupisch* und *snacksch* 'geschwätzig'; für Göttingen und Westfalen *körisch* 'wählerisch' (zu scheiden von nd. *körisk*, *kürisch* 'schreiend', z. b. Voss 2, 119)

und *prättsch* oder *prättsch* 'maulend'; für Göttingen und Mecklenburg *wederwensch*.

Dem westfäl. allein gehören an: *argdenkesch*, *driewisk*, *êterbietsk*, *nieterbietsk*, *slubietsk*, *gaenges*, *gâpsk* oder *gêiwisk*, *gæpsk*, *hürksk*, *nitsch*, *prängesk*, *slensk*, *smöksk*, *snaigesk*, *snûwes* und *njepentücksk*; dem göttingisch-grubenhagischen: *ânisch*, *bramsch*, *brüllsch*, *dôwesch*, *fâtsch*, *grêpsch*, *lûsch*, *merksch*, *melksch* und *maismelksch*, *smêtsch*, *schewisch*, *bespreksch*; *stüâttsch*, *sûpsch*, *twingelsch*, *unverlâtsch*, *upsaetsch* und *upstâetsch*; dem mecklenburgischen *âwerögsch*, *kriüdsch*, *schulsch*, *langtâgsch* (oft auch in Reuters Stromtid), *wetterdânsch*; dem altmärkischen nur *naotâögsch*; in Leipzig hört man *anhângisch*, *riebisch* 'reibend, scheuernd' von kleidern, *übelnehmisch* (K. G. Anton gebraucht das wort selbst 1, 11 und 18, 13) und *wâhlisch*.

Mehr als dreiviertel dieser adjectiva haben einen bösen sinn, und productiv ist die gruppe nur noch insoweit sie einen bösen sinn hat, aber innerhalb dieser grenze ist die bildung durchaus lebendig, z. b. wird in Leipzig jetzt bisweilen *ruppsch* für *ruppig* gesagt, und ein hohes alter ist für keine der verbalableitungen anzunehmen, die nur einer einzelnen mundart angehört.

36. Es ist s. 514 gesagt worden, dass die participialen adjectiva auf *-isch* den verwanten verben besonders nahe stehen. Als eine bestätigung dieser annahme wird es aufzufassen sein, wenn zu participial gewordenen adjectiven, neben denen kein verbum steht, gern eins aus dem adjectiv abgeleitet wird. Wir belegen im folgenden diese erscheinung aus schriftsprache und mundarten, schicken aber voraus, dass die md. und nd. belege, trotz ihres absoluten übergewichts, relativ in der minderheit 'sind, d. h. den vorhandenen sprachstoff weniger erschöpfen, als die möglichst reichlich gegebenen obd. beispiele.

Die ältesten verba von adjectiven auf *-isch* bedeuten 'die sprache, die das adjectivum bezeichnet, sprechen', so *welschen*, *kaunderwelschen* bei Lessing, Thümmel, Campe und Stalder; *rotwelschen* bei Holtei, Schlesische ged. 218; *latinischen* bei Murner, Luth. narr v. 1284 (vgl. *latinizare*); *polschen* auch in übertragenem sinne = 'unverständlich sprechen' Bernd, Die deutsche sprache in Posen. Holtei 357 und Weinhold im glossar dazu.

Intransitiv ist dann auch das von einem übertragenen völkernamen abgeleitete *flämschen* 'eine finstre miene machen' K. G. Anton, Verz. oberlaus. wörter. J. Petters, Andeutungen zur stoffsammlung in den deutschen maa. Böhmens. Fr. Knothe, Markersdorfer ma.; *anflämschen* ist durch die präposition transitiv geworden. Anton. Petters. Knothe; *galbschen* 'zanken' zu mhd. *gelf* 'übermütig' Schmeller aus Aschaffenburg; *girschen* 'erschleichen, subreperé' Lexer aus der Hohenfurter Benedictinerregel des 13. jh.'s = Zs. fda. 16, 266; *glubschen* 'scheel, glupisch ansehen' Anton; dazu das transitive *anglupschen* bei Anton und Bernd; *hämischen* 'hämisch sein' und daher einen 'hämisch behandeln' Anton. Dagegen von *hämisch* 'reizbar, empfindlich' das nordböhmische '*s hot 'n ghämisch* 'er hat sich tüchtig verletzt' Knothe; *hübschen*, transitiv, namentlich in den wendungen *sich hübschen* Anton und Campe, und *sich anhübschen* in Thüringen und Obersachsen, *hübschen* 'hübsch machen' im DWb. auch aus Wirsung Calixtus und 'hübsch werden' aus Stalder; mhd. *höveschen* 'den hof machen' ist offenbar franz. *courtiser* nachgebildet; *kindschen* 'kindisch sein' im DWb. und bei Holtei, Gedichte 364. Berndt, Versuch zu einem schles. id. Anton; *verkindschen* 'kindisch werden' Adelung 2, 1580; *läppschen*, das häufigste dieser verba, auch in Weinholds Beiträgen zu einem schles. wb. Bernd und Albrecht; *liinschen* 'übellaunig sein' Zs. fdm. 5, 155 aus Fallersleben, 6, 354 aus Lippe, im Bremisch - ns. wb. aus Braunschweig, schliesslich in J. Fr. Schützes Holst. id.; *muckschen* bei Anton und Holtei, Gedichte 336. 365; *närrschen* bei Anton. Albrecht. Campe, aber auch in Murners Luth. narren v. 2 (vielleicht nach fatuari?); *neidschen* in den bedeutungen 'neidisch sein, einen neidisch behandeln, ansehen' aus Westmittelddeutschland belegt; *tälschen* 'tälsch, albern sprechen und handeln' bei Bernd. Holtei 228. 364. 437. 491. Anton (auch unter *dälschen*); *tärischen* 'närrische dinge treiben' in Heinrichs von Freiberg Tristan; *tückschen* 'tückisch tun, schmollen' Albrecht. Bismarck, Gedanken und erinnerungen 1, 189; *unwirdischen* 'unwirdisch werden, indignari' in Megenbergs Buch der natur.

Diese beispiele werden für sich selbst sprechen und zur genüge zeigen, dass die bildung durchaus md. ist. Damit ordnen sich die verba auf *-ischen* oder *-schen* passend in das

bild ein, das wir oben von der verbreitung der participialen adjectiva auf *-isch* gewonnen haben.

LEIPZIG.

ALFRED GOETZE.

ZU HARTMANN'S REDE VOM GLAUBEN.

Beitr. 24, 206 ff. beschäftigt sich Leitzmann mit meinem buch: Des armen Hartmann rede vom glouven (Breslau 1897). Er sucht nachzuweisen, dass die interpolationen, die ich in diesem denkmal zu erkennen glaubte, als solche nicht gelten dürfen, und macht dann einige bemerkungen zu dem von mir hergestellten text. Da seine angriffe bei unbefangenen lesern den eindruck hervorrufen müssen, als seien meine annahmen recht leichtfertig, möchte ich um die erlaubnis bitten, hier einige worte zu meiner verteidigung zu sagen.

Als ich mich s. z. mit der 'Rede vom glouven' abgab, las ich sie mir wiederholt laut vor. Dabei fiel mir auf, dass verschiedene versgruppen in rhythmus und diction sich sehr merklich von dem tenor der anderen verse unterschieden. Als ich daraufhin näher zusah, bemerkte ich in diesen versen auch andere eigenheiten, in denen sie gegen H.'s verse übereinstimmten.

Als solche erschienen mir und erscheinen mir noch heute:

1) Die verse mit fünf hebungen, die für jene zeit im allgemeinen gewis nichts ungewöhnliches sind, aber auffallen müssen, wenn sie in einem gedicht von über 3000 versen nur sechs mal begegnen (vgl. mein buch s. 34. 38). — Während ferner H.'s verse durchaus schwungvoll und bewegt sind, kann man diese fünfheber kaum als verse lesen: es ist baare prosa, wie denn auch einer dieser verse (2675, vgl. mein buch s. 37) tatsächlich als prosasatz vorkommt. Bei einem andern wäre es ganz leicht gewesen, ihn nach dem muster von Hartmannschen in einen guten vers zu verwandeln (vgl. 1481 *gelobet*

sistu, hêrre, heilich Crist mit 1942. 2114. 2354 *lob dir, hêrre, heilich Crist*).

2) Armut in ausdrück und worten, not- und flickverse, äusserst ungeschickte widerholungen von versen die keineswegs formelwert besitzen und einander beinahe unmittelbar folgen. Vgl. bes. 79 *noh ouh niemer mër ne tût*, 83 *noh ouh niemer mër ne tût*; 982 *dá begunder dem vater danke*, 985 *gote begunder danken*. Aehnlich 1095 f. = 1103 f. 1097 beinah = 1137. Derlei mag ich einem dichter nicht zutrauen, der über einen für jene zeit fast ungewöhnlichen reichthum an worten und synonymen wendungen verfügt; der in der kunst, dasselbe in immer andrer form zu sagen, ein meister ist (man vgl. die verse 75—164. 199—220. 1225 f. 2404 f. und mein buch s. 70 f.).

3) Eine art, wissen und kenntnisse zur schau zu tragen, die ich mit dem sehr bescheidenen, jeder prahlerei abholden wesen H.'s auch nicht in einklang bringen kann. Der interpolator citiert genau (1510. 2881), H. beruhigt sich mit einem einfachen hinweis auf die heilige schrift oder das neue testament (vgl. mein buch s. 68), der interpolator bringt bibelsprüche und -citate an unpassender stelle, bloss um zu zeigen dass er sie kennt (vgl. v. 714 f. 2674—79. 2880—83), während H.'s citate immer in den zusammenhang passen (man vgl. mein buch s. 94 f.). Besonders charakteristisch für den interpolator sind die verse 2674—79, die in fünf reihen zwei (von den sechs) fünfhebigen versen und zwei unpassende bibelcitate enthalten.

Diese eigenheiten des interpolators verbinden sich auch psychologisch aufs beste: impotenz und unbescheidenheit gehen doch oft genug zusammen.

Wenn ich auch sonst stilistische und metrische ungeschicklichkeiten auf das conto des interpolators setzte, wird sich niemand darüber wundern. Z. b. lauten 2850 f. (die zudem in die unliegenden leidenschaftlichen mahnungen sehr unglücklich eingeschoben sind) *wole gedenke an daz, intrüwen râtich dir daz*, bringen also einen rührenden reim, wie ihn H. sonst vermeidet (vgl. mein buch s. 8), und den er in diesem fall doppelt gut hätte vermeiden können, hätte er sich nur, wie das sonst seine art ist, selbst (2404. 2512) wiederholt: *nû bedenke dih*

baz, intrüwen rätih dir daz. Darum erklärte ich die beiden verse für unecht.

Die andern argumente die ich als solche ansah, besonders die obd. worte in interpolierten versen, kommen jetzt nicht mehr für mich in betracht.

Allerdings muss ich einräumen, dass meine kriterien im grund ästhetische sind, und dass ihnen viel subjectives anhaftet. Es ist darum eben so schwer, sie für jedermann einleuchtend zu machen, wie ihre beweiskraft richtig abzuschätzen, insbesondere für einen anfänger, der des guten noch gern zu viel tut, in philologischen untersuchungen noch unerfahren ist, auch beobachtungen die für sein empfinden gewis sind, leicht für objectiv erwiesene hält.

Darum sehe ich heute, nachdem mein blick natürlich unbefangener geworden, dass ich bisweilen ins tüfteln geriet, unterschiede herausfühlte, die nicht existierten, auch von ärmlichkeit redete, wenn sie nicht vorhanden war. Ich lasse demgemäss meine bedenken gegen 105 f. 201 f. 229—34 (vgl. auch Ps. 134, 6 und Reuschel, Lit.-bl. 20, 161). 805—8. 1401—3. 1405. 1531 f. 1610—13 fallen.

Ueber 25—34 bin ich mir noch nicht im klaren; ich gebe aber, zumal wenn ich das von L. s. 216 gesagte in betracht ziehe, zu, dass ich mich auch hier irrte. Freilich bleibt mir der gebrauch von *wande* in v. 33 für H. auffällig; ebenso verstehe ich, wenn die verse echt sind, nicht recht, warum H. gott in 20 versen um hilfe bittet, nachdem er weiss und zuversichtlich hoffen darf, dass gott ihm diese hilfe gewähren wird.

Die andern verse halte ich nach wie vor für interpolator-mache.

Ich komme nun zu Leitzmanns gegenargumenten. L. geht auf meine metrischen kriterien 'ein für alle mal' nicht ein, da meine behandlung dieser dinge 'den an eine rhythmische statistik zu stellenden ansprüchen nicht genügt', (s. 211; vgl. auch s. 215 und s. 206 'die eine unerlässliche statistische analyse der rhytmik ganz beiseite lassende metrik'). 'Von den metrischen tendenzen des gedichts', fährt L. fort, 'hat er sich offenbar selbst kein klares bild gemacht, vielmehr bietet er an stelle einer nüchternen untersuchung phrasen' (z. b. s. 52).

Dass meine metrik in vielen punkten anfechtbar ist, weiss auch ich. Darf man sie aber darum in bausch und bogen verwerfen? Nebenbei habe ich s. z. für mich eine 'ausführliche statistische analyse der rhythmik' hergestellt und sie absichtlich nicht abgedruckt, ebensowenig wie ein reinregister. Warum ich so verfuhr, kann ich hier nicht begründen. Meine 'phrasen' auf s. 52 mag jeder selbst nachlesen; ich habe mich in den betr. sätzen so gut ich konnte bemüht, die besondere art von H.'s metrik und den eindruck, den sie mir machte, zu schildern. Anscheinend also kennt L. meine metrik nicht so genau, dass er sie mit solchen worten beiseite schieben dürfte.

Meine stilistischen kriterien behandelt L. auch recht geringschätzig. Zu 2850 f. (mein buch s. 42): 'ich brauche nichts zur widerlegung hinzuzufügen'. — Zu 2880—83 (mein buch s. 37: ich hatte gesagt, H. citiere nie so genau, vgl. zu 1910 ff.): 'nun, dann hat er es in diesem einem fall doch getan'. — Zu 1481—92 (mein buch s. 38): 'die weiterhin gerügten stilwiderholungen finden sich bei H. so massenhaft, dass ich mir belege ersparen kann' (wo finden sie sich? ich finde sie nirgends). — Zu 299 f. (mein buch s. 41, 297 *liecht* — 299 *liecht*; 299 *swâr* — 301 *swarz*, ausserdem schliessen sich 301 *wîz* und *swarz* viel besser an 297 *vinster* und *liecht* an als 299 *liecht* und *swâr*) 'das motiv des anklingens von *liht* an *liecht* ist doch nicht ernst zu nehmen'. — Zu 1501—12 (mein buch s. 35) findet L. meine interpretation von 1500 und den vorangehenden versen falsch. Er will die 'richtige' interpretation geben und erklärt dann die verse: 'gottes gnade lehrt (!) die creaturen, dass sie jede auf ihre weise gott zu loben haben' (eine merkwürdige gnade!). Er gibt dann sofort eine zweite 'richtige' interpretation und fasst *diz lob* in 1500 rückbezüglich als 'das lob, von dem der dichter eben gesagt hat, dass es gott dargebracht werden solle'. Aber dann hätte *diz lob* gar keinen inhalt, und grade diesen inhalt bieten die folgenden echten verse, in denen der ruhm gottes sozusagen specifiert wird, eben weil gott den verschiedenen dingen verschiedene gnadenbeweise zu teil werden liess (1497—99). — Zu 1085—1124 (mein buch s. 42): 'die widerholungen stören uns natürlich nicht, denn sie sind nicht ungeschickter als manche andren, die doch ruhig

passieren dürfen' (bitte, welche? Nebenbei war meine behandlung von 1085—1124, wie ich auch ausdrücklich sagte, nur ein vorschlag; damit erledigen sich alle anderen ausfälle von L.) — Zu 705—10 (mein buch s. 36) sagt L., ich hätte auf das wort *werltkuning* einen 'luftigen turm' (was ist das?) gebaut. Auch sonst zieht er starke worte starken argumenten vor und macht sich seine widerlegung allzuleicht. In v. 714 f. (mein buch s. 41) hatte ich festgestellt, dass der interpolator den guten reim *lilium : filium* verderbe. L. sagt 'dieser gute reim sollte durch seinen gleichklang eher verdächtig wirken'. Nun vgl. man 89 f. *ineffabilis : mirabilis*, 317 f. *beatrice : creatrix*, 343 *eloquentia : sapientia*, 367. 401 u. s. w. — Zu 1612 (mein buch s. 34): ich hatte behauptet, *riezen* trans. sei bairisch (das ist nicht zutreffend, vgl. Ofr. 1, 18, 11 und Reuschel, Lit.-bl. 20, 161). L. sagt nun: 'das ist nicht einmal ganz richtig, denn auch das Rolandslied hat *riezen*'. Ist denn das Rolandslied kein bairisches denkmal? Ferner sei das wort auch mnd. vorhanden als *rêten*. Ja, aber nur in einem beleg, aus dem jahre 1464 (Redentiner osterspiel), und es ist noch nicht einmal sicher, ob hier *rêten* wirklich dem mhd. *riezen* entspricht.

Diese belege werden genügen, um L.'s widerlegung zu charakterisieren. Es wird nicht nötig sein, auch zu seinen anderen angriffen stellung zu nehmen, obwol ich manches auch gegen sie vorbringen könnte. Ich erkenne gern an, dass mich L. in manchen fällen eines bessern belehrt hat; im übrigen halte ich seine starken worte für nicht so schlimm wie sie vielleicht klingen. Etwas schmerzlich ist mir nur, dass er mir eine 'starr schematisierende' betrachtungsweise vorwirft, während ich mich überall nach besten kräften bemühte, der individualität des Armen H. gerecht zu werden. Es liegt mir hier auch nicht daran, L. zu überzeugen; er mag meiner wegen die ganze Rede vom glouven für echt halten: ich wollte mich nur rechtfertigen, indem ich meine motive für die annahme von interpolationen, die L. kaum oder gar nicht nennt, nochmals vorführte und zeigte, dass L. es mit seiner widerlegung doch bisweilen allzu leicht nimmt.

L.'s bemerkungen zu meinem text geben mir auch zu kurzen erwidern anlass. L. macht, nachdem er mir, leider mit recht, einige flüchtigkeiten vorgeworfen, 39 besserungs-

vorschläge. In 25 davon beschränkt er sich darauf, den hsl. text, den ich geändert, zu verteidigen; mit recht in 444. 795. 1287. 3207. 3699. In 2528. 2547. 2564 gibt L. gegen Wackernagel und mich Massmann recht. 2171. 2469 halte ich meine änderungen aufrecht, weil sie dem stil des dichters besser gerecht werden als der überlieferte text; ich kann aber nicht verlangen, dass sie einen andern durchaus überzeugen. — Zu 2974 (ich hatte *beredet* in *brediget* geändert) gebe ich zu, dass L.'s interpretation viel für sich hat. — 1083 war ich auf die von L. vorgeschlagene lesart selbst verfallen, zog sie aber auf anraten von Vogt zurück. — 559. 801. 2160 bleibe ich bei meiner lesart aus metrischen gründen. — 2212 habe ich nicht gebessert, sondern es liegt ein druckfehler vor. — 146; wer *sine* im text lässt, muss auch *gotcheite* in *gotheit* ändern und den guten reim zu *wisheit* zerstören. Für *trahten* mit dem acc. bringt das Mhd. wb. a. a. o. sehr wenig belege. Ich bleibe also bei meiner lesart. — 758; wenn L. das *ist* der hs. wider einfügt, zerstört er das ganze rhythmische und syntaktische gefüge der unliegenden verse. — 782 muss *den* in *dem* geändert werden wegen des *daz* in 781. — 925; welchen sinn L. aus dem vers herauslesen will, wenn er das *sulen* nicht eliminiert, das weiss ich nicht. — 1592; *rüvent*, das L. wider herstellt, kommt in der verbindung mit *clagen* nie und im absoluten sinn sehr selten vor. Seit wann ist ferner *gebote* : *volgen* : *verbolgen* ein dreireim? — 1908 verstehe ich L.'s interpretation nicht und finde sie ausserdem syntaktisch höchst sonderlich. — 2055 änderte ich wegen 2056 *licze*, 2057 *woldis*, 2059 *gêbe*. — 2210 hat Massmann \bar{r} , L. hält es für abkürzung von *ind*. Dies wort kommt aber sonst bei H. nie vor, obwol sich die gelegenheit dazu oft genug geboten hätte. — 2523 stellte ich um wegen 2521. 2522. 2525, vgl. auch mein buch s. 51, metrik § 8.

In andern fällen gibt L. eigne vermutungen. Davon scheinen mir zutreffend die zu 9. 29. 206 f. 324. 2287. 2307. 2413 (*gezeine*), unwahrscheinlich die zu 636. — 530; *getwäs* kann hier nicht, wie L. will, 'bösewicht, tor' heissen. Denn erstens ist der teufel kein tor, zweitens wäre doch *bôse getwäs* 'böser bösewicht' eine arge tautologie. Den einwand, dass H. 1292 für 'gespenst' *getüsternisse* sage, hätte ich machen sollen!

Da hätte ich schöne dinge über 'schematisierende betrachtungsweise' zu hören bekommen! — 755 *sint* (: *kinden*) ändere ich trotz MSD. 56, 16 nicht in *sinden*, vgl. meine Metrik § 1 (s. 45). — 3135 halte *lit* nicht für unverständlich, sondern für eine md. contraction von *ligit* (vgl. Weinhold² § 52). — 1068. 2534. 2829 erklärt L. meine interpunction für verfehlt: ich kann ihm keineswegs beipflichten; es mag jeder selbst darüber urteilen.

MÜNCHEN.

FRIEDRICH VON DER LEYEN.

ETYMOLOGISCHES.

1. Nhd. *gaul* aus mhd. *gāl* 'eber, männliches tier überhaupt', zu welchem nl. *guil* 'eine noch nicht trüchtig gewesene stute' eine femininbildung ist, geht auf vorgerm. **ghālo-s* zurück. Dies lasse ich der indog. wz. *ghēu-* 'giessen' entstammen und vergleiche damit gr. *χῦλόζ* 'saft'. Vgl. got. *auhsa* 'ochse', aind. *ukśān* 'stier' zu *ukśati* 'besprengt'; lat. *verres* 'eber' zu aind. *varśati* 'beregnet', u. s. w.

2. Mhd. *kätz, kätze* 'kauz' erhielt wahrscheinlich den namen wegen seines geschreies. So verhält es sich vielleicht auch bei ags. *cýta* 'rohrdommel; weihe', engl. *kite*. Die beiden wörter dürfen wir also zusammenstellen und weiter mit lit. *gaidziù, gaùsti* 'in langgezogenen tönen heulen, dumpf heulen, wehklagen', *gaidimas* 'geheul, wehklage', lett. *gauda* dass., *gaidût* 'heulen, wehklagen' verbinden.

3. Mhd. *ge-hiure* 'sanft, anmutig, woran nichts unheimliches ist', ahd. as. *un-hiuri* 'grausig, schrecklich', ags. *hýre* 'freundlich, mild', aisl. *hýrr* 'mild' sind noch nicht genügend erklärt. Sie sind vielleicht mit mhd. *hüren* 'kauern', *behüren* 'niederhalten, niedertreten' verwant und verhalten sich dazu, wie ahd. *hold* 'gnädig, herablassend' zu *hald* 'sich vorwärts senkend, geneigt'. Vgl. auch ahd. *unhiuri, ungihiuri* 'schrecklich, unheimlich': got. *unhulþōns* 'unholdinnen'. Aus ahd. *un-gihiuri* 'unheimlich' entwickelte sich wahrscheinlich bei mhd. *gehiure* der begriff 'woran nichts unheimliches ist'.

Die grundbedeutung der germ. wz. *hūr-* wäre also 'biegen, beugen'. Hierher können weiter gehören: ags. *hýran*, engl. *hire*, mnd. *hüren* 'mieten', mhd. *behüren* 'mieten, kaufen', *verhüren* 'verkaufen'. Vgl. got. *biugan* 'biegen': *bugjan* 'kaufen', Verf., Am. journ. phil. 19, 42 f.; aind. *namayati* 'biegt, lenkt ab',

gr. *ρομῖω* 'lenke, regiere' : lett. *nómāt* 'mieten'; aind. *námati* 'beugt, beugt sich' : lat. *emō* 'kaufe', got. *niman* 'nehmen'. Vgl. Prellwitz, Et. wb. s. v. *ρέμω, ρομῖω*. Uhlenbeck, Et. wb. s. v. *niman*.

Die germ. wz. *hūr-*, vorgerm. *qū-ro-*, scheint eine erweiterung der indog. wz. *qū-*, *qau-* zu sein. Vgl. got. *hauns* 'niedrig, demütig', lett. *káuns* 'scham, schmach', gr. *καυρός* : *καζός, καυρός* : *καζός*, lit. *kuvétis* 'sich schämen' (s. Uhlenbeck, Et. wb. s. v. *hauns*). Hier ist wol auch die grundbedeutung 'sich beugen, sich ducken'.

4. Aisl. *kūra* 'untätig sein', schw. *kūra*, dän. *kūre*, mengl. *couren*, engl. *cower* 'kauern' haben natürlich nichts mit mhd. *hūren* 'kauern' zu tun. Sie gehören mit *kauzen* zur selben wz. *kū-* (Kluge, Et. wb.⁵ s. v. *kauzen*) und lassen sich mit gr. *γῦρός* 'rund, gekrümmt, gebückt', *γῦρος* 'kreis', *γῦρόω* 'biege, krümme' vergleichen. Hierher wol auch mhd. *kāme* 'gebrechlich, schwach, elend', ahd. *kāmīg* 'gebrechlich, schwach, krank', ursprünglich 'nieder gebeugt, hinfällig' (vgl. engl. *crank* 'krümmung' : d. *krank*, Kluge, Et. wb.⁵), ahd. *chūmōn* 'trauern', as. *kāmian* 'beklagen' (vgl. got. *driusan* 'fallen' : ahd. *trūrēn* 'trauern'), ags. *cýme* 'anmutig, schön', eigentlich 'biegsam, schmuck' (vgl. *schmiegen* : *schmuck*). Weiteres über die wz. *gñ-* bei Prellwitz, Et. wb. s. v. *γῦάλω*.

5. Got. *hnasqus* 'weich, fein', ags. *hnesce* 'zart', ahd. *nascōn* 'naschen' können auf vorgerm. **quod-sqo-* oder **quod-sqo-* zurückgehen. Vgl. lit. *kāndu* 'beisse', aind. *khādati* 'kaut, zerbeisst', gr. *κρόδωρ* 'zahn am jagdspieß' (Brugmann, Grundr. 1², 420).

6. Got. *nēhv*, *nēva* 'nahe', aisl. *nār*, ags. *nēah*, as. ahd. *nāh* u. s. w. führe ich auf vorgerm. **nēk-uo-* zurück und vergleiche damit aind. *nācati* 'erreicht, erlangt', lat. *nanciscor*, got. *ganōhs* 'genug' u. s. w.

7. Ahd. *gīsal*, ags. *gīscel*, aisl. *gīsl* 'kriegsgefangener, bürgschaftsgefangener' vergleicht man mit dem gleichbed. air. *gíall*. Die grundform **ghcislo-*, worauf diese sippe beruht, bedeutete vielleicht ursprünglich 'anhaftend, zurückbleibend' und lässt sich dann in diesem falle mit lat. *haereō* vergleichen.

8. D. *mahr* 'alp', mhd. *mar*, *mare*, ahd. *mara* 'quälendes nachtgespenst, nachtalp', ags. *mara* 'nightmare', aisl. *mara*

‘mahr’ sind nicht genügend erklärt. Ausserhalb des germ. vergleicht man russ. *kikimora* ‘gespenst’, poln. *mora*, böhm. *míra* ‘alp’.

Die germ. wz. *mar-*, zu welcher auch ags. *ma-mor* ‘schlaf, betäubung’ gehört, ist identisch mit der indog. wz. *m̥-* ‘zermahlen, zerdrücken’. Vgl. aind. *m̥ṛṇāti* ‘zerschlägt, zermahlt’, gr. *μάραμαι* ‘kämpfe’, *μαραίνω* ‘reibe auf’, aisl. *merja* ‘stossen’ und auch aind. *máratē* ‘stirbt’, lat. *morior* u. s. w. (s. Prellwitz, Et. wb.). Vgl. aind. *svapiti* ‘schläft, schläft ein’, *svapáyati* ‘schläfert ein, tötet’, ags. *swebban* ‘einschläfern, töten’.

9. Got. *sēls* ‘gütig, mild’, aisl. *sæll* ‘glücklich’, ahd. *sālig* ‘glücklich, selig’, ags. *sæliġ* ‘gut, glücklich’, *sātra* ‘besser’ u. s. w. vergleicht man mit ncymr. *holl* ‘ganz’, lat. *sollus*, osk. *sullus* ‘omnes’, und weiter auch mit gr. *ὅλος*, aind. *sarras* ‘ganz’. Vgl. Brugmann, Die ausdrücke für den begriff der totalität 43 f. Kluge, Et. wb.⁵ s. v. *selig*; Schade, Wb. s. v. *sels*. Uhlenbeck, Et. wb. s. v. *sēls* will diese erklärang verwerfen, schlägt aber keine andere vor.

Germ. **sē-la-* leite ich von der wz. *sē-* ‘säen’ ab. Morphologisch ist es mit air. *sīl* ‘same’ identisch. Vorgerm. *sē-lo-* bedeutete also ‘das säen, die säezeit’ und dann ‘jahreszeit, zeit’ überhaupt. Vgl. die ähnliche bedeutungsentwicklung bei lat. *salio*, franz. *saison*, engl. *season*, wz. *sē-*. Als adj. bedeutete es ‘zeitgemäss, rechtzeitig, schicklich, passend’ (wie engl. *seasonable*), woher ‘tauglich, glücklich, gut’ u. s. w. Vgl. gr. *ῥῆμα* ‘zeit, jahreszeit, tageszeit, rechte zeit’, *ῥῆματος* ‘rechtzeitig, schicklich, schön’; lat. *tempestivus* ‘zeitgemäss, rechtzeitig, schicklich, passend’.

Dass diese erklärang des germ. **sē-la-* das richtige trifft, beweist die bedeutung von ags. *sæl*: ‘zeit, günstige zeit, gelegenheit, glücklicher umstand, glück’. Daraus erklärt sich auch der begriff von ags. *sælan*: ‘zufallen, zu teil werden’. Vgl. ags. *tīd* ‘zeit: : *tīdan* ‘zufallen’. Ags. *sæl* steht dem grundbegriff ‘das säen, die säezeit’ am nächsten. Obwol dieses wort weder von Kluge noch von Uhlenbeck bei der anführung von wörtern erwähnt wird, die mit got. *sēls* verwant sind, darf es nicht davon getrennt werden. Für germ. **sēla-* können wir also folgenden bedeutungswandel constatieren: vorgerm. **sēlo-*

‘das säen, die säezeit; zum säen, zur säezeit gehörig, rechtzeitig’: ags. *sēl* ‘zeit, günstige zeit, glück’; aisl. *sēll* ‘glücklich’ u. s. w. Vgl. lit. *sė-klà*, lett. *sė-klā* ‘same’: lat. *sae-culum*, Brugmann, Grundr. 2, 115. Fick, Vgl. wb. 2¹, 294.

10. Mhd. *schrūbe*, nl. *schroef*, aisl. *skrūfa* ‘schraube’, worin Kluge, Et. wb.⁵ lehnwörter aus lat. *scropha* ‘sau’ sieht, sind vielleicht echt germ. Sie lassen sich gut mit lat. *scrūpus* ‘spitzer stein’, gr. *σχορπίος* ‘stachlig’ verbinden und vielleicht auch mit aisl. pl. *skurfor*, as. *scurf*, ahd. *scorf* ‘schorf’ (vgl. Noreen, Urg. lautlehre s. 205 f.). Diese beruhen auf der grundform **squerpo-* mit den ablautsstufen **squrp-*, **squrp-*, **squrp-* (vgl. Brugmann, Grundr. 1², 260).

Die grundform **squerpo-* kann man von der wz. *squer-* herleiten, welche sich in corn. bret. *spern* ‘spinae’, lit. *skvèrbti* ‘mit einem spitzen werkzeug bohrend stechen’ findet (vgl. Fick, Vgl. wb. 2¹, 311). Vielleicht ist mhd. *schrūbe* enger mit lit. *skvèrbti* als mit lat. *scrūpus* zu verbinden. Dann repräsentiert *schrūbe* ein vorgerm. **squr̥bhā-*.

11. Ags. *strīdan* ‘schreiten’: ahd. *strītan* ‘streiten’ ist eine gleichung, an deren möglichkeit Kluge gar nicht gedacht zu haben scheint (s. dessen Et. wb. s. v. *streit*). Phonetisch darf sie allerdings nicht für ganz sicher gelten, da germ. *str-* auf vorgerm. *st-* oder *sr-* zurück gehen kann. Begrifflich aber ist diese verbindung natürlich und ohne schwierigkeit, wenn man für die germ. wz. *strīd-* die ursprüngliche bedeutung ‘ausstrecken, wonach trachten, sich anstrengen’ annimmt. Daraus entwickelt sich leicht sowol ‘schreiten’ als ‘streiten’.

Man vergleiche ähnliche bedeutungsentwicklung bei den folgenden: gr. *ὄρέγω* ‘ausstrecken’: ‘schreiten’: ‘angreifen, anfallen’, *ὄρεγμα* ‘das ausstrecken’: ‘schritt’; aind. *stigh-* ‘schreiten’: ‘angreifen’; aslov. *stignati* ‘eilen’: gr. *στείχω* ‘gehe, steige’, got. *steigan* ‘steigen’; gr. *πετάρρῳμι* ‘strecke aus’: *πέτομαι* ‘fliege’: lat. *petō* ‘greife an’; ags. *rāsan* ‘stürzen’: ‘anfallen’: *ȝe-rīs* ‘wut’: *rīsan* ‘steigen’: mhd. *reise* ‘zug, reise’; ags. *clucian* ‘eilen’: *clacu* ‘streit’; *tenzan* ‘eilen’: ‘anfallen’.

12. Engl. *throce* ‘schmerz’, ags. *þrōwian*, ahd. *druoēn* ‘leiden’ aus der germ. wz. *þrō-* sind aus der indog. wz. *trē-* ‘drehen’ entstanden, also mit ags. *þrāwan*, ahd. *drāen* verwant. Vgl. für die bedeutung lat. *torqueo* ‘drehe’: ‘peinige’; engl. *writhe*

‘drehen, winden’ : ‘sich winden, sich vor schmerz krümmen’, an zuckungen leiden’.

13. Mhd. *strāfe* ‘tadel, strafe’, *strāfen* ‘bestrafen, züchtigen’ sollen nach Kluge den übrigen germ. dialekten fehlen. Man darf sie aber mit ags. *þrafian* ‘antreiben; tadeln, züchtigen’, *þrafung* ‘verweis, züchtigung’ verbinden und auf die erweiterte wz. *trě-po-* zurückführen. Vgl. gr. *τρέπω* ‘drehe, wende; treibe zurück, schlage ab; treibe an, überrede’, *ἐν-τρέπω* ‘beschäme, züchtige’, aind. *trapatē* ‘schämt sich, wird verlegen’, *trapayati* ‘beschämt’, lat. *trepidus* etc. Vgl. Prellwitz, Et. wb. s. v. *τρέπω*. Persson, Wurzelerweiterung s. 51. Diese sippe ist also mit der vorhergehenden urverwant.

14. Ahd. *zīdalāri*, mhd. *zīdelære* ‘zeidler’. ableitung zu ahd. *zīdal-*, mhd. *zīdel-* in der zusammensetzung *zīdalweida* u. s. w. (s. Kluge, Et. wb. s. v. *zeidler*) weisen auf ein germ. **tīpla-*, vorgerm. **dī-tlo-* hin, welches der wz. *dǣ-*, *dēi-* entstammt. Aus derselben wz. sind entstanden lett. *dējums* ‘gehöhlter bienenstock’, *dējele* ‘baum, worin ein bienenstock ausgehöhlt ist oder ausgehöhlt werden kann’ (wegen weiterer beziehungen vgl. Prellwitz, Et. wb. s. v. *δῖρος*).

Mt. VERNON, Iowa.

FRANCIS A. WOOD.

UEBER DEN GOTISCHEN DAT. PLUR. *NAHTAM*.

Nach der ansicht der meisten autoren haben wir bei den consonantstämmen im got. die endung *-um* im dat. pl. zu erwarten. Diese endung finden wir bewahrt in den verwandtschaftswörtern auf *-r*, in *mênôþum*, *bajôþum* und bei denjenigen consonantstämmen welche dank diesem dativ auf *-um* und anderen ein lautgesetzliches *u* enthaltenden endungen (acc. sg. *-u*; acc. pl. *-uns*) zur *u*-declination übergetreten sind. Solche nomina sind bekanntlich *fôtus* (gr. *ποῦς*, lat. *pes*, aisl. *fótr*), *tunþus* (gr. *ὄδοῦς*, lat. *dens*, aisl. *tönn*) und wol auch *handus* (aisl. *hönd*, pl. *hendr*). *Baúrgs*, *alhs*, *spaurds*, *brusts*, *dulþs*, *waihts*, *miluks*, *mitaþs* haben sich alle mehr oder weniger der *i*-declination genähert und haben im dat. pl. *-im*.¹⁾ Die endung *-am*, wol der *a*-declination entlehnt, haben die participia praesentis und das masc. *reiks*, welches sich auch im gen. sg. mit der form *reikis* den masc. auf *-a* anschliesst. Das wort *nahts* steht aber mit seiner dativendung *-am* unter den got. femininis absolut vereinzelt, und es wird deshalb vergeblich sein, die betreffende form durch annahme von anlehnung an andere paradigmata erklären zu wollen.

Joh. Schmidt, meines wissens der erste welcher diese eigentümliche form zu erklären versuchte (KZ. 26, 18), findet in got. *nahtam* den rest eines alten *n*-stammes und betrachtet das betreffende wort als ein beispiel des wechsels zwischen *-r*- und *-n*- in verschiedenen indog. neutralen substantiven.

¹⁾ Die angaben der grammatiker über die declination der zur letztgenannten gruppe gehörenden substantive müssen jedoch mit einiger reserve aufgenommen werden, weil ihre pluralformen bei Ulfilas sehr spärlich vertreten sind. Nach Schulzes stellenverzeichnis sind nur von *baúrgs* alle pluralcasus überliefert, ausser *baúrgim* ist *spaurdim* der einzige dat. pl., von *miluks* und *dulþs* sind gar keine pluralformen da.

Den *r*-stamm haben wir sowol in gr. *νύκτωρ*, als auch in lat. *noctur-nu-s* bewahrt; den neutralen *n*-stamm sucht Schmidt in skr. *naktábhīś*, got. *nahtam* und in der got. compositionsform *nahta-* in *nahta-mats*.

Was zunächst die compositionsform *nahta-* betrifft, so ist ihre beweiskraft so gut wie gar keine. Die von Braune in seiner Got. gramm. s.39 aufgeführten beispiele zeigen, dass in den nominalcompositis der *a*-vocal in der compositionsfuge keineswegs an stämme gebunden ist, wo er lautgesetzlich hingehört. *Nahta-mats* muss wol in derselben weise beurteilt werden, wie *bróþra-lubô* und *garda-waldands*. Ich gebe allerdings zu, dass Schmidt nicht ganz unberechtigt war, für die compositionsform *nahta-* eine specialerklärung zu suchen, so lange er in dem daneben gestellten *nahtam* eine uralte form erblicken zu müssen glaubte. B. Kahle¹⁾ hat indessen darauf aufmerksam gemacht, dass die form *nahtam* sehr wol auf got. boden entstanden sein kann, und zwar durch den einfluss des sinnverwanten *dagam*. Bei erneuter behandlung der frage hat J. Schmidt²⁾ die meinung Kahles nicht einmal erwähnt; seinem beispiele folgen Braune, Streitberg und Wrede, von denen die beiden erstgenannten keine erklärang geben, während Wrede mit Schmidts darstellung einverstanden ist.

Die ungünstige aufnahme, welche Kahles vermutung gefunden hat, beruht m. e. auf der knappheit seiner beweisführung. Kahle bringt allerdings mehrere schöne analogien aus verwanten sprachen, wie z. b. ahd. gen. sg. *nahtes* und dat. sg. *nahte* neben der regelmässigen gen.-dat.-form *naht*, aber die beweis welche aus dem got. geschöpft werden können, scheinen ihm entgangen zu sein.

In Schulzes Glossar finden wir als belegstellen für die form *nahtam* angegeben Marc. 5, 5. Luc. 2, 37. 1. Tim. 5, 5. Luc. 18, 7. Marc. 5, 5 steht *nahtam jah dagam*, gr. *νυκτὸς καὶ ἡμέρας*; Luc. 2, 37 *nahtam jah dagam*, gr. *νύκτα καὶ ἡμέραν*; 1. Tim. 5, 5 *nahtam jah dagam*, gr. *νυκτὸς καὶ ἡμέρας*; Luc. 18, 7 *dagam jah nahtam*, gr. *ἡμέρας καὶ νυκτός*.

Die form *nahtam* ist also nur in der verbindung *nahtam*

¹⁾ Zur entwickelung der consonantischen declination im germ. s. 35.

²⁾ Die pluralbildung der indog. neutra s. 212. 253 f.

jah dagam bez. *dagam jah nahtam* überliefert. Die bedeutung ist in allen fällen dieselbe und zwar = 'ohne unterbrechung'. An eine mechanische übersetzung aus dem griech. ist nicht zu denken, da wir im grundtexte ganz andere und dazu wechselnde casusformen antreffen (bald den gen., bald den acc.). Nur die reihenfolge der beiden dative ist beweglich und richtet sich nach dem griech. vorbild.

Folglich haben wir es im got. *nahtam jah dagam* bez. *dagam jah nahtam* mit einer stereotypen wortfügung von stereotyper adverbialer bedeutung zu tun. Wenn man auf grund der genannten belegstellen bisher erschlossen hat, dass der dat. pl. von *nahts nahtam* gelautet habe, so ist diese schlussfolgerung entschieden übereilt gewesen. Auf grund der ahd. adverbialform *nahtes* hat niemand den gen. *nahtes* angesetzt, weil der wirkliche gen. *naht* zufällig belegt ist. So lange wir im got. die form *nahtam* nur in der oben genannten verbindung vorfinden, müssen wir den in das paradigma von *nahts* gehörenden dat. pl. als unbelegt betrachten.

J. Schmidts ansetzung eines alten stammes *naktan-* hat also nunmehr keine andere stütze als skr. *naktábhīś*. Aber auch diese stütze ist trügerlich, denn wie mein freund Lidén bemerkt, erklärt sich diese form am einfachsten durch annahme von beeinflussung durch das sinnverwante *āhabhīś*.

UPSALA.

HUGO PIPPING.

ZUR HEIMAT DER VOLCAE.

Müllenhoff hat bekanntlich im zweiten teile der Deutschen altertumskunde aus den schon in M. W. Dunckers *Origines Germanicae* vollständig gesammelten berichten über die wohnsitze der Volcae zu erweisen versucht, dass die heimat dieses volkes bis gegen das 4. jh. 'an der Weser abwärts' und dann im Main-tale gelegen habe (2, 279). Diese ansicht ist von Much als unrichtig erwiesen, aber noch verfehelter scheint mir seine an ihrer statt aufgestellte hypothese, dass Mähren die heimat der Volcae gewesen sei.

An den zwei ersten Keltenzügen hatten die Volcae keinen anteil; erst der dritte, der galatische, führte sie in den horizonz der Griechen und Römer hinein. Nach dessen ablauf finden wir das volk zersplittert in drei oder vier weit auseinander liegenden gegenden wohnhaft. Erstens in Narbonensis zwischen Rhône und Pyrenäen, wo sie zuerst bei Hannibals Alpenzuge erwähnt werden. aber schon anfangs des 3. jh.'s angekommen sein müssen (Duncker s. 33). Dann in Kleinasien, wo ein teil des völkerschwarmes, der seit 281 die thrakisch-griechische halbinsel durchzogen hatte, neue wohnsitze gefunden hatte. Und drittens an den Ost-Alpen und (oder) an der Her-cynia silva.

Justin berichtet (32, 3): *Namque Galli bello adversus Delphos infelicitè gesto, . . . pars in Asiam pars in Thraciam extorres fugerant. Inde per eadem vestigia qua venerant antiquam patriam repetivere. Ex his manus quaedam in confluenta Danubii et Savi consedit Scordiscosque se appellari voluit. Tectosages autem, cum in antiquam patriam Tolosam venissent. . . . Ex gente Tectosagorum non mediocris populus praedae dulcedine Illyricum repetivit spoliatisque Istris in Pannonia consedit*

Der letzte teil des berichtes steht vereinzelt da: kein anderer autor weiss etwas von Tectosages in Pannonien. Aber die notiz wird dadurch noch nicht verwerflich. Sowol der geschichtsschreibung wie der sage galt das tolosanische als die heimat des ganzen volkes der Volcae, und zugleich leitete die erstere das tolosanische gold vom Brennuszuge nach Delphi her. Daraus erklärt sich die fassung des berichtes Justins, dass der in Pannonien angesiedelte teil erst von Narbonensis nach Griechenland, dann zurück nach Tolosa und dann wider nach Illyrien gezogen sei. Nach ausmerzung dieses augenscheinlichen von der tradition betreffend Tolosa veranlassten irrthumes bleibt die an sich nicht unwahrscheinliche nachricht übrig, dass die Tectosages ausser in Narbonensis und in Galatien, auch zum teil in Pannonien in der nähe der Istri, d. h. im obern Sautale, sich niedergelassen hatten.

Wir finden aber das volk bei Caesar noch an einer vierten stelle, nämlich an der Hercynia silva, ansässig. Dieser sagt (BG. 6, 24): *Ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrisque inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque cae quae fertilissima Germaniae sunt loca circa Hercyniam silvam, quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orecyniam appellant, Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet summamque habet iustitiae et bellicae laudis opinionem.* Schon Ben. Niese hat diese nachricht mit der Justins verbunden (Zs. f. d. A. 42, 142), aber nur um beide gänzlich zu verwerfen. Nach ihm soll durch die Tectosages Caesars und Justins 'ursprünglich wol nur die herkunft der pannonischen Kelten erklärt werden', und 'diese Volcae am hercynischen walde ganz und gar der fabel zuzuweisen sein'. Es ist aber schwerlich einzusehen, wie 'die wanderungssage' dazu kommen konnte, in Pannonien die existenz eines zweiges der Volcae Tectosages zu fingieren, mit dem zwecke, die herkunft anderer pannonischer Keltenstämme zu erklären.

Müllenhoff meinte mit recht, Caesar habe, der sage und der tradition folgend, die Tectosages an der Hercynia für eine colonie ihrer stammesgenossen an der Cevenna gehalten (2, 276), und habe die sage vom Sigovesuszuge im sinne gehabt (204),

wonach zur gleichen zeit, als die Gallier unter Bellovesus über die Alpen in Italien eindrangen, ein anderer teil desselben heeres sich unter Sigovesus ostwärts gewant habe und in die hercynischen wälder ausgezogen sei (261). Aber unberechtigt ist der daraus von Müllenhoff gezogene schluss, dass alles an dem berichte verwerflich sei ausser dem wohnsitze eines teiles der Tectosages an der Hercynia. Beseitigt man Caesars oratorische fassung des berichts, so besagt der kern nichts anderes, als dass die Tectosages noch zu seiner zeit an der Hercynia wohnten, aber da keine autochthonen waren, sondern aus dem alten Keltenlande stammten. Warum diese offenbar auf gallischer tradition beruhende notiz fabelhaft sein soll, ist nicht einzusehen. Im gegenteil stimmt sie zu allem, was wir übrigens von den wohnsitzen des volkes wissen und zu den resultaten der untersuchungen über die Keltenzüge (Duncker, Müllenhoff, Hirschfeld, Niese u. s. w.).

Nach den Volcae an der Hercynia ist überall herumgesucht worden: den meisten anklang fanden noch Müllenhoffs hypothese, sie hätten im Maintale gewohnt, und die Muchs, ihre heimat sei Mähren. Beide hielten jene gegenden für die, woraus die Volcae zu anfang des 3. jh.'s einerseits nach Narbonensis, andererseits nach der thrakisch-griechischen halbinsel abgezogen seien. Dem widersprechen aber Caesars worte *quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet*, denn die Volcae von Narbonensis und Galatien können unmöglich aus einem ver sacrum hervorgegangen sein und nur aus dem auszuge des ganzen volkes aus seiner vorigen heimat erklärt werden. Der fehler liegt m. a. n. hierin, dass man bis jetzt nicht erwogen hat, was in Caesars notiz unter Hercynia silva zu verstehen ist.

Die stelle Caesars lag Tacitus vor bei c. 28 der Germania: *Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctor divus Julius tradit, coque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos*. Worauf folgt: *Igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus*. An dieser stelle ist Hercynia silva natürlich die Rauhe Alb, nicht wie sonst bei Tacitus (Germ. 30. Ann. 2, 40) und den anderen nach-

caesarischen autoren, das deutsche mittelgebirge, was andeutet, dass Tacitus die stelle einem ältern autor entnommen, der die gebirge nördlich vom Main noch nicht kannte. Ich vermute, dass seine quelle eben dieselbe stelle Posidonius war, woraus Strabo entnahm (Z 293): *γησὶ δὲ καὶ Βοίους τὸν Ἐρκύνιον ὄρυμὸν οἰκεῖν πρότερον, τοὺς δὲ Κίμβρους ὀρησάντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἰστρον καὶ τοὺς Σχορδίσκους Γαλάτας καταβῆναι, εἴτ' ἐπὶ Τευρίστας καὶ Ταυρίσκους, καὶ τούτους Γαλάτας, εἴτ' ἐπὶ Ἐλουηττίους.* Daraus geht nur hervor, dass Posidonius die gebirge Böhmens Hercynia nannte, aber nicht ob er die Rauhe Alb oder die gebirge nördlich vom Main unter dem namen mitbegriff, und in anbetracht seines alters ist das erstere wahrscheinlicher. Jedenfalls aber hatte Tacitus einen autor vor sich, der ihn veranlasste die ihm ebenfalls vorliegende stelle Caesars, welche als keltisches volk an der Hercynia nur die Volcae Tectosages nannte, zu verwerfen, denn sonst hätte er hier ohne zweifel auch diese miterwähnt.

Caesars notiz stammt augenscheinlich aus einer griechischen quelle, aber nicht aus Posidonius, weil sonst Strabo die Tectosages wol auch genannt haben würde. Erwägt man aber, dass die angeführte stelle des Posidonius die älteste uns bekannte ist, worin der name *Ἐρκύνια* von den Alpen¹⁾ auf die Rauhe Alb und die nordöstlich anschliessenden gebirge übertragen war (DA. 1, 432), und dass Caesar in seiner vorlage noch die ältere form *Ἰρκύνια* vorfand, dann liegt die vermuthung nahe, dass diese unter dem namen noch die Alpen verstand, was Caesar natürlich entgehen musste. Und hält man nun die stelle, so gedeutet, neben der von Justin aus Trogus ausgezogenen, so zeigt sich sofort, dass beide aus derselben quelle

¹⁾ Es scheint mir nicht überflüssig hervorzuheben, dass die anwendung des keltischen namens auf die Alpen natürlich nur von der geographischen unkenntnis der älteren Griechen herrührt. Im keltischen muss *Perkunia* von anfang an das deutsche mittelgebirge zwischen Rhein und Weichsel bezeichnet haben; denn nur so lässt sich die entlehnung von *fairgumi* im gotischen mit der bedeutung des namens bei den nachcaesarischen autoren vereinigen. Jedenfalls ist es unrichtig, den namen auf das Erzgebirge oder die böhmischen randgebirge zu beschränken, und ist mithin auch der schluss hinfällig, dass die Germanen den namen nur an der grenze Böhmens oder Mährens aus dem keltischen entlehnen konnten.

geflossen sein müssen, welche etwa dieses enthielt, dass die Tectosages sich von Gallien nach der Orcynia gewant und sich dort nach besiegung der Istri niedergelassen hatten.¹⁾ Caesar hat dann die Istri weggelassen, weil er wusste, dass diese nicht an (seiner) Hercynia wohnten, und überdies für den zweck seines excerptes keinen wert hatten, während Trogus umgekehrt die Orcynia ausmerzte, weil er wusste, dass bei den Istri nur von den Alpen, nicht von (seiner) Hercynia die rede sein konnte.

Ob Caesars worte *quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet* von ihm selbst herrühren oder aus der gemeinsamen quelle stammen, lässt sich schwerlich entscheiden. Es wäre möglich, dass das volk schon vor Caesar verschwunden war, und z. b. das los der Boier, der vernichtung durch die Daker Boirebistas (Strabo *A* 213), geteilt hatte, aber ebenso möglich und m. a. n. wahrscheinlicher ist, dass sie bei Ptolemaeus widerkehren unter dem erst bei diesem vorkommenden namen Latovici. Jedenfalls aber ist das fehlen der Tectosages bei Strabo und Ptolemaeus kein grund, wie Niese will, um die notizen Caesars und Justins ganz der fabel zuzuweisen.

Aus der gemeinsamen quelle Caesars und Justins muss auch die enge verbindung stammen, worin bei letzterm der zug der Tectosages nach Illyrien zum Galaterzuge nach Delphi stand, wobei es gleichgiltig ist, von wem die augenscheinliche umkehrung der zeitfolge der zwei züge herrührt. Die verbindung aber bestätigt die vermutung Dunckers (28), dass die grosse Keltenbewegung an den Alpen um 300, woran die erinnerung bei Livius (10, 10) und Polybius (2, 19) erhalten blieb, den stoss gab zum Galaterzuge. Ist die vermutung richtig, dann gehörte zum *Gallorum ingens exercitus*, der nach Livius in 299 in Etrurien eingefallen war, auch der *non mediocris populus ex gente Tectosagorum*, der nach Justin nachher die Istri besiegte und sich in Illyrien niederliess. Von ihren neuen dortigen wohnsitzen muss dann in 281 der vorstoss zum Galaterzuge ausgegangen sein, denn die Volcae bildeten *omnium*

¹⁾ Diese ursprüngliche quelle muss also älter als Posidonius gewesen sein, aber das hindert nicht die ansicht Gutschmids, dass die hauptquelle Justins Timagenes gewesen sei, noch die Nieses, dass Nepos die gemeinschaftliche nächste quelle für diesen passus Justinus und Livius' war.

consensu den schwerpunkt des zuges, und das zurückbleiben eines teils des stammes in Illyrien steht der annahme gar nicht entgegen. Es ist begreiflich, dass die bei Callimachus und Pausanias erhaltene sage (DA. 2, 272) die zwei kurz aufeinander folgenden züge desselben volkes miteinander verband und es aus dem äussersten westen Europas nach Griechenland kommen liess. Und zugleich wird dadurch die scharfsinnige vermutung Dunckers (33) bestätigt, die Volcae an der Cevenna seien da ums jahr 300 angekommen. Livius erzählt, dass die Gallier mit der bestimmten absicht gekommen waren, neue wohnsitze zu erlangen, *ut tandem aliqua sede certa consistant*. Es ist mithin wahrscheinlich, dass die Volcae sich erst, nachdem die Etrusker sich ihren abzug erkaufte hatten, in zwei züge geteilt haben, wovon der eine sich ostwärts nach Illyrien und der andere westwärts nach Narbonensis wandte, und es scheint mir selbst nicht unmöglich, dass das zwei jahrhunderte später von Caepio geraubte *aurum tolosanum* grösstenteils aus der *ingens pecunia* stammte, welche die Galli (Volcae) in 299 aus Etrurien über die Alpen mitgenommen hatten.

Den wohnsitzen der Volcae im Maintale und in Böhmen bei Müllenhoff und in Mähren bei Much ist hiermit glaube ich der boden geschwunden. Nach Griechenland kam das volk aus Pannonien, und nach Pannonien und Narbonensis aus Etrurien. Woher aber kam es, als es im jahre 299 in Etrurien einfiel? Hier müssen wir anknüpfen an Müllenhoffs schöne und folgenreiche entdeckung (2, 279): 'dass die Volcae einst die unmittelbaren nachbarn der Germanen waren und aus deren nächster nähe abgerückt sind, unterliegt mindestens keinem zweifel, weil die Germanen nach ihnen den ganzen keltischen volksstamm benannt haben'. Dabei muss man aber im auge behalten, dass der name *Walχōz* = 'Kelten' sich nur im westgermanischen findet, während er im ostgermanischen fehlt.¹⁾ Die Volcae waren also wahrscheinlich die ursprünglichen keltischen nachbarn der Westgermanen.

¹⁾ Dass *Wlahu* im slavischen aus dem deutschen entlehnt ist, beweist noch nicht, wie Müllenhoff will, dass die Slaven den namen von den Goten oder Ostgermanen entlehnt haben müssen. Die entlehnung kann ebensogut gesehen sein, nachdem die Slaven nach dem abzuge der Goten und anderen Ostgermanen zu nachbarn der Westgermanen geworden waren, und

An den zwei ersten Keltenzügen hatten die Volcae keinen theil gehabt. Der erste, nach Müllenhoff im 6. jh. anzusetzen, fügte dem alten Keltenlande das vorher nur von Iberiern und Liguriern bewohnte gebiet zwischen Loire und Garonne hinzu, und führte den stamm dann nach Iberien, wo er den Griechen zuerst bekannt wurde unter dem namen (Celtae.¹) Er gieng also vermutlich von der Loire aus. Der zweite zug gieng zu anfang des 4. jh.'s über die Alpen nach Italien, und mag er nun nach der bei Livius erhaltenen tradition ebenfalls von dem mittleren Gallien, oder nach der modernen ansicht Bertrands, d'Arbois de Jubainvilles und Nieses (a. a. o. s. 151) von den Donauländern ausgegangen sein, jedenfalls wird die bei Justin erhaltene tradition, der zug sei aus einem *ver sacrum* hervorgegangen, bestätigt durch den umstand, dass sich damals im cisalpinischen Gallien eine anzahl völker niederliess, wovon mehrere namensvetter im transalpinischen zurückliessen. Für sich allein berechtigen die zwei züge nur zu dem schlusse, dass die ursprünglichen grenzen zwischen Germanen und Kelten gegen den schluss des 5. jh.'s noch nicht verschoben waren.²)

Ein jahrhundert später aber kommen die ursprünglichen keltischen nachbarn der Westgermanen nach Italien, *ut tandem aliqua sede certa consistent*. Sie sind aus ihrer urheimat vertrieben, ohne zweifel durch die Germanen, denn nach dem jahre 300 waren diese nie und nirgends ihre nachbarn, so dass die entlehnung ihres namens nur vorher stattgefunden haben kann, und ihre vertreibung gegen den schluss des 4. jh.'s geschehen sein muss. Treffend stimmt hierzu das resultat der untersuchungen Kossinnas (Ueber den ursprung

es wäre höchst auffallend, dass sich keine einzige spur des namens in den ostgermanischen sprachresten erhalten hat, wenn er da wirklich existiert hätte.

¹) In meiner abhandlung *De civitates van Gallië*, in den Verh. der k. akad. v. wetensch., afd. letterk., n. r. 2, no. 1 (Amst. 1898, s. 48) habe ich gezeigt, dass der zweifel Kiepert's und Müllenhoffs an der wahrheit der äusserung Caesars, dass der keltische stamm des mittleren Galliëns *ipsorum lingua Celtae appellantur*, unberechtigt ist.

²) Obiges beanstandet nicht die auch m. a. n. richtige hypothese, dass die küsten zwischen Weser und Rhein schon damals von Ingväonen besiedelt waren.

des Germanennamens, Beitr. 20, 297, und Die vorgeschichtliche ausbreitung der Germanen in Deutschland in der Zs. d. ver. f. volksk. 1896, s. 9), dass das gebiet zwischen Leine und Rhein seit etwa 300 seine germanische bevölkerung erhalten hat, und es scheint mir deshalb unmöglich, die urheimat der Volcae vor ihrem aufbruch nach dem süden gegen 300 anderswohin zu verlegen als nach jenem gebiet, woraus sie durch die Istaevonen vertrieben wurden.¹⁾ An der Weser, Aller und Leine lag jahrhunderte hindurch die grenze zwischen Kelten und Westgermanen: dort muss die benennung *Wolkōz*, *Wolχōz*, *Walχōz*²⁾ = 'Kelten' entstanden sein.

ROTTERDAM, november 1899.

S. MULLER.

ZU BEITR. 24, 403.

Nachträglich finde ich, dass bereits Scherer im jahre 1869 in der besprechung von Lexers Wörterbuch (Zs. f. österr. gymn. 20, 831 f. = Kleine schriften 1, 379) *alde* mit ahd. *erdo* zusammengestellt hat. Er sagt: 'Die zurückführung von *alde*, *alder* (nebenform von *oder*) auf *al* »ander« halte ich nicht für glücklich, das *dd* der hochdeutschen grundform *eddō* ist singular genug, um singuläre lautvertretungen begreiflich zu machen. Man mag hier zunächst an althochdeutsches *erdo* und das vereinzelte *l* für *r* denken.'

DARMSTADT, 1. august 1899.

WILHELM HORN.

¹⁾ Wenn die durch Timagenes bei Ammian (15, 9, 4) erhaltene druidensage, dass die Kelten zum teil *ab insulis extimis et tractibus transrhenanis* stammten, jenem in Narbonensis erzählt war, so könnte darin eine volksage der Volcae stecken.

²⁾ Für die zeitbestimmung der lautverschiebung ist das gewonnene datum unerheblich, da die umbildung von *Wolkōz* in *Walχōz* ebensogut vor als nach dem abzuge der Volcae stattgefunden haben kann.

ALTE LESEZEICHEN IN EINER ORTNIT- HANDSCHRIFT.

Beitr. 20, 349 ff. habe ich alte lesezeichen besprochen, welche in der Nibelungenhandschrift k mit röteln am rande angebracht sind. Der dritte teil der sammelhandschrift, zu der k gehört (no. 15 478 [suppl. 3145] der Wiener hofbibliothek) enthält eine bearbeitung des Ortnit, die in Müllenhoffs Deutschem heldenbuch 3 mit y bezeichnet ist. Auch diese weist ähnliche vermerke auf, je drei im dreieck stehende punkte mit einem darangesetzten schnörkel. Die stellen, wo sie sich finden, sollen im folgenden aufgezählt werden. Da für die erkenntnis ihrer bedeutung der zusammenhang entscheidend ist, so füge ich in klammern jedesmal die strophen und verse der Ortnitausgabe im Deutschen heldenbuche an, die mit der stelle der Wiener bearbeitung zu vergleichen sind.

Die lesezeichen stehen bei

- 4, 3 (6, 3) *Er het zwelff mannes stercke der kaiser lobesam.*
13, 4 (13, 4) *Jerusalem im lande der her sein krone treit.*
21, 1 (18, 4) *Ich wil nach der junckfrawē hin faren uber mer.*
49, 3 (53, 3) *wol uchezig tusent schilde vil manyes ritters tuch.*
100, 2 (106, 1) *Er het czwelff mannes stercke ortnit der kune mā.*
105, 1. 2 (111, 3. 4) *So wil ich dir helt geben di pesten sturmevat
als si auff diser erde kain kunig noch kaiser
hat.*
176, 3 (188, 1) *rot guldin was di schaide vnd auch der fessell sin.*
177, 1. 2 (188, 3. 4) *Sin knopff der luchtet helle waz luter vnde
rain
Dar eyn so lag begraben ain licht karfunckel-
stain.*

- 209, 2. 3 (225, 2. 3) [hier steht das zeichen doppelt]
*die euch nu helffen sollen und di sin alle hie
 mit lichten stahelringen sin si gar wol bewart.*
- 221, 2 (241, 2) *Es mugen wol gar ferre die frunde rō dir sin.*
- 221, 4 (241, 4) *ich han uff minē libe mer dann fir hundert jar.*
- 224, 3. 4 (245, 3. 4) *wann du den stain beslussest und nimst in
 deinen munt
 waz sprach sin in der welte daz wirt dir
 alles kunt.*
- 246, 3 (275, 3) *wann nie kein mā uff erde mich umb min tochter
 bat.*
- 249, 4 (282, 4) *si stachen unde schlugen und wo dy stjme was.*
- 257, 4 (293, 4) [hier steht das zeichen doppelt]
Der cristen ahezic tusent di kamē uff daz lant.
- 276, 4 (317, 4?) *funff tusent guter helde di han ich hie verlorn.*
- 297, 3. 4 (344, 3. 4) *wefs bitest du so lange plas bald uff din
 herhorn
 Nün tusent guter helde di hast du hie ver-
 lorn.*
- 335, 3. 4 (396, 3. 4) *Er sprach er hat beschaffen himel und erterich
 an den solt du glauben sprach zu ir alberich.*
- 340, 1. 2 (405, 1. 2) *Da sprach zu ir ir muter vil gut ist mannes
 lip
 Du macht vil gerne werden des kunē heldes
 wip.*
- 344, 3. 4 (409, 3. 4) *Si sprach ner mir min fater und bis sin fride-
 schilt
 Daz er nit werd erschlagen so tun ich was
 du wilt.*
- 356, 2. 3 (420, 2. 3) *Du het er guter helde ain michel tail verlorn
 wol ahezic tusent helde bis uff czwelff tu-
 sent mā.*
- 403, 1. 2 (481, 4) *Das ziwerg nach cristem orden si in daz wasser
 stis
 vnd auch der kunig von reussen frau libgart
 mā si his.*
- 404, 2. 3 (482, 3) *daz si da rber kamē follig in zwenzig tagh
 Dar nach an ainem morgen si kamen gen
 messin.*

Den mann der diese vermerke angebracht hat, interessierten also angaben von zahlen (49, 3. 257, 4. 276, 4. 297, 3. 4. 356, 2. 3. 404, 2), namen (13, 4. 403, 1. 2. 404, 3), vorausdeutungen (21, 4. 105, 1. 2. 340, 2. 344, 3. 4), berichte über wunderbares, erstaunliche begebenheiten, prachstücke u. dgl. (4, 3. 100. 2. 176, 3. 177, 1. 2. 209, 2. 3. 221, 2. 4. 224, 3. 4. 246, 3. 249, 4. 335, 3. 4).

Nach allem war er derselbe, von dem die lesezeichen in der Nibelungenhandschrift herrühren, und das hier mitgeteilte bestätigt und ergänzt die charakteristik, die ich von ihm a. a. o. s. 353 zu geben versuchte, um auf den geschmack des publicums zu schliessen, das jene bearbeitungen fanden.

FELDKIRCH in Vorarlberg, 19. sept. 1899.

JUSTUS LUNZER.

DER ARTIKEL BEI PERSONENNAMEN.

Immer wider, zuletzt von Wunderlich, Zs. fdph. 31, 518, wurden vergebliche versuche gemacht, die erscheinung zu deuten, dass der deutsche personennamen zu gewissen zeiten und in gewissen gegenden mit dem artikel verbunden wird. Es sei daher gestattet, mit wenigen worten das lächerlich einfache sachverhältnis darzulegen.

Unter den altdutschen beinamen, aus denen sich die heutigen familiennamen entwickelt haben, lassen sich zwei besonders wichtige gruppen unterscheiden. Die eine gruppe enthält die bezeichnung der abstammung: *Dieterich Bernhardes*, Dietrich, der sohn des Bernhard: hier wird der genitiv regelmässig ohne artikel angereiht. In einer zweiten gruppe werden bezeichnungen von eigentümlichkeiten einem personennamen als attributive nomina angefügt; dies geschieht regelmässig mit hilfe des artikels: *Hans der Bühelære*, *Wernher der gartenære*, *Herman der rôte*. Wir sollten also erwarten, dass sich daraus zwei arten von neuhochdeutschen eigennamen entwickelt hätten: die eine ohne artikel: *Bernhards*, *Diedrichs*, *Peters*

u. s. w., die andere mit artikel: *der Bühler, der Fries, der Gärtner, der Rothe, der Freund* u. dgl. Ein solcher zustand lässt sich tatsächlich in älterer zeit nachweisen. Es ist aber sehr begreiflich, dass er nicht dauernd sich behauptet hat, dass vielmehr ausgleichung eingetreten ist. Wenn nun im norden die herkunftsbezeichnungen den sieg davon getragen haben, im süden die eigenschaftsbezeichnungen, so darf man vermuten, dass das kräfteverhältnis der beiden seiten in den verschiedenen gegenden ein verschiedenes gewesen sei. In der tat wissen wir, dass im norden die eigennamen, die vom vaternamen gebildet sind, viel häufiger erscheinen als im süden. Wie das zu erklären sei, das ist in letzter linie eine frage der lebensverhältnisse, eine frage der völkerpsychologie. Man sieht, wie scheinbar ganz unbedeutende grammatische kleinigkeiten mit recht tief greifenden fragen sachlicher art in beziehung stehen können.

Von den familiennamen ist im süden der artikel dann auch auf die vornamen übertragen worden.

Ich behalte mir vor, auf die angelegenheit ausführlicher zurückzukommen.

GIESSEN, 18. october 1899.

O. BEHAGHEL.

HEULIED.

Von dem in Uhlands Volksliedern 2, 604 als no. 232 nach einem Baseler flugblatt von 1572 abgedruckten gedichte *Vinum foenum* (vgl. auch Uhlands Schriften 4, 211 ff.) steht eine abschrift auf den drei letzten seiten des jetzt in der bibliothek des deutschen seminars zu Leipzig befindlichen exemplars von Josua Maalers deutschem wörterbuch (Zürich 1561). Diese abschrift weicht von Uhlands texte mannichfach ab und bringt eine siebente strophe neu hinzu, durch die erst die zweite rätselfrage (v. 55) gelöst wird.

Abgeschribenn.

Ein lustig lied in einē
fründtlichem schlafrunck
zegebruchenn. —

- Wo wachst hōuw vff der matten,
dem frag ich gar nichts nach,
Hab Sonnen oder Schatten
Ist mir ein rūwige sach,
5 Sonder das da komt von rāben,
Das selbig welt wir han,
Es kan vil frōuden gāben
das weißt doch wyb vñ man,
das ist gūt hōuw deß ich mich frōuw
10 vñ blanget wenn es ryffen¹⁾ thūt
dañ es macht alzyth frōud vñ mūt.
- 2 Man sol es trüwlich pflanzen
dañ es vil wunder thūt,
macht kruū vnd Lam zū tantzēn
15 Ist das von art nit gūt?
macht Jung vnd alt zū singen
ein trurigs Hertz erquickt,

¹⁾ *ryff* mit abkürzungsschnörkel.

daß es wirt gütter dingen,
 zû allen sacheñ geschickt,
 20 gitt crafft dem man daß er gat dran,
 an stryt vnd an die frôuwlin fyn,
 macht ouch daß die thund hurtig syn.

3 Wo wachßt doch houw so gütte,
 daß mir min theil ouch werd,
 25 Gotts hallts in siner hütte,
 wo es ie wachßt vff erd
 daß es môcht wol geratten,
 zû frôuden dient es fyn,
 wir wellend siedend, braaten,
 30 da muß kein mangel syn
 mit froud vnd mút das houw ist gút
 lond vns das suber fûren yn,
 es mag alzyth gútt houwen syn.

4 Der vns das houw thût gâben
 35 Gott well sin Schirmer syn,
 daß er blyb lang by lâben,
 vß houw macht er gút wyn,
 vnd kocht vns gütte bisslin,
 darzû bastetenn gnûg
 40 wir achten nit der Spisslin
 rábhûner sind sin fûg,
 die wachtlen vnd die lerchen gesund,
 die sind so lustenklich bereit
 mit gsellschaft gút vñ aller frôud,

45 5 Das houw thût in nit rûwēn
 gibt vns deß alzyth gnûg,
 wer das nit wol mag küwen,
 der selb ist nit sin fûg,
 vñ in wolt ouch verdrießen,
 50 bim gsang vñ seitenspil,
 der môcht deß houws nit gniesen
 vñ wer sin gar zv vil,
 wer frôud wil han, der selb gang dran,
 das houw mit vns vdcempfe friy,
 55 nun raath wer doch der houwer siy.

6 Wil am besten das melden,
 mā lâbt in solcher art
 Im holtz vñ vff den felden,
 wo mā mit houw vß fart,
 60 es môcht ein ieds wânen,
 das māyen in dem graß,

râchen mit den zânen,
 vū laden mit dem glas,
 das hōuw so gūt das manchem thūt.
 65 dschaben tryben wol vß dem gwand¹⁾
 das hōuw ist iedem wol bekannt.

7 Der hōuwer thūt selbst hōuwen,
 sin gärtlin wol gestallt
 vū thūt ouch selber säyen,
 70 darin was im gefallt,
 es thünd im Blümlin tragen²⁾
 die sind so wol gformiert,
 darab thūt in belangen,
 sin gärtlin wol geziert,
 75 das buwt er wol, darū er sol,
 der frucht geniessen alle zyth,
 die in sin Gärtlin tåglich gibt. — —
 Ist gwüßlich war.
 vnd er findts sich.

LEIPZIG.

ALFRED GOETZE.

ZUM SCHLUTTERSCANDAL.

In den Modern language notes 14 (1899), 317 ff. misbraucht O. B. Schlutter meinen namen, um für seine elaborate auf dem gebiete der ags. glossographie stimmung zu machen, indem er u. a. sp. 318 schreibt: 'He (nämlich Prof. Sievers) showed kind interest in my work in that he wrote to Prof. Wölfflin of Munich, to give me some friendly advice as to prudence, an act of kindness which he certainly would not have done me, had he thought me capable of the »moral obliquity« of which Prof. Hart accuses me. Moreover, he and Prof. Kluge being the

¹⁾ Vgl. Sachs, Fastnachtsp. 7, 87 neudr.: *Wer dem kertlein so schnewezen kon, Des rock die schabn nit kumen on*, sondern der verspielt seinen rock (v. 32. 175 ff. 254 ff.). Aehnliche euphemismen bei Fischart, Garg. 133 f. neudr., ferner *den schimmel aus dem gelde treiben* DWb. 9, 155 und Sachs, Fabeln u. schwänke no. 127, 11. 212, 43.

²⁾ *trag* mit abkürzungsschnörkel.

advisers of Prof. Goetz of Jena, as to the Old English part of the *Corpus Glossariorum Latinorum*, whatever I have done towards elucidating glosses or finding sources of them, has been submitted to him.'

Das wahre an der sache ist, dass ich seinerzeit die herren Wölfflin und Goetz, bei denen sich Schlutter wie an andern orten eingedrängt hatte, direct und dringlich vor den in bezug auf unkenntnis und methodelosigkeit bisher unerreichten ergüssen Schlutters auf einem gebiete gewarnt habe, dem sie als klassische philologen fern standen. Wenn die beiden herren daraufhin ihre absagen an Schlutter in freundliche form gekleidet haben, so war das ihr gutes recht: ich muss mich aber dagegen verwahren, dass Schlutter daraus nun mit der ihm eigenen unverfrorenheit für sich capital zu schlagen versucht.

LEIPZIG-GOHLIS, 8. dec. 1899.

E. SIEVERS.

Berichtigungen.

S. 25, 12 *v. u.* lies sicher statt nicht. — 31, 9 *v. u. l.* der dichter *st. er.* — 40, 1 *tülge* also. — 56, 9 *v. u. l.* wichtigsten jener wörter. — 63, 9 *l.* ihm — 70, 17 *l.* (8 : 1000). — 73, 4 *l.* $\bar{\wedge}$. — 75, 10 *v. u. l.* $\bar{\wedge}$. — 78, 13 *l.* L'anfes Gerairs et Gaie s'an ... — 80, 2 *v. u. l.* Fritzschs. — 82, 10 *v. u. l.* choralis, 10. aufl.





UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FF
3003
B5
Bd.24

Beiträge zur Geschichte
der deutschen Sprache und
Literatur

57

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

5357

